

PROJEKTBERICHT

Freizeitkonzept für den Stuttgarter Wald



STUTTGART



IMPRESSUM

Auftraggeber

Landeshauptstadt Stuttgart
Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Maybachstraße 3
70192 Stuttgart

Auftragnehmer

Tour Konzept eG
Schwarzwaldstraße 6
78136 Schonach

Autoren und Ansprechpartner:

Andrea Wagner
Fon: 07722 917848
E-Mail: wagner@tour-konzept.de

Matthias Huck
Fon: 08717 2393520
E-Mail: huck@tour-konzept.de

Karten: Tour Konzept eG | Kartenbasisinformationen aus OpenStreetMap (www.openstreetmap.org)
@OpenStreetMap-Mitwirkende, ODbL | Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Schonach, den 31.03.2022

INHALT

VORWORT	7
1 VORBEMERKUNG	8
2 ZUSAMMENFASSUNG	10
3 AUFGABENSTELLUNG	12
4 PROZESSDESIGN	14
4.1 PROZESS DER FREIZEITKONZEPTION.....	15
4.1.1 Prozessablauf.....	15
4.1.2 Zukunftsbild Freizeitkonzept.....	19
4.2 LEITPLANKEN 2021.....	20
4.2.1 Banner für mehr Rücksichtnahme.....	20
4.2.2 Infostände im Wald.....	22
4.2.3 Besserer Schutz von besonders sensiblen Gebieten.....	23
4.2.4 Legale Wege für Radfahrer*innen.....	25
4.2.5 Bikefrieden.....	26
5 ANALYSE	27
5.1 DER „STUTTGARTER WALD“.....	28
5.1.1 Erholung im Wald.....	28
5.1.2 Schutzgebiete.....	33
5.1.3 Besitzverhältnisse.....	39
5.1.4 Entwicklung der Freizeitnutzung.....	40
5.2 WANDERN/SPAZIEREN GEHEN.....	41
5.2.1 Nutzergruppe Wander*innen.....	41
5.2.2 Bestandsanalyse Wandern in Stuttgart.....	45
5.3 RADFAHREN.....	76
5.3.1 Nutzergruppe Radfahrer*innen.....	76
5.3.2 Bestandsanalyse Rad in Stuttgart.....	78
5.4 MOUNTAINBIKE.....	90

5.4.1	Nutzergruppe Mountainbike	90
5.4.2	Bestandsanalyse Mountainbiken in Stuttgart	94
5.5	WEITERE WEGEGEBUNDENE NUTZUNGSARTEN	96
5.5.1	Joggen bzw. Sportpfade.....	96
5.5.2	Reiten und Fahren	98
5.6	INFRASTRUKTUR	99
5.6.1	Themenwege	99
5.6.2	Rastmöglichkeiten	104
5.6.3	Grillplätze.....	106
5.6.4	Spielplätze	108
5.6.5	Spiel- und Liegewiesen	109
5.6.6	Kneippanlagen und Brunnen	111
5.6.7	Schauegehege.....	112
5.6.8	Müll.....	113
5.6.9	Parkplätze	114
5.6.10	Hundefreilaufareale.....	115
5.7	LEITSYSTEM.....	116
5.8	KOMMUNIKATION	119
5.8.1	Kommunikation zwischen Akteur*innen im Rahmen der Freizeitkonzeption.....	119
5.8.2	Kommunikation mit Waldnutzenden	119
5.9	KINDER- UND JUGENDBEFragung.....	125
5.9.1	Erfahrungen im Wald.....	125
5.9.2	Interesse am Wald	126
5.9.3	Wunschthemen im Wald	126
5.9.4	Ein Blick in die Zukunft.....	127
5.9.5	Fazit	128
6	KONZEPTION.....	129
6.1	BESUCHERLENKUNG	130
6.1.1	Besucherlenkung allgemein.....	130
6.1.2	Besucherlenkung in Stuttgart	135
6.2	WANDERN/SPAZIEREN GEHEN	141
6.2.1	Planungsleitlinien	141
6.2.2	Wanderrouten – Übersicht.....	144
6.2.3	Wanderrouten – Detailbetrachtung	150
6.3	RADFAHREN	159
6.3.1	Planungsleitlinien	159
6.3.2	Radrouten.....	159
6.4	MOUNTAINBIKE	162
6.4.1	Commitment der Akteur*innen	162
6.4.2	Mountainbiker*innen in Stuttgart.....	162
6.4.3	Planungsleitlinien	163
6.4.4	Mountainbike-Trails Priorisierung	188
6.4.5	Beispielhafte Ausarbeitung von Beruhigungsmaßnahmen	200

6.4.6	Genehmigung von MTB-Trails – aktuelle Situation.....	202
6.5	WEITERE WEGGEBUNDENE NUTZUNGSARTEN	203
6.5.1	Joggen/Sportpfade.....	203
6.5.2	Reiten und Kutschfahren	205
6.6	INFRASTRUKTUR	207
6.7	LEITSYSTEM.....	211
6.7.1	Was sind Leitsysteme?.....	211
6.7.2	Brauchen wir Leitsysteme?.....	212
6.7.3	Leitsystem für Stuttgart – Basisnetz und Routen für Radfahrer*innen	215
6.7.4	Leitsystem für Stuttgart – Basisnetz Wandern	216
6.7.5	Integriertes Leitsystem für Stuttgart – weitere Erholungsnutzungen	218
6.8	KOMMUNIKATION UND UMWELTBILDUNG	222
6.8.1	Binnenkommunikation	222
6.8.2	Außenkommunikation	223
6.8.3	Umweltbildung	225
7	ABLEITUNG VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	228
7.1	BESUCHERLENKUNG ALLGEMEIN	230
7.2	WANDERN / SPAZIEREN GEHEN.....	233
7.3	RADFAHREN	237
7.4	MOUNTAINBIKE	238
7.5	WEITERE WEGGEBUNDENE NUTZUNGSARTEN	244
7.6	INFRASTRUKTUR	245
7.7	LEITSYSTEM.....	248
7.8	KOMMUNIKATION UND UMWELTBILDUNG	251
7.9	ÜBERSICHT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	258
8	EVALUATION UND MONITORING	262
8.1	FREQUENTIERUNG UND FRAGMENTIERUNG DES STUTTGARTER WALDS.....	263
8.2	ZUFRIEDENHEIT DER BESUCHER*INNEN.....	264
8.3	BINNENKOMMUNIKATION	265
9	PFLEGE UND INSTANDHALTUNG	266
10	RECHTLICHES.....	273
10.1	BETRETUNGSRECHT	274
10.2	HAFTUNG/VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT	276
10.3	GESTATTUNGSVERTRÄGE	277
10.4	PLANUNGSRECHT.....	278
11	WEITERE VORGEHENSWEISE	279

11.1	WEITERES VORGEHEN MIT GREMIEN	280
11.2	KOMMUNIKATION	281
11.3	NÄCHSTE PLANUNGSSCHRITTE.....	282
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	283
	TABELLENVERZEICHNIS	288
	QUELLENVERZEICHNIS.....	289
	ANHANG	291
I.	MITGLIEDER FORUM SOWIE AKTEURSGRUPPEN	291
II.	BEISPIELHAFTE AUSARBEITUNG VON BERUHIGUNGSMÄßNAHMEN	304
III.	GESTATTUNGSVERTRAG (MUSTER)	332

VORWORT

Auf der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart befinden sich rund 5.000 Hektar Wald. Eng verzahnt liegt er zwischen Stadt und Reben. Deshalb hat der Wald für die Stuttgarter Bürger einen sehr großen Stellenwert. Er ist ein besonders schützenswertes Ökosystem, bietet er doch Lebensraum für Tiere und Pflanzen und leistet zudem einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Bei den Menschen in und um Stuttgart ist der Wald sehr beliebt, um sich in der Natur zu erholen und zu entspannen.

Um ein gutes Miteinander aller zu erhalten und den Wald als Erholungsort für die Bürger einerseits attraktiv zu gestalten, andererseits das Ökosystem Wald auch vom Erholungsdruck zu entlasten, wurde eine umfassende Freizeitgrundkonzeption entwickelt. Damit die Bürger*innen bei der Entwicklung dieses Konzeptes ein Mitspracherecht erhalten, war man sich schnell einig, die unterschiedlichen Sichtweisen auf den Stuttgarter Wald durch eine umfangreiche Bürgerbeteiligung in Erfahrung zu bringen. Ziel dabei war, die Anforderungen von Naturschutz, Naherholung, Waldpflege und Sport unter einen Hut zu bringen. Die Lenkung aller Waldbesucher*innen durch die Ausweisung attraktiver Touren für Wanderer und Spaziergängerinnen, Jogger, Radfahrerinnen und Mountainbiker, für die es Trails zu finden gilt, ist dabei ein wichtiger Schritt.

Die Firma Tour Konzept eG wurde von der Landeshauptstadt Stuttgart beauftragt, diese Ziele planend und beratend zu gestalten. Mein Dank gilt dabei allen ehren- und hauptamtlich Beteiligten, die Tour Konzept bei der Erstellung des Gutachtens in vielzähligen Stunden des Austausches konstruktiv unterstützt haben.

Ich freue mich, Ihnen heute diese Freizeitgrundkonzeption vorstellen zu können. Die Planungsphase und rechtliche Klärungen sind die nächsten Schritte. Dabei ist nichts in Stein gemeißelt, sondern einer stetigen Weiterentwicklung unterworfen. Es ist eine Zukunftsaufgabe für uns alle.



A handwritten signature in black ink, which appears to be 'DT' or 'Thürnau'.

Dirk Thürnau
Bürgermeister

1 VORBEMERKUNG



Vorbemerkung

Im Rahmen der Ausarbeitung dieser Freizeitkonzeption für den Stuttgarter Wald wurde ein umfangreiches Beteiligungsverfahren mit allen den Wald betreffenden Akteuren, Institutionen und Anspruchsgruppen sowie den zuständigen Behörden durchgeführt. Dieser Beteiligungsprozess ist näher in Kapitel 4.1 Prozess der Freizeitkonzeption beschrieben.

Alle Ergebnisse, die von den Akteuren in den einzelnen Arbeitsterminen in der Regel im Konsens gemeinsam beschlossen wurden, sind in der vorliegenden Konzeption als „gemeinsam vereinbarter Beschluss“ gekennzeichnet. Diese Beschlüsse werden von allen beteiligten Akteuren mitgetragen.

Für alle anderen Inhalte dieser Konzeption zeichnen die Verfasser verantwortlich. Im Rahmen des Prozesses wurden Ideen und Wünsche von den Akteuren eingebracht und diese dann von Tour Konzept inhaltlich weiter ausgearbeitet. Alle Inhalte der vorliegenden Konzeption wurden entweder mit den thematisch zuständigen Akteursgruppen abgestimmt oder mit einer eigens eingerichteten „Feedback-Gruppe“, die mit Vertretern der wichtigsten Stakeholder besetzt war. Da sich die Meinungen der Akteure aber zumindest in einigen wenigen Punkten widersprechen, konnten nicht alle Interessen und Wünsche vollständig berücksichtigt werden. Somit spiegeln die Inhalte dieser Konzeption nicht immer die Meinung aller beteiligten Akteure wider, sondern sind vielmehr Ergebnis eines Abwägungsprozesses sowie der fachlichen Expertise der Verfasser. Dies gilt in gleicher Weise auch für beteiligte Ämter sowie andere öffentliche Institutionen.

Die vorliegende Konzeption ist ein externes Gutachten, das als Ideengeber und Richtungsweiser zu verstehen ist. An die Konzeptionsphase wird sich eine Planungsphase anschließen. Viele der aufgezeigten Handlungsempfehlungen sind genehmigungspflichtig und somit ist ihre Umsetzung auch von der Möglichkeit der Erteilung von behördlichen Genehmigungen abhängig.

Hierzu sind auch noch einige offene rechtliche Fragestellungen zu klären, vor allem im Bereich von Mountainbike-Trails in Schutzgebieten (siehe Kapitel 6.4.6 Genehmigung von MTB-Trails – aktuelle Situation). Die beteiligten Stuttgarter Behörden sind bestrebt, die anstehenden Planungs- und Genehmigungsprozesse positiv zu begleiten, sofern die Rechtslage dies erlaubt.

2 ZUSAMMENFASSUNG



Der vorliegende Projektbericht „Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald“ ist das Ergebnis eines einjährigen Beteiligungsprozesses. Insgesamt waren mehr als 100 Akteur*innen an den Workshops und Diskussionen beteiligt und haben zum Gelingen des Prozesses beigetragen. Im Ergebnis steht nun diese Konzeption, die als Leitschnur für die Entwicklung der Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald in den kommenden Jahren dienen soll. Der Umsetzungshorizont für die Konzeption wird auf mindestens 5 Jahre geschätzt. Und auch danach sollte sich eine stetige Weiterentwicklung anschließen. Die Freizeitkonzeption wird somit keinen Endpunkt haben, sondern sollte als Impuls für eine stetige und nachhaltige Entwicklung betrachtet werden.

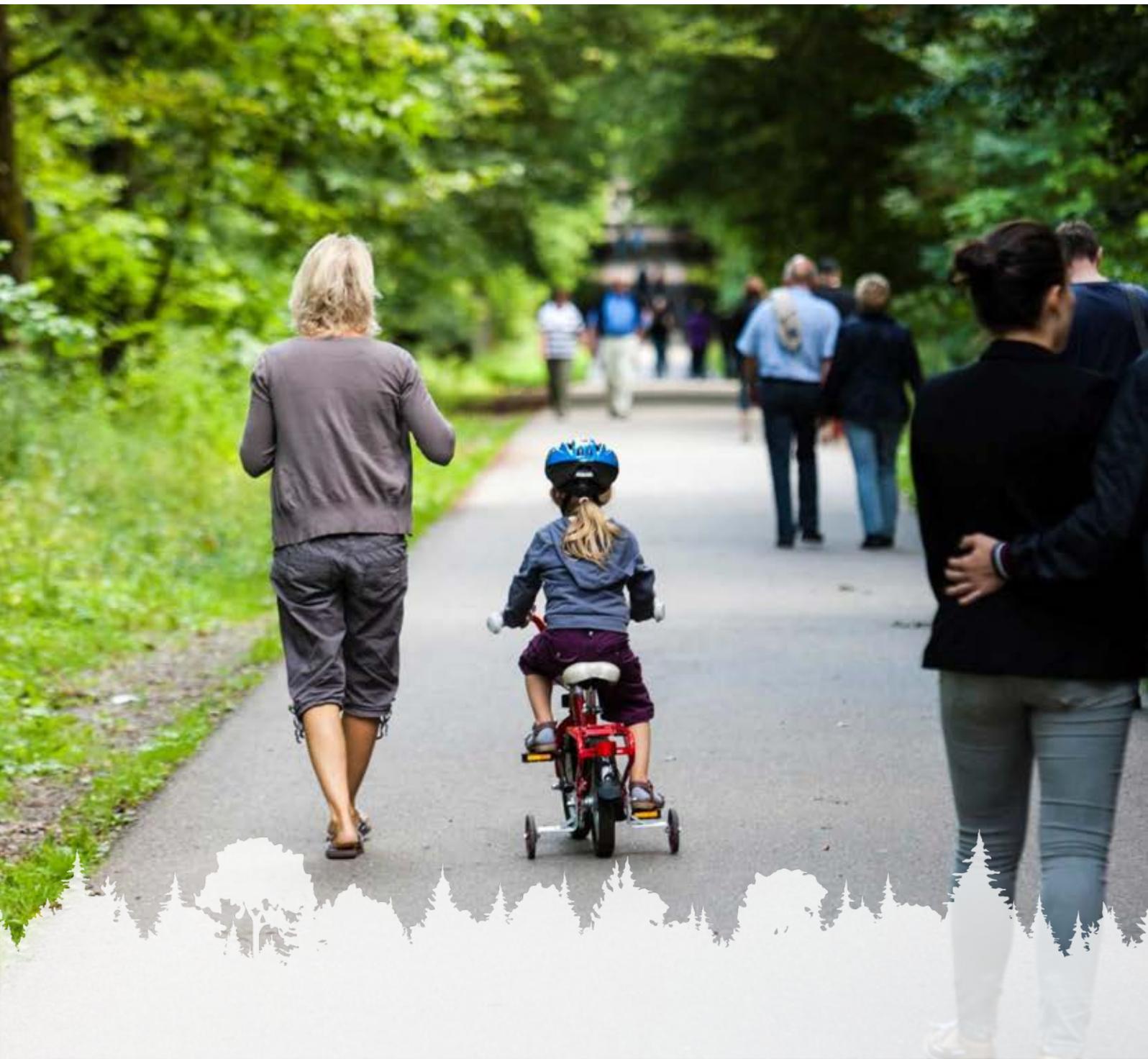
Im Rahmen der durchgeführten Analyse sowohl mit den beteiligten Akteur*innen als auch direkt vor Ort und anhand von Sekundärdaten wurde festgestellt, dass derzeit die vorhandenen Potenziale von Besucherlenkungsmaßnahmen im Stuttgarter Wald nicht genutzt werden. Vor allem auch aufgrund der Verhaltensänderungen infolge der Corona-Pandemie ist eine aktive Besucherlenkung in einem Ballungsraum wie Stuttgart zu einem wichtigen Thema geworden. Dies bezieht sich grundsätzlich auf alle Arten der Nutzung. Als besonders problematisch wird aber derzeit die Situation in Bezug auf das Thema Mountainbiken eingeschätzt. Sowohl von den Mountainbiker*innen selbst, die legale Angebote fordern, als auch von anderen Waldnutzer*innen sowie auch vor allem den Naturschutz-Vertreter*innen, die erhebliche Probleme durch die starke Zunahme von illegalen Mountainbike-Trails sehen. Deshalb wurde diesem Thema im Rahmen der Konzeption besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurden zum Beispiel einige Sofortmaßnahmen umgesetzt und im Gegensatz zu anderen Themen wurde für das Mountainbiken bereits über die Konzeptionsphase hinaus ein Einstieg in die Planungsphase durchgeführt.

Weiterhin wurde im Rahmen der Analyse festgestellt, dass auch der Kommunikation sowohl der beteiligten Akteur*innen untereinander als auch öffentlich mit den Waldnutzenden in Zukunft eine größere Bedeutung zugemessen werden sollte. Im Rahmen des Prozesses wurden hierfür neue Kommunikationskanäle geschaffen, die zu einem deutlich verbesserten Austausch der Beteiligten untereinander beigetragen haben. Hierdurch konnte eine Gesprächsbasis geschaffen werden, die es ermöglicht, die nun folgende Planungs- und Umsetzungsphase konstruktiv zu begleiten. Allerdings kann nicht innerhalb eines Jahres eine bisher noch nicht vorhandene Gesprächskultur zwischen den Akteur*innen des Waldes solide und nachhaltig aufgebaut werden. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, auch weiterhin das Gespräch und die weitere Annäherung aktiv zu ermöglichen.

Im Rahmen der Konzeptionsarbeit war das wichtigste Thema die bereits erwähnte Besucherlenkung. In diesem Rahmen wurden vor allem die drei Ziele „Besucherlenkung durch Attraktion“, „Reduktion der Fragmentierung“ sowie „Kanalisation auf Linien“ ausgearbeitet und vertieft. Es geht darum, Besuchende des Stuttgarter Waldes durch positive Anreize zu lenken. Für jedes Thema der Erholungsnutzung, vor allem Wandern/Spazierengehen, Radfahren und Mountainbiken, wurden aus den Ergebnissen der durchgeführten Workshops sogenannte Planungsleitlinien ausgearbeitet. Diese markieren Strategien zur Entwicklung und Umsetzung von Erholungsmaßnahmen und wurden im Rahmen der „Handlungsempfehlungen“ weiter ausgearbeitet. Zum Thema „Wegweisung und Orientierung“ wurde ein Leitsystem für Stuttgart ausgearbeitet, das auf den vorhandenen Beschilderungssystemen fußt, diese vereinheitlicht, aber auch erweitert. Auch die Bereiche Kommunikation und Umweltbildung wurden intensiv ausgearbeitet und ebenfalls in konkrete Handlungsempfehlungen überführt.

Vorschläge zur Evaluation sowie zum Monitoring von Umsetzungsmaßnahmen wurden vor allem für die Frequentierung und Fragmentierung des Waldes, die Zufriedenheit der Besucher*innen sowie die Binnenkommunikation ausgearbeitet. Im Bereich der Pflege und Instandhaltung werden wichtige Impulse gegeben, die teilweise schnell umsetzbar sind, teilweise aber auch erst nach der Umsetzung von Maßnahmen sinnvoll werden. Einige wichtige rechtliche Grundlagen, die der Konzeption sowie der weiteren Arbeit zugrunde liegen, werden aufgezeigt. Die Konzeption schließt mit einem Ausblick auf die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Konzeption.

3 AUFGABENSTELLUNG



Der Wald rund um Stuttgart ist bei den Bürger*innen der Landeshauptstadt sehr beliebt. Viele Nutzer*innen sind täglich darin unterwegs. Aufgrund der Nähe zur Großstadt ist eine große Diversität an Interessensgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen von der öffentlichen Verwaltung zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung und der Beirat für den Stuttgarter Stadtwald haben deshalb um Erstellung einer Freizeitkonzeption gebeten (gem. GRDs 593/2019). Der Gemeinderat hat den Wunsch aufgegriffen und im Doppelhaushalt 2020/21 die Konzepterstellung eingeplant.

Auftraggeber für die vorliegende Konzeption ist der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart. Dieser wird vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt (Abkürzung: GFF). Erklärtes Ziel war, ein attraktives, zeitgemäßes und naturverträgliches Konzept inklusive einer Umsetzungsstrategie vorzulegen, welches die Stuttgarter Bevölkerung in den Stadtwald einlädt und verweilen lässt. Das Konzept soll auch in die neue Forsteinrichtung (Planungszeitraum: 2023 bis 2033) einfließen und im Anschluss an die Konzeptionsphase sukzessive umgesetzt werden.

Möglichkeiten zur Erholung in der Natur, der gesetzliche Naturschutz und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sollen auf der Waldfläche integriert werden. Es können räumliche Schwerpunktthemen gesetzt und Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden. Jedoch gilt, dass auf den gut ausgebauten Wegen auf ein respektvolles Miteinander der verschiedenen Erholungsnutzungen hingewiesen wird. Entflechtungen finden nur im Ausnahmefall statt. Für die Erholungssuchenden wie auch für den Natur- und Landschaftsschutz sollten attraktive und zeitgemäße Lösungen erarbeitet werden. Es soll dabei möglichst nicht mit Zwang, sondern mit positiven Angeboten gearbeitet werden. Als zu berücksichtigende Nutzungsarten wurden im Vorfeld folgende Betätigungen identifiziert:

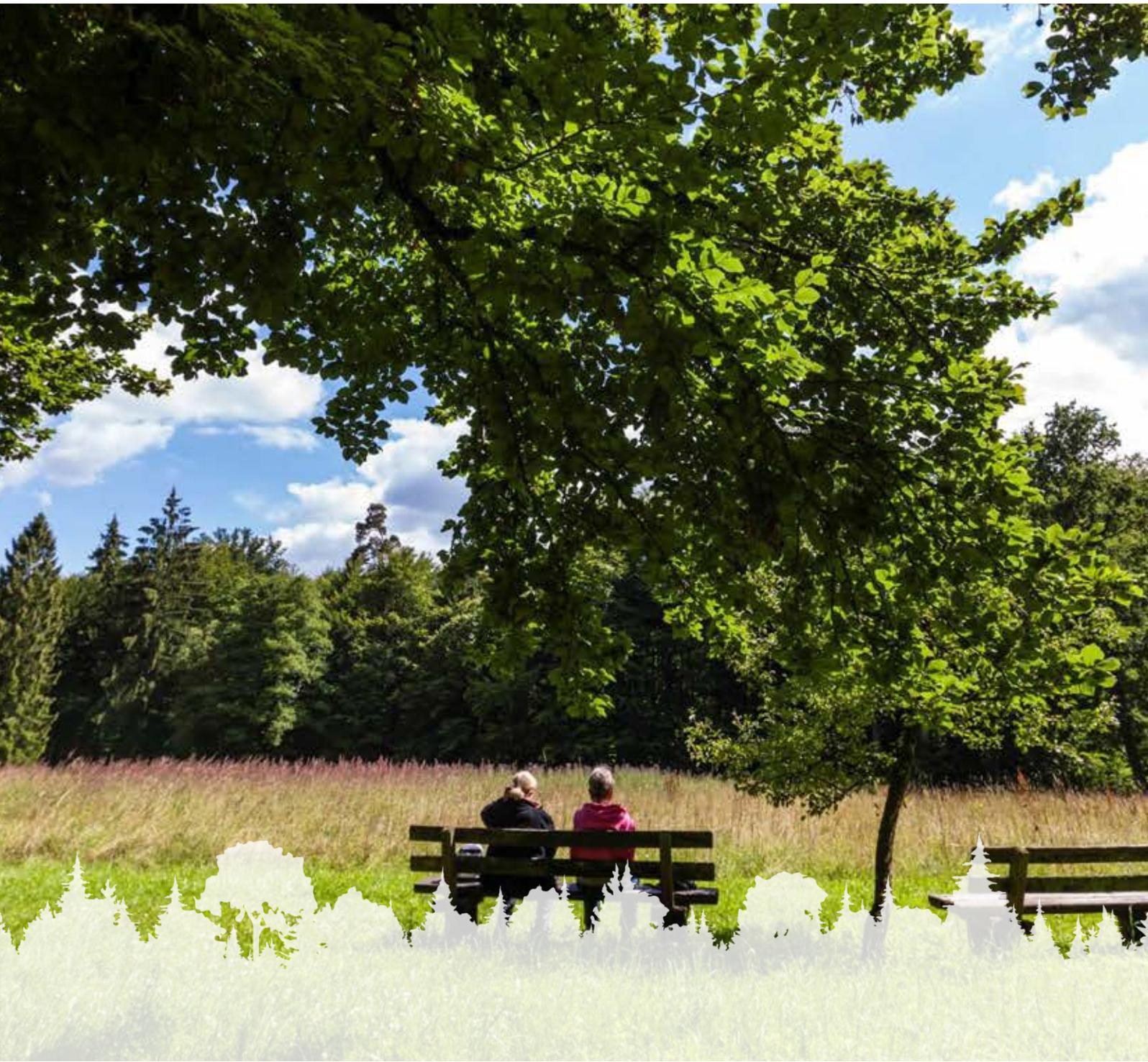
- Spaziergehen (z. B. Senior*innen und junge Familien, Hundehalter*innen)
- Joggen/Walken
- Wandern
- Reiten
- Radfahren
- Verweilen/Spielen

All diese Nutzungsarten sind verbunden durch die „Wege im Stuttgarter Wald“, die deshalb einen zentralen Teil der Konzeption darstellen sollen.

Weiterhin wurde zu Beginn des Prozesses festgelegt, dass die Konzepterstellung partizipativ erfolgen soll. Das heißt, die betroffenen Nutzergruppen, der Natur- und Artenschutz sowie weitere Anspruchsgruppen an den Stuttgarter Wald sollen die Möglichkeit bekommen, aktiv an der Ausarbeitung der Konzeption mitzuwirken. Für konfliktäre Themen wie zum Beispiel den Bau und die illegale Nutzung von Mountainbike-Trails sollen die verschiedenen Konfliktparteien die Möglichkeiten eines moderierten Austauschs sowie eines gemeinsamen Ausarbeitens von Lösungsansätzen erhalten.

Mit der Konzepterstellung sowie der Durchführung des Beteiligungsprozesses wurde die Tour Konzept eG im November 2020 beauftragt. Um eine neutrale Moderation im Prozess zu gewährleisten, wurde memoU, Büro für nachwirkende Kommunikation, in den Prozess eingebunden. Die Ausarbeitung des Prozessdesigns erfolgte durch beide Büros gemeinsam, in Absprache mit der Steuerungsgruppe und des eigens eingerichteten „Forums für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald“.

4 PROZESSDESIGN



4.1 PROZESS DER FREIZEITKONZEPTION

4.1.1 Prozessablauf

Themenfeldanalyse

Zu Beginn der Arbeiten an der Freizeitkonzeption für den Stuttgarter Wald wurde zunächst eine Themenfeldanalyse gemeinsam mit dem Beirat für den Stuttgarter Stadtwald erstellt. Genannt wurden hier vor allem die übergreifenden Themen „respektvolle Naherholung im Wald“ sowie „Fahrradfahrer im Wald“ genannt. Als Konfliktthemen wurden „illegale Mountainbike-Trails“, „hohes Besucheraufkommen/steigende Freizeitnutzung“ sowie als weitere Themen die „zunehmende Waldbrandgefahr“ und „Drohnenflüge“ genannt. Auf die beiden erstgenannten Konfliktthemen entfielen mehr als 90 Prozent der entsprechenden Nennungen.

Im Bereich „illegale Mountainbike-Trails“ wurden folgende Unterthemen genannt:

- Beeinträchtigung der Natur (Artenschutz und Erosion)
- Gefährdung der Spaziergänger*innen (u. a. an Ausstiegspunkten auf reguläre Wege)

Weiterhin wurde ein prozessualer Konflikt bei der geforderten Reihenfolge von Maßnahmen identifiziert. Auf der einen Seite wurde zuerst die Beruhigung im Wald und die spätere Schaffung von legalen MTB-Angeboten gefordert, auf der anderen Seite wurden legale MTB-Angebote als Grundbedingung zur Beruhigung angesehen. Als Ursachen für die Konflikte wurden folgende Punkte genannt:

- fehlende Kommunikation und Transparenz
- fehlende Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
- fehlende Diskussion über Zielsetzung von Maßnahmen
- fehlende Beteiligung
- fehlende Abklärung der Möglichkeiten und Bereitstellung sowie
- fehlende Berücksichtigung der Waldbesitzer*innen

Als Lösungsvorschlag wurde eine „Übergangslösung“ vorgeschlagen.

Im Bereich „hohes Besucheraufkommen/steigende Freizeitnutzung“ wurden folgende Unterthemen genannt:

- erhöhter Nutzerdruck, u. a. in Form von Zunahme an Fahrradfahrer*innen durch E-Mobilität
- tendenziell steigende Freizeitnutzung des Waldes als Gefährdung von Natur- und Artenschutz
- Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen aufgrund unterschiedlicher Nutzungsart
- Unkenntnis von gesetzlichen Regelungen
- Zunehmende Vermüllung der Landschaft

Als Lösungsvorschläge wurden aus dem Beirat heraus genannt:

- den Wald als Ort des Lernens gestalten
- den Wald als Ort des Entdeckens gestalten („Bewegungsraum Wald“)

Für diese beiden besonders drängenden Konfliktbereiche sollten, so der Wunsch aus dem Beirat heraus, erste Lösungsansätze bereits für die Saison 2021 angestoßen und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden. Die Ergebnisse finden sich in Kapitel 4.2 Leitplanken 2021.

Gremien

Parallel zur Themenfeldanalyse wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, wie das Prozessdesign für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald aussehen könnte. Dieser Vorschlag wurde dem Beirat für den Stuttgarter Wald vorgestellt und von diesem beschlossen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Prozessdesign für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald

Als „Herzstück“ der Prozessarbeit wurde das „Forum für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald“ ins Leben gerufen. Im Forum sollten möglichst alle Perspektiven auf den Stuttgarter Wald vertreten sein. Hierfür wurden zunächst alle Mitglieder im Beirat für den Stuttgarter Wald für das Forum eingeladen. Anschließend wurden gemeinsam mit dem Beirat eine Aufstellung weiterer ggf. noch fehlender Perspektiven auf den Stuttgarter Wald vorgenommen und jeweils Vertreter der Perspektiven zur Mitarbeit im Forum eingeladen. Insgesamt waren im Verlauf des Prozesses 91 Personen im Forum vertreten. Eine komplette Übersicht über die Forumsmitglieder enthält Anhang I Mitglieder Forum sowie Akteursgruppen.

Das Forum hatte die Aufgabe, den Prozess inhaltlich zu lenken sowie dafür Sorge zu tragen, dass alle Perspektiven gut im Prozess mitarbeiten können. Zur gemeinsamen Zielsetzung des Prozesses wurde mit den zu Beginn anwesenden Vertreter*innen zunächst die Themenfeldanalyse und im Anschluss ein „Zukunftsbild Freizeitkonzept“ ausgearbeitet. Im laufenden Prozess hat das Forum jeweils Weichenstellungen vorgenommen und Rahmenbedingungen fixiert. Das Forum hat insgesamt sechs Mal während des einjährigen Prozesses per Videokonferenz getagt. Alle Teilnehmer*innen des Forums hatten die klare Aufgabe, Ergebnisse aus dem Prozess an ihre jeweiligen Interessensgruppen weiterzuleiten sowie auch Feedback aus diesen ins Forum zu transportieren. Hierzu haben sich alle Forumsmitglieder verpflichtet. Durch diese Kommunikation an die sogenannte „Peer Group“, also an Menschen mit gleicher Interessenslage, wurde auch die Öffentlichkeit zum Teil in den Prozess eingebunden. Eine weitere Einbindung der Öffentlichkeit erfolgte durch die Steuerungsgruppe (siehe unten).

Die inhaltliche Arbeit erfolgte in insgesamt acht Akteursgruppen (siehe Abbildung 2). Die Akteursgruppen tagten unterschiedlich oft, zwischen einem und sieben Mal, ebenfalls in der Regel per Videokonferenz. Eine komplette Übersicht über die Teilnehmer*innen der Akteursgruppen enthält Anhang I Mitglieder Forum sowie

Akteursgruppen. Aufgrund der divergierenden Interessen der einzelnen Akteur*innen sowie der bereits erfolgten Kontroversen zwischen Akteur*innen in der Vergangenheit wurde zu Beginn der Arbeit die Moderationsmethode „Dynamic Facilitation“ angewandt. Ziel war es, allen Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektive auf das Thema umfassend vorzustellen und so das Verständnis der Akteur*innen untereinander zu fördern. Somit konnten auch teilweise schon lange bestehende Konflikte aufgebrochen und Gesprächsbereitschaft hergestellt werden. Die Teilnehmer*innen wurden explizit dazu aufgefordert, Lösungsvorschläge für anstehende Probleme anzudenken und zu nennen. So kamen jeweils schon in der ersten Besprechung sehr viele Vorschläge und Inhalte zusammen. In Bezug auf Sofortmaßnahmen konnten auf diese Moderationsweise sogar schnell Maßnahmen zur Beruhigung von einzelnen Gebieten angestoßen werden. Die in den Akteursgruppen erarbeiteten Inhalte wurden im weiteren Verlauf durch das beauftragte Planungsbüro Tour Konzept ausgearbeitet und sie werden im Rahmen dieser Konzeption vorgestellt.



Abbildung 2: Akteursgruppen für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald

Manche Themen bedurften vertiefender Besprechungen, um bestimmte drängende Themen weiter voranzubringen: so zum Beispiel das Thema „Legale MTB-Angebote“. Diese Akteursgruppe tagte insgesamt sieben Mal in unterschiedlicher Besetzung und brachte in der Konzeptionsphase auch schon konkrete Planungsthemen voran, so zum Beispiel die Beauftragung von artenschutzrechtlichen Gutachten an insgesamt drei Trails sowie die weitere konkrete Vorplanung von MTB-Singletrails (siehe Kapitel 6.4.4 Mountainbike-Trails Priorisierung).

Als weiteres Gremium wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern aller beteiligten Behörden der Landeshauptstadt Stuttgart sowie aus Vertreter*innen von ForstBW. ForstBW ist neben der Stadt Stuttgart der größte Waldeigentümer auf der Gemarkung Stuttgart. Die Steuerungsgruppe hatte die Aufgabe, den zeitlichen Ablauf festzulegen und anstehende Termine zu koordinieren, Rahmenbedingungen zu klären sowie auf Basis der Akteursgruppenarbeit Vorlagen und Vorschläge für das Forum auszuarbeiten. Weiterhin fungierte die Steuerungsgruppe als Kommunikationszentrale innerhalb des Prozesses und gegenüber der Öffentlichkeit. Die Steuerungsgruppe tagte insgesamt 20 Mal in digitaler Form.

Kommunikation und Transparenz

Um bestmögliche Transparenz im Prozess herzustellen, wurden durch die Steuerungsgruppe verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- Infoseite <https://www.stuttgart.de/freizeitkonzept-wald>
Eine eigene Infoseite zum Prozess wurde eingerichtet, mit Informationen zu den Inhalten, zum Prozessablauf, zum Prozessdesign mit den verschiedenen Gremien sowie zu den Ansprechpartner*innen für jede Perspektive.

Für größtmögliche Transparenz wurden außerdem auf Beschluss des Forums auf der Infoseite alle Protokolle sowohl vom Forum als auch von allen Akteursgruppen-Besprechungen veröffentlicht.

- Pressemitteilungen
Insgesamt acht Pressemitteilungen wurden innerhalb eines Jahres durch die Landeshauptstadt Stuttgart veröffentlicht, in denen jeweils aktuelle Informationen zum Prozess sowie auch zu den bereits umgesetzten Interimsmaßnahmen vermittelt wurden. Auch wurden die Pressemitteilungen dazu genutzt, zu mehr Rücksichtnahme und Toleranz der Nutzer*innen untereinander sowie gegenüber der Natur aufzurufen.

Die Kommunikation an die beteiligten Akteur*innen erfolgte vorrangig per E-Mail sowie über die digitalen Besprechungstermine. Weiterhin wurden in persönlichen Telefonaten u. a. konfliktäre Themen vorbereitet und weiterführende Erläuterungen sowohl inhaltlicher als auch prozessualer Natur zur Verfügung gestellt.

Fahrplan



Abbildung 3: Fahrplan für die Freizeitkonzeption Stuttgart

Der Anfang 2020 erstellte Fahrplan für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald macht deutlich, mit welcher Stringenz bei der Ausarbeitung der Konzeption vorgegangen wurde. Innerhalb von 15 Monaten wurden insgesamt zehn Gremien eingerichtet und besetzt, 62 Konferenzen und Besprechungstermine im größeren Rahmen

durchgeführt sowie die hier vorliegende, mehrere hundert Seiten starke Konzeption ausgearbeitet und abgestimmt. Dies war nur möglich aufgrund der sehr hohen Motivation der beteiligten Akteur*innen.

4.1.2 Zukunftsbild Freizeitkonzept



Gemeinsam vereinbarter Beschluss

„Das klar gegliederte Freizeitkonzept für den Stuttgarter Wald wurde von allen Nutzergruppen gemeinsam erarbeitet, um die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse an den Wald ausgewogen zu berücksichtigen. Hierdurch identifizieren sich alle Nutzergruppen in hohem Maße mit diesem und fördern die kontinuierliche Kommunikation in die breite Bevölkerung.

Es bildet die Grundlage für die aktuelle und zukünftige Nutzung sowie Steuerung der verschiedenen Interessen und wird regelmäßig gemeinsam durch die miteinander in Verbindung stehenden Nutzergruppen mit den zuständigen Institutionen überprüft und angepasst.

Grundlage und Klammer für das Freizeitkonzept ist der Wald als solcher, wobei für alle Nutzergruppen die ökologischen Funktionen sowie der Naturschutz von Bedeutung sind.

Das achtsame Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Nutzergruppen untereinander schließt daher den Natur- und Umweltschutz zusammen mit der Erholungs- und Freizeitfunktion ein.

Im Rahmen geltenden Rechts bietet der Stuttgarter Wald so allen, auch speziellen Nutzergruppen passende und soweit möglich auch räumlich nahe und barrierefreie Angebote.

Die Nutzungen sind eingebettet in ein umfangreiches Umweltbildungsangebot, welches gleichermaßen die Schutzwürdigkeit des Waldes wie auch angepasste und mögliche Nutzungen transportiert.“



Abbildung 4: Zukunftsbild für das Freizeitkonzept Stuttgarter Wald

4.2 LEITPLANKEN 2021

Der Stuttgarter Wald ist als Naherholungsbereich für viele verschiedene Nutzer*innen Zufluchts- und Erholungsort. Dabei sind die Nutzungsarten sehr heterogen: Jogger*innen, Wander*innen, Spaziergänger*innen, Hundebesitzer*innen, Mountainbiker*innen und viele andere Nutzer*innen sind auf den gleichen Wegen unterwegs. Ein Trend „rein in den Wald und in die Natur“ ist schon seit Längerem festzustellen, aber gerade durch Corona hatte die Frequenz im Wald vor allem im Jahr 2020 nochmals sehr stark zugenommen. Die Rückmeldungen zur Themenfeldanalyse ergaben, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, um möglichst schon für die Saison 2021 erste Verbesserungen im Wald herbeizuführen und die Stimmung zwischen verschiedenen Nutzergruppen zu verbessern. Bei den Themen, die aus Sicht der Teilnehmenden prioritär zu behandeln sind, wurden verschiedene Aspekte des Mountainbikens im Wald genannt, und zwar von Mountainbiker*innen selbst (fehlende Angebote) als auch vom Naturschutz (Erosion, Beunruhigung der Wildtiere etc.) und von Nutzergruppen untereinander (Konflikte zwischen Nutzergruppen). Aus diesem Grund sollten schon allererste Interimsmaßnahmen vor Ausarbeitung der Freizeitkonzeption umgesetzt werden. Diese Maßnahmen gehören nicht zur eigentlichen Konzeption, sondern zu einem herausgelösten Prozess, der zeitlich vorgezogen wird. Es geht nicht vorrangig darum, die anstehenden Probleme dauerhaft zu lösen, sondern lediglich darum, die Situation im Wald gegenüber dem Jahr 2020 zu verbessern. Hierfür wurde eine Akteursgruppe „Leitplanken 2021“ gebildet, die über die Maßnahmen beraten und entschieden hat. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen und in Angriff genommen:

4.2.1 Banner für mehr Rücksichtnahme

Durch großformatige und auffällige Banner wurde für mehr Rücksicht im Wald geworben – sowohl von Waldnutzenden untereinander als auch und vor allem von Waldnutzenden gegenüber der Natur. Es wurden acht verschiedene Banner entworfen mit den folgenden Hinweisen an die Waldbesucher*innen:

Nimm Rücksicht ...

... und deinen Müll wieder mit.

... auf andere Waldbesuchende.

... und rauche nicht im Wald.

... und bleib auf beschilderten Wegen.

... denn Balz und Brut haben begonnen.

... und gönn den Tieren ihre Nachtruhe.

... und deinen Hund an die Leine.

... denn Wildtiere haben ein Recht auf Ruhe.



Abbildung 5: Beispielhaftes Banner

Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess in Bezug auf den genauen Wortlaut der Banner sowie der Gestaltung konnte erreicht werden, dass insgesamt 14 Logos/Claims von beteiligten Akteur*innen auf den Bannern abgebildet wurden. Hierdurch konnte gezeigt werden, dass diese Maßnahme von einer großen Anzahl von Verbänden unterstützt und getragen wird.

Insgesamt wurden 80 Banner von der Stadt Stuttgart sowie ForstBW produziert und vor Ostern 2021 an den Waldeingängen prominent aufgehängt. Da die Banner auch die Rücksichtnahme in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit thematisiert haben, wurden diese im Juli 2021 wieder abgehängt.



Abbildung 6: Beispielbanner im Stuttgarter Wald

4.2.2 Infostände im Wald

Um den Austausch der verschiedenen Interessens- und Nutzergruppen untereinander sowie das Verständnis für die Schutzwürdigkeit der Natur zu fördern, wurden im Frühsommer 2021 an insgesamt drei Tagen an verschiedenen Stellen im Stuttgarter Wald Infostände zur Freizeitkonzeption aufgebaut. Das Gespräch mit den Waldbesuchenden wurde aktiv gesucht. Gemeinsame Rollups im Design der Banner und mit den Logos der Interessensgruppen sowie auch eigene Rollups der Interessensgruppen sorgten als Blickfang. Es wurde lebhaft vor Ort diskutiert und die verschiedenen Meinungen wurden ausgetauscht.



Abbildung 7: Verschiedene Waldnutzende miteinander sowie mit dem Forst im Gespräch

4.2.3 Besserer Schutz von besonders sensiblen Gebieten

In der AG Leitplanken wurde eingebracht, dass einige – aus Gründen des Natur- und Artenschutzes – besonders sensiblen Gebiete in den Stuttgarter Wäldern aktuell stark gefährdet sind durch zu starken Erholungsdruck sowie auch eine Ausweitung illegal angelegter Mountainbike-Trails. Innerhalb der Gruppe wurden diese Gebiete gesammelt und priorisiert. Im Ergebnis sollten in folgenden acht Gebieten Schutzmaßnahmen umgesetzt werden:

- Dischinger Burg
- Daimlerplatz
- Dürrbachklinge
- Tiefenbachtal
- Ägypterwiese
- Krebsbach bei 7 Linden
- Greutterwald und Kotzenloch am Horn

In allen Gebieten wurden Vor-Ort-Begehungen mit den zuständigen Revierleiter*innen, der Naturschutzbehörde sowie Akteur*innen durchgeführt und Schutzmaßnahmen vereinbart. Vor allem wurden folgende Maßnahmen geplant:

- Aufklärungstafeln: zur Information der Besucher*innen, warum dieses Gebiet besonders sensibel ist und wie diese sich am besten verhalten sollen.
- Seilschranken: als optische Barriere, um Besucher*innen davon abzuhalten, in die sensibelsten Bereiche einzudringen.

- Zulegen von Wegen mit Bäumen, Geäst: vor allem bei neu angelegten, illegalen Mountainbike-Trails, um deren weitere Verbreitung zu verhindern.



Abbildung 8: Planungskarte für den Schutz besonders sensibler Gebiete

Bei Konzepterstellung im März 2022 befinden sich die Maßnahmen aktuell in der Umsetzung vor Ort. Das Tiefenbachtal musste aus der Bearbeitung wieder herausgenommen werden, da ein Starkregen den Weg stark abgespült hat. Dies wurde auch entsprechend mit den Akteur*innen vereinbart. Die laufende Umsetzung der Maßnahmen im Gelände wird teilweise durch das Forstamt und teilweise durch ForstBW verantwortlich durchgeführt. In einigen sensiblen Bereichen werden die Trail-Rückbaumaßnahmen auch durch Mountainbike-Vertreter*innen vor Ort unterstützt. Über die Maßnahmen soll im Anschluss öffentlich berichtet werden.

4.2.4 Legale Wege für Radfahrer*innen

Im Zuge der Interimsmaßnahmen wurden außerdem einige Wege daraufhin geprüft, ob sie aktuell legal mit dem Fahrrad befahren werden dürfen. Diese Frage stellt sich vor allem bei solchen Wegen, die eine Breite von ca. zwei Metern haben und somit nicht klar ist, ob diese befahren werden dürfen oder nicht. Durch die Interessensgruppe der Mountainbiker*innen wurden ca. 30 Wegstücke gemeldet, die dann einer Überprüfung durch das Forstamt unterzogen wurden. Nur bei zwei Wegstücken konnte festgestellt werden, dass diese legal mit dem Rad befahren werden dürfen. Dabei wurde klar, dass es hierbei nicht nur um die Frage der Wegbreite geht, sondern auch um die Frage der „Eignung“. Denn laut LWaldG sind nur „geeignete“ Wege für Radfahrer*innen freigegeben. Diese Eignung bezieht sich grundsätzlich auf alle Radfahrer*innen, nicht nur auf Mountainbiker*innen. Laut Aussage des Forstamts muss somit bei solchen Wegen, die offiziell durch das Forstamt als „legal“ eingestuft werden, sichergestellt sein, dass auch „normale“ Radfahrer*innen ohne Mountainbike diese gefahrlos befahren können. Die Legalität wurde für die beiden Wege

- Philosophenweg (25) sowie
- Oberes Wattenhau (18)

entsprechend durch das Forstamt festgestellt.

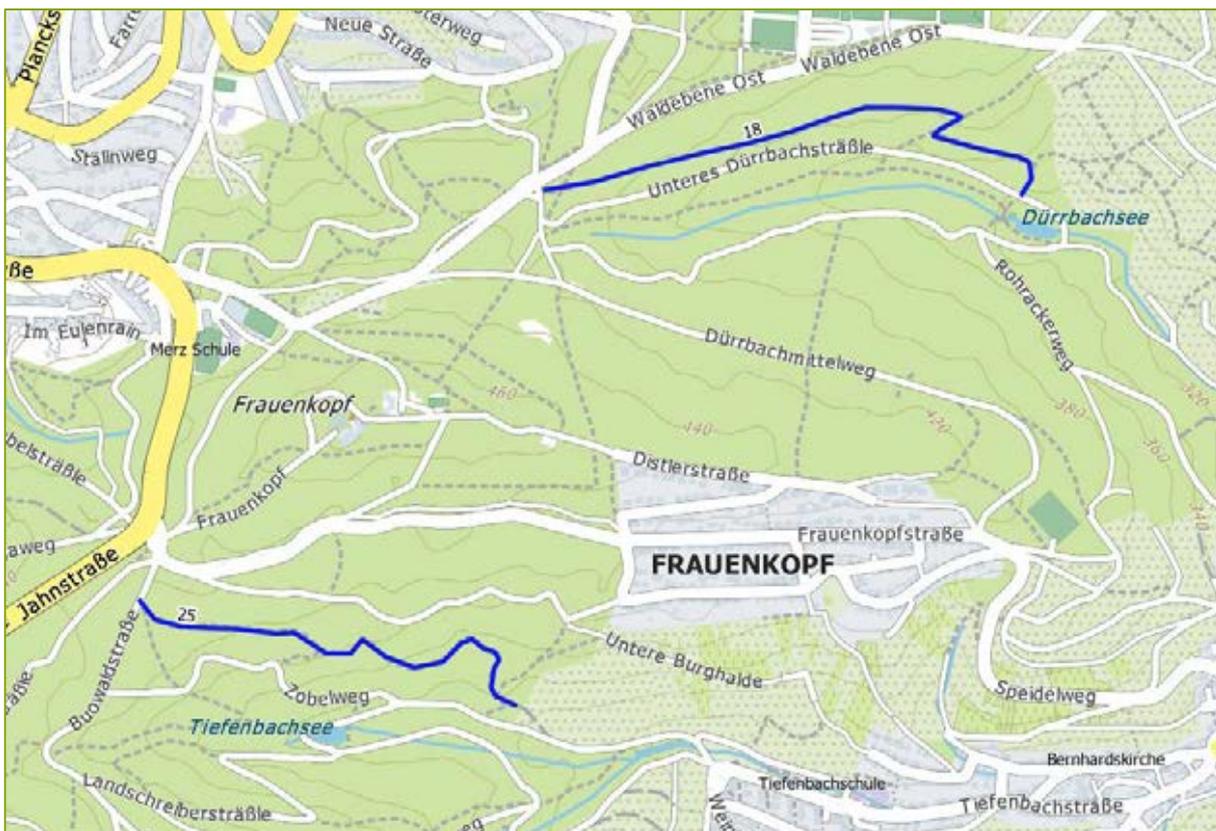


Abbildung 9: Legale Wege für Mountainbiker*innen

4.2.5 Bikefrieden

Um der weiteren Ausbreitung von illegalen Mountainbike-Trails entgegenzuwirken, wurde vom Forum für die Freizeitkonzeption im Juni 2021 ein zweiteiliges Commitment verabschiedet:

Commitment Teil 1:

„Wir planen die Etablierung eines legalen MTB-Angebots im Stuttgarter Wald. Das bedeutet, wir schaffen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein attraktives Trail-Angebot für Mountainbiker*innen, das den Anforderungen an zeitgemäße MTB-Trails entspricht. Das Trail-Angebot soll eine echte Alternative zu illegalen MTB-Trails darstellen und illegale Trails verhindern und ersetzen (Lenkung durch Angebot).“

Commitment Teil 2:

„Wir nutzen unsere Reichweite und Rolle als Multiplikator*innen, um zu verhindern, dass während des laufenden Prozesses neue illegale Trails und Bauwerke angelegt werden. Wir wirken dafür aktiv auf unsere Peer-Group ein und werben um Verständnis für den Prozess. Wir machen deutlich, dass weitere Bautätigkeiten und eine Ausweitung des illegalen Trailnetzes den Prozess der Etablierung eines legalen Trail-Angebots im Stuttgarter Wald massiv beschädigt.“

Diesem Commitment haben alle Akteur*innen zugestimmt und sind im weiteren Prozess daran gebunden. Von Seiten der Mountainbiker*innen wurden im Anschluss Videos und Social-Media-Beiträge gepostet, die das Commitment beinhalten und in der Community dafür werben, auf illegalen Trailbau zu verzichten.

Außerdem wurde zwischen Forst und Mountainbike-Vertreter*innen vereinbart, dass für die aktuelle Übergangszeit bis zu legalen Angeboten auf Trails nur solche Einbauten entfernt werden, bei denen die Waldeigentümer*innen im Schadensfall im Sinne ihrer Verkehrssicherungspflicht haftbar gemacht werden können.

5 ANALYSE



5.1 DER „STUTTGARTER WALD“

Als „Stuttgarter Wald“ im Rahmen dieser Freizeitkonzeption werden alle Waldflächen auf der Gemarkung der Stadt Stuttgart verstanden.

5.1.1 Erholung im Wald

Der Wald hat viele verschiedene Funktionen. Er hat Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Laut Landeswaldgesetz bzw. Bundeswaldgesetz § 1 ist der Zweck des Gesetzes insbesondere, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, die Tier- und Pflanzenwelt, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern (LWaldG § 1, Abs.1 und BWaldG § 1, Abs. 1).

Laut BNatSchG § 59 Abs. 1 ist „das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet (allgemeiner Grundsatz)“. Der Begriff der „Erholung“ wird laut BNatSchG § 7 Abs. 3 dabei folgendermaßen definiert: „natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.“

„Nach herrschender Meinung umfasst der in § 59 Abs. 1 BNatSchG enthaltene Begriff der freien Landschaft auch die Waldflächen (der frühere § 56 BNatSchG enthielt anstatt des Begriffs freie Landschaft den Begriff der Flur).“¹ Diese Einschätzung wird unter anderem auch durch das LNatSchG BW § 33 Abs. 2 gedeckt: „Freie Landschaft im Sinne von Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 sind sämtliche Flächen außerhalb besiedelter Bereiche.“

Die Erholungsfunktion der Waldflächen wird jedoch nicht überall in gleicher Art und gleicher Intensität erfüllt. Die jeweiligen besonderen Funktionen werden in der Waldfunktionenkartierung (WFK) erfasst (LWaldG § 7). Die WFK erfasst die verschiedenen Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes unabhängig von sich daraus ergebenden Synergien oder Zielkonflikten. Sie wird bei der Bewirtschaftung der Wälder berücksichtigt und kann Hinweise für Priorisierungen im Rahmen der Betriebsplanung aufzeigen. Außerdem ist sie Grundlage und Entscheidungshilfe für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Der erste Leitfaden zur Kartierung von Waldfunktionen wurde 1974 veröffentlicht und wird immer wieder überarbeitet.² In Baden-Württemberg (BW) werden seit 1975 die Waldfunktionen kartiert, für die Datenverwaltung und Fortschreibung der meisten Funktionen ist die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) zuständig.³

In der WFK werden zahlreiche unterschiedliche Waldfunktionen ausgewiesen⁴, zum Beispiel Wasserschutzwald, Bodenschutzwald, Wald mit besonderer Funktion für den Naturschutz und auch Erholungswald. Die Nutzfunktion wird in der Regel nicht gesondert erfasst innerhalb der Kartierung.

Die Ausweisung als Erholungswald ist für die vorliegende Freizeitkonzeption von besonderer Bedeutung, deshalb wird im Folgenden darauf näher eingegangen. Als Erholungswald werden Wälder mit einer besonderen

¹ Deutscher Wanderverband (DWW) (2015): Infosammlung Natursport, S. 10.

² Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (2015): Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes, S. 9.

³ Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA): Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg. URL: https://www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Daten_und_Tools/Geodaten/Waldfunktionenkartierung/geodaten_waldfunktionenkartierung.pdf (30.11.2021), S. 4.

⁴ Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (2015), S. 10 f.

Bedeutung für die Erholungsnutzung kartiert, die also wegen einer hohen Inanspruchnahme durch Erholungssuchende eine hohe Bedeutung für die Bevölkerung in Bezug auf Erholung haben oder die auf Grundlage des LWaldG BW als Erholungswald ausgewiesen wurden. Vor allem in der Nähe von Städten werden Wälder großflächig zur Erholung genutzt. Im ländlichen Raum sind es dagegen meist eher einzelne Waldbereiche oder Waldrandbereiche. Wälder haben für viele Menschen eine große Bedeutung für die Gesundheit und die Freizeitnutzung, was vor allem an ihrer physischen und psychischen Erholungswirkung liegt.⁵

Wald ist gegenüber dem Freiland für die Erholungsnutzung attraktiv, da er ein ausgeprägtes Innenklima hat und Extreme wie Hitze, Kälte, starken Wind, hohe oder niedrige Luftfeuchtigkeit und intensive Sonneneinstrahlung ausgleicht. Die Filterwirkung der Bäume sorgt für eine Luftreinigung und die Luft wird durch Terpene (ätherische Öle) besonders in Nadelwäldern mit Duftstoffen angereichert. Auch Lärmeinwirkungen werden durch die Baum- und Strauchschicht gedämpft.⁶ Die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum nimmt stetig zu. In Waldgebieten in der Nähe von Ballungsräumen ist die Erholungsleistung teilweise sogar die bedeutendste Waldfunktion. Dabei sind die Aktivitäten zur Erholung sehr vielfältig und reichen von Spazierengehen, Wandern, Radfahren, Joggen, Reiten, Mountainbiken bis hin zu weiteren Fun- und Trendsportarten. Diese vielfältige Nutzung stellt neue Herausforderungen an die Lenkung der Besucherströme.⁷

Erholungswälder können mit oder ohne rechtsförmliche Zweckbindung ausgewiesen werden. Waldflächen werden förmlich nach § 33 LWaldG auf Grundlage des § 13 BWaldG zu Erholungswäldern erklärt, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, Waldflächen für Erholungszwecke zu schützen, zu pflegen oder zu gestalten. Mit dieser Erklärung können Auflagen verbunden sein. In Baden-Württemberg wurde 2018 der Erholungswald ohne förmliche Zweckbindung landesweit neu ausgewiesen auf Grundlage eines Modells der FVA, bei dem die potenzielle Inanspruchnahme des Waldes dargestellt wird. Dies wurde aufgrund von sozialempirischen Befragungen sowie einer Modellierung in einem geografischen Informationssystem erstellt und intern sowie extern validiert. Die Karten sind daher landesweit einheitlich und nachvollziehbar erstellt und können laufend angepasst werden. Der Erholungswald wird im Zuge der Neuausweisung in drei Stufen unterteilt:

- Stufe 1a: Wald mit sehr großer Bedeutung für die Erholung im urbanen Umfeld
- Stufe 1b: Wald mit großer Bedeutung für die Erholung
- Stufe 2: Wald mit relativ großer Bedeutung für die Erholung⁸

Die Gestaltung, Pflege und Entwicklung von Erholungswaldflächen soll Vielgestaltigkeit und Abwechslungsreichtum zum Ziel haben. Die Attraktivität für Waldbesucher*innen kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen erhöht werden:

- Erhaltung von markanten Einzelbäumen oder Baumgruppen (unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht)
- geländeangepasste Führung von Wegen, Schaffung und Erhalt von Ausblicken
- strukturierte Waldränder entwickeln und pflegen
- Erholungsinfrastruktur erhalten und pflegen (Wegebeschilderung, Sitzbänke, Lehrpfade, Mountainbike-Singletrails)
- Lenkungsmaßnahmen zum Schutz sensibler Bereiche
- Erholungsinfrastruktur in schlechtem Zustand ersetzen oder entfernen⁹

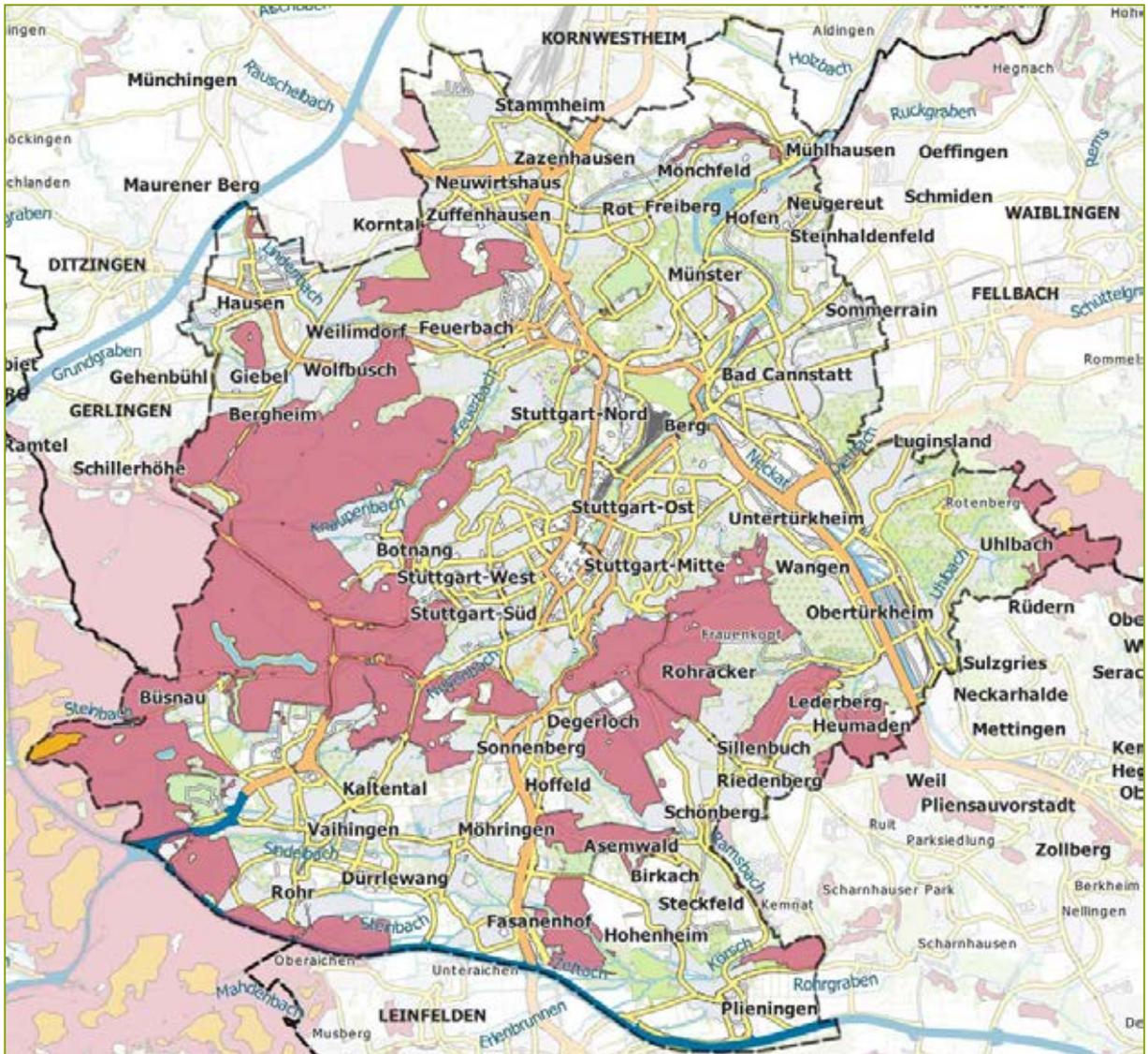
⁵ Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (2015), S. 43.

⁶ FVA, S. 16.

⁷ Forstwirtschaft in Deutschland (2021): Die Waldfunktionen. URL: <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/waelder-entdecken/waldfunktionen/> (30.11.2021).

⁸ FVA, S. 16 f.

⁹ FVA, S. 19.



Erholungswald

■ Stufe 1a

■ Stufe 1b

Abbildung 10: Erholungswald Stufe 1a und 1b

Erholungswälder können sich auch auf Natur- und Kulturschutzziele positiv auswirken. Eine intensive Erholungsnutzung kann bewirken, dass die Besucher*innen sich stärker mit der Landschaft und den Naturschutz- und Kulturgütern identifizieren. Dadurch kann der Erhalt gefördert werden (z. B. Rotwildpark Stuttgart). Maßnahmen zur Optimierung der Erholungsfunktion helfen häufig auch dem Natur- und Landschaftsschutz.¹⁰ Um Störungen und Konflikte bei einer hohen Erholungsnutzung zu vermeiden, bietet es sich an, besonders sensible Bereiche durch Informations- und Lenkungsmaßnahmen zu beruhigen und zusätzlich die Attraktivität alternativer Flächen für die Erholungsnutzung zu steigern, zum Beispiel durch Wegführung, Waldgestaltung oder Infrastruktur.¹¹

Im Stuttgarter Wald sind große Flächen ohne eine förmliche Zweckbindung als Erholungswald nach Stufe 1a kartiert (Abbildung 10), ein Bereich um den Rotwildpark ist rechtlich als Erholungswald ausgewiesen (Abbildung 11) (Datengrundlage Shapes der FVA, 16.03.2021).

¹⁰ Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (2015), S. 59.

¹¹ Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (2015), S. 60.

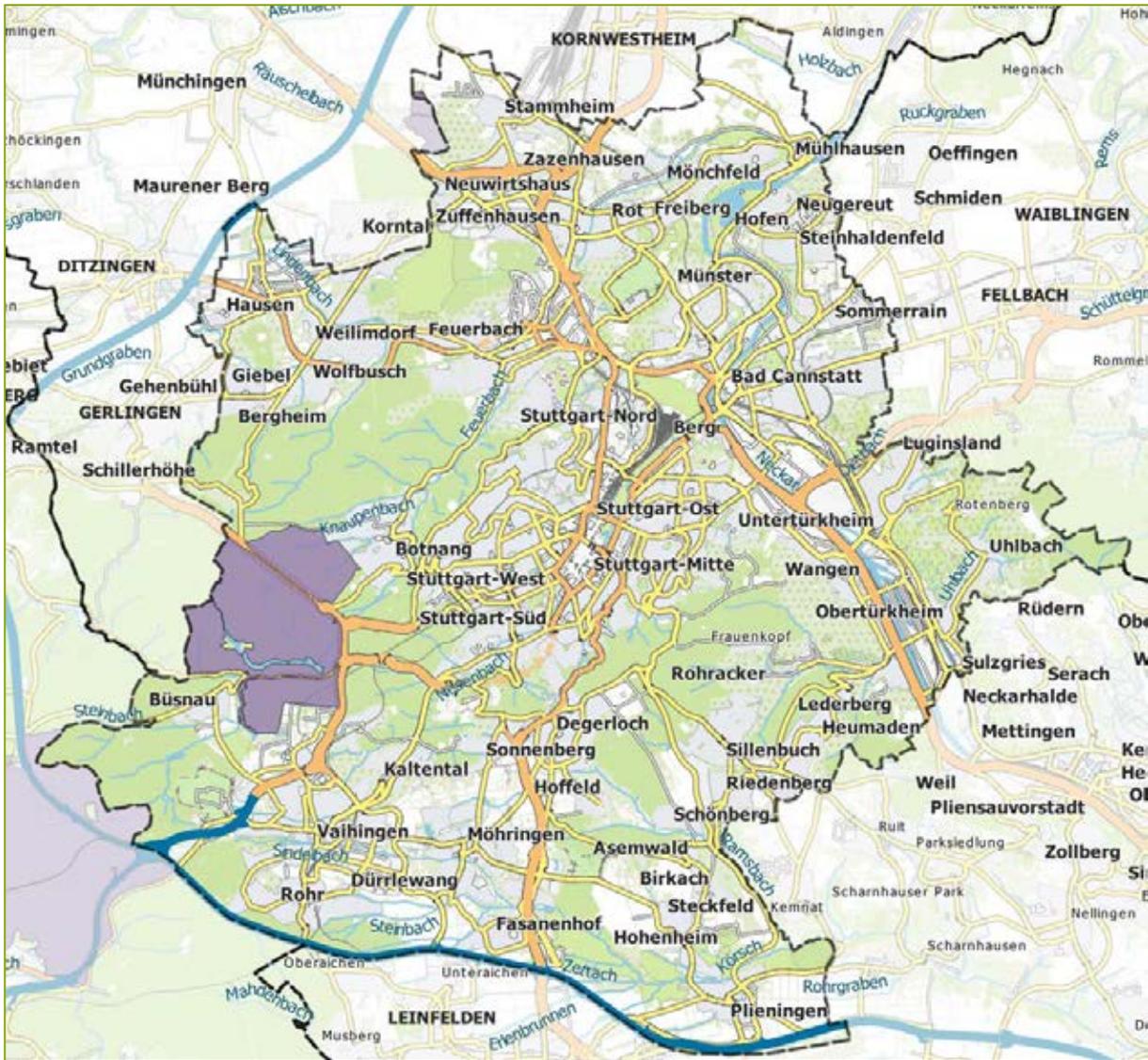


Abbildung 11: Erholungswald nach § 33 LWaldG

Um die Erholungswaldkartierung weiterzuentwickeln, wurde 2020 von der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (FVA) im Forstbezirk Schönbuch, zu dem auch ein Teil des Stuttgarter Waldes gehört, über verschiedene Kanäle eine Umfrage unter den Bürger*innen durchgeführt. Ziel war, dass in den urbanen Regionen Bürger*innen sowie Interessensgruppen in die forstlichen Planungen einbezogen werden. Die Befragten konnten in webbasierte Karten ihre Aktivitäten im Wald, kulturelle Ökosystemleistungen wie Erholung, Schönheit und Inspiration sowie mögliche Störfaktoren einzeichnen. Über die Ergebniskarten kann Freizeit- und Erholungsnutzung besser in die forstlichen Planungen einbezogen werden. Dadurch kann der Forstbezirk bei der Planung und Lenkung von forstlichen Maßnahmen, der Ressourcensteuerung für die Waldgestaltung und die Erarbeitung von Konfliktlösungen unterstützt werden. Auch für die Besucherlenkung stellen die Karten eine gute Grundlage dar.¹² Eine beispielhafte Karte ist in Abbildung 12 dargestellt.

¹² Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (2020): Berücksichtigung der besonderen Ansprüche der Bevölkerung an den Wald im städtischen Verdichtungsraum – ein Fachbeitrag zur Forsteinrichtungserneuerung bei ForstBW.

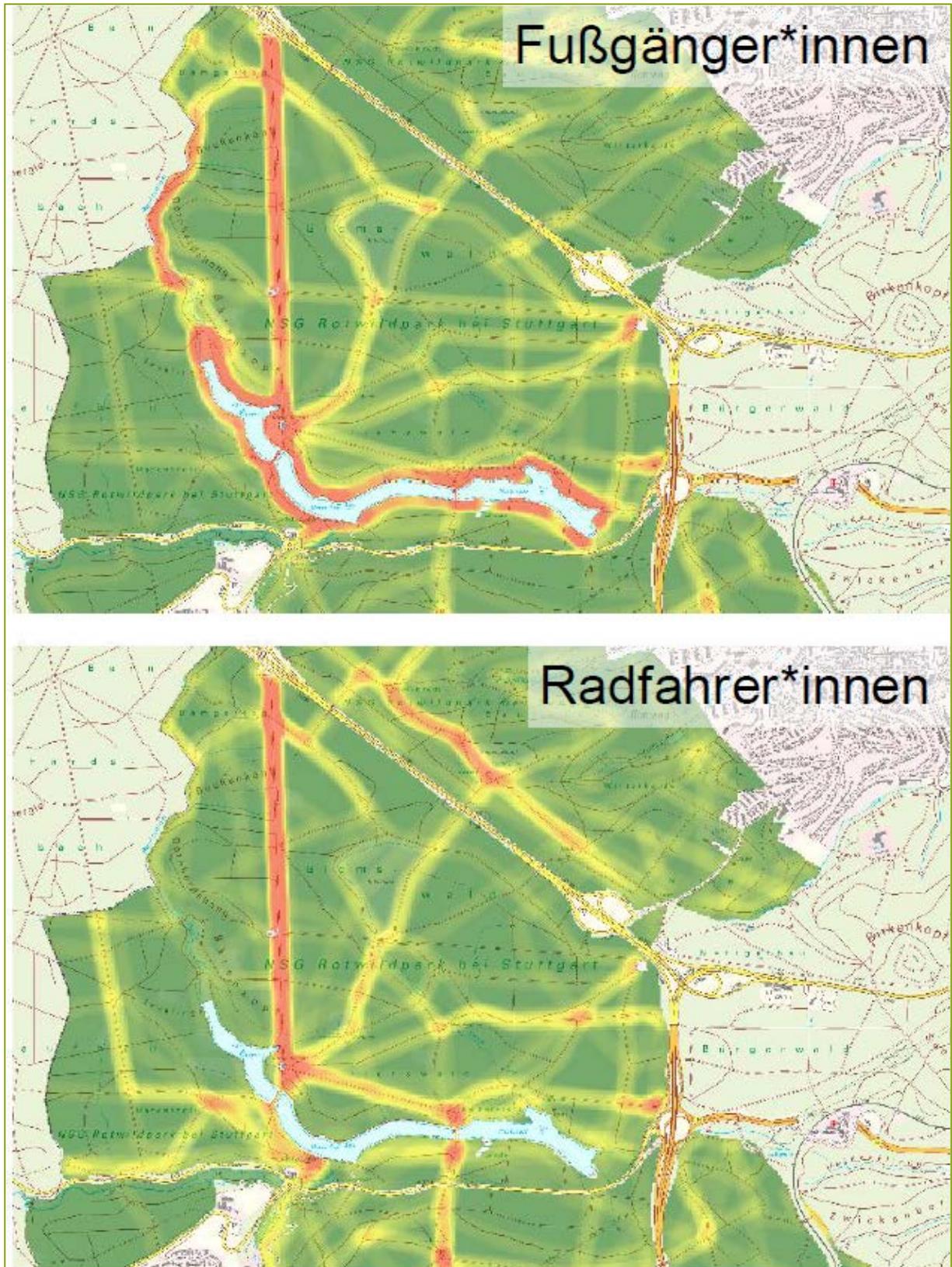


Abbildung 12: Beispiel Freizeitnutzungsaktivität Rotwildpark

5.1.2 Schutzgebiete

Der Stuttgarter Wald weist zahlreiche Schutzgebiete auf.

Das größte **Naturschutzgebiet** (NSG) mit rund 518 Hektar Größe ist der Rotwildpark Stuttgart, der bereits 1939 ausgewiesen wurde. Weitere Naturschutzgebiete im Projektgebiet sind das NSG Greutterwald, das NSG Häslachswald, das NSG Unteres Feuerbachtal und das NSG Weidach und Zettachwald. Naturschutzgebiete werden nach § 23 BNatSchG ausgewiesen und sind Flächen, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Fast der gesamte restliche Wald ist als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen (Abbildung 13). Landschaftsschutzgebiete sind oft großflächiger ausgewiesen und dienen dazu, das allgemeine Erscheinungsbild der Landschaft zu erhalten.

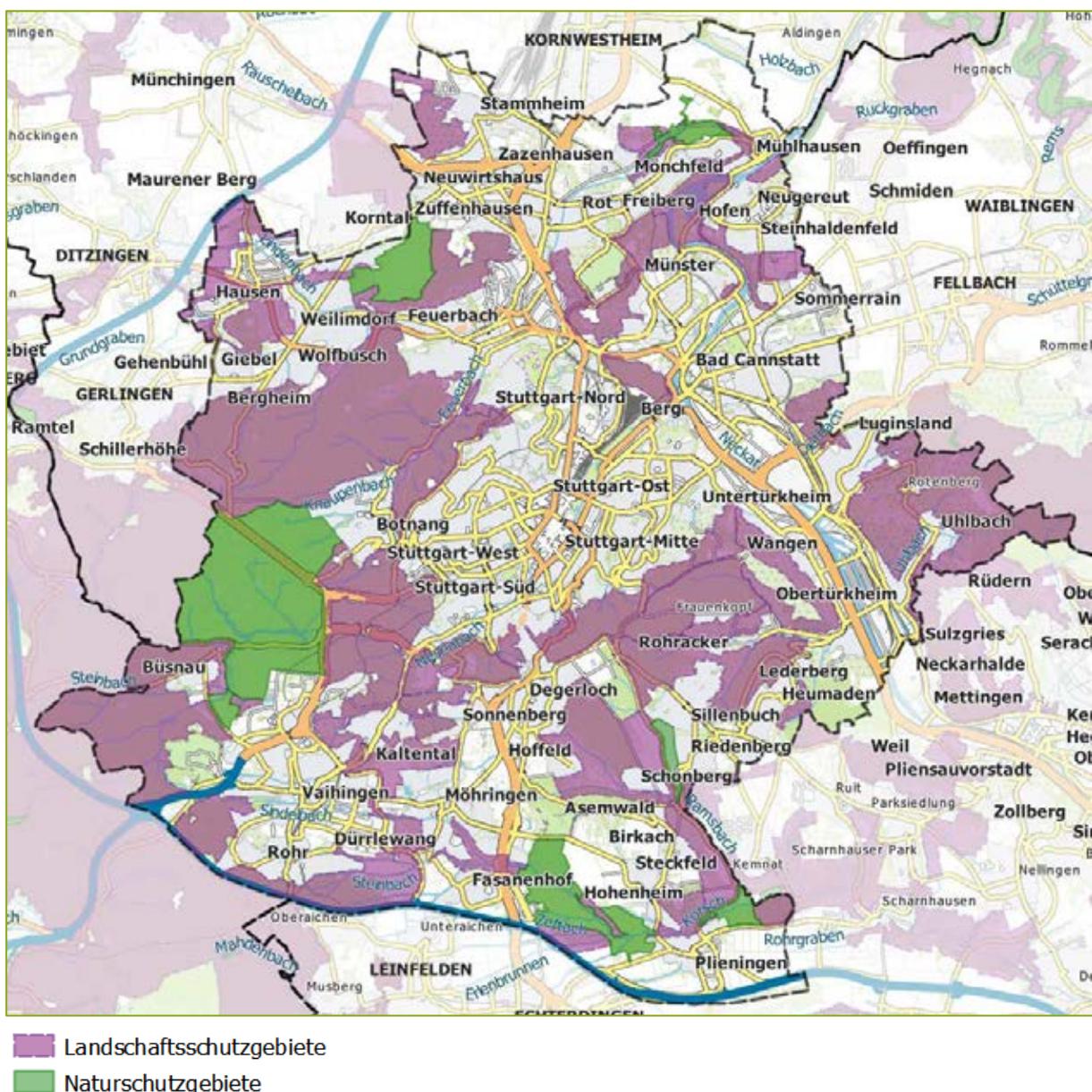
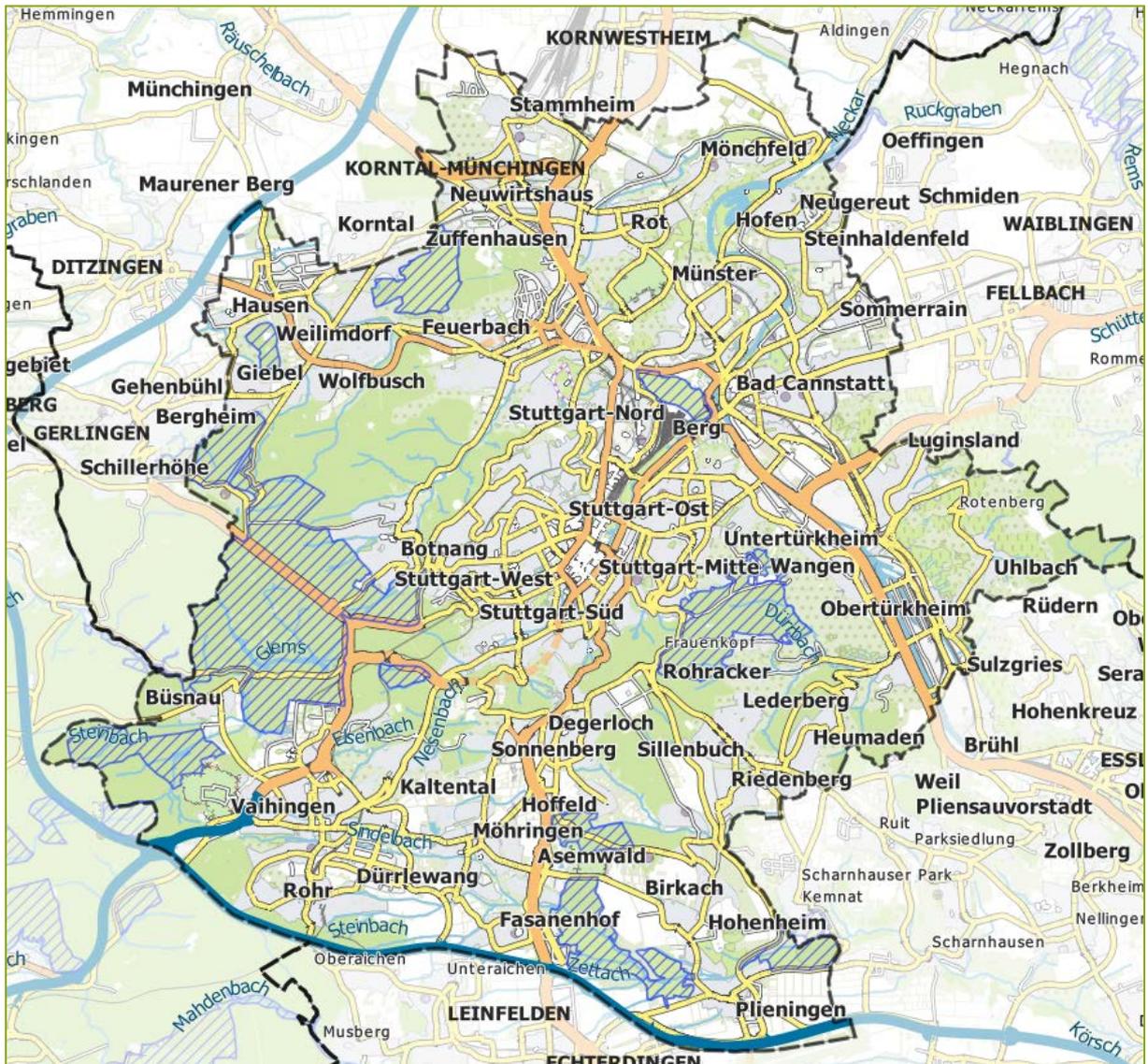


Abbildung 13: Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete Stuttgart

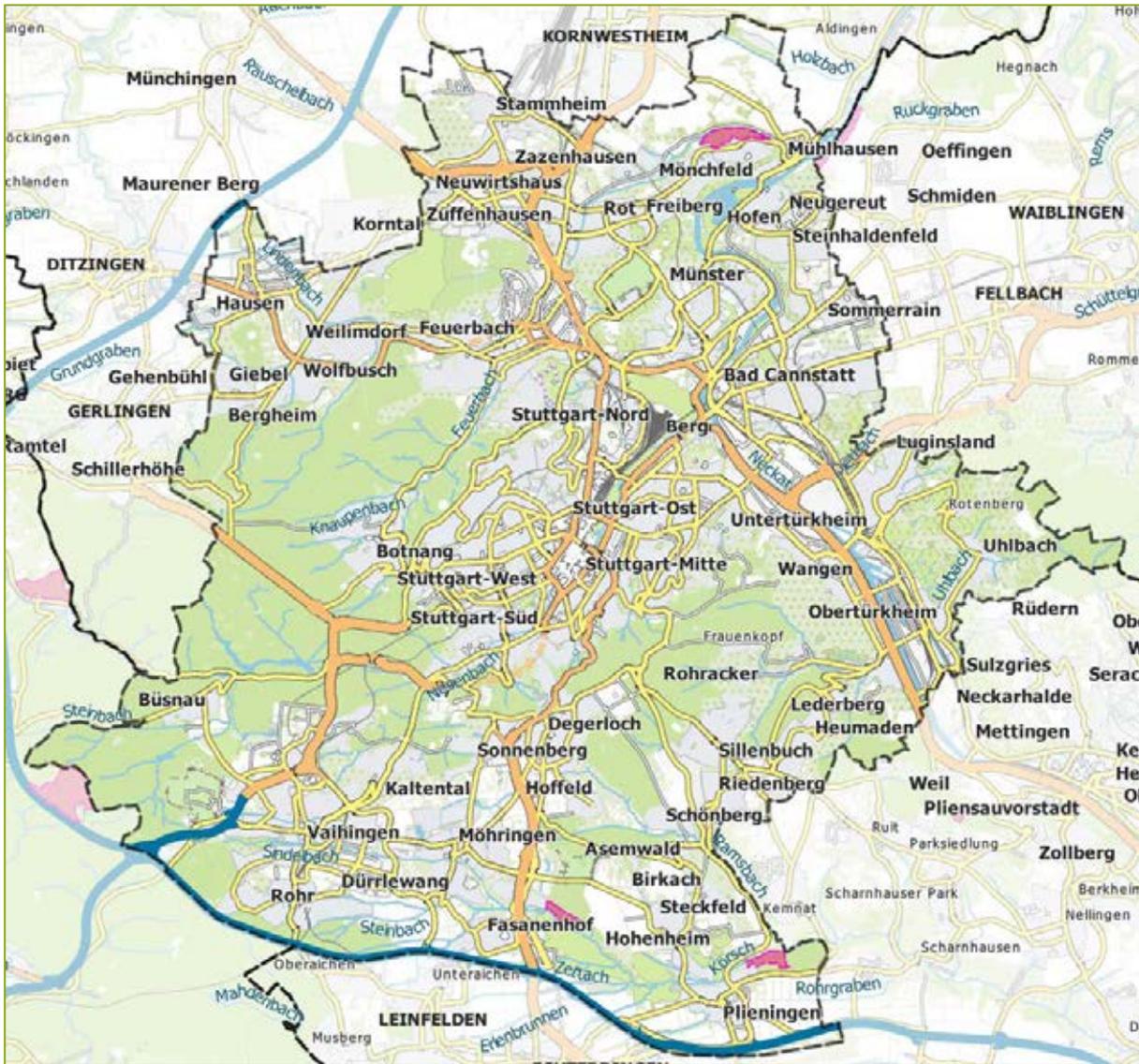
Ein Teil des Projektgebiets liegt im Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Gebiet Glemswald und Stuttgarter Bucht bzw. im FFH-Gebiet Filder (Abbildung 14). FFH-Gebiete sind Schutzgebiete, die zum Schutz bestimmter Lebensraumtypen oder Arten der FFH-Richtlinie dienen. FFH-Gebiete werden von der EU definiert.



 FFH-Gebiete

Abbildung 14: FFH-Gebiete Stuttgart

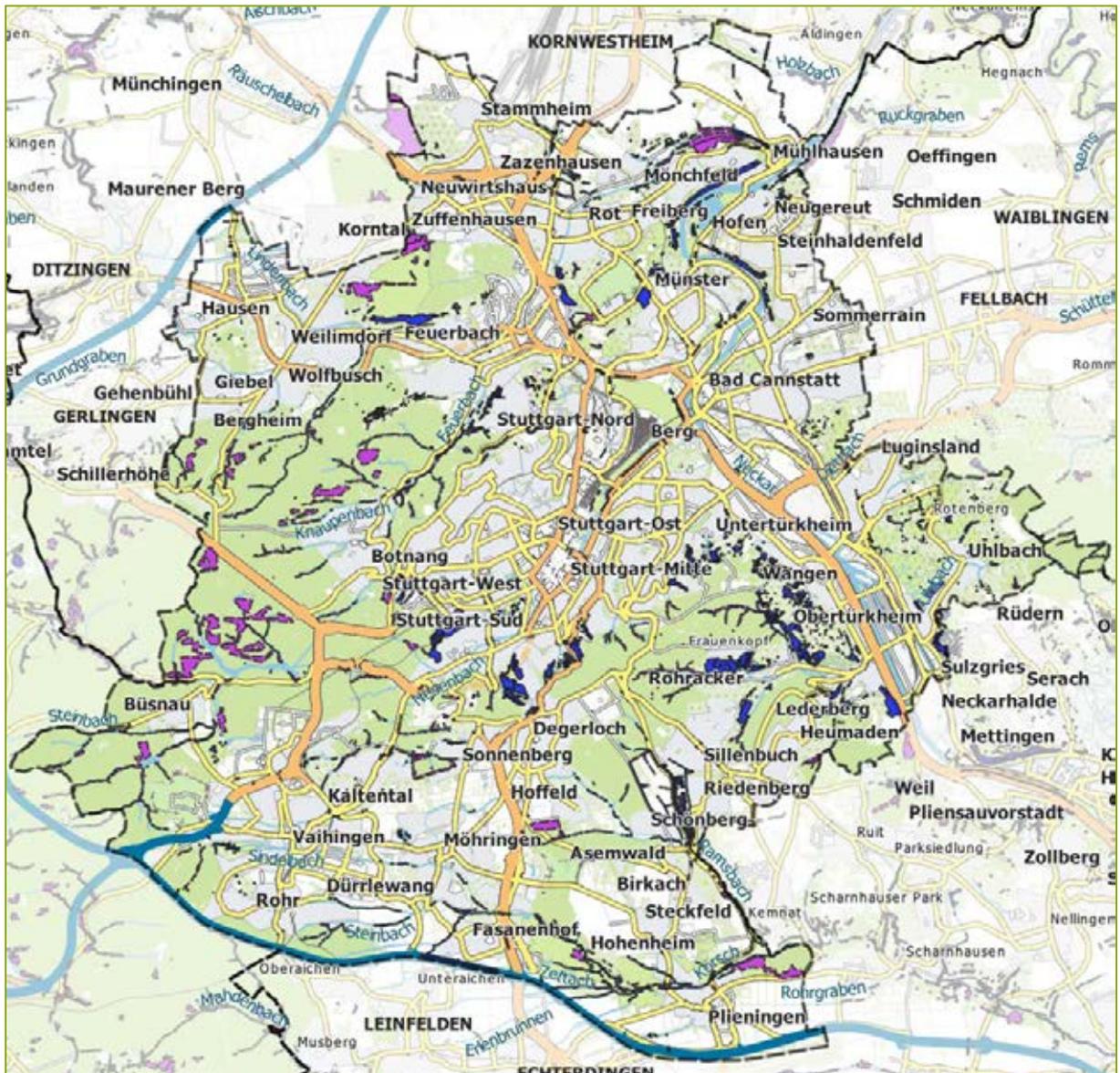
Darüber hinaus gibt es Im Stuttgarter Wald einige Waldschutzgebiete (Abbildung 15). Waldschutzgebiete werden als Bannwälder oder Schonwälder ausgewiesen. In Bannwäldern bleibt die Natur sich selbst überlassen und es erfolgt kein menschlicher Eingriff. In Schonwäldern hingegen wird die Bewirtschaftung komplett auf einen bestimmten Schutzzweck ausgerichtet wie zum Beispiel auf den Erhalt einer Waldgesellschaft.



Waldschutzgebiete

Abbildung 15: Waldschutzgebiete Stuttgart

Zusätzlich zu den Waldschutzgebieten gibt es zahlreiche Waldbiotope und Offenlandbiotope (Abbildung 16). Biotope werden nach § 30a LWaldG bzw. § 33 NatSchG kartiert und stellen besondere Flächen wie wertvolle Waldränder oder Gewässer unter Schutz.



- Offenlandbiotope
- Waldbiotope

Abbildung 16: Waldbiotope und Offenlandbiotope Stuttgart

Einzelne flächenhafte oder punktuelle Naturdenkmale sind ebenfalls im Wald in Stuttgart vorhanden (Abbildung 17). Naturdenkmale sind besondere Landschaftselemente wie Felsformationen, Einzelbäume oder Alleen.



- Naturdenkmale (END)
- flächenhafte Naturdenkmale (FND)

Abbildung 17: Naturdenkmale (END, FND) Stuttgart

Außerdem sind in den Waldgebieten noch Waldrefugien ausgewiesen (Abbildung 18). Waldrefugien haben eine Größe von mindestens einem Hektar und sind damit relativ kleine Einheiten. Waldrefugien bleiben dauerhaft bestehen und sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen.



■ Waldrefugien

Abbildung 18: Waldrefugien (grün) Stuttgart

Der NABU Stuttgart fasst die Bedeutung des Stuttgarter Waldes für den Natur- und Artenschutz folgendermaßen zusammen:

„Der Stuttgarter Wald ist aufgrund seiner lokalen klimatischen Bedeutung und seines Artenreichtums der bedeutendste Biotoptyp der Landeshauptstadt. Mit über 50 Arten brütet rund die Hälfte aller Stuttgarter Brutvogelarten in den Wäldern, wobei ein knappes Drittel der Stuttgarter Waldvogelarten auf der Roten Liste steht. Bei einigen dieser Arten wie verschiedenen Spechtarten und insbesondere dem Halsbandschnäpper trägt Stuttgart aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils am landesweiten Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. In den Stuttgarter Wäldern leben darüber hinaus eine Vielzahl von teilweise seltenen Reptilien-, Amphibien-, Insekten- und Pflanzenarten. Beispielhaft seien hier Feuersalamander, Juchtenkäfer und verschiedene Orchideenarten genannt.“¹³

So wird klar, dass den Wäldern rund um Stuttgart auch eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz zukommt. Erholungs- und Naturschutzbelange müssen in Einklang gebracht werden. Diese Konzeption zeigt Strategien und Wege hierfür auf.

¹³ NABU Stuttgart: Positionspapier zum Radfahren im Wald. Kurzversion.

5.1.3 Besitzverhältnisse

In Abbildung 19 sind die Besitzverhältnisse der Waldflächen im Stadtgebiet zu erkennen. Die Waldflächen in Stuttgart sind zu einem großen Teil Stadtwald im Besitz der Stadt Stuttgart (ca. 47,2 Prozent). Der zweite große Anteil sind Landesflächen, die von ForstBW bewirtschaftet werden (ca. 43,6 Prozent). Nur ein kleiner Anteil ist Privatwald (ca. 2,5 Prozent) sowie Waldflächen von öffentlichen und privaten Trägern wie Vereinen, der Deutschen Bahn, der Wasserversorgung sowie Kirchen etc. (ca. 6,7 Prozent). Im Südosten des Stadtgebiets gehört ein Gebiet um den Katzenbacher Hof als Exklave zur Stadt Esslingen.

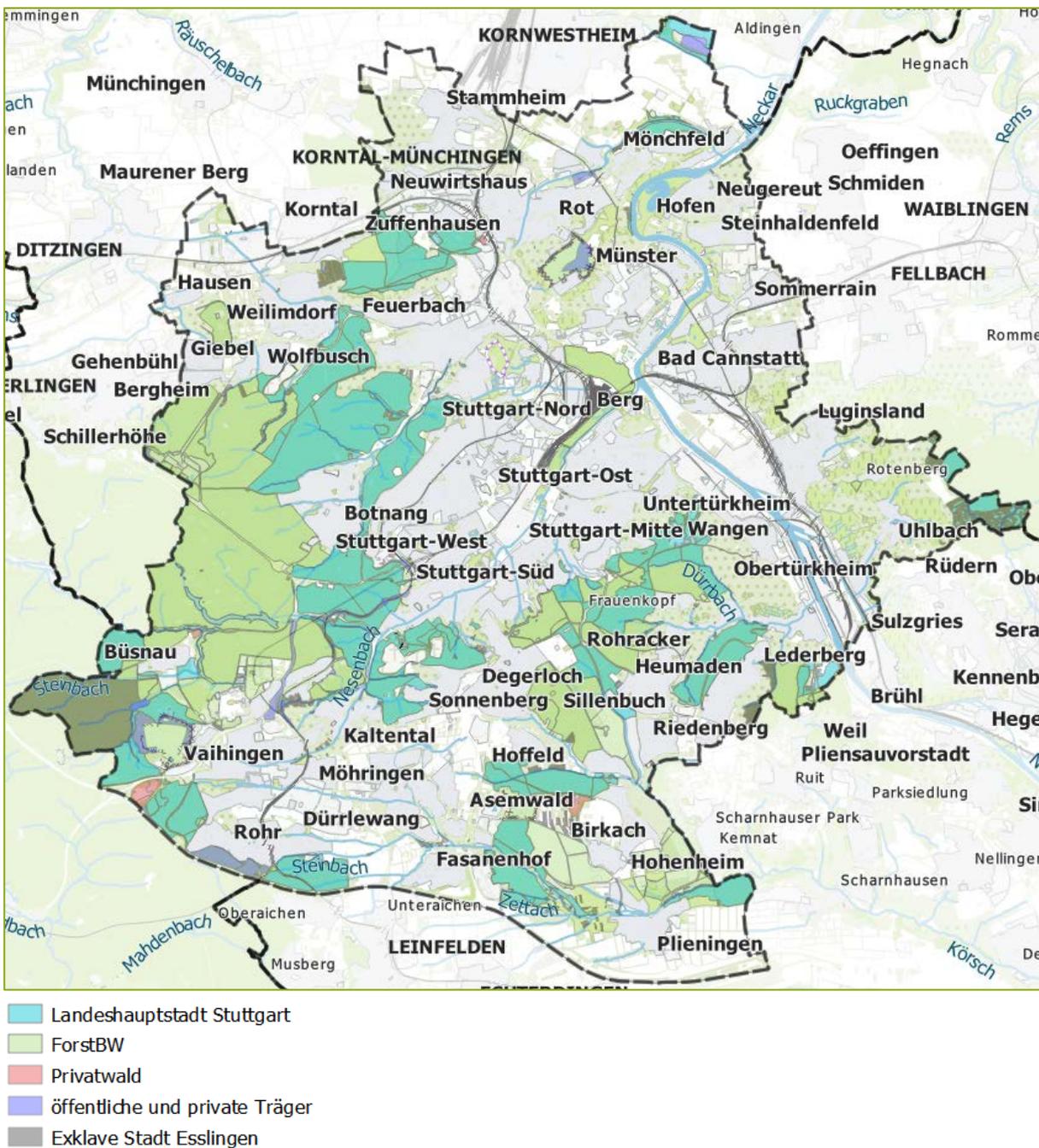


Abbildung 19: Besitzverhältnisse Stuttgarter Wald

5.1.4 Entwicklung der Freizeitnutzung

Die Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald ist sowohl von einer hohen als auch heterogenen Frequentierung gekennzeichnet. Viele Waldnutzer*innen treffen auf vergleichsweise engem Raum aufeinander mit teils sehr unterschiedlichen Nutzungsarten. Die Freizeitnutzung ist dabei nur eine Nutzungsart unter vielen. Der Wald hat viele verschiedene Funktionen, die in den entsprechenden Gesetzestexten aufgeführt sind (siehe Kapitel 5.1.1 Erholung im Wald). Im Folgenden soll vor allem die Freizeitnutzung näher beleuchtet werden.

Es wird im Rahmen dieser Konzeption davon ausgegangen, dass der Stuttgarter Wald vor allem von Einheimischen frequentiert wird. Eine touristische Nutzung ist nachrangig. Die Einwohner Stuttgarts sind zudem vorwiegend in den Waldbereichen unterwegs, die ihrem Wohnort nahe liegen. Die Anreise erfolgt entweder direkt zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem PKW oder dem ÖPNV. Die fußläufige Erholung im Wald überwiegt. Hier sind vor allem Spaziergehen, Joggen, Gassigehen sowie Wandern als Aktivitäten zu nennen. Die Nutzung des Waldes durch Radfahrer*innen ist weniger stark ausgeprägt als die fußläufige Erholung, nimmt aber beständig zu. Die Nutzungsarten im Bereich Fahrrad reichen dabei von reinen „Verkehrsfahrten“, also der Überwindung einer Strecke von A nach B, über freizeitorientiertes Fahrradfahren bis hin zu Mountainbiken in seinen verschiedensten Ausprägungen. Auch durch die Entwicklung der E-Bikes ist in den letzten Jahren ein sehr starker Anstieg der Nutzung des Waldes durch Radfahrer*innen zu verzeichnen. Dies birgt ein Konfliktpotenzial, da sich erstens die gewohnten Nutzungsmuster im Wald verändern und zweitens die Infrastruktur auf diese Art der Nutzung in der aktuellen Intensität nicht ausgelegt ist (siehe auch Kapitel 5.4 Mountainbike).



Abbildung 20: Waldnutzer*innen BärensträÙle
Februar 2022

Im Rahmen dieser Konzeption wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Besucherzahlen im Wald vor allem im Jahr 2020 sprunghaft angestiegen sind. Im Jahr 2021 war laut der im Wald tÄtigen Akteur*innen nur ein leichter RÜckgang zu verzeichnen. Da die Themen „GesundheitsfÜrsorge“ und „Ausgleich zu urbanen LebensrÄumen“ in Zukunft gesellschaftlich weiter an Bedeutung gewinnen werden, wird im Rahmen dieser Konzeption davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Erholungsangeboten im Wald vonseiten der BevÖlkerung auch weiterhin ansteigen wird. Diesem Umstand muss durch verschiedene zielgerichtete MaÙnahmen Rechnung getragen werden, zum Beispiel durch aktive und effiziente Besucherlenkung sowie der FÖrderung von RÜcksichtnahme und Akzeptanz. Grundlegend muss dabei sein, dass die Waldbesucher*innen wieder mehr Verantwortung fÜr ihr Handeln sowie fÜr „ihren Wald“ ¼bernehmen: dass die Bewahrung des nat¼rlichen Umfelds nicht als Aufgabe der BehÖrden angesehen, sondern als gemeinsame Aufgabe von ALLEN begriffen wird. Nur so kann es gelingen die vorgesehenen MaÙnahmen erfolgreich zu implementieren und dauerhafte Verbesserungen herbeizuföhren. Zur erfolgreichen Lenkung der zahlreichen Besucher ist gezielte AufklÄrungs- und Bildungsarbeit erforderlich.

5.2 WANDERN/SPAZIEREN GEHEN

5.2.1 Nutzergruppe Wander*innen

Ein Großteil der Deutschen wandert zumindest gelegentlich gerne (rund 56 Prozent)¹⁴. Die Wanderintensität ist aber unterschiedlich. Rund 16 Prozent der Wander*innen sind regelmäßig mehrmals im Monat unterwegs, die anderen seltener (Abbildung 21).

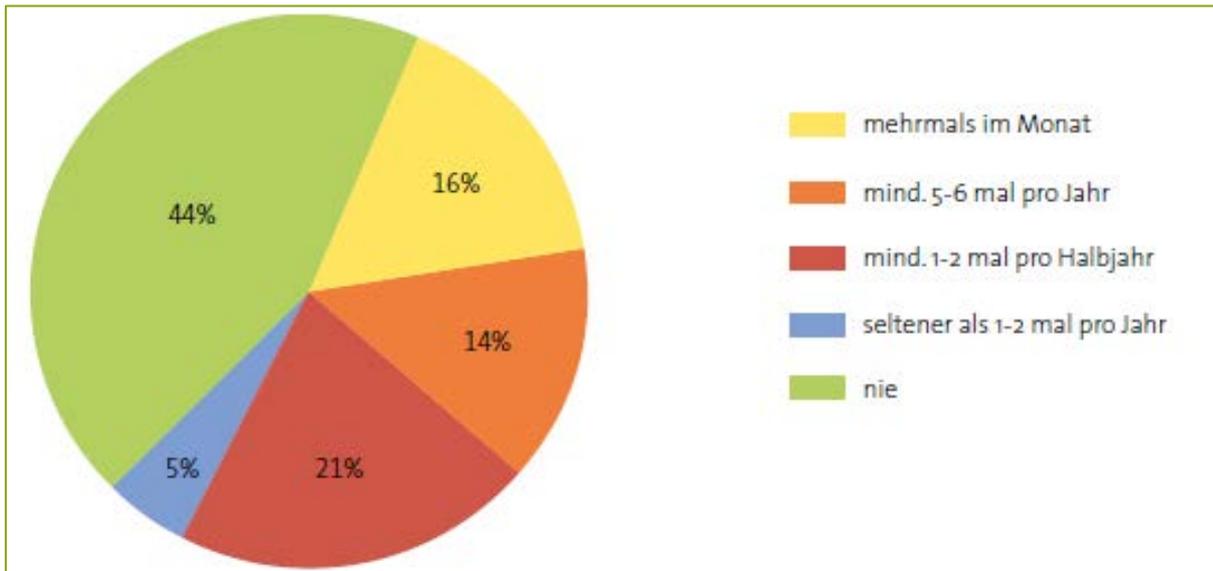


Abbildung 21: Wanderintensität¹⁵

Die Wanderintensität und damit die Frequentierung vor allem der beschilderten Wanderwege hat sich mit Corona geändert. Im Vergleich zu 2019 ist die Nachfrage in einer Umfrage 2020 bei 62 Prozent der Wanderwege stark gestiegen, bei 30 Prozent gestiegen. Nur 6 Prozent der Wege wurden gleich stark frequentiert (Abbildung 22).¹⁶

¹⁴ BMWi (Hrsg.) 2010: Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Forschungsbericht Nr. 591. Berlin, S. 24.

¹⁵ Verändert nach BMWi 2010, S. 24.

¹⁶ Deutscher Wanderverband Service GmbH 2020: Branchenbefragung Wandertourismus, S. 9: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahU-KEwilpJ6s9b30AhWpi_OHHcMFB5sQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.wanderbares-deutschland.de%2FResources%2FPersistent%2F33eefa583d4e927b6f4804d40dd19d182d30cbe6%2FBranchenbefragung%2520Wandertourismus%2520-%2520Corona%25202020.pdf&usg=AOvVaw3sq2t4z6Kp74HEjDb5WgqQ

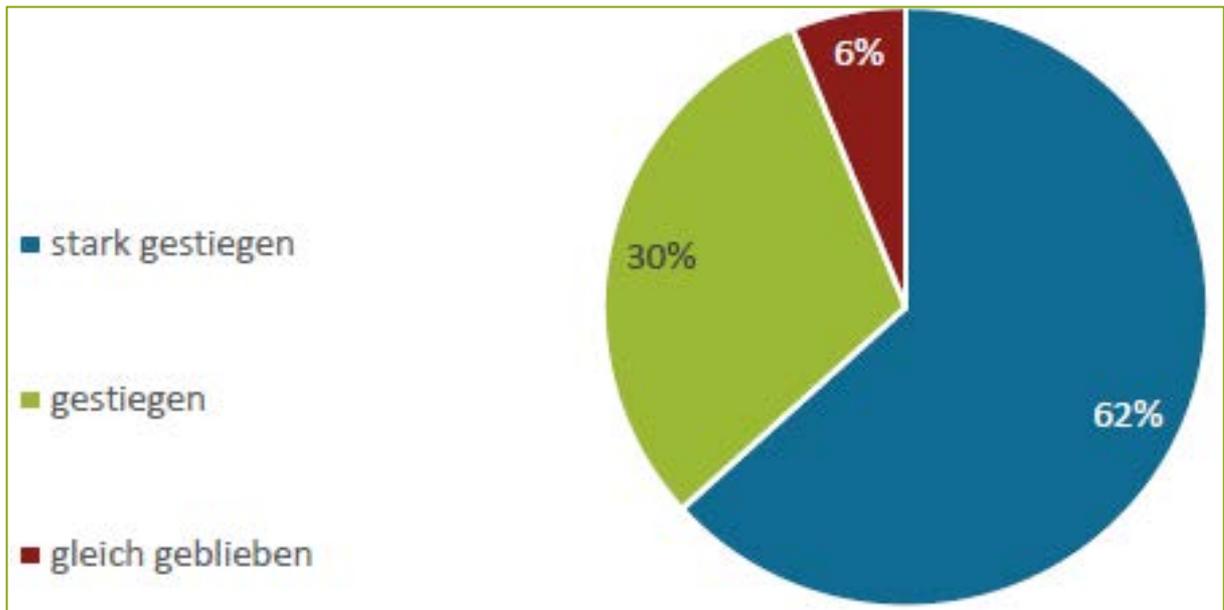


Abbildung 22: Nachfrage Wanderwege 2020 im Vergleich zu 2019¹⁷

Am häufigsten fragen Wander*innen Halbtages- und Tagestouren nach (90 Prozent), dann folgen zertifizierte Wanderwege (54 Prozent), Familienwanderangebote (43 Prozent) sowie wenig frequentierte Wanderwege (33 Prozent).¹⁸

Active Wander*innen kommen aus allen Altersgruppen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren sind die regelmäßig Wandernden verstärkt vertreten. Doch auch der Anteil der jüngeren Wander*innen ist in den letzten Jahren gestiegen.¹⁹ Wander*innen sind meist mit der*dem Partner*in (77 Prozent) oder mit Freund*innen und Bekannten (69 Prozent) unterwegs.²⁰

Für die Planung einer Wanderung kommen zahlreiche Möglichkeiten in Betracht. Wander*innen von außerhalb informieren sich meist unabhängig vom Alter über das Internet (62 Prozent). Ein weiterer Schwerpunkt, allerdings schon mit deutlichem Abstand, ist das persönliche Umfeld der Wander*innen. Empfehlungen von Bekannten und Verwandten helfen rund 26 Prozent der Wander*innen bei der Planung.²¹

Die Motive, die zu einer Wanderung führen, können sehr unterschiedlich sein. Im Mittelpunkt steht fast immer das Naturerlebnis. Gesundheit und körperliche Aktivität sind ebenfalls wichtig. Rund die Hälfte der Wander*innen möchte eine Region erleben und neue Eindrücke gewinnen (Abbildung 23). In den letzten Jahren haben allerdings die Motive „Stress abbauen“ und „den Kopf frei bekommen“ deutlich an Bedeutung gewonnen.²² Dies ist vor allem in der Altersgruppe bis 60 Jahre relevant. Jüngere Wander*innen (bis 39 Jahre) nennen eher erlebnisorientierte Motive.²³

¹⁷ Deutscher Wanderverband Service GmbH 2020, S. 9.

¹⁸ Deutscher Wanderverband Service GmbH 2020, S. 10.

¹⁹ PROJECT M GmbH (Hrsg.) 2014: Wanderstudie. Der deutsche Wandermarkt 2014. Berlin, S. 10 f.

²⁰ BRÄMER, R. 2006: Profilstudie Wandern 05/06. Wandertouristische Zielgruppen. Lohra, S. 30 f.

²¹ BMWi 2010, S. 86f und PROJECT M GmbH 2014, S. 25.

²² PROJECT M GmbH 2014, S. 13.

²³ PROJECT M GmbH 2014, S. 14.

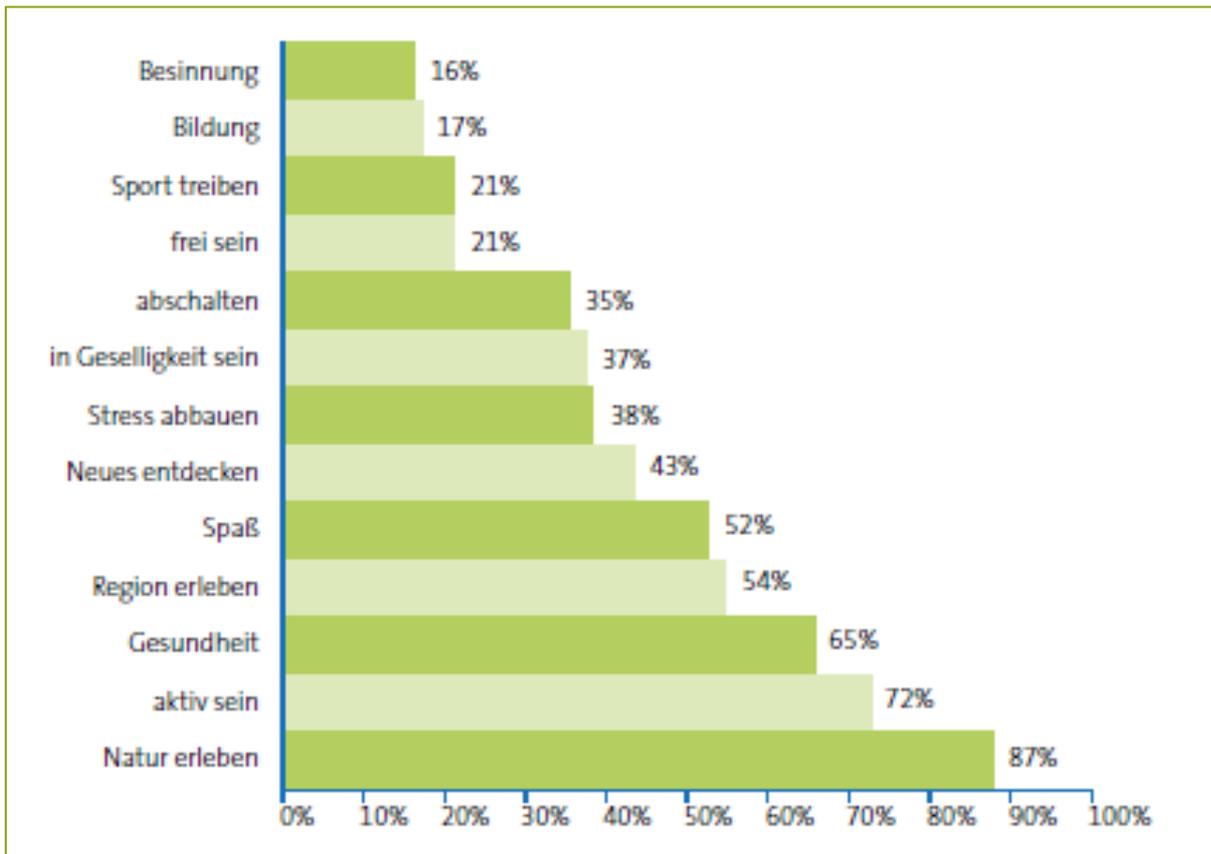


Abbildung 23: Motive der Wander*innen²⁴

Neben diesen abstrakten Motiven haben die Wander*innen aber auch Anforderungen an die „handfeste“ Infrastruktur vor Ort. Für 90 Prozent der Wander*innen ist ein Wegeleitsystem bestehend aus Beschilderung, Markierung der Wege und Informationstafeln oder Übersichtskarten von sehr großer Bedeutung. Außerdem ist die Einbindung des Weges in die Landschaft wichtig, was sich sowohl auf den Streckenverlauf als auch auf eine landschaftsadäquate Infrastruktur sowie die Wegequalität bezieht. Der Ausgangspunkt der Wanderung sollte gut mit dem Auto oder dem ÖPNV erreichbar sein. Bänke, Rastplätze und Einkehrmöglichkeiten sind für rund die Hälfte der Wander*innen wichtig (Abbildung 24).²⁵

²⁴ Verändert nach BMWi 2010, S. 38.

²⁵ BMWi 2010, S. 77 f.

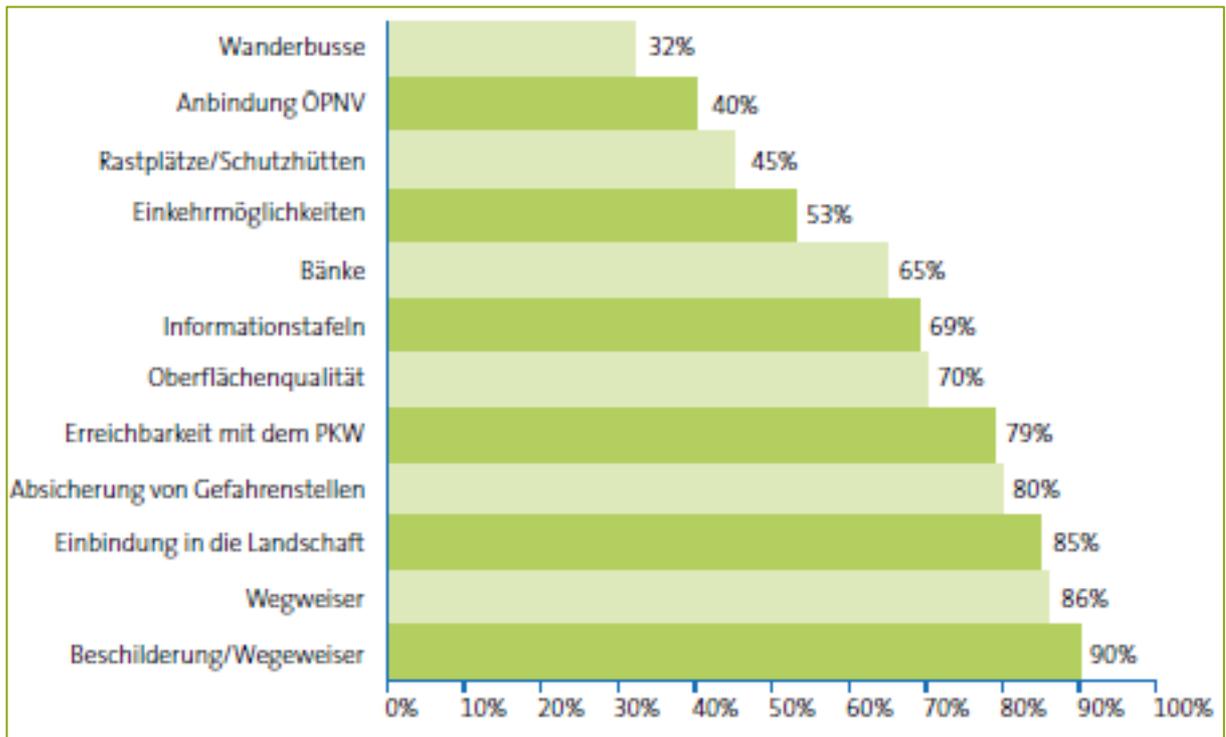


Abbildung 24: Wichtigkeit der Wanderinfrastruktur

Zusätzlich zum klassischen Wandern spielen natürlich auch Spaziergänge eine große Rolle. Mehr als 90 Prozent der Bevölkerung machen gelegentlich bis häufig Spaziergänge. Dabei lassen sich zwei Typen unterscheiden: die Bummel*innen, die eher spontan und planlos in Parks, Stadt, Wald oder Wiese unterwegs sind und sich die Beine vertreten oder den Hund ausführen, und die Spazierwander*innen, die eher etwas längere Strecken durch Wald und Wiesen unternehmen und diese auch planen. Diese Gruppe legt im Mittel etwa fünf Kilometer in zwei Stunden zurück und ist damit eher etwas langsamer und gemüthlicher unterwegs als Wander*innen. Die Übergänge zwischen Spaziergängen und Wanderungen ist dabei fließend. Auch Wander*innen nutzen gerne einmal kürzere Spazierwege. Bei kurzen Strecken sind die Erlebniserwartungen sogar noch etwas höher als bei längeren Wanderwegen, also muss bei beschilderten Touren unabhängig von der Länge auf ein geeignetes Erlebnisangebot geachtet werden.²⁶

Durch die Corona-Krise und den gestiegenen Nutzerdruck durch die höhere Nachfrage kommt es verstärkt zu Nutzerkonflikten oder negativen Umwelteinflüssen. Knapp die Hälfte der befragten Wander*innen beobachtet mehr Konflikte mit Mountainbiker*innen, aber auch mit Hundebesitzer*innen, Naturschützer*innen und anderen Wander*innen. Auch Umweltbeeinträchtigungen nehmen teilweise zu. Das betrifft vor allem Müll entlang von Wanderwegen, wildes Parken und erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie eine Störung der Tierwelt und Trittschäden.²⁷

Durch diese steigende Nachfrage ergeben sich neue Herausforderungen an die Besucherlenkung. Hier sollte mit Lösungen gearbeitet werden, die auf Dialog und Sensibilisierung setzen, damit die Akzeptanz bei allen Beteiligten erhöht wird.²⁸

²⁶ Deutsches Wanderinstitut e. V. (2022): Premium-Spazierwanderwege. <https://www.wanderinstitut.de/premium-spazierwanderwege/> (04.01.2022).

²⁷ Deutscher Wanderverband Service GmbH 2020, S. 16.

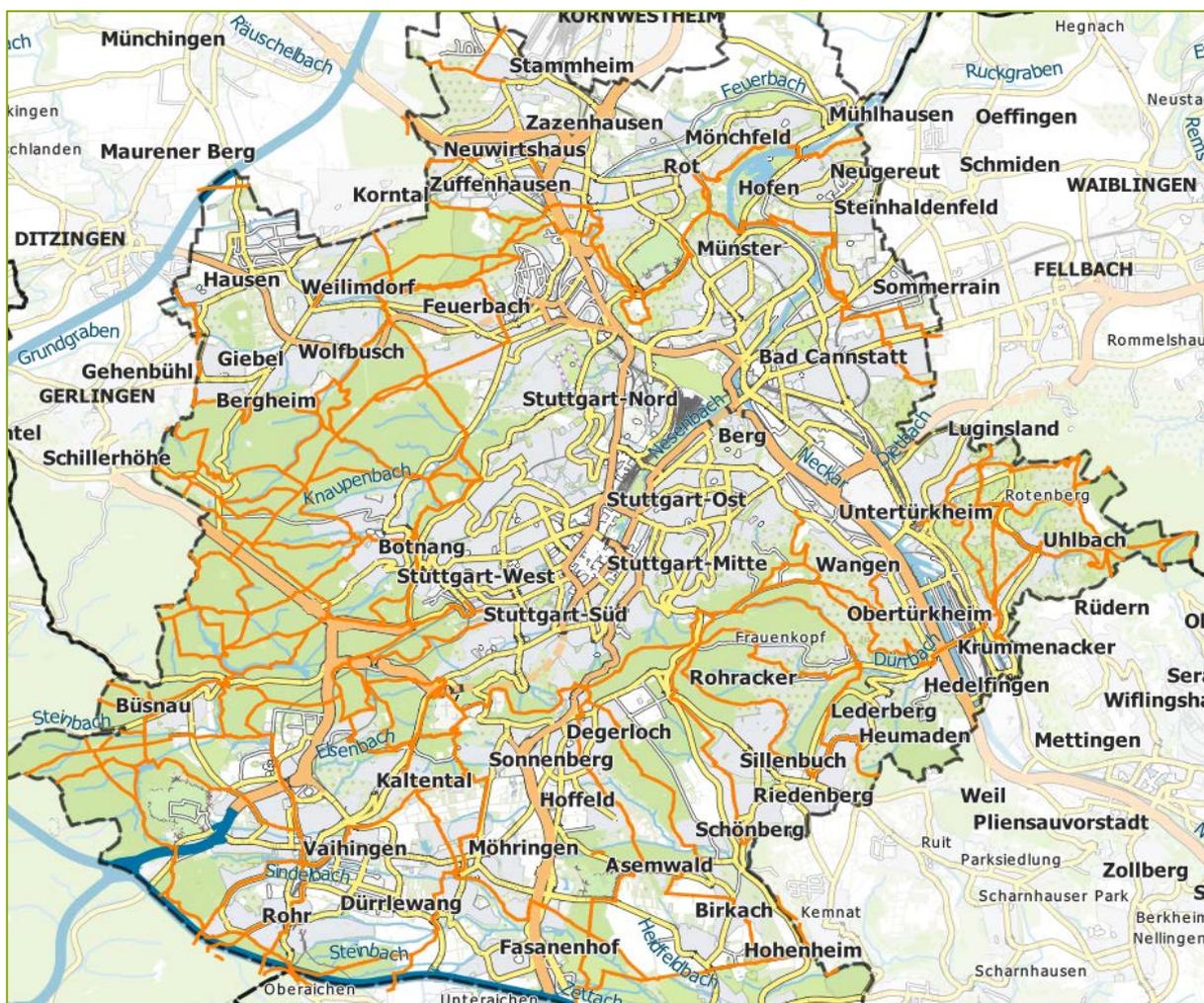
²⁸ Deutscher Wanderverband Service GmbH 2020, S. 22.

5.2.2 Bestandsanalyse Wandern in Stuttgart

Aufgrund der Stadtnähe werden zahlreiche Wege im Stuttgarter Wald von Wander*innen und Spaziergänger*innen genutzt. Darunter sind sowohl breite Forstwege als auch schmale Pfade. Natürlich werden auch Wege genutzt, die nicht speziell für diese Besuchergruppen beschildert sind. Dies betrifft vor allem Wege in der unmittelbaren Nähe von Wohnbebauung, die vor allem von Spaziergänger*innen genutzt werden, und Wege, die von Parkplätzen ausgehen sowie durch attraktive Gebiete führen (Aussicht, Naturlandschaft, Infrastruktur). Da diese Wege sehr schwer abzugrenzen sind, werden in der Analyse schwerpunktmäßig beschilderte und beworbene Wege betrachtet.

Wege des Schwäbischen Albvereins (SAV)

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Nutzung gibt es im Stuttgarter Wald auch speziell ausgewiesene Wanderwege. Das sind einerseits die Wanderwege des Schwäbischen Albvereins, die vor allem für Wander*innen auch für längere Touren attraktiv sind. Aktuell gibt es etwa 311 Kilometer ausgeschilderte SAV-Wege auf Stuttgarter Gemarkung. Im Moment werden diese Wege auf Stuttgarter Gemarkung durch den Schwäbischen Albverein überarbeitet. Sie sollen im Anschluss auch neu beschildert werden. Aktuell ist die Beschilderung teilweise lückenhaft und für unerfahrene Wander*innen auch wenig attraktiv. Deshalb wird die Beschilderung in Zukunft im neuen System des SAV mit Zielwegweisern umgesetzt (siehe Kapitel 6.7 Leitsystem).



— Wanderwegenetz Stuttgart Schwäbischer Albverein

Abbildung 25: Wegenetz Schwäbischer Albverein

Fernwanderwege

Zusätzlich zum normalen Grundwegenetz führen durch das Stadtgebiet Stuttgart auch einige Fernwanderwege.

Württembergischer Weinwanderweg (Schwäbischer Albverein)



Der Württembergische Weinwanderweg ist 313 Kilometer lang und führt von Aub im Taubertal bis nach Esslingen. Die Strecke ist geprägt von einem Wechsel aus aussichtsreichen Landschaftsbildern und gemütlichen Weindörfern. Der Weinwanderweg führt ganz im Osten des Stadtgebiets durch die typische Weinberglandschaft entlang des Neckartals. Der Weg ist mit einem eigenen Symbol durchgängig markiert und wird vom Schwäbischen Albverein betreut.

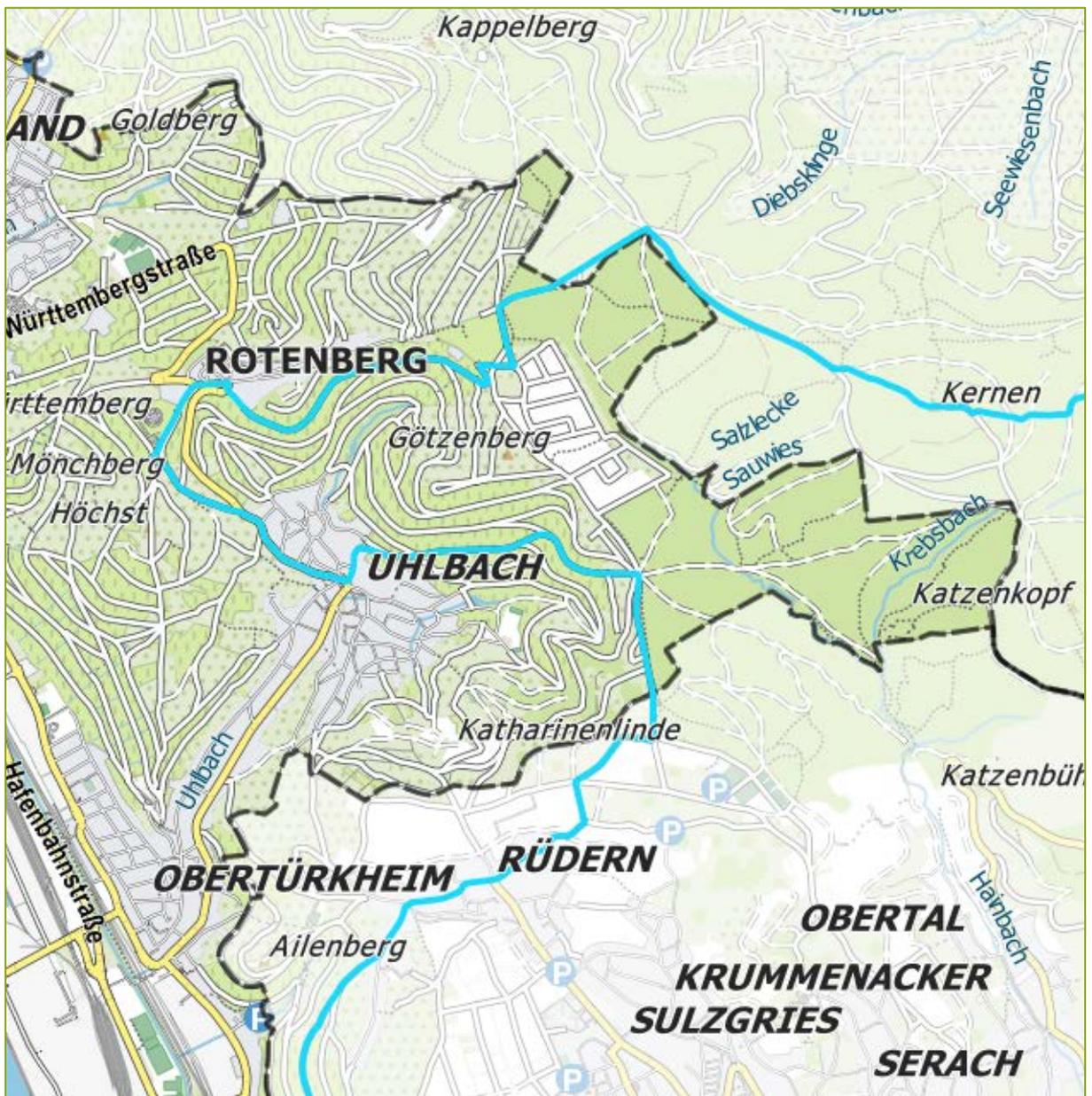


Abbildung 26: Wegeverlauf Württembergischer Weinwanderweg

Neckarweg (Schwäbischer Albverein)



Der Neckarweg ist ein Fernwanderweg bzw. Themenweg des Schwäbischen Albvereins und des Odenwaldklubs, der insgesamt dem Verlauf des Neckars folgt. Der Weg führt vom Schwenninger Moos in Villingen-Schwenningen über Tübingen, Bad Cannstatt, Heilbronn und Heidelberg nach Mannheim und ist 445 Kilometer lang. Im Osten der Stuttgarter Gemarkung führt der Weg entlang des Neckars. Der Neckarweg ist mit einem eigenen Zeichen markiert.



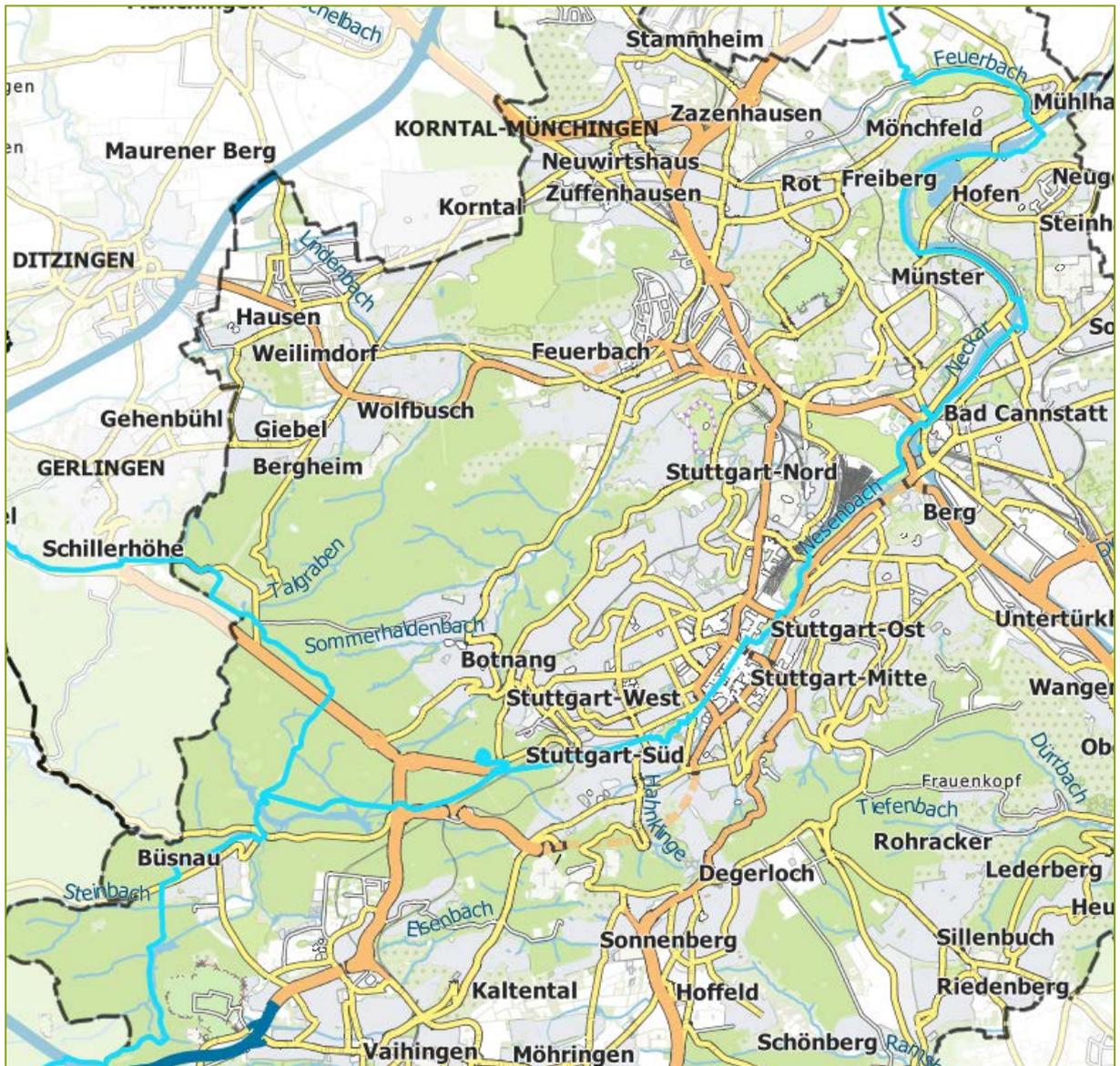
— Wegeverlauf

Abbildung 27: Wegeverlauf Neckarweg

Martinusweg



Der Martinusweg ist ein Pilgerweg, der eine Hauptstrecke und vier regionale Nebenstrecken enthält. Mit etwa 1.200 Kilometern Länge gehört der Martinusweg zu den längsten zusammenhängenden Pilger- und Wanderwegen in Deutschland. Der Hauptweg führt von Leonberg kommend direkt durch Stuttgart und weiter nach Kornwestheim und somit direkt durch das Projektgebiet. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen markiert und wird von der St.-Martinus-Gemeinschaft Rottenburg-Stuttgart e. V. gepflegt.



— Wegeverlauf

Abbildung 28: Wegeverlauf Martinusweg

Die Fernwanderwege werden auch nach Umsetzung der Freizeitkonzeption in der bisherigen Form bestehen bleiben. Die Fernwanderwege bzw. Themenwege des Schwäbischen Albvereins (Neckarweg und Weinwanderweg) werden bei einer Neubeschilderung der SAV-Wege aufgenommen, da sie Teil des Wegenetzes des Schwäbischen Albvereins sind. Für den Martinusweg muss dies separat abgestimmt und entschieden werden, da er durchgängig auf der gesamten Länge im selben System beschildert ist und auch die Pflege der Beschilderung durch andere Akteur*innen erfolgt.

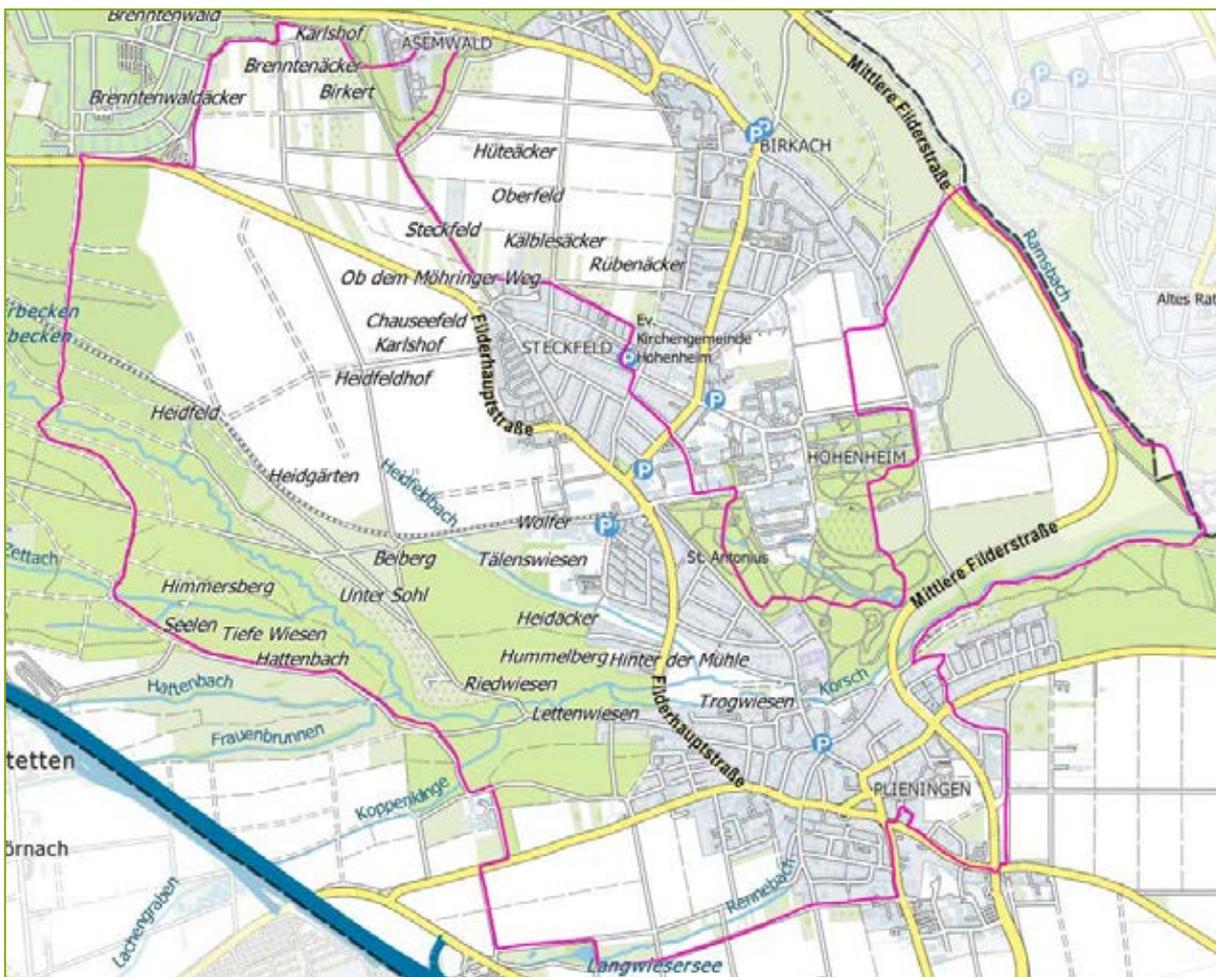
Rundwanderwege

Zusätzlich zu der Grundbeschilderung des Schwäbischen Albvereins und den oben genannten Fernwegen gibt es auch bereits beschilderte Rundwanderwege in Stuttgart. Im Folgenden sind vor allem die bereits beschilderten oder beworbenen Wander- und Spazierwege zusammengetragen. Die Beschilderungssystematik ist jedoch nicht einheitlich. Ebenso wird die Pflege der Beschilderung nicht bei allen Wegen regelmäßig durchgeführt, sodass die Beschilderung teilweise deutliche Lücken aufweist.

Plieningen: Rosenweg (Plieninger Rundwanderweg)



Der Rosenweg (Plieninger Rundwanderweg) in Plieningen ist ein ca. 18 Kilometer langer Rundwanderweg, der entlang von Wald, Wiesen und Bächen am Langwieser See vorbei und durch den Botanischen Garten der Universität Hohenheim führt. Er ist mit einem eigenen Zeichen beschildert und startet an der Zehntscheuer Plieningen.



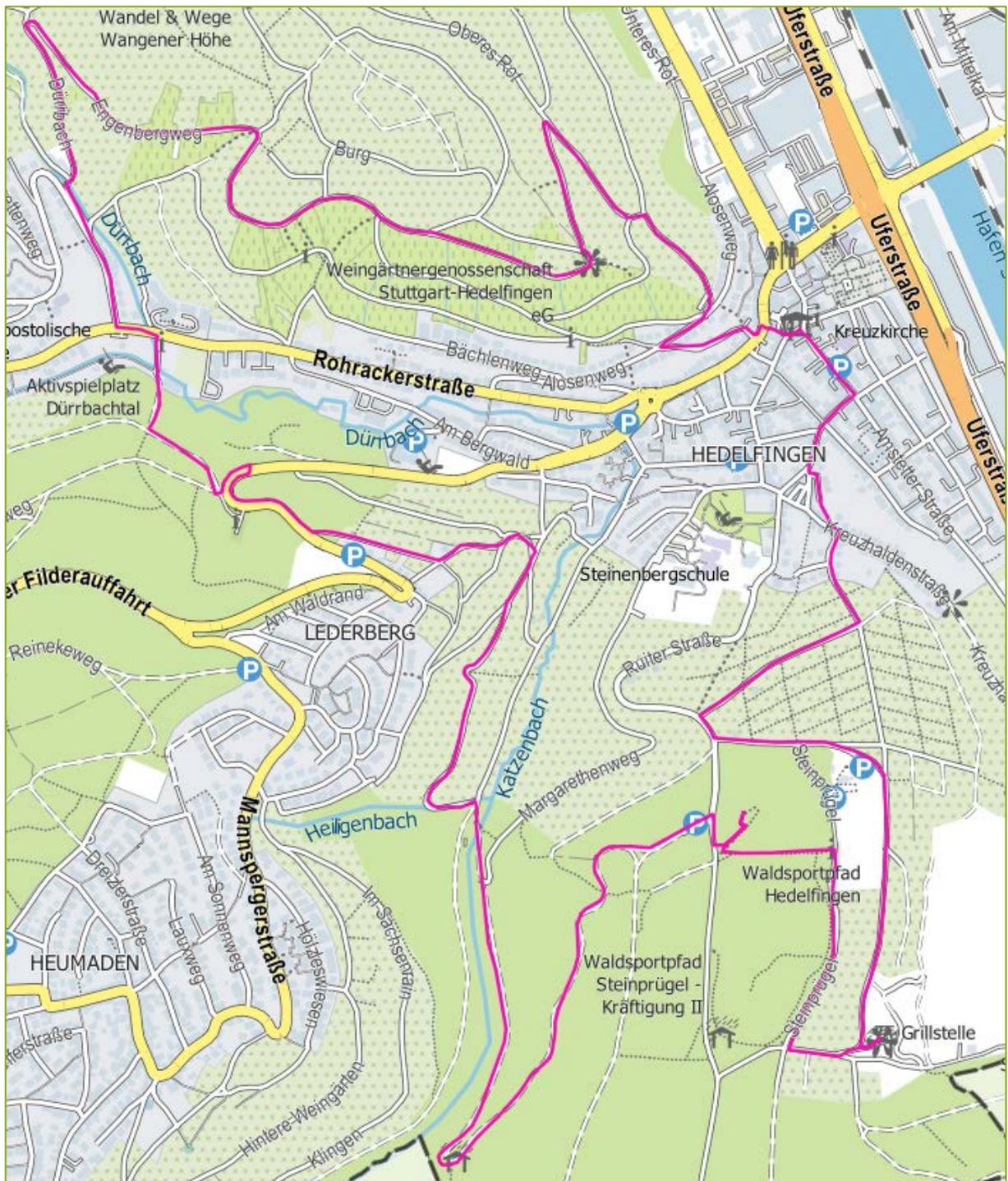
— Wegeverlauf

Abbildung 29: Wegeverlauf Plieninger Rundwanderweg

Hedelfinger Knausbira-Weg



Der Hedelfinger Knausbira-Weg ist 11 Kilometer lang und wurde anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Ortsgruppe Hedelfingen 1990 eröffnet. Der Name des Weges leitet sich von einer heimischen Birnensorte ab, aber auch die Einwohner*innen Hedelfingens werden so genannt. Der Weg startet am Hedelfinger Rathaus und führt mit weiten Ausblicken durch Weinberge und Schrebergärten, das Dürrbachtal und das Katzenbachtal und den Katzenbachwald wieder zurück zum Ausgangspunkt. Der Weg ist durchgehend befestigt und mit einem eigenen Logo markiert.



— Wegeverlauf

Abbildung 30: Wegeverlauf Hedelfinger Knausbira-Weg

Stuttgart-Botnang: Kuckucksweg



Der Botnanger Kuckucksweg ist ca. 11 Kilometer lang, beginnt an der Straßenbahnhaltestelle Beethovenstraße und führt fast ausschließlich durch die Waldgebiete rund um Botnang. Das Wahrzeichen von Botnang ist der Kuckuck. Aus diesem Grund ist der Weg mit einem Kuckuck auf Holzschildern markiert. Infotafeln informieren die Wander*innen zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Wald, Natur, Geschichte und Technik.

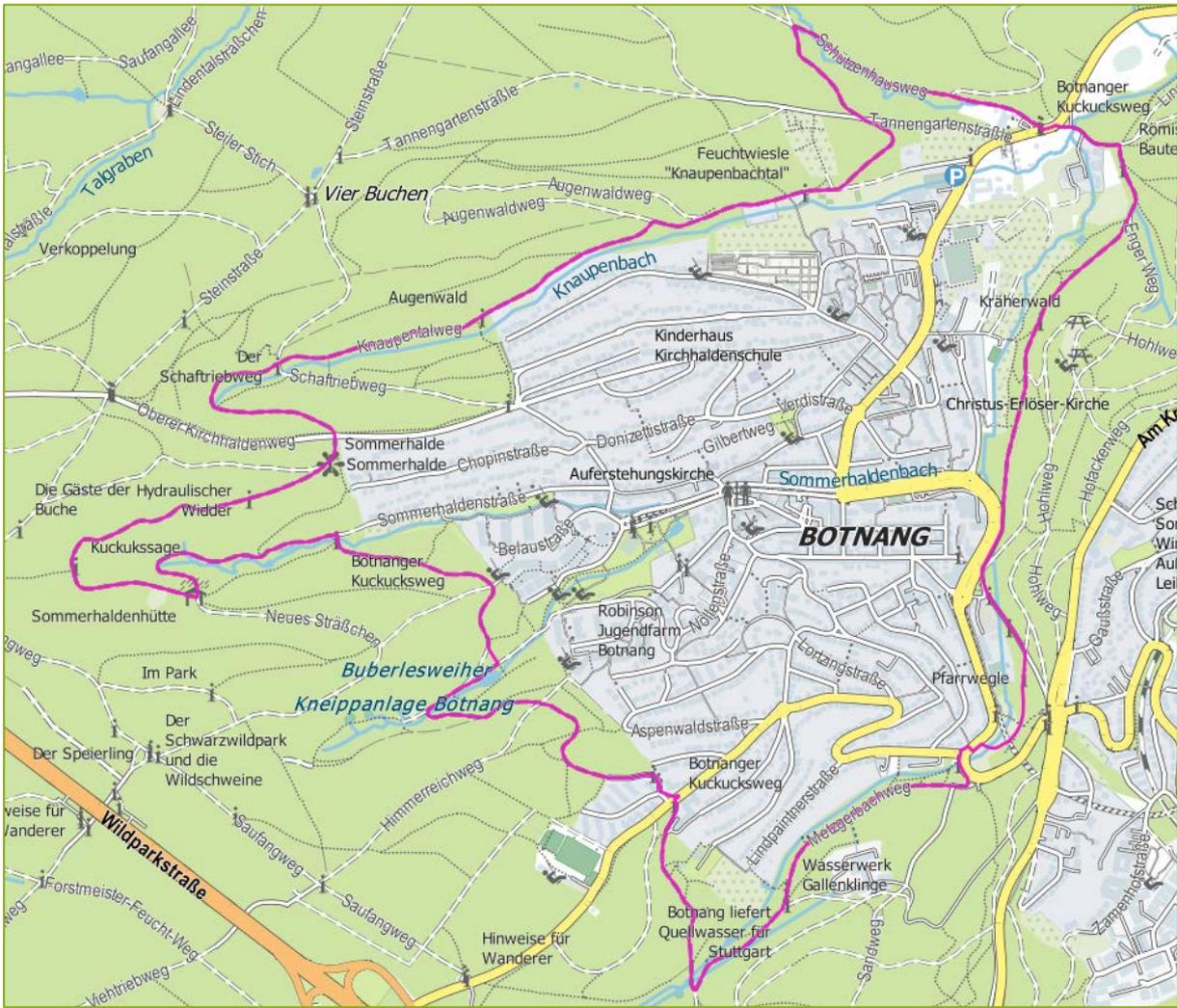


Abbildung 31: Wegeverlauf Botnanger Kuckucksweg

Feuerbach: Talkrabbenweg



Im Norden von Stuttgart verläuft der 21 Kilometer lange Talkrabbenweg. Er wurde 2009 mit einer neuen Beschilderung ausgestattet, das Symbol des Raben als Feuerbachs inoffiziellem Wappentier weist den Weg. Ausgangspunkt ist die Haltestelle Landauer Straße der Stadtbahnlinie U6. Durch das Lindenbachtal und angrenzende Waldgebiete führt der Weg entlang der Dischinger Burg und über das Steinsträßle zur Hohen Warte und wieder hinab ins Feuerbacher Tal.



— Wegeverlauf

Abbildung 32: Wegeverlauf Feuerbacher Talkrabbenweg

Zuffenhausen: Zuffenhäuser Hirt



Der Rundwanderweg Zuffenhäuser Hirt besteht schon seit 1983. Er verläuft über ca. 24 Kilometer vom Rathaus Zuffenhausen entlang der Gemarkungsgrenze Zuffenhausen durch Felder, Wälder und Weinberge. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen markiert.



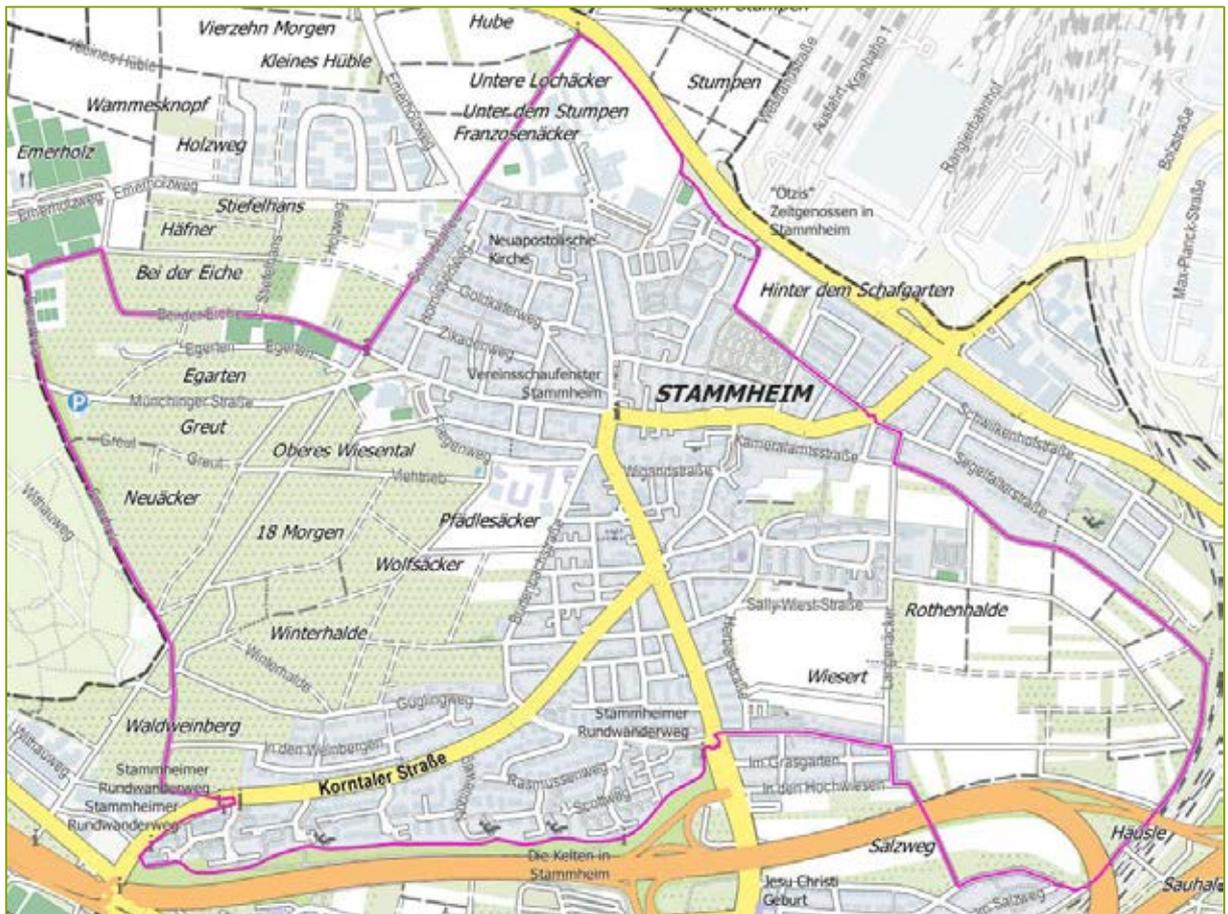
— Wegeverlauf

Abbildung 33: Wegeverlauf Zuffenhäuser Hirt

Stammheimer Rundweg



Der Stammheimer Rundweg wurde 2014 neu beschildert und mit einem eigenen Zeichen markiert. Der Weg startet in Stammheim und ist ca. 10 Kilometer lang. Da der Weg größtenteils über asphaltierte Feldwege verläuft und insgesamt nur geringe Höhenmeter aufweist, ist er für Kinderwagen und Rollstühle (mit Begleitperson) geeignet.



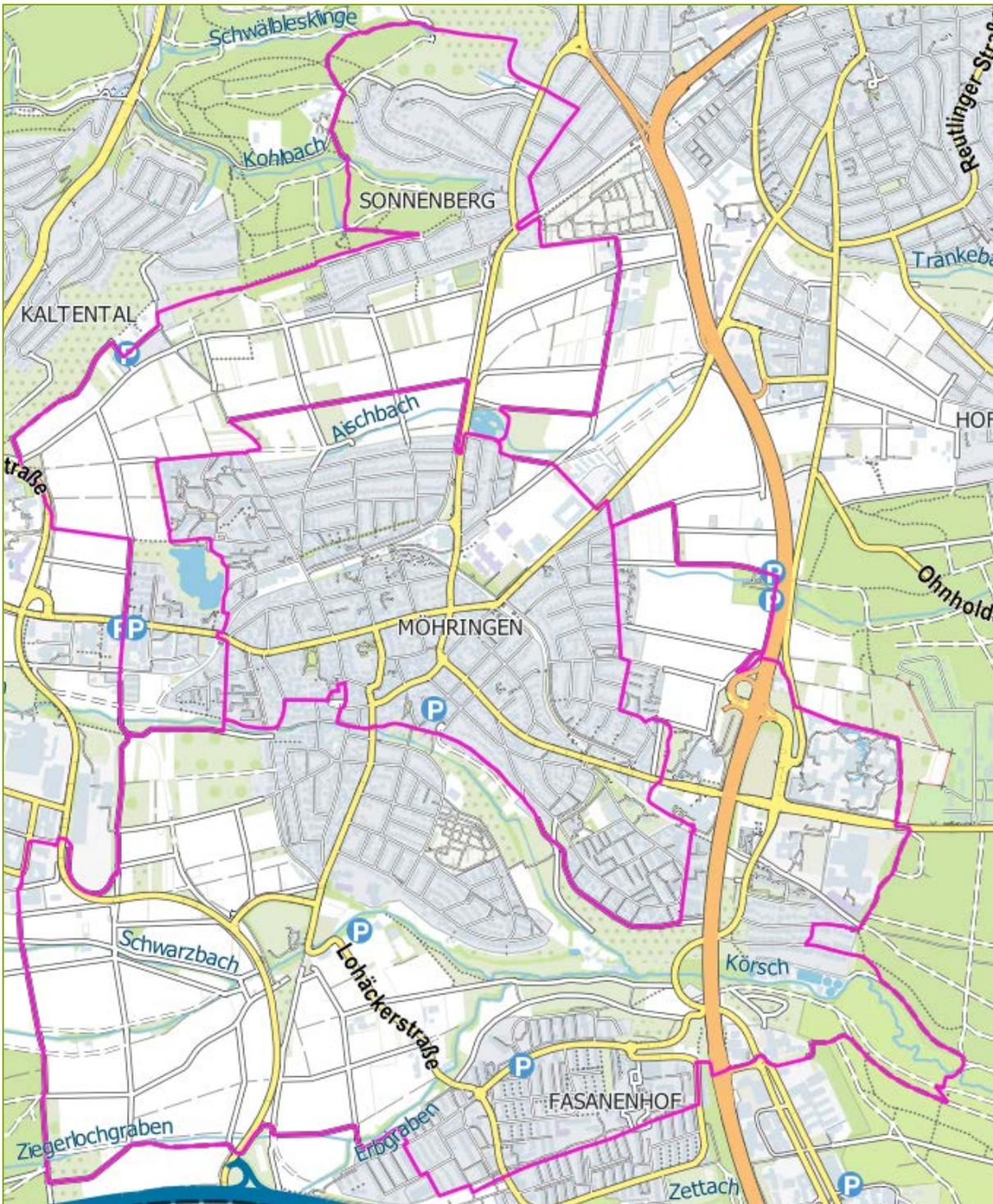
— Wegeverlauf

Abbildung 34: Wegeverlauf Stammheimer Rundwanderweg

Möhringen: Hexenweg



Der Möhringer Hexenweg wurde 2001 eingeweiht. Er spricht wichtige Themen des Bezirks an. Der große Möhringer Hexenweg ist ca. 18 Kilometer lang und verbindet die drei Stadtteile Möhringen, Fasanenhof und Sonnenberg. Der kleine Hexenweg führt um Möhringen und ist etwa 7 Kilometer lang. Die Wege sind mit einem eigenen Zeichen markiert.



— Wegeverlauf

Abbildung 35: Wegeverlauf Möhringer Hexenweg

Degerlocher Fleggaweg (Schwäbischer Albverein)



Der Degerlocher Fleggaweg wurde 2019 eröffnet und ist etwa 8,5 Kilometer lang. Der Weg ist mit der Stadtbahn gut erreichbar und führt um Degerloch auf asphaltierten Wegen, Forstwegen und Waldpfaden. Der Degerlocher Fleggaweg ist der erste Rundwanderweg in Stuttgart, der nach dem neuen Routensystem des Schwäbischen Albvereins beschildert ist.



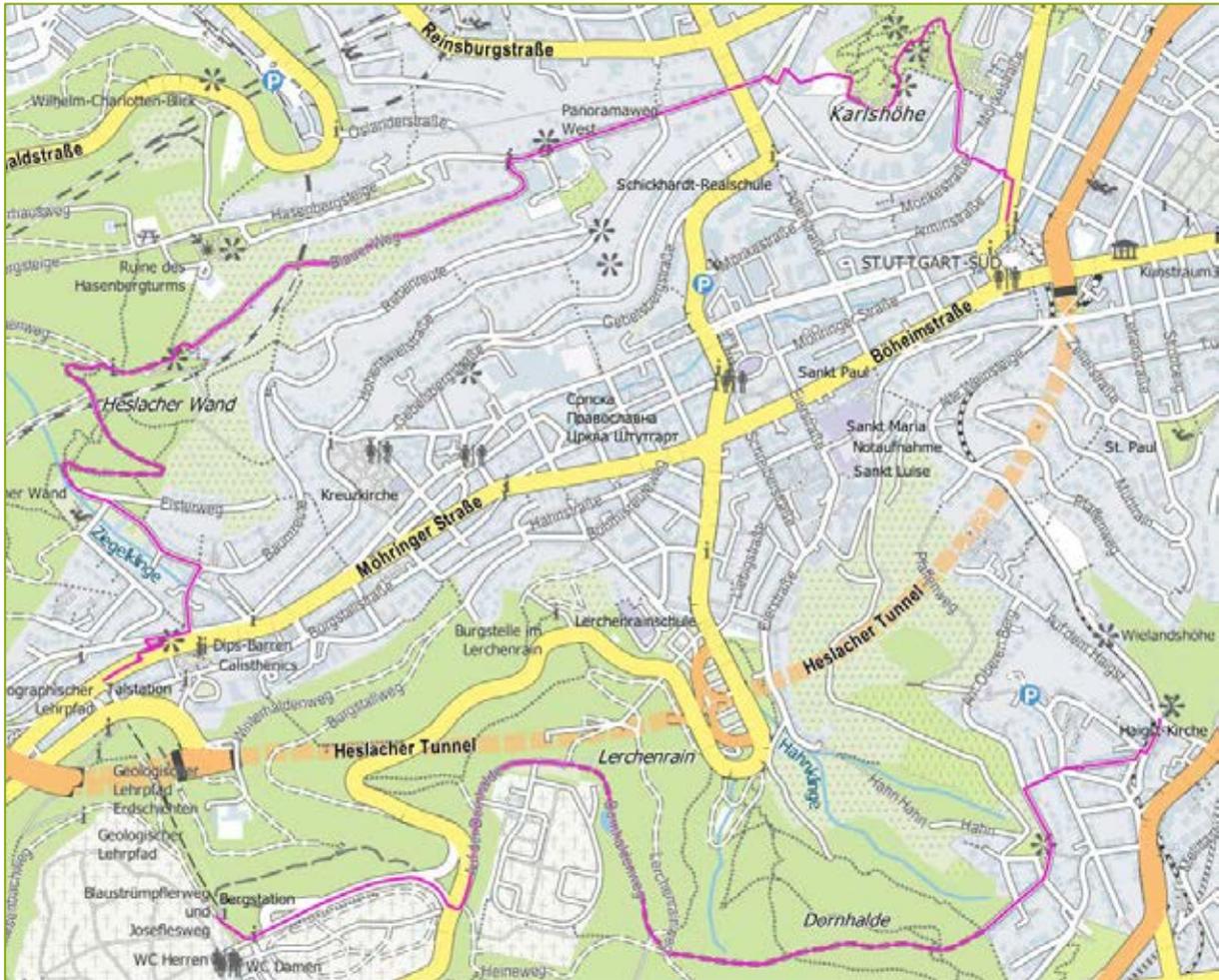
— Wegeverlauf

Abbildung 36: Wegeverlauf Degerlocher Fleggaweg

Heslach: Blaustrümpferweg (Schwäbischer Albverein)



Der Heslacher Blaustrümpferweg ist ein ca. 7,5 Kilometer langer Rundwanderweg, der die Zahnradbahn und die Seilbahn verbindet. Der Name leitet sich aus dem Spitznamen der Heslacher „Blaustrümpfer“ ab. Der Weg beginnt am Südheimer Platz und führt über den Blauen Weg, die Hasenbergsteige und die Karlshöhe teils mit attraktiven Ausblicken bis zur Zahnradbahn. Mit der „Zacke“ geht es hinauf zur Haltestelle Haigst und von dort durch den Wald zum Waldfriedhof. Hier gelangt man mit der Seilbahn zurück zum Ausgangspunkt.



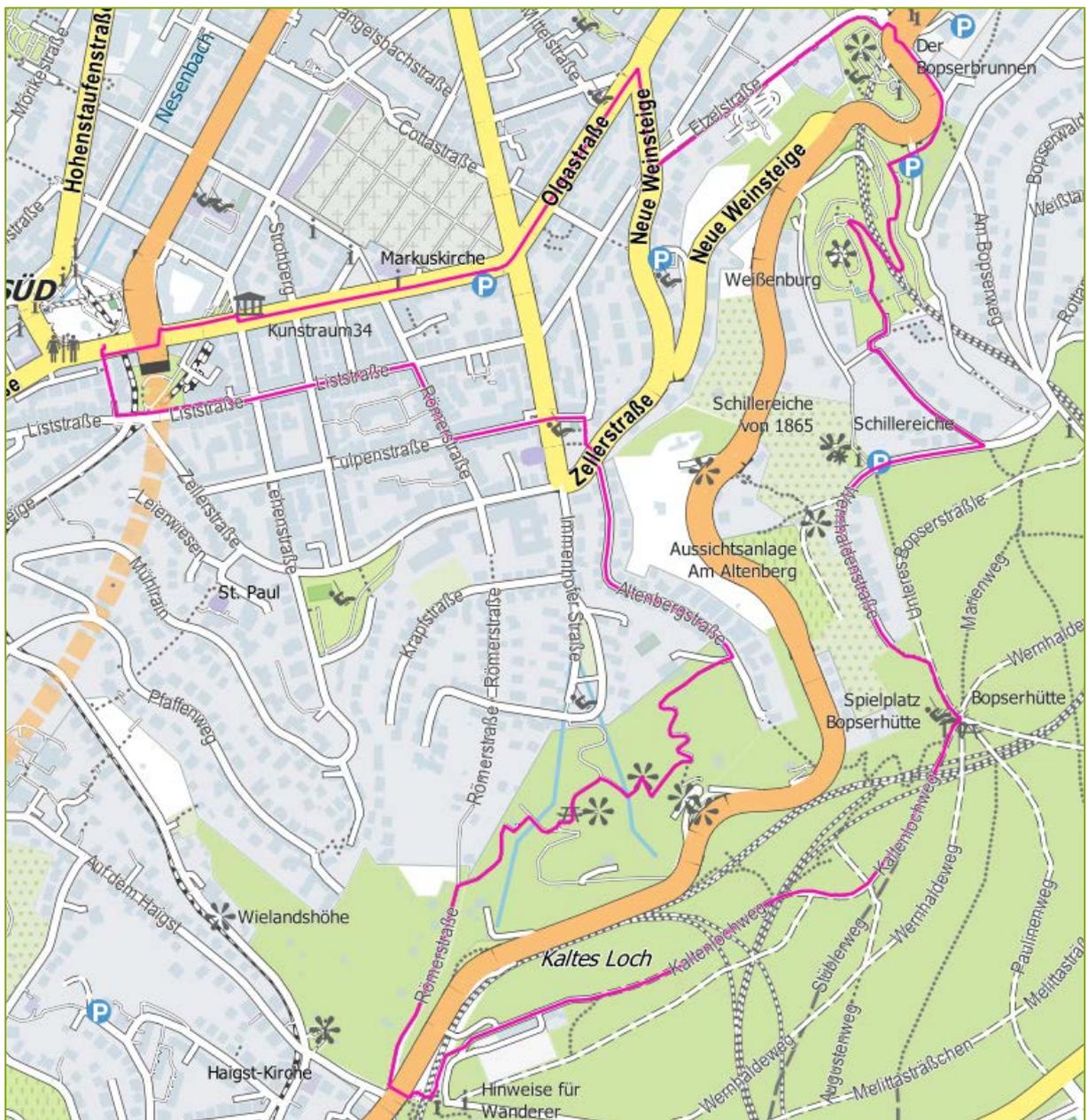
— Wegeverlauf

Abbildung 37: Wegeverlauf Heslacher Blaustrümpferweg

Heslach: Rote-Socken-Weg



Der Rote-Socken-Weg ist etwa 7 Kilometer lang und wurde von den Naturfreunden Stuttgart-Heslach ausgewiesen. Der abwechslungsreiche Rundweg hat zahlreiche Bezüge zu Geschichte, Natur und Kultur des Stadtbezirks und hat zahlreiche Aussichtspunkte. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen markiert.



— Wegeverlauf

Abbildung 38: Wegeverlauf Rote-Socken-Weg

Natura Trails

Natura Trails sind Wanderungen, die auf bestehenden Wegen durch Natura-2000-Gebiete führen, die sich für eine sanfte Freizeitnutzung besonders eignen. Die Natura Trails werden durch die Naturfreunde Baden-Württemberg eingerichtet und verwaltet. In Stuttgart gibt es drei Natura Trails.

- Natura Trail Lemberg Greutterwald

Dieser Natura Trail führt durch das Naturschutzgebiet Greutterwald und ist etwa 10 Kilometer lang. Der Weg ist nicht extra beschildert, eine Wegbeschreibung ist in einem Flyer enthalten.

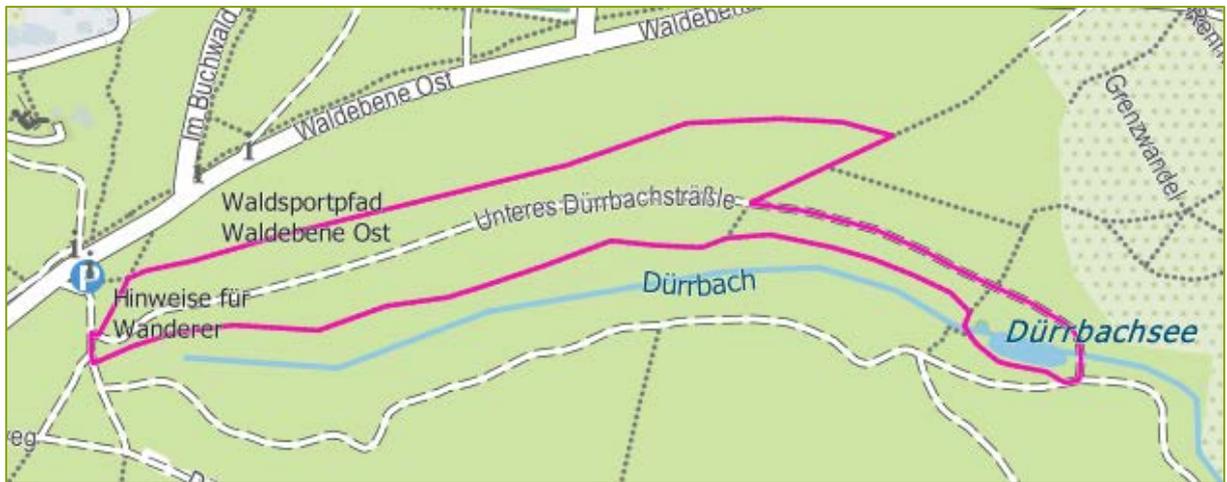


— Wegeverlauf

Abbildung 39: Wegeverlauf Natura Trail Lemberg Greutterwald

- Natura Trail Dürrbachwald

Der Natura Trail Dürrbachwald ist etwa 4 Kilometer lang und führt durch den Dürrbachwald am Rand der Dürrbachklinge bis zum Dürrbachsee. Der Weg ist nicht extra beschildert, eine Wegbeschreibung ist in einem Flyer enthalten. Der Natura Trail ist auch bei Actionbound verfügbar und multimedial erlebbar.

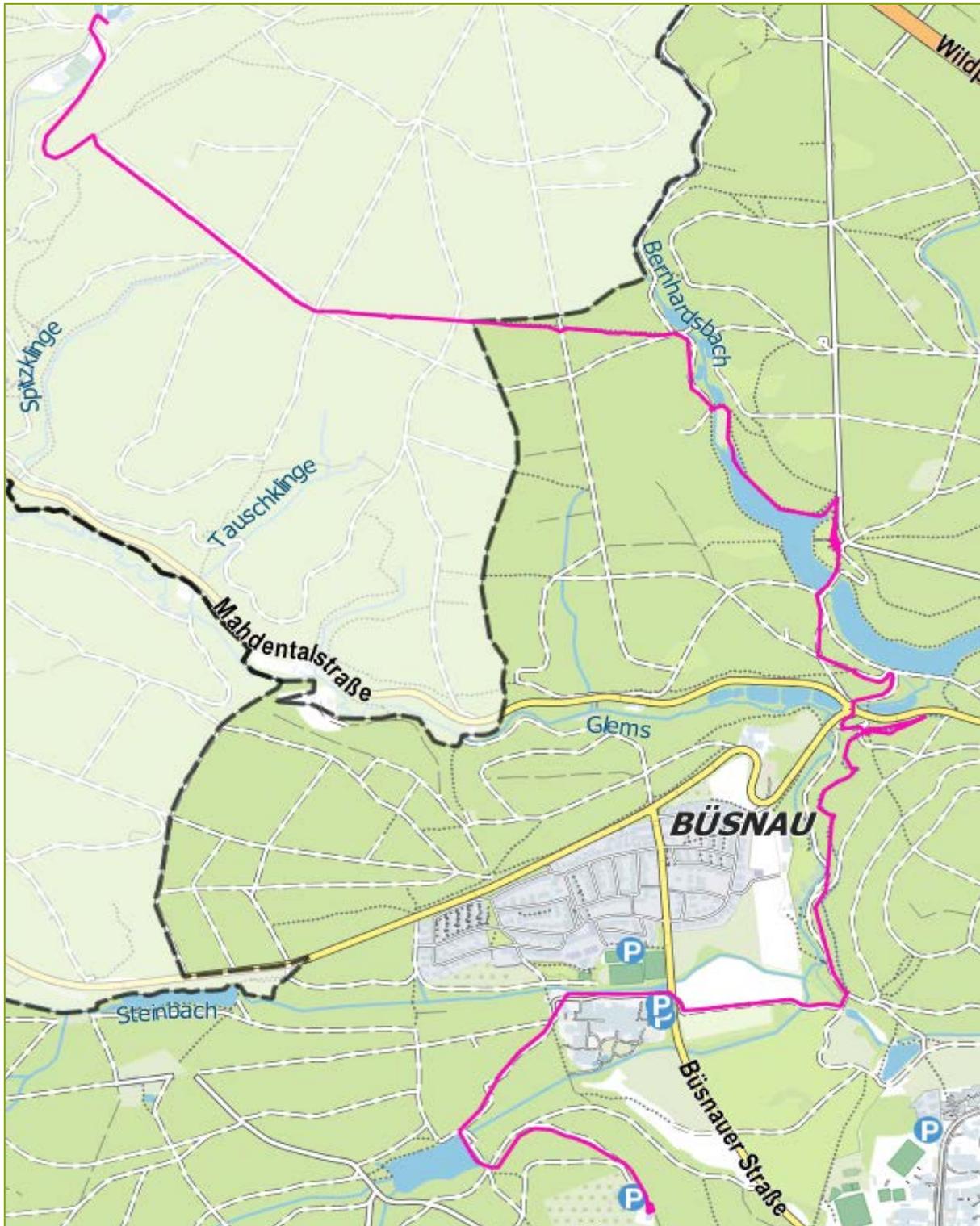


— Wegeverlauf

Abbildung 40: Natura Trail Dürrbachwald

- Natura Trail Vom Krumbachtal zum Būsnauer Rain

Der Natura Trail führt vom Naturfreundehaus Krumbachtal zum Naturfreundehaus Am Būsnauer Rain und ist etwa 9 Kilometer lang. Der Weg führt durch den Rotwildpark und an den Bärenseen vorbei. Der Weg ist nicht extra beschildert, eine Wegbeschreibung ist in einem Flyer enthalten. Der Weg verläuft nur teilweise im Projektgebiet.



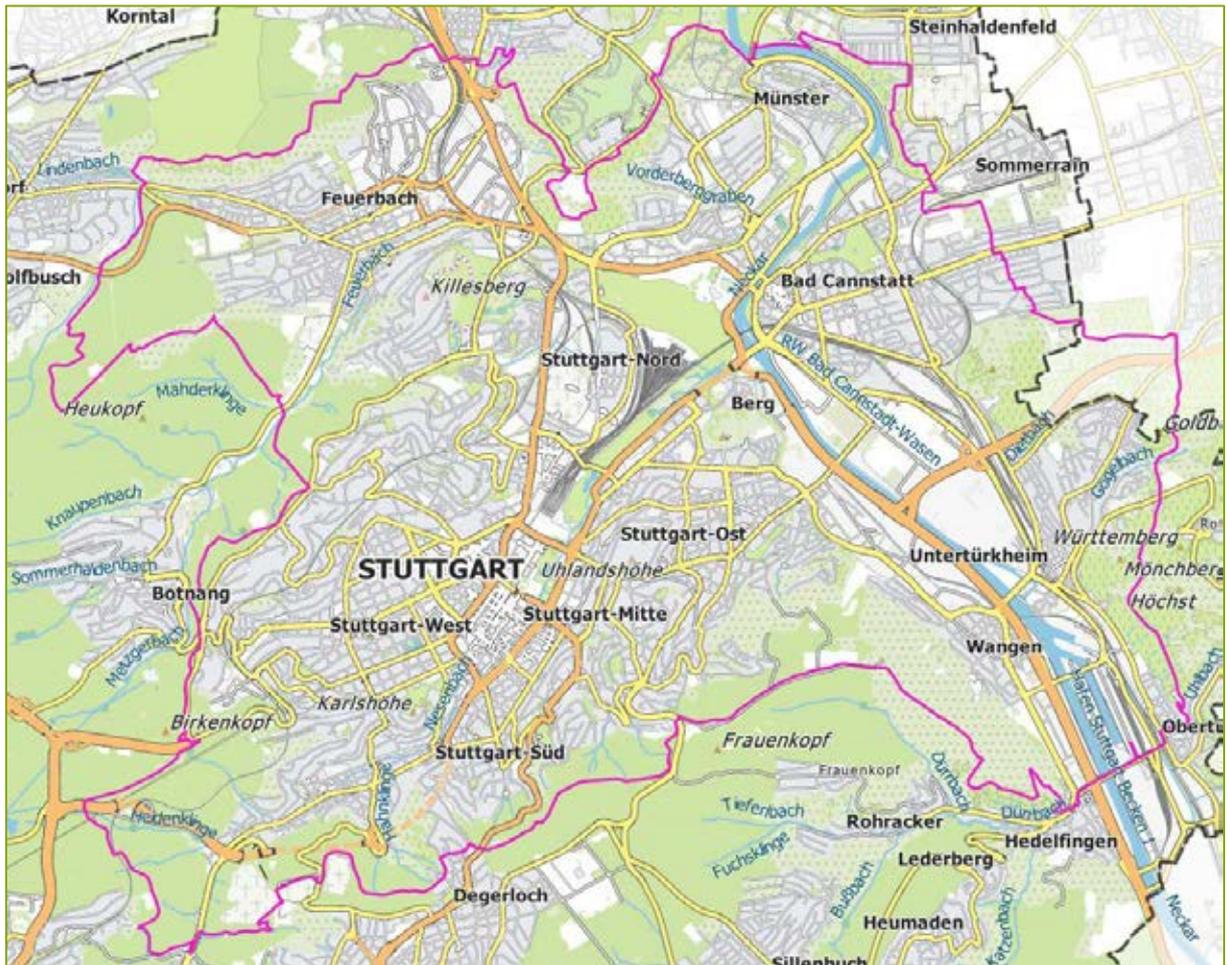
— Wegeverlauf

Abbildung 41: Wegeverlauf Natura Trail Vom Krumbachtal zum Būsnauer Rain

Stuttgarter Rundwanderweg (Rößleweg)



Der Stuttgarter Rundwanderweg, auch Rößleweg genannt, ist ein rund 54 Kilometer langer Fernwanderweg rund um Stuttgart, der zwischen 1968 und 1980 ausgeschildert wurde. Der Weg wurde vom Verschönerungsverein und vom Schwäbischen Albverein gemeinsam angelegt. Er führt durch Wald, Weinberge und Obstgärten und an zahlreichen interessanten Punkten vorbei. Der Weg kann durch eine sehr gute ÖPNV-Anbindung auch in Teilstrecken begangen werden. Der Weg ist mit dem Stuttgarter Rößle mit einem gelben Ring gekennzeichnet.



— Wegeverlauf

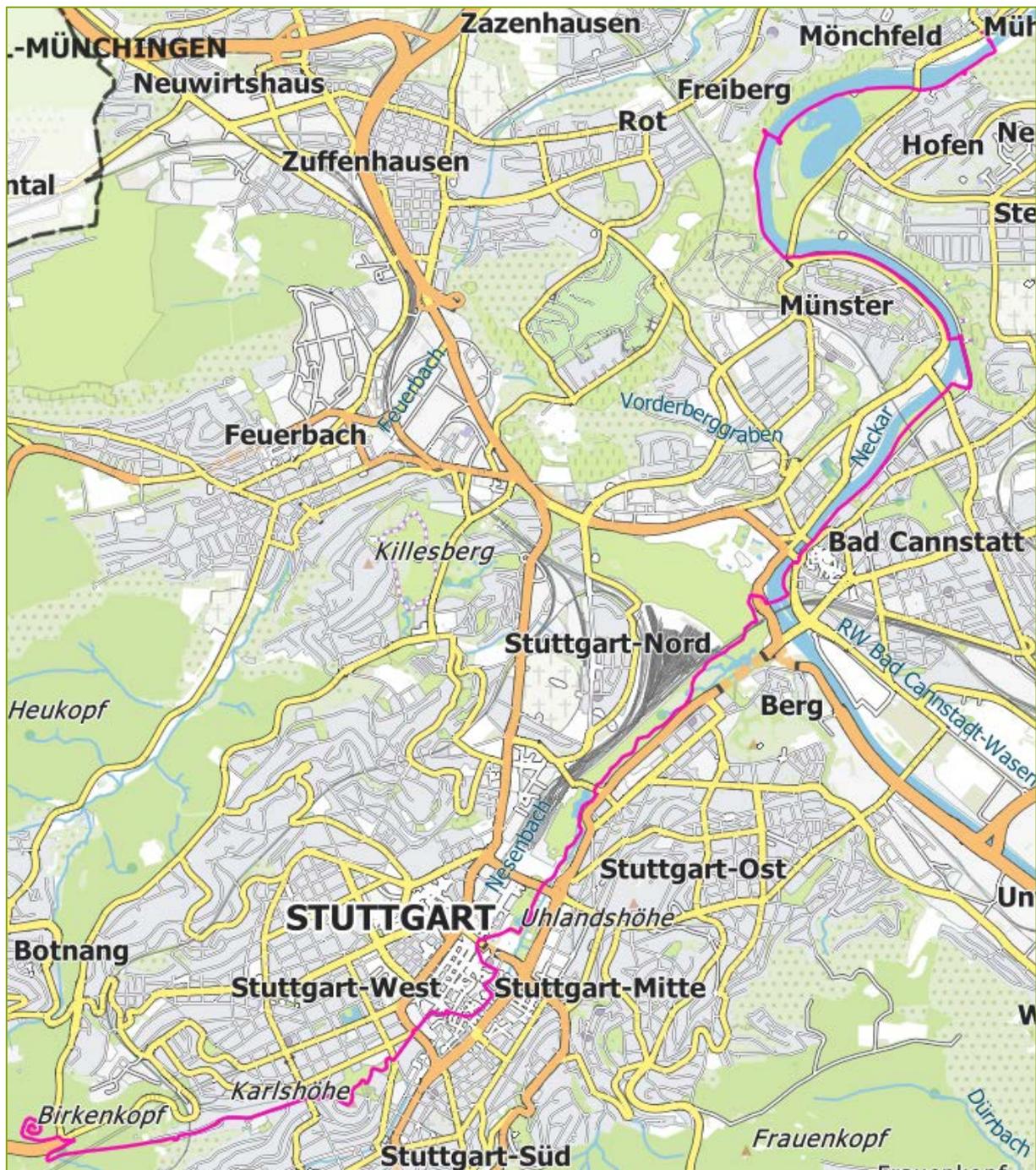
Abbildung 42: Wegeverlauf Stuttgarter Rundwanderweg (Rößleweg)

Jubiläumsweg



Der Jubiläumsweg wurde 2011 vom Verschönerungsverein Stuttgart anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Vereins eingerichtet. Der Streckenwanderweg ist 15,9 Kilometer lang und führt vom tiefsten Punkt der Stadt zu einem der höchsten Punkte, dem Birkenkopf. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen markiert, wobei der Innenstadtbereich von Stuttgart ausgenommen ist. Hier erfolgt die Orientierung über eine Wegbeschreibung bzw. eine Kartenseite im Flyer.

Hier erfolgt die Orientierung über eine Wegbeschreibung bzw. eine Kartenseite im Flyer.



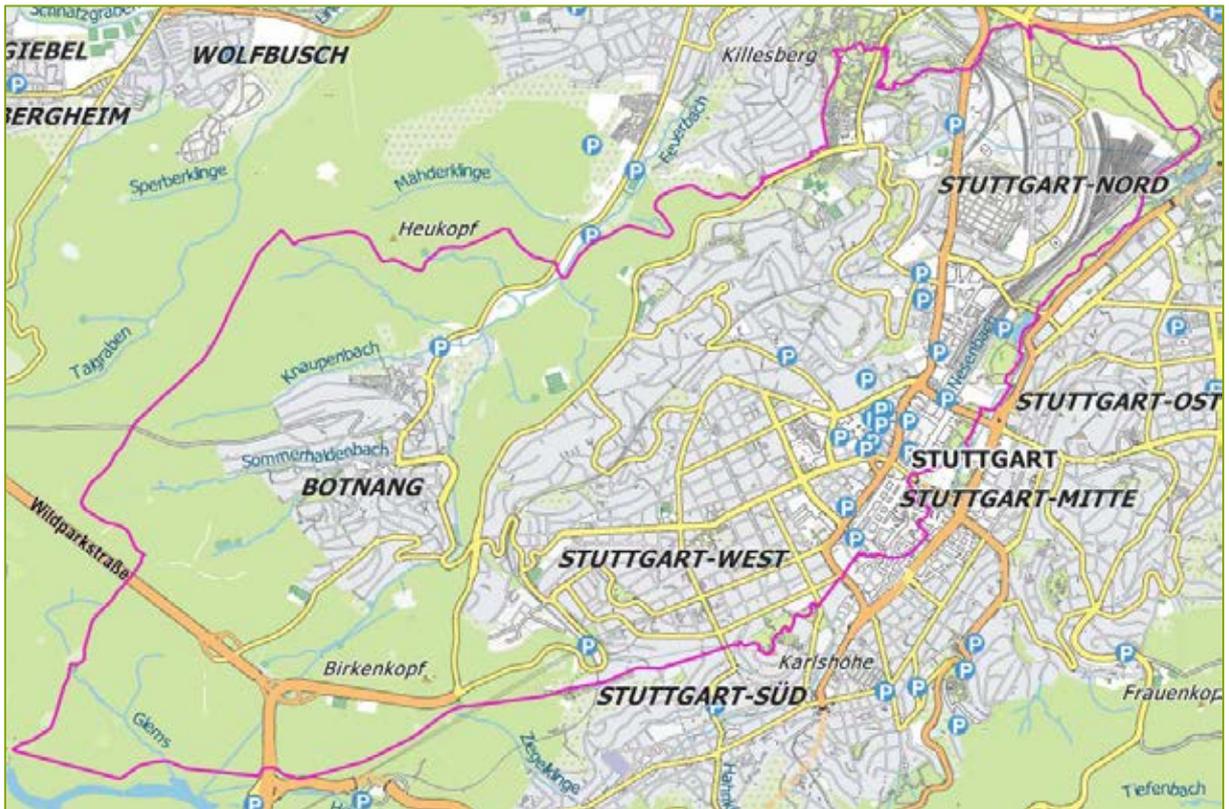
— Wegeverlauf

Abbildung 43: Wegeverlauf Jubiläumsweg

Vom Schloss zum Schlösle



Der Streckenwanderweg ist ca. 18 Kilometer lang und führt vom Neuen Schloss zum Bärenschlössle. Der Rückweg ist ca. 6 Kilometer lang. Der Weg kann abschnittsweise begangen werden. Er führt durch das Grüne U, den Kräherwald, das Feuerbacher Tal und den Rotwildpark zum Bärenschlössle und über Bürgerwald, Hasenberg und Karlshöhe zurück zur Innenstadt. Gartenkultur, Landschaftsgestaltung und Waldbewirtschaftung spielen eine zentrale Rolle. Die Strecke ist mit einem eigenen Zeichen markiert.



— Wegeverlauf

Abbildung 44: Wegeverlauf Vom Schloss zum Schlösle

Stuttgarter Weinwanderwege



Die Stuttgarter Weinwanderwege führen durch die Weinlandschaften rund um Stuttgart. Sie sind mit einem eigenen Zeichen ausgeschildert.

In Bad Cannstatt starten drei verschiedene Weinwanderwege. Einer führt vom Max-Eyth-See nach Mühlhausen und ist 8,5 Kilometer lang, der zweite führt vom Max-Eyth-See zum Burgholzhof und hat eine ähnliche Länge, der dritte führt vom Max-Eyth-See nach Steinhaldenfeld und ist etwa 11 Kilometer lang.

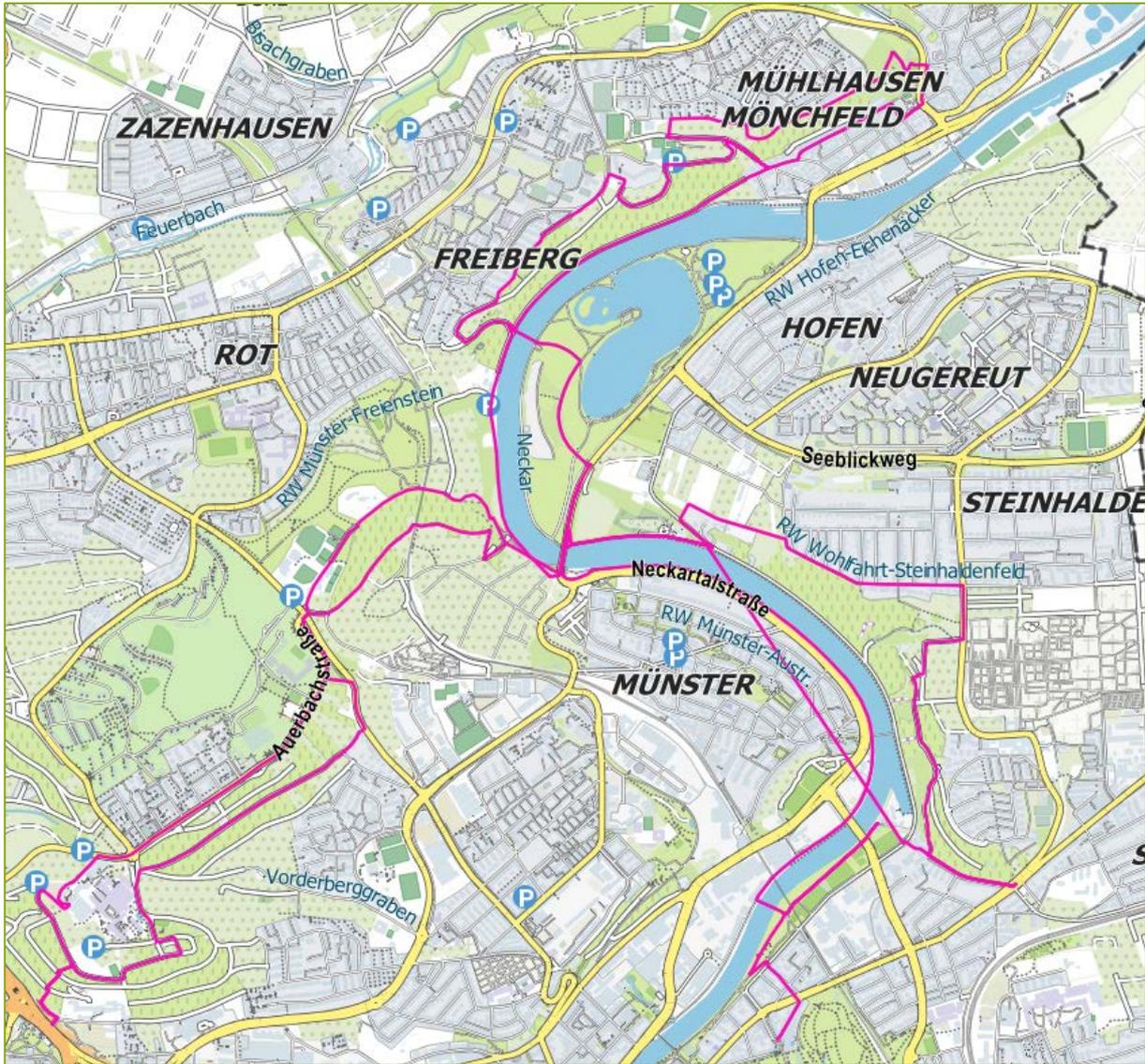
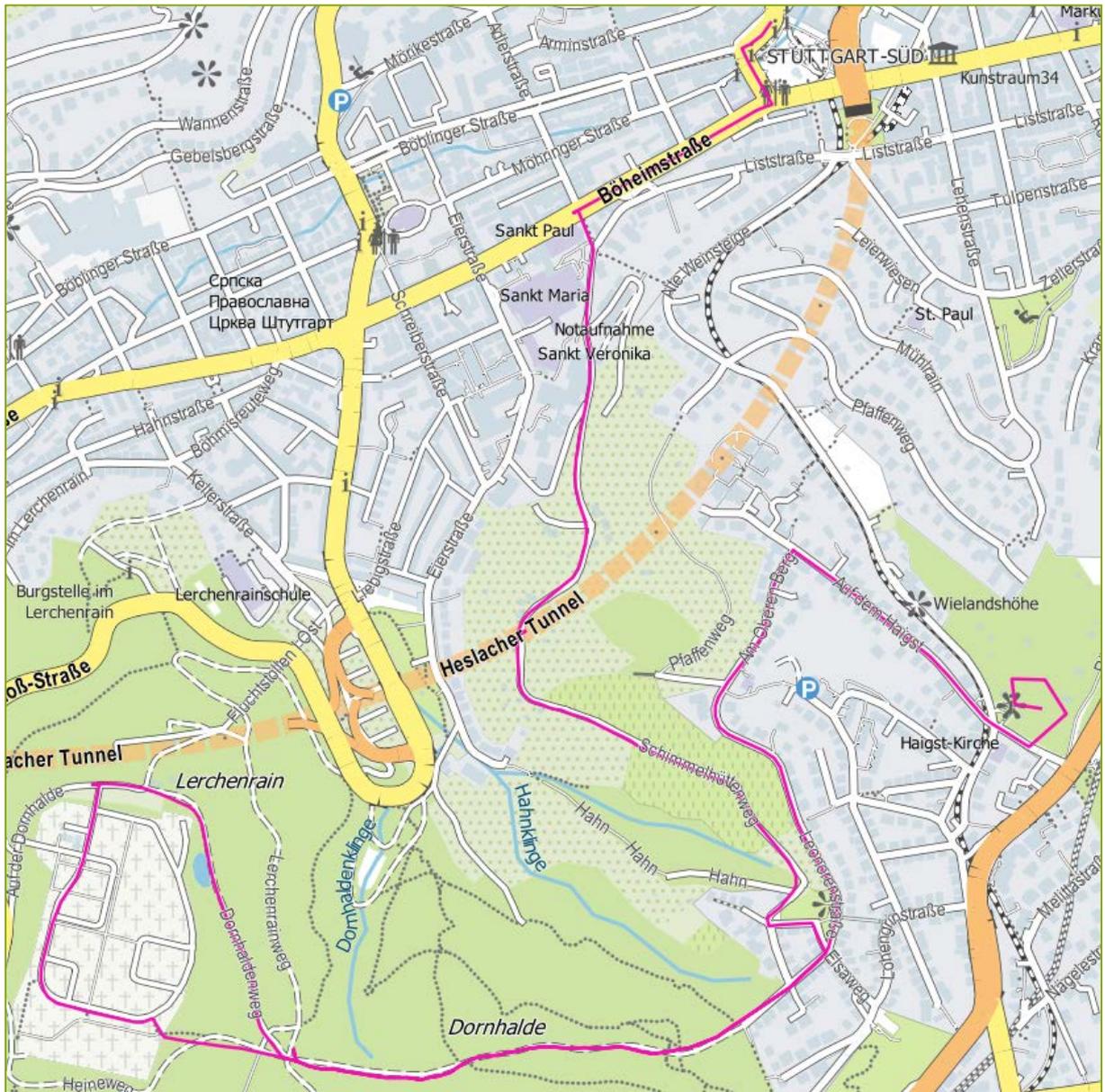


Abbildung 45: Wegeverlauf Weinwanderwege Bad Cannstatt

In Degerloch gibt es einen Weinwanderweg, der von der Stadtmitte (Marienplatz) bis nach Degerloch zum Santiago-de-Chile-Platz führt. Dieser ist etwa 6,5 Kilometer lang.



— Wegeverlauf

Abbildung 46: Wegeverlauf Weinwanderweg Degerloch

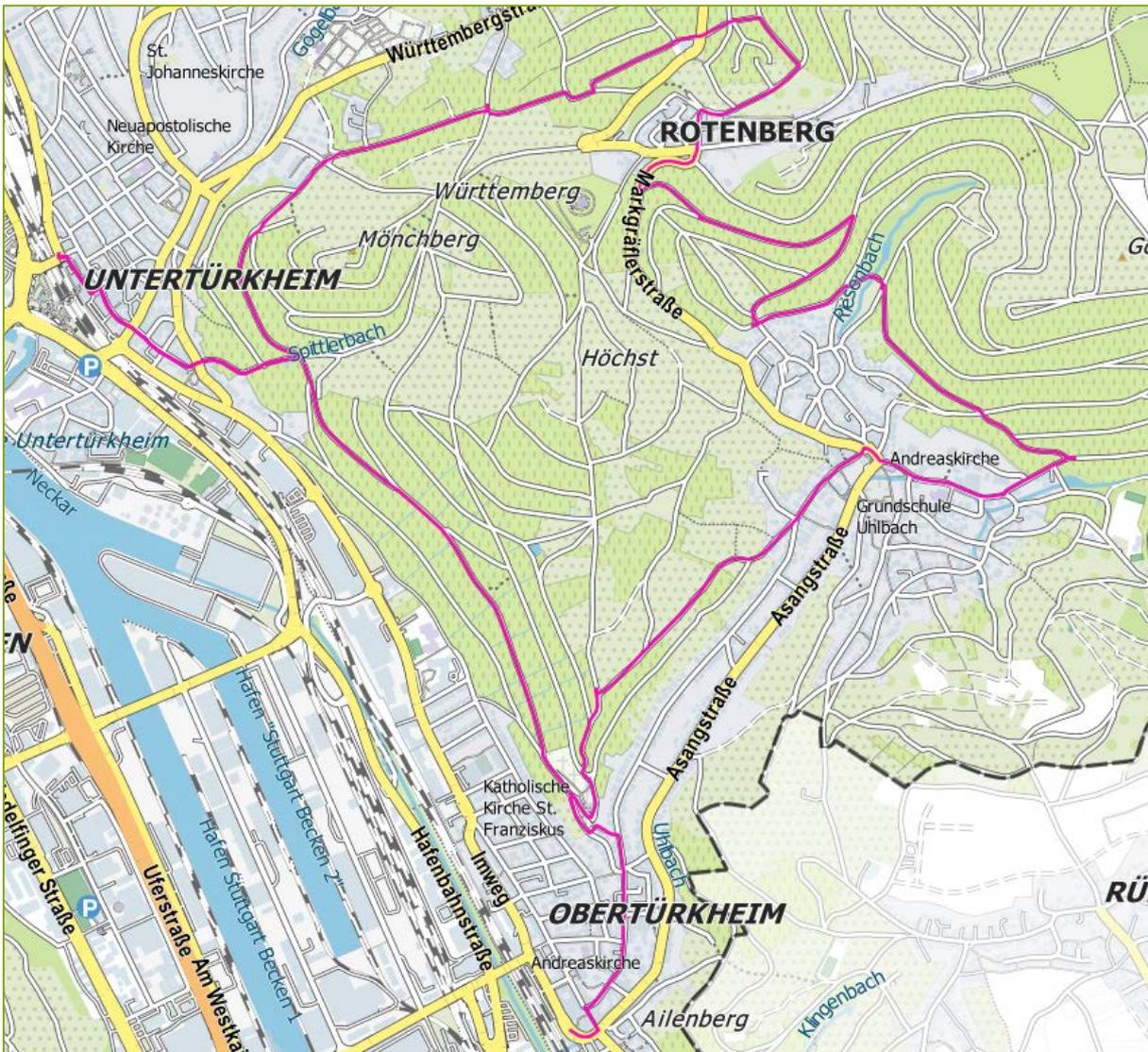
In Hedelfingen gibt es einen ca. 6,5 Kilometer langen Weinwanderweg, der von Hedelfingen in Richtung Rohrackert führt. In Rohrackert schließt ein zweiter Abschnitt an, der ca. 5,5 Kilometer lang ist und in Richtung Frauenkopf führt.



— Wegeverlauf

Abbildung 47: Wegeverlauf Weinwanderweg Hedelfingen–Rohracker

Am Bahnhof Obertürkheim startet ebenfalls ein ca. 11 Kilometer langer Weinwanderweg, der durch die Weinberge nach Rotenberg und Uhlbach führt.



— Wegeverlauf

Abbildung 48: Wegeverlauf Weinwanderweg Obertürkheim–Uhlbach–Rotenberg–Untertürkheim

Panoramaweg Stuttgart-West

Panoramaweg West



Der Panoramaweg West ist etwa 4,2 Kilometer lang und führt von der Doggenburg bis zur Hasenberg-Aussichtsplatte. Der Weg wurde von Bezirksbeiräten geplant und vom städtischen Tiefbauamt beschildert.

Zusätzlich zum Panoramaweg West gibt es auch noch weitere Panoramawege, die aber nicht gesondert beschildert sind. Der Panoramaweg Süd-West führt von der Karlshöhe bis zum „Monte Scherbelino“ (Birkenkopf), der Panoramaweg Mitte-Ost verläuft vom Stadtpalais bis zur Villa Reitzenstein und der Panoramaweg Nord führt vom Killesberg bis zur Weißenhofsiedlung.



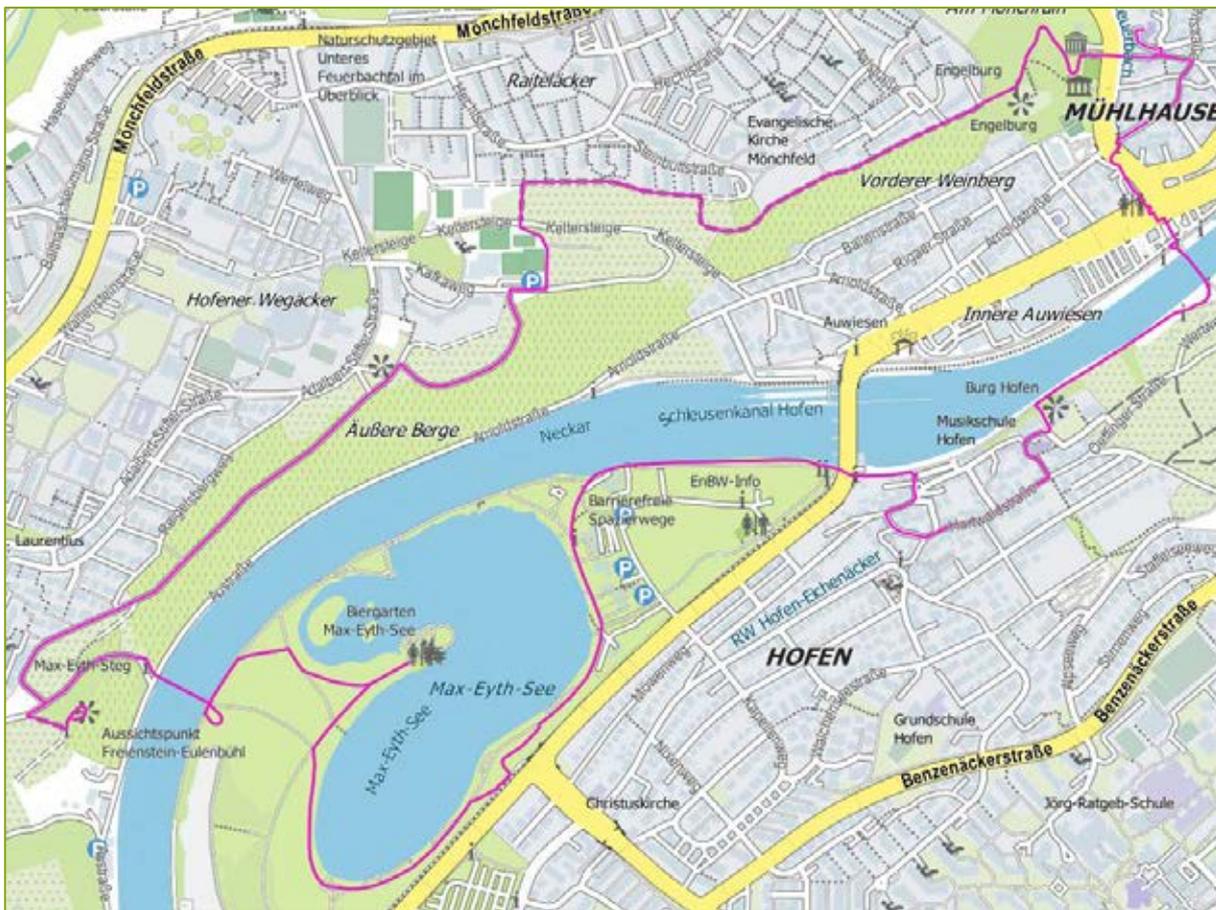
— Wegeverlauf

Abbildung 49: Wegeverlauf Panoramaweg West

4-Burgen-Rundwanderweg Mühlhausen



Der 4-Burgen-Rundwanderweg ist ca. 10 Kilometer lang und beginnt an der Stadtbahnhaltestelle Max-Eyth-See. Der Weg wurde vom Bürgerverein Hofen entwickelt. Er führt an vier Burgruinen vorbei und bietet herrliche Ausblicke von den Weinbergen. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen beschildert.



— Wegeverlauf

Abbildung 50: Wegeverlauf 4-Burgen-Rundwanderweg

Joseflesweg



Der Joseflesweg ist ca. 4 Kilometer lang und startet an der Bergstation der Seilbahn am Waldfriedhof. Er wurde von der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) initiiert. Vorbei am Waldfriedhof führt der Weg durch den Wald, die Schwäblesklinge und die Obstbaumwiesen im Kressart wieder zurück zum Ausgangspunkt. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen beschildert.

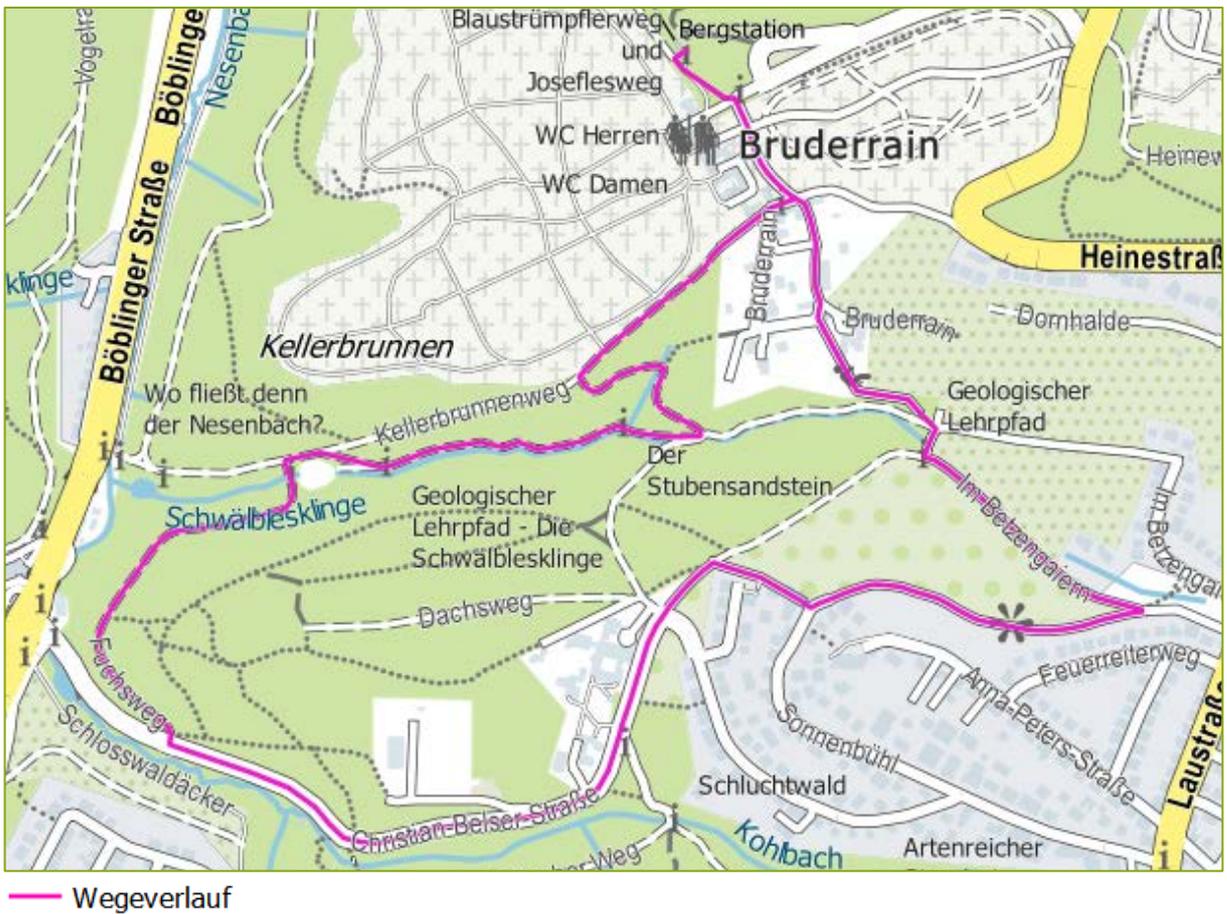


Abbildung 51: Wegeverlauf Joseflesweg

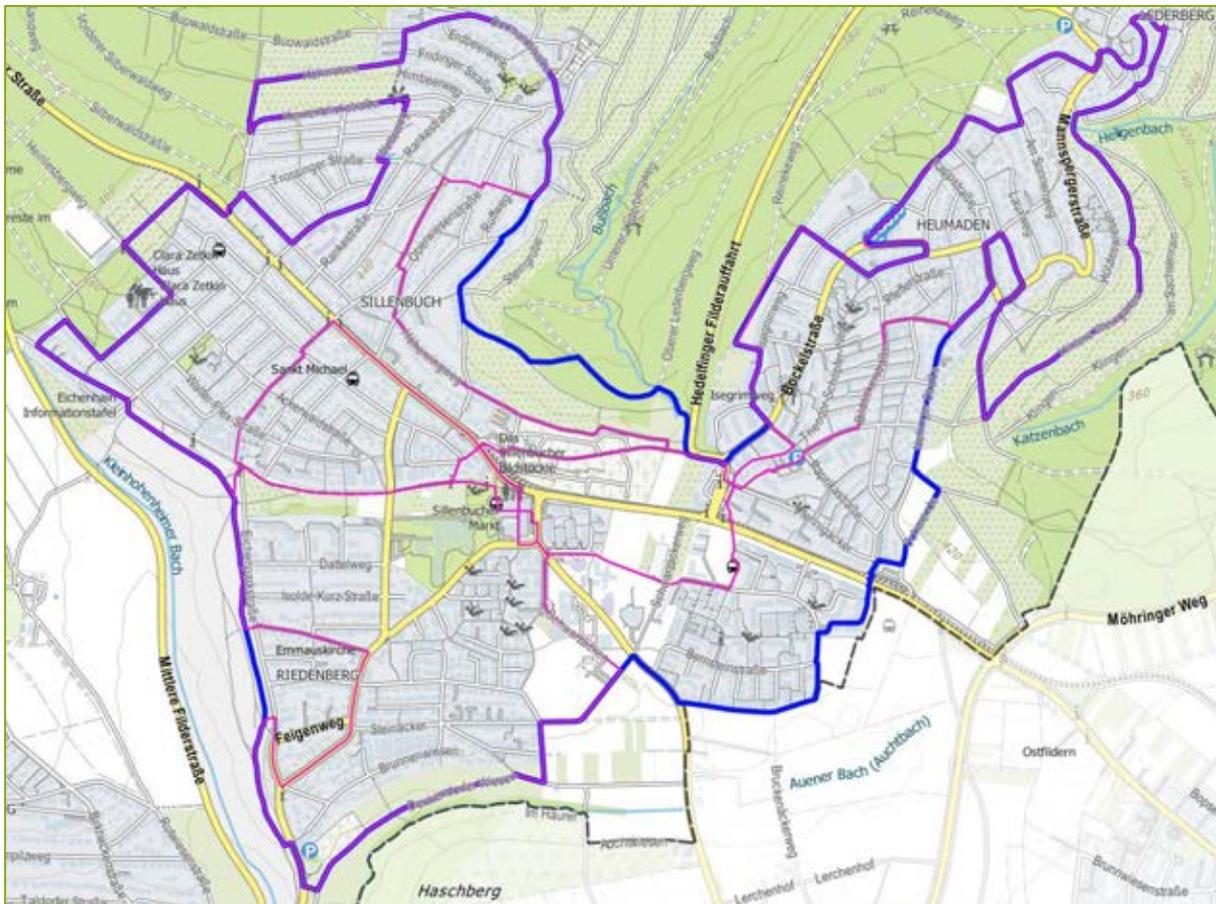
Rundwanderwege Stadtbezirk Sillenbuch



Im Stadtbezirk Sillenbuch gibt es vier Rundwanderwege, die von den Vereinen geplant wurden und die die Schönheiten des Bezirks zeigen sollen.

Der große Stadtbezirk-Rundweg (blau dargestellt) ist ca. 17,5 Kilometer lang und verbindet die drei Stadtteile miteinander. Er ist in vier Abschnitte gegliedert. Für jeden der drei Orte gibt es dazu noch einen Stadtteil-Rundweg. Alle Wege sind an den ÖPNV angeschlossen und mit einem eigenen Zeichen beschildert, das je nach Weg leicht variiert.

Der Rundweg des Stadtteils Heumaden (pink) ist ca. 9 Kilometer lang und führt von der Haltestelle Bockelstraße rund um den Ortsteil. Der Rundweg im Stadtteil Riedenberg (pink) führt von der Haltestelle Schempstraße rund um den Ortsteil Riedenberg und ist etwa 5 Kilometer lang. Der Rundweg im Stadtteil Sillenbuch (pink) ist etwa 10 Kilometer lang und führt von der Haltestelle Sillenbuch rund um den Ortsteil.



- Wegeverlauf Stadtteilrundwege
- Wegeverlauf großer Stadtbezirksrundweg

Abbildung 52: Wegeverläufe Rundwege Stadtbezirk Sillenbuch

Untertürkheimer Rundwanderweg 1: Rund um die Kirchturmspitze



Der Untertürkheimer Rundwanderweg 1 heißt „Rund um die Kirchturmspitze“ und ist etwa 6,5 Kilometer lang. Der Weg beginnt am S-Bahnhof Untertürkheim und führt durch den älteren Teil des Stadtbezirks. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen markiert.



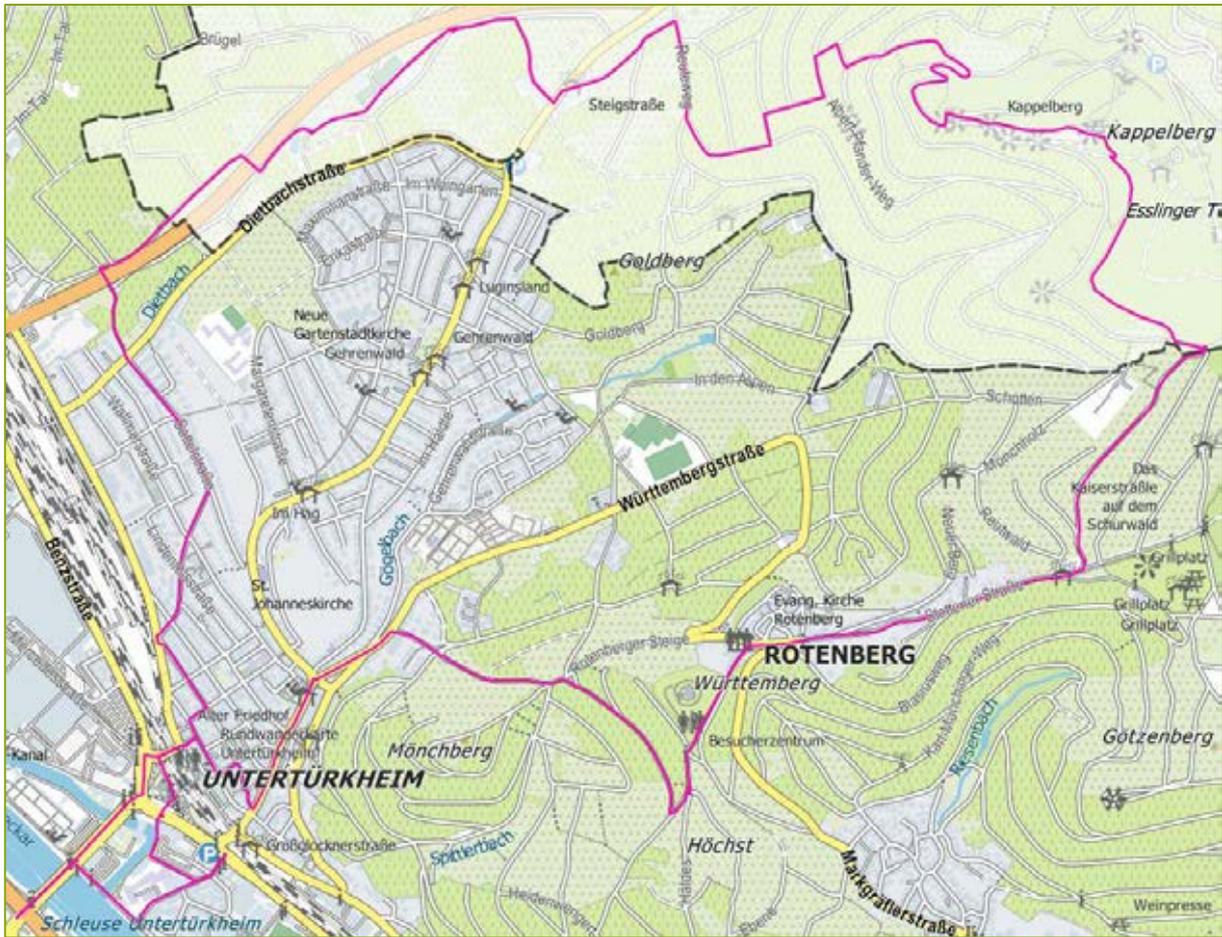
— Wegeverlauf

Abbildung 53: Wegeverlauf Untertürkheimer Rundwanderweg 1

Untertürkheimer Rundwanderweg 2: Rund um den Wirtemberg



Der zweite Untertürkheimer Rundwanderweg „Rund um den Wirtemberg“ startet ebenfalls am S-Bahnhof Untertürkheim und ist etwa 13 Kilometer lang. Er führt durch das Ortsgebiet zur Grabkapelle, nach Rotenberg und zum Kappelberg. Der Weg ist mit einem eigenen Zeichen markiert.



— Wegeverlauf

Abbildung 54: Wegeverlauf Untertürkheimer Rundwanderweg 2

Bärensee-Rundweg

Der Rundweg um die Bärenseen ist etwa 5,5 Kilometer lang. Der Weg ist teilweise barrierefrei. Der Weg führt größtenteils am Ufer entlang und ist nicht extra beschildert. Der Weg wird auch sehr gerne von Joggern genutzt.

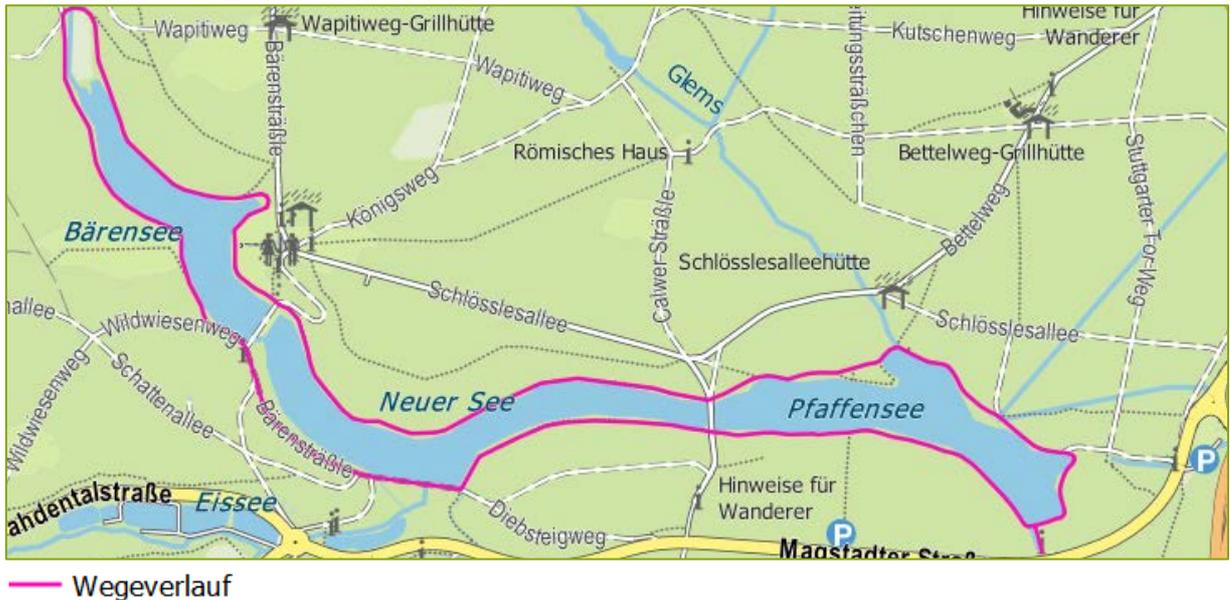


Abbildung 55: Wegeverlauf Bärensee-Rundweg

Barrierefreie Rundwanderwege Max-Eyth-See

Am Max-Eyth-See wurden durch den Württembergischen Anglerverein Spazierwege für Menschen mit Gehbehinderungen ausgewiesen. Es sind barrierefreie Parkplätze, Toiletten und Gastronomie vorhanden. Auf einer Übersichtstafel und in einem Faltblatt werden die Wege mit Karte und einer Beschreibung dargestellt. Sie können mit Rollator oder Rollstuhl bequem genutzt werden, nur teilweise ist eine Begleitperson erforderlich. Die drei Wege haben eine Länge von 2,8 (grün), 3,8 (rot) und 7,4 Kilometern (blau).

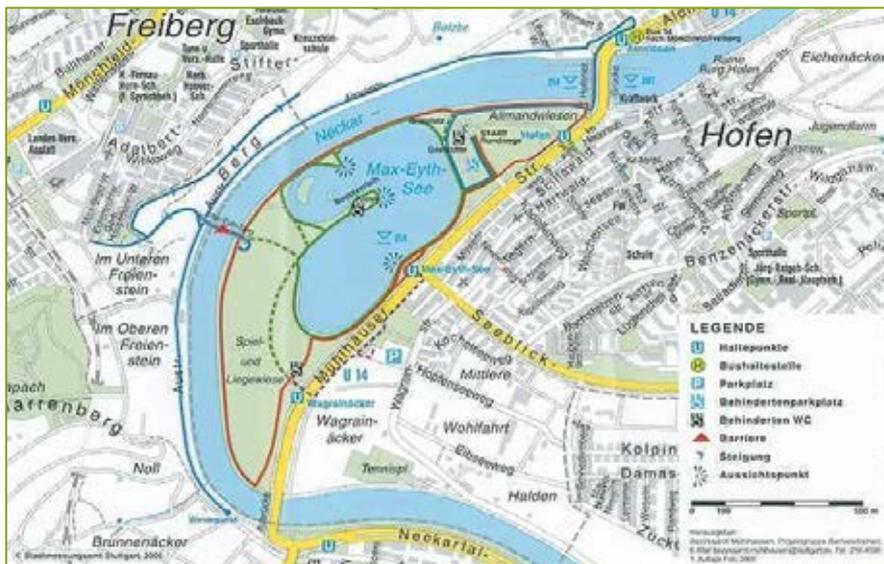


Abbildung 56: Übersichtskarte barrierefreie Wege Max-Eyth-See²⁹

²⁹ Württembergischer Anglerverein Stuttgart (https://www.wav-stuttgart.de/Barrierefreiheit_129.html) (12.01.2022).

Fazit

Im Stadtgebiet Stuttgart gibt es ein Wander-Grundwegenetz des Schwäbischen Albvereins mit einer Länge von insgesamt ca. 300 Kilometern, das aktuell überarbeitet wird. Die vorhandene Beschilderung ist teilweise lückenhaft. Langfristig soll eine Beschilderung mit Zielbelegung laut dem Beschilderungshandbuch des Schwäbischen Albvereins erfolgen. Die vorhandenen Fernwanderwege des SAV werden ebenfalls in dieses System integriert. Für den Martinusweg ist eine Integration noch zu prüfen.

Es sind im Stadtgebiet Stuttgart bereits zahlreiche Rundwanderwege und Spazierwege vorhanden. Zusätzlich zu den oben genannten Wegen gibt es noch weitere, nicht gesondert beschilderte Tourenvorschläge. Zahlreiche Strecken sind mit einem eigenen Zeichen beschildert. Da die Pflege der Wege und der Beschilderung nur teilweise geregelt ist, ist die Beschilderung an vielen Stellen lückenhaft, die Schilder sind in die Jahre gekommen. Weiterhin ist die Qualität der Wegeführung sehr unterschiedlich zu bewerten. Teilweise sind die Wege auf bestimmte Nutzergruppen zugeschnitten und erfüllen somit einen klaren Bedarf. Teilweise sind die Wege aber auch nicht stringent geplant und umgesetzt, sind also zum Beispiel in Teilen sehr anspruchsvoll und in Teilen schon fast barrierefrei. Somit sind sie weder für anspruchsvolle Wander*innen noch für komfortsuchende Wander*innen voll geeignet. Weiterhin gibt es einige Streckenwanderwege, bei denen nicht klar ist, wie die Wander*innen zum Startpunkt hin- oder vom Endpunkt wieder wegkommen soll.

Außerdem fällt auf, dass sich keiner der vorhandenen Wanderwege explizit an Familien mit Kindern oder Jugendlichen richtet. Es sind keine Erlebniswanderwege vorhanden, die Familien ansprechen und für Kurzweile bei der Wanderung sorgen. Die geäußerten Wünsche im Rahmen der Kinder- und Jugendbefragung (siehe Kapitel 5.9 Kinder- und Jugendbefragung) werden aktuell im Bereich Wandern/Spaziergehen nicht erfüllt. Dabei wird gerade das Spaziergehen von Kindern und Jugendlichen als häufigste Aktivität im Wald angegeben. Da verwundert es nicht, dass aktuell fast alle Bachbereiche als Spiel- und Erlebnisbereiche genutzt werden. Wasser strahlt auf Kinder eine besondere Anziehungskraft aus und Kinder kommen so zu einem besonders natürlichen Walderlebnis. Eine aktive Lenkung erfolgt allerdings nicht, was zu vielfältigen Naturschutzproblemen in diesen sensiblen Bereichen führt.

Auch im Bereich „barrierefreies Walderlebnis“ gibt es bisher kaum Angebote. Die vorhandenen barrierefreien Rundwege befinden sich nicht im Wald und sind auf einen Stadtteil begrenzt. Für Menschen mit Behinderung spielen auch vor allem detaillierte Informationen zu den verschiedenen Angeboten eine große Rolle, um selbst einschätzen zu können, ob das Angebot für sie geeignet ist. Entsprechende Informationen werden aktuell aber nicht vermittelt.

Bei den vorhandenen Wegen stehen die Themen „Wald“, „Wein“, „Kultur und Tradition“ sowie „Stadtteil-Identität“ im Vordergrund. Viele der Wege tragen entsprechende Namen. Allerdings konnte im Rahmen dieser Analyse nicht ermittelt werden, in welcher Form diese Themen für die Wander*innen erlebbar und „greifbar“ gemacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Bereich noch großes Potenzial vorhanden ist.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die Fülle der vorhandenen Wanderangebote kaum einer*in Stuttgarter*in bekannt sein dürfte. Auf Nachfrage konnten selbst sehr Ortskundige Wander*innen, die sich im Rahmen der Akteursgruppen engagiert haben, nur sehr wenige vorhandene Rundwanderwege aufzählen. Die schiere Anzahl sowie die thematische Fülle der Rundwanderwege ist der Stuttgarter Bevölkerung also offenbar wenig bekannt und somit können die vorhandenen Wanderangebote aktuell auch nicht zur aktiven Besucherlenkung beitragen. Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass eine aktive Besucherlenkung im Stuttgarter Wald derzeit faktisch nicht stattfindet. Das Entwicklungspotenzial in diesem Bereich ist als sehr hoch einzustufen.

5.3 RADFAHREN

5.3.1 Nutzergruppe Radfahrer*innen

Immer mehr Menschen in Deutschland (77 Prozent) nutzen das Fahrrad in ihrem Alltag, in ihrer Freizeit und für sportliche Betätigungen. Dabei steht die Alltagsnutzung, also für Wege zur Arbeit, zur Schule oder zu Freizeiteinrichtungen, mit 74 Prozent immer noch im Vordergrund. Rund die Hälfte der Befragten nutzt das Rad auch für Ausflüge und Reisen und ein Viertel auch für sportliche Aktivitäten.³⁰ Die unterschiedlichen Nutzungsarten schließen sich dabei nicht gegenseitig aus, viele Alltagsradler*innen unternehmen auch in ihrer Freizeit gerne Ausflüge mit dem Rad.

Ein großer Trend im Bereich Rad ist das Elektrofahrrad. Rund ein Drittel der Ausflügler*innen und Radreisenden sind inzwischen mit E-Bikes (in der Regel Pedelecs) unterwegs.³¹ Durch die Entwicklung der E-Bikes ist auch ein sehr starker Anstieg der Nutzungsfrequenz im Wald zu verzeichnen, vor allem in topografisch anspruchsvollen Regionen wie der Stadt Stuttgart mit ihrer Kessellage.

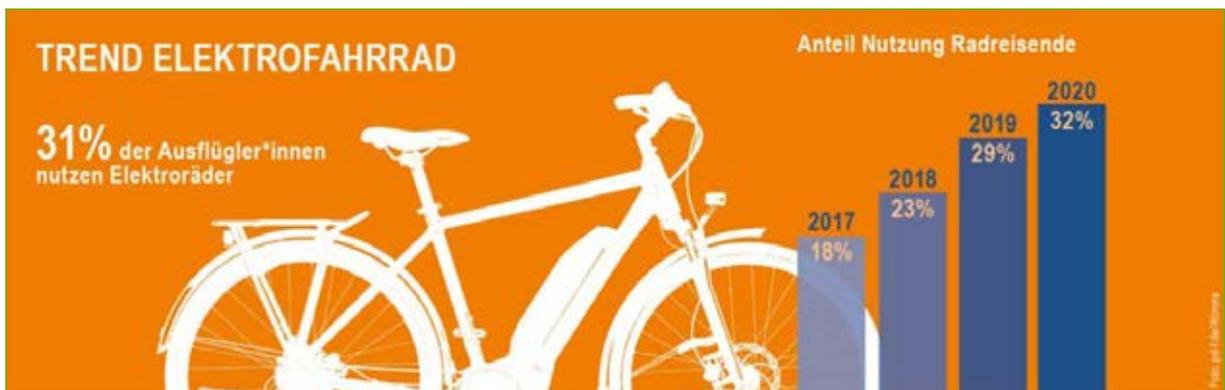


Abbildung 57: Trend Elektrofahrrad³²

Das Fahrrad war weiterhin ein deutlicher Krisengewinner in der Corona-Pandemie. Rund ein Viertel der Menschen in Deutschland haben angegeben, mehr Rad zu fahren als im Vorjahreszeitraum. Zudem hat die Pandemie zu einer Verschiebung der Nutzungsart geführt. Das Fahrrad wurde im Jahr 2020 häufiger für Tagesausflüge und sportliche Betätigungen genutzt, während die Fahrten zur Arbeit, Schule o. Ä. abgenommen haben.³³

³⁰ ADFC (2020): ADFC-Radreiseanalyse 2020, S. 5.

³¹ ADFC (2021): ADFC-Radreiseanalyse 2021, S. 17.

³² ADFC (2021), S. 17.

³³ Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2021): Fahrrad-Monitor Deutschland, Corona-Befragung 2020, S. 5 f.

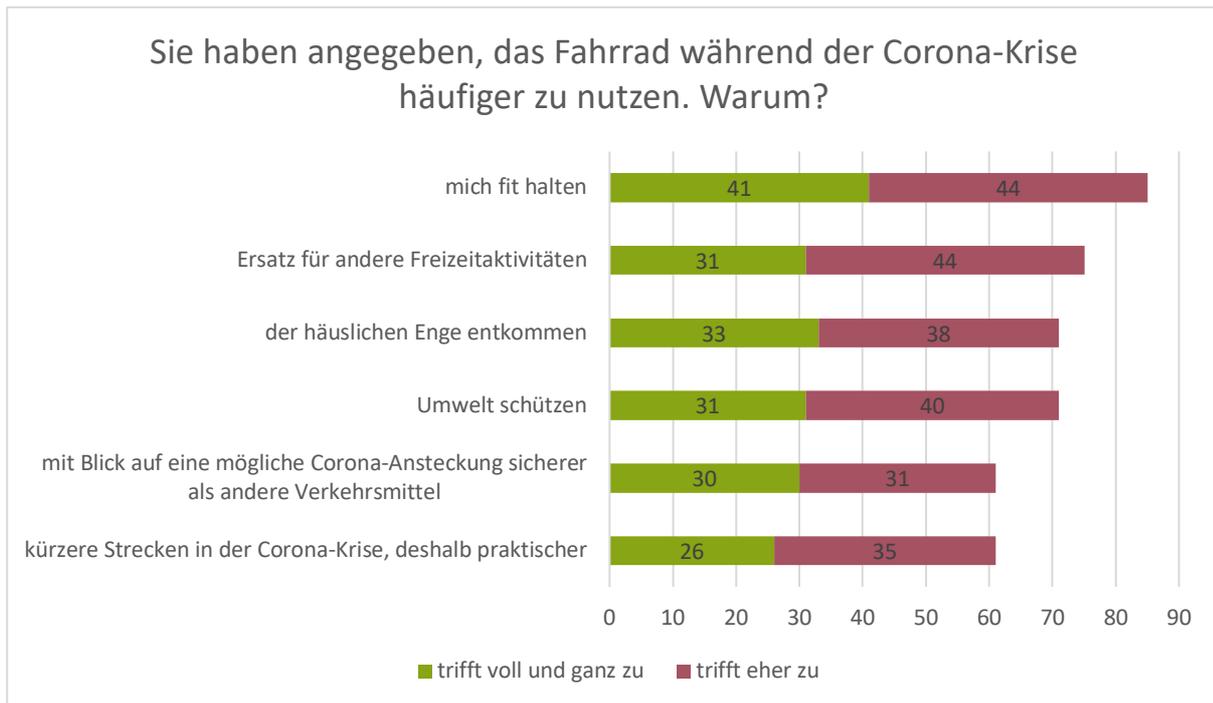


Abbildung 58: Gründe für die erhöhte Fahrradnutzung während Corona in 2020³⁴

In Bezug auf den Stuttgarter Wald hat vor allem die Nutzungsverschiebung zu einer erhöhten Nutzerfrequenz geführt. Während der Pandemie wurden 41 Prozent mehr Radausflüge in der Freizeit unternommen.³⁵ Dies führt auch in Stuttgart dazu, dass mehr Menschen für Ausflüge und sportliche Betätigungen mit ihren Rädern im Wald unterwegs sind. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen, 18 Prozent der Befragten geben an, das Fahrrad auch nach der Corona-Pandemie häufiger nutzen zu wollen.³⁶

Radfahren zieht sich durch alle Altersgruppen, doch gerade Radausflügler*innen sind eher jünger und häufig familienorientiert. Dabei startet über die Hälfte direkt von ihrem Wohnort aus. Deshalb sind gerade wohnortnahe Angebote besonders wichtig. Außerdem wünschen sich 73 Prozent der Nutzer*innen Tourenvorschläge.³⁷

Für die Planung der Radtour kommen zahlreiche Möglichkeiten in Betracht. Am häufigsten informieren sich die Ausflügler*innen über das Internet (76 Prozent), allerdings sind auch persönliche Empfehlungen (43 Prozent) und Radkarten (42 Prozent) wichtig. Für die Orientierung unterwegs ist die Wegweisung nach wie vor sehr wichtig, aber auch Apps wie Komoot und Outdooractive gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden inzwischen von jedem zweiten zur Orientierung genutzt.³⁸

³⁴ Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2021), S. 19.

³⁵ ADFC (2021), S. 9.

³⁶ Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2021), S. 23.

³⁷ ADFC (2021), S. 10.

³⁸ ADFC (2021), S. 19.

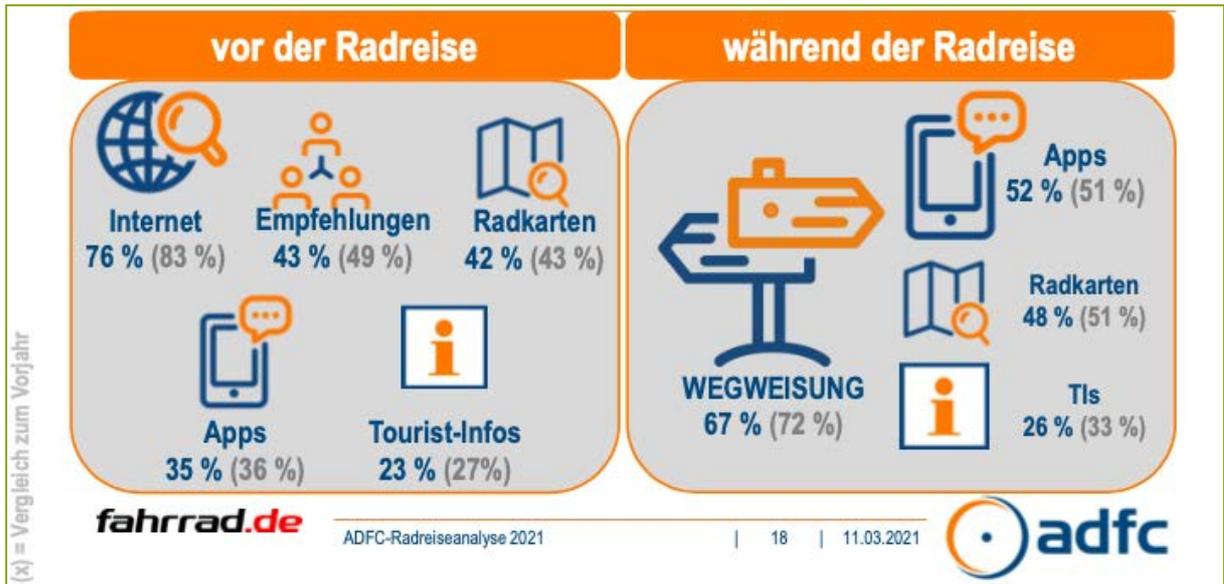


Abbildung 59: Information vor und während einer Radreise³⁹

5.3.2 Bestandsanalyse Rad in Stuttgart

Das Radfahren im Stuttgarter Wald ist generell auf Wegen mit mindestens zwei Metern Breite bzw. auf Wegen mit mindestens drei Metern Breite (im Erholungswald Schwarz- und Rotwildpark) erlaubt. Es gibt einige beschilderte (Rund-)Touren sowie ein beschildertes Basisnetz für Radfahrer*innen.

Basisnetz

Seit 2010 wird das Radroutennetz in Stuttgart ausgebaut und nach den Leitlinien der „Forschungsgruppe Straßen und Verkehr“ (FGSV) beschildert. Das Hauptradroutennetz ist vor allem auf den Alltags- und Pendlerverkehr ausgerichtet. Die Beschilderung der Hauptradrouten in Stuttgart nach FGSV-Standards wird im Moment durch das Tiefbauamt und ein Planungsbüro geplant und umgesetzt. Alle Hauptradrouten und wichtigen Themenradrouten im Stadtgebiet sollen in diesem Zuge mit einer wegweisenden Beschilderung nach FGSV versehen werden. Die Montage und Wartung der Beschilderung erfolgt durch die Abfallwirtschaft Stuttgart.

Folgende Hauptradrouten (HRR) und Themenrouten sind bereits beschildert:

- HRR 1
- HRR 3
- HRR 6
- HRR 10
- HRR 10.1
- HRR 10.2
- HRR 11
- HRR 12
- Radel-Thon
- Filderradrunde (Haupttrunden)

³⁹ ADFC (2021), S. 18.

Folgende Hauptradrouten und Themenrouten werden voraussichtlich in den kommenden drei Jahren beschil-
dert:

- HRR 5
- HRR 9
- HRR 22
- HRR 61
- HRR 62
- HRR 63
- HRR 64
- Filderradrunde (Querungen)



Abbildung 60: Beispiel Radwegweiser Stuttgart (Einschübe Radel-Thon und HRR 10.1)

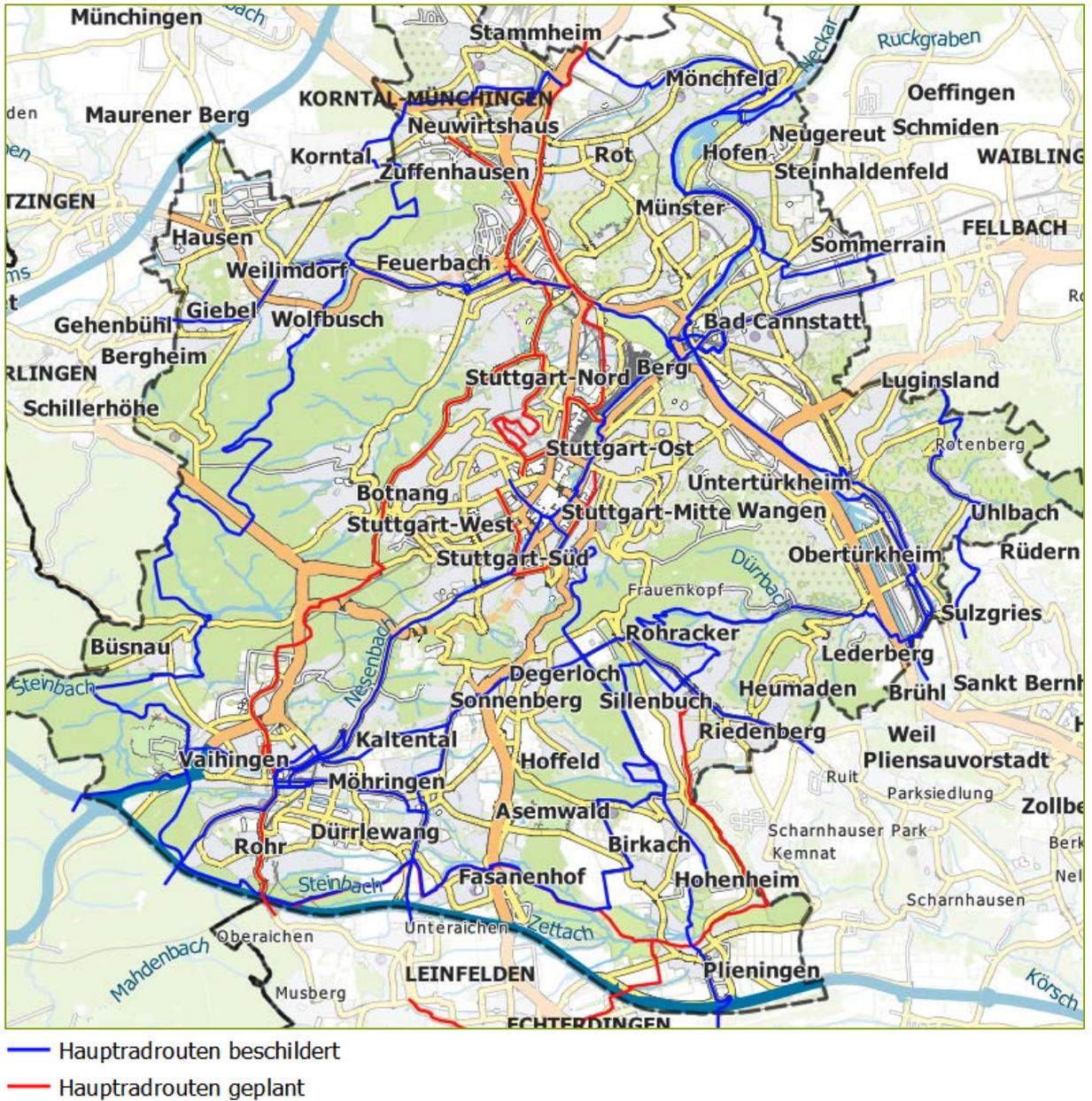
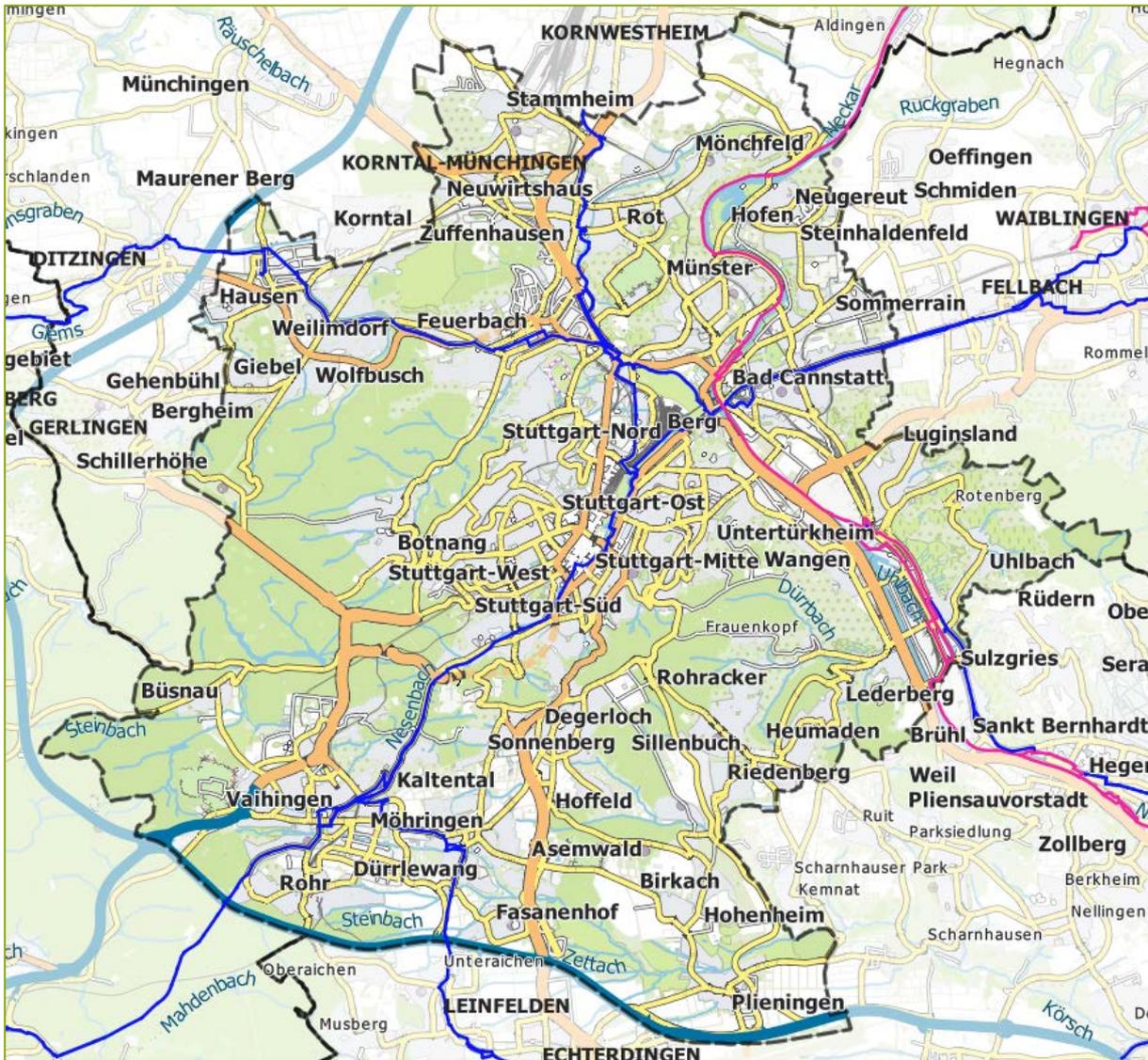


Abbildung 61: Übersichtskarte Haupttradrouten Stuttgart

Zusätzlich ist als Basisradnetz das RadNETZ Baden-Württemberg ebenfalls nach FGSV beschildert. Das RadNETZ ist für den Alltag ausgeschildert, weiterhin die touristischen Strecken mit den Landesradfernwegen.



- RadNETZ Stuttgart
- RadNETZ Alltag
- RadNETZ Alltag + Landesradfernwege

Abbildung 62: RadNETZ Alltag und RadNETZ touristisch (Landesradfernweg „Neckartal-Radweg“)

Tourenvorschläge

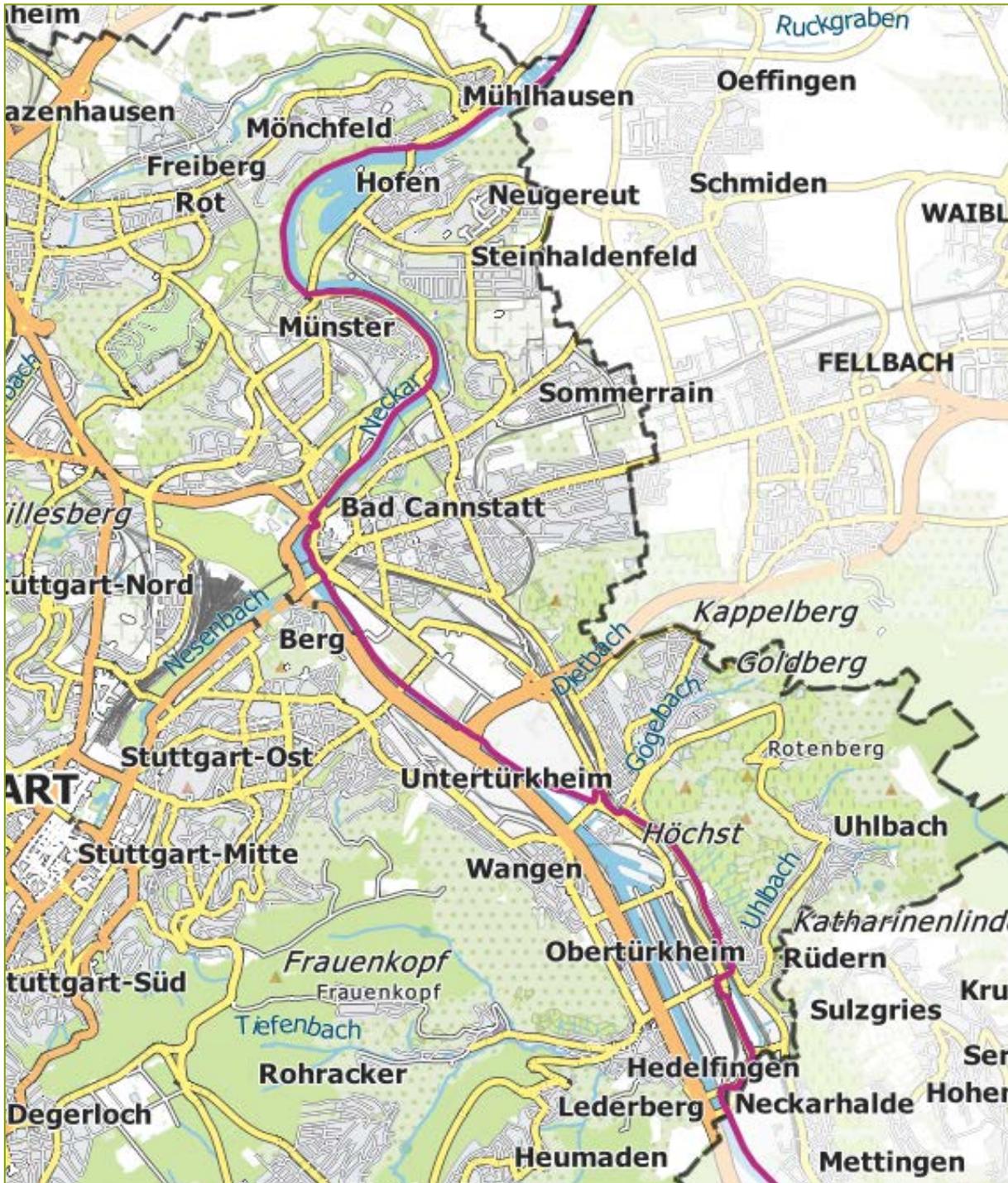
Vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) gibt es einige Tourenvorschläge für Stuttgart. Diese Touren sind allerdings nicht extra beschildert.

- ADFC Alpin Grande: Stuttgarts anstrengendste Stadtrundfahrt mit ca. 2.500 Höhenmetern auf mehr als 100 Kilometern.
- ADFC-Familienroute 1: Die Strecke ist etwa 30 Kilometer lang und führt vom Neckar über Mühlhausen, Zuffenhausen, Feuerbach nach Botnang und über Stuttgart-West zurück.
- ADFC-Familienroute 2: Diese kurze Strecke ist ca. 9 Kilometer lang und führt durch den Rosensteinpark vorbei an Spielplätzen, am Löwentormuseum und an der Wilhelma.
- ADFC-Familienroute 3: etwa 19 Kilometer lange Strecke durch den Rosensteinpark und den Travertinpark zum Max-Eyth-See und entlang des Neckars zurück.
- ADFC-Panoramaroute um den Kessel: Die etwa 36 Kilometer lange Tour bietet viele Aussichtspunkte. Vom Neckar führt die Strecke in Richtung Stuttgart-Vaihingen.
- ADFC-Sehenswürdigkeiten Bad Cannstatt: Die Strecke beginnt und endet am Neckartalradweg und führt an den Sehenswürdigkeiten in Bad Cannstatt vorbei.
- ADFC-Sehenswürdigkeiten Innenstadt: Die Strecke beginnt am Neckarknie und führt an zahlreichen Sehenswürdigkeiten in die Innenstadt zum Schlossplatz und wieder zurück.
- ADFC-Sehenswürdigkeiten obere Neckarvororte: Die Strecke beginnt am Neckarradweg und führt durch Wangen, Untertürkheim, Obertürkheim und Hedelfingen.

Neckartal-Radweg



Der Neckartal-Radweg ist ein etwa 420 Kilometer langer Fernradweg, der von Schwenningen nach Mannheim führt. Die Strecke führt entlang des Neckars und ist durchgehend beschildert.



— Wegeverlauf

Abbildung 63: Wegeverlauf Neckartal-Radweg

Württembergischer Weinradweg



Der Württembergische Weinradweg ist etwa 353 Kilometer lang und führt von Rottenburg am Neckar bis ins Taubertal. Dabei verbindet der Weg die Weinbauregionen in Württemberg. Der Weg ist durchgehend beschildert.



— Wegeverlauf

Abbildung 64: Wegeverlauf Württembergischer Weinradweg

Radel-Thon



Der Radel-Thon führt auf 83 Kilometern rund um den Stuttgarter Talkessel. Die abwechslungsreiche Strecke führt entlang von Weinbergterrassen, Gewässern und Wälder. Die gesamte Strecke ist seit 2021 in beide Richtungen mit einem eigenen Einschub beschildert und wurde in vier Touren eingeteilt, sodass sie auch in Einzeletappen gefahren werden kann. Konzipiert wurde der Radel-Thon vom ehemaligen Radprofi und Deutschen Meister Reinhold Steinhilb. Zum Radel-Thon gibt es eine Karte, auf der auch die anderen Radwege in Stuttgart dargestellt sind. Zusätzlich gibt es am Seilerwasen in Bad Cannstatt und an der Rohrer Höhe in Vaihingen neue Info-Tafeln mit einem Höhenprofil und dem Streckenverlauf. Im Jahr 2021 wurde auch eine eigene Website für den Radel-Thon freigeschaltet. Die Seite gibt Informationen über die Strecke und die Entstehung, lädt aber auch zum Mitmachen und Befahren der Strecke ein. Für eine erfolgreiche Absolvierung der gesamten Strecke erhalten die Radfahrer*innen eine Urkunde.⁴⁰

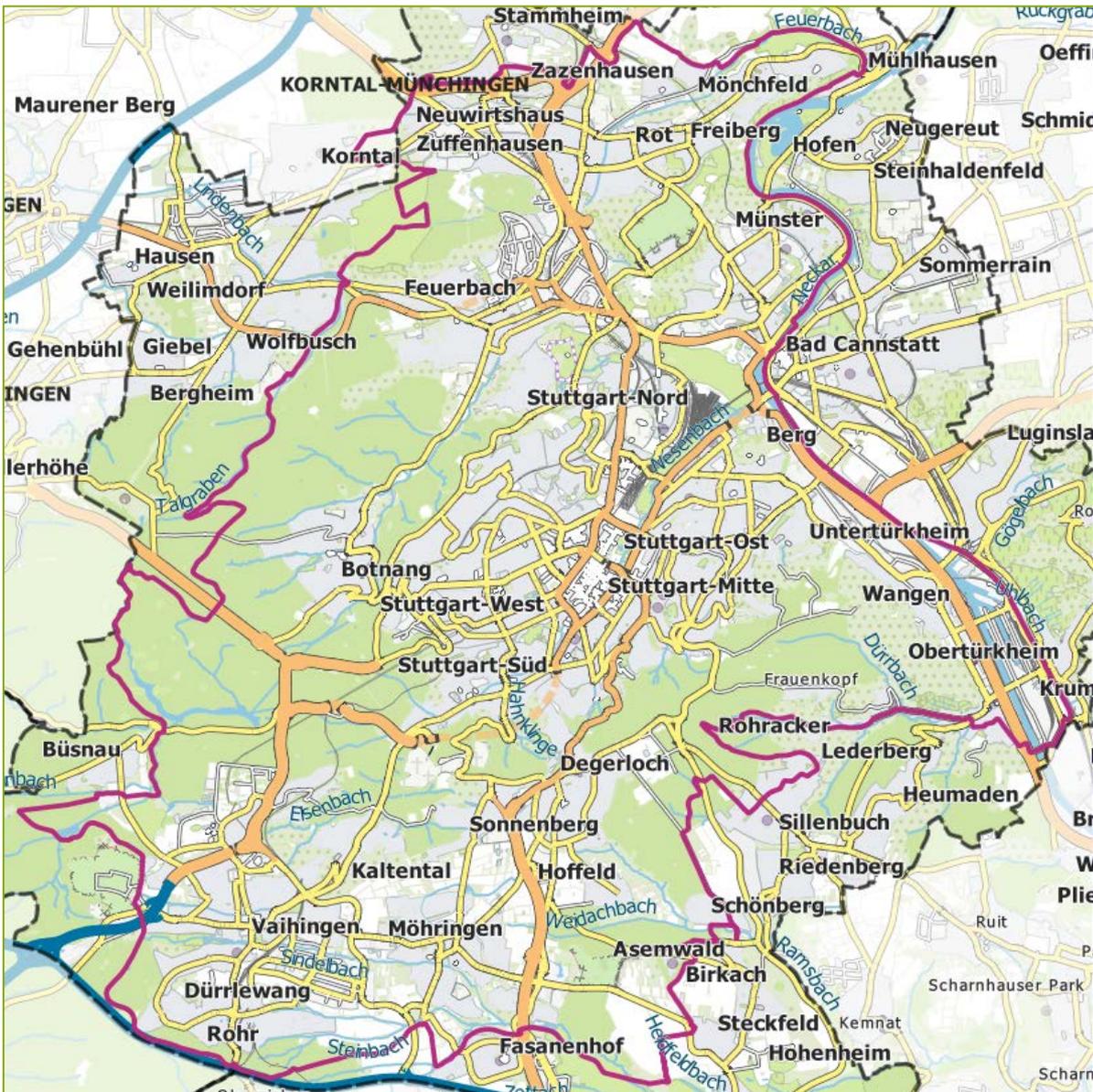


Abbildung 65: Wegeverlauf Radel-Thon

⁴⁰ <https://www.radelthon.info/mitmachen/mitmachen.html> (02.12.2021).

FilderRadRunde



Die FilderRadRunde ist rund 57 Kilometer lang und führt durch eine abwechslungsreiche Landschaft mit Feldern, Wäldern, Streuobstwiesen und hübschen Orten. Die Strecke ist mit einem eigenen Einschub beschildert. Zur Hauptroute gibt es noch drei Teilstrecken, über welche die Hauptroute abgekürzt werden kann. Diese sind mit demselben Logo in einer anderen Farbe beschildert. Teilstrecke 1a führt von Leinfelden nach Plieningen, Teilstrecke 1 führt von Oberaichen nach Denkendorf und Teilstrecke 2 von Bolanden nach Sillenbuch.



— Wegeverlauf

Abbildung 66: Wegeverlauf FilderRadRunde

0711.GEObiking

Durch die Sportkreisjugend Stuttgart wurden zwei 0711.GEObiking-Touren eingerichtet (Birkenkopf-Tour und Waldau-Tour). Die Geobiking-Touren funktionieren ähnlich wie eine Schnitzeljagd, werden aber mit dem Fahrrad absolviert. Die Routenfindung erfolgt entweder anhand einer ausgedruckten Karte oder über eine Navigations-app. Die Tour führt an verschiedenen Stationen vorbei, an der jeweils eine Quizfrage beantwortet werden muss. Die Antworten können auf einer Postkarte eingetragen und eingeschickt werden. Jeden Monat wird unter den Teilnehmenden ein 50-Euro-Gutschein für eine Sportvereinsmitgliedschaft oder ein Sportangebot verlost.

Die Route Waldau beginnt an der Bezirkssportanlage Waldau und ist etwa 9 Kilometer lang. Die Route Birkenkopf startet am TC Weissenhof und hat eine Länge von etwa 15 Kilometern.



— Wegeverlauf

Abbildung 67: 0711.GEObiking, Route Waldau



Abbildung 68: Beispiel-Station GEObiking



— Wegeverlauf

Abbildung 69: 0711.GEObiking, Route Birkenkopf

E-Bike-Region Stuttgart

Die E-Bike-Region Stuttgart umfasst rund 400 Kilometer Radwege rund um Stuttgart, die vor allem für E-Bike-Fahrer*innen erlebnisreiche Routen bieten. Allerdings ist im Stadtgebiet Stuttgart und somit auch im Stuttgarter Wald keine einzige dieser Routen vorhanden, sie betreffen alle nur die umliegenden Landkreise.

Reparatursäulen/Rad-Service-Stationen

In Stuttgart gibt es über die Stadt verteilt fünf Reparatursäulen, die ein schnelles Aufpumpen und Flickern von Reifen oder sonstige kleinere Reparaturarbeiten erlauben. Für alle, die nicht selbst Hand anlegen wollen, gibt es Fahrrad-Service-Stationen an den S-Bahnhöfen Bad Cannstatt, Feuerbach, Vaihingen und Möhringen. Diese ermöglichen sowohl ein bewachtes Abstellen des Rads als auch Wartung und Pflege.

Fazit

Insgesamt sind in der Stadt Stuttgart im Moment bereits einige Strecken nach FGSV-Standard beschildert oder sie werden demnächst beschildert. Dies betrifft aber bis auf die beiden Fernradwege nur das Alltagsradwegenetz. Freizeit-Touren, die ebenfalls beschildert sind und durch attraktive Naherholungsgebiete führen, sind im Moment, abgesehen vom Radel-Thon sowie der FilderRadRunde, nicht vorhanden. Dies führt dazu, dass Radfahrer*innen sich ihre Wege selbst suchen und mangels eines offiziellen Angebots auf entsprechende Tourenvorschläge aus Navigationsapps zurückgreifen. Diese Tourenvorschläge kommen dann aus der entsprechenden Community und sind somit nicht abgestimmt – weder auf die verschiedenen Nutzungsarten untereinander noch auf die Belange des Natur- und Artenschutzes. Auch ist bei diesen Tourenvorschlägen aus der Community die aktuelle Rechtslage nicht berücksichtigt. Eine aktive Lenkung von Freizeit-Radfahrer*innen erfolgt somit aktuell kaum.

Es sind Tourenvorschläge für Radfahrer*innen vorhanden, die vom ADFC ausgearbeitet wurden. Diese sind aktuell allerdings „nur“ im digitalen Stadtplan⁴¹ enthalten und können von dort als PDF-Übersichtskarte heruntergeladen werden, die für eine Nutzung im Gelände eher nicht taugt. GPS-Daten sind keine vorhanden. Es ist zu vermuten, dass diese Touren aktuell keinen hohen Bekanntheitsgrad haben. Auch ist die „Einstiegsbarriere“ hoch, denn potenzielle Nutzer*innen müssen sich mit dem digitalen Stadtplan auseinandersetzen. Es besteht jedoch in diesem Bereich ein gutes Potenzial zur Entwicklung von zielgruppengerechten Rad-Angeboten mit höherem Bekanntheitsgrad. Vom VVS ist ebenfalls ein Radroutenplaner vorhanden, der auch Touren darstellt.⁴² Allerdings sind diese sehr unübersichtlich dargestellt und es befinden sich direkt in Stuttgart keine Touren. Die Suche nach Touren in einer bestimmten Umgebung wie dem Stuttgarter Wald ist nicht möglich, man kann nur nach den Tourennamen suchen. Wenn man aber erstmal eine Tour gefunden hat, lassen sich die benötigten Daten und Informationen hier herunterladen.

Die neue Website zum Radel-Thon wird in diesem Bereich vor allem im Marketing als besonders hilfreich eingestuft. Durch den Radel-Thon als sogenanntes „Leuchtturm-Angebot“ können weitere Tourenvorschläge mitbeworben und bekannt gemacht werden. Hierdurch kann die Lenkung von Radfahrer*innen deutlich verbessert werden. Eine Verbesserung der Lenkungssituation wird weiterhin auch durch die Umsetzung der Beschilderung des Alltagsradwegenetzes erwartet.

⁴¹ <https://gis6.stuttgart.de/maps/index.html?karte=verkehr&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1025929.6292175992¢erY=6230347.090077748>

⁴² <https://radroutenplaner.vvs.de/karte>

5.4 MOUNTAINBIKE

5.4.1 Nutzergruppe Mountainbike

Mountainbikefahren hat sich in den letzten Jahrzehnten nach und nach zu einer Breitensportart entwickelt. „15,6 Millionen, also ein gutes Viertel der Deutschen ab 14 Jahren, nutzen in ihrer Freizeit ein Mountainbike.“⁴³ Im Vergleich ist das Wandern bei den Deutschen mit etwa 56 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung insgesamt beliebter. Allerdings ist die Nutzungsintensität bei Mountainbiker*innen deutlich stärker ausgeprägt. Geben beim Wandern etwa 16 Prozent (in absoluten Zahlen also ca. 4,5 Millionen) an, dass sie regelmäßig „mehrmals im Monat“ unterwegs sind, sind bei den Mountainbiker*innen ca. 3,6 Millionen der Nutzer*innen sogar „mehrmals pro Woche“ unterwegs.⁴⁴ Die Umfrage des MTB Stuttgart e. V. deutet darauf hin, dass die Nutzungsintensität in Stuttgart sogar noch höher ist. Hier gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, zwei- bis viermal pro Woche Mountainbike zu fahren⁴⁵. Setzt man das „Radfahren insgesamt“ mit dem „Mountainbikefahren“ in Relation, so lässt sich feststellen, dass der überwiegende Anteil derer, die das Fahrrad auch für Reisen und Ausflüge nutzen (etwa die Hälfte der 77 Prozent der Gesamt-Radnutzer*innen, also ca. 39 Prozent), dabei mit einem Mountainbike unterwegs sind (ca. 25 Prozent der Gesamtbevölkerung). Unter anderem die Entwicklung im Bereich der Pedelecs (Mountainbikes mit Motorunterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde) innerhalb der letzten fünf Jahre kann als rasant bezeichnet werden und Mountainbikefahren hat sich mittlerweile als Natursportart etabliert. Nichtsdestotrotz wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung noch nicht am Ende ist, sondern es werden weitere Zuwächse vorhergesagt.

Es liegen verschiedene Untersuchungen zur Gruppe der Mountainbiker*innen vor, die zum Beispiel Aussagen zur Motivation der Zielgruppe treffen können:

⁴³ Landestourismusverband Sachsen (2021): Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen. Dresden, S. 19. Zitiert nach: IfD Allensbach (2020): Allensbacher Marktanalyse Werbeträgeranalyse 2020 – Codebuch Sport und Freizeit.

⁴⁴ Landestourismusverband Sachsen (2021): Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen. Dresden, zitiert nach: IfD Allensbach (2020): Allensbacher Marktanalyse Werbeträgeranalyse 2020 – Codebuch Sport und Freizeit.

⁴⁵ MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.



Abbildung 70: Motive von Mountainbiker*innen⁴⁶

Giger hingegen hat die Bedürfnisse von Mountainbiker*innen folgendermaßen zusammengefasst⁴⁷:

Basisbedürfnis 1: Naturerlebnis

Mountainbiker*innen suchen das Erlebnis und/oder die Erholung in der Natur. Eine „schöne“ Natur ist ein Hauptmotiv bei der Entscheidung, wo eine Mountainbike-Tour stattfinden soll. Weitere wichtige Motive sind schöne Ausblicke, natürliche Ruhe und Einkehr, im Idealfall mit regionalen Produkten.

Basisbedürfnis 2: Erlebnis mit anderen

Leistung und Training spielen – prozentual gesehen – nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger ist der Erlebnisfaktor eines Mountainbike-Angebots. Mountainbiker*innen wollen primär ein positives Erlebnis. Hierzu zählen vor allem auch positive Erlebnisse gemeinsam mit anderen, seien es Freund*innen, die*der Partner*in oder die ganze Familie.

Basisbedürfnis 3: Fahrerlebnis

Mountainbiker*innen befahren gerne „spannende“ Wege, die vor allem abwechslungsreich sind. Für 83 Prozent der Mountainbiker*innen ist das Befahren von Singletrails wichtig bis sehr wichtig. Die schmalen Wege bieten einerseits eine fahrtechnische Herausforderung, vor allem aber auch eine größere Nähe zur Natur. Für Aufstiege werden gerne auch breite Wege und Straßen benutzt.

Im Kern unterscheiden sich Mountainbiker*innen bei den Basisbedürfnissen kaum von Wander*innen. Ganz im Gegenteil: Mehr als ein Drittel der Mountainbiker*innen gibt an, auch zu wandern⁴⁸. Gefragt, welche Outdooraktivitäten sie noch ausüben, geben Mountainbiker*innen Laufen, Wandern, auf Bergtouren gehen und Bergsteigen an. Das liegt daran, dass Mountainbiken letzten Endes nur ein Sekundärmotiv ist. Es ist das Mittel zum Zweck, um die drei oben genannten Primärmotive zu erfüllen. Es verwundert also nicht, dass die beiden Zielgruppen Mountainbiker*innen und Wander*innen auch ähnliche Wege bevorzugen. Sowohl Mountainbiker*innen als

⁴⁶ DIMB (2010): Kurzfassung der Ergebnisse der Großen Bikerumfrage 2010.

⁴⁷ GIGER, T. (2014): Perspektiven Mountainbike Tourismus, Swiss Sports Publishing GmbH. CH-Davos.

⁴⁸ MountainBIKE (2011–2012), Reiseverhalten und Vorlieben der Mountainbiker und Rennradfahrer im Urlaub, Präsentation auf der Eurobike 2013, S. 20.

auch Wander*innen sind am liebsten auf schmalen, naturbelassenen Pfaden unterwegs, auf denen der Naturgenuss am größten ist. Einzig das Motiv „Erlebnis“ ist bei Mountainbiker*innen stärker ausgeprägt als bei Wander*innen. Dies bezieht sich in der Zielgruppe auch auf das Wegeformat und damit auf das Fahrerlebnis. Bei den Mountainbiker*innen ergibt sich allerdings noch ein weiteres Bedürfnis, das bei den Wander*innen nicht auftritt:

Zusatzbedürfnis: Verständnis

Mountainbiker*innen wurden in der Vergangenheit und werden aktuell immer noch häufig als „Problem“ gesehen, das es zu lösen gilt. Nicht selten werden unpassende Angebote kreiert, welche die oben genannten Basisbedürfnisse nicht oder nur unzureichend befriedigen. Beispiele sind Routenführungen ausschließlich auf breiten Wegen oder der Bau von Downhill-Strecken, die für die breite Masse zu schwierig zum Befahren sind und die auch den Landschafts- und Naturgenuss außen vor lassen. Aufgrund vieler negativer Erfahrungen mit „offiziellen“ Angeboten fühlen sich die Mountainbiker*innen häufig latent missverstanden und unerwünscht. Gleichzeitig weisen Mountainbiker*innen aber eine hohe Nutzungsintensität aus. Das heißt: Sie identifizieren sich mit „ihrer“ Sportart und haben einen entsprechend ausgerichteten Freundeskreis.

Der MTB Stuttgart e. V. hat in seiner Umfrage auch die Bereitschaft zum Verzicht auf illegale Strecken abgefragt, sofern es ein attraktives legales Angebot in Stuttgart gäbe. Auf diese Frage haben 87 Prozent der Befragten geantwortet, dass sie „meistens“ bis „immer“ bereit wären auf die Nutzung von illegalen Strecken zu verzichten.⁴⁹ Dies unterstreicht das erhebliche Lenkungspotenzial von legalen Mountainbike-Angeboten.

Bei der Geschlechterverteilung lässt sich feststellen, dass der Mountainbike-Sport männlich dominiert ist. Verschiedene Studien gehen von einem Männeranteil zwischen 66 und 92 Prozent aus. Dies bestätigt auch die Umfrage des MTB Stuttgart e. V., an der sich 87 Prozent männliche Biker beteiligt haben.⁵⁰ Bei der Frage, ob sich dieser Anteil zukünftig deutlich zugunsten der Frauen verändern wird, scheiden sich die Geister. Manche gehen davon aus, dass „Mountainbiken auch in Zukunft eine männlich dominierte Sportart bleibt“⁵¹, andere sehen im Bereich der Mountainbikeangebote für Frauen einen der wichtigsten Zukunftsmärkte.⁵²

Die Altersstruktur der Mountainbiker*innen zeigt deutlich, dass Mountainbiken heute keine Trendsportart mehr ist, sondern sich zum Breitensport entwickelt hat. Die meisten Studien gehen davon aus, dass die Altersgruppe der 31- bis 40-jährigen Mountainbiker*innen die zahlenmäßig größte Gruppe darstellt. Die 21- bis 30- und die 41- bis 50-Jährigen liegen teilweise gleichwertig dahinter⁵³, teilweise überwiegt die Gruppe der 21- bis 30-Jährigen⁵⁴. Die Magazine "bike" und "MountainBIKE" kommen in ihren Leserumfragen auf ein Durchschnittsalter von 38,1⁵⁵ bzw. 38,3 Jahren⁵⁶. Damit ist die Zielgruppe im Durchschnitt jünger als die der Wander*innen, die ein Durchschnittsalter von ca. 47 Jahren aufweisen. Allerdings gibt es je nach Mountainbike-Segment deutliche Verschiebungen. In der Kategorie „Tour“ ist das Durchschnittsalter überdurchschnittlich hoch, in den abfahrtsorientierten Kategorien tendenziell niedriger. Aber auch hier wächst der Sport zusammen mit seiner Zielgruppe. Es ist nicht zu erwarten, dass die Enduro- und Freeridefahrer*innen von heute in Zukunft ihre sehr gute Fahrtechnik nicht mehr werden anwenden wollen. Zusätzlich werden die technischen Entwicklungen am Mountainbike auch weiterhin dafür sorgen, dass das Befahren von naturnahen Wegen und Singletrails immer einfacher für den

⁴⁹ MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.

⁵⁰ MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.

⁵¹ GIGER, T. (2014), S. 82.

⁵² PROJECT M GmbH (2011): Zielgruppenprofil Mountainbiker, S. 3.

⁵³ GIGER, T. (2014), S. 82.

⁵⁴ DIMB (2010): Kurzfassung der Ergebnisse der Großen Bikerumfrage 2010, S. 2.

⁵⁵ BIKE (2014): Ergebnisse der Leserumfrage, präsentiert auf der Eurobike 2014, S.11.

⁵⁶ MountainBIKE (2011–2012): Reiseverhalten und Vorlieben der Mountainbiker und Rennradfahrer im Urlaub, Präsentation auf der Eurobike 2013, S. 6.

Fahrer wird – und sich somit die Anzahl der Trailliebhaber*innen erhöht. In Stuttgart geben heute schon 87 Prozent der Befragten an, dass sie oft bis sehr oft auf reinen Singletrails unterwegs sind.⁵⁷

Der Mountainbikesport insgesamt ist jedoch keineswegs homogen. Er allgemein lässt sich in insgesamt sechs Hauptausprägungsformen unterteilen, die fließend ineinander übergehen:

Tabelle 1: Die sechs Hauptausprägungsformen des Mountainbikings⁵⁸

Kategorie	Mountainbiken ist für mich ...	Ausübung	Anteil	Federweg ⁵⁹	Vergleich Gegenseison
Cross Country/ Marathon	Ausdauersport	Ausdauer/Leistungssport	5 %	100 mm	Langlauf
Tour	Abschalten	Touren mit Leistung/Natur	30 %	120 mm	Langlauf/Skitour
All-Mountain	Abenteuer	Touren mit Naturfokus und Trailerlebnis	33 %	140 mm	Skitour/Ski alpin
Enduro	Spiel	Touren mit Natur und Adrenalin	20 %	160 mm	Freeride/Ski alpin
Freeride	Abfahrtserlebnis	Abfahrt mit Adrenalin	10 %	180 mm	Freeride/Funpark
Downhill	Actionsport	Abfahrts/Leistungssport	2 %	200 mm	Rennstrecke

Wichtig zu wissen ist, dass die Mehrheit der Mountainbiker*innen sich mehreren Segmenten zuordnet. In Stuttgart gibt eine starke Mehrheit der befragten Mountainbiker*innen an, die Disziplin „Enduro“ auszuüben, gefolgt von „Tour“.⁶⁰

Was die Anreise angeht, ist Mountainbikefahren eine der umweltverträglichsten Sportarten überhaupt, denn in der Regel erfolgt die Anreise direkt mit dem Rad. Dies bestätigt ebenfalls die Umfrage des MTB Stuttgart e. V., in der fast alle Befragten angeben, direkt von der Haustür aus mit dem Mountainbike zu starten. Weniger als 20 Prozent nutzen gelegentlich den ÖPNV oder das Auto.⁶¹ Dies ist vor allem auch für die Angebotsplanung wichtig: Benötigt man für Wander*innen entweder Wanderparkplätze oder eine direkte Anbindung an den ÖPNV an den Startpunkten, ist das bei Angeboten für Mountainbiker*innen nicht der Fall.

⁵⁷ MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.

⁵⁸ GIGER, T. (2014): Perspektiven Mountainbike Tourismus, Swiss Sports Publishing GmbH, S. 81. CH-Davos, kombiniert mit SOBEK, T. (2017), Vortrag anlässlich der MTB Tourismus Zukunftswerkstatt des Mountainbike Tourismus Forums Deutschland.

⁵⁹ Die Unterscheidung der Segmente nach dem Federweg wird von Mountainbike-Herstellern zur Unterteilung ihres Produktportfolios verwendet. Die angegebenen Werte entsprechen dem Modelljahr 2013 und sind eher als Orientierungshilfe denn als exakte Definition zu betrachten.

⁶⁰ MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.

⁶¹ MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.

5.4.2 Bestandsanalyse Mountainbiken in Stuttgart

Das Mountainbikefahren im Stuttgarter Wald ist aktuell nur auf Wegen über zwei Meter, teilweise auch über drei Meter Breite erlaubt. Außerdem wurde für das Mountainbikefahren eine sogenannte „Downhill-Strecke“ angelegt, der „Woodpecker“, der vom Stadtbezirk Degerloch in den Stadtbezirk Süd hinabführt.

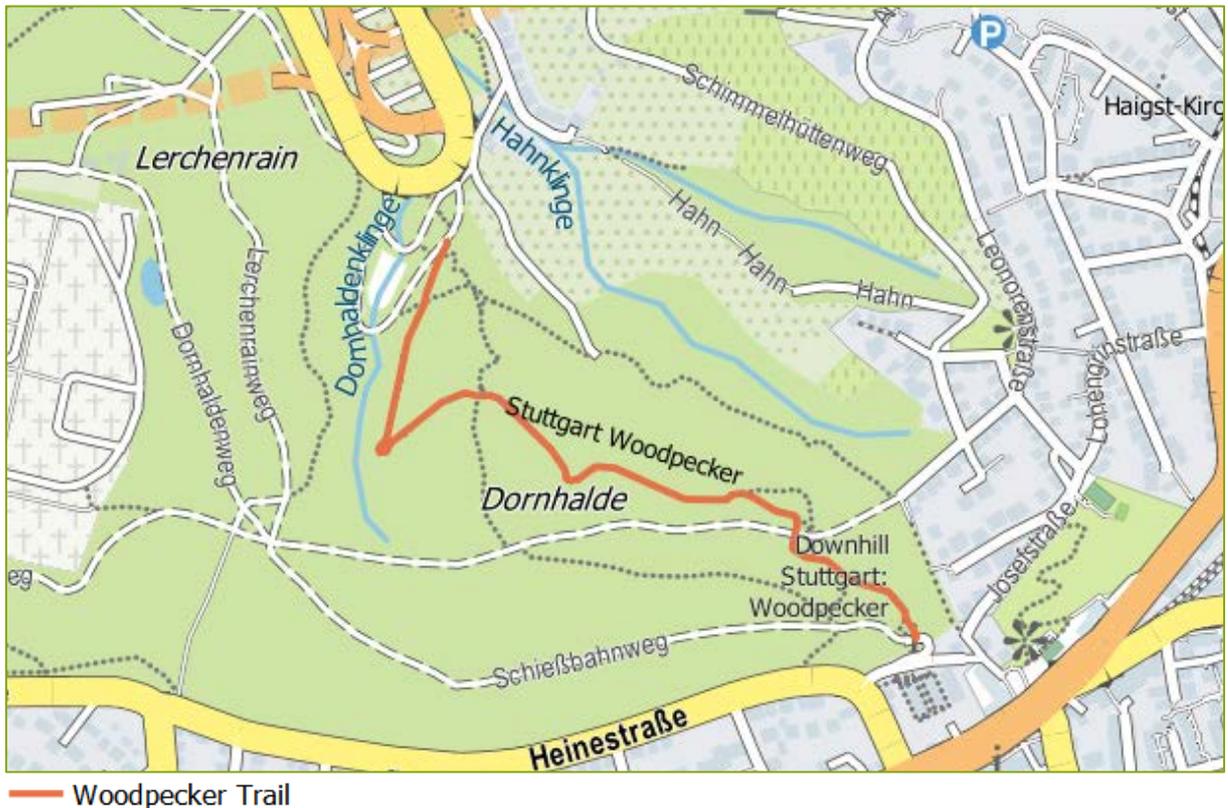


Abbildung 71: Wegeverlauf „Woodpecker“

Weitere offizielle Angebote für Mountainbiker*innen gibt es aktuell nicht, vor allem keine Singletrail-Angebote. Genau diese werden von Mountainbiker*innen aber am stärksten nachgefragt. Dies hat dazu geführt, dass in der Vergangenheit fast auf der gesamten Fläche des Stuttgarter Waldes illegale Mountainbike-Trails entstanden sind. Dieses Phänomen ist rund um Städte und Ballungsgebiete bekannt, hat aber in Stuttgart ein außergewöhnlich hohes Ausmaß angenommen. Die vorhandenen illegalen Trails reichen dabei von schmalen Fahrspuren einzelner Nutzer*innen bis hin zu professionell gebauten Trails. Manche Trassen sind mehrere Meter breit. Es sind sowohl naturbelassene Trails als auch Trails mit Einbauten vorhanden. Die Trails verlaufen häufig in bisher ruhigen Waldbereichen. Dies ist der Tatsache der Illegalität geschuldet. Hier wurden entsprechende Bauaktivitäten nicht bemerkt und somit auch nicht geahndet. Sind die Trails dann erst einmal vorhanden, werden sie sehr stark genutzt. Eine Verhinderung dieser intensiven Nutzung ist mit sporadischen Kontrollen nicht zu erreichen.



Abbildung 72: Naturbelassener Mountainbike-Trail



Abbildung 73: Beispiel für eine eingebaute Schanze

Stuttgart ist also aktuell von einem für Mountainbiker*innen attraktiven Trailnetz durchzogen. Alle diese Trails sind unabgestimmt entstanden. Dies hat zur Folge, dass die Trails durch teilweise äußerst sensible Naturräume führen, unter anderem auch durch Waldbiotope und FFH-Gebiete. Problematisch dabei sind unter anderem Störungen der Flora und Fauna (auch und vor allem im Bereich Artenschutz), die Verdichtung des Waldbodens auf teilweise breiter Fläche, häufige Erosionserscheinungen sowie Konflikte mit anderen Waldnutzer*innen. Letzteres ist vor allem dort problematisch, wo mit hohen Geschwindigkeiten gefahren wird und wo Mountainbike-Trails direkt auf stark genutzten Wegen enden oder diese kreuzen. Der Einbau von illegalen Bauwerken auf den Trails kann zudem zu haftungs- und strafrechtlichen Risiken für die Waldbesitzer*innen führen.



Abbildung 74: Beispiel für eine stark verbreiterte Fahrspur sowie starke Erosion

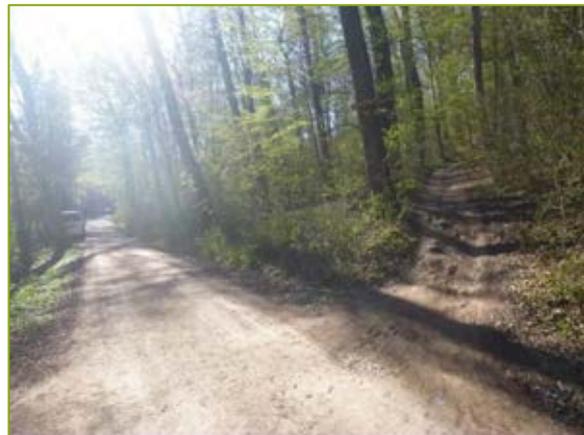
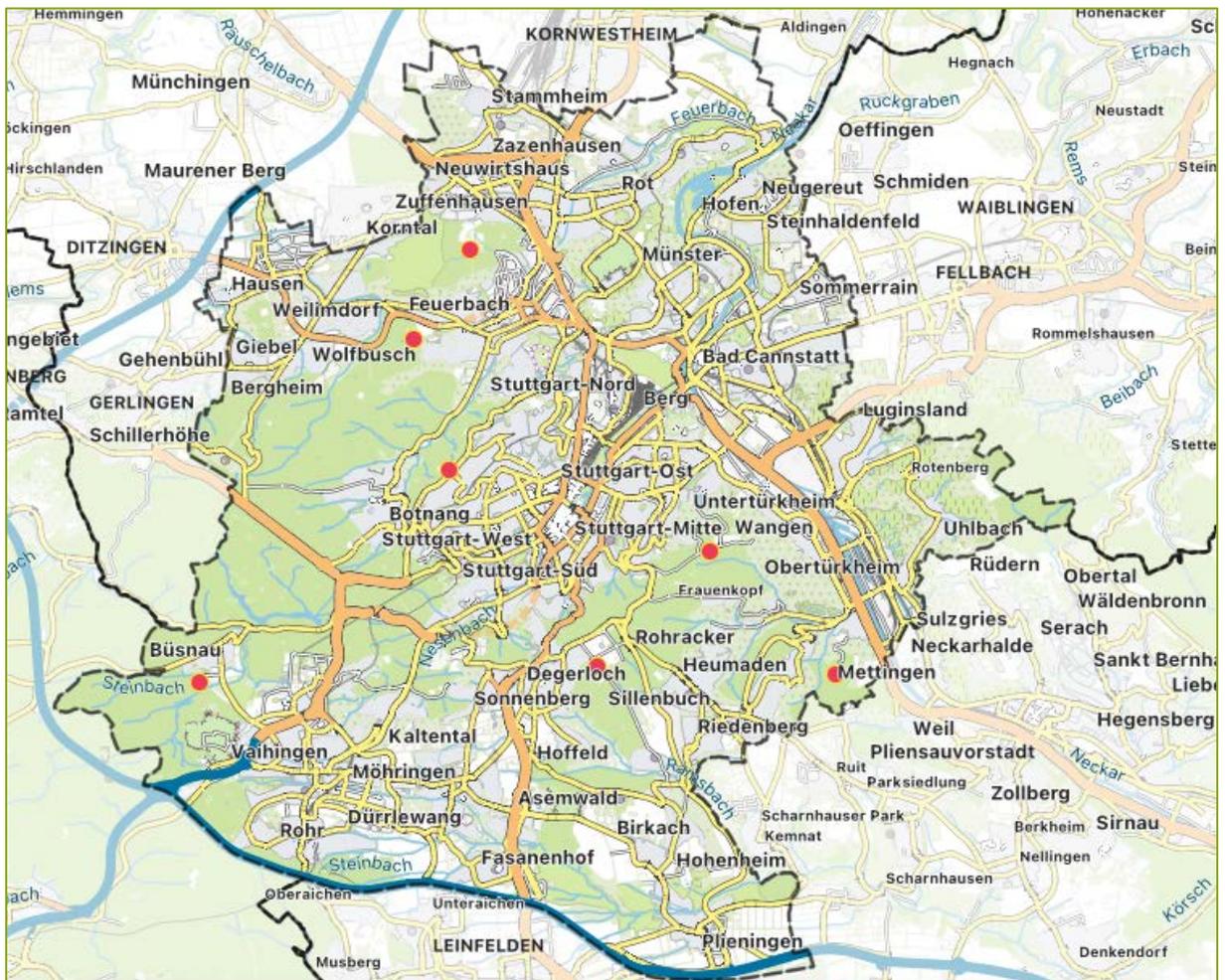


Abbildung 75: Beispiel für eine ungünstige Ausleitung auf einen beliebten Spazierweg

5.5 WEITERE WEGEGEBUNDENE NUTZUNGSARTEN

5.5.1 Joggen bzw. Sportpfade

Über den gesamten Stuttgarter Wald verteilt gibt es insgesamt sieben Waldsportpfade, die zum Joggen einladen.



● Waldsportpfad

Abbildung 76: Übersicht Waldsportpfade Stuttgart



Abbildung 77: Beispiel einer Informationstafel der Waldsportpfade (Waldsportpfad Waldebene Ost)



Abbildung 78: Beispiel der Beschilderung der Waldsportpfade (Waldsportpfad Waldebene Ost)

Diese setzen sich zumeist aus zwei Rundstrecken (kürzere Aufwärmstrecke und längere Laufstrecke) und zwei Sportstationen zusammen. An den Startpunkten der Sportpfade gibt es Informationstafeln aus Holz, auf denen die Routen und Stationen auf einer Karte sowie einige Tipps zur Nutzung dargestellt sind. Die Informationstafeln sind nicht mehr zeitgemäß und entsprechen weder inhaltlich noch im Design dem heutigen Standard.

Die begleitenden Wege verlaufen meist auf breiten Forstwegen und sind mit gelben (Aufwärmstrecke) und roten (Laufstrecke) Holzpfeilen markiert. Die Beschilderung erfüllt ihren Zweck, nämlich den Nutzer*innen eine Orientierung zu ermöglichen, ist allerdings nicht ansprechend und in ihrer Form nicht mehr zeitgemäß.

Auf den Strecken gibt es jeweils zwei größere Sportstationen, an denen Übungen an unterschiedlichen Geräten ausgeführt werden können. Für jedes Gerät sind die Übungshinweise auf einer Tafel dargestellt und erklärt. Die Sportstationen mit den einzelnen Geräten und Übungstafeln befinden sich größtenteils in einem schlechten Zustand und sind nicht mehr zeitgemäß.



Abbildung 79: Beispiele der Stationen der Waldsportpfade (Waldsportpfad Waldebene Ost und Kräherwald)

Trotz des sehr schlechten Zustandes der Sportpfade werden sie von der Bevölkerung angenommen und häufig genutzt. Eine Überarbeitung der Sportpfade inklusive der Stationen oder eine Neukonzeption ist sowohl inhaltlich als auch baulich dringend notwendig. Der Bedarf an entsprechenden Sportangeboten im Wald ist groß und birgt gleichzeitig ein großes Potenzial zur Gesunderhaltung der Bevölkerung durch die positiven gesundheitlichen Effekte des Waldes (siehe Kapitel 5.1.1 Erholung im Wald).

5.5.2 Reiten und Fahren

In Baden-Württemberg ist das Reiten auf allen öffentlichen Straßen und Wegen erlaubt (nach StVO), soweit es nicht durch verkehrsordnende Maßnahmen eingeschränkt ist. Reiten auf Feld- und Waldwegen ist auf allen privaten Straßen und Wegen grundsätzlich gestattet. Es gelten jedoch verschiedene gesetzliche Einschränkungen. Es ist insbesondere auf andere Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

Laut LWaldG §§ 33 und 37 ist das Reiten auf allen geeigneten Waldwegen und besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Als geeignet gelten:

- alle befestigten Waldwege mit mindestens drei Metern Breite
- alle durch ein Reitwegesymbol ausgewiesenen Wege
- Reiten auf schmalen Fußwegen, beschilderten Wanderwegen, Lehrpfaden und Sportpfaden ist nicht gestattet.



Ursprünglich gab es im Stuttgarter Wald ausgewiesene Reitwege, die mit einer entsprechenden Beschilderung versehen waren. Inzwischen gibt es aber kein entsprechendes Reitwegesystem mehr, auch die zugehörige Beschilderung wird nicht mehr gepflegt und ist dadurch nur noch in Teilen erkennbar.

Gespannfahrten ist im Wald ohne besondere Befugnis nicht zulässig. Zur Befahrung mit Gespannen bedarf es einer privatrechtlichen Gestattung durch die*den Waldbesitzer*in.

Um ein entsprechendes Angebot für Reiter*innen zu schaffen und Konflikte mit anderen Nutzergruppen zu vermeiden, wird empfohlen, dass das Reitrecht besser kommuniziert wird und die zulässigen über drei Meter breiten Wege zum Beispiel in einer Onlinekarte dargestellt werden. Eine Beschilderung einzelner Wege wäre ebenfalls denkbar, um eine Lenkungsfunktion und geringere Konflikte mit anderen Nutzern zu erreichen.

5.6 INFRASTRUKTUR

5.6.1 Themenwege

Im Stuttgarter Wald gibt es ein paar Themenwege oder Lehrpfade, die aber alle sehr unterschiedlich gestaltet und gepflegt sind. Teilweise sind die Wege schon etwas in die Jahre gekommen und müssten überarbeitet werden.

Walderlebnisweg SINNESWANDEL

Der SINNESWANDEL bietet ein barrierefreies Walderlebnis für jedermann. Der rund 1,3 Kilometer lange Weg führt um das Haus des Waldes und lädt dazu ein, den Wald mit allen Sinnen zu erfahren und zu erleben. Fünf Stationen laden zum Fühlen und Tasten, Zuhören und Lesen ein. Der Weg ist durchgängig beschildert.



— Wegeverlauf

Abbildung 80: Wegeverlauf SINNESWANDEL

Geografischer Lehrpfad Schwäblesklinge

Der Geografische Lehrpfad Schwäblesklinge wurde 2001 als erster geografischer Lehrpfad in Baden-Württemberg eröffnet. Der Lehrpfad verläuft durch die Schichtstufenlandschaft und erläutert Wissenswertes und Interessantes rund um Geologie, Oberflächenformen, Klima, Gewässer, Boden und Vegetation. Die Streckenlänge beträgt ca. 4,5 Kilometer zwischen den beiden U-Bahn-Haltestellen. Die Tafeln wurden ab 2010 ersetzt, orientieren sich grafisch aber an den ursprünglichen Tafeln und sind sehr textlastig. Der Weg ist beschildert. Die Strecke ist gut an Haltestellen angebunden (U-Bahn-Haltestellen Südheimer Platz und Sonnenberg).

Geographischer Lehrpfad Schwäblesklinge - vom Nesenbachtal auf die Fildern -

Viefältig und bunt – die Keupergesteine Süddeutschlands

Im Bereich des Südwestdeutschen Schichtstufenlandes stellt die Keuperformation eine besonders abwechslungsreiche Folge von Sedimentgesteinen dar. Sie besteht vor allem aus Sandsteinen, Tonsteinen und Mergeln, die im Zeitraum zwischen 232 Mio. Jahren und 208 Mio. Jahren vor heute durch Wind und Wasser in einer riesigen Beckenlandschaft abgelagert wurden. Süddeutschland war ein Teil dieses „Germanischen Beckens“. Die Gesteine stellen festländische Abtragungsprodukte der Böhmisches Masse im Osten dieses Beckens und des Vindelizischen Landes im Süden dar. Dabei herrschte ein Klima, wie wir es von heutigen Wüsten und Halbwüsten kennen, gekennzeichnet durch extreme Trockenperioden und unregelmäßig wiederkehrende, schwere Regenfälle.

Mächtigkeit in Metern

Vom Staubsturm zum natürlichen Dünger – die Bunte Mergel

An diesem Standort sind die Schichten der Bunte Mergel und des Kiesel sandsteins zu erkennen. Die tonigen Sedimente der Bunte Mergel zeigen mit ihrer rötlichen Farbe (hervorgehoben durch Eisenoxide) trockene, wüstenartige Klimabedingungen an. Durch Staubstürme wurde in Senken und stehenden Gewässern sehr viel Feinmaterial abgelagert, wobei es im Laufe der Zeit zu einer Schichtung kam, die heute noch ablesbar ist. Mergel sind typischerweise gekennzeichnet durch einen Gehalt von 65% Ton und 35% Kalk.

Aufgrund ihres hohen Nährstoffgehaltes wurden die Bunte Mergel früher als natürlicher Dünger für Landwirtschaft und Weinbau genutzt und in zahlreichen Mergelgruben abgebaut.

Der harte Kiesel sandstein ist ein festländisches Verwitterungsprodukt, das durch Vorstöße von Flüssen aus den angrenzenden Hochgebieten in das Germanische Becken geschüttet wurde. Diese Schwemmfächer brachten meist Sande mit sich, die schließlich durch Kieselsäure-Zement (SiO₂) verfestigt wurden. Als auffällige Bank trennt der Kiesel sandstein hier die Unteren von den Oberen Bunte Mergeln.

Tafel 1/8

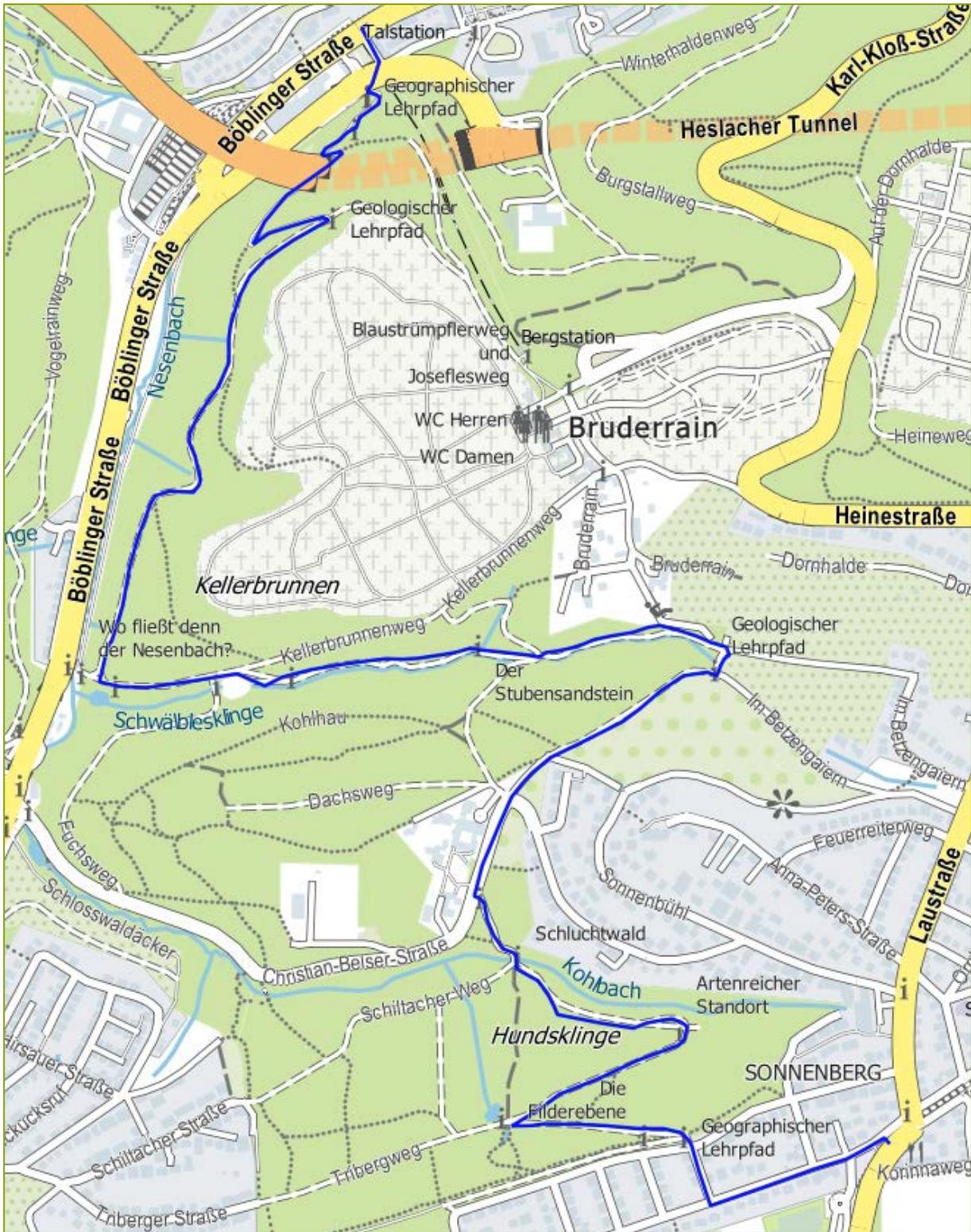
Wegverlauf

Legende:

- Festlandbereiche während der Keuperzeit
- ☑ Schüttungsrichtungen der transportierten Sedimente

Abtragungsgebiete und Ablagerungsstellen während der Keuperzeit. Zur besseren Orientierung sind der heutige Oberrhein und das Rhenan-Massiv eingezeichnet.

Abbildung 81: Beispieltafel Geografischer Lehrpfad Schwäblesklinge

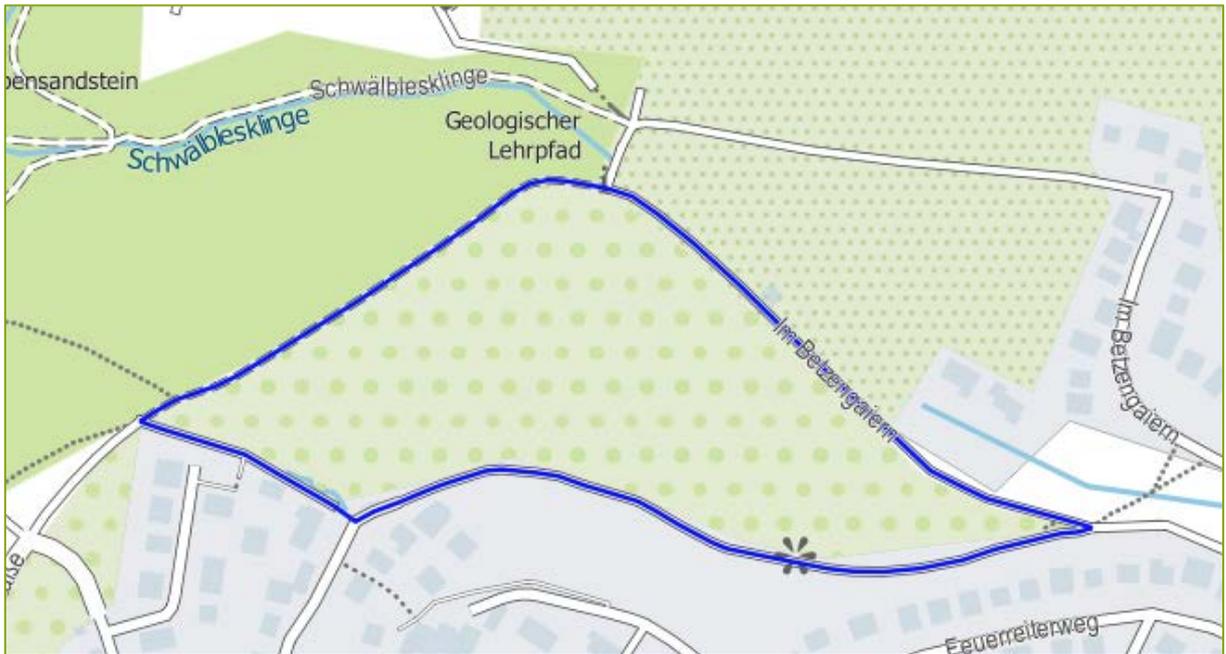


— Wegeverlauf

Abbildung 82: Wegeverlauf Geografischer Lehrpfad Schwäblesklinge

Lehrpfad Streuobstwiesen Kressart

Der Streuobst-Lehrpfad Kressart ist 1,2 Kilometer lang und hat 14 Infotafeln, die anschaulich über die Kulturform Streuobstwiese, Hochstämme, Tierwelt und Obstverwertung informieren.



— Wegeverlauf

Abbildung 83: Wegeverlauf Streuobst-Lehrpfad Kressart

Natur-Info-Pfad

Der Natur-Info-Pfad beginnt am Sportpark Feuerbach und ist etwa 2,2 Kilometer lang.



— Wegeverlauf

Abbildung 84: Wegeverlauf Natur-Info-Pfad

Sonnen-Lehrpfad

Der Sonnen-Lehrpfad ist etwa 1,3 Kilometer lang und wurde durch das Amt für Umweltschutz eingerichtet. Er führt von der Haltestelle Fürfelder Straße zum Wetteramt auf den Schnarrenberg. Auf 15 Tafeln können Besucher*innen Wissenswertes zum Thema Sonne erfahren.



— Wegeverlauf

Abbildung 85: Wegeverlauf Sonnen-Lehrpfad Stuttgart

5.6.2 Rastmöglichkeiten

Im Stuttgarter Wald gibt es verschiedene Rastmöglichkeiten – dazu gehören hauptsächlich Bänke, Bank-Tisch-Kombinationen sowie Schutzhütten.

Die Bänke sind linienförmig entlang der größeren Wege verteilt. Dabei konzentrieren sich die Bänke auf den Waldrand und auf beliebte Wege. In weniger stark frequentierten Bereichen wurden entsprechend weniger Bänke installiert.

Die meisten Bänke sind klassische Sitzbänke mit Lehne, an vereinzelt Stellen wurden Holzstämmen viereckig zugeschnitten, um als Sitzbank zu dienen.

Der Zustand der Bänke wird durch die forstlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig kontrolliert und die Bänke werden bei Bedarf ersetzt, sodass sie sich insgesamt in einem guten Zustand befinden.



Abbildung 86: Klassische Stuttgarter Waldbank



Abbildung 87: Bank aus einem Holzstamm



Abbildung 88: Klassische Tisch-Bank-Kombination (Bürgerwald-Spielplatz)

Zusätzlich gibt es Bank-Tisch-Kombinationen, die zum Picknicken einladen. Diese befinden sich zumeist an Spielplätzen oder Grillstellen. Sie werden ebenfalls regelmäßig durch die forstlichen Mitarbeiter*innen geprüft und ggf. ersetzt, sodass sie sich insgesamt in einem guten Zustand befinden.

Daneben gibt es vereinzelt Schutzhütten im Stuttgarter Wald. Diese gibt es sowohl ohne begleitende Infrastruktur als auch mit Infrastruktur (z. B. Grillstellen). Die Schutzhütten ohne begleitende Infrastruktur haben sich nicht bewährt. Sie werden nur wenig genutzt und sind häufig von Vandalismus betroffen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie an belebten Orten wie Spielplätzen oder unabhängig/alleine im Wald stehen. In den letzten Jahren werden diese Schutzhütten deswegen durch die forstlichen Mitarbeiter*innen nicht mehr instandgehalten und zunehmend rückgebaut.



Abbildung 89: Schutzhütte ohne begleitende Infrastruktur am Olgaweg

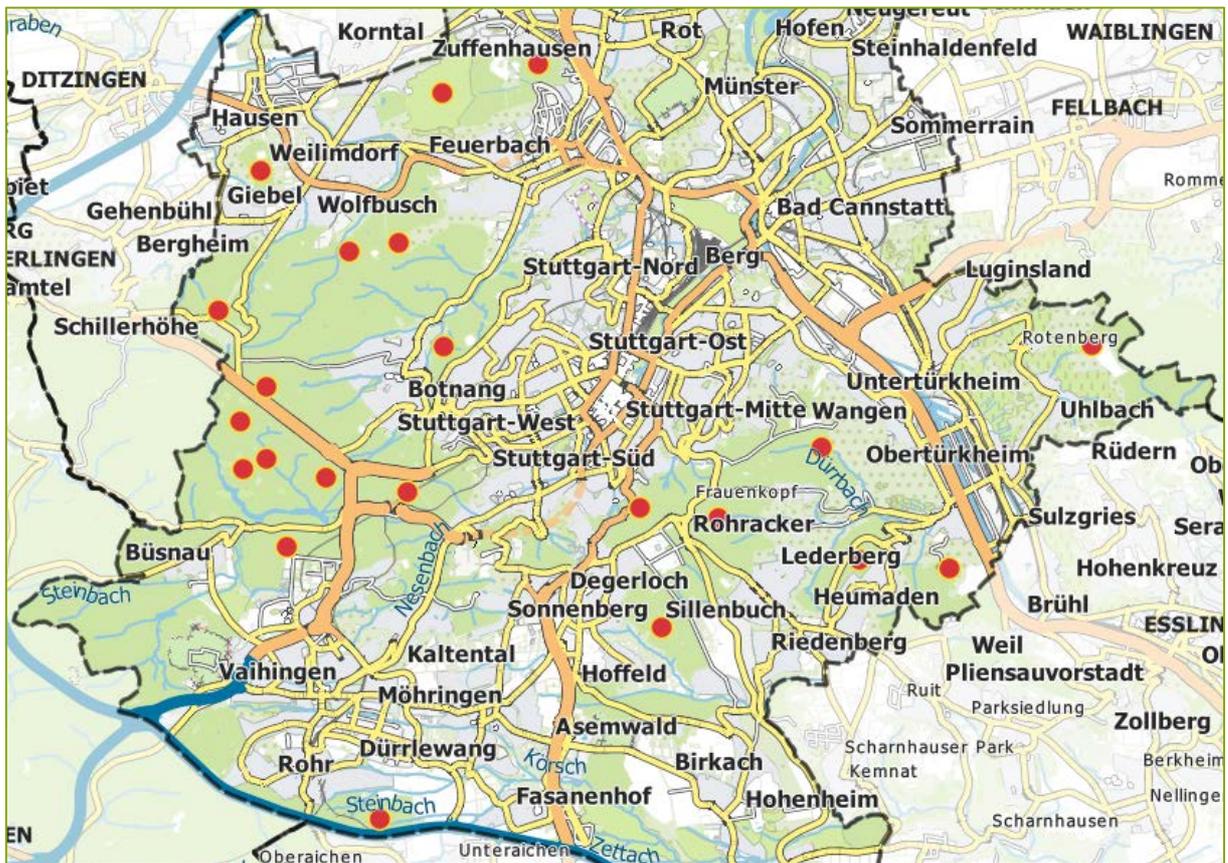
Schutzhütten mit begleitender Infrastruktur wie beispielsweise Grillstellen werden von den Besucher*innen besser angenommen und sind weniger stark von Vandalismus betroffen.



Abbildung 90: Schutzhütte mit Grillstelle am Schaugehege

5.6.3 Grillplätze

Im Stuttgarter Wald gibt es ca. 26 öffentliche Grillplätze.



● Grillstelle

Abbildung 91: Übersicht Grillplätze Stuttgarter Wald

Diese sind unterschiedlich ausgebaut und gestaltet. Häufig bestehen sie aus einer oder mehreren freistehenden Grillstellen aus Beton und Stahl, die mit Bänken oder Tisch-Bank Kombinationen ergänzt werden. Vereinzelt gibt es auch Grillstellen, die in Schutzhütten integriert sind.



Abbildung 92: Grillstelle am Spielplatz Bürgerwald



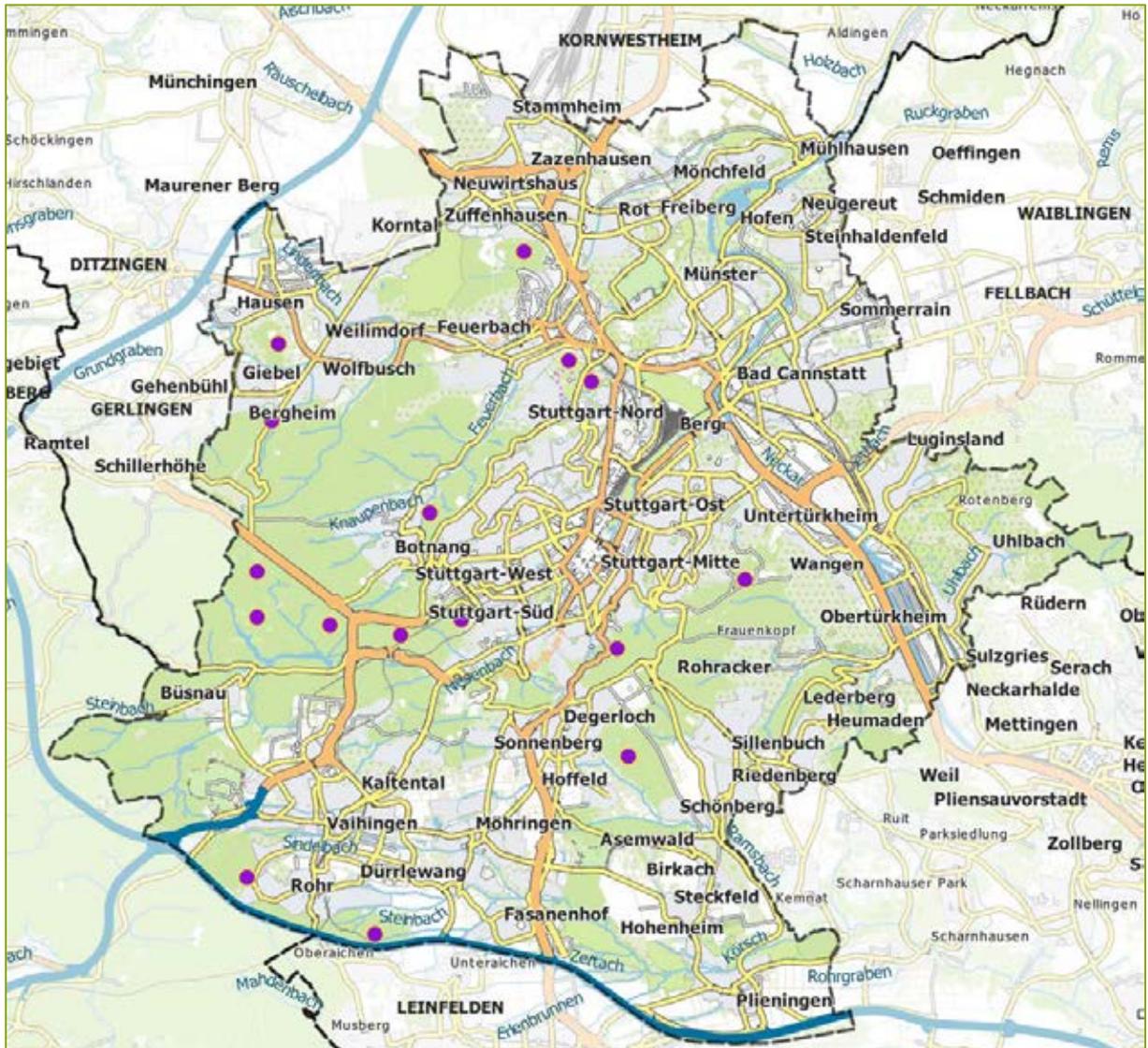
Abbildung 93: Grillstelle in einer Schutzhütte am Spielplatz Bettelweg

Es gibt sowohl Grillstellen, die sich direkt an Spielplätzen befinden, als auch alleinstehende Grillstellen auf Wiesen- oder Waldflächen. Alle Grillstellen sind frei zugänglich und können nicht reserviert oder gebucht werden. Die Grill- und Spielplätze der Stadt Stuttgart werden von April bis November zweimal wöchentlich durch eine*n Dienstleister*in gereinigt, in den Wintermonaten von November bis April alle 14 Tage. Alle städtischen Grillplätze wurden zwischen 2018 und 2021 komplett saniert.

Die vorhandenen Grillstellen stehen unter einem sehr starken Nutzerdruck, gerade an den Wochenenden im Sommer sind die Grillstellen sehr beliebt, in Folge kommt es häufig zu einer Übernutzung. Mit dem hohen Nutzerdruck geht auch ein Müllproblem einher. An sich gibt es im Stuttgarter Wald keine Mülleimer (siehe Kapitel 5.6.8 Müll), gerade an den Grillstellen lassen aber viele Besucher*innen ihren Müll zurück. Trotz der regelmäßigen Reinigung kommt es gerade an den gut besuchten Wochenenden im Sommer häufig zu einer Vermüllung der Grillstellen. Um dem Müllproblem entgegenzuwirken, wurden im Gebiet von ForstBW an vielen Grillstellen Mülleimer installiert. Diese werden von den Besuchenden angenommen, allerdings reichen die Kapazitäten bzw. der Leerungszyklus häufig nicht aus, sodass die Mülleimer im Sommer oft überfüllt sind. Insgesamt ist der Aufwand für die Säuberung und Instandhaltung der Grillstellen im gesamten Waldgebiet sehr hoch.

5.6.4 Spielplätze

Neben den Grillstellen gibt es im Stuttgarter Wald insgesamt ca. 16 Spielplätze. Diese sind verschieden ausgestaltet, mal mit zahlreichen Kletterelementen, mal etwas klassischer mit Schaukeln und Rutschen.



● Spielplatz

Abbildung 94: Übersicht Spielplätze Stuttgarter Wald

Neben verschiedenen Spielgeräten gibt es auf den Spielplätzen häufig Tisch-Bank-Kombinationen für ein Picknick, zum Teil befindet sich vor Ort auch eine Grillstelle. Die Spielplätze sind alle in einem guten Zustand und werden vom Forst regelmäßig überprüft und gepflegt. Alle städtischen Waldspielplätze wurden zwischen 2018 und 2021 saniert, einige Spielplätze von ForstBW befinden sich aktuell noch in Überarbeitung. Die Spielplätze werden sehr gut angenommen und sind ein wichtiges Angebot für Familien mit Kindern.



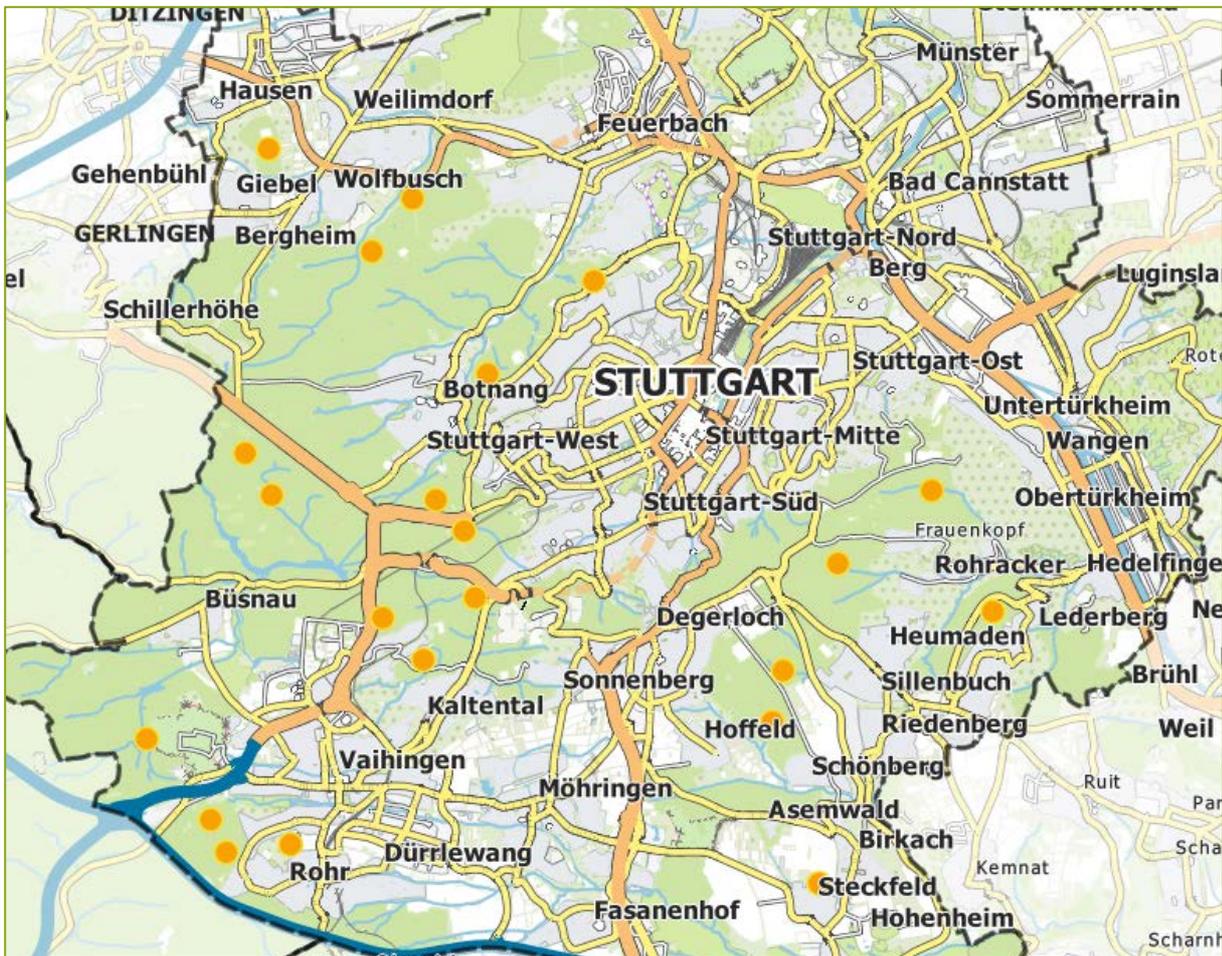
Abbildung 95: Spielplatz Bärenkopf Waipitihütte



Abbildung 96: Spielplatz Bürgerwald

5.6.5 Spiel- und Liegewiesen

Verteilt im Stuttgarter Wald wurden Spiel- und Liegewiesen angelegt. Dabei handelt es sich um Lichtungen oder Waldränder, die regelmäßig gemäht und freigehalten werden. Die Wiesen schließen sich häufig direkt an Grillstellen oder Spielplätze an, befinden sich aber teilweise auch solitär im Wald.



● Spiel- und Liegewiese

Abbildung 97: Spiel- und Liegewiesen im Stuttgarter Wald

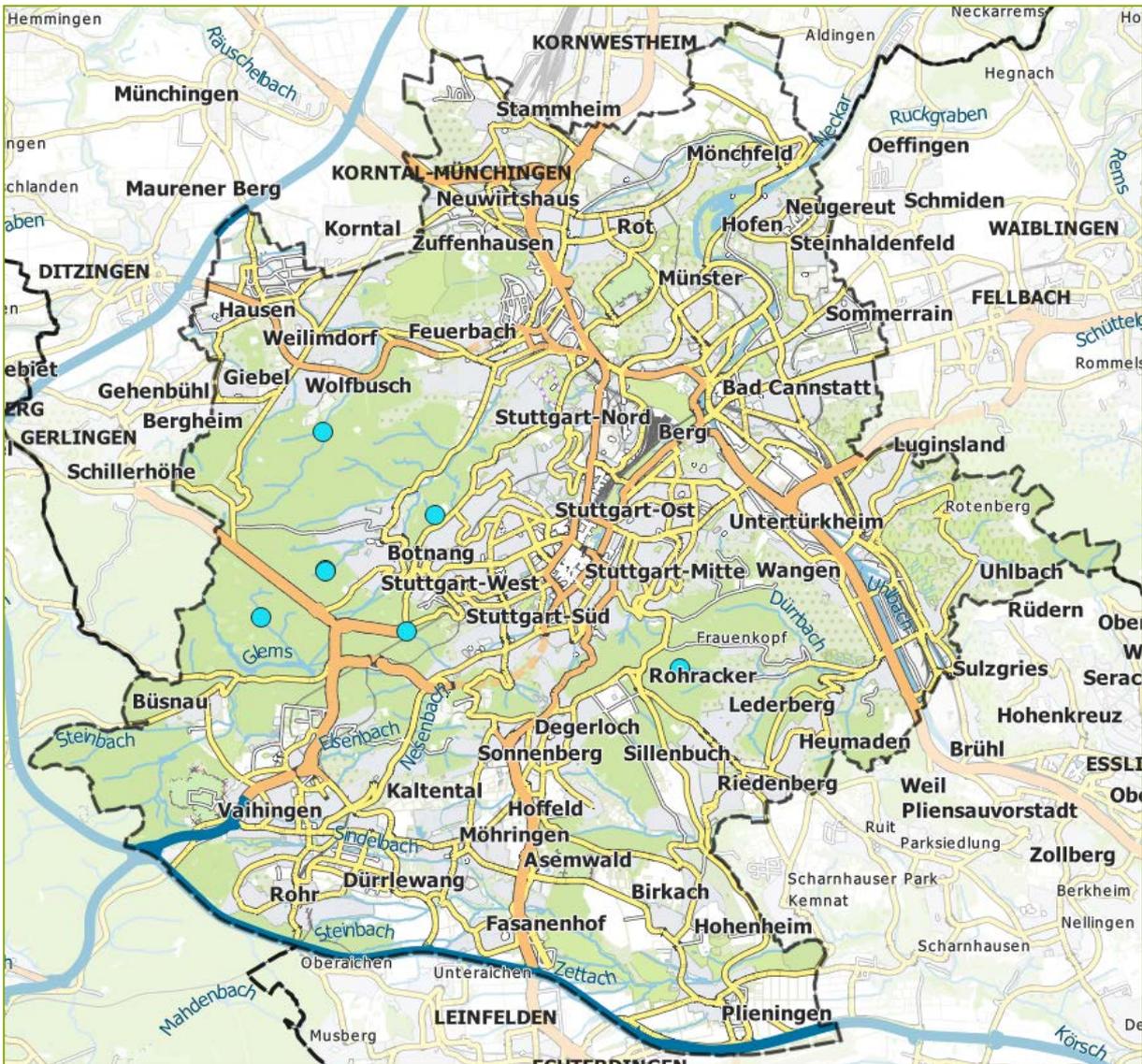
Die Liege- und Spielwiesen sind weder markiert noch mit weiterer Infrastruktur ausgestattet. Sie dienen als Freiflächen im Wald, die multifunktional nutzbar sind. Die Liegewiesen sind entweder in städtischer oder staatlicher Hand. Allerdings sind nicht alle Wiesen im Wald zur Freizeitnutzung gedacht. Viele Wiesen werden auch als Futterflächen genutzt. Diese sollten nicht betreten werden, sodass das Futter nicht niedergetreten wird. Freilaufende Hunde sollten dort angeleint werden und Hundekot sollte entfernt werden.

Insgesamt werden die Wiesen nur wenig genutzt. Einige Wiesen, die direkt an Spiel- oder Grillplätze anschließen, oder an stark frequentierten Orten (z. B. am Bärenschlössle) liegen, werden häufiger genutzt, z. B. zum Picknicken. Die Wiesen ohne begleitende Angebote bzw. an weniger stark besuchten Orten werden wesentlich weniger genutzt. Ohne begleitende Infrastruktur sind die Wiesen weniger attraktiv und durch die fehlende Beschilderung für viele nicht als Liege- und Spielwiese erkennbar.

Einige Wiesen dienen auch als Naturschutzflächen, z. B. für Magerrasen. Da es so viele unterschiedliche Nutzungen der Wiesen im Wald gibt und nicht auf den ersten Blick erkennbar ist, ob eine Wiese für Freizeitaktivitäten genutzt werden darf, sollte das klar kommuniziert werden.

5.6.6 Kneippanlagen und Brunnen

Im Stuttgarter Wald gibt es einige Brunnen und zwei Kneippanlagen. Eine Kneippanlage befindet sich am Buberlesbrunnen westlich von Botnang, die andere am Frauenkopf. Die gefassten Brunnenanlagen wie das Hasenbrünnele im Lindental, der Sophienbrunnen im Bürgerwald oder der Glemsbrunnen im Rotwildpark stellen ebenfalls kleine Attraktionen für Erholungssuchende dar und werden vor allem in den Sommermonaten gerne besucht. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche Trittschäden um diese Bereiche.

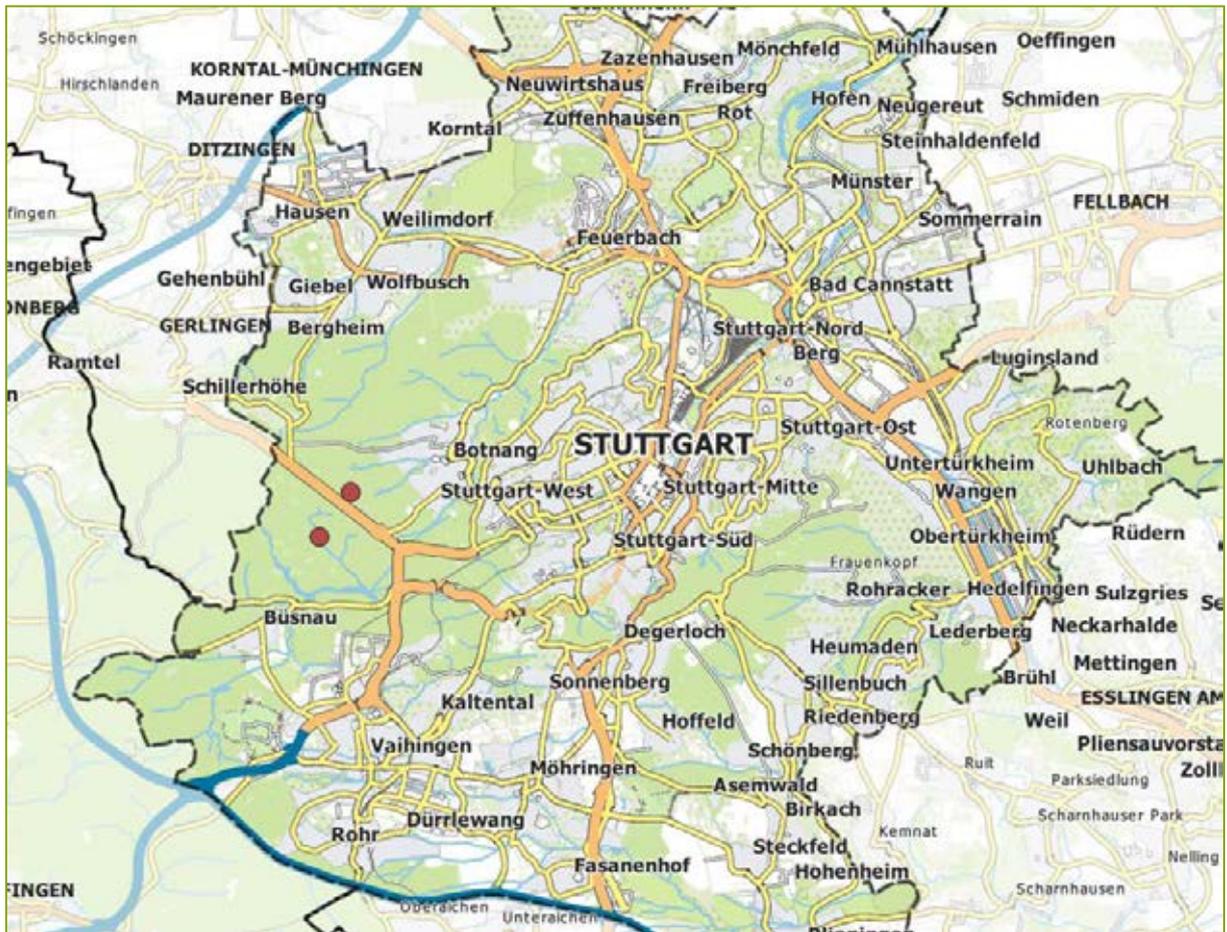


● Kneippanlagen und Brunnen

Abbildung 98: Kneippanlagen und Brunnen im Stuttgarter Wald

5.6.7 Schaugehege

Im Stuttgarter Wald gibt es einige Schaugehege, die sich im Bereich des Rotwildparks zwischen Bärenseen und Schloss Solitude befinden. Ein ca. 11 Hektar großes Rotwildgehege sowie ein etwa 4 Hektar großes Schwarzwildgehege sind hier vorhanden. Die Anlage geht auf ein Jagdgehege mit Lustschloss, das Bärenschlössle, aus dem 18. Jahrhundert zurück. Seit 1939 ist das Wildgehege Naturschutzgebiet und wurde 1958 um den Schwarzwildpark erweitert. Zahlreiche Infotafeln vermitteln Wissenswertes über die Tiere.



● Schaugehege

Abbildung 99: Schaugehege im Stuttgarter Wald

5.6.8 Müll

Im Stuttgarter Wald spielt das Thema Müll durchaus eine Rolle. Vor einigen Jahren wurden im Wald alle Mülleimer komplett entfernt, seither gilt die Regel „Nimm deinen Müll wieder mit“. Auf der Gesamtfläche gesehen, funktioniert dieser Ansatz relativ gut, allerdings gibt es einige Hotspots, an denen ein großes Problem mit Müll besteht:

- (Wander-)Parkplätze: Hier werden häufig größere Mengen Müll (vor allem Haus- und Sperrmüll) mit dem Auto angefahren und abgelagert.
- Siedlungsränder: An Siedlungsrändern werden häufig große Mengen an Grünschnitt entsorgt. Dies ist vor allem ein Problem in Hinblick auf die Verkehrssicherung (Zustand von Bäumen kann vor lauter Grünschnitt nicht mehr richtig eingeschätzt werden) und fördert zudem den Eintrag von invasiven bzw. nicht-heimischen Arten in den Wald.
- Grillstellen: An den Grillstellen besteht, vor allem an den Wochenenden im Sommer durch den hohen Nutzerdruck ein Problem mit Müll. Viele Besucher*innen lassen ihren Müll zurück bzw. die teilweise bestehenden Mülleimer (siehe Kapitel 5.6.3 Grillplätze) haben keine ausreichenden Kapazitäten.

Um dem Müllproblem entgegenzuwirken, müssen entsprechende Maßnahmen, vor allem für die Hotspots entwickelt werden. Dies entlastet die Natur und Umwelt und leistet auch einen Beitrag, die Aufenthaltsqualität für die Besucher*innen zu steigern.

5.6.9 Parkplätze

Viele Waldgebiete sind mit Parkplätzen ausgestattet. Eine besonders hohe Parkplatzdichte gibt es am Wildpark und an den Bärenseen.



Abbildung 100: (Wander-)Parkplätze der Stadt Stuttgart⁶²

Die Parkplätze befinden sich in Trägerschaft der Stadt Stuttgart oder ForstBW. Alle werden durch den Forst gepflegt. Für die Verkehrssicherung ist jeweils die*der angrenzende Waldbesitzer*in (Stadt oder ForstBW) zuständig. Zur Pflege gehört vor allem die regelmäßige Reinigung, denn an vielen Parkplätzen besteht ein Müllproblem (siehe Kapitel 5.6.8 Müll). Die Reinigung erfolgt durch den Abfallbetrieb Stuttgart. Aktuell ist die Benutzung der Parkplätze kostenfrei.

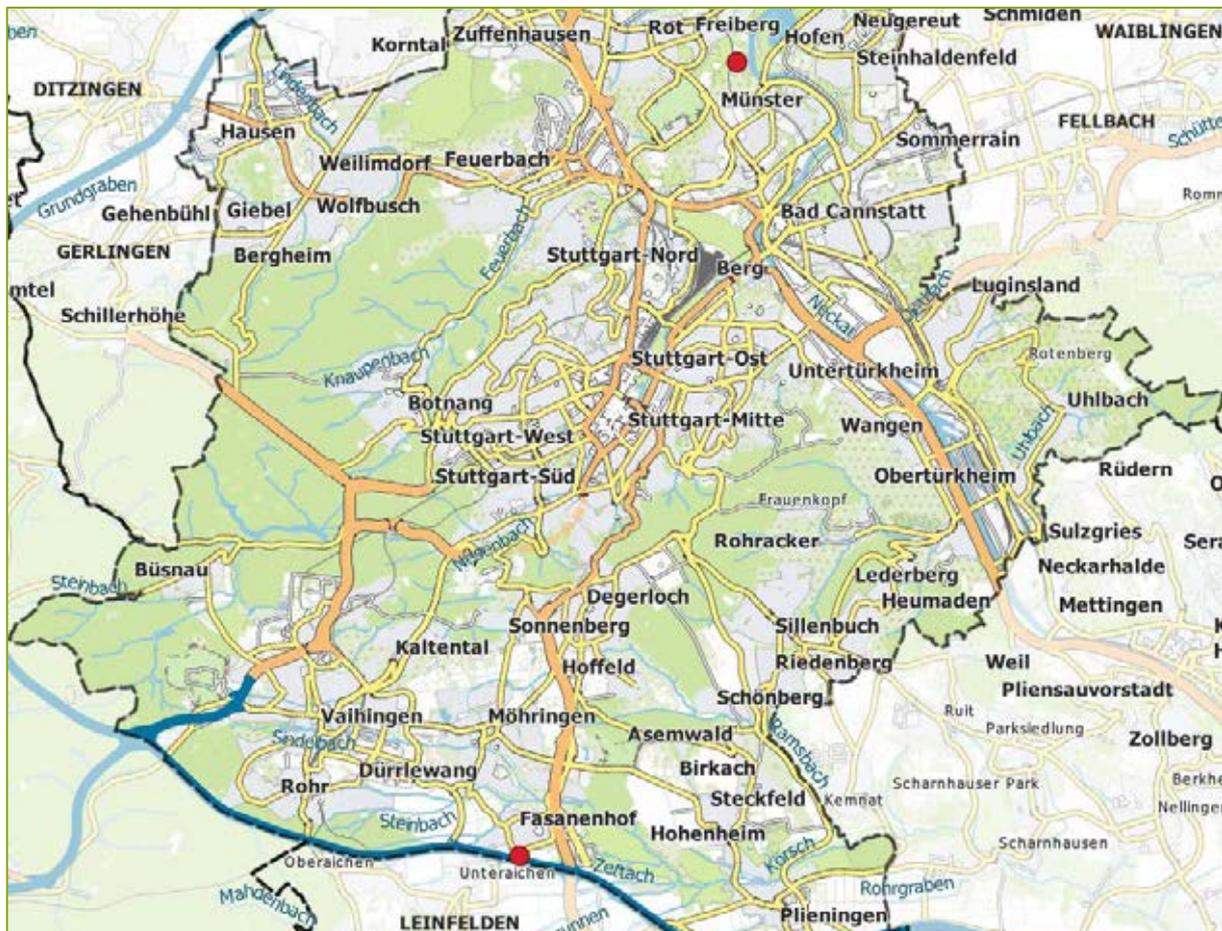
Neben dem Thema Müllablagerung gibt es an einigen Parkplätzen ein Überlastungsproblem. Dazu gehören vor allem die Parkplätze in der Nähe von touristischen Attraktionen wie an den Bärenseen und Schloss Solitude. Gerade an den Wochenenden im Sommer reichen die Parkplatzkapazitäten nicht aus und die Besucher*innen parken wild an der Straße oder sogar im Wald. Grund für das wilde Parken ist auch die schlechte ÖPNV-Anbindung einiger besonders beliebter Waldgebiete.

⁶² In der Karte werden auch Parkplätze dargestellt, die nicht direkt zum Wald gehören, aber einen guten Waldzugang ermöglichen.

5.6.10 Hundefreilaufareale

Für Hundehalter*innen gibt es bisher kaum ein spezielles, frei nutzbares Angebot in Stuttgart und im Stuttgarter Wald. Natürlich können alle Wege genutzt werden, die auch für Wander*innen und Spaziergänger*innen nutzbar sind. Viele Hundebesitzer*innen wünschen sich aber Gebiete, in denen sie ihre Hunde legal und gefahrlos auch ohne Leine laufen lassen dürfen. Einen generellen Leinenzwang gibt es in Stuttgart nicht, allerdings müssen die Besitzer*innen jederzeit auf ihre freilaufenden Hunde einwirken können, landwirtschaftliche Flächen sollen in der Nutzungszeit nicht betreten werden und an öffentlichen Liegewiesen und Spielplätzen sind Hunde nicht erlaubt. In öffentlichen Parks und in den Naturschutzgebieten Rot- und Schwarzwildpark, Büsnauer Wiesental, Weidach- und Zettachwald, Häslachwald, Eichenhain und Unteres Feuerbachertal besteht Leinenpflicht. Außerdem soll der Hundekot beseitigt werden, es gibt in Stuttgart zahlreiche Tütenspender.⁶³

In Stuttgart gibt es ein eingezäuntes Hundefreilaufareal am Fasanenhof. Die Wiese ist 2.900 Quadratmeter groß und hat Sitzgelegenheiten, Mülleimer und Kotbeutelspender. Die Hunde können hier gefahrlos frei laufen gelassen werden. Im Norden der Stadt gibt es noch die Hundewiese im Tapachtal. Diese ist ebenfalls eingezäunt, aber relativ klein. Beide Plätze liegen nicht direkt im Stuttgarter Wald.



● Hundefreilaufareal

Abbildung 101: Hundefreilaufareale

⁶³ Landeshauptstadt Stuttgart (2020): Für ein rücksichtsvolles Miteinander – Informationen für Hundehalter.

5.7 LEITSYSTEM

Aktuell gibt es im Stuttgarter Wald kein übergreifendes Leitsystem, vielmehr gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Leitsystemen und Beschilderungen:

- **Beschilderung Schwäbischer Albverein:** Das Basisnetz der Wanderwege ist im Stuttgarter Wald bereits seit langem durch das (alte) System des Schwäbischen Albvereins beschildert. Dieses besteht aus Hauptwegweisern in Tabellenform (an Kreuzungs- und Einstiegspunkten) und Markierungszeichen (Wegeverlauf zwischen den Hauptwegweisern). Seit 2016 gibt es allerdings ein neues Wege- und Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins, dass bisher im Bereich des Stuttgarter Walds noch nicht umgesetzt wurde.



Abbildung 102: Beispiel der aktuellen SAV-Beschilderung im Stuttgarter Wald (unten)

- **Radwegebeschilderung FGSV:** Das Radroutennetz der Stadt Stuttgart wird aktuell ausgebaut und nach FGSV beschildert. Alle Hauptradrouten und die wichtigsten Themenradrouten im Stadtgebiet sollen in diesem Zuge mit einer wegweisenden Beschilderung nach FGSV versehen werden. Aktuell befindet sich die Beschilderung noch in der Planung und Umsetzung und ist deswegen noch nicht flächendeckend verfügbar.
- **Beschilderung Fern-, Rund- und Themenwege:** Viele der Fern-, Rund- und Themenwege im Stuttgarter Wald haben eine eigene Beschilderung (siehe Kapitel 5.2.2 Bestandsanalyse Wandern in Stuttgart und 5.3.2 Bestandsanalyse Rad in Stuttgart). Diese besteht zumeist aus kleineren Markierungszeichen, die an Bäumen o. Ä. angebracht sind und so den Routenverlauf zeigen. Häufig wird diese Beschilderung allerdings nicht mehr ausreichend gepflegt. Die Markierungszeichen sind stellenweise unleserlich, wenig attraktiv oder sie fehlen komplett. Die Orientierung für Besucher*innen entlang dieser Strecken wird dadurch erschwert. Auch ist die Vielzahl der verschiedenen Zeichen, in der Regel ohne weitere Erklärung, für die Nutzer kaum verständlich.



Abbildung 103: Beispiele für aktuelle Routen-Beschilderung im Stuttgarter Wald

- **Weitere Beschilderungen:**

- **Reitwegbeschilderung:** An vereinzelt Stellen finden sich noch Markierungszeichen der Reitwege-Beschilderung. Diese wird allerdings ebenfalls nicht mehr gepflegt. Die Markierungszeichen sind deshalb nur vereinzelt zu finden und bieten keinerlei Orientierung.
- **Forstwege:** Die meisten breiten Forstwege im Stuttgarter Wald haben jeweils einen Namen, der an wichtigen Kreuzungspunkten oder Waldeingängen mit Schildern markiert ist. Diese tragen allerdings nur wenig zur Orientierung der Besucher*innen bei, gerade für Menschen mit wenig Ortskenntnis ist diese Beschilderung wenig zielführend und eher für forstliche Belange geeignet.



Abbildung 104: Beispiel der Bezeichnung der Forststraßen im Stuttgarter Wald

- **Eingangstafeln:** In den Stadtwaldrevieren gibt es an wichtigen Einstiegspunkten in den Stuttgarter Wald Eingangstafeln mit einer Übersichtskarte für Wander*innen. Hier sind unter anderem die Wege des SAV und weitere Rundtouren, Spielplätze und Aussichtspunkte dargestellt. Die Eingangstafeln wurden schon länger nicht mehr überarbeitet. Häufig sind sie deshalb nur schlecht lesbar und nicht mehr aktuell. Insgesamt entsprechen sie in ihrer Gestaltung nicht mehr dem heutigen Zeitgeist.

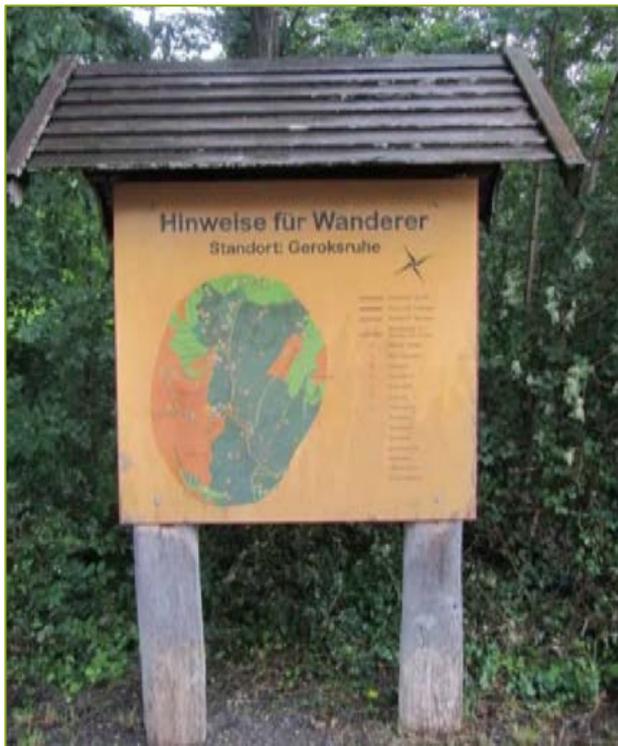


Abbildung 105: Beispiel der Eingangstafeln im Stuttgarter Wald

In den Revieren von ForstBW sollen die Eingangstafeln an wichtigen Einstiegspunkten in den folgenden Jahren überarbeitet werden. Zusätzlich gibt es Informationskästen („Grüne Bretter“), die über aktuelle Themen informieren und Eckdaten zum Revier, eine Karte und Rettungspunkte enthalten.

Infotafeln: Neben den allgemeinen Eingangstafeln gibt es einzelne Infotafeln zu besonderen örtlichen Gegebenheiten: zum Beispiel Schautafeln zu den Wildtieren in den Schaugehegen.

- **„Wilde Beschilderung“:** In einigen Fällen wurde im Stuttgarter Wald nicht genehmigte Beschilderung angebracht. Teilweise handelt es sich dabei um Graffiti an Bäumen oder einzelne Zettel, die temporäre Strecken (bspw. für Schnitzeljagden) oder häufig genutzte Joggingrouten markieren.



Abbildung 106: Beispiel für eine wilde Beschilderung (gesprüht)

Die aktuelle Beschilderung im Stuttgarter Wald bietet durch die Vielzahl unterschiedlicher Systeme und der z. T. fehlenden Pflege nur wenig Orientierung für die Nutzer*innen. Besucher*innen mit geringer Ortskenntnis finden sich deshalb nur schwer zurecht. Auch hat die aktuelle Beschilderung zum größten Teil keinen einladenden Charakter, was Besucher*innen dazu animieren könnte, die beschilderten Wege verstärkt zu nutzen.

Der Schwäbische Albverein ist im Moment dabei, die von ihm betreuten Wege zu prüfen und auch Ausdünnungen und Optimierungen der Wege umzusetzen.

5.8 KOMMUNIKATION

Die vorliegende Konzeption beinhaltet keine umfassende Auswertung der Kommunikationsstrukturen und Informationsmedien rund um das Thema Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald, was beispielweise auch eine ausführliche Medienbeobachtung und Medienanalyse umfassen würde. Die Erfahrungen aus dem zurückliegenden Beteiligungsprozess sowie die im Rahmen der Akteursgruppentreffen geäußerten Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich einer verbesserten Kommunikation erlauben dennoch einige Rückschlüsse, aus denen sich die im Kapitel 6.8 aufgeführten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zum diesem Thema ableiten. Dies gilt sowohl für die Kommunikation innerhalb organisierter Gruppen, die im Stuttgarter Wald aktiv sind – wie z. B. Behörden, Verbände und Vereine – als auch für die Kommunikation dieser Akteur*innen mit den Waldnutzenden.

5.8.1 Kommunikation zwischen Akteur*innen im Rahmen der Freizeitkonzeption

Für die Erarbeitung der Freizeitkonzeption wurden die wichtigsten Akteursgruppen, für die der Stuttgarter Wald einen wichtigen Interessensbereich darstellt, an einen Tisch gebracht. Die zu beobachtende Kommunikation zwischen diesen Akteur*innen war gerade zu Beginn des Prozesses vielfach geprägt durch großes Misstrauen. Die Ausprägung dieses Misstrauens war dabei naturgemäß entlang bestimmter Konfliktlinien besonders stark definiert. So war die Konfliktlinie zwischen Mountainbiker*innen und Naturschutzverbänden sehr ausgeprägt und soll an dieser Stelle deshalb als Beispiel genannt werden. Dabei handelt es sich aber längst nicht um die einzige Schnittstelle mit problematischen Kommunikationsmustern, wo selbst kleine Missverständnisse dazu führen können, dass Situationen eskalieren. Zwischen zahlreichen Konstellationen von Akteur*innen lässt sich ein Bedarf nach verbesserter Kommunikation im Sinne eines vertrauensvollen Austausches beobachten. Dieser Bedarf spiegelt sich in Aussagen von Teilnehmenden der zahlreichen Forums- und Akteursgruppensitzungen und lässt sich anhand der veröffentlichten Besprechungsprotokolle nachvollziehen.

Der begleitende Beteiligungsprozess hat zu einer spürbaren Verbesserung der Kommunikation zwischen zahlreichen Akteur*innen geführt. Dennoch ist das Maß an vertrauensvoller Kommunikation noch längst nicht auf einem hohen Niveau und bedarf einer weiteren Verbesserung. In dieser Analyse des Ist-Zustands unterscheidet sich die Wahrnehmung der Mehrzahl der beteiligten Akteur*innen kaum von den Beobachtungen der externen Fachplaner*innen von Tour Konzept sowie des beteiligten Moderationsbüros memoU. Dennoch soll an dieser Stelle noch einmal auf die spürbare Verbesserung der Kommunikation binnen eines knappen Jahres Planungsverfahren verwiesen werden, welche an vielen Stellen, z. B. in den Feedbackrunden der Forumssitzungen, messbar zum Ausdruck gebracht wurden.

5.8.2 Kommunikation mit Waldnutzenden

Eine klar strukturierte Information von Waldnutzenden im Hinblick auf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Stuttgarter Wald existiert derzeit nicht. Dasselbe gilt auch für die Kommunikation von Empfehlungen und Regeln zum richtigen Verhalten im Wald, gerade in Bezug auf Natur- und Artenschutz.

Die meisten beteiligten Organisationen wie Behörden und Verbände sprechen Nutzer*innen jeweils individuell und im Rahmen ihrer medialen Möglichkeiten und Reichweite an. Dies führt zu einer unübersichtlichen Gemengelage in Bezug auf Informationen zur Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf Art und Umfang der Informationsvermittlung. Diese Diversität wird noch verstärkt durch die heutige Vielfalt an Informationsmedien wie Print- und Onlinemedien sowie Informationsangeboten im Gelände. Hinzu kommen Social-Media-Plattformen und Tourenportale, die auch Einzelpersonen ermöglichen, Informationen zur Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald ohne viel Aufwand und mit großer Reichweite zu streuen. Da viele Onlineangebote

wie Tourenportale auf Open-Source-Datengrundlagen zurückgreifen (OpenStreetMap) lassen sich auch diese Informationen einfach, schnell und ohne redaktionelle Kontrolle von Nutzern bearbeiten.

Im Zuge der Interimsmaßnahmen „Leitplanken 2021“ wurden begleitend zur Erstellung dieser Konzeption erstmalig gemeinsam von allen beteiligten Akteuren Kommunikationsmaßnahmen in Richtung der Waldbesuchenden ins Leben gerufen. Die im Rahmen dieser Maßnahme realisierten Banner und Informationsschilder stießen fast durchweg auf ein positives Echo. Allerdings muss im Rahmen dieser Analyse auch betont werden, dass der benötigte Abstimmungsprozess mit der großen Zahl beteiligter Akteur*innen äußerst ressourcenintensiv war und eine größer angelegte Informationskampagne in dieser Form von der Zeit- und Kostenseite her betrachtet herausfordernd wäre.

Eine stichprobenartige Prüfung der Pressepublikationen zum Thema Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald führte fast ausschließlich zu Artikeln, die bekannte Konfliktlinien vor allem zwischen Naturschutz und Mountainbiker*innen thematisieren. Hier besteht offensichtlich noch Verbesserungspotenzial im Sinne von Presseinformationen, die Waldbesuchende über Möglichkeiten und Grenzen der Freizeitgestaltung im Wald informieren.

Es existiert aktuell kein Besucherinformationssystem, das inhaltlich und gestalterisch ein zeitgemäßes Erscheinungsbild mit einem erkennbaren roten Faden vermittelt.

Gezieltes Tourismusmarketing der Landeshauptstadt in Bezug auf den Stuttgarter Wald findet derzeit nicht statt. Da die Waldnutzung im Moment auch ohne gezieltes Marketing sehr hoch ist, soll die zukünftige Kommunikation vor allem darauf ausgerichtet sein, die Besucher*innen besser zu lenken und zu kanalisieren, sodass sensible Bereiche entlastet werden.

Wie bereits angesprochen, thematisieren zahlreiche Akteur*innen das Thema „Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald“ auf ihre eigene Art und Weise und jeweils auf ihre eigene Zielgruppe zugeschnitten. Im Folgenden werden einige Print- und Onlinepublikationen kurz vorgestellt, die den Anspruch haben, das Thema Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald in größerer Bandbreite zu beleuchten bzw. Besucher zielgruppenübergreifend zu informieren.



Der **Flyer „Richtiges Verhalten im Stuttgarter Wald“** wurde im Jahr 2020 vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt herausgegeben. Hierin werden Verhaltensregeln für verschiedene Nutzungsarten wie Wandern, Radfahren und Grillen aufgeführt. Die Regeln entsprechen den gesetzlichen Vorgaben für Besucher*innen im Wald, die Publikation lässt aber insgesamt eine zielgruppengerechte Ansprache bei Formulierung und Erscheinungsbild vermissen.

Für die Stadt Stuttgart ist eine **Freizeitskarte aus dem Jahr 2020** sowie eine **Fahrradkarte aus dem Jahr 2018** erhältlich, auf denen auch die Waldgebiete der Stadt Stuttgart dargestellt sind. Es sind Rad- und Wanderrouten sowie verschiedene Angebote wie Waldsportpfade, Grillstellen und vieles mehr dargestellt. Die beiden Karten wurden vom Stadtmessungsamt herausgegeben und sind käuflich zu erwerben. Layout und Erscheinungsbild der Karten sind trotz der jüngeren Erscheinungsdaten nicht mehr zeitgemäß. Es werden zu viele Informationen vermittelt, die für diesen Maßstab und Verwendungszweck nicht benötigt werden (zu viele Gewannnamen, Straßennamen etc.). Es fehlt eine Schummerung, die Karte lässt trotz Höhenlinien nicht den Charakter des Reliefs erkennen und erschwert auch die Orientierung. Die Grundkarte ist als „Zweitinformation“ auf der Karte zu

dominant. Man erkennt auch die fehlende Flexibilität der Grundkarte bei der Beschriftung, da viele Piktogramme sich mit Schriften überschneiden. Punktelemente in Form von Piktogrammen geben die lokalen

Freizeitmöglichkeiten in fünf Kategorien und Farben wieder. Diese wiederum wurden nochmals mit unterschiedlichen Piktogrammen kategorisiert.

Linienhafte Elemente wurden benutzt, um die Wander- und Reitwege, Skatestrecken, Waldsportpfade und Lehrpfade darzustellen. Jedoch gehen diese aufgrund der gewählten dünnen Darstellung und auch der Farbwahl (Gelb für Straßen und Waldsportpfade) in der Informationsvielfalt der Karte unter und sind nur auf den dritten Blick als solche zu erkennen. Auf der Rückseite befindet sich eine eher lieblose Auflistung der gesamten dargestellten Freizeitthematik, eine Detailkarte der Innenstadt und eine Übersichtskarte. Für die Fahrradkarte gilt Vergleichbares wie für die Freizeitkarte.

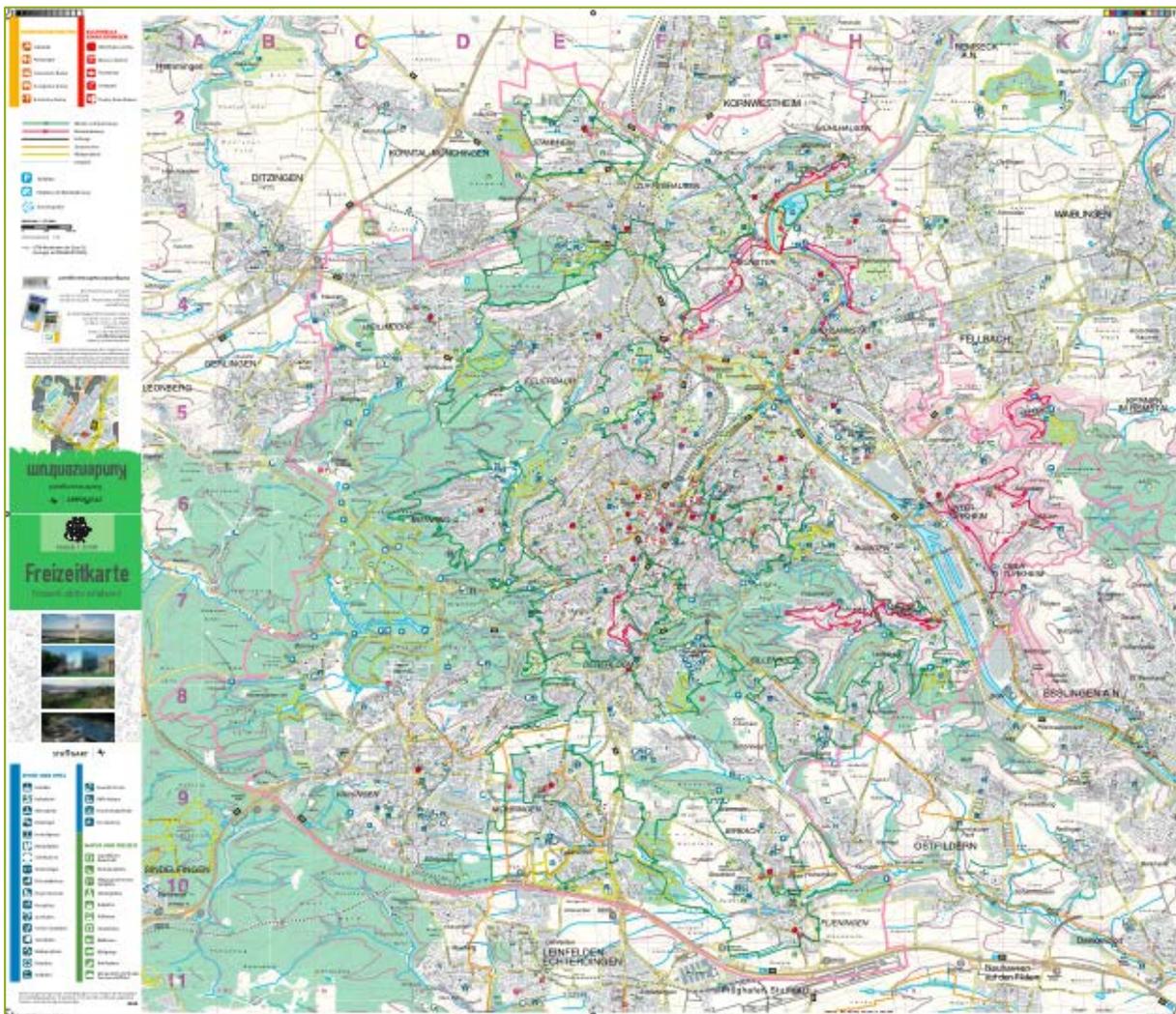


Abbildung 107: Freizeitkarte Stuttgarter Wald 2018

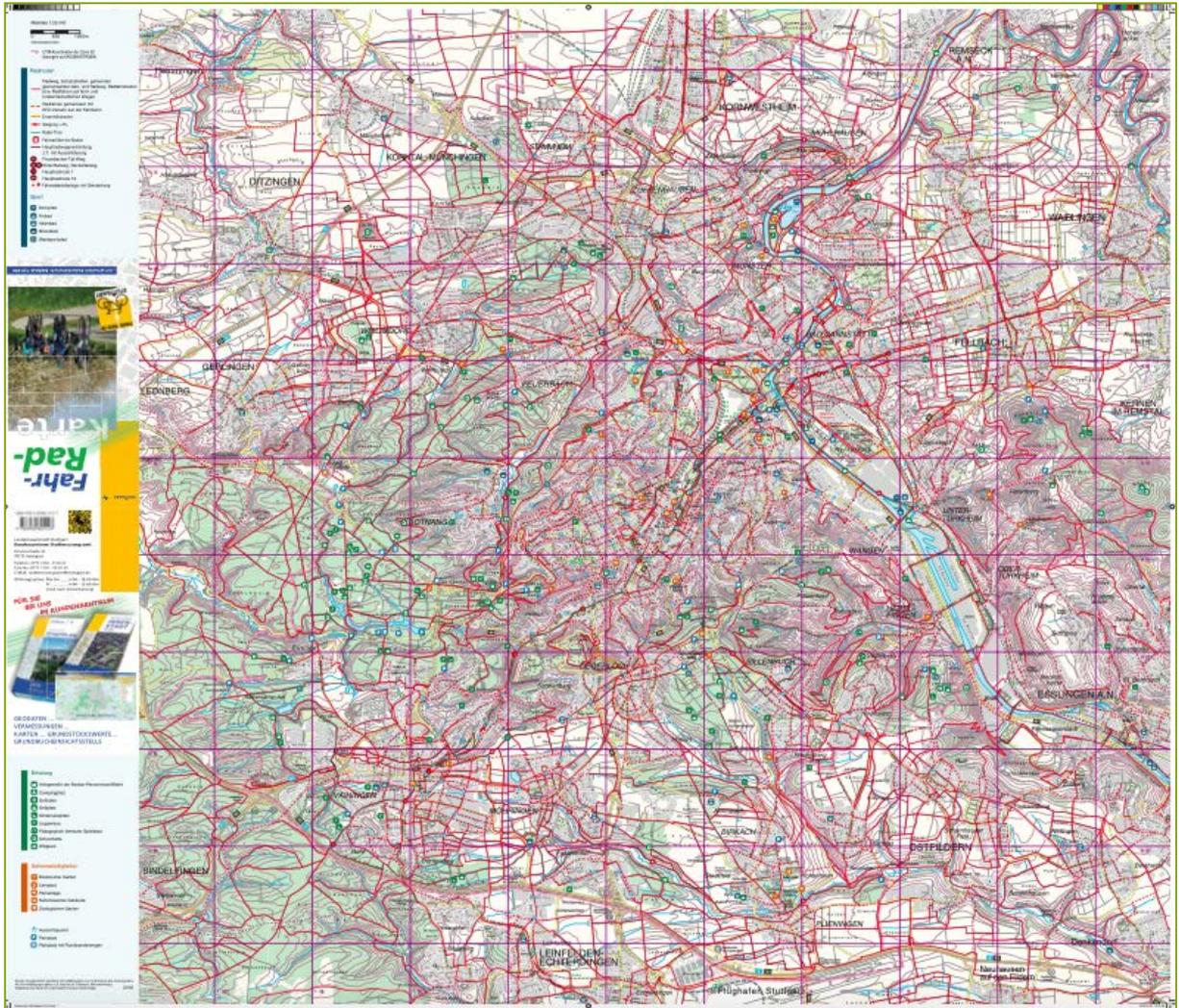


Abbildung 108: Fahrradkarte Stuttgart 2018

Der Stuttgarter Wald als Freizeit- und Erholungsort hat keine eigene Website, sondern wird als Unterseite über die **allgemeine Website der Stadt** abgedeckt.⁶⁴ Hier gibt es neben einer Kartendarstellung ein paar Eckdaten zu den Stuttgarter Waldgebieten (z. B. Größe, Schutzgebiete). Zudem gibt es weitere Informationen zum Stuttgarter Waldbeirat, zur Pflege und Bewirtschaftung, zu Brennholz und zu umweltpädagogischen Angeboten. Eine übergreifende Darstellung der Freizeitangebote und relevanten Infrastrukturelemente wie Themenwege, Waldsportpfade, Grillplätze etc. gibt es nicht. Die Seite eignet sich somit lediglich, damit Interessierte einige Basisinformationen zum Stuttgarter Wald einholen können. Eine Planung von Freizeitaktivitäten ist mit dieser Website nicht möglich. Ebenso erhalten Nutzer*innen keine Informationen über richtige Verhaltensweisen, Schutzgebietsgrenzen etc.

Weiterhin existieren gleich mehrere Onlineportale, die mittels Kartendarstellung die Planung von Freizeitaktivitäten auf dem Gebiet der Stadt Stuttgart erlauben, somit auch im Stuttgarter Wald. Neben den großen Portalen zur Tourenplanung wie Outdooractive und Komoot sollen an dieser Stelle der Freizeitplaner der Stuttgart-Marketing GmbH, der Radroutenplaner der Region Stuttgart sowie das Onlinekartenportal der Stadt Stuttgart genannt werden.

⁶⁴ <https://www.stuttgart.de/leben/natur/wald/>

Die Stuttgart-Marketing GmbH stellt zwar die Rad- und Wanderwege in der Region Stuttgart vor⁶⁵, diese liegen aber fast alle außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets, teilweise bis zu mehreren Stunden Anfahrt entfernt. Außerdem gibt es keine übersichtliche Kartendarstellung, auf der auf einen Blick die Touren und ihre Startpunkte ersichtlich sind. Das macht eine Planung für Nutzende schwierig und unkomfortabel.

Radwege sind auch auf der Seite der Stadt Stuttgart zu finden⁶⁶, allerdings betrifft das eher das Alltagsradwegesetz. Es gibt dort auch verschiedene Verlinkungen zu anderen Websites zum Thema Freizeitradeln in Stuttgart:

- Der Radroutenplaner der Stadt Stuttgart und VVS⁶⁷ stellt Radtouren in der gesamten Region vor. Allerdings ist es auch hier nicht möglich, die Touren anhand einer Karte zu suchen. Sie lassen sich lediglich nach der Umgebung sortieren. Auch das ist für interessierte Radfahrer*innen unpraktisch und nicht sehr komfortabel. Die einzelnen Touren kann man aber immerhin ansehen, ausdrucken und auch GPS-Daten herunterladen.
- Die Digitale Stadtkarte der Stadt Stuttgart⁶⁸ stellt ebenfalls Radtouren bzw. Tourenvorschläge vor. Man kann sich die Touren auf der Karte anschauen, aber nicht komfortabel herunterladen oder ausdrucken. Außerdem gibt es kaum Informationen zu den einzelnen Touren.
- Als dritte Verlinkung wird auf die Stuttgart-Marketing GmbH verwiesen (siehe oben).

Auf der Website von Stuttgart sind recht versteckt auch Informationen zum Wandern zu finden.⁶⁹ Zusätzlich zu den bekannten „Stäffele“ können Falblätter heruntergeladen werden (allerdings nur für drei Rundwege). In der Mobilitätsberatung⁷⁰ werden auf Karten teilweise weitere Wanderwege dargestellt, aber ohne weiterführende Informationen.

Für das Thema Wandern gibt es auch ein Tourenportal des Schwäbischen Albvereins⁷¹. Im Portal werden die Touren auf einer Karte angezeigt. Beim Anklicken der gewünschten Tour werden genauere Daten und eine Karte dargestellt sowie der GPS-Track der Tour zum Download bereitgestellt. Das Tourenangebot ist bisher allerdings auf Wandern und auf die Touren des Schwäbischen Albvereins begrenzt. Wanderwege anderer Vereine etc. sind nicht enthalten. Es werden auch nicht-beschilderte Tourenvorschläge dargestellt.

Diese Tools bieten zwar Möglichkeiten, im begrenzten Umfang Freizeitausflüge und Touren auf dem Gebiet des Stuttgarter Waldes zu planen, allerdings liegt der Schwerpunkt dabei auf immer anderen spezifischen Themen wie z. B. Alltagsradverkehr oder innerstädtischen Tourismus. Viele Tourenvorschläge liegen auch außerhalb des Stadtgebiets. Waldbesuchende müssen sich benötigte Informationen mühsam an verschiedenen Orten im Internet zusammensuchen. Es fehlt ein übergreifendes digitales Portal mit Kartenfunktion, welches das Thema Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald bzw. im gesamten Stadtgebiet mit allen Facetten darstellt und so eine übersichtliche Möglichkeit zur Information und Aufenthaltsplanung bietet. Somit werden auch die Chancen, die eine gute Kommunikation für die Besucherlenkung bietet, derzeit nicht genutzt.

Fazit

Die Kommunikation zwischen den im Stuttgarter Wald aktiven Verwaltungsbehörden, Verbänden und Vereinen hat sich im Laufe des begleitenden Beteiligungsprozesses zur vorliegenden Konzeption spürbar verbessert. Es bleibt aber noch reichlich „Luft nach oben“, hin zu einer wertschätzenden Kommunikation auf Augenhöhe.

⁶⁵ <https://www.stuttgart-tourist.de/radfahren-wandern-stuttgart-region>

⁶⁶ <https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/fahrrad/radrouten.php>

⁶⁷ <https://radroutenplaner.vvs.de/karte@48.78356,9.18145,z17>

⁶⁸ <https://gis6.stuttgart.de/maps/index.html?karte=verkehr&embedded=false#basemap=0&scale=72223¢erX=1025929.6292175992¢erY=6230347.090077748>

⁶⁹ <https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/fussgaenger/stadtrouten.php>

⁷⁰ <https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/mobilitaetsberatung/privatpersonen.php>

⁷¹ <https://karten.albverein.net/>

Die Kommunikation für und über den Stuttgarter Wald als Freizeitort wurde in den letzten Jahren nur unzureichend nach außen kommuniziert. Dies gilt vor allem in Hinblick auf die Schnittstelle zu weiteren Waldfunktionen wie forstliche Nutzung sowie Natur- und Artenschutz. Auch hier gibt es erheblichen Nachsteuerungsbedarf, hin zu einer integrierten Besucherinformation unter Berücksichtigung aller für das Thema Freizeitnutzung relevanten Belange. Nur so kann eine aktive Besucherlenkung gelingen.

5.9 KINDER- UND JUGENDBEFragung

Um die Wünsche und Bedarfe der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen als aktuelle und zukünftige Waldnutzer*innen aufzunehmen und ihre Stimmen im Rahmen des Freizeitkonzepts hörbar zu machen, führte das Jugendamt Stuttgart, Abteilung Jugendhilfeplanung, mit Unterstützung des Kinderbüros sowie Mitarbeiter*innen der Mobilien Jugendarbeit und der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft eine stadtweite Kinder- und Jugendbefragung durch. Mit dieser Befragung konnten im Juli 2021 insgesamt 114 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 25 Jahren und aus 19 von 23 Stuttgarter Stadtbezirken erreicht werden.

Die Befragung beinhaltete zum einen geschlossene Fragen, bei denen die Antwort durch Ankreuzen ausgewählt werden konnte, zum anderen aber auch offene Fragen für freie Antworten, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht der Dinge in eigenen Worten auszudrücken.

Inhaltlich war die Befragung in vier thematische Blöcke unterteilt:

- 1. Erfahrungen im Wald
- 2. Interesse am Wald
- 3. Wunschthemen im Wald
- 4. Ein Blick in die Zukunft

5.9.1 Erfahrungen im Wald

Ca. drei Viertel (73 Prozent) der Befragten geben an, gerne im Wald zu sein. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen ist zu Fuß im Wald unterwegs. Die Motivationsfaktoren Spazieren gehen, Freunde treffen sowie Grillen und „Chillen“ sind dabei wichtig, insbesondere aber auch die Trias von Sport, Spiel und Bewegung, die einen wesentlichen Zugang der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen zu Naturerfahrungen ausmacht und damit einen wichtigen Gegenpunkt zu einer zunehmend verhäuslichten und digitalisierten Kindheit darstellt (Abbildung 109).

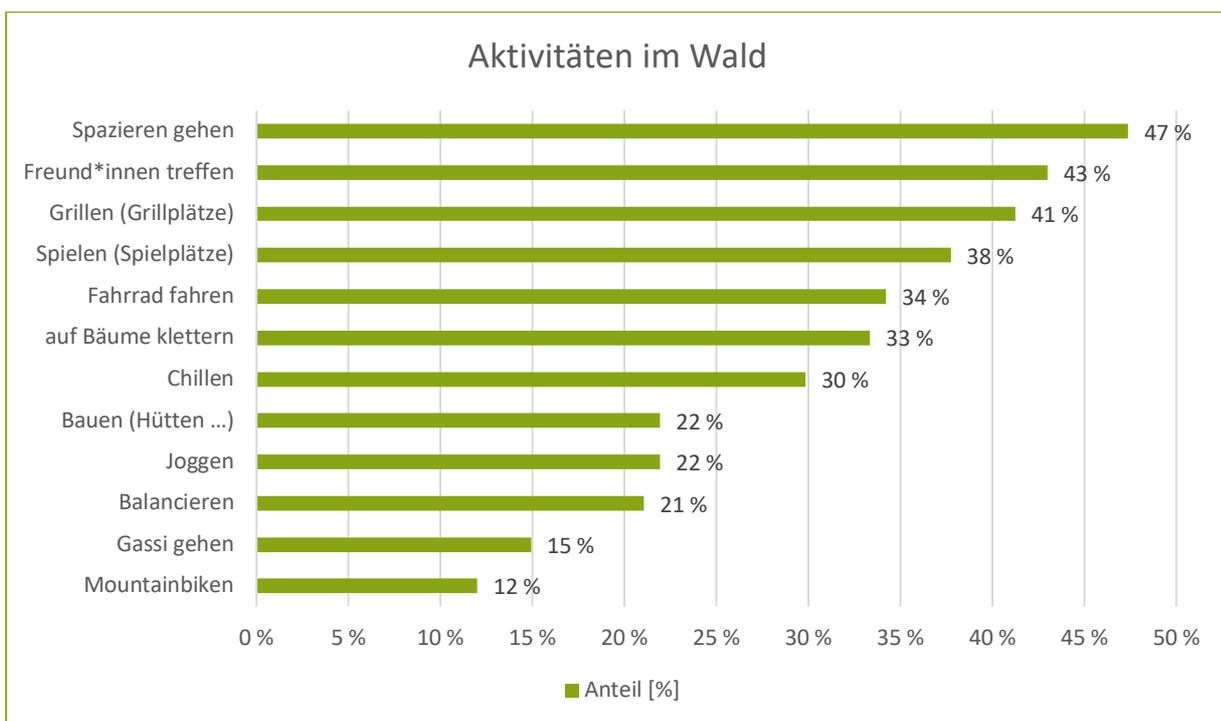


Abbildung 109: Aktivitäten im Wald von Kindern und Jugendlichen

Knapp 9 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, nie im Wald zu sein. Als Hauptgründe hierfür werden das Fehlen von Interesse, Spaß, Zeit sowie örtlichem und persönlichem Zugang benannt. Ängste, beispielsweise vor Insekten, Allergien oder allgemein vor den Gefahren des Waldes spielen ebenfalls eine Rolle. Diese Befragten würden eher in den Wald gehen, wenn es dort mehr „coole Aktionen“, Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, aber auch Plätze zum „Chillen“ geben würde und wenn ihre Freund*innen auch dort wären.

5.9.2 Interesse am Wald

Neben Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten spielt die Erfahrung von Selbstwirksamkeit eine große Rolle: Stuttgarter Kinder und Jugendliche äußern besonderes Interesse daran, den Wald auf eigene Faust zu erkunden, die Tiere und den Lebensraum Wald zu erforschen sowie Survivaltechniken zu erlernen, beispielsweise ohne Hilfsmittel Feuer zu machen, Hütten zu bauen und Löffel zu schnitzen u. v. m.

Zudem suchen sie schöne, naturnahe, teils auch überdachte Aufenthaltsorte, an denen sie sich mit ihren Freund*innen treffen können, sowie Ruhe und Entspannung. Von Bedeutung ist ebenfalls das Erleben von Abenteuern, beispielsweise in Form von Nachtwaldspielen oder Waldübernachtungen.

Am liebsten sind die Kinder und Jugendlichen mit ihren Freund*innen im Wald unterwegs. Das gilt mit 77 Prozent für mehr als drei Viertel aller Befragten. Mit großem Abstand folgen dann die Eltern und Großeltern mit 27 Prozent, gefolgt von pädagogischen Betreuer*innen und Vertreter*innen von Wald- und Naturschutzberufen wie Förster*innen, Jäger*innen und Naturschützer*innen.

5.9.3 Wunschthemen im Wald

Mehr erfahren würden die Kinder und Jugendlichen gerne über Tiere und Tierspuren, Bäume und Pflanzen, aber auch über Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. In den Antworten auf die offene Frage zu weiteren Wunschthemen im Wald zeigte sich, wie weit gefächert das Interesse an diesen Themen bei den Befragten ist. So wollen sie beispielsweise wissen, wie viel Sauerstoff der Wald spendet, wie sie dem Wald helfen können zu überleben, welche Bäume unter Naturschutz stehen und welche Zusammenhänge, Kreisläufe und Ökosysteme es im Wald gibt. Außerdem interessieren sie sich dafür, auf was sie im Wald achten und wie sie sich im Wald verhalten sollen (Abbildung 110).

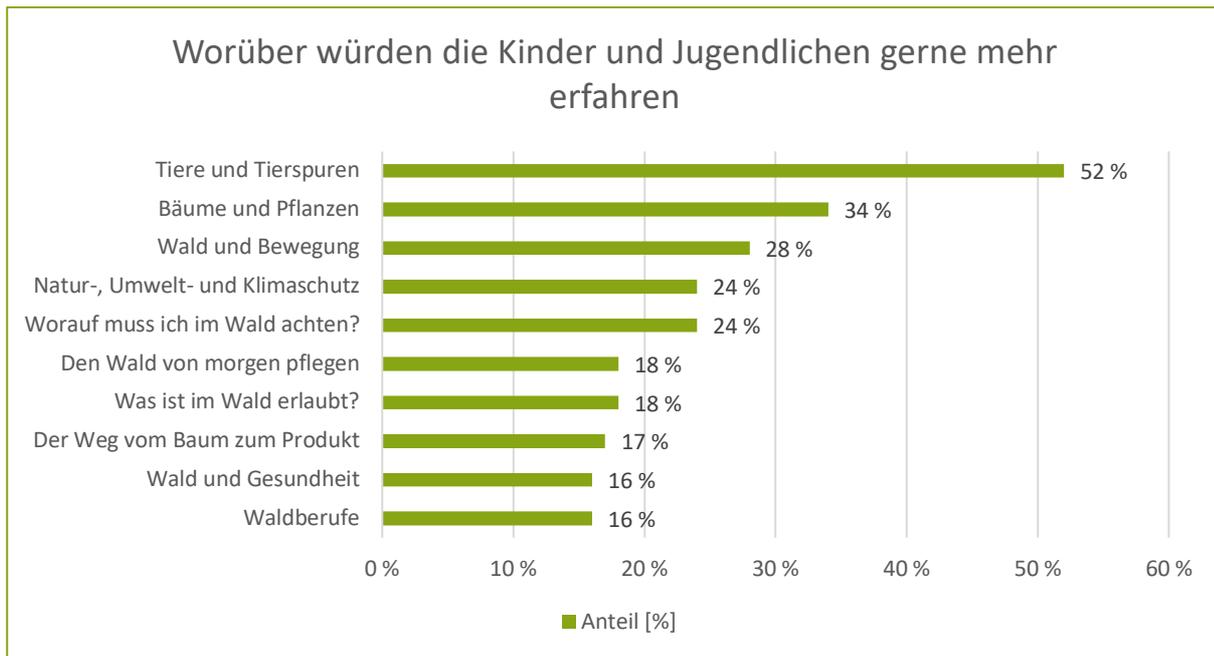


Abbildung 110: Themen, über die Kinder und Jugendliche gerne mehr erfahren würden

Ca. zwei Drittel (65 Prozent) aller Befragten möchten am liebsten direkt im Wald etwas über diese Themen erfahren. Umweltbildung in Schule, Kita oder über digitale Medien steht mit deutlichem Abstand hinten an.

5.9.4 Ein Blick in die Zukunft

Mit Blick auf die Zukunft äußern die Stuttgarter Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen am Wald (vgl. Kapitel 5.9.2 Interesse am Wald) klare Vorstellungen (Abbildung 111). Sie wünschen sich

- eine verbesserte Infrastruktur, insbesondere was Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten betrifft, aber auch mehr Plätze zum „Chillen“, für Begegnungen und zum Übernachten sowie „schön gestaltete, natürliche Ruheorte zur Entspannung“ (24 Jahre, männlich),
- mehr Möglichkeiten der Umweltbildung, beispielsweise über bessere Beschilderungen, Pflanzenkennzeichnungen durch QR-Codes und Orte für Tierbeobachtungen mit Informationen über die Tiere im Wald sowie
- einen besser geschützten Wald, in dem „Menschen, Tiere, Pflanzen sich alle zusammen wohlfühlen und alle glücklich sein können“ (11 Jahre, weiblich).

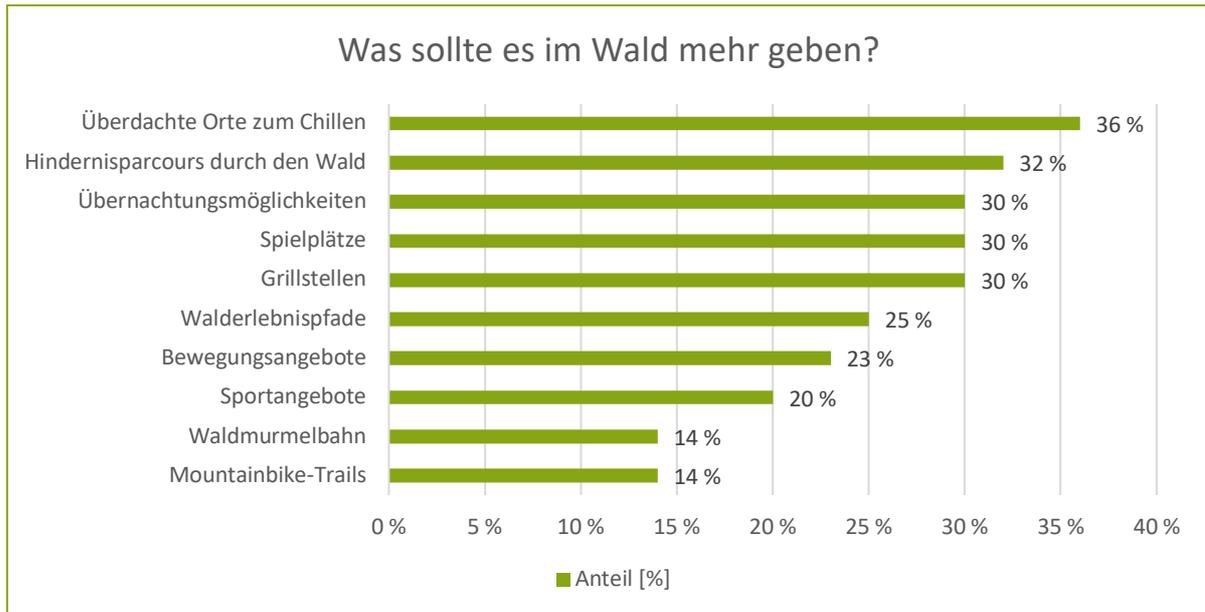


Abbildung 111: Was sollte es aus Sicht von Kindern und Jugendlichen im Wald mehr geben?

5.9.5 Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kinder und Jugendliche gerne im Stuttgarter Wald unterwegs sind, sich aber weitere Angebote wünschen. Sport, Spiel und Bewegung sowie Abenteuer, aber auch Entspannung spielen hierbei für die Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle.

Was die Infrastruktur betrifft, wünschen sich die Befragten neben attraktiven, naturnahen, zum Teil aber auch überdachten Plätzen zum Chillen und zum Treffen von Freunden vor allem Sport-, Spiel- und Bewegungsinfrastruktur wie MTB-Trails, Übungsparcours, Sportanlagen, Spielplätze, Baumhäuser, Murmelpfade und Seilbahnen sowie Möglichkeiten zum Klettern und Balancieren.

Für den Wald selbst wünschen sich die Befragten, dass die Menschen nachsichtiger mit ihm umgehen, dass Tiere und Pflanzen nicht beschädigt werden und dass der Wald erhalten und respektiert wird.

Einzelne Zitate aus der Befragung zeigen die Wünsche der Kinder und Jugendlichen:

Ich wünsche mir, dass ...

„ ... die Tiere auch weiterhin dort leben können und der Wald noch eine lange Zeit bleibt.“ (18 Jahre, weiblich)

„ ... die Wälder nicht unnötig und umsonst abgeholzt werden.“ (17 Jahre, männlich)

„ ... die Menschen die Natur schützen und nicht nur Profite rausziehen. Der Wald soll natürlich bleiben.“ (18 Jahre, männlich)

6 KONZEPTION



6.1 BESUCHERLENKUNG

6.1.1 Besucherlenkung allgemein

Besucherlenkung umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, Besucherströme zu lenken und zu beeinflussen. Ziel ist es, durch Lenkungs- und Entflechtungsstrategien Besucherströme innerhalb einer Region zu regulieren – bei gleichzeitig positivem Erlebnis für die Besucher*innen. Eine soziale Störungswirkung der Besucher („Crowding“, „Overtourism“) soll ebenso verhindert werden wie eine Übernutzung in ökologischer Hinsicht.⁷² Die Maßnahmen beziehen sich dabei zumeist auf eine räumliche (z. B. Beruhigung bestimmter Gebiete/Orte) oder eine zeitliche (Verlagerung auf bestimmte Tageszeiten, Wochentage etc.) Lenkung der Besucher*innen.⁷³

Die wichtigsten Ziele der Besucherlenkung sind:

- räumliche und/oder zeitliche Entzerrung von Besucherströmen
- Vermeidung von Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen und Steigerung der Zufriedenheit der Besucher*innen
- Schutz vor Übernutzung der Natur und Landschaft, einhergehend mit dem Schutz von Flora und Fauna

In der Besucherlenkung kommen häufig eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zum Einsatz. Eine Übersicht der verschiedenen Maßnahmen ist in der untenstehenden Grafik dargestellt. Auf einer höheren Planungsebene (Raum- und landschaftsplanerische Vorleistung) können als Lenkungsmaßnahmen der Aus- bzw. Rückbau der freizeitorientierten Infrastruktur und Zonierungskonzepte eingesetzt werden.

Ein gezielter Infrastrukturausbau kann beispielsweise dazu beitragen, Besucher*innen in ökologisch weniger sensible Bereiche zu lenken und sie dort zum Beispiel durch Umweltbildungsmaßnahmen, Infotafeln etc. für die Belange des Waldes zu sensibilisieren.

In welchen Gebieten die Freizeitnutzung intensiviert werden kann und welche Gebiete eines stärkeren Schutzes bedürfen, kann durch ein Zonierungskonzept festgelegt werden.

Auf der unteren Planungsebene (Einzelmaßnahmen mit Bezug auf der Objektebene) kann zwischen „harten“ und „sanften“ Maßnahmen unterschieden werden. Zu den „harten“ Maßnahmen zählen beispielsweise Ge- und Verbote oder Abzäunungen. Daneben gibt es „sanfte“ Maßnahmen wie Ablenkung (z. B. gezielte Anpflanzungen), Anreizmittel („Lenkung durch Attraktion“) und Informationen (Sensibilisierung durch Infotafeln etc.). Dabei sind die „sanften“ Maßnahmen im Sinne einer positiven Besucherlenkung immer zu bevorzugen, da sie auch wirksamer sind. Optimalerweise trägt die Lenkungsmaßnahme zu einem gesteigerten Naturerlebnis bei, sodass die Besucher*innen sie als positiv wahrnehmen.

⁷² Schmücker et al. (2019), DTV (2021).

⁷³ DTV (2021).

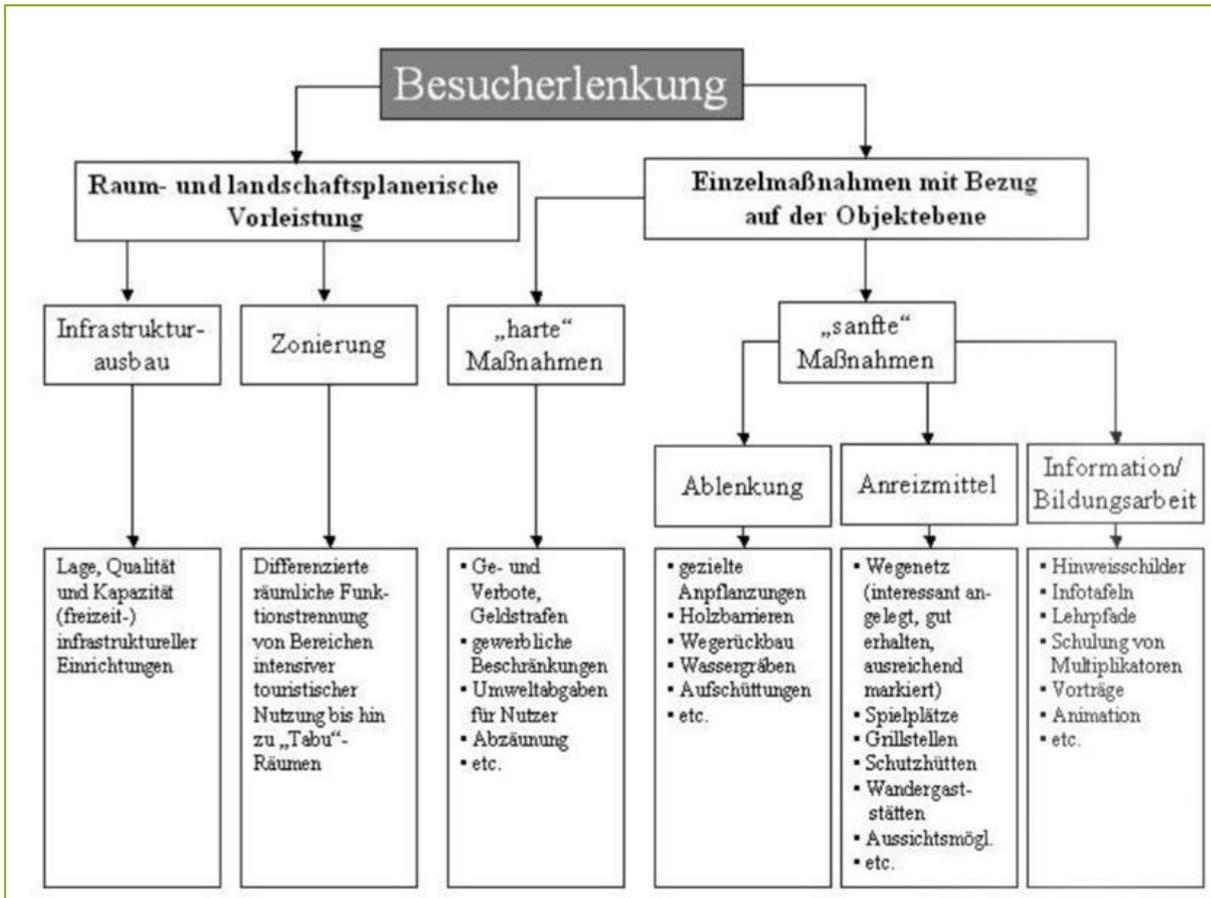


Abbildung 112: Besucherlenkung⁷⁴

Heutzutage kommen in der Besucherlenkung sehr oft digitale Instrumente zum Einsatz. Dazu gehören z. B. Handy-Tracking, Apps, Tourenportale, Websites und vieles mehr. Häufig werden analoge und digitale Instrumente kombiniert bzw. verknüpft. Das gilt sowohl für die Erfassung der Grundlagendaten (z. B. der Besucherzahlen) als auch für die späteren Maßnahmen der Besucherlenkung (Vorab-Information über Website und Informationstafeln im Gelände). Dadurch können alle Kommunikationswege genutzt und verschiedene Zielgruppen angesprochen werden.

Für eine erfolgreiche Besucherlenkung sind genaue Kenntnisse über die Besucherzahlen und Aktivitäten sowie über Erwartungen und Beweggründe der Gäste entscheidend.⁷⁵ Nur wenn bekannt ist, wo sich wie viele Besucher*innen aufhalten und warum, was sie während ihres Aufenthalts machen und sich vor Ort wünschen etc., können die Lenkungsmaßnahmen optimal auf die Region und ihre Gästegruppen zugeschnitten werden.

Im Rahmen der oben beschriebenen Akteursgruppen wurde auch das Thema „Besucherlenkung“ diskutiert. Die Akteur*innen aus den verschiedenen Anspruchsgruppen haben dabei ihre jeweiligen Sichtweisen dargestellt und gemeinsam Leitlinien definiert, die für die Besucherlenkung in Stuttgart vor allem Anwendung finden sollen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Erholungsfunktion in Wäldern, gerade in Ballungsräumen wie Stuttgart, eine hohe Bedeutung zukommt. Es ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll, dass Menschen sich in Wald und Natur erholen und dort aktiv sein können.

⁷⁴ Job et al. (1993), zitiert nach Scharpf (1998).

⁷⁵ Arnberger et al. (2006).

Der Mensch hat ein Recht auf diese Möglichkeit der Erholung. Vor allem auch für Kinder und Jugendliche ist der Wald eine der letzten Möglichkeiten, natürliche Umgebungen zu erfahren und somit auch den Wert solcher natürlichen Lebensräume kennenzulernen.

Somit sollte der freie Zugang zum Wald grundsätzlich immer sichergestellt sein, wenn dies auch mit bestimmten Regeln und ggf. auch Einschränkungen verbunden ist, siehe unten. Zusätzlich ist es sinnvoll, dass die Möglichkeit zur Erholung in unmittelbarer Wohnortnähe gegeben ist, um Anfahrtswege zu reduzieren. Der Anreise in den Wald zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem ÖPNV ist hierbei Vorrang zu gewähren vor anderen Anreisemöglichkeiten, insbesondere dem motorisierten Individualverkehr.

Bei allen Besucherlenkungsmaßnahmen ist es gleichzeitig wichtig zu betonen, dass dies keine 100-Prozent-Lösungen sind. Besucherströme lassen sich bis zu einem bestimmten Grad beeinflussen. Es wird aber mit keiner der zur Verfügung stehenden Maßnahmen eine 100-prozentige Wirksamkeit erzielt. Bei vielen Maßnahmen macht es Sinn, diese nach einer bestimmten Zeit gemeinsam zu evaluieren und ggf. anzupassen, um die Wirksamkeit weiter zu verbessern. Gleichzeitig sollten Besucherlenkungsmaßnahmen auch nur dort durchgeführt werden, wo es sinnvoll und notwendig ist. Die vorhandenen Ressourcen sind dabei nicht gleichmäßig auf das komplette Stadtgebiet zu verteilen, sondern müssen gezielt dort eingesetzt werden, wo die höchste Wirksamkeit erzielt werden kann bzw. der Handlungsdruck aufgrund von ökologischen oder sozialen Störungen etc. am größten ist.

Besucherlenkung durch Attraktion

Wie oben beschrieben, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Besucher*innen zu lenken. Im Rahmen dieser Konzeption wird davon ausgegangen, dass die raum- und landschaftsplanerische Vorleistung in Form eines Infrastrukturausbaus sowie „sanfte“ Maßnahmen auf der Objektebene besonders wirksam sind und somit bevorzugt umgesetzt werden sollen.

Es soll eine „Positiv-Lenkung“ durch attraktive Angebote hin zu den Räumen und Linien erfolgen, die dies ökologisch und sozial verkraften können. Andere, ökologisch sensible Bereiche werden dadurch entlastet und beruhigt, bei gleichbleibender Besucheranzahl.

Lenkung über „harte“ Maßnahmen wie Verbote ist grundsätzlich ebenfalls möglich und kann teilweise sinnvoll sein. Dies muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden. Den „sanften“ Maßnahmen ist zunächst Vorrang zu gewähren, da hier die höhere Wirksamkeit im Sinne von Einsicht und Verständnis der Nutzer*innen erwartet wird. Das Verständnis bezieht sich hierbei einerseits auf die weiteren Funktionen des Waldes neben der Erholungsfunktion, andererseits auch auf das Verständnis verschiedener Nutzergruppen untereinander. Aus Verständnis folgt Rücksicht und diese ist unabdingbar für eine friedliche Koexistenz der sehr heterogenen Nutzungen im Wald. Dazu gehört auch, dass auch Umgangsregeln im Wald zielgruppengerecht kommuniziert werden.

Auch wenn die vorliegende Freizeitkonzeption keine touristische Ausrichtung hat, wird dennoch davon ausgegangen, dass fertig ausgearbeitete, attraktive und zielgruppengerechte Routen bzw. Rundwege von den Nutzer*innen verstärkt aufgesucht werden. Erfahrungswerte aus anderen Regionen legen nahe, dass auch Einheimische sich hierdurch bis zu einem bestimmten Maß lenken lassen. Somit ist eine Lenkung über die Ausweisung von attraktiven Routen möglich und sinnvoll. Und auch die Ausweisung und Attraktivierung von einzelnen Punkten, sogenannten POIs (Points of Interest) ist sinnvoll, da attraktive Bereiche wie zum Beispiel Hundefreilaufareale, moderne Outdoor-Workout-Stationen oder Wald-Erlebnismöglichkeiten für Kinder Besucher*innen kanalisieren und lenken, bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung.

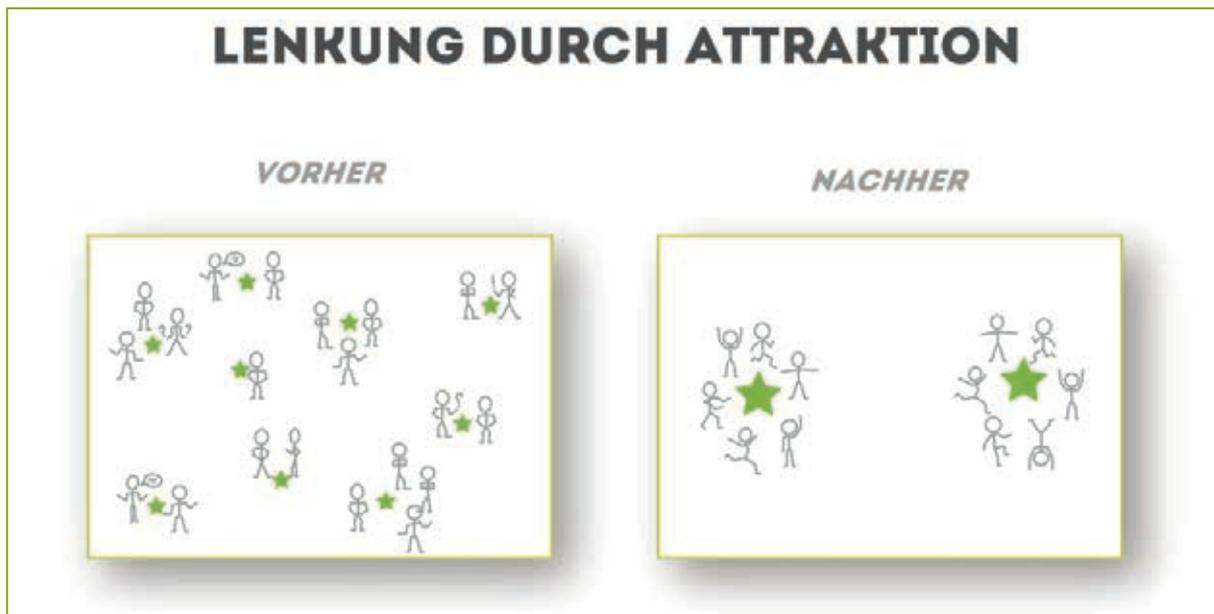


Abbildung 113: Besucherlenkung durch Attraktion (eigene Darstellung)

Maß der Fragmentierung

Gerade in Ballungsräumen sind die Erholungsflächen in Wald und Natur häufig sehr stark durch Linien- bzw. Wegestrukturen zerschnitten. Dies ist vor allem durch die Nutzungsintensität begründet. Verschiedene Nutzungen erfordern teilweise verschiedene Wegearten (z. B. breite Wege für Forstwirtschaft, schmale Wege für Wander*innen, gut ausgebaute Wege für Spaziergänger*innen). Durch die intensive Nutzung etablieren sich außerdem neben den offiziell vorhandenen Wegen schnell neue Verbindungswege bzw. Abkürzungen, die den Wald zusätzlich „zerschneiden“. Dies hat negative Auswirkungen auf die Flora, vor allem aber auch auf die Fauna. Wildtiere benötigen unzerschnittene Lebensräume mit Rückzugsmöglichkeiten. Dies ist aber rund um Stuttgart kaum noch gegeben, was sich negativ auf die Wildtiere auswirkt, da sie „unter Stress“ stehen. Auch für die Hege und Jagd der Wildtiere ist der hohe Zerschneidungsgrad problematisch.

Deshalb gibt es einen Konsens unter den Teilnehmer*innen, dass sich das Maß der Fragmentierung durch die Freizeitkonzeption keinesfalls verschlechtern, eher verbessern soll. Das heißt konkret: Mindestens in dem Umfang, wie ggf. neue Wege angelegt werden, sollen andere Wege entfallen. Das gesamte zur Verfügung stehende Wegenetz für alle Nutzungsarten sollte somit insgesamt grobgliedriger werden.

Eine wichtige Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels wird darin gesehen, dass neu benötigte Wege für bestimmte Nutzungsarten (z. B. Mountainbike-Trails und Naturerlebniswege) entlang von bereits intensiv genutzten Trassen entstehen könnten, im Gegenzug dafür in bisher ruhigen Gebieten Wege entfallen bzw. aus der Nutzung genommen und somit der Natur zurückgegeben werden.



Abbildung 114: Maß der Fragmentierung (eigene Darstellung)

Kanalisation auf Linien

In der AG Besucherlenkung wurde auch die Möglichkeit einer Zonierung diskutiert. Dabei wurde schnell festgestellt, dass eine Konzentration der verschiedenen Nutzungsarten auf bestimmte Gebiete der wohnortnahen Erholung zuwiderläuft und auch nicht als realistisch und somit als nicht wirksam angesehen wird.

Deshalb soll eine Kanalisierung von Besucherströmen nicht auf bestimmte Gebiete, sondern auf Linienstrukturen erfolgen.

Auf einem besonders stark frequentierten Weg könnte zum Beispiel ein direkt daneben verlaufender Mountainbiketrial Konfliktsituationen vermeiden und den Besucherverkehr vor Ort entzerren. Grundsätzlich gilt auf allen Wegen, dass gegenseitige Rücksichtnahme an oberster Stelle steht. Stärkere Verkehrsteilnehmer*innen haben auf schwächere Rücksicht zu nehmen. Ein solcher „geteilter“ Weg könnte aber für viele Nutzer*innen attraktiv sein und somit mehr Besucherverkehr auf sich vereinen. Eine Parallelführung von Wegen könnte somit ein geeignetes Instrument sein, um andere Bereiche zu entlasten. Die wirksame Entlastung anderer Bereiche ist somit eine Grundbedingung für die Einrichtung von Parallelverläufen. Gleiches gilt für bestehende Besucher-Hotspots, die meistens auf breiten Wegen eine starke Frequenz erfahren. Hier könnte ein „Nebenweg“, der ggf. als Themen- oder Erlebnisweg ausgestaltet ist, zum Beispiel Familien mit Kindern auf sich ziehen und so zur Konfliktvermeidung auf dem breiten, häufig auch schnell befahrenen Weg beitragen. Ebenso könnten naturbelassene Naturerlebnisräume in der Nähe einer Grillstelle oder eines Spielplatzes die Attraktivität für Kinder und Jugendliche erhöhen und dadurch geschützte Gebiete entlasten. Natürlich können diese Maßnahmen aber nur dort umgesetzt werden, wo dies aus naturschutzfachlicher Sicht möglich und vertretbar ist.

Bei der Prüfung muss bedacht werden, dass diese Maßnahmen Beruhigungen an anderer Stelle nach sich ziehen. Es ist somit immer abzuwägen, ob die Maßnahmen als Ganzes geeignet sind, eine Verbesserung auch im Sinne des Natur- und Artenschutzes herbeizuführen.

In einer Studie der FVA⁷⁶ wurde festgestellt, dass einer der Hauptstörfaktoren für Waldbesucher*innen andere Waldbesucher*innen sind. Es wird im Rahmen dieser Konzeption aber davon ausgegangen, dass diese Störung sich nicht allein auf die Anwesenheit anderer Waldbesucher*innen grundsätzlich bezieht, sondern auch auf deren Verhaltensweisen bzw. auf eine Nichteignung von Wegen für die parallele Benutzung durch verschiedene Nutzergruppen. Es ist davon auszugehen, dass es an den Besucher-Hotspots im Stuttgarter Wald an besucherstarken Tagen zu so hohen Frequentierungen kommt, dass eine gemeinsame Nutzung von Wegen teilweise nicht mehr sinnvoll ist. Eine Besucherlenkung erfolgt aktuell aber nicht, sodass dies die Störungen begründen kann. An diesen Stellen sind dann gezielt Entzerrungsmaßnahmen durchzuführen, allerdings nicht hin zu ruhigen und sensiblen Gebieten, sondern eher kleinräumig an den Hotspots direkt vor Ort. Auch sind geeignete Kommunikationsmaßnahmen sowie Anreize z. B. bei der Parkraumbewirtschaftung zu entwickeln, um die Besucherströme zeitlich zu entzerren.



Abbildung 115: Kanalisierung auf Linien (eigene Darstellung)

6.1.2 Besucherlenkung in Stuttgart

In diesem Kapitel werden Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die zur Lenkung der Besucher*innen beitragen, aber nicht einer einzelnen Nutzungsart zugeordnet werden können.

⁷⁶ GERSTENBERG, T. et al. (2020): Hot routes in urban forests: The impact of multiple landscape features on recreational use intensity.

Lenkung durch Komfort

Es wird davon ausgegangen, dass Wege von der Mehrheit der Besucher*innen dann vermehrt und gerne genutzt werden, wenn sie für die Besucher*innen komfortabler nutzbar sind als andere. Folgende konkreten Maßnahmen werden deshalb empfohlen:

- abgestimmte und beschilderte Radwege in gutem Zustand erhalten (ebene Fahrbahn, keine Schlaglöcher, Deckschicht aus Feinmaterial für geringen Rollwiderstand)
- abgestimmte und beschilderte Barrierefrei-Wege in einem sehr guten Zustand erhalten (ebene Fahrbahn, keine Schlaglöcher, Deckschicht aus Feinmaterial für geringen Rollwiderstand)
- ausgewählte Wege für Fußgänger*innen, die sehr stark frequentiert werden, in einem trockenen Zustand halten (keine Matschlöcher und somit auch kein Ausfransen der Wege durch Ausweichaktionen)



Abbildung 116: Lenkung durch Komfort

Lenkung durch Attraktivität

Hierbei wird davon ausgegangen, dass es neben den Besucher*innen, die gerne breite und gut ausgebaute Wege frequentieren, auch solche gibt, die lieber in die Natur eintauchen auf möglichst schmalen und naturbelassenen Wegen. Dies gilt vor allem auch für die Stuttgarter Kinder und Jugendlichen. Die beiden Zielgruppen überschneiden sich auch stark: Für einen Spaziergang in der Gruppe werden gut ausgebaute Wege bevorzugt, für eine Wanderung naturbelassene Wege. Es ist daher zu prüfen, wo Wege gezielt verschmälert werden können bzw. nicht mehr aktiv auf die vorhandene Breite zurückgeschnitten werden, sofern dies aus forstlicher Sicht möglich ist und wo keine sehr starke Nutzung stattfindet.

Gleichzeitig entsteht Attraktivität auch durch ansprechende Freizeitinfrastruktur (siehe Kapitel 6.6 Infrastruktur). Das heißt, Besucher*innen können auch durch attraktive Infrastruktur auf bestimmte Wege gelenkt werden. Wichtig ist, dass die Infrastrukturentwicklung mit der Wegeplanung Hand in Hand geht.



Abbildung 117: Lenkung durch Attraktivität

Lenkung durch Freischneiden

Im Gegensatz zum Verschmälern von Wegen kann es an anderen Stellen aber auch sinnvoll sein, die Besucher*innen gezielt durch Freischneide-Aktionen bzw. Mahd zu lenken, zum Beispiel auf Wiesen und Waldlichtungen. Folgende konkrete Maßnahmen werden empfohlen:

- Freischneiden von „Korridoren“ auf Wiesen sowie Waldlichtungen: So wird das Zertrampeln ganzer Flächen verhindert.
- Auf naturschutzfachlich besonders sensiblen Flächen wird die Anlage von Bohlenwegen empfohlen. Diese haben einerseits eine besonders hohe Anziehungskraft für Besucher, andererseits auch das größtmögliche Lenkungspotenzial, da Bohlenwege so gut wie nie verlassen werden.



Abbildung 118: Lenkung durch Freischneiden

Lenkung durch Wegweisung

Wegweisung ist ein probates und funktionierendes Mittel der Besucherlenkung. Die Orientierung im Wald ist für viele Besucher*innen zunehmend schwierig. Das Lesen von Karten wird nur noch von sehr wenigen beherrscht. Eine wegweisende Beschilderung ist auch ein Beitrag zum Sicherheitsempfinden der Besucher*innen im Wald. Das „Verlaufen“ oder versehentliches Eindringen in besonders ruhige Gebiete werden durch eine zuverlässige

Wegweisung verhindert. Es ist weiterhin so, dass der Anteil derer, die sich durch Onlinenavigation routen lassen, mit der Zuverlässigkeit der Beschilderung abnimmt. Der Großteil der Waldbesucher*innen hat ihr Smartphone immer dabei, möchte es aber bei einer „Auszeit“ im Wald nicht nutzen, sofern dies nicht notwendig ist. Da die Verantwortlichen im Wald (v. a. Forst- und Naturschutzbehörden) deutlich größeren Einfluss auf die wegweisende Beschilderung als auf das Onlinerouting haben, ist ein analoges Leitsystem trotz aller digitalen Entwicklungen weiterhin ein wichtiges Mittel zur abgestimmten Besucherlenkung. Folgende konkrete Maßnahmen werden empfohlen:

- wegweisende Beschilderung eines Wegenetzes für verschiedene Sportarten
- Ausarbeitung und Beschilderung von zielgruppengerechten Routenvorschlägen auf diesem Wegenetz

Beide Maßnahmen werden detailliert im Kapitel 6.7 Leitsystem beschrieben.



Abbildung 119: Lenkung durch Wegweisung

Lenkung durch Onlinerouting

Der Anteil der Waldbesucher*innen, die in der Lage sind, sich auch online im Wald navigieren zu lassen, steigt stetig an. Die derzeit verfügbaren Mobilanwendungen sind leicht und intuitiv zu bedienen und warten auch mit zahlreichen eigenen Routenvorschlägen auf. Diese Routenvorschläge aus der Community können von den verantwortlichen Behörden nicht beeinflusst werden. Was aber beeinflusst werden kann, ist die Information in OpenStreetMap (OSM), was auf einem bestimmten Weg gesetzlich erlaubt ist und was nicht. Die Onlineportale greifen alle auf OSM-Daten zu. Ist in OSM zum Beispiel eine Nutzungseinschränkung für Radfahrer*innen hinterlegt, führt das dazu, dass über diesen Weg nicht mehr automatisiert geroutet wird. Folgende konkrete Maßnahmen werden empfohlen:

- Entwicklung von zielgruppengerechten Tourenvorschlägen, die attraktiver sind als der Durchschnitt der durch die Community bereitgestellten Touren inklusive aktiver Bewerbung dieser „offiziellen“ Tourenvorschläge
- Überarbeiten der OpenStreetMap-Daten (OSM) für die komplette Fläche des Stuttgarter Waldes, inklusive Hinterlegen von erlaubten Nutzungsarten (teil-automatisierte Umsetzung möglich): durch diese hinterlegten Daten kann auch auf die Routingfunktionen der Outdoor-Apps Einfluss genommen werden

- ggf. aktives Kommentieren von Angeboten/Routen der Community, insbesondere solcher, die nicht im Sinne dieser Konzeption sind



Abbildung 120: Lenkung durch Onlinerouting

Gemeinsame Nutzung

Die Wege im Stuttgarter Wald werden in der Regel durch mehrere Nutzergruppen gleichzeitig genutzt. Dies bedingt, dass die Nutzer*innen Rücksicht aufeinander nehmen, denn im Gegensatz zum städtischen Verkehr ist hier nicht klar geregelt, wer wann auf welcher Seite oder „Fahrspur“ unterwegs sein sollte. Auch für das Überholen gibt es keine allgemein anerkannten Regeln. Diese sollte es aber geben, damit alle Nutzer*innen besser miteinander zurechtkommen, niemand gefährdet wird und sich niemand gefährdet fühlt. Dies gilt auf allen Wegen gleichermaßen. Auf schmalen Wegen muss in der Regel ein*e Nutzer*in der*dem anderen ausweichen, hierfür ist eine verbale oder non-verbale Kommunikation zwischen den Nutzer*innen unerlässlich. Aber auch auf breiten Wegen gilt das Gebot der Rücksichtnahme. Gerade auf breiteren Wegen wird von Radfahrer*innen mit hohen Geschwindigkeiten gefahren. Auch wenn von dem Radfahrenden der Abstand zu Fußgänger*innen als absolut ausreichend angesehen wird, heißt das noch lange nicht, dass die fußläufigen Wegennutzer*innen das genauso sehen. Hier gilt es einen Perspektivwechsel einzunehmen und selbst als Fußgänger*in unterwegs zu sein. Motorisierter Verkehr sollte so weit wie möglich von ausgewiesenen Freizeitwegen ferngehalten werden. Bei Mischnutzungen mit Land- und Forstwirtschaft ist durch die Fahrer von motorisierten Fahrzeugen größtmögliche Rücksicht zu nehmen, das bedeutet in vielen Fällen das Fahren in Schrittgeschwindigkeit. Bei Mischnutzungen mit sehr stark begangenen Wegen kann es in Einzelfällen auch sinnvoll sein, Randstreifen anzulegen, auf die Fußgänger*innen ausweichen können.

Von Seiten der beteiligten Akteur*innen wurde mehrfach das Problem der gemeinsamen Nutzung und nicht ausreichender Rücksichtnahme im Stuttgarter Wald angesprochen. Um dieses zu lösen oder zumindest zu verbessern, ist es notwendig, im zu erstellenden „Wald-Knigge“ auch Regeln für die gemeinsame Wegnutzung festzuhalten. Klar sollte zum Beispiel sein, dass schwächere Verkehrsteilnehmer*innen auch im Wald Vorrang haben. Das sind Fußgänger*innen, bei Kindern und Hunden ist besondere Rücksichtnahme geboten. Auch sollte es Regeln zum Überholen geben, zum Beispiel das rechtzeitige Ankündigen per Klingel und das kurze Beiseitretreten der Fußgänger*innen. Auch sollten solche Stellen, die eine besondere Rücksichtnahme erfordern wie zum Beispiel Spielplätze, auch entsprechend kenntlich gemacht werden. Ein deutliches Warnsignal in Form eines Schildes

oder bei asphaltierten Waldwegen als Markierung auf dem Boden kann dazu beitragen, dass der Großteil der Nutzer*innen das Fahrverhalten anpasst.

Nächste Schritte

Die oben genannten Maßnahmen können in dieser Konzeption noch nicht standort- bzw. wegegenau verortet werden. Aus diesem Grund sollte sich an die Konzeptions- eine Planungsphase anschließen, in der die vorgeschlagenen Maßnahmen konkret verortet werden. Wichtig dabei ist, dass die komplette Planung für alle Wege-Maßnahmen aus einem Guss und gleichzeitig erfolgt, denn sie beeinflussen sich gegenseitig. Zum Beispiel muss klar sein, welche Wege für welche Art von Rundwegen vorgesehen sind. Ein Rundwanderweg, der auf „Naturnähe“ setzt, sollte z. B. möglichst nicht auf den Streckenabschnitten verlaufen, die für „Lenkung durch Komfort“ vorgesehen sind.

6.2 WANDERN/SPAZIEREN GEHEN

In diesem Kapitel soll die fußläufige Erholung im Stuttgarter Wald behandelt werden. Eine Ausnahme bildet nur das Joggen, dieses wird in Kapitel 6.5.1 Joggen/Sportpfade behandelt. Im Rahmen der fußläufigen Erholung liegt der Fokus dieser Konzeption auch auf geeigneten Maßnahmen der Besucherlenkung – mit dem Ziel einerseits, den Naturhaushalt besser zu schützen, und andererseits das Erlebnis für die Waldbesucher*innen zu verbessern. Eine Win-win-Situation für Besucher*innen und Natur wird angestrebt und kann durch geeignete Maßnahmen gelingen.

6.2.1 Planungsleitlinien

Bei der Planung von Wander- bzw. Spazierangeboten im Stuttgarter Wald sollten folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

Wandern vs. Spazieren

Es wird im Rahmen dieser Konzeption empfohlen, alle fußläufigen Aktivitäten unter dem Begriff „Wandern“ zusammenzufassen, auch wenn auf manche Angebote eher der Begriff „Spazieren“ anzuwenden wäre (siehe Kapitel 5.2.1 Nutzergruppe Wander*innen). Es wird davon ausgegangen, dass im Stuttgarter Wald auch viele Wander-Angebote mit sehr kurzer Streckenführung nachgefragt werden, siehe zum Beispiel in Kapitel 6.2.2 Wandern die „Highlight-Runden“ (Arbeitstitel). Auch sind viele vorhandene Wanderangebote zu lang und sollen deshalb verkürzt werden. Um die Sache für den Gast zu vereinheitlichen, soll aber im Rahmen dieser Konzeption alles unter „Wandern“ zusammengefasst werden.

Schutzgebiete

Bei der Planung von attraktiven Wander- und Spazierangeboten sollen vorhandene Schutzgebietskategorien sowie die entsprechenden Verordnungen beachtet werden.

Hierbei sind immer die zukünftig zu erwartende Besucheranzahl, die aktuelle Nutzungssituation sowie die Nutzungsart zu berücksichtigen und ihre Auswirkungen auf den Natur- und Artenschutz zu bewerten. Attraktive Naturräume sollen nach Möglichkeit nicht komplett für Besucher*innen gesperrt werden, aber es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Art und Intensität der Nutzung als verträglich angesehen wird. Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel das Verbessern von Wegbelägen, um „Ausweichaktionen“ zu verhindern, können teilweise schon Entlastung bringen und sind einem generellen Verbot in jedem Fall vorzuziehen. Wichtig erscheint vor allem die Kommunikation an die Waldbesucher*innen, dass es sich um ein Schutzgebiet handelt, was es an diesem Punkt Schützenswertes gibt und wie das Verhalten der Waldbesucher*innen dazu beitragen kann, den jeweiligen hochwertigen Naturraum als solchen zu erhalten.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bzw. Barrierearmut soll bei jedem Angebot mitbedacht und – falls möglich und sinnvoll – umgesetzt werden.

Hierbei geht es einerseits um Anpassungen von Wegverläufen, um zum Beispiel auf einer vorhandenen 3-Kilometer-Runde die einzige Treppe zu umgehen und so Kinderwagentauglichkeit herzustellen. Andererseits kann es in manchen Fällen auch um die Überarbeitung von Wegqualitäten gehen, um zum Beispiel eine barrierefreie

Runde in Kombination mit einem „Highlight“ zu ermöglichen. Und drittens geht es um eine detaillierte Information zu jedem Angebot, sodass jede*r Einzelne für sich entscheiden kann, ob dieses Angebot für ihn oder sie geeignet ist.

Stringente Wegführung

Wegverläufe von Rundwegen, SAV-Wegen oder Fernwanderwegen sollen, wo möglich, auf gemeinsame Trassen gelegt werden.

Parallelverläufe sollen vermieden werden. Dies hat drei große Vorteile: Erstens wird die Orientierung für die Waldbesuchenden verbessert. Zweitens wird die Umsetzung und vor allem die spätere Pflege des Leitsystems vereinfacht. Und drittens wird der Besucherverkehr auf einheitliche Linien kanalisiert, andere Bereiche werden beruhigt. Nur in besonders stark frequentierten Bereichen, wo eine Kanalisierung aufgrund des sehr hohen Besucherverkehrs nicht sinnvoll erscheint, soll von diesem Planungsgrundsatz abgewichen werden. Hierbei handelt es sich um die Lenkung von fußläufigen Waldbesuchenden. Inwieweit eine Trennung von verschiedenen Nutzungsarten (z. B. fußläufig und Radnutzung) sinnvoll ist, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich ist eine gemeinsame Wegnutzung unter Rücksichtnahme auf die anderen Waldbesuchenden zu bevorzugen.

Zielgruppeneignung

Für jedes Angebot ist sicherzustellen, dass es eine ausreichend große Zielgruppe gibt, die durch dieses Angebot angesprochen wird. Die Umsetzung von Wander- oder Spazierangeboten erfordert finanzielle Ressourcen, deshalb ist es wichtig, dass auch jedes Angebot seine Nachfrage findet. Entsprechende Angebote müssen in sich stimmig sein. Das heißt, ein 16-Kilometer-Wanderweg, der die ersten zehn Kilometer über naturbelassene Wege und Pfade führt, sollte nicht auf dem Rest der Strecke durch das Stadtgebiet über Straßen verlaufen. Auch wenn ein Thema vorhanden ist, muss darauf geachtet werden, dass das Thema auf der Strecke auch real und nicht nur theoretisch erlebbar ist. Weiterhin ist es wichtig, dass die Angebote leicht „konsumierbar“ sind. Eine Streckenwanderung, die weder am Start noch am Ziel eine ÖPNV-Anbindung hat, ist zum Beispiel nicht leicht konsumierbar. Es ist in jedem Fall vorauszusetzen, dass die potenziellen Wander*innen entweder nicht in der Lage oder nicht willens sind, sich bei einem beworbenen Wanderweg einzelne Wegabschnitte selbst zu planen. Dies wäre nur bei einem entsprechenden Angebot der Fall, wo genau dies (eigene Planung, Abenteuercharakter) als Thema im Vordergrund steht.

Bei allen anderen Wanderangeboten ist im Vorfeld schon die komplette Erlebniskette zu durchdenken, von der Information und Entscheidung über die Anreise und die eigentliche Aktivität bis zur Abreise.

An- und Abreise

Ziel ist es, bei allen Angeboten, die im Rahmen der Freizeitkonzeption entstehen, eine einfache Anreise mit dem ÖPNV aus allen Stadtteilen zu ermöglichen.

Dies betrifft einerseits die Planung: Alle beworbenen Rundwege sollten von einer Haltestelle des ÖPNV aus starten und dort enden – sofern dies möglich ist. Nur in Einzelfällen kann auf die Anbindung an den ÖPNV verzichtet und direkt am Wanderparkplatz gestartet werden. Das bedeutet, dass auch die Beschilderung des jeweiligen Wanderangebots an der ÖPNV-Haltestelle startet und endet. Manche Rundwege können mithilfe des ÖPNV abgekürzt werden. Hier sind auch jeweils die Haltestellen in die Wegeverläufe einzuplanen. Darüber hinaus sind alle wichtigen POIs (Points of Interest), auch wenn sie nicht Teil eines Rundweges sind, mit dem Leitsystem an

den ÖPNV anzuschließen. Weiterhin wichtig in diesem Zusammenhang ist die Kommunikation zu den Wanderangeboten. Die ÖPNV-Halte sollen als Start- und Endpunkte prominent erwähnt werden. Parkmöglichkeiten werden ebenfalls kommuniziert, aber nicht vorrangig. Weiterhin ist bei der Beschreibung der Tour auch eine hilfreiche Beschreibung der An- und Abreise per ÖPNV einzufügen, zum Beispiel durch klare Benennung der entsprechenden Haltestellen sowie passendem Link zum VVS-Planer. Auch die Anreise mit dem Fahrrad ist möglich und denkbar, mit einem passenden Link zum Radroutenplaner soll diese Art der Anreise auch ermöglicht und vereinfacht werden.

Naturräume erschließen

Das Hauptaugenmerk bei dieser Konzeption liegt darauf, Wander- und Spazierangebote in Naturräumen zu schaffen und dort zu einem besseren Erlebnis sowie verbesserter Besucherlenkung beizutragen. Besondere Relevanz haben derartige Naturräume für Kinder und Jugendliche, die an ihrem Wohnort keine Zugänge zu Naturerfahrungen haben. Rundwege, die (fast) ausschließlich durch bebaute Gebiete führen, stehen deshalb nicht im Fokus. Es wird im Rahmen dieser Konzeption auch davon ausgegangen, dass die Besucher*innen sich Wegeverläufe wünschen, die zumindest zum größeren Teil durch Naturräume verlaufen als Ausgleich zum Alltag und zu den urbanen Belastungsfaktoren.

Über den Wald hinaus

Diese „Freizeitskonzeption für den Stuttgarter Wald“ beschäftigt sich – eigentlich – nur mit den Stuttgarter Waldflächen. Bei entsprechenden Strecken- oder Rundwegangeboten ist es aber wichtig, dass diese ganzheitlich betrachtet werden. Das bedeutet, dass offene Landschaften genauso einbezogen werden wie bebaute Räume. Die Wanderangebote dürfen – unter anderem aus den oben genannten Gründen der An- und Abreise – nicht direkt am Wald beginnen oder enden.

Es ist notwendig, dass sowohl die Angebote als auch das neue Leitsystem sowohl im als auch außerhalb des Waldes gedacht und durchgängig geplant werden.

Beschilderung

Alle beworbenen Wanderangebote sollen zukünftig dann mittels des neu vorgeschlagenen, einheitlichen Leitsystems ausgeschildert werden (siehe Kapitel 6.7 Leitsystem). Dies ist wichtig, um die erwünschten Effekte im Bereich der Besucherlenkung voll realisieren zu können. Fast alle Waldnutzer*innen verfügen zwar über mobile Geräte, die ein digitales Routing ermöglichen würden, allerdings möchten nur wenige Waldnutzer*innen diese Geräte dauerhaft während der Wanderung in der Hand halten. Bei der Vielzahl von Wegen im Stuttgarter Wald wäre dies aber notwendig. Um ein ständiges Verlaufen zu verhindern und dem Gast die Orientierung auf den abgestimmten Routen möglichst einfach zu machen, ist deshalb ein Leitsystem sinnvoll. Alle Rund- und Streckenwege sollen dann im gleichen System beschildert werden. Die Waldbesuchenden gewöhnen sich sehr schnell daran und wissen sehr bald den Komfort eines solchen Leitsystems zu schätzen. Außerdem werden durch ein gut umgesetztes Leitsystem auch Abkürzungen, Anbindungen an POIs (Points of Interest) sowie eigene Routen, die aber dennoch auf abgestimmten Wegen verlaufen, möglich.

6.2.2 Wanderrouten – Übersicht

Es gibt bereits eine Vielzahl an ausgearbeiteten Rundwegen im Stuttgarter Wald (siehe Kapitel 5.2.2 Bestandsanalyse Wandern in Stuttgart). Allerdings ist die Qualität dieser Rundwege in Bezug auf die oben genannten Kriterien höchst unterschiedlich. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild von bereits vorhandenen Angeboten, die übernommen werden können:

Stadtteil-Rundwege

Es gibt sehr viele Rundwege, die sich auf bestimmte Stadtteile oder Stadtbezirke beziehen und diese quasi „umrunden“. Manche haben ein bestimmtes Thema und von diesen gibt es wiederum einige, wo dieses Thema auch ausgearbeitet und erlebbar gemacht wurde. Die mögliche Thematisierung der Stadtteil-Rundwege soll für alle Wege geprüft werden. Durch die Vermittlung individueller Inhalte sowie vor allem von Geschichten zu den Stadtteilen kann einerseits die Heimatverbundenheit gestärkt werden, neue Bürger*innen können integriert werden und es kann die Attraktivität auch für die Bewohner*innen von anderen Stadtteilen erhöht werden, die während der Wanderung noch etwas über ihre Stadtteilnachbarn erfahren können. Weiterhin sollte darauf geachtet werden, diese Stadtteilrundwege möglichst so zu konzipieren, dass sie auch für Familien mit Kindern attraktiv sind. So haben Kinder die Möglichkeit, ihren Stadtteil besser kennenzulernen und sich bisher unbekannte naturnahe Orte in der Nachbarschaft zu erschließen. Auch von Grundschulen können die Stadtteilrundwege für Wandertage etc. genutzt werden.

Weinwanderwege

Die sehr große Zahl der Weinwanderwege in Stuttgart soll verringert werden, vor allem dort, wo mehrere Weinwanderwege parallel zueinander verlaufen, sich gegenseitig schneiden und somit ein Gewirr von verschiedenen Wegverläufen ergeben. Nur die attraktivsten Wege sollen erhalten werden. Bei den verbleibenden Wegen soll dann ebenfalls eine Thematisierung vorgenommen werden, was beim Thema „Wein“ sehr einfach möglich ist. Zu beachten ist hierbei, dass bei jedem Weg auf die speziellen Bedingungen vor Ort eingegangen wird und die Wege so nicht untereinander austauschbar werden.

Panoramawege

Es gibt bereits einige Panoramawege in Stuttgart, die allerdings nicht stringent ausgearbeitet sind.

Durch die Kessellage Stuttgarts bietet es sich an, das Thema „Panorama“ in Zukunft stärker in den Vordergrund zu rücken.

Dieses Thema hat auch besonders großes Potenzial, um eine hohe Zahl von Besucher*innen anzusprechen und diese auf wenige konzentrierte, zumeist gut ausgebaute Wege zu lenken. Aus diesem Grund soll es zukünftig mindestens vier gut ausgearbeitete und beschilderte Panoramawege geben, die nach Möglichkeit auch familiengeeignet sein sollten. Diese können auch gut als Streckenwege entwickelt werden, mit Start und Ziel jeweils an Haltepunkten des ÖPNV. Sinnvoll wäre es auch, die Panoramawege an besonders schönen Aussichtspunkten mit entsprechenden Aussichtstafeln auszustatten sowie ggf. mit weiteren Erlebniselementen für Familien wie zum Beispiel Murelbahnen oder Spielelementen.

BEST PRACTICE: WEIT.BLICK

Mit dem WEIT.BLICK lassen sich Wander- und Spazierwege einfach aufwerten. Die Landschaftspanoramatafel bietet ein gestochen scharfes Panoramafoto, das von einem professionellen Landschaftsfotograf direkt am Aussichtspunkt aufgenommen wird. Im Foto werden gemeinsam mit Ortskundigen alle relevanten POIs verortet und benannt. Corporate Design, Logo und natürlich auch das gesamte Design sind anpassbar.



Abbildung 121: Beispiel WEIT.BLICK Schonach

Barrierefreiheit

Ein paar der vorhandenen Wegevorschläge sind barrierearm oder könnten mit geringem Aufwand barrierearm ausgestaltet werden. Dies ist in jedem Fall zu prüfen.

Darüber hinaus sollte es in Stuttgart aber auch einige „echte“ barrierefreie Wegangebote geben.

Hierfür muss gezielt nach barrierefreien, aber dennoch attraktiven Wegen und Angeboten gesucht und diese müssen dann als Rund- oder Streckenwege entwickelt werden. Hierbei geht es nicht nur um Mobilitätseinschränkungen, sondern um jede Art von Behinderung. So könnten zum Beispiel einzelne Wege auch für Blinde zugänglich gemacht werden.

BEST PRACTICE: KOMFORTWANDERN PFAFFENROTER KREUZWEG

Der leicht zu gehende, barrierefreie Pfaffenroter Kreuzweg ist ein gutes Beispiel für einen Komfort-Wanderweg, der sich sowohl als attraktiver Spazierweg eignet, aber auch für Kinderwägen und Rollstühle geeignet ist. Er ist als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland zertifiziert. Leicht begehbare Wege in Verbindung mit Rast- und Sitzmöglichkeiten, Aussichten, Kultur und weiteren POIs sowie barrierefreien Parkplätzen und Toiletten charakterisieren den Weg. Eine gute Beschilderung mit wegebezogenen Zielen rundet das Angebot ab und macht es für jede*n Nutzer*in einfach erlebbar. Natürlich sind auch ÖPNV-Anschlüsse und Gastronomie sinnvoll.



Abbildung 122: Beispiel Pfaffenroter Kreuzweg in Marxzell

Rössleweg

Der Rössleweg ist aktuell der einzige Fernwanderweg, der nahezu vollständig durch das Stadtgebiet Stuttgart verläuft. Er wurde von vielen Akteur*innen als „attraktiv“ eingestuft und verläuft an vielen Highlights des Stuttgarter Waldes vorbei. Es wird empfohlen, den Rössleweg zu erhalten und in die Basisbeschilderung des SAV zu integrieren. So erhält der Rössleweg eigene Zielangaben auf den Schildern, was für die Beschilderung eines Fernwanderwegs besonders wichtig ist.

Es wird empfohlen, den Rössleweg außerdem weiter aufzuwerten und zu attraktivieren.

Denkbar wäre zum Beispiel eine „Challenge Rössleweg“, analog zum „Radel-Thon“. Auch wäre es sinnvoll, den Rössleweg zu einem „Stuttgart-Wanderpaket“ zu schnüren, mit dem die Stuttgarter ihre Heimat neu entdecken und einen Kurzurlaub direkt vor der Haustür verbringen können – entweder komfortabel mit Hotelübernachtung oder auch abenteuerlich mit zum Beispiel Zeltmöglichkeit. Alternativ kann der Rössleweg auch an mehreren Tagen von zu Hause aus erwandert werden. Die Anbindung an den ÖPNV ist jetzt schon gut und soll durch die neue Beschilderung nochmals verbessert werden. Die Entwicklung eines solchen Paketangebots wäre Aufgabe der Stuttgart-Marketing GmbH, idealerweise in Kombination mit der Region Stuttgart und unter Einbindung des Verschönerungsvereins sowie des Schwäbische Albvereins als Betreiber des Weges.

Highlight-Runden

Im Stuttgarter Wald und im restlichen Stadtgebiet gibt es einige Highlights bzw. „Leuchtturm-Angebote“, die eine sehr große Zahl von Besucher*innen anziehen. Beispiele sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: „Leuchtturm-Angebote“ Wandern

Highlights	Kurzbeschreibung
Stuttgarter Fernsehturm	Der 217 Meter hohe Turm ist als weltweit erster Fernsehturm ein ganz besonderes Wahrzeichen von Stuttgart. Mit der U-Bahn ist der Turm problemlos erreichbar und durch seine Lage mit Gastronomie bieten sich Wanderungen in Verbindung mit einem Turm- und Restaurantbesuch an.
Schloss Solitude	Das Schloss Solitude wurde als Jagd- und Repräsentationsschloss im 18. Jahrhundert erbaut. An das Schloss grenzt die Solitudeallee an, die nach Ludwigsburg führt. Das Schloss ist Ausgangspunkt für zahlreiche Wanderungen und Spaziergänge.
Bärensee, Bärenschlössle und Rotwildpark	Das Bärenschlössle bietet mit seiner Lage an den Bärenseen und im Rot- und Schwarzwildpark Stuttgart ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Hier bieten die drei Kilometer lange Stauseekette, das Rotwildgehege und das Schwarzwildgehege sowie Rastplätze und Spielplätze zahlreiche Möglichkeiten für Ausflüge für viele Zielgruppen.
Haus des Waldes	Das Haus des Waldes bei Degerloch bietet eine Mitmach-Ausstellung für die ganze Familie zum Thema StadtWaldWelt. Im angrenzenden Wald bietet der barrierefreie Walderlebnispfad SINNESWANDEL ein zusätzliches Erlebnis. Zusätzlich ist das Haus des Waldes auch ein guter Ausgangspunkt für Wanderungen im Stuttgarter Wald.
Heslacher Wasserfälle	Die Heslacher Wasserfälle liegen in der steilen Heidenklinge und wurden vor über 500 Jahren künstlich angelegt, um die Stadt Stuttgart mit Wasser aus den Parkseen (Pfaffensee, Bärensee, Neuer See) zu versorgen. Die Wasserfälle können in eine anspruchsvolle Wandertour integriert werden.
Schwäblesklinge	Die Schwäblesklinge in der Nähe des Waldfriedhofs bietet als kleine idyllische Schlucht ein romantisches Naturerlebnis in unmittelbarer Stadtnähe. Sie kann gut in eine Wanderung integriert werden.
Birkenkopf	Der Birkenkopf bildet mit 511 Metern den höchsten Punkt im Stuttgarter Innenbereich. Der Monte Scherbelino, wie er aufgrund der rund 40 Meter hohen Trümmer-schuttablagerungen aus dem zweiten Weltkrieg auf dem Gipfel auch genannt wird, bietet eine fantastische Aussicht auf Stuttgart und auch eine gute Fernsicht.
Katzenbacher Hof	Der Katzenbacher Hof ist ein ideales Ausflugsziel für die ganze Familie. Gastronomie, Outdoor-Spielplatz und Streichelzoo bilden zusammen mit der waldreichen Umgebung und den nahen Seen einen guten Rahmen für Wanderungen und Spaziergänge.

Highlights	Kurzbeschreibung
Steinbruch Kotzenloch	Der Mergelsteinbruch Kotzenloch im Naturschutzgebiet Greutterwald kann sehr gut in eine Wanderung eingebunden werden. Vom steilen Abstieg vom Horn-Kopf über Stufen sind die Gesteinsschichten gut zu erkennen. Auf einer Infotafel ist Wissenswertes über das Naturdenkmal dargestellt.
Das Grüne U	Das Grüne U ist eine acht Kilometer lange u-förmige Parklandschaft in Stuttgart, die den Schlossgarten, den Rosensteinpark, den Leibfriedschen Garten, den Wartberg und den Höhenpark Killesberg umfasst. Die Parkanlagen sind über Fußgängerbrücken verbunden. Auch wenn das Gelände nicht im Wald liegt, bietet es sich an, es in die Konzeption von Wander- bzw. Spazierwegen einzubeziehen.
Weitere Highlights im Stadtgebiet	Zusätzlich zum Grünen U liegen im Stadtgebiet verschiedene andere Highlights. Dazu gehören die Wilhelma, der Bismarckturm, die Uhlandshöhe, der Weißenburgpark mit Teehaus und Marmorsaal, der Hasenberg und die Waldebene Ost/Friedrichsruh. Es wäre möglich, die Highlights zusammen mit dem Grünen U in eine neue „Kesselrunde“ zu integrieren. Dieser Rundweg führt zwar nicht primär durch den Wald, würde aber zahlreiche Highlights aufweisen und würde daher für Einheimische und Tourist*innen eine spektakuläre Runde bieten. Eine Rundtour wäre sowohl für Wander*innen als auch für Radfahrer*innen möglich auf unterschiedlichen Streckenführungen.
Max-Eyth-See	Das Naherholungsgebiet May-Eyth-See bietet ein stadtnahes Freizeitangebot, das in der Konzeption auf jeden Fall einbezogen werden sollte, auch um die Waldgebiete zu entlasten.
Grabkapelle auf dem Württemberg	Die Grabkapelle auf dem Württemberg am teilweise denkmalgeschützten Stadtteil Rotenberg bietet aufgrund ihrer exponierten Lage einen traumhaften Blick über Stuttgart. Sie lässt sich perfekt mit einer Wanderung durch die umliegenden Weinsteillagen ergänzen.
Karlshöhe	Von der 344 Meter hohen Karlshöhe hat man einen der schönsten Ausblicke über den Süden von Stuttgart. Der umgebende Park befindet sich in einem ehemaligen Steinbruch.
7-Linden, Katharinenlinde	Das Waldgebiet um die Waldschenke 7 Linden und die Katharinenlinde im Osten von Uhlbach sind beliebte Ausflugsziele. Um die beiden Gaststätten erstrecken sich zahlreiche schöne Wanderwege und man kann die herrliche Aussicht genießen.
Schnarrenberg	Der Schnarrenberg liegt zwischen den Stadtbezirken Münster und Zuffenhausen. Auf dem Berg befindet sich die Wetterwarte des Deutschen Wetterdienstes und von den Weinbergen hat man einen schönen Blick über das Neckartal.
Burgholzhof	Der Burgholzhof bietet schöne Ausblicke und Weinberge. Das ehemalige landwirtschaftliche Gut liegt im Nordosten von Stuttgart. Vom 25 Meter hohen Burgholzturm, der 1891 eröffnet wurde, hat man einen tollen Rundblick auf Stuttgart.

Highlights	Kurzbeschreibung
Hohe Warte	Die Hohe Warte im Nordwesten des Stadtgebiets ist ein beliebter Aussichtspunkt.
Grüner Heiner	Der Grüne Heiner ist ein Schuttberg zwischen Weilimdorf und Korntal-Münchingen. Auf der Aussichtsplattform auf der Bergkuppe hat man bei klarem Wetter einen guten Fernblick.
Standseilbahn und Zahnradbahn	Die Standseilbahn in Heschlach besteht seit 1929 und steht unter Denkmalschutz. Die historischen Wagen aus Teak, Messing und Emaille versetzen in ein historisches Ambiente. Die Zahnradbahn, genannt „Zacke“, in Degerloch bietet sehr gute Panoramablicke über Stuttgart. Sie wurde 1884 eröffnet und ist in den normalen Linienverkehr eingebunden. Beide Bahnen werden aktuell durch den Wanderweg Blaustrümpflerweg verbunden.

Die neu zu entwickelnden „Highlight-Runden“ (Arbeitstitel) sollen diese besonderen Angebote fußläufig und mit dem Rad erschließen.

Die Highlight-Runden beginnen somit immer an einem Haltepunkt des ÖPNV, führen von dort zum Highlight und in der Regel auf einem anderen Weg wieder zurück zum Haltepunkt. So soll die Anreise zu den Highlights auf den ÖPNV verlagert und vor allem im Wald rund um die Highlights in geordnete Bahnen gelenkt werden. Für die Besucher*innen ergibt sich der Vorteil eines fertig ausgearbeiteten Ausflugstipps, der keine eigene Planung erfordert. Für die Highlight-Runden sollte ein Stuttgart-typischer Name gefunden werden, der die Stuttgarter Bevölkerung anspricht und mit dem sie sich identifizieren können. Die fertig ausgearbeiteten Touren können dann auch die Einheimischen dazu motivieren, „ihre“ Highlights nochmals neu zu erleben.

Neckarweg und Württembergischer Weinwanderweg

Diese beiden Fernwanderwege des Schwäbische Albvereins verlaufen nur auf einem kleineren Teil durch Stuttgart. Dennoch sind sie geeignet, um aktive Besucherlenkung zu betreiben. Denn durch die Ausarbeitung von entsprechenden Tages- oder Mehrtagestouren auf diesen beiden Wanderwegen kann auch die Stuttgarter Bevölkerung für eine Wanderung durch die Nachbarkommunen motiviert werden. Wichtig hierbei ist, dass eine entsprechende Ausarbeitung für Stuttgarter inkl. An- und Abreise erfolgt und die Wanderungen idealerweise auch als Pauschalen mit Übernachtung gebucht werden können. So werden die Stuttgarter*innen dazu motiviert, auch in den Nachbarkommunen bzw. in der Region zu wandern. Die Ausarbeitung sollte in Abstimmung mit dem Schwäbische Albverein erfolgen.

Wanderangebote in der Region Stuttgart

Heute schon gibt es auf der Website der Region Stuttgart viele Wanderangebote, die sich vor allem in den benachbarten Städten und Landkreisen befinden. Hier wird es als wichtig erachtet, auch Angebote in Stuttgart aufzunehmen, um auch hier den anfallenden Besucherverkehr zu lenken und den Einheimischen die wohnortnahe Erholung zu ermöglichen. Wichtig wäre auch, dass auf der entsprechenden Website die Suchfunktion verbessert wird, sodass sich die Nutzer*innen Angebote in einem bestimmten Umkreis anzeigen lassen können. Derzeit ist dies nicht möglich und dadurch, dass die „Region Stuttgart“ sehr groß gefasst ist, fällt das Suchen einer geeigneten Halbtages- oder Tageswanderung mit verträglichem Anfahrtsweg schwer. Durch eine verbesserte Suche könnten dann auch weniger bekannte, aber dennoch abgestimmte und naturverträgliche Angebote besser gefunden werden.

6.2.3 Wanderrouten – Detailbetrachtung

Um die Wanderwege in ein einheitliches Konzept zu bekommen, werden in diesem Kapitel Vorschläge für die Erhaltung der bisherigen Wege und für die Planung neuer Wege erarbeitet. Die Wege wurden bisher nicht genauer im Gelände begangen, das erfolgt im Rahmen der weiteren Planung. Aus diesem Grund können hier nur erste Aussagen und Vorschläge getroffen werden, die mit Blick auf die Karte auch im Zusammenspiel der verschiedenen Rundwege sinnvoll erscheinen. Alle Rundwanderwege, die weiterhin so oder in einer ähnlichen Form erhalten werden, sollen in einem einheitlichen System beschildert werden (siehe Kapitel 6.7.5 Integriertes Leitsystem für Stuttgart – weitere Erholungsnutzungen). Die Fernwanderwege werden dagegen in die Beschilderung des Grundwegenetzes des SAV integriert. Natürlich erfolgt diese Integration jeweils in Absprache mit allen Beteiligten.

Im folgenden Abschnitt wurde für jeden einzelnen vorhandenen Weg ausgearbeitet, ob entweder

- eine Erhaltung und Überführung in das neue Leitsystem,
- eine Anpassung und Überarbeitung des Wegs oder
- ein Rückbau bzw. keine Aufnahme in die Umsetzungsmaßnahmen der Freizeitkonzeption

empfohlen werden.

Tabelle 3: Wanderrouten – Detailbetrachtung

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
Württembergischer Weinwanderweg	313 km (gesamt)		Fernwanderweg, der das Stadtgebiet im Osten streift. Integration in die neue SAV-Beschilderung ist vorgesehen.
Neckarweg	445 km (gesamt)		Fernwanderweg, der das Stadtgebiet im Osten streift. Integration in die neue SAV-Beschilderung ist vorgesehen.
Martinusweg	1.200 km (gesamt)		Fernwanderweg durch das gesamte Stadtgebiet, gegebenenfalls nach Absprache Integration in die neue SAV-Beschilderung oder eigenes Zeichen erhalten, da eine unterschiedliche Zuständigkeit gegeben ist.
Stuttgarter Rundwanderweg (Rössleweg)	54 km		Der Rössleweg sollte als Fernwanderweg ins System des SAV integriert und mit den gelben Schildern ausgeschildert werden. Außerdem sollte der Weg als Fernwanderweg mit einer oder mehreren sinnvollen Etappeneinteilungen für verschiedene Zielgruppen dargestellt werden. Die Etappen müssen einen ÖPNV-Anschluss sowie Übernachtungsmöglichkeiten aufweisen. Aber auch eine „Sternwanderung“ von einem Übernachtungsbetrieb oder von zu Hause aus ist denkbar. In der Bewerbung bei der Stuttgarter Bevölkerung sollte der Weg weiter vorangestellt werden, es ist auch ein Finisher-Paket ähnlich wie beim Radel-Thon denkbar. Gegebenenfalls wären, was die Übernachtungen angeht, eine Komfort-Variante und eine Abenteuer-Variante möglich, das heißt einerseits Kooperation mit Hotelbetrieb und andererseits Camping- oder Trekkingmöglichkeiten. Letzteres wäre vor allem auch für Familien mit Kindern oder Jugendgruppen attraktiv. Kinder und Jugendliche wünschen sich Übernachtungsmöglichkeiten im Wald sowie die Möglichkeit, den Wald auf eigene Faust zu erkunden. Dies hat eine stadtweite Befragung von Stuttgarter Kindern und Jugendlichen zu ihren Erfahrungen und Wünschen im Wald ergeben (siehe Kapitel 5.9 Kinder- und Jugendbefragung).
Plieningen Rundwanderweg	18 km	Plieningen	Der Rundweg soll erhalten bleiben vorbehaltlich einer Prüfung auf Attraktivität. Nach Möglichkeit sollte eine Abkürzung eingebaut werden, sodass auch kürzere Touren möglich sind. Anbindung an die U-Bahn-Haltestelle Plieningen ergänzen.

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
Knausbira-Weg	11 km	Hedelfingen	Der Rundweg soll erhalten bleiben, Prüfung auf Barrierearmut (Kinderwagen), gegebenenfalls Wegeverlauf anpassen. Anpassen des Wegeverlaufs auf die restlichen (Rund-)Wanderwege. Prüfen wie der Weg attraktiver gestaltet werden kann, ggf. Thematisierung. Anbindung an die U-Bahn-Haltestelle Hedelfingen ergänzen.
Kuckucksweg	11 km	Botnang	Der Rundweg soll erhalten bleiben, Anpassen des Wegeverlaufs gemeinsam mit den anderen Rundwegen. Attraktivierung prüfen. Beschildern ab einer U-Bahn-Haltestelle in Botnang.
Talkrabbenweg	21 km	Feuerbach	Der Rundweg soll erhalten werden. Anpassen des Wegeverlauf auf parallel verlaufende Rundwege/SAV-Wege. Prüfen des Weges auf Attraktivität, evtl. Abkürzen des Weges. Falls der jetzige Wegeverlauf sinnvoll ist, dann eine mögliche Abkürzung prüfen.
Zuffenhäuser Hirt	24 km	Zuffenhausen	Hier muss nach einer genaueren Begutachtung vor Ort entschieden werden, ob der Weg so erhalten bleibt, da er für einen Großteil der Wander*innen zu lang ist. Eventuell ist auch eine Zweiteilung möglich. Der Wegeverlauf soll auf jeden Fall an die anderen Wege angepasst werden. Gegebenenfalls ist auch eine Abkürzung des Weges mit der U-Bahn etwa mittig möglich, so dass die Strecke an zwei Tagen gelaufen werden kann. Da ein Teil des Weges gleich wie ein Natura Trail verläuft, sollte überlegt werden, ob beide Wege wirklich sinnvoll sind.
Stammheimer Rundweg	10 km	Stammheim	Der Rundweg soll erhalten bleiben. Es ist zu prüfen, ob der Weg barrierefrei nutzbar ist (z. B. Kinderwagen), gegebenenfalls kann der Wegeverlauf darauf angepasst werden. Ebenfalls sollte eine Attraktivierung des Weges geprüft werden (z. B. Schnitzeljagd, Spurenlese, Murrelbahn, Schatzsuche) um den Weg für Familien attraktiver zu gestalten. Für Familien mit kleineren Kindern könnte eine Abkürzungsmöglichkeit sinnvoll sein. Beschilderung ab einer U-Bahn-Haltestelle.
Hexenweg	18 km, 7 km	Möhringen	Die große und die kleine Runde haben kaum Berührungspunkte. Eventuell kann die Streckenführung so umgebaut werden, dass die kleine Runde weggelassen wird, die große aber dafür zu zwei kleineren Runden umgewandelt wird, die man über Verbindungswege verbinden kann. So kann der Wegeanteil durch die Stadt etwas reduziert werden. Es ist auf eine Anbindung an eine U-Bahn-Haltestelle zu achten.

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
Degerlocher Fleg-gaweg	8,5 km	Degerloch	Dieser Rundwanderweg ist als einziger im Stadtgebiet mit den grünen Routen-Schildern des SAV beschildert. Hier sollte geprüft werden, ob diese Beschilderung so belassen wird, oder ob man ebenfalls auf die neu geplante integrierte Rundwege-Beschilderung wechselt. Gegebenenfalls Anpassung und Abgleichen des Weges mit den anderen Rundwegen und SAV-Wegen. Attraktivierung der Strecke prüfen, mit Familien als Zielgruppe im Fokus durch die Nähe zum Haus des Waldes. Anbindung an U-Bahn-Haltestelle beachten.
Blaustrümpflerweg	7,5 km	Heslach	Der Blaustrümpflerweg soll erhalten bleiben. Der Wegeverlauf sollte mit den anderen Rundwegen abgeglichen und die Wege aufeinander angeglichen werden.
Roter-Socken-Weg	7 km	Heslach	Der Rundweg soll erhalten bleiben. Gegebenenfalls kann der Abschnitt im Nordwesten zum Marienplatz weggelassen werden, so dass weniger Wegstrecke durch die Stadt führt. Ein U-Bahn-Anschluss ist trotzdem am Weg vorhanden.
Natura Trail Dürrbachwald	4 km	Stuttgart-Ost	Der Rundweg sollte auf jeden Fall erhalten und beschildert werden. Hierdurch kann auch eine weitere Beruhigung des Pfades direkt am Bach erreicht werden. Durch den vorhandenen „Actionbound“ ist der Weg für Familien mit Kindern sehr attraktiv. Nach Möglichkeit sollte noch ein Zuweg ausgeschildert werden von der U-Bahn-Haltestelle Gerokruhe (ca. 900 Meter Entfernung).
Natura Trail Lemberg Greutterwald	10 km	Weilimdorf	Dieser Weg sollte erhalten und ausgeschildert werden. Am einfachsten ist er über einen kurzen Zuweg von der Haltestelle Landauer Straße in Weilimdorf zu erreichen, der ebenfalls beschildert werden sollte. Den Wegeverlauf mit den anderen Rundwegen abgleichen und gegebenenfalls anpassen.
Natura Trail vom Krummbachtal zum Būsnauer Rain	9 km	Būsnau	Dieser Natura Trail als Streckenweg verbindet zwei Naturfreundehäuser, die jeweils auch über ein Gastronomieangebot verfügen. Allerdings sind nur in gewisser Entfernung Bushaltestellen vorhanden, S- oder U-Bahn-Anschluss besteht praktisch keiner. Der Weg sollte auf jeden Fall auf seine Attraktivität geprüft werden. Eventuell kann er als Rundweg angepasst werden, falls er dann nicht zu lang wird. Auf jeden Fall sollte an einem Startpunkt ein guter ÖPNV-Anschluss bestehen (S- oder U-Bahn). Eventuell ist es auch sinnvoll, den Weg nicht extra zu beschildern, aber als Natura Trail weiterhin zu belassen.

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
Jubiläumsweg	15,9 km	Mühlhausen	Diese Streckentour startet in Mühlhausen an der U-Bahn-Haltestelle und endet am Birkenkopf. Von dort besteht kein direkter ÖPNV-Anschluss für den Rückweg. In etwa 900 Meter Entfernung ist eine Bushaltestelle, die nächste U-Bahn-Haltestelle ist etwa 2,5 Kilometer entfernt. Es ist zu prüfen, ob der Weg als Streckenweg attraktiv genug ist, vor allem, da An- und Abreise etwas umständlich sind. Zudem läuft die Strecke teilweise parallel zum Rückweg des Wegs vom Schloss zum Schlössle.
Vom Schloss zum Schlössle	18 km + 6 km Rückweg	Stuttgart-Mitte	Die Streckentour ist zu lang, vor allem da am Ziel Bärenschlössle kein ÖPNV-Anschluss besteht. Die nächste Bushaltestelle ist 600 Meter entfernt, eine U-Bahn oder S-Bahn-Anschluss besteht nicht. Die Strecke ist auf ihre Attraktivität und den Komfort bei der Rückfahrt zu prüfen. Gegebenenfalls kann der Weg abgekürzt werden. Es könnte zum Beispiel nur ein Rundweg durch das Grüne U geplant werden, der dann auch thematisiert werden kann. Gegebenenfalls kann die lange Strecke inklusive Rückweg auch in zwei Etappen angeboten werden, wenn der Wegeverlauf attraktiv genug ist. In dem Fall sollte dann ggf. der Jubiläumsweg aufgegeben werden, da beide auf langen Abschnitten parallel verlaufen.
Weinwanderweg Bad Cannstatt – Burgholzof	8,5 km	Max-Eyth-See Bad Cannstatt	Der Weg sollte erhalten werden. Abgleichen der Wegführung mit dem Rössleweg und Anpassen der Wege.
Weinwanderweg Bad Cannstatt – Steinhaldenfeld	11 km	Max-Eyth-See Bad Cannstatt	Diese Strecke sollte auf ihre Attraktivität geprüft werden. Gegebenenfalls kann er etwas abgekürzt werden und komplett östlich des Neckars verlaufen. Falls der Weg nicht attraktiv genug ist, kann er auch entfallen.
Weinwanderweg Bad Cannstatt – Mühlhausen	8,5 km	Max-Eyth-See Bad Cannstatt	Dieser Weg sollte nicht erhalten werden, da der Burgenweg Mühlhausen in großen Teilen parallel verläuft.
Weinwanderweg Degerloch	6,5 km	Degerloch	Da dieser Weg ein Streckenweg ist und auch andere Rundwege im Gebiet liegen, sollte er nicht erhalten und nicht mehr beworben werden.
Weinwanderweg Hedelfingen	6,5	Hedelfingen	Der Rundweg verläuft auf ähnlichen Strecken wie der Knausbira-Weg. Es muss geprüft werden, ob er sich gegebenenfalls als Abkürzung für den Knausbira-Weg eignet (zum Beispiel barrierefrei). Sonst könnte der Weg auch entfallen.

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
Weinwanderweg Rohracker	5,5 km	Rohracker	Der Weg sollte erhalten bleiben, wenn er attraktiv genug ist. Er hat nur einen Busanschluss und leider keine Möglichkeit, mit der S- oder U-Bahn zum Start zu gelangen. Als lange Strecke kann er gegebenenfalls mit dem Knausbira-Weg verbunden werden.
Weinwanderweg Obertürkheim	11 km	Obertürkheim	Der Weg sollte erhalten bleiben und auf die anderen Wanderwege angepasst werden, so dass Parallelverläufe vermieden werden.
Untertürkheimer Rundwanderweg 1	6,5 km	Untertürkheim	Der Weg sollte beibehalten werden. Es ist zu prüfen, ob er sich als barrierearmer Weg mit Kinderwagen eignet und die Infrastruktur dazu passt (Spielplätze etc.). Gegebenenfalls auf andere Wege anpassen.
Untertürkheimer Rundwanderweg 2	13 km	Untertürkheim	Der Weg sollte erhalten bleiben und gegebenenfalls die Wegführung mit anderen beschilderten Wegen zusammengelegt werden. Gegebenenfalls kann der Weg am Mönchberg leicht verlegt werden.
Panoramaweg Stuttgart West	4,2 km	Stuttgart West	Der Weg sollte prinzipiell erhalten bleiben, weil sich Panoramawege für Stuttgart gut eignen. Allerdings muss der Rückweg oder ein Bahnanschluss für die Rückführung geklärt sein. Diese Anschlüsse müssen ebenfalls beschildert sein.
Panoramaweg Süd- West	8,7 km	Stuttgart Süd- West	Alle Panoramawege in Stuttgart sind zu prüfen und sollten gegebenenfalls wenn sie attraktiv sind mit in die Beschilderung integriert werden. Panorama kann als Thema für Stuttgart stärker in den Vordergrund gerückt werden, um die topografische Lage zu nutzen.
Panoramaweg Mitte-Ost	5,7 km	Stuttgart- Mitte	Alle Panoramawege in Stuttgart sind zu prüfen und sollten gegebenenfalls wenn sie attraktiv sind mit in die Beschilderung integriert werden. Panorama kann als Thema für Stuttgart stärker in den Vordergrund gerückt werden, um die topografische Lage zu nutzen.
Panoramaweg Nord	8,3 km	Stuttgart- Nord	Alle Panoramawege in Stuttgart sind zu prüfen und sollten gegebenenfalls, wenn sie attraktiv sind, in die Beschilderung integriert werden. Panorama kann als Thema für Stuttgart stärker in den Vordergrund gerückt werden, um die topografische Lage zu nutzen.

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
4-Burgen Rundwanderweg	10 km	Mühlhausen	Der Weg sollte erhalten bleiben und mit der neuen Beschilderung versehen werden. Über den SAV-Weg kann eine Abkürzung kommuniziert werden. Gegebenenfalls sollte die Wegführung an andere Wanderwege angepasst werden oder umgekehrt.
Joseflesweg	4 km	Stuttgart-Süd	Der Joseflesweg sollte erhalten werden. Gegebenenfalls ist eine thematische Aufwertung des Weges möglich.
Rundwanderwege Stadtbezirk Sillenbuch	17,5 km (9 km, 5 km, 10 km)	Sillenbuch	Die Wegeverläufe sollten angepasst werden. Die Strecken verlaufen im Moment viel in bebautem Gebiet. Vier Wege sind in diesem Gebiet zu viel. Eine große Runde mit Abkürzungsmöglichkeiten würde ausreichen. Hier müssen die Wegeverläufe geprüft werden und weniger attraktive Strecken rückgebaut werden.
Bärensee-Rundweg	5,5 km	Bärensee	Der Rundweg um die Seen sollte auf jeden Fall beschildert werden, da so auch eine gezieltere Lenkung erreicht werden kann in diesem bereits stark frequentierten Gebiet. Zuwege zu Parkplätzen und nach Möglichkeit auch zum ÖPNV sollten ebenfalls beschildert werden.
Barrierefreie Rundwanderwege Max-Eyth-See	2,8 km; 3,8 km; 7,4 km	Hofen	Die barrierefreien Wege sollten auf jeden Fall beschildert werden, da gerade für diese Zielgruppe eine Beschilderung oft sehr hilfreich ist. Zudem kann so im Gebiet auch eine bessere Lenkung aller Besucher*innen erreicht werden.
Sinneswandel	1,3 km	Degerloch	Dieser Weg bleibt auf jeden Fall bestehen. Die Beschilderung von und zur U-Bahn-Haltestelle Waldau sollte optimiert und in das Leitsystem integriert werden.
Geografischer Lehrpfad Schwälblesklinge	4,5 km	Sonnenberg	Der Weg sollte erhalten bleiben. Es ist auf jeden Fall zu beachten, dass der Weg zwischen den Haltestellen ausgeschildert ist und somit gut angebunden ist. Alternativ kann auch ein Rückweg angeboten werden. Die Tafeln sollten mittelfristig moderner mit weniger Text gestaltet werden und ersetzt werden. Der Wegeverlauf ist falls nötig auf andere Wanderwege anzupassen oder umgekehrt.
Natur Info Pfad	2,2 km	Feuerbach	Prinzipiell ist der Weg zu erhalten. Allerdings sollte der Erlebnischarakter geprüft werden und ob die Thematisierung zeitgemäß ist. Auch die Anreise (Parken, ÖPNV) muss geklärt sein und der Weg ab einer Haltestelle ausgeschildert. Gegebenenfalls ist eine Aufwertung des Weges möglich.

Name	Länge	Startpunkt	Kommentar
Streuobst Lehrpfad Kressart	1,2 km	Sonnenberg	Der Weg ist zu erhalten. Es sollte wie bei den anderen Themenwegen die Zuwegung geprüft werden (von Parkplatz bzw. ÖPNV) sowie der Erlebnischarakter des Wegs. Gegebenenfalls ist eine Aufwertung des Weges möglich.
Sonnenlehrpfad	1,3 km	Rot	Der Weg sollte erhalten werden, eventuell kann ein Rückweg beschildert werden. Ein Rundweg wäre sinnvoller. Es sollte wie bei den anderen Themenwegen die Zuwegung geprüft werden (von Parkplatz bzw. ÖPNV) sowie der Erlebnischarakter des Wegs. Gegebenenfalls ist eine Aufwertung des Weges möglich.

Alle Rundwege sind generell auf ihre Barrierefreiheit sowie ihre Eignung für verschiedene Zielgruppen (zum Beispiel Familien mit Kindern) zu überprüfen und diese Information entsprechend darzustellen.

Zusätzlich zu den Wanderwegen, die in Abbildung 123 in ihrer Gesamtheit dargestellt sind, sollten noch weitere Wege ausgewiesen werden.



Abbildung 123: Übersicht Wanderwege

Schwerpunkte hierfür sollen zum Beispiel der Rotwildpark und der Kräherwald sein, da hier bisher noch relativ wenig Strecken beschludert sind. Auch Gebiete außerhalb des Waldes wie das Grüne U mit dem Killesberg sollten einbezogen werden. Wie in 6.2.2 Wanderrouten – Übersicht erläutert, sollen dabei besonders Highlights im Stadtgebiet einbezogen werden, die sowieso eine hohe Attraktivität haben. Auf diese Weise können die Besucher*innen hier konzentriert und gezielt von dort aus auf die Wege gelenkt werden. Eine genauere Ausarbeitung von Wegen erfolgt im Rahmen der Planung auch auf Grundlage der Begehungen der bereits beschriebenen Wege. Erst dann ist klar, in welchen Gebieten noch Bedarf besteht, welche ÖPNV-Haltestellen und Highlights gut angebunden werden können und wo Wege für bestimmte Zielgruppen sinnvoll sind.

6.3 RADFAHREN

6.3.1 Planungsleitlinien

Bei der Planung von Radangeboten im Stuttgarter Wald und im restlichen Stadtgebiet gelten die Planungsleitlinien aus Kapitel 6.2.1 Planungsleitlinien beim Wandern/Spazieren gehen für das Radfahren auch analog. Außerdem sollten folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

Beschilderung

Alle zukünftigen Radangebote sollen in die Beschilderungssystematik des FGSV aufgenommen werden (siehe Kapitel 6.7.3 Leitsystem für Stuttgart – Basisnetz und Routen für Radfahrer*innen). Dies ist wichtig, um die erwünschten Effekte im Bereich der Besucherlenkung voll realisieren zu können. Fast alle Waldnutzer*innen verfügen zwar über mobile Geräte, die ein digitales Routing ermöglichen würden, allerdings möchten nicht alle Radfahrer*innen dieses Gerät auch nutzen und es am Lenker befestigen. Bei der Vielzahl von Wegen im Stuttgarter Wald wäre dies aber notwendig. Um ein ständiges Verfahren zu verhindern und dem Gast die Orientierung auf den abgestimmten Routen möglichst einfach zu machen, ist deshalb ein Leitsystem sinnvoll.

Da das Leitsystem des FGSV bereits flächendeckend genutzt wird, ist es auch den meisten Radfahrer*innen gut bekannt und ermöglicht einen nahtlosen Übergang in benachbarte Kommunen.

Außerdem werden durch ein gut umgesetztes Leitsystem auch Abkürzungen, Anbindungen an POIs (Points of Interest) sowie eigene Routen, die aber dennoch auf abgestimmten Wegen verlaufen, möglich.

Lückenschlüsse

Aktuell gibt es im Wegenetz, sowohl im Alltagsradnetz als auch im touristischen Radnetz, einige Lücken in den legal befahrbaren Wegen über zwei Meter bzw. drei Meter Breite (Naturschutzgebiete). So sind zum Beispiel teilweise direkte Verbindungen nicht legal möglich, weil sich ein kurzer Abschnitt von schmaleren Wegen dazwischen befindet. Ziel der Konzeption ist, dass diese Lücken teilweise geschlossen werden, um attraktive und sinnvolle Wege für Radfahrer*innen auszuweisen.

6.3.2 Radrouten

Radwegenetz

In Stuttgart ist das Alltagsradnetz bereits teilweise ausgeschildert, die restlichen Strecken werden in den kommenden drei Jahren beschildert. Dieses Wegenetz bildet die Grundlage für eine Ausschilderung weiterer Touren.

Radrouten

Beschilderte Radrouten gibt es in Stuttgart allerdings bisher in geringer Zahl. Zusätzlich zu den beiden Fernradwegen (Neckartalradweg und Württembergischer Weinradweg) sind nur der Radel-Thon und die FilderRadRunde bereits nach FGSV beschildert und verlaufen (teilweise) auf Stuttgarter Gemarkung.

Um den Radfahrer*innen ein breiteres Freizeitangebot zu ermöglichen, sollten weitere Touren ausgeschildert werden. Dabei sollte nach Möglichkeit das bereits bestehende Wegenetz genutzt werden.

Nur wenn keine sinnvolle Routenführung möglich ist, können auch neue Strecken beschildert werden. Die Touren werden jeweils mit Einschüben nach FGSV ausgeschildert (siehe Kapitel 6.7 Leitsystem). In Abbildung 124 wird das aktuelle Radnetz in Stuttgart dargestellt.

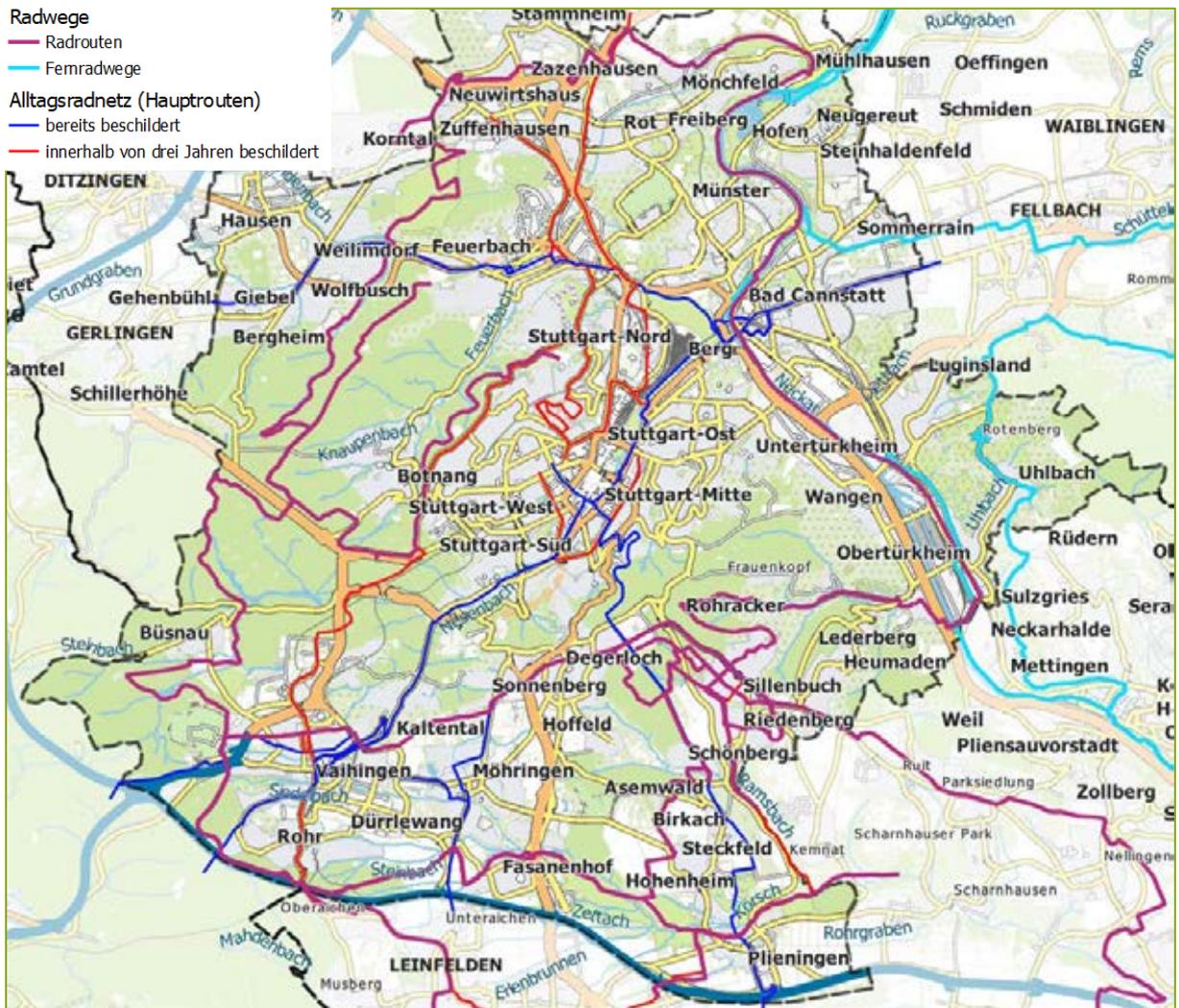


Abbildung 124: Übersicht Radrouthenetz

Neue Radrouten sollen dabei vor allem in den Bereichen geplant werden, in denen bereits sehr viele Radfahrer*innen unterwegs sind, sodass diese dort gezielt gelenkt werden. Ähnlich wie bei den Wandertouren sollten die Highlights der Stadt Stuttgart und weitere POIs einbezogen werden, sodass sich stimmige Runden ergeben. Auch auf die unterschiedlichen Zielgruppen sollte geachtet werden, sodass auch Radrouten mit unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit entstehen. Wo möglich, können Rad- und Wanderwege bei entsprechender Eignung der Wege auf dieselben Strecken gelegt werden, sodass sich die Freizeitnutzung auf einen Weg konzentriert. Hinweisschilder zur gemeinsamen Nutzung können das Konfliktpotenzial reduzieren. Ziel ist es, dass die Radrouten von ÖPNV-Haltestellen starten, sodass die Nutzer*innen diese gut ohne Auto erreichen können. In der Regel werden Einheimische mit ihren Rädern ohnehin an der eigenen Haustür starten. Die Wegstrecken zu den ÖPNV-Haltestellen sind in der Regel bekannt, sodass hier gut der Start in die offizielle Tour erfolgen kann. Denkbar und sinnvoll ist auch, dass die Radwege verschiedene Themen bekommen wie zum Beispiel Aussicht, Natur, Wein, Familienerlebnisse etc. Diese Themen sollten dann allerdings auch auf der Strecke bespielt werden, zum Beispiel über Infotafeln, Audio-Guide, Panoramatafeln oder sonstige Tools. So bieten die Strecken auch Einheimischen neue Erlebnisse.

Neckartalradweg und Württembergischer Weinradweg

Die beiden Fernradwege, die teilweise durch Stuttgart verlaufen, eignen sich hervorragend für aktive Besucherlenkung. Mit entsprechender Ausarbeitung und Bewerbung kann die Nutzung der beiden schon vorhandenen Radwege für die Stuttgarter Bevölkerung vereinfacht und somit attraktiver gestaltet werden. Wichtig ist auch hier wieder die Anbindung an den ÖPNV sowie leicht zugängliche Informationen, die die gesamte Reisekette umfassen, von der Anfahrt zur Tour über Einkehr und Sehenswürdigkeiten bis zur Rückreise. Es ist zu beachten, dass An- und Rückreise dabei in der Regel mit dem Rad und/oder ÖPNV erfolgen. Sämtliche Maßnahmen müssen mit den Nachbarkommunen sowie den Träger*innen der beiden Radwege abgestimmt werden. Hieraus können sich positive Effekte für alle Beteiligten ergeben.

Radel-Thon

Der Radel-Thon ist das Aushängeschild Stuttgarts im Bereich „Radfahren“.

Er wurde bereits durchgängig beschildert und wird durch eine eigene Website beworben. Ein vorhandenes Anreizsystem soll die Stuttgarter motivieren, den Radel-Thon in Angriff zu nehmen. Es wird empfohlen, diese Maßnahmen alle weiterzuführen und eine regelmäßige Qualitätssicherung durchzuführen – sowohl in Bezug auf die Beschilderung als auch die Bewerbung. Es wird als sinnvoll erachtet, den Bekanntheitsgrad des Radel-Thons sowie die Attraktivität weiter zu steigern. In Kombination mit dem Rössleweg sowie einer (Halb-)Marathon-Joggingstrecke ergeben sich neue Möglichkeiten für sportliche „Challenges“.

6.4 MOUNTAINBIKE

6.4.1 Commitment der Akteur*innen

Wie bereits im Kapitel 4.2.5 Bikefrieden beschrieben, wurde im Rahmen der Prozessausarbeitung ein „Commitment“ zum Thema „legale Mountainbike-Angebote in Stuttgart“ verabschiedet, welches an dieser Stelle noch einmal wiedergegeben wird:

Gemeinsam vereinbarter Beschluss durch das Forum vom 16.06.2021



Commitment Teil 1:

„Wir planen die Etablierung eines legalen MTB-Angebots im Stuttgarter Wald. Das bedeutet, wir schaffen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein attraktives Trail-Angebot für Mountainbiker*innen, das den Anforderungen an zeitgemäße MTB-Trails entspricht. Das Trail-Angebot soll eine echte Alternative zu illegalen MTB-Trails darstellen und illegale Trails verhindern und ersetzen (Lenkung durch Angebot).“

Commitment Teil 2:

„Wir nutzen unsere Reichweite und Rolle als Multiplikatoren, um zu verhindern, dass während des laufenden Prozesses neue illegale Trails und Bauwerke angelegt werden. Wir wirken dafür aktiv auf unsere Peer-Group ein und werben um Verständnis für den Prozess. Wir machen deutlich, dass weitere Bautätigkeiten und eine Ausweitung des illegalen Trailnetzes den Prozess der Etablierung eines legalen Trail-Angebots im Stuttgarter Wald massiv beschädigt.“

Diesem Commitment haben alle Akteur*innen zugestimmt und sind im weiteren Prozess daran gebunden. Somit bildet dieses Commitment die Grundlage für die nachfolgende konzeptionelle Ausarbeitung zum Thema Mountainbike.

6.4.2 Mountainbiker*innen in Stuttgart

In der Akteursgruppe „Bautätigkeiten (MTB-Trails)“ wurde beleuchtet, welche Ausprägungsformen des Mountainbikens in Stuttgart vorwiegend anzutreffen sind. Weitere allgemeine Informationen zu den Ausprägungsformen des Mountainbikens finden sich in Kapitel 5.4.1 Nutzergruppe Mountainbike.

1. Dirt Jump-/Slopestyle-Fahrer*innen (Anteil ca. 10 Prozent)

Die Funsportart Dirt Jump (deutsch etwa: „Sprung über einen Erdhügel“) ist eine Variante des Radsports. Es bezeichnet das Springen über Erdhügel mit einem BMX, einem Dirt Bike oder einem Mountainbike. Ziel eines Sprungs ist, in der Luft einen Trick zu machen.⁷⁷

Slopestyle oder Hindernisparcoursstil ist eine Wettkampfform, die aus dem Snowboard- und Freeskiing kommt. Dabei wird ein Parcours mit unterschiedlichen Hindernissen mit einem Mountainbike, Snowboard oder Ski in einem zusammenhängenden Lauf durchfahren und die Fahrt von einer*m Preisrichter*in bewertet.⁷⁸

2. Trail-/Endurofahrer*innen (Anteil ca. 30 Prozent)

Hierbei geht es um eine wegegebundene Ausübung des Mountainbikens. Trail-/Endurofahrer*innen bevorzugen naturnahe Wege im Wald. Das Naturerlebnis steht zusammen mit dem technischen Anspruch an erster Stelle. Die Nutzergruppe wünscht sich anspruchsvolle Wege, auch mit der Möglichkeit zu kleineren Sprüngen. Diese können entweder natürlich durch bestehende Geländeformen entstehen oder mit Erdreich gebaut werden. Viele

⁷⁷ www.wikipedia.org (abgerufen am 02.11.2021).

⁷⁸ www.wikipedia.org (abgerufen am 02.11.2021).

der aktuell illegal in Stuttgarts Wäldern vorhandenen Trails sind von ihrer Art geeignet für diese Nutzergruppe, so zum Beispiel der Arizona- oder Klabuster-2-Trail. Auch der „Woodpecker“ ist geeignet für diese Nutzergruppe, wenn auch nicht ideal, da er für Downhill-Sportler*innen gebaut wurde.

3. Tourenfahrer*innen (Anteil ca. 60 Prozent)

Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine wegebundene Mountainbike-Art. Für Tourenfahrer*innen steht das Naturerlebnis klar an erster Stelle, gemeinsam mit Gesundheit, Fitness und Gemeinschaftserlebnis. Häufig wird der Sport in kleinen Gruppen von zwei bis sechs Personen ausgeübt. Die Nutzergruppe benötigt keine eigene Infrastruktur, sondern nutzt gerne allgemein vorhandene Infrastruktur wie Wege, Rastplätze, Aussichtspunkte etc. Auch von dieser Gruppe werden gerne Trails genutzt, allerdings weniger anspruchsvolle als von der Gruppe Trail-/Endurofahrer*innen.

6.4.3 Planungsleitlinien

Grundsätzlich gelten für die Schaffung legaler Mountainbike-Angebote die vereinbarten Grundsätze der Besucherlenkung, wie in Kapitel 6.1 Besucherlenkung beschrieben. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Aspekte, die sich speziell auf Mountainbiken beziehen, in diesem Kapitel beleuchtet. Alle Aspekte wurden durch Akteur*innen in den verschiedenen Akteursgruppen in den Prozess eingebracht.

Angebot und Nachfrage

Die aktuelle Situation im Stuttgarter Wald ist von einer starken Nachfrage nach MTB-Angeboten geprägt. Dies zeigt sich daran, dass es eine Vielzahl von illegalen MTB-Trails gibt, die eigens für die Nutzung durch MTBler*innen angelegt wurden. Dieses vorhandene illegale Angebot ist ein klarer Indikator für die Nachfrage und es kann konstatiert werden, dass eine ebensolche Nachfrage nicht überraschend ist, wenn man sich den Anteil der MTBler*innen an der Gesamtbevölkerung vor Augen führt (siehe Kapitel 5.4.1 Nutzergruppe Mountainbike). Demnach kann davon ausgegangen werden, dass mehr als 150.000 Stuttgarter*innen in ihrer Freizeit ein MTB nutzen. Hierbei ist noch nicht der Effekt berücksichtigt, dass die Zahl der MTB-Nutzenden in Süddeutschland höher ist als in Norddeutschland und die Topografie Stuttgarts für das Mountainbiken geradezu prädestiniert ist. Die Zahl der MTB-Ausfahrten pro Woche dürfte in Stuttgart bei deutlich über 100.000 liegen.

Es stellt sich die Frage, ob durch zukünftige legale Angebote die Gesamtnutzerzahl an Mountainbiker*innen noch steigen wird. Diese Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, aber die Vermutung liegt nahe, dass dies der Fall sein wird.

Durch attraktive Angebote wird die Gesamtnutzerzahl wahrscheinlich steigen. Allerdings ist aufgrund der ohnehin schon sehr hohen Nutzungsintensität kein starker Anstieg zu erwarten. Stuttgart ist schon jetzt ein äußerst attraktives Mountainbike-Gebiet mit einer Vielzahl an eigens gebauten Trails.

Dass diese illegal entstanden sind und nicht befahren werden dürfen, erschließt sich der*dem Nutzer*in im Wald nicht. Die meisten Nutzer*innen haben durch Gespräche innerhalb der Peer-Group zwar Kenntnis von der Illegalität, zweifeln die Sinnhaftigkeit der aktuell gültigen Regeln an und akzeptieren diese somit aktuell auch nicht. Kontrollen sind praktisch schwer umsetzbar und in der Wirkung „zahnlos“, bedenkt man, dass die Anschaffung eines Mountainbikes in der Regel mehrere tausend Euro kostet.

Das „Stuttgarter Modell“

Vor einigen Jahren schon wurde durch das Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg das Thema „Mountainbike“ dahingehend behandelt, dass die sogenannte 2-Meter-Regel in Baden-Württemberg grundsätzlich bestehen bleiben soll, die Städte und Kommunen aber dazu aufgefordert wurden, auf lokaler Ebene im Dialog Angebote für Mountainbiker*innen zu schaffen. Im neuen Koalitionsvertrag von 2021 steht unter anderem: „Wir werden Kommunen und Destinationen bei Besucherlenkungsmaßnahmen unterstützen. Wir werden sensible Bereiche im Wald bewahren und zugleich Menschen ermöglichen, auch mit dem Rad den Wald zu erleben. Mountainbiker*innen sollen die Möglichkeit haben, auf dafür ausgewiesenen Wegen ihren Sport auszuüben. An einem Runden Tisch erarbeiten wir Lösungen für Nutzungskonflikte.“ Weiterhin: „Für die wachsende Gruppe der Mountainbiker*innen werden wir Lösungen finden, die den Interessen aller Nutzergruppen in der Natur gerecht werden. Dabei setzen wir auf gegenseitige Rücksichtnahme statt Verbote.“⁷⁹ Auch die Landeshauptstadt ist dazu aufgefordert, ein entsprechendes Angebot zu schaffen, und will ihrem Auftrag nun nachkommen. Hierbei kann teilweise auf bereits bestehende Erfahrungswerte aus anderen Städten und Großstädten zurückgegriffen werden. Allerdings kann es nicht der Anspruch der Landeshauptstadt sein, Lösungen einfach zu kopieren. Jede Stadt hat ihre Eigenheiten in Bezug auf die Topografie, den Natur- und Artenschutz, das Nutzerverhalten etc. Auch ist es bisher nur einer geringen Zahl an Städten gelungen, funktionierende Lösungen zu etablieren, die die gesetzten Ziele in Bezug auf Besucherlenkung und eine friedlichen Koexistenz verschiedener Ansprüche an den Wald erreichen. Somit ist es vielmehr so, dass Stuttgart bei diesem Thema ebenfalls beispielgebend sein wird. Und es wird Mut brauchen, teilweise neue Lösungen zu testen, diese gemeinsam zu evaluieren und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Die wichtigste Ressource für dauerhaft funktionierende Lösungen ist somit eine gute Gesprächskultur der verschiedenen Akteure untereinander. Das „Stuttgarter Modell“, das sich in den nächsten Jahren entwickeln wird, fußt darauf.

Kooperation mit den Nachbarn

In Stuttgart trifft eine sehr große Zahl von MTB-Nutzungen auf vergleichsweise eng bemessene Naturräume, die zudem fast vollständig als Schutzgebiete ausgewiesen sind. Daraus ergibt sich, dass es sehr schwer sein wird, den Bedarf an MTB-Angeboten im Stadtgebiet der Stadt Stuttgart vollständig zu decken. Zusätzlich ergibt sich aus dem Nutzungsverhalten der Mountainbiker*innen (bevorzugte Tourenlänge: 20 bis 30 Kilometer), dass das Stadtgebiet regelmäßig verlassen wird. Umgekehrt kommen Mountainbiker*innen aus den Nachbarkommunen auch regelmäßig nach Stuttgart. Deshalb ist es sinnvoll, sich bei der Planung von MTB-Angeboten eng mit den Nachbarkommunen abzustimmen. Einige Kommunen haben bereits MTB-Trails ausgewiesen oder arbeiten aktuell daran. Es ist wichtig, auf dem Gebiet der Stadt Stuttgart dazu passende Lösungen zu erarbeiten, sodass die Lenkung und Kanalisierung auf der gesamten Länge funktioniert und in den Grenzbereichen keine „Brüche“ entstehen, die dann wieder zur Schaffung und Nutzung illegaler Trails führen würde.

Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe auf regionaler Ebene einzurichten, die sich zweimal im Jahr zum Thema „Mountainbike“ austauscht, Erfahrungswerte teilt und sich gegenseitig über Legalisierungsvorhaben informiert.

⁷⁹ CDU Baden-Württemberg, <https://www.cdu-bw.de/presse/jetzt-fuer-morgen-der-gruen-schwarze-koalitions-vertrag-2021-2026/> S. 118 und 126 [abgerufen am 01.03.2022].

Bei konkreten Planungen in einzelnen Bereichen sollten jeweils zusätzliche Abstimmungsprozesse etabliert werden, zum Beispiel eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe oder „Verbindungsleute“ auf beiden Seiten, die laufend den Kontakt zur Nachbarkommune halten, in deren Planungen voll eingebunden sind und alle Informationen in ihrem eigenen Prozess entsprechend einbringen können. Es wird davon ausgegangen, dass sich mittelfristig fast alle Nachbarkommunen auch auf den Weg machen werden, legale MTB-Angebote auszuweisen, inspiriert durch das „Stuttgarter Modell“. So ist es aktuell auch in Freiburg zu beobachten, wo sich die Entwicklung von MTB-Angeboten aktuell vom Stadtgebiet auf die Nachbarkommunen verlagert.

Das richtige Maß

Im Laufe des Prozesses wurde häufig die Frage gestellt, was denn das „richtige Maß“ an Mountainbike-Angeboten sei: wie viele Kilometer Trails denn überhaupt entstehen sollen oder ob es nicht so sei, dass es „niemals genug“ sein könne. Was diese Fragen angeht, können im Rahmen der Konzeption keine harten Fakten genannt oder Kilometerangaben gemacht werden. Klar ist aber, dass zum Beispiel die Kilometeranzahl zwar eine Rolle spielen, aber längst nicht der entscheidende Faktor sein wird. Vielmehr wird es auch darum gehen, dass die vorhandenen Angebote ausreichend attraktiv sind, denn dann werden sie auch gerne mehrfach befahren. Außerdem ist die Lage der Angebote von besonderer Bedeutung. Mountainbiken ist Sport und Erholung vom Alltag und erfolgt zum allergrößten Teil direkt vom Wohnort aus. Somit werden attraktive Wege in der Nähe des Wohnorts eine stärkere Lenkung entfalten als Angebote in Randbereichen. Sofern Angebote in Randbereichen eine nennenswerte Lenkung erzielen sollen, sind einerseits eine sehr hohe Attraktivität wichtig und andererseits geeignete und attraktive Anfahrtsmöglichkeiten mit dem Mountainbike essenziell. Eine Anfahrt auf befahrenen Straßen ist zum Beispiel nicht geeignet. Zusätzlich sollte eine gute Anbindung an den ÖPNV bestehen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Randbereiche durch eine Kooperation mit der Nachbarkommune für beide Seiten attraktiv zu machen.

Das „richtige Maß“ ist außerdem nicht für jede MTB-Nutzungsart gleich. Für die genannten Trail- und Enduro-Fahrer*innen ist es wichtig, anspruchsvolle Strecken befahren zu können. Für die Mehrheit der Tourenfahrer*innen allerdings ist es möglicherweise schon ausreichend, Touren mit schönen Aussichten, angebunden an die POIs und mit ausreichend Naturweg-Abschnitten sowie einfachen Trails zu entwickeln. Das heißt, hier können möglicherweise sehr gute Lenkungseffekte mit nur sehr geringem Genehmigungsaufwand erreicht werden. Häufig wird es nur darum gehen, auf Teilabschnitten, die laut LWaldG bisher entweder als nicht „geeignet“ oder „unter 2 Meter breit“ angesehen werden, die entsprechende Befreiung zu erteilen sowie einer evtl. notwendigen Erlaubnis oder Befreiung nach der jeweiligen Schutzgebietsverordnung durch die Untere Naturschutzbehörde. Dies könnte für bestehende Wege, die nur abschnittsweise eine Genehmigung benötigen, leichter zu erreichen sein als für eigens gebaute MTB-Trails.

Das „richtige Maß“ kann auch deshalb aktuell nicht bestimmt werden, weil noch keine legalen Trail-Angebote vorhanden sind. Die Entwicklung von legalen MTB-Angeboten ist keine Eintagsfliege, sondern ein langfristiger Prozess. Mit jedem Angebot lernen die beteiligten Akteur*innen dazu und können Schlüsse für die weitere Entwicklung daraus ziehen. Es wird allerdings als wichtig erachtet, im ersten Schritt mit einem ausreichend dimensionierten Angebot zu starten. Dies ist einerseits wichtig, da eine Lenkung beabsichtigt ist und diese demnach auch erwartet wird. Ist das Angebot dann sehr klein bemessen, wird es sofort überlaufen sein, die Nutzer*innen werden möglicherweise erstmal wieder Abstand davon nehmen. Außerdem besteht bei der Entwicklung und Kommunikation von anfangs sehr kleinen oder unattraktiven Angeboten die Gefahr, dass der gesamte Prozess sowie die offiziellen Angebote danach nicht mehr ernst genommen werden. Das wäre fatal für die gesamte weitere Entwicklung.

Die Lenkungswirkung steht und fällt mit der Akzeptanz durch die Nutzer*innen.

Falls es aus Genehmigungsgründen notwendig wird, zunächst Minimallösungen zu erarbeiten, dann wird empfohlen, bei der Kommunikation sehr stark darauf zu achten, dass keine Erwartungen geweckt werden, die dann nicht erfüllt werden können. Besser ist es andersherum: Nutzer*innen erwarten nicht viel, werden positiv überrascht und begleiten den weiteren Prozess dann mit einer positiven Grundstimmung. Genau das Gleiche gilt auch für die Kommunikation mit anderen Akteur*innen, zum Beispiel mit den Mitgliedern der Naturschutzverbände: Von etwaigen Minimallösungen sollte keine umfangreiche Lenkungswirkung erwartet werden. Tritt sie dann doch ein, ist es umso erfreulicher.

Kommunikation und Verantwortung

Die Bedeutung einer guten Kommunikation wurde schon mehrfach betont: Dies umfasst einerseits die Kommunikation der verschiedenen Anspruchsgruppen untereinander, aber auch die Kommunikation innerhalb dieser Anspruchsgruppen.

Es kann fast schon als Grundbedingung für die Entwicklung von MTB-Angeboten bezeichnet werden, dass es in Stuttgart mittlerweile mehrere Vereine gibt, die im Mountainbike-Bereich aktiv sind und die umfassend mit ihren Mitgliedern sowie weiteren MTB-Nutzenden kommunizieren.

Hier sind vor allem der MTB Stuttgart e. V., der Deutsche Alpenverein (DAV), Sektion Schwaben mit seiner MTB-Gruppe sowie der Radsport-Verein Stuttgart-Vaihingen e. V. (RSV) zu nennen. In diesem Punkt tragen die Mountainbike-Vereine eine entscheidende Verantwortung, der sie im Rahmen des Prozesses sowie der Umsetzung des „Bike-Friedens“ auch schon nachgekommen sind. Auf dieser Grundlage kann die weitere Kommunikation an die Nutzenden fortgeführt werden.

Was die Verantwortung angeht, sollte aber zukünftig ein zusätzlicher Schritt erfolgen: die teilweise Übertragung der Verantwortung für neu geschaffene oder neu genehmigte MTB-Angebote. Die übergreifende Verantwortung für die Angebote wird immer bei der Stadt Stuttgart bzw. Forst BW als Flächeneigentümer liegen. Allerdings ist es sinnvoll, Teile dieser Verantwortung an den MTB Stuttgart e. V. abzugeben. Dieses betrifft vor allem die laufende Kontrolle und Instandhaltung der Strecke, sofern diese notwendig ist. Ob dies notwendig ist oder nicht, ist für jede Strecke einzeln zu entscheiden. Bei den bisher als „geeignet“ eingestuften Streckenabschnitten, z. B. den Philosophenweg, für die auch keine Genehmigung erforderlich war, wurde zum Beispiel entschieden, dass keine laufende Kontrolle notwendig ist.

Der MTB Stuttgart e. V. hat im Laufe des Prozesses mehrfach bekräftigt, dass er zur Übernahme von Verantwortung bereit ist. Dies wäre dann eine signifikante Verbesserung des Status quo. Aktuell entstehen immer wieder Bauwerke in den Trails, die zurückgebaut werden müssen, aber es ist gar nicht klar, wer sie gebaut hat. Das führt zu einem ständigen Katz- und Mausspiel zwischen Auf- und Abbau von Schanzen etc. Auch fransen die Trails sehr stark aus, es entstehen immer wieder neue Linienführungen neben der Hauptlinie. Dies führt zu deutlicher Erosion sowie Problemen im Natur- und Artenschutz.

Bei legalen Angeboten ist die Verantwortung klar geregelt, sodass diese für die Natur schädlichen Entwicklungen wirksam unterbunden werden können.

Die Idealsituation entsteht dann, wenn die Nutzenden das legale Angebot als „ihr“ Angebot begreifen und auch andere Nutzende auf etwaiges Fehlverhalten hinweisen. Dieser Effekt ist zum Beispiel in Freiburg spürbar. Illegale Bauaktivitäten sind dort in der MTB-Community verpönt. Dieser Entwicklung ist ein jahrelanger Prozess der Kommunikation miteinander, der Abstimmung von verschiedenen Interessen sowie der Schaffung legaler Angebote vorausgegangen. Dass auch die Stuttgarter*innen grundsätzlich dazu bereit sind, zeigt die Umfrage des MTB

Stuttgart e. V., in der 87 Prozent der Befragten angegeben haben, „immer“ oder „meistens“ auf illegale Strecken verzichten zu wollen, sofern es ein ansprechendes legales Angebot gibt.

Neu vs. alt

Bei der Planung von MTB-Strecken in Stuttgart stellt sich grundsätzlich die Frage, ob vorrangig bestehende illegale Trails legalisiert oder komplett neue Strecken entwickelt werden sollen. Beides hat Vor- und Nachteile.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Grundsätze der Besucherlenkung aus Kapitel 6.1 Besucherlenkung überwiegen die Vorteile einer Neuanlage von Trails.

Dies ist vor allem darin begründet, dass die bestehenden Trails fast ausschließlich in solchen Gebieten entstanden, die bisher ruhig waren und vor allem schlecht einsehbar sind, damit die Personen beim Trailbau nicht bemerkt werden. Dies hat dazu geführt, dass etliche der vorhandenen Trails genau dort entstanden sind, wo sie naturschutzfachlich große Probleme bereiten, zum Beispiel in Waldbiotopen. Weiterhin sind viele der Trails auch schlecht zugänglich für Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten. Gleiches gilt für die Rettung bei Unfällen. Auch die Fragmentierung des Waldes hat dadurch zugenommen. Wenn im Rahmen der Umsetzung dieser Konzeption die Fragmentierung durch MTB-Trails wieder zurückgenommen werden soll, so wird es unerlässlich sein, neue und verträglichere Trassen für MTB-Trails in die Genehmigung zu bringen. Wo es sinnvoll ist, können auch bestehende Trails legalisiert werden, aber es wird erwartet, dass langfristig die Neuentwicklung von Trails in unkritischen Bereichen überwiegen wird, um die gemeinsam gesteckten Ziele zu erreichen.

Diesen Ansatz verfolgt zum Beispiel auch die Stadt Freiburg, die sich nach der anfänglichen Legalisierung der bestehenden „Borderline“ bei weiteren Entwicklungen gegen die Legalisierung von bestehenden illegalen Trails und für die Neuanlage von Trails entschieden hat. Auch im an Stuttgart angrenzenden Rems-Murr-Kreis wird dieser Ansatz verfolgt. Hier heißt das Motto für MTB-Trails: „Vom Schatten ans Licht“.

Was ist ein ansprechendes MTB-Angebot?

Wie im Kapitel 5.4.1 Nutzergruppe Mountainbike bereits beschrieben, ist die Gruppe der Mountainbiker*innen keineswegs homogen. Es gibt sehr verschiedene Ausprägungsformen, die teilweise sehr unterschiedliche Ansprüche haben. Letztendlich ist es ähnlich wie beim Wandern: Sportwanderer*innen, die 25 Kilometer oder mehr pro Tag absolvieren, haben nicht viel gemeinsam mit einer Familie mit Kleinkindern, die einen Themenweg begeht. Dennoch lassen sich einige Aussagen dazu treffen, was als „attraktiv“ empfunden wird und wie ein legales MTB-Angebot beschaffen sein sollte. Denn es ist sinnlos, mit viel Aufwand ein legales Angebot zu planen, das aber am Bedarf vorbeigeht, nicht angenommen wird und somit die gesteckten Ziele nicht erreicht. Gleichzeitig muss auch klar sein, dass „Attraktivität“ für Mountainbiker*innen nicht bedeuten darf, dass dadurch Nachteile für andere Nutzende oder den Natur- und Artenschutz entstehen. Vielmehr geht es darum, genau die Punkte ausfindig zu machen, von denen alle oder zumindest mehrere Waldnutzende sowie die Natur profitieren können.

Zum Beispiel ist bei der Linienwahl vor allem darauf zu achten, dass diese nicht geradlinig, sondern kurvig ist. Dabei ist auch auf den Kurvenradius zu achten. Weite Kurven führen zu höheren Fahrgeschwindigkeiten als engere Kurven. Gleichzeitig bergen engere Kurven immer das Risiko des „Abkürzens“. Dies sollte im besten Fall durch eine Streckenführung auf der Ideallinie verhindert werden. Ist das nicht möglich, können auch Wegbegrenzungen zum Einsatz kommen, die die Nutzenden auf einer bestimmten vorgegebenen Fahrlinie halten, da nur diese Fahrlinie flüssig befahrbar ist. Begrenzungen können zum Beispiel durch Steine oder Stämme erfolgen, in jedem Fall sollte natürliches Material aus der Umgebung verwendet werden. Legal gebaute Trails sind fast immer deutlich schmaler als illegal gebaute Trails. Eine klare Linienführung in Perfektion wurde zum Beispiel im Trailcenter „Singltrek Pod Smrkem“ in Tschechien umgesetzt. Vor einer Umsetzung in Stuttgart muss aber zunächst

geklärt werden, wie Trailbegrenzungen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht und Haftung zu bewerten sind. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass Trailbegrenzungen nicht zu Gefahrenstellen werden.

BEST PRACTICE: EINDEUTIGE LINIENFÜHRUNG

Eine eindeutige Linienführung ist bei der Umsetzung von Mountainbike-Trails aus forstlichen, naturschutzfachlichen Gründen sowie aus Gründen der Instandhaltung und Verkehrssicherung besonders wichtig. Das Trailcenter „Singltrek Pod Smrkem“ in Tschechien umfasst ca. 50 Kilometer Singletrails und zeigt, wie eine stringente Linienführung gelingen kann. Auch in Trysil in Norwegen wurde dies vorbildlich umgesetzt. Mittlerweile ist diese Art des naturverträglichen Bauens Standard für professionell gebaute Mountainbike-Singletrails.



Abbildung 125: Linienbegrenzung durch Steinmännchen

Das Ausweichen nach links wird vor der Brücke wirksam durch ein Steinmännchen verhindert. Wird die Strecke intensiver genutzt, kann zum Beispiel auch mit einem Findling gearbeitet werden.



Abbildung 126: Linienbegrenzung durch Steinlinie

Der Singletrail wird durch eine Steinlinie nach unten begrenzt, um ein Verbreitern des Weges und somit eine Erosion nach links zu verhindern.



Abbildung 127: Begrenzung des Kurvenradius

Das Abkürzen der Strecke bergauf wird durch Steine verhindert.

Wie das Wort „Mountain“-Bike schon sagt, ist für eine gute und interessante Strecke außerdem ein gewisses Gefälle sinnvoll. Daran, wie stark das Gefälle sein sollte, scheiden sich jedoch die Geister. Während manche Nutzer*innen ein Gefälle von mindestens 8 Prozent fordern, erachten manche Trailbauer*innen ein Gefälle von ca. 3 Prozent als ideal. Klar ist, dass geringeres Gefälle in der Regel auch eine geringere Erosion mit sich bringt.

In jedem Fall sind bei der Anlage von Trails die Planungsgrundsätze guten Trailbaus zu beachten, wie zum Beispiel die „Half-Rule“.

Diese Grundsätze finden sich zum Beispiel in der Veröffentlichung „Trail Solutions: IMBA’s Guide to Building Sweet Singletrack“.⁸⁰

Weiterhin ist es sinnvoll, die Strecke durch kleine „Hügel“ abwechslungsreich zu gestalten. Dies kann auf freier Fläche künstlich durch Aufschüttung erfolgen. Im Wald werden aber in der Regel natürliche Geländeformationen genutzt, um der Strecke eine gewisse Dynamik zu verleihen. Hügel sind dabei immer auch überrollbare Schanzen. Versierte Fahrer*innen können mit ausreichend Schwung Hügel überspringen. Deshalb ist es auch wichtig, den Abstand zwischen Hügeln richtig anzulegen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansprüche der Nutzenden an die Streckenführung und das teils sehr unterschiedliche Fahrkönnen ist es notwendig, verschiedene Schwierigkeitsgrade abzudecken. Hierfür müssen aber keineswegs immer mehrere Trails geschaffen werden. Vielmehr ist es auch möglich, innerhalb eines Trails punktuell unterschiedliche Schwierigkeitsgrade abzudecken. Dies verbraucht insgesamt weniger Fläche, da die Zwischenstücke durch alle Nutzenden gemeinsam befahren werden. Diese Art von Trailanlage hat auch Vorteile für die Nutzenden, da Personen mit unterschiedlichem Fahrkönnen gemeinsam einen Trail befahren können. Dies betrifft in besonderer Weise auch Familien sowie Kinder- und Jugendgruppen.

⁸⁰ International Mountainbiking Association (IMBA): Trail Solutions – IMBA’s Guide to Building Sweet Singletrack.

BEST PRACTICE: ZWEI TRAILS IN EINEM



Abbildung 128: Erweiterung eines Trails durch „Skinnies“

Zwei unterschiedliche fahrtechnische Niveaus werden auf einem Trail abgedeckt. Durch die Anlage des Fahrtechnik-Elements als „Skinny“ werden Boden, Flora und Fauna geschont.



Abbildung 129: Zwei unterschiedliche fahrtechnische Niveaus auf einem Trail

Hier erfolgt eine stellenweise Aufspaltung des Trails in zwei Fahrspuren: in die anspruchsvolle Spur sowie die sogenannte „Chicken Line“. Der Großteil des Trails verläuft aber auf einer gemeinsamen Linie.

Weitere Beispiele für „Zwei Trails in einem“ zeigen Abbildung 135, Abbildung 137 sowie Abbildung 138.

Zugänglichkeit

Wie bereits oben erwähnt, ist die Zugänglichkeit von MTB-Trails von großer Bedeutung. Ein einzelnes, großes Mountainbike-Angebot kann keine stadtweite Lenkungswirkung erzielen – genauso wenig wie beim Wandern, Spazieren oder Radfahren. Angebote müssen verteilt sein, dass sie jeweils in ihrem Bereich die entsprechende Lenkungsfunktion erfüllen können. Hierfür wird es als sinnvoll erachtet, bei der Planung von MTB-Trail darauf zu achten, möglichst für jeden Stadtteil ein passendes Angebot zu schaffen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Angebot zu dem Bedarf an MTB-Angeboten des Stadtteils entspricht. In einem Stadtteil mit einer aktiven MTB-Gruppe eines Jugendhauses könnte zum Beispiel ein Skill Parcours verbunden mit einer kurzen Singletrail-Runde das Richtige sein.

Weiterhin ist es wichtig, dass die zu schaffenden Trails auf jeden Fall für alle zugänglich sein müssen. Die Pflege und Instandhaltung sollte zwar durch die Mountainbike-Vereine erfolgen, die Nutzung muss aber jedermann und jederfrau offenstehen. Auch muss die Nutzung durch andere Waldbesucher*innen weiterhin möglich sein. Auf einer vielbefahrenen MTB-Strecke können zwar ggf. Warnschilder aufgestellt werden, aber eine Nutzung durch Fußgänger*innen etc. muss jederzeit weiterhin möglich sein. Es gilt die klare Regel: Nutzer*innen müssen immer in Sichtweite anhalten können, um andere nicht zu gefährden.

Einzelne Trailabschnitte vs. Mountainbike-Touren

Im Rahmen der Konzeptionsarbeit wurde mehrfach die Frage diskutiert, ob es ganze Mountainbike-Touren, also Rundkurse ab ca. 20 Kilometer Länge geben soll – oder nur einzelne Trailabschnitte, die die Nutzer dann selbständig miteinander kombinieren. Wie bereits oben mehrfach erwähnt, kommt es hierbei darauf an, von welcher MTB-Zielgruppe ausgegangen wird. Während die am Prozess beteiligten MTB-Vertreter*innen die zweite Variante favorisieren, zeigt die Umfrage des MTB Stuttgart e. V., dass auch ein Bedarf an „offiziellen“ MTB-Tourenvorschlägen gegeben ist.

Im Idealfall sollte es also verschiedene offizielle Trailstrecken geben, die sich sinnvoll miteinander zu einer bzw. zu mehreren Touren kombinieren lassen. Diese Art von Angebot hätte wohl die größtmögliche Lenkungs-funktion, vor allem, wenn es viele der Stadtteile miteinschließt, die für starke MTB-Nutzung bekannt sind.

Diese Touren könnten dann auch ausgeschildert sowie digital zum Download bereitgestellt werden.

Allerdings haben die bisher erfolgten Genehmigungsversuche klar gezeigt, dass eine solche Runde mit entsprechendem Trailanteil aktuell utopisch ist in der Genehmigung. Deshalb wird empfohlen, im ersten Schritt auf ausgeschilderte Tourenvorschläge für Mountainbiker*innen zu verzichten. Dieser Schritt wird erst dann sinnvoll, wenn absehbar ist, dass eine nennenswerte Anzahl von MTB-tauglichen Strecken genehmigungsfähig ist. MTB-tauglich bedeutet hierbei nicht, dass eigens MTB-Trails gebaut werden müssen. Aber eine Routenführung auch über Naturböden sowie über natürlich anmutende Wege ist als Mindeststandard für eine MTB-Tour zu definieren. Der Anteil von solchen „Naturwegen“ sollte dabei 20 Prozent der Gesamtlänge keinesfalls unterschreiten. Verläuft die Tour ausschließlich über asphaltierte oder geschotterte breite Wege, ist sie eher als „Radtour“ einzustufen und sollte auch als solche beschildert und beworben werden. Radtouren mit einigen sehr wenigen Naturwegabschnitten werden nicht als sinnvoll erachtet. Das trifft weder die Bedürfnisse der Tourenradfahrer*innen noch die der Mountainbiker*innen. Rad- oder Mountainbike-Touren sollten vom Wegecharakter her klar voneinander unterscheidbar sein.

Raus aus dem Wald?

Gute Mountainbike-Angebote befinden sich häufig im Wald – aber nicht immer. Grundsätzlich ist es auch denkbar, sowohl Trails als auch Mountainbike-Touren auch außerhalb des Waldes zu planen und umzusetzen. Aufgrund der großen Dichte an Schutzgebieten im Stuttgarter Wald wurde und wird diese Option auch ernsthaft geprüft. Dies erfolgt allerdings nicht hauptsächlich im Rahmen dieser „Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald“, sondern durch eine eigene Arbeitsgruppe, geleitet durch das Sportamt. Da es hier aktuell überwiegend um gebaute und spezialisierte Mountainbike-Anlagen außerhalb des Waldes geht, wird dieser Punkt im Rahmen dieser Konzeption nicht weiter vertieft.

Shared Trails

Unter Shared Trails versteht man schmale Wege, die durch unterschiedliche Nutzergruppen gemeinsam genutzt werden. Hier stehen vor allem gegenseitige Rücksichtnahme, die Beachtung der „Trail Rules“ sowie ein freundlicher Umgang miteinander im Vordergrund.

Die Nutzer*innen werden aktiv darauf hingewiesen, dass ein Weg gemeinsam genutzt wird, dass alle Nutzer*innen zur Wegenutzung berechtigt sind und gegenseitige Rücksichtnahme im Vordergrund steht.

Bekannt gemacht hat diesen Ansatz die Region Graubünden in der Schweiz, die alle schmalen Pfade auch für Mountainbiker*innen geöffnet hat und aktiv mit der sogenannten „Trail-Toleranz“ wirbt. Auch für Stuttgart wird die gemeinsame Nutzung von Wegen klar empfohlen. Dies hat vor allem auch Vorteile für den Natur- und Artenschutz, denn es werden insgesamt weniger Wege benötigt und somit wird der weiteren Zerschneidung von Naturräumen Einhalt geboten. Ein weiteres Beispiel ist Baiersbrunn, wo insgesamt 40 Kilometer bestehende Pfade auch für Mountainbiker*innen freigegeben wurden. Auch für Stuttgart ist die Freigabe von allen oder zumindest sehr vielen bestehenden offiziellen schmalen Wegen (damit sind keine illegal angelegten MTB-Trails gemeint) zur Nutzung durch Mountainbiker*innen zu überlegen. Diese Nutzung erfolgt ohnehin aktuell schon und dürfte sich aus Sicht der Planer*innen auch nach Freigabe kaum ändern. Die Attraktivität dieser Wege ist nicht als so hoch einzustufen, dass ein Run zu erwarten ist. Vielmehr könnte es ein Zeichen an die MTB-Community sein,

verbunden mit der klaren Ansage, dass illegale Bauaktivitäten nicht toleriert werden. Dass auch Fußgänger*innen durchaus bereit sind, Wege gemeinsam zu nutzen, zeigen die ersten Ergebnisse der installierten Zählgeräte (siehe Kapitel 8 Evaluation und Monitoring). Auf den drei sehr stark befahrenen Mountainbike-Trails, auf denen Zählgeräte installiert wurden, liegt der Anteil der fußläufigen Nutzer*innen bei ca. 25 Prozent.

BEST PRACTICE: SHARED TRAILS

Baiersbronn, eine Tourismusgemeinde im Schwarzwald mit über 800.000 Übernachtungen pro Jahr, hat seinen „Wanderhimmel“ um das „Mountainbiking im Wanderhimmel“ erweitert und dabei insgesamt 400 Kilometer MTB-Strecken ausgewiesen, davon 40 Kilometer schmale Pfade. Die lokalen Mountainbiker*innen haben einen „Bikerkodex“ erarbeitet. Gegenseitige Rücksichtnahme sowie naturverträgliches Mountainbiken stehen hier klar im Fokus. Auf den gemeinsam genutzten schmalen Wegen gilt das „Recht der*des Schwächeren“, das heißt, Fußgänger*innen haben Vorrang und dies wird auch so kommuniziert. An besonders stark frequentierten Orten sowie Wanderparkplätzen wird durch das „Gemeinsam Natur erleben“-Schild des Schwarzwalds auf gegenseitige Rücksichtnahme hingewiesen.



Abbildung 130: Kommunikation der gegenseitigen Rücksichtnahme durch Schilder im Gelände

Zusätzlich zu diesen bestehenden offiziellen schmalen Wegen werden in Stuttgart aufgrund der schieren Anzahl von Mountainbike-Nutzer*innen aber auf jeden Fall auch spezielle Mountainbike-Strecken benötigt, die durch ihre Attraktivität sehr viele Nutzer*innen an sich binden. Dies können wie bereits oben erwähnt entweder schon vorhandene illegale Trails sein, die dann legalisiert werden, oder neu angelegte Trails. Auf diesen speziell angelegten Trails ist zwar die Nutzung durch Fußgänger*innen ebenfalls erlaubt, aber die Weganlage begünstigt in der Regel Mountainbiker*innen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Frequenz durch Mountainbiker*innen wird die fußläufige Nutzung dort automatisch nur sehr gering ausgeprägt sein.

Woodpecker

Der Woodpecker-Trail ist eine Downhill-Strecke in Stuttgarts Süden. Er wurde für die Zielgruppe der Downhill-Mountainbiker*innen gebaut. Downhill ist eine wettkampforientierte Form des Mountainbike-Sports, die nur von ca. 5 Prozent der Nutzer*innen ausgeübt wird. Es geht darum, eine ausschließlich bergab führende Strecke mit hohem fahrtechnischem Anspruch in möglichst kurzer Zeit zu bewältigen. Die hierfür eingesetzten Fahrräder eignen sich nicht für das Fahren bergauf. Deshalb wird entweder ein Lift oder ein Shuttle benötigt. Auf dem Woodpecker-Trail sind aktuell aber nicht nur Downhill-Fahrer*innen, sondern fast jede Art von Mountainbiker*innen anzutreffen. Allerdings trifft die Streckenführung weder den Nerv der Trail-/Enduro-Fahrer*innen

noch der Tourenfahrer*innen, weshalb die Frequentierung zwar dicht ist, aber durchaus noch mehr Mountainbike-Verkehr auf sich ziehen könnte. Dies gilt allerdings nicht für schöne Wochenenden, wo der Trail heute schon teilweise überfüllt ist. Das wiederum zeigt den immensen Bedarf für eine solche Einrichtung. Denn nichtsdestotrotz erfüllt der Woodpecker eine wichtige Lenkungsfunktion. Diese Lenkung konnte aber leider in der Vergangenheit nicht nachgewiesen werden, weshalb der Woodpecker aktuell nicht genehmigt ist. Die Genehmigung des Woodpeckers ist davon abhängig, dass Lenkungseffekte nachgewiesen werden. Allerdings wurde bei Einrichtung des Woodpeckers nicht bedacht, dass die Zahl der Mountainbiker*innen insgesamt seit Jahren stark ansteigend ist. Außerdem wurden Lenkungseffekte in weit entfernten Gebieten verlangt, die realistischerweise nicht eintreten konnten. Über diese fehlerhaften Annahmen gab es im Rahmen der Konzeption einen Austausch zwischen den beteiligten Akteur*innen und Ämtern. Es wurde vereinbart, dass der Woodpecker in die Freizeitkonzeption integriert wird und in diesem Rahmen auch eine Lösung für die Genehmigungslage angestrebt werden soll – wenn auch mit offenem Ausgang. Aus Sicht der Planer*innen wäre es absolut fahrlässig, ein solches, bereits etabliertes Angebot zurückzubauen, was nicht nur mit hohen Kosten, sondern auch mit massiver Verlagerung der aktuellen Nutzungen in direkt angrenzende Waldbereiche verbunden wäre. Das Waldgebiet rund um den Woodpecker ist in Bezug auf illegale MTB-Trails aktuell als sehr ruhig einzustufen. Bei Rückbau des Woodpeckers würde sich das stark ändern. Dadurch wäre auch die friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzungsarten, die sich am Woodpecker in den letzten Jahren herausgebildet hat, wieder gefährdet. Vielmehr sollte darauf hingewirkt werden, dass eine solche Einrichtung wie der Woodpecker weiter attraktiviert wird, um zusätzliche Nutzer*innen an sich zu binden. Eine Attraktivierung des Woodpeckers wird keine oder nur marginale Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Mountainbiker*innen haben, aber einen großen Unterschied auf die Lenkungswirkung. Auch ist der Woodpecker eine der aktuell ganz wenigen realistischen Möglichkeiten, auch ein Angebot für fahrtechnisch versierte Enduro-Fahrer*innen mit Sprüngen zu etablieren. In allen anderen Bereichen wird dies schon aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zunächst kaum möglich sein. Natürlich sind bei eventuellen Änderungen am Trail auch wieder die Naturschutzbelange intensiv zu prüfen. Dies ist einer der Planungsgrundsätze und gilt bei jeglichen Eingriffen, Änderungen etc. Zunächst ist aber das aktuelle rechtliche Problem der Genehmigung zu lösen.

Beschilderung

Die Frage, ob offizielle Mountainbike-Trails beschildert werden sollten oder nicht, ist klar mit „Ja“ zu beantworten.

Die Tatsache, dass das Mountainbiken in Baden-Württemberg auf Wegen unter 2 Meter Breite generell verboten ist, bedingt, dass offizielle und genehmigte schmale MTB-Wege, die von dieser Regel offiziell befreit wurden, im Gelände als solche kenntlich gemacht werden sollten. Dies muss nicht zwingend durch eine wegweisende Beschilderung erfolgen (siehe Kapitel 6.7 Leitsystem), sondern kann an kurzen Wegabschnitten auch durch entsprechende Schilder erfolgen, die auf die gemeinsame Nutzung hinweisen (siehe beispielsweise Abbildung 130). Selbstverständlich sollte für Stuttgart durch die Waldnutzenden gemeinsam ein eigenes Schild entworfen werden, das dann idealerweise auch die Logos der beteiligten Institutionen trägt. Das Schild sollte möglichst auch auf den Vorrang für Fußgänger*innen hinweisen.

Auf speziellen Mountainbike-Trails ist eine eigene Beschilderung ebenfalls unerlässlich. Der Wegeverlauf muss jederzeit klar erkennbar sein, um Ausfransen zu vermeiden. Außerdem ist es wichtig, verschiedene Trailabschnitte mit unterschiedlichem Anspruch auch als solche kenntlich zu machen (siehe zum Beispiel Abbildung 129). Dies trägt auch wesentlich zur Sicherheit der Besucher*innen bei. Auch aus diesem Grund sind eine professionelle Planung sowie laufende Pflege und Instandhaltung der Trails notwendig.

Verlagerung von illegalen Bautätigkeiten

In der AG „Bautätigkeiten“ wurde auch das Thema „illegale Bautätigkeiten“, das in der Szene mit „Buddeln“ bezeichnet wird, durch die Akteur*innen intensiv beleuchtet. Es wurden drei Gruppen von Nutzer*innen identifiziert, die aktuell „buddeln“. Im Folgenden werden diese drei Gruppen beschrieben und jeweils Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

Die erste Gruppe besteht aus Kindern und Jugendlichen, die Abenteuer im Wald suchen und sich sportlich messen wollen. Buddeln ist für sie eine kreative, schöpferische Tätigkeit, verbunden mit der sportlichen Herausforderung, die „Bauwerke“ dann auch zu befahren. Diese Gruppe ist äußerst dezentral aktiv, häufig in unmittelbarer Nähe zum Wohnort. Es entstehen in der Regel einzelne Bauwerke in schlechter Qualität, die auch aus Haftungsgründen für die Waldeigentümer*innen besonders problematisch sind. Die meisten Kinder und Jugendliche dürften dabei kaum Kenntnisse über Haftung, Waldeigentum oder Natur- und Artenschutz haben. Folgende Maßnahmen werden als geeignet angesehen, um die illegalen Bautätigkeiten dieser Gruppe zu reduzieren:

- offizielle Mountainbike-Angebote, zum Beispiel in Vereinsstrukturen oder über die Jugendhausgesellschaften, hierüber auch nachhaltige Kommunikation von richtigen Verhaltensweisen möglich
- Einrichten von entsprechenden Geländen für Vereine oder Jugendhäuser, wo Kinder und Jugendliche unter fachkundiger Anleitung auch selbst bauen können
- Anlegen von Skills Parcours in der Nähe von Schulen, Jugendhäusern, Spielplätzen: im Wald, am Waldrand oder außerhalb des Waldes möglich
- Anlegen von Pumptracks: Diese sind in besonderer Weise geeignet, um viele Nutzer*innen an sich zu binden. Neben Mountainbiker*innen sprechen asphaltierte Pumptracks auch Inliner*innen, BMX-Fahrer*innen, Skateboarder*innen, Rollerfahrer*innen, Laufradfahrer*innen etc. an. Da sie sich in der Regel nicht im Wald befinden, ist ihre Umsetzung nicht Teil der Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald. Jedoch sollten diese Möglichkeiten für Mountainbiker*innen auch außerhalb des Waldes unbedingt ganzheitlich mitgedacht werden, um Möglichkeiten der Sportausübung auch außerhalb des Waldes zu bieten.
- fachkundige Anleitung beim Bau und/oder der Instandhaltung von offiziellen Trailangeboten, „Trailbau-Workshops“

BEST PRACTICE: MOUNTAINBIKEN MIT DEM JUGENDHAUS

Das Jugendhaus Weilimdorf bietet regelmäßige Ausfahrten für Kinder und Jugendliche an, bei den naturverträgliches Mountainbiken mit Spaß im Vordergrund steht. Die Teilnehmer*innen lernen, wie sie sicher und verträglich mit dem Mountainbike unterwegs sein können. Die Betreuer*innen werden durch die Deutsche Initiative Mountainbike (DIMB) im Programm „Kids on Bike“ geschult.



Abbildung 131: Mountainbike-Ausfahrt des Jugendhauses Weilimdorf

BEST PRACTICE: SKILL PARCOURS

Beim Flowtrail Stromberg in Rheinland-Pfalz wurde ein eigener Skill Parcours eingerichtet, wo Mountainbiker*innen die nötige Fahrtechnik ausprobieren und erlernen können. Ein solcher klar definierter Raum ist vor allem auch für (Jugend-)Gruppen besonders vorteilhaft, da hier viele verschiedene Könnensstufen gleichzeitig betreut und beaufsichtigt werden können, was auf einem Trail in Linienstruktur nicht der Fall ist. Solche Skill Parcours können auch außerhalb des Waldes oder in Waldrandnähe eingerichtet werden und binden so viele Nutzer*innen auf einem begrenzten Raum.



Abbildung 132: Skill Parcours beim Flowtrail Stromberg

BEST PRACTICE: PUMPTRACK

Ein sehr gutes Beispiel für einen funktionierenden Pumptrack befindet sich ebenfalls in Weilimdorf. Hier wurde schon sehr früh ein Pumptrack direkt neben dem Jugendhaus angelegt und nach einiger Zeit auch asphaltiert. Seitdem zieht der Pumptrack Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit allen möglichen rollenden Fahrzeugen an.



Abbildung 133: Pumptrack Weilimdorf

Die zweite Gruppe ist die große Gruppe der Trail- und Endurofahrer*innen, die gerne Trails fahren und diese zum Beispiel über Online-Routing-Apps suchen und finden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Nutzer*innen nur buddeln als „Mittel zum Zweck“, nämlich um ein gutes Trailangebot zu schaffen oder bestehende illegale Trails instandzuhalten oder zu verbessern. Folgende Punkte werden als wichtig angesehen, um die illegalen Bautätigkeiten dieser Gruppe zu reduzieren:

- Es wird davon ausgegangen, dass in dieser Gruppe illegale Bautätigkeiten durch attraktive legale Angebote wirksam verhindert werden können.
- Diese Gruppe kann gut aktiv in die Pflege von zukünftigen offiziellen MTB-Angeboten einbezogen werden.

Als dritte Gruppe wurde eine kleine Gruppe von Mountainbiker*innen genannt, die sich durch die aktuelle Situation benachteiligt fühlen und seit vielen Jahren das „Katz- und Mausspiel“ praktizieren. Das heißt, es werden immer wieder Trails und Bauwerke erschaffen, die dann vom Forst wieder abgerissen werden. Es wird wichtig sein, bei dieser Gruppe durch die Genehmigung von neuen oder bestehenden Trassen und der aktiven Ansprache und Einbeziehung für Verständnis zu werben. Diese Gruppe weist voraussichtlich die größten Trailbaukompetenzen im Stuttgarter Wald auf und sollte somit unbedingt in die Umsetzung von offiziellen Angeboten einbezogen werden. Der Vertrauensaufbau wird hier allerdings länger dauern und auch nur durch attraktive Angebote gelingen. Es wird erwartet, dass eine Verhaltensänderung durch Minimallösungen nicht zu erreichen ist.

- Grundvoraussetzung: Genehmigung von attraktiven bestehenden oder neuen Trassen
- Vertrauensaufbau durch aktive Gesprächsangebote
- Übertragen von Verantwortung: einerseits die Möglichkeit, kreativ beim Bau neuer Angebote mitzuwirken, andererseits die Verpflichtung, Beruhigungen in anderen Bereichen zu respektieren und dies auch an die Peer-Group zu kommunizieren

Naturverträgliches Mountainbiken

Der allerwichtigste Punkt beim naturverträglichen Mountainbiken ist – gerade in Stuttgart mit seinen hochwertigen Naturräumen sowie Schutzgebieten – die Lenkung von MTB-Nutzung raus aus den besonders sensiblen Gebieten auf abgestimmte und geprüfte Strecken.

Es geht nicht um theoretische Verbesserungen auf dem Papier, sondern um handfeste und spürbare Veränderungen draußen in der Natur – Verbesserungen, die Flora und Fauna im wahrsten Sinne des Wortes zu spüren bekommen.

Als aktuell größte Gefährdung des natürlichen Umfelds durch Mountainbiker*innen in Stuttgart werden illegale Bauaktivitäten angesehen. Auch die starke Frequentierung von bereits seit Langem vorhandenen illegalen Trails durch streng geschützte Bereiche wie zum Beispiel Waldbiotop ist als ernsthaftes Problem anzusehen. Bei der schier unerschöpflichen Anzahl von Nutzer*innen verpuffen sporadische Kontrollen durch das Ordnungsamt wirkungslos. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da es keine legalen Möglichkeiten für naturverträgliches Mountainbiken in Stuttgart gibt. Die beteiligten Akteur*innen im Prozess waren sich weitgehend einig, dass diese Nutzungen durch Kontrollen nicht einzudämmen geschweige denn zu verhindern sind. Somit ist und bleibt die einzige Möglichkeit einer ernsthaften und spürbaren Verbesserung für die Natur vor Ort eine Lenkung der MTB-Nutzung (siehe auch Kapitel 6.1.1 Besucherlenkung allgemein). Im gesamten Prozess wurde durch keine Akteur*innen oder eine Behörde eine bessere Idee vorgebracht. Somit verwundert es nicht, dass sich alle Akteur*innen und Behörden gemeinsam auf das sogenannte „Commitment“ geeinigt haben.

Sofern der anhaltenden Naturzerstörung im Stuttgarter Wald wirksam Einhalt geboten werden soll, ist die Etablierung von attraktiven, legalen MTB-Angeboten zwingend notwendig. Kommt es hier zu keiner Einigung, muss allen Beteiligten klar sein, dass die aktuelle Situation sich nicht verbessern, sondern sich durch die stetig steigende Zahl von MTB-Nutzer*innen weiter verschlechtern wird. Gelingt jedoch die Einigung, wird es mit geschickter Planung zu einer Win-win-Situation für Nutzer*innen und Natur kommen.

Hierbei spielen neben der besonders wichtigen Frage nach einem geeigneten und naturverträglichen Standort bzw. einer Trasse auch die ganz konkrete Gestaltung von Trails eine Rolle.

Denn bei der Schaffung von legalen Angeboten kann schon bei der Planung ebenfalls die Naturverträglichkeit mitbedacht und umgesetzt werden. So sollte zum Beispiel generell auf der gesamten Länge einer MTB-Strecke auf eine bestmögliche Einpassung ins vorhandene Gelände geachtet werden – der Trail sollte somit auf der sogenannten „Ideallinie“ verlaufen. Dies hat diverse Vorteile: Erosion wird verhindert oder reduziert, die Strecke passt sich auch optisch bestmöglich in die Natur ein und „Kunstabauten“ in Form von Schanzen etc. werden nicht oder kaum benötigt. Die Strecke erhält ihren Charakter von der Natur, durch die sie verläuft.

BEST PRACTICES: EINPASSUNG INS GELÄNDE

Abbildung 134: Einpassung von „Hügeln“ ins Gelände

Die vorhandene Geländeformation unter einer Stromleitungstrasse wird für die Anlage von „Hügeln“ genutzt.



Abbildung 135: Einbindung eines Natur-Highlights

Ein vorhandenes Natur-HighLight wird durch die Mountainbike-Strecke regelrecht in Szene gesetzt und optisch aufgewertet.



Abbildung 136: MTB-Trail mit Steinfeld

Ein vorhandenes Steinfeld wird für den MTB-Trail genutzt.

Außerdem gibt es noch weitere, ganz konkrete Möglichkeiten, MTB-Trails naturverträglich zu gestalten und negative Auswirkungen auf Flora und Fauna zu reduzieren.

BEST PRACTICE: NATURVERTRÄGLICHE ANLAGE VON MTB-TRAILS

Neben der eindeutigen Linienführung gibt es weitere Maßnahmen, mit denen der Bau von Mountainbike-Trails naturverträglicher ausgestaltet werden kann.



Abbildung 137: „Insel“ zwischen zwei Alternativrouten

Zwei Alternativrouten werden angeboten, die Mitte ist mit Steinen zugelegt, sodass dort keine Befahrung stattfindet. Die Insel in der Mitte erleichtert Kleinlebewesen das Überqueren der Strecke an der verbreiterten Stelle.



Abbildung 138: Wenig invasive Alternativroute aus Holz und Stein

Zwei alternative Linienführungen werden angeboten, die Fläche dazwischen ist „verbaut“ und kann nicht befahren werden. Die Alternativroute schont den Untergrund sowie die Vegetation und ist durchlässig für Kleinlebewesen.



Abbildung 139: Bohlenweg ohne Bodenverankerung

Bohlenwege ermöglichen Streckenführungen ohne Abtragen der Vegetationsschicht. Dies ist vor allem in verästeten Bereichen sinnvoll.



Abbildung 140: Steile Kurve mit Erosionsschutz

In einer in steilem Gelände angelegten Kurve wird Erosion durch eine „Pflasterung“ mit großen Steinen wirksam verhindert.



Abbildung 141: Einpassung eines Bohlenwegs in eine Felsformation

Eine vorhandene Felsformation wird durch einen Bohlenweg, unter Mountainbiker*innen „Northshore-Element“ genannt, überbaut. Hierdurch wird der Boden geschont und der Lebensraum für Kleinlebewesen teilweise erhalten.

Rückbau und Beruhigung

Neben den genannten Möglichkeiten, legales Mountainbiken möglichst naturverträglich zu gestalten, ist das zweite große Standbein der konkreten Verbesserung des Naturschutzes vor Ort die Beruhigung von illegalen Mountainbike-Trails sowie die Defragmentierung von Waldgebieten.

Hierbei geht es darum, in der Realität vorhandene Wegestrukturen aufzulösen oder zu beruhigen und der Natur „zurückzugeben“. Im Falle von illegal angelegten Mountainbike-Trails bedeutet das die teilweise oder komplette Schließung dieser Wegestrukturen.

Dies kann vor allem durch „Zulegen“ erreicht werden. In vielen Fällen wird es ausreichend sein, den Einstieg sowie den ersten Abschnitt mit möglichst undurchdringlichem Geäst zuzulegen. In anderen Fällen kann es notwendig sein, eine Baumkrone längs in den Trail zu legen oder den Trail auf mehreren Abschnitten zuzulegen. Diese Maßnahmen sollten dabei so durchgeführt werden, dass sie gleichzeitig Vorteile für den Natur- und Artenschutz mit sich bringen. Dass die Maßnahme „Zulegen von Wegestrukturen“ in der Praxis funktioniert, zeigt das Best-Practice-Beispiel. Zu beachten ist hierbei, dass die bereits erfolgten Maßnahmen von Hand ohne Maschinen von den Mountainbiker*innen durchgeführt wurden. Somit könnten die erstellten „Barrieren“ auch von Hand wieder entfernt werden. Wird ein Weg aber mit Maschinen zugelegt (z. B. in Form einer Baumkrone im Weg), ist zu erwarten, dass dies noch deutlich effizienter sein wird. ForstBW plant solche Maßnahmen aktuell in mehreren besonders sensiblen Gebieten (siehe Kapitel 4.2.3 Besserer Schutz von besonders sensiblen Gebieten). Die Ergebnisse sollen dokumentiert und den Projektpartner*innen zur Verfügung gestellt werden. Wichtig ist bei diesen Maßnahmen auch, dass keine Gefahrenstellen geschaffen werden. Geäst sollte zum Beispiel für alle Nutzer*innen gut sichtbar sein, um rechtzeitig bremsen zu können. Generell ist es wichtig, anzuerkennen, dass zu Beruhigungsmaßnahmen auf Wegen bisher in Deutschland nur wenige Erfahrungswerte vorliegen und diese auch nicht unbedingt auf Stuttgart angewendet werden können. Alle Maßnahmen sind für Stuttgart zunächst neu.

Es ist erklärtes Ziel der Projektpartner*innen, nun einen „Lernprozess“ anzustoßen, Maßnahmen auszutesten und ihren Erfolg zu messen.

BEST PRACTICE: ZULEGEN VON WEGESTRUKTUREN



Abbildung 142: Haarnadelkurve auf dem Arizona Trail am 23.04.2021 (links) und am 04.03.2022 (rechts)

An einer Haarnadelkurve am Arizona Trail wurde bereits im Jahr 2021 durch die Mountainbiker*innen versucht, das Abkürzen der Kurve zu verhindern, indem Geäst in die Innenkurve gelegt wurde. Dieses wurde aber mehrfach beseitigt bzw. überfahren. Von Seiten der Mountainbiker*innen wurde die Absperrung aber immer wieder aufgebaut und dann auch massiver ausgeführt. Parallel wurde diese Maßnahme durch diverse Social-Media-Posts sowie in den entsprechenden Facebook-Gruppen erklärt. Dies hat dazu geführt, dass die Abkürzung nun aktuell nicht mehr befahren wird, obwohl an Wochenenden im Februar sowie Anfang März zwischen 150 und 300 Befahrungen durch Mountainbiker*innen pro Tag gemessen wurden. Es hat sich Laub angesammelt und der Boden kann beginnen, sich zu erholen. Die Erosion wurde gestoppt.

Defragmentierung kann aber auch bedeuten, dass im Umfeld eines zu legalisierenden Mountainbike-Trails auch andere Wege aus der Erholungsnutzung genommen werden, so zum Beispiel begangene Trassen von Maschinenwegen, Rückegassen oder nicht kartierte Fußwege und Trampelpfade. Die Maßnahmen sind hierbei die gleichen wie oben beschrieben: das Zulegen von Wegestrukturen. Die Nutzer*innen werden dann ganz von allein auf andere Wege ausweichen. Wichtig ist aber, dass Sinn und Zweck dieser Maßnahmen an die Waldbesucher*innen kommuniziert werden. Hierbei ist im Einzelfall zu prüfen, ob dies entweder über Pressemitteilungen sowie die Kommunikationskanäle der beteiligten Institutionen erfolgt oder ganz konkret mit vorübergehenden Informationen vor Ort.

Weitere Möglichkeiten zur Beruhigung von Wegen und vor allem illegalen Mountainbike-Trails sind Kontrollen durch das Ordnungsamt oder das alleinige Aufstellen von Tafeln bzw. Aufhängen von Bannern. Diese Maßnahmen werden aber als deutlich weniger effizient angesehen. Sie sind nur dort überhaupt in Betracht zu ziehen, wo lediglich die Nutzung durch Mountainbiker*innen, aber nicht die Nutzung durch Fußgänger*innen reduziert oder unterbunden werden soll. Dies betrifft also nicht die illegalen Mountainbike-Trails. Denn werden diese illegal angelegten Trails weiterhin durch Fußgänger*innen genutzt, ist die Beunruhigung für die Natur immer noch gegeben und auch eventuell tangierte Waldbiotop o. Ä. werden weiterhin beeinträchtigt. Die Nutzung durch Fußgänger*innen auf den drei Trails der Kategorie 1a (siehe Kapitel 6.4.4 Mountainbike-Trails Priorisierung), auf denen Zählgeräte installiert wurden, beträgt etwa 25 Prozent der Gesamtnutzungen. Auf dem „Indiana Jones Trail“ überwiegt sogar an manchen Tagen die Nutzung durch Fußgänger*innen gegenüber der Nutzung durch Mountainbiker*innen. Außerdem wirken Kontrollen zunächst nur punktuell genau in dem Moment, in dem sie durchgeführt werden. Nur wenn die Kontrollen an gleicher Stelle sehr regelmäßig erfolgen und sich dies

„herumspricht“, ist überhaupt von einer Verhaltensänderung auszugehen. Es steht aber zu befürchten, dass die Nutzung sich dann von dem kontrollierten Trail auf irgendeinen anderen illegalen Trail verlagert. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Mountainbike-Nutzung insgesamt reduziert. Wohin sich die Nutzung bei regelmäßiger Kontrolle bestimmter Trails verlagert, ist ohne legales Angebot jedoch nicht vorhersehbar. Im schlimmsten Fall könnten wieder neue Linien entstehen, womit dann niemandem geholfen wäre.

Wichtig ist aber, an zurückgebauten bzw. beruhigten Trails oder Trailabschnitten die Wirksamkeit der Maßnahme zu überwachen, um ggf. frühzeitig gegensteuern zu können. Auch sollte das Anlegen von neuen Trails, wo immer möglich, unterbunden und geahndet werden.

Es ist wichtig, dass sich in der MTB-Community herumspricht, dass das Anlegen von Trails oder neuen Bauwerken nicht mehr toleriert wird, aber gleichzeitig legale Angebote entstehen.

Für die Koordination von Rückbaumaßnahmen an Mountainbike-Trails sowie der Ahndung von illegalen Maßnahmen im Wald wurde vom Forstamt eine neue Stelle in den Doppelhaushalt 2022/2023 eingebracht. Die Stellenausschreibung erfolgt im Frühjahr 2022, sodass dann auch die dringend benötigten Zeitressourcen beim Forstamt zur Verfügung stehen.

Die Beruhigungsmaßnahmen sollten grundsätzlich im Gleichschritt mit der Legalisierung von Angeboten erfolgen. In einigen Fällen können Beruhigungsmaßnahmen ggf. auch vor der Legalisierung stehen, wie das Best-Practice-Beispiel oben zeigt. Wichtig ist, dass Beruhigungsmaßnahmen möglichst in direkter Verbindung mit dem zu legalisierenden Angebot stehen sollten – sich also in räumlicher Nähe befinden. Legalisierung an einer Stelle und Beruhigung an anderer Stelle wird als in der Regel nicht zielführend angesehen. Ausnahme sind zum Beispiel die Beruhigungsmaßnahmen in den „besonders sensiblen Gebieten“, die ohne entsprechende Aussicht auf Legalisierung oder Einrichtung eines Mountainbike-Angebots durchgeführt, von den Mountainbiker*innen mitgetragen und sogar mit umgesetzt werden.

Diese Art von Kooperation im Sinne der Natur und des Waldes sollte beispielhaft für die weitere Planung und Umsetzung der Freizeitkonzeption sein.

In Kapitel 6.4.5 Beispielhafte Ausarbeitung von Beruhigungsmaßnahmen werden mögliche Beruhigungsmaßnahmen für drei illegale Mountainbike-Trails ausgearbeitet.

Problemstellung Haftung und Verkehrssicherungspflicht an Mountainbike-Trails

Haftung und Verkehrssicherungspflicht (VSP) an Mountainbike-Trails sind vor allem für Grundbesitzer*innen, aber auch für etwaige Betreiber*innen der Trails von besonderer Bedeutung. Allerdings gibt es vor allem bei Mountainbike-Trails aktuell große Unsicherheiten, wie die allgemeinen Regelungen konkret anzuwenden sind. Legale Mountainbike-Trails sind eine vergleichsweise junge Erscheinung und deshalb ist das Regelwerk in diesem Bereich noch nicht detailliert ausgearbeitet. ForstBW arbeitet aber aktuell an entsprechenden Regelungen und es besteht die Hoffnung, dass diese dann konkrete Vorgaben enthalten.

Bei der Bewertung eines Mountainbike-Trails ist vor allem die Frage wichtig, ob es sich bei diesem um einen „normalen“ Weg handelt, der über das freie Betretensrecht abgedeckt ist, und der „lediglich“ von der sogenannten 2-Meter-Regel (§ 37 Abs. 2 LWaldG) befreit wurde. In diesem Fall ist nicht von einer erhöhten VSP auszugehen. Oder ob es sich um eine Sportanlage handelt, die künstliche Einbauten aufweist und somit einen „besonderen Verkehr“ begründet. In diesem Fall wäre von einer erhöhten VSP auszugehen, was zwar grundsätzlich möglich ist, aber diverse Probleme mit sich bringt. Zum Beispiel muss dann auch eine Baumkontrolle erfolgen, was bedingt, dass Bäume ggf. auch entnommen werden müssen, wenn sie eine Gefahr darstellen. Dies wiederum hat Implikationen für den Natur- und Artenschutz. Somit sollte bei der Legalisierung von Trails in Stuttgart, zumindest im ersten Schritt, darauf geachtet werden, dass diese keine erhöhte VSP nach sich ziehen. Bauliche Elemente und künstliche Aufschüttungen wären dann wahrscheinlich nur insoweit zulässig, wie sie den Kriterien einer für Wanderwege und Single-Trails nicht atypischen Gefahr gem. Punkt 2.4 des Leitfadens zur Verkehrssicherung von ForstBW entsprechen. Zulässige bauliche Elemente müssten wahrscheinlich in der Fahrlinie überrollbar sein. Als überrollbar gelten z. B. für Wanderwege typische Stufen. Weitere Beispiele für möglicherweise zulässige bauliche Elemente könnten sein: Erosionsschutz, Ausgleich von Verdrückungen und Auskolkungen, Abbruchsicherungen, Trailbegrenzungen, Stufen von Wanderwegen, überrollbare Anschüttungen an Wurzeln o. Ä. Dies sind aber keine verlässlichen Aussagen, sondern lediglich Annäherungen an das Thema, die von den Fachplaner*innen als realistisch angesehen werden. Alles, was über die genannten Beispiele hinaus geht, würde eine erhöhte VSP bedingen.

Um sich an die Mountainbike-Thematik, auch im rechtlichen Sinne, zunächst anzunähern und auch um negative Folgen einer erhöhten VSP für den Natur- und Artenschutz zu vermeiden, sollten Trails in dem Rahmen bleiben, der keine erhöhte VSP nach sich zieht. Dass dabei dennoch zielgruppengerechte Mountainbike-Trails entstehen können, zeigen vorhandene illegale Trails, die diesen Kriterien bereits entsprechen und sehr stark genutzt werden. Hier wurden fast ausschließlich vorhandene Geländeformationen genutzt, um den Trail abwechslungsreich zu gestalten.

6.4.4 Mountainbike-Trails Priorisierung

Vorgehensweise

Nach Fixierung des Commitments durch das Forum für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald wurden im Anschluss konkrete Vorschläge für mögliche Mountainbike-Trassen und Trailstandorte gesucht. Sowohl die Akteursgruppe Besucherlenkung als auch die Akteursgruppe Legale MTB-Angebote befassten sich mit dem Thema „Sammlung stark genutzter Trassen“, die eventuell auch für die Etablierung eines neuen MTB-Angebots geeignet sein könnten. Zusätzlich wurde durch die Mountainbike-Vertreter*innen im Prozess eine Übersicht über vorhandene Trails erstellt und es wurden Informationen zur Intensität der aktuellen Nutzung eingeholt. Alle genannten Vorschläge wurden in einer webGIS-Anwendung online zur Verfügung gestellt. Im Anschluss erfolgten Besprechungen mit Teilnehmer*innen aus der AG Legale MTB-Angebote sowie vor allem auch der Forstverwaltung und ForstBW mit den ortskundigen Revierleiter*innen. Das Amt für Umweltschutz mit der unteren Naturschutzbehörde hat an den Besprechungen mit Verweis auf zeitlich begrenzte Ressourcen nicht teilgenommen. Alle Hinweise und Anmerkungen wurden durch Tour Konzept aufgenommen und anschließend von den Planer*innen nach folgenden Kriterien bewertet:

- Vereinbarkeit mit anderen Nutzungsarten
- Vereinbarkeit mit Natur- und Artenschutzbelangen
- Potenzialbewertung Lenkungsfunktion
- Reduktion der Fragmentierung
- Vereinbarkeit mit forstlichen Belangen

Im Ergebnis wurden alle Vorschläge in vier Kategorien unterteilt, die im Folgenden dargestellt werden.

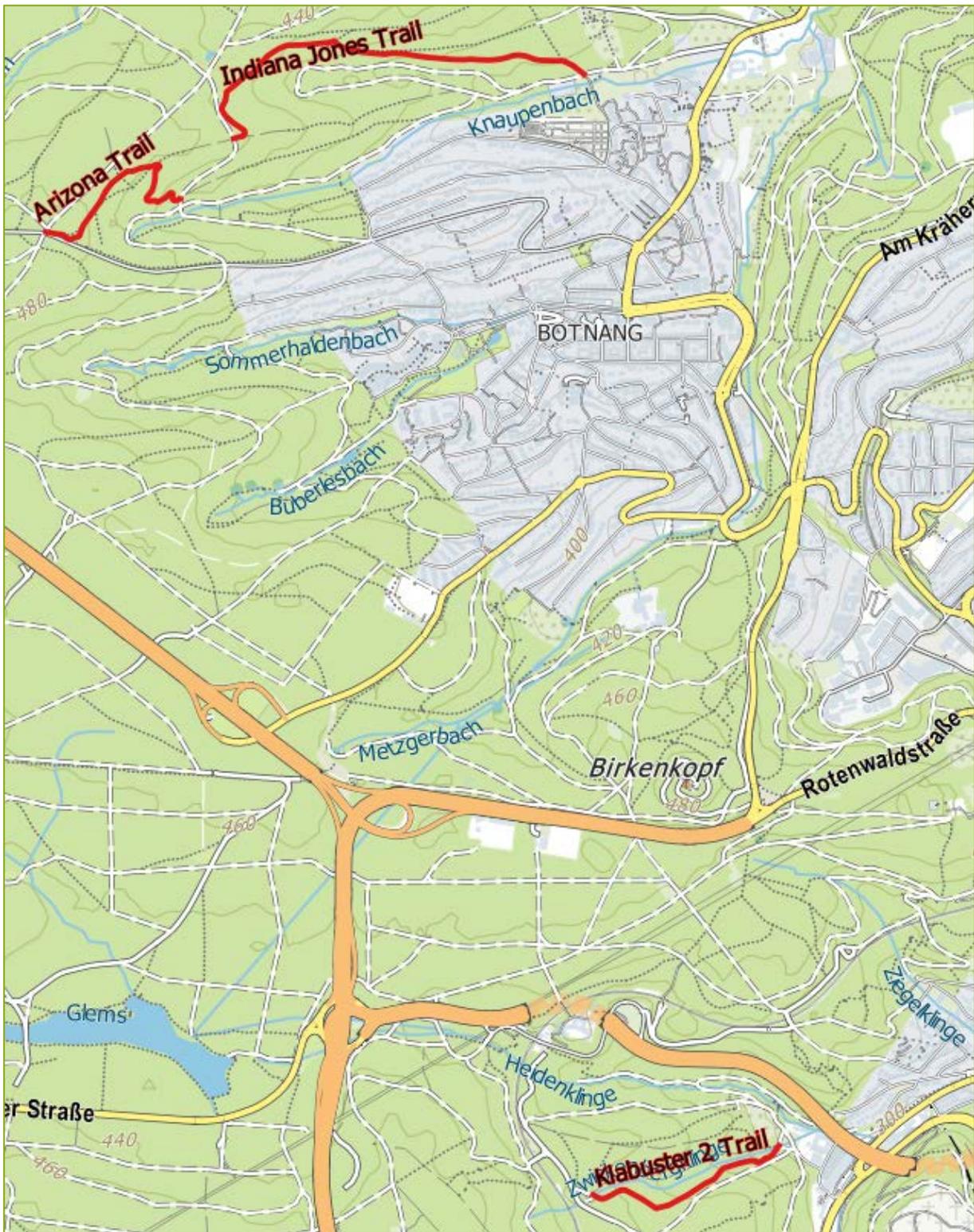
Diese Einteilung entspricht der Meinung der Fachplaner*innen und ist nicht als abgestimmter Vorschlag zu werten. Die Kategorien geben an, in welcher Reihenfolge die Trails auf Machbarkeit geprüft werden sollten.

Kategorie 1a

Bereits während der Konzeptionsausarbeitung konnte in der AG Legale MTB-Angebote ein gemeinsamer Beschluss herbeigeführt werden, dass drei vorhandene, bisher illegale Mountainbike-Trails in ein ergebnisoffenes Genehmigungsverfahren eingespeist werden sollen. Für diese Trails wurde auf Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde sowie durch Beauftragung durch das Forstamt ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben, das sich aktuell in der Ausarbeitung befindet. Die Ergebnisse werden im Frühsommer 2022 vorliegen. Für die drei Trails der Kategorie 1a wurden beispielhafte Beruhigungsmaßnahmen ausgearbeitet, die in Kapitel 6.4.5 Beispielhafte Ausarbeitung von Beruhigungsmaßnahmen dargestellt werden.

Tabelle 4: MTB-Trails Priorität 1a

Name	Beschreibung	Schutzgebiete	Kartenansicht
Arizona Trail	aktuell sehr starke Nutzung, aus forstlicher Sicht möglich	LSG, Waldbio-top	Abbildung 143
Indiana Jones Trail	aktuell sehr starke Nutzung, aus forstlicher Sicht möglich	LSG, Waldbio-top	Abbildung 143
Klabuster 2 Trail	aktuell sehr starke Nutzung, aus forstlicher Sicht möglich	LSG	Abbildung 143



— Trails Priorität 1a

Abbildung 143: MTB-Trails Priorität 1a

Kategorie 1b

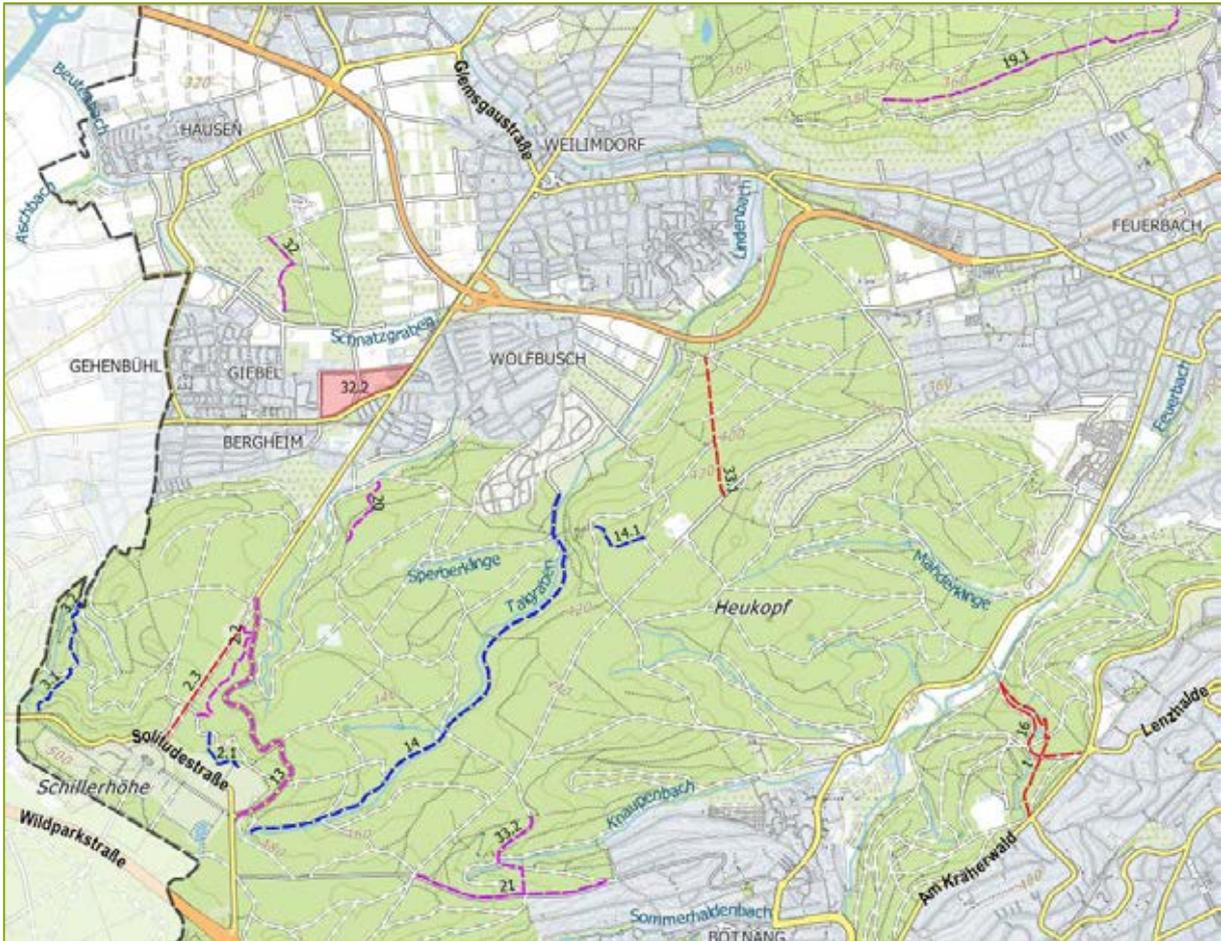
Die Trails der Kategorie 1b haben nach den Kriterien die höchsten Bewertungen erreicht. Es wird empfohlen diese Trailvorschläge im nächsten Schritt auf Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Die Kartenansichten zu den Trailvorschlägen finden sich unten. Der besseren Übersichtlichkeit halber wurden alle Trails der Kategorien 1b, 2 und 3 in gemeinsamen Kartenansichten dargestellt.

Tabelle 5: MTB-Trails Priorität 1b

Name	Nummer	Beschreibung	Schutzgebiete	Kartenansicht
Alternativstrecke Krebsbachtal	36	Diese Strecke hat als Sonderfall eine hohe Priorität, einerseits aufgrund des hohen MTB-Nutzungsdrucks im sensiblen Naturgebiet Krebsbachtal, andererseits aufgrund der Lage im Grenzgebiet zu Fellbach und der dortigen Entwicklung von legalen MTB-Trails.	LSG	Abbildung 148
MTV-Trail (oben) kombiniert mit Schlittenbahn	1+16	Der Vorschlag der Schlittenbahn als neue MTB-Trasse hat eine sehr hohe Bewertung erzielt. In den Gesprächen wurde die Kombination mit dem oberen Teil des vorhandenen MTV-Trails, der sich außerhalb des Waldbiotops befindet, als sinnvoll erachtet.	LSG, Waldbiotop	Abbildung 144
Wassertrasse	33.1	Hierbei handelt es sich um eine Leitungstrasse der Bodensee-Wasserversorgung. Ein erstes Gespräch hat ergeben, dass eine Trail-Entwicklung grundsätzlich denkbar ist, allerdings ohne Einbauten.	LSG	Abbildung 144
Alternative zur Heschlacher Wand	6.3	Dieser Vorschlag wurde vor allem hoch bewertet, weil ihm ein großes Lenkungspotenzial weg von den bestehenden illegalen Trails im Bereich der Heschlacher Wand zugesprochen wird. Ein längerer und attraktiver Verlauf wäre topografisch möglich.	LSG	Abbildung 146
Schneider 3000	9	Dieser Trail würde optimal den Trailvorschlag „Klabuster 2“ ergänzen, der sich bereits in der Genehmigungsprüfung befindet. Beide Trails befinden sich in einem aktuell sehr stark frequentierten Gebiet, das von zahlreichen Trails durchzogen wird. Ziel ist, die MTB-Nutzung auf wenige offizielle Trails zu beschränken und andere Trassen wirkungsvoll aus der Nutzung zu nehmen.	LSG	Abbildung 146
Entlang der Karl-Kloß-Straße	18	Ein langer Trail mit gut geeignetem Gefälle wäre hier grundsätzlich denkbar. Allerdings ist fraglich, ob dies baulich überhaupt umsetzbar ist. Diese bauliche Machbarkeit sollte geprüft werden.	LSG	Abbildung 146

Name	Num-mer	Beschreibung	Schutz-ge-biete	Kartenan-sicht
Powerhouse	5	Es gibt einen bestehenden Trail, der durch ein Waldbiotop verläuft. Ziel wäre hier, den bestehenden Trail aus dem Waldbiotop heraus zu verlegen.	LSG, Waldbiotop	Abbildung 146
Rotenwaldstraße	15+17	Suchraum ist das Gebiet zwischen 15 und 17. Ein langer Trail wäre hier grundsätzlich denkbar. Allerdings ist fraglich, ob dies baulich überhaupt umsetzbar ist. Diese bauliche Machbarkeit sollte geprüft werden.	LSG	Abbildung 146
Bimbam und 7 Linden (südlich)	11.1	Der südliche Teil des Trails wurde hoch bewertet, da er aktuell schon sehr stark genutzt wird und direkt neben einem breiten Fahrweg verläuft. Das östlich anschließende Waldstück ist allerdings ebenfalls von Trails durchzogen. Ziel ist, die MTB-Nutzung auf den einen Trail neben dem Fahrweg zu konzentrieren.	LSG	Abbildung 148
Alternative zu 8 (Mauswegle)	8.1	Der Trail 8 wurde vorgeschlagen, allerdings erscheint es sinnvoller, für diesen Trail eine Alternative neben einem bestehenden Fahrweg zu etablieren, um die vorhandene Fragmentierung zu reduzieren.	LSG	Abbildung 146
Bernhardshöhe	37	Gesamte Fläche als Suchraum. Diese Fläche wurde durch die Untere Naturschutzbehörde im Laufe des Prozesses als einzige mögliche Fläche eingebracht. Durch die extreme Randlage der Bernhardshöhe wurde diesem Vorschlag keine hohe Lenkungswirkung zugeschrieben. Dennoch sollten Möglichkeiten zur Entwicklung eines Trails geprüft werden. Dieser könnte auch als Trainingsmöglichkeit für die Mountainbike-Abteilung des RSV Vaihingen genutzt werden.	LSG	Abbildung 145
Magstadter Straße	38	Hierbei handelt es sich um einen bestehenden Fußweg, der ganz am Rand eines LSG verläuft. Es wird vermutet, dass keine naturschutzrelevanten Ausschlusskriterien vorliegen.	LSG	Abbildung 145
Alternative Schlittenbahn Ludwigsburger Allee	2.3	Es handelt sich um eine freie Trasse neben der Ludwigsburger Allee. Die an der Besprechung beteiligten Akteur*innen haben sich darauf vereinbart, dass eine MTB-Nutzung hier denkbar und sinnvoll wäre, um aktuelle MTB-Nutzungen in den Wäldern und Schutzgebieten ringsum zu reduzieren.	LSG	Abbildung 144

Name	Num- mer	Beschreibung	Schutz- ge- biete	Kartenan- sicht
Ausweichgebiet Fasanengarten	32.2	Durch den Ortschaftsrat Weilimdorf wurde vorgeschlagen, einen MTB-Trail im Fasanengarten zu etablieren. Hierbei handelt es sich aber um ein FFH-Gebiet, weshalb einer Genehmigung hier kaum Chancen eingeräumt werden. Bei der Besprechung wurde aber ein Ausweichgebiet ganz in der Nähe identifiziert, das aktuell auch zur Erholungsnutzung entwickelt werden soll. Es ist zu prüfen, ob hier auch ein MTB-Angebot umgesetzt werden könnte.	keine	Abbildung 144
Alternative zum Bopser	10.1 + 10.2	Im Bereich Bopser gibt es etliche illegale MTB-Trails, die teilweise sehr stark ausfransen und auch stark erodieren. Deshalb wurde die Entwicklung eines offiziellen Angebots parallel zu einem bestehenden Fahrweg angedacht.	LSG	Abbildung 147



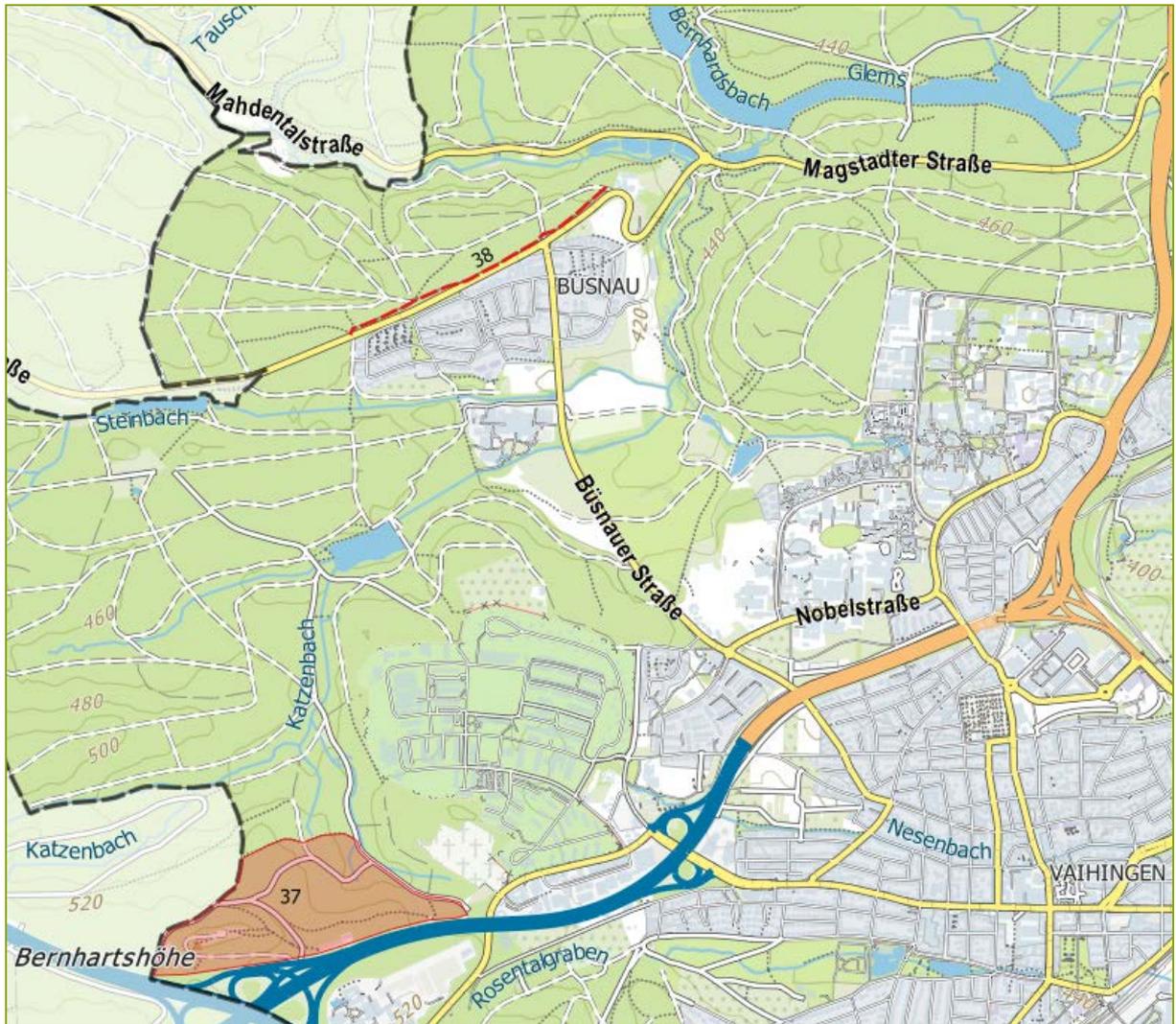
MTB Strecken Priorisierung

- Priorität 1b
- Priorität 2
- Priorität 3

MTB Gebiete Priorisierung

- Priorität 1b
- Priorität 2

Abbildung 144: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Stuttgart Nordwest



- MTB Strecken Priorisierung
- Priorität 1b
 - Priorität 2
 - Priorität 3
- MTB Gebiete Priorisierung
- Priorität 1b
 - Priorität 2

Abbildung 145: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Büsnau



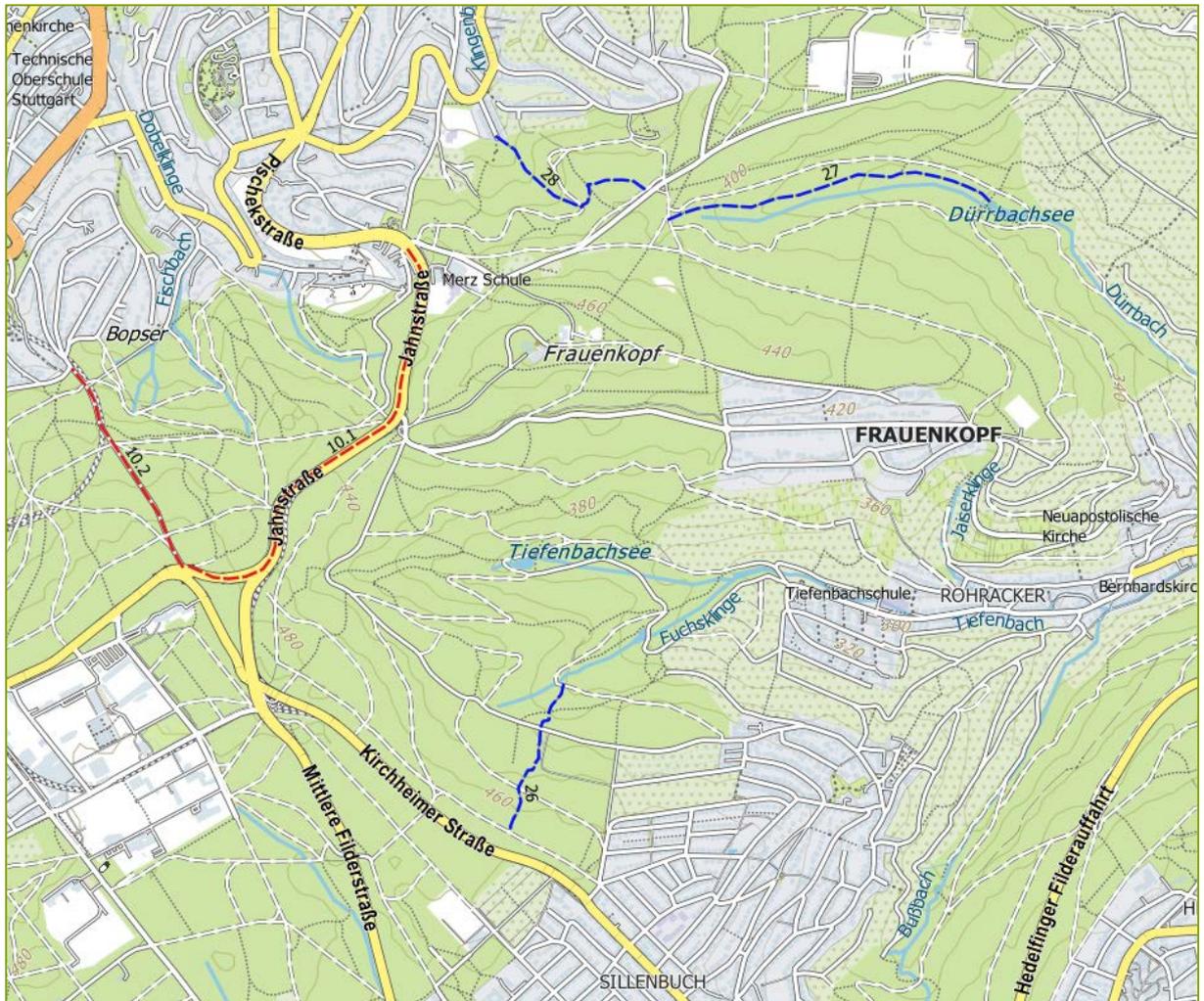
MTB Strecken Priorisierung

- Priorität 1b
- Priorität 2
- Priorität 3

MTB Gebiete Priorisierung

- Priorität 1b
- Priorität 2

Abbildung 146: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Stuttgart West



MTB Strecken Priorisierung

--- Priorität 1b

--- Priorität 2

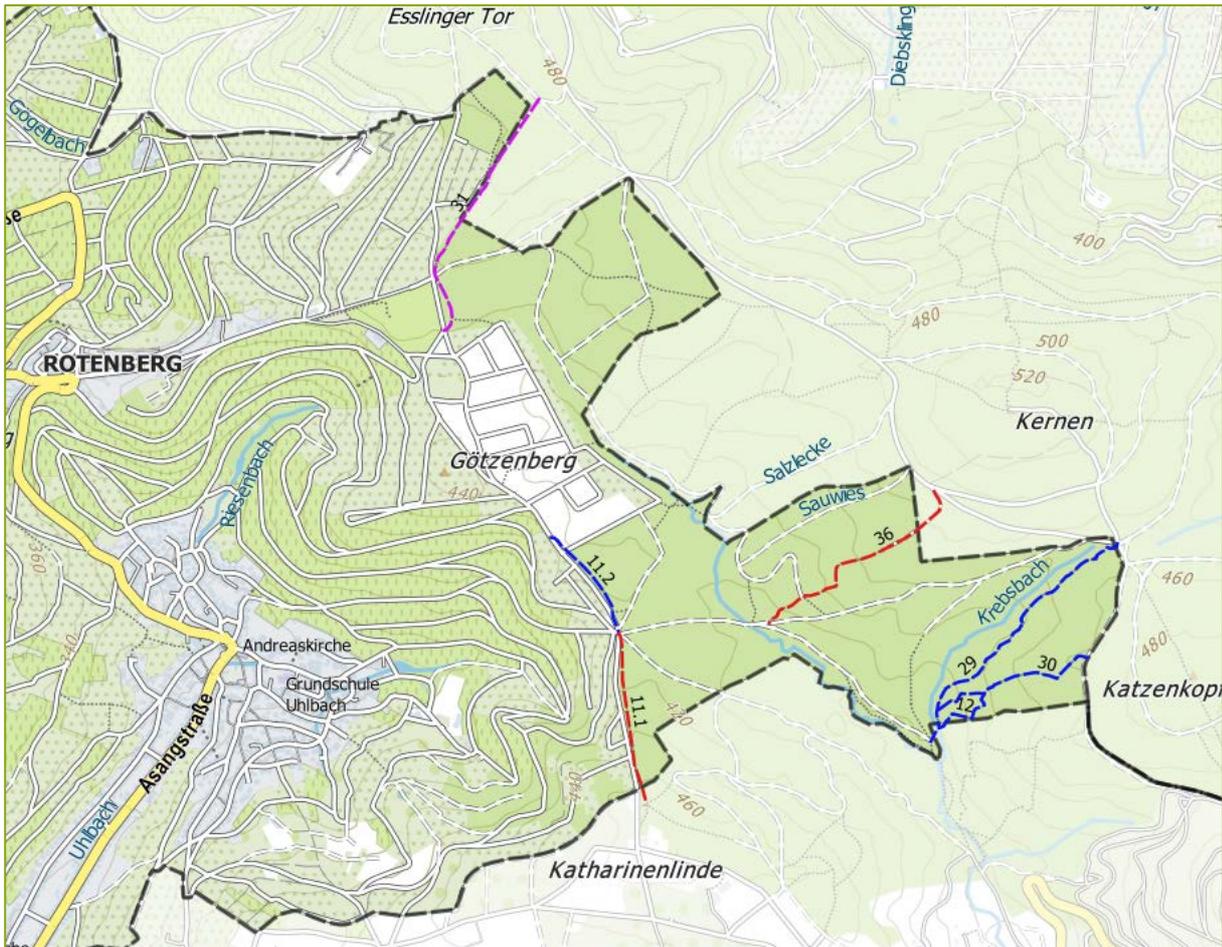
--- Priorität 3

MTB Gebiete Priorisierung

■ Priorität 1b

■ Priorität 2

Abbildung 147: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Frauenkopf



- MTB Strecken Priorisierung
- Priorität 1b
 - Priorität 2
 - Priorität 3
- MTB Gebiete Priorisierung
- Priorität 1b
 - Priorität 2

Abbildung 148: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Stuttgart Ost

Kategorie 2

Die Trailvorschläge der Kategorie 2 haben bei der Bewertung eine mittlere Punktzahl erreicht, das heißt mindestens bei einem der genannten Kriterien gab es keine sehr gute Bewertung. Es können einerseits forstliche oder naturschutzfachliche Herausforderungen sein, die sich schon bei der ersten Besprechung gezeigt haben und gegen eine Genehmigung sprechen, oder auch teilweise fehlendes Potenzial zur Besucherlenkung, sprich: keine ausreichende Attraktivität für Mountainbiker*innen. Die Vorschläge haben aber alle auch ihre Vorteile und entsprechend hohe Bewertungen. Das Für und Wider wird nicht im Einzelnen aufgeführt. Die hier genannten Trails sollten aber in einem zweiten Planungsschritt auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden bzw. dienen teilweise auch als Alternativen für Vorschläge aus der Kategorie 1.

Tabelle 6: MTB-Trails Priorität 2

Name	Num- mer	Beschreibung	Schutzgebiete	Kartenan- sicht
Botnang-Trail	21	Der Weg verläuft parallel zur Fahrstraße und wird durch Mountainbiker*innen und Fußgänger*innen gleichermaßen genutzt.	LSG	Abbildung 144
Reisachwald- Lemberg	19.1	Der Trail verläuft parallel zum Feuerbacher Höhenweg. Es ist nur der Teil gemeint, der außerhalb des Naturschutzgebiets Greutterwald verläuft.	LSG, FFH	Abbildung 144
Wassertrasse	33.2	Es handelt sich um eine weitere Wassertrasse der Bodensee-Wasserversorgung.	LSG	Abbildung 144
Heslacher Wand 2	6.2	bestehender Trail an der Heslacher Wand	LSG	Abbildung 146
Alternative zu Saubuckel	7.3	Alternative zu einem bestehenden Trail	LSG	Abbildung 146
Sideshow Bob	31	bestehender Trail	LSG	Abbildung 148
S'Äffle und Pferdle 2	2.2	bestehender Trail	LSG, FFH	Abbildung 144
Alternative Bergheimer Steige	13	Mögliche Trailentwicklung neben der Fahrstraße. Die bauliche Umsetzbarkeit ist aber fraglich und müsste zunächst geklärt werden.	LSG, FFH	Abbildung 144
Schnatzel	20	bestehender Trail, stellenweise durch einen Steinbruch	LSG, Waldbio- top, Waldrefu- gium	Abbildung 144
Fasanengarten	32	Suchraum, gesamtes Gebiet, auf Initiative des Ortschaftsrats Weilimdorf	LSG, FFH	Abbildung 144

Kategorie 3

Die Vorschläge in Kategorie 3 haben bei der Bewertung nach den genannten Kriterien nur eine niedrige Punktzahl erreicht. Dies deutet in aller Regel darauf hin, dass entweder der Trail durch die Zielgruppe nicht benötigt wird oder – wahrscheinlicher – die Genehmigungsfähigkeit aus verschiedenen Gründen als sehr gering eingestuft wird. Die Vorschläge aus der Kategorie 3 sollen in der sich an die Konzeption anschließenden Planungsphase zunächst nicht berücksichtigt werden. Sollten sich Rahmenbedingungen ändern, könnten die Vorschläge aber wieder ins Rennen kommen.

Tabelle 7: MTB-Trails Priorität 3

Name	Num- mer	Beschreibung	Schutzgebiete	Kartenan- sicht
Dischinger Burg	14.1	Trailnetz an der Dischinger Burg. Hierfür soll ein Ersatzgelände, möglicherweise auch außerhalb des Waldes, gefunden werden.	LSG	Abbildung 144
Heslacher Wand 1	6.1	bestehender Trail	LSG, Waldrefugium	Abbildung 146
Hip(po)-Trail	22	bestehender Trail	LSG, Waldrefugium	Abbildung 146
Saubuckel Ferd1	/ 7.1	bestehender Trail	LSG	Abbildung 146
Saubuckel Ferd2	/ 7.2	bestehender Trail	LSG	Abbildung 146
Zeckentrail	25	bestehender Trail	LSG	Abbildung 146
Steilweg im Dornhaldenwald	18.1	bestehender sehr steiler Weg in unmittelbarer Nähe zum Woodpecker Trail	LSG	Abbildung 146
Dachsbau	24.1	bestehender Trail	LSG, Waldrefugium	Abbildung 146
Scherbelinos Fi- nest 1	4.1	bestehender Trail	LSG, FFH, Waldbiotop	Abbildung 146
Scherbelinos Fi- nest 2	4.2	bestehender Trail	LSG, FFH	Abbildung 146
Bimbam und Linden (nördlich)	7 11.2	nördlicher Abschnitt der Trails bei den 7 Linden	LSG	Abbildung 148
Stargate	12	bestehender Trail, funktioniert nur in Zusammenhang mit EsNos alt (30)	LSG	Abbildung 148

Name	Num-mer	Beschreibung	Schutzgebiete	Kartenan-sicht
EsNos alt	30	bestehender Trail im Krebsbachtal	LSG	Abbildung 148
Walk the Line	29	bestehender Trail	LSG, Waldbio-top	Abbildung 148
Dürrbachklinge	27	bestehender Weg oberhalb der Dürrbachklinge	LSG, FFH	Abbildung 147
Crankum & Crinkum	28	bestehender Trail	LSG, FFH	Abbildung 147
Klabuster 1	23	bestehender Trail oberhalb von Klabuster 2	LSG	Abbildung 146
Salamander	8	bestehender Trail	LSG, Waldre-fugium	Abbildung 146
S'Äffle und Pferdle 1	2.1	bestehender Trail	LSG, FFH	Abbildung 144
Lurchi 1	3.1	bestehender Trail	LSG, FFH, Waldrefugium	Abbildung 144
Lurchi 2	3.2	bestehender Trail	LSG, FFH, Waldbiotop	Abbildung 144
Lindenbachtal	14	Vorschlag für eine Neuentwicklung, wird aber von den Akteur*innen als nicht machbar und nicht sinnvoll eingestuft	LSG, FFH	Abbildung 144
Bopser (Gebiet)	10	diverse bestehende Trails im Gebiet Bopser	LSG, Waldbio-top, Waldre-fugium	Abbildung 147
Zinsholztrail	26	bestehender Trail	LSG	Abbildung 147

6.4.5 Beispielhafte Ausarbeitung von Beruhigungsmaßnahmen

Um das Thema „Beruhigungsmaßnahmen“ im Bereich Mountainbike-Trails anschaulicher darstellen zu können, wurden mögliche Beruhigungsmaßnahmen anhand der drei in Kategorie 1a ausgewählten Trails ausgearbeitet. Die konkrete Ausarbeitung findet sich im Anhang (siehe Anhang II Beispielhafte Ausarbeitung von Beruhigungsmaßnahmen).

Diese Auflistung ist beispielhaft und nicht als vollständig zu erachten. Weiterhin konnten konkrete Naturschutzaspekte nicht betrachtet werden, da die beauftragten Kartierungen an den Trails noch nicht durchgeführt wurden. Als Ergebnis der Kartierung werden für die drei Trails konkrete Vorschläge für Natur- und

Artenschutzmaßnahmen ausgearbeitet. Die nun folgende Auflistung bezieht sich hauptsächlich auf die Ziele „Reduktion von Erosion“ sowie „Reduktion der Fragmentierung des Waldes“. Das Versperren von Trailabschnitten, Zugängen, Parallelverläufen etc. würde dabei überwiegend durch Zulegen mit Geäst erfolgen, so wie es derzeit auch schon teilweise durch die Mountainbiker*innen praktiziert wird. Allerdings wird empfohlen, zumindest stellenweise massiveres Geäst einzubringen, um das Verrücken von Hand zu verhindern oder zumindest es zu erschweren. Auch ist das Zulegen nicht an allen Stellen möglich und sinnvoll, da es sonst zu unerwünschten Ausweichaktionen kommen kann. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Zusammenfassung Arizona-Trail

Die im Anhang dargestellten Maßnahmen würden zu einer Reduzierung des derzeitigen Flächenverbrauchs von 815 Quadratmetern führen. Dem gegenüber stehen ca. 20 Quadratmeter zusätzlicher Flächenverbrauch durch die Maßnahmen. Es würde sich also eine Verbesserung gegenüber dem Status quo ergeben. Klar ist dabei, dass der gesamte Trail (und somit auch der gesamte derzeitige Flächenverbrauch) nicht genehmigt und somit illegal ist. Rein rechtlich gibt es den derzeitigen Flächenverbrauch also gar nicht. Vor Ort in der Realität ist er aber vorhanden und in der Realität könnten auch deutliche Verbesserungen für diesen Waldbereich erwirkt werden. Diese Aussage gilt gleichermaßen auch für die beiden weiter unten genannten Trails. Die Reduktion der Fragmentierung in diesem Waldbereich durch die Stilllegung von illegalen Mountainbike-Trails ist nur mittel ausgeprägt. Ein paar Wege könnten aus Sicht der Planer*innen aus der Nutzung genommen werden, die aktuell aber auch von Fußgänger*innen frequentiert werden, und keine illegalen Mountainbike-Trails, sondern Maschinenwege sind. Der Arizona-Trail bündelt den Mountainbike-Verkehr schon jetzt so stark, dass bei der Ortsbegehung nur ein einziger illegaler Mountainbike-Trail gefunden wurde, der stillgelegt werden könnte. In der Planungsphase wäre im Detail zu prüfen, ob es noch weiteres Beruhigungspotenzial im Umfeld gibt. Die Ausleitung auf den breiten Fahrweg, den Schaftriebweg, müsste komplett neu gestaltet werden, um Gefährdungen aller Nutzer*innen auszuschließen. Die bisherige Situation ist als gefährlich einzustufen.

Zusammenfassung Indiana Jones Trail

Die im Anhang dargestellten Maßnahmen würden zu einer Reduzierung des derzeitigen Flächenverbrauchs von ca. 1.500 Quadratmetern führen. Dem gegenüber stehen ca. 60 Quadratmeter zusätzlicher Flächenverbrauch durch die Maßnahmen. Es würde sich also eine Verbesserung gegenüber dem Status quo ergeben. Die Reduktion der Fragmentierung in diesem Waldbereich durch die Stilllegung von illegalen Mountainbike-Trails ist nur schwach ausgeprägt. Nur sehr wenige Wege könnten aus Sicht der Planer*innen aus der Nutzung genommen werden, die aktuell aber auch von Fußgänger*innen frequentiert werden, und keine illegalen Mountainbike-Trails, sondern Maschinenwege sind. Nur sehr kurze Abschnitte von illegalen Trails, die als Verbindungswege entstanden sind, könnten beruhigt werden. Gemeinsam mit dem Arizona-Trail bündelt der Indiana Jones Trail schon jetzt den Verkehr sehr stark. In der Planungsphase wäre im Detail zu prüfen, ob es noch weiteres Beruhigungspotenzial im Umfeld gibt. Die Ausleitung des Trails unten auf den breiten Fahrweg, den „Gerhard-Winkler-Weg“ müsste komplett neu gestaltet werden, um Gefährdungen aller Nutzer*innen auszuschließen. Die derzeitige Situation ist als sehr gefährlich einzustufen. Alternativ könnte der Trail auch schon ca. 100 Meter vor dem Gerhard-Winkler-Weg nach oben auf das Tannengartensträßle und dann weiter auf die Steinstraße ausgeleitet werden, zur Auffahrt und dann ggf. erneuten Abfahrt.

Zusammenfassung Klabuster-2-Trail

Die im Anhang dargestellten Maßnahmen würden zu einer Reduzierung des derzeitigen Flächenverbrauchs von ca. 1.000 Quadratmetern führen. Demgegenüber steht kein zusätzlicher Flächenverbrauch durch die Maßnahmen. Es würde sich also eine Verbesserung gegenüber dem Status quo ergeben. Die Reduktion der Fragmentierung in diesem Waldbereich durch die Stilllegung von illegalen Mountainbike-Trails ist hoch ausgeprägt. Einige Wege könnten aus Sicht der Planer*innen aus der Nutzung genommen werden, die aktuell teilweise nur durch

Mountainbiker*innen, teilweise durch Mountainbiker*innen und Fußgänger*innen genutzt werden. Das Gebiet ist sehr intensiv erschlossen und es wird als zumutbar erachtet, hier einige vorhandene, nicht-offizielle Wegverbindungen stillzulegen. Im nördlichen Bereich könnten illegale Mountainbike-Trails, die durch sehr ruhiges Gebiet führen und unten an einem Bachlauf enden, effektiv stillgelegt werden. In der Planungsphase wäre im Detail zu prüfen, ob es vielleicht noch weiteres Beruhigungspotenzial im Umfeld gibt. Der Klabuster-2-Trail würde die Mountainbike-Nutzung in diesem Bereich zukünftig dann deutlich stärker kanalisieren. Die Ausleitung des Trails unten kann in ihrer derzeitigen Form bestehen bleiben. Es besteht keine Gefährdungssituation. Es bestehen mehrere geeignete Auffahrtmöglichkeiten im direkten Umfeld.

6.4.6 Genehmigung von MTB-Trails – aktuelle Situation

Aktuell liegt bei der Genehmigung von Mountainbike-Trails in der Stadt Stuttgart ein Dilemma vor. Auf der einen Seite steht der ausdrückliche Wunsch nach einer Lenkung von Mountainbike-Fahrer*innen durch Etablierung von legalen MTB-Angeboten bei gleichzeitiger Beruhigung von illegalen Weganlagen. Dieser Wunsch ist Teil des Commitments des Forums für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald. Das Commitment wird also von allen Akteur*innen aus den verschiedenen Verbänden sowie aus dem Gemeinderat getragen. Es ist erklärter politischer Wille, ein entsprechendes Mountainbike-Angebot in Stuttgart zu etablieren.

Um einen legalen Mountainbike-Trail zu etablieren, wird aber eine entsprechende behördliche Genehmigung benötigt. Das Mountainbiken tangiert dabei mehrere Rechtsbereiche, in denen eine behördliche Prüfung und ggf. anschließende Genehmigung notwendig ist. In jedem Fall ist eine forstrechtliche sowie naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig. Die Möglichkeiten im Bereich der forstrechtlichen Genehmigung wurden mit der zuständigen Behörde, der unteren Forstbehörde (uFB), im Prozess erörtert. Jede Genehmigung ist im Einzelfall zu prüfen, aber es wurde deutlich, dass forstrechtlich Möglichkeiten für die Ausweisung von Mountainbike-Singletrails vorhanden sind. Es wird davon ausgegangen, dass in der konkreten Planung funktionierende Lösungen gefunden werden können, die dann auch genehmigungsfähig sind.

Im Naturschutzrecht ist die Lage anders. Von der unteren Naturschutzbehörde (uNB) wurde während des kompletten Prozesses deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht Genehmigungen für Mountainbike-Trails in Schutzgebieten nur in ganz wenigen, räumlich stark begrenzten Einzelfällen, in der Regel in Randbereichen, überhaupt möglich sein können. Der Stuttgarter Wald unterliegt zu mehr als 90 Prozent einem Schutzgebietsstatus, siehe auch Kapitel 5.1.2 Schutzgebiete. Die Etablierung von Angeboten, die den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und somit auch ihre Lenkungswirkung entfalten könnten, wird von der uNB mit Verweis auf geltendes Recht ausgeschlossen. Hierbei bezieht sich die uNB auch auf das Mountainbike-Handbuch der Naturparks, das im Jahr 2019 vom Umweltministerium an alle uNBs im Land als Handlungsanweisung herausgegeben wurde. In anderen Orten Baden-Württembergs sowie auch in direkt angrenzenden Nachbarorten und -landkreisen werden diese Regelungen offenbar anders ausgelegt, denn hier wurden in der Vergangenheit und werden auch aktuell Mountainbike-Trails in Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen. Die Genehmigungspraxis in Bezug auf Mountainbike-Trails ist im Land also sehr unterschiedlich.

Um diesem Dilemma zu begegnen, wurde durch die Stadt Stuttgart ein Schreiben ans Umweltministerium versandt mit der Bitte um Prüfung des Sachverhalts und Klärung, inwieweit MTB-Angebote in zum Beispiel Landschaftsschutzgebieten möglich sind und falls ja, unter welchen Bedingungen.

6.5 WEITERE WEGGEBUNDENE NUTZUNGSARTEN

6.5.1 Joggen/Sportpfade

Wie in Kapitel 5.5.1 Joggen bzw. Sportpfade beschrieben, gibt es im Stuttgarter Wald einige Sportpfade. Insgesamt sind die Sportpfade in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Um dem gesteigerten Bedürfnis, sich in freier Natur zu bewegen und sportlich zu betätigen, Rechnung zu tragen, ist eine Überarbeitung der Sportpfade sowohl inhaltlich als auch baulich dringend notwendig. Außerdem sollten die Pfade besser beworben und auch die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV dargestellt bzw. herausgestellt werden.

Outdoor-Fitness-Inseln

Bisher waren die Sportpfade überwiegend mit einzelnen Geräten an recht vielen verschiedenen Standorten ausgestattet.

Es wird empfohlen, die Fitnessmöglichkeiten zukünftig mehr zusammenzufassen und als größere Fitness-Inseln anzulegen.

Dies hat mehrere Vorteile: Die Beunruhigung für die Natur wird auf wenige Stellen konzentriert, die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen werden stark reduziert und es steigt die Flexibilität für die Nutzer*innen, da die Fitness-Inseln auch ohne Joggen genutzt werden können. Die Fitness-Inseln sollten möglichst nah bei ÖPNV-Haltestellen angelegt werden – idealerweise mit direktem Zugang zu Wald oder Natur, zum Beispiel am Waldrand oder in Waldrandnähe. Um auch die Anreise mit dem Fahrrad zu erleichtern, sollten die Fitness-Inseln in jedem Fall mit hochwertigen Radabstellanlagen ausgestattet sein. An die Fitness-Inseln sollten dann Joggingrunden direkt angeschlossen sein, idealerweise mit verschiedenen Längen, zum Beispiel in Form einer Acht oder als „Leitersystem“, sodass verschiedene Trainingslängen ermöglicht werden.

BEST PRACTICE: OUTDOOR-FITNESS

In Freiburg im Breisgau wurde im Jahr 2020 eine neue Outdoor-Fitness-Insel eingerichtet in direkter Nähe zur Stadt. Sie wurde und wird seitdem intensiv genutzt.



Abbildung 149: Outdoor-Fitness-Insel Freiburg

Jogging-Runden

Zusätzlich sind noch weitere Joggingrunden ohne Anschluss an Fitness-Inseln denkbar und sinnvoll. Diese sind bisher noch nicht explizit vorhanden. Auch diese sollten mit dem ÖPNV erreichbar sein sowie Radabstellanlagen und Starttafeln an den Startpunkten aufweisen. Bei den Joggingstrecken sollte auf einen möglichst weichen, aber nicht matschigen Bodenbelag geachtet werden, Asphaltstrecken sollten auf jeden Fall vermieden werden. Die Joggingstrecken sollten unterschiedliche Längen haben, sodass je nach Trainingsstand passende Strecken gelaufen werden können.

Es wird empfohlen neben kürzeren Runden auch mindestens eine Halbmarathon- sowie Marathonstrecke auszuarbeiten und offiziell anzubieten.

Diese könnten auch als „Challenge“ beworben werden, ähnlich wie bei Radel-Thon oder dem Rössleweg, und wären somit Teil der „Sport-Highlights“ der Stadt Stuttgart.

BEST PRACTICE: COBURG-MARATHON

Der Coburg-Marathon wurde als erste permanente Marathonstrecke in Deutschland konzipiert und umgesetzt. Die Strecke ist komplett ausgeschildert und ermöglicht so den Läufer*innen, jederzeit einen Marathon zu laufen. Die Strecke ist vollständig vermessen und auf den Wegweisern ist auch teilweise die aktuell ab dem Startpunkt festgelegte Distanz abgebildet. Zusätzlich ist die Strecke so angelegt, dass sie über eine Querverbindung in zwei etwa 20 Kilometer lange Teilstücke unterteilen lässt. Die Strecke ist somit für das Training, aber auch für Veranstaltungen geeignet. In anderen Städten gibt es in gleicher Weise beschilderte Halbmarathonstrecken wie zum Beispiel in Wangen im Allgäu.



Abbildung 150: Coburg-Marathon Beschilderung

6.5.2 Reiten und Kutschfahren

Im Stuttgarter Wald sind teilweise noch beschilderte Reitwege vorhanden, die allerdings schon seit Längerem nicht mehr gepflegt werden und somit für Nutzer*innen nicht mehr auffindbar sind. Es wird nicht als sinnvoll erachtet, alle Reitwege im Gebiet neu auszuweisen. Allerdings wäre es sinnvoll, in Absprache mit Reitvereinen etc. abzuklären, ob es Bereiche gibt, in denen die Ausweisung einzelner Strecken sinnvoll ist. Diese könnten in das Leitsystem integriert werden. Diese einzelnen beschilderten Wege sollten für Reiter*innen attraktiv sein und wenig Konfliktpotenzial mit anderen Nutzer*innen bieten. Zudem kann so zumindest teilweise eine Lenkungs-funktion der Reiter*innen erreicht werden.

Um ein entsprechendes Angebot für Reiter*innen zu schaffen und Konflikte mit anderen Nutzergruppen zu vermeiden, wird empfohlen, dass das Reitrecht besser kommuniziert wird – vor allem auch in den Vereinen und Reitställen – und die zulässigen über drei Meter breiten Wege zum Beispiel in einer Onlinekarte dargestellt werden. So können Reiter einfacher legale Ausreitstrecken finden und planen. Beim Fahren sieht es etwas anders aus. Gespannfahrer*innen im Wald brauchen auf jeden Fall die privatrechtliche Gestattung durch die*den Waldbesitzer*in. Da die Gespannfahrer*innen eher in der Minderheit sind, ist die Ausschilderung spezieller Strecken für sie nicht sinnvoll.

BEST PRACTICE: REITWEGE STADT KÖLN

Die Stadt Köln hat ein Reitwegenetz, welches Reiter*innen große Bereiche der Erholungsgebiete und Freiflächen erschließt. In Kölns Naturschutzgebieten, Grün- und Waldflächen ist das Reiten aus Gründen der Besucherlenkung nur auf gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Das Reitwegenetz erfasst ca. 120 Kilometer. Es wird auf eine gute Anbindung der Reitbetriebe sowie auf einen attraktiven Bodenbelag geachtet. Die Reitwege sind hier ausschließlich den Reiter*innen vorbehalten, andere Erholungssuchende dürfen die Wege nicht nutzen.

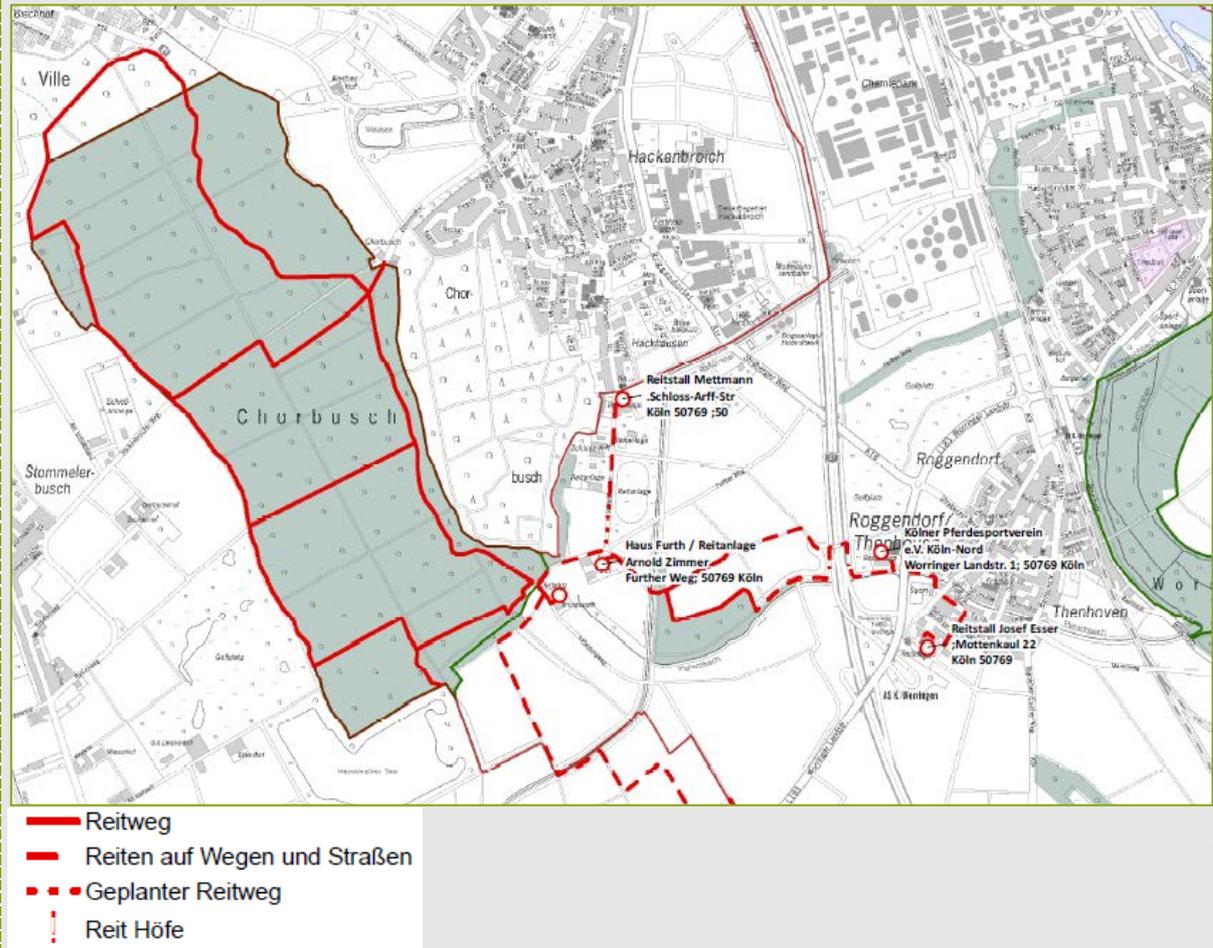


Abbildung 151: Kartenausschnitt Reitwege Köln

6.6 INFRASTRUKTUR

Im Rahmen der Akteursgruppen wurde auch das Thema „Infrastruktur“ diskutiert. Die Akteur*innen aus den verschiedenen Anspruchsgruppen haben dabei ihre jeweiligen Sichtweisen dargestellt und gemeinsam festgelegt, wie in Zukunft mit der Infrastruktur im Stuttgarter Wald umgegangen werden soll. Zusätzlich wurden im Rahmen einer stadtweiten Befragung Kinder und Jugendliche zu ihren Wünschen und Ideen für den Stuttgarter Wald befragt (siehe Kapitel 5.9 Kinder- und Jugendbefragung), unter anderem auch zum Thema „Infrastruktur“.

Wie bereits festgehalten, erfüllen Wälder gerade in Ballungsräumen wie Stuttgart eine wichtige Funktion für die Erholung des Menschen.

Um dieser Erholungsfunktion gerecht zu werden, ist eine entsprechende Infrastruktur im Wald notwendig.

Die Infrastruktur in Wäldern setzt sich aus zahlreichen Elementen zusammen, diese reichen von Wegen über Wegweisung und Beschilderung bis hin zu Möblierung (Bänke, Spielplätze) und vieles mehr. Dieses Kapitel bezieht sich auf spezifische Infrastruktur durch bauliche Anlagen. Die infrastrukturelle Grundausstattung (Wege und Leitsystem) wird in anderen Kapiteln thematisiert.

Infrastruktur in Wäldern ist zum einen obligatorisch für die Erholungsnutzung. Die Nutzer*innen benötigen bzw. wünschen sich Angebote (z. B. Bänke, Rastplätze, Sportpfade, Spielplätze, überdachte Aufenthaltsorte, Begegnungsmöglichkeiten, naturbelassene Ruheorte zur Entspannung), welche die Bedürfnisse zur Ausübung ihrer Tätigkeit erfüllen. Zum anderen kann Infrastruktur gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Lenkung der Besucher*innen leisten. Sie kann Teil der sogenannten „sanften“ Maßnahmen auf Objektebene sein (siehe Kapitel 6.1 Besucherlenkung).

Attraktive Angebote lenken Besucher*innen auf positive Weise in Räume, die dies ökologisch und sozial verkraften können. Andere, ökologisch sensible Bereiche können dadurch entlastet und beruhigt werden. Auch leistet die Erholungs- und Sportinfrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung, siehe Kapitel 5.1.1 Erholung im Wald.

Damit die Infrastruktur im Stuttgarter Wald diese Zwecke erfüllen kann, muss sie attraktiv gestaltet und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Nutzergruppen zugeschnitten sein. Im Rahmen der Akteursgruppe wurde darauf hingewiesen, dass der Zustand der Erholungsinfrastruktur im Stuttgarter Wald teils in schlechtem Zustand ist. Diese Einschätzung konnte auch durch die Bestandsanalyse im Rahmen dieser Konzeption bestätigt werden, siehe Kapitel 5 Analyse.

Folgende Ziele werden mit einer zeitgemäßen Überarbeitung der Erholungsinfrastruktur verfolgt:

- Besucherlenkung
- Gesundheitsförderung (auch durch Sportangebote)
- Ausgleichsfunktion gegenüber den typischen urbanen Belastungsfaktoren wie Lärm, lufthygienischen und thermischen Belastungen sowie Zivilisationsstress
- Förderung von Bewegung und Koordination, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen
- Umweltbildung
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange wie z. B. den Natur- und Artenschutz
- Schaffen von Orten der Ruhe und Entspannung

- Begegnungsmöglichkeiten

Die Strategie zum Erreichen dieser Ziele fußt darauf, dass es einerseits besonders beliebte Leuchtturm-Angebote geben soll, die für eine breite Masse geeignet sind und auch eine große Menge von Besucher*innen ansprechen bzw. aufnehmen. Beispiele für Leuchtturm-Angebote sind zum Beispiel Aussichtstürme, Wildparks, besondere Spielplätze und Sportangebote oder auch große Grillplätze. Im Umfeld dieser Angebote gibt es häufig noch Potenzial zur weiteren Attraktivierung und besseren Aufnahme der Besucher*innen sowie zur Erreichung weiterer Zielgruppen.

Andererseits soll es ausgehend davon weitere Erholungs- und Bewegungsräume geben, die vor allem siedlungsnah zu erreichen sind. Im Rahmen dieser Konzeption wird deshalb vor allem auch der Attraktivierung von Waldrändern eine hohe Bedeutung zukommen.

Diese sind einerseits schnell zu erreichen, die „Einstiegsbarriere“ für Besucher*innen ist somit sehr gering und es wird davon ausgegangen, dass in der Regel auf die Nutzung eines PKW verzichtet werden kann. Andererseits sind diese Bereiche auch häufig verträglicher in Bezug auf den Natur- und Artenschutz als ruhige, siedlungsferne Waldgebiete. Beispiele für „Waldrand-Angebote“ können zum Beispiel Bewegungs- und Spielangebote, wie Tischtennisplatten oder moderne Trimm-dich-Konzepte in Form von Outdoor-Workout-Stationen sein. Von Seiten der Kinder und Jugendlichen wurden neben Spiel-, Sport- und Bewegungsangeboten vor allem auch Aufenthaltsorte „für Begegnung und zum Chillen“ gewünscht.

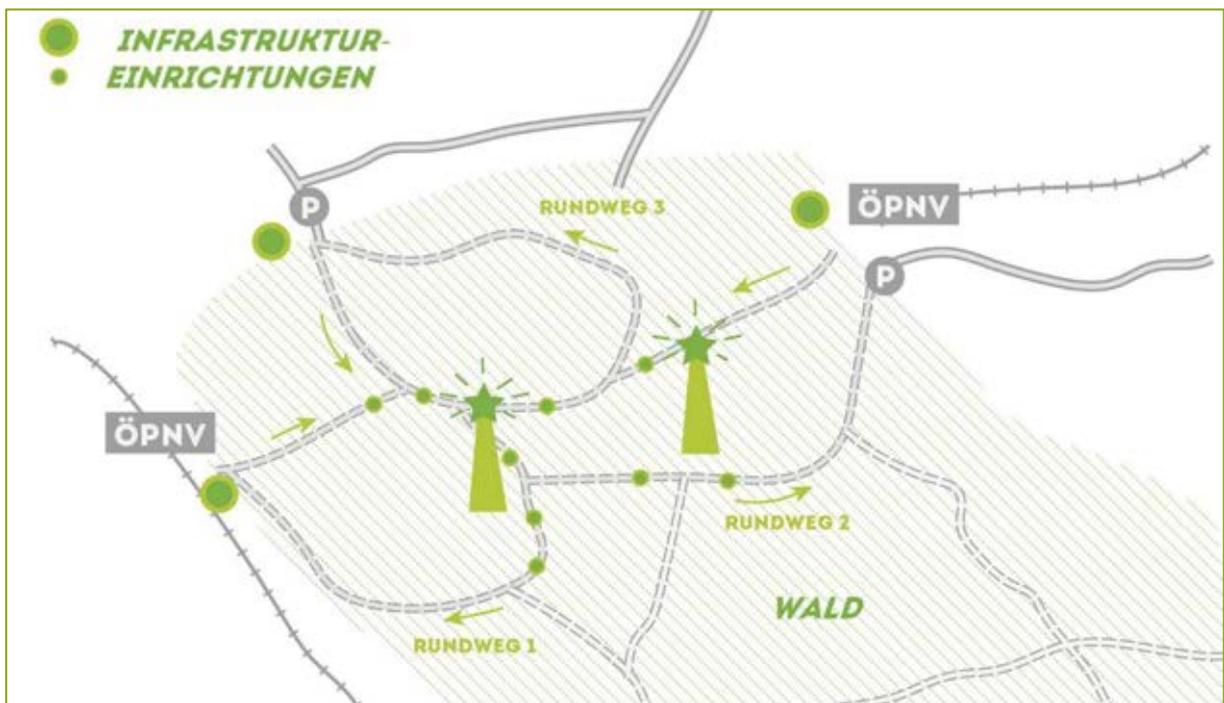


Abbildung 152: Lenkung durch Infrastruktur (eigene Darstellung)

Im Gegensatz zu infrastrukturell aufgewerteten Erholungsräumen sollte es genauso aber auch Räume geben, in denen Natur- und Selbsterfahrung, gerade auch für Kinder und Jugendliche, ohne künstlich geschaffene Infrastruktur ermöglicht wird. Dies ist vor allem auch für Anbieter*innen der Jugendhilfe sowie Schulen interessant, die diese Räume dann gezielt nutzen können. Andere Gebiete können dadurch beruhigt werden.

Im Rahmen des Prozesses wurde vor allem bei den folgenden Infrastrukturelementen der Bedarf einer Überarbeitung festgestellt:

- **Themenwege/Erlebnispfade:** Die vorhandenen Themenwege bzw. Erlebnispfade im Stuttgarter Wald (siehe Kapitel 5.6.1 Themenwege) sind von ihrer Anzahl, Länge, Art und Ausgestaltung nicht zeitgemäß und nicht den Ansprüchen eines Ballungsraums wie Stuttgart angemessen. Themenwege eignen sich aber in besonderem Maße für die Zwecke der Besucherlenkung, da die Besucher*innen ein vorgefertigtes, attraktives Angebot vorfinden, das keinerlei Vorplanung ihrerseits bedarf. Themenwege bilden somit ein Rundum-sorglos-Paket und sind somit vor allem für die Lenkung der Besucher*innen an Wochenenden und Feiertagen geeignet. Aus diesem Grund sollen die vorhandenen Themenwege auf ihre Attraktivität hin überprüft und dann entweder erhalten, überarbeitet oder verworfen werden. Neue sinnvolle Themenwege sollen entwickelt werden, um einen guten Mix für alle Nutzergruppen zu erhalten, zum Beispiel auch für Familien oder Senior*innen bzw. auch barrierefreie Angebote. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung zum Stuttgarter Wald ergaben zum Beispiel, dass die Kinder und Jugendlichen ein hohes Interesse daran haben, den Wald zu erforschen. Zudem interessieren sie sich für waldnahe Aktivitäten wie beispielsweise Hütten bauen, Spuren lesen, Tiere und Wildpflanzen erforschen etc.
- **Rastmöglichkeiten:** Bei den Rastmöglichkeiten im Stuttgarter Wald kann hauptsächlich zwischen Bänken und Schutzhütten unterschieden werden. Die reinen Schutzhütten, ohne begleitende Infrastruktur haben sich nicht bewährt. Sie werden nur wenig genutzt und sind häufig von Vandalismus betroffen. Deshalb werden sie aktuell stückweise rückgebaut. Als Alternativangebot sollten in Zukunft Schutzhütten an stark frequentierten Orten wie Spielplätzen oder Grillstellen weiter attraktiviert werden. Durch begleitende Infrastruktur, z. B. Grillstellen an den Schutzhütten, erweitern die Schutzhütten das bestehende Angebot und werden besser angenommen. Neben den Schutzhütten gibt es entlang der Wege eine Vielzahl an Bänken. Diese werden regelmäßig vom Forst gepflegt und sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Hier besteht kein Überarbeitungsbedarf. Eine Erweiterung um Tisch-Bank-Kombinationen oder Liegebänke als Orte der Begegnung und Entspannung wird in Einzelfällen geprüft. Außerdem sollte nach Vorliegen der Wegekonzeption geprüft werden, in welchen Gebieten möglicherweise mehr Bänke benötigt werden und in welchen Gebieten dafür Bänke entfernt werden können. Auch hierüber kann – auch in Anbetracht einer alternden Gesellschaft – eine Lenkung erzielt werden. Das gleiche gilt auch für die oben erwähnten Schutzhütten.
- **Grillplätze:** Die vorhandenen Grillstellen im Stuttgarter Wald (siehe Kapitel 5.6.3 Grillplätze) stehen unter einem sehr starken Nutzerdruck. Gerade an den Wochenenden im Sommer sind die Grillstellen sehr beliebt und es kommt häufig zu einer Übernutzung. In Folge ist es aufwändig, die Grillstellen zu säubern und instandzuhalten. Um dem hohen Nutzerdruck standzuhalten und ein attraktives Angebot darzustellen, wird empfohlen, stellenweise die Kapazität der Grillstellen zu erhöhen. Trotz des hohen Nutzerdrucks sollte die Anzahl der Grillplätze auf der Fläche allerdings nicht erhöht werden, um eine weitere Fragmentierung und Lenkung der Besucher*innen in ruhigere Waldbereiche zu vermeiden. Mehr Grillstellen pro Grillplatz könnten aber sinnvoll sein. Außerdem könnten die Grillplätze auch um weitere Angebote für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote, ergänzt werden und so auch außerhalb der Grillsaison Besucher*innen an sich binden. Die Grillstellen sind bei der Planung im Einzelnen auf ihre Eignung in Anbetracht steigender Waldbrandgefahr zu überprüfen. Außerdem müssen die Nutzer*innen intensiv auf ihre Verantwortung in Bezug auf Waldbrandgefahr sowie Müllentsorgung hingewiesen werden. Die Entsorgung von anfallendem Müll in den bereitgestellten Behältern muss sichergestellt werden.
- **Spielplätze:** Die vorhandenen Spielplätze im Stuttgarter Wald sind in einem guten Zustand und werden von Familien und Gruppen (z. B. Kindergärten) sehr gut angenommen. Sie stellen ein wichtiges Grundangebot dar und leisten so wie alle anderen Infrastrukturelemente auch einen wichtigen Beitrag zur Besucherlenkung. Alle Spielplätze werden regelmäßig instandgehalten und gepflegt. Dies sollte in Zukunft beibehalten werden. Eine regelmäßige Modernisierung auch in Zukunft wird empfohlen, damit die Spielplätze dauerhaft ein attraktives Angebot darstellen. Die Stuttgarter Kinder und Jugendlichen wünschen sich zusätzlich zum bereits

vorhandenen Angebot vielfältige weitere naturnahe Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Wasserspielplätze mit Matschmöglichkeiten, Waldmurmelpfade, Barfußpfade oder Kletterangebote, vgl. hierzu auch Kapitel 5.9 Kinder- und Jugendbefragung. Diesbezüglich ist zu prüfen, wo solche Angebote in Zukunft entstehen könnten, um ihren Beitrag zur naturnahen Erholung sowie Besucherlenkung leisten zu können.

- Infotafeln: Bei den Infotafeln ist zu unterscheiden zwischen Übersichtstafeln mit einer Kartenabbildung sowie allgemeinen Verhaltensregeln etc., die typischerweise an den Waldeingängen platziert werden, und sogenannten Thementafeln, die die Waldbesucher*innen über ein bestimmtes Thema (z. B. Flora und Fauna, Waldknigge, Fitnessübungen etc.) informieren. Thementafeln gehören häufig zu Themenwegen, aber nicht ausschließlich. Es sind auch singuläre Angebote denkbar wie zum Beispiel die Infotafeln zu den besonders schützenswerten Gebieten (siehe Kapitel 4.2.3 Besserer Schutz von besonders sensiblen Gebieten). Beide Arten von Infotafeln sind im Stuttgarter Wald grundlegend in Kooperation mit den beteiligten Akteur*innen zu überarbeiten und müssen zukünftig mit einem einheitlichen, modernen und ansprechenden Erscheinungsbild daherkommen. Dies erhöht auch die Akzeptanz der Besucher*innen für dargestellte Regeln. Je hochwertiger die Tafel, desto geringer ist auch die Vandalismusgefahr, dies zeigen Erfahrungen aus vergleichbaren Projektgebieten.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie wurde von den Befragten deutlich der Wunsch nach mehr Informationen zum Wald und vor allem auch den darin lebenden Tieren gefordert. Diesem Wunsch sollte unbedingt entsprochen werden, um die Waldbesucher*innen von morgen über das Ökosystem Wald zu informieren und somit auch die Akzeptanz von bestimmten Verhaltensregeln zu erhöhen. Im Kapitel 7 Ableitung von Handlungsempfehlungen werden konkrete Vorschläge ausgearbeitet, wie diese Information gelingen kann – mit Infotafeln, aber auch weiteren geeigneten Maßnahmen.

- Schaugehege: Die Schaugehege sollten besser beworben, Infotafeln aktualisiert und gegebenenfalls Aussichtsplattformen an interessanten Stellen gebaut werden, sodass die Tiere besser störungsarm beobachtet werden können und so zur Umweltbildung beigetragen wird.
- Parkplätze: Die vorhandenen (Wald-)Parkplätze sind vor allem an Wochenenden und Feiertagen nicht ausreichend, siehe Kapitel 5.6.9 Parkplätze. Eine Ausweitung der Parkplatzkapazitäten wird jedoch nicht empfohlen. Vielmehr gilt es, die Nutzung des ÖPNV oder Fahrrads attraktiver zu gestalten, einerseits durch komfortable Information und die Verbesserung der Radinfrastruktur, andererseits durch die Einführung von Parkgebühren. Die Grundlage hierfür wird aktuell an der Egelseer Heide in Stuttgart-Rotenberg gelegt. Eine Parkraumbewirtschaftung wird auf allen Waldparkplätzen sowohl von der Stadt Stuttgart als auch von ForstBW empfohlen. Gilt die Parkgebühr nur an Wochenenden und Feiertagen, kann hierüber auch eine Entzerrung der Besucherströme unterstützt werden. Für Waldgebiete, die besonders beliebt sind, aber bisher nicht oder nur schwer per ÖPNV erreichbar sind, sollten jeweils Verkehrskonzepte ausgearbeitet werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für solche Gebiete, die im Rahmen der Umsetzung dieser Konzeption eine Aufwertung erfahren sollen, um mehr Besucher*innen aufnehmen zu können.
- Hundehalter*innen/Hundefreilaufareale: Für Hundehalter*innen gibt es bis auf die beiden eingezäunten Freilaufareale im bzw. am Rande des Stadtgebiets keine speziellen Angebote (siehe Kapitel 5.6.10 Hundefreilauf). Um für die zahlreichen Hundehalter*innen in Stuttgart ein besseres Angebot zu schaffen, sollten mehr eingezäunte Freilaufareale auch in den Waldbereichen bzw. in den Waldrandbereichen entstehen. Es sollten dort Sitzgelegenheiten, Mülleimer und Hundekotbeutel vorhanden sein. Nach Möglichkeit wäre auch ein Wasserzugang sinnvoll. Geeignete Stellen für diese Flächen müssen mit allen Beteiligten gesucht werden, sodass die Plätze sowohl für Tier- und Pflanzenwelt als auch für die Besucherlenkung sinnvoll verortet sind. Dies betrifft auch die Umgebung der Plätze, da dort dann auch die Frequenz der Hunde erhöht wird. Eine mögliche Stelle ist ein Standort am Parkplatz 1. So könnten auch die Parkplätze 2 und der Rot- und Schwarzwildpark entlastet werden. Es besteht hier eine Busanbindung. Für Hundehalter*innen aus dem Stuttgarter Westen und Botnang wäre das ein sinnvoller Anlaufpunkt. Insgesamt wäre das Ziel, dass eingezäunte

Freilaufareale über das Stadtgebiet verteilt werden, sodass diese aus allen Stadtteilen nutzbar sind. Das würde auch die Hundehalter*innen besser kanalisieren und gezielt in bestimmte Gebiete lenken. Zusätzlich zu Freilaufflächen können auch sinnvolle Spaziergänge und Wanderungen beworben werden, die im Sommer zum Beispiel Schatten und einen Wasserzugang bieten. Es sollte dabei immer kommuniziert werden, ob die Hunde frei laufen gelassen werden dürfen oder ob Leinenpflicht besteht. Mülleimer und Kotbeutelspender sollten vorhanden sein. Diese Wege müssen nicht extra ausgeschildert werden. Denkbar ist auch, dass an verschiedenen Stellen Hundespiel- oder Trainingsgeräte aufgestellt werden wie Wippen, Balken etc. Dies kann auf den Freilaufarealen, aber auch gegebenenfalls an bestimmten Stellen im Wald erfolgen.

6.7 LEITSYSTEM

Leitsysteme spielen eine wichtige Rolle im Zuge der Besucherlenkung. Dadurch nutzen Leitsysteme allen Waldnutzer*innen. Erholungssuchende freuen sich über eine sinnvolle Lenkung zu attraktiven Punkten, aber auch anderen Anspruchsgruppen wie Naturschutz und Forst ist sehr an einer zielgerichteten Besucherlenkung gelegen. Die folgenden Kapitel geben einen allgemeinen Überblick über Leitsysteme und die Ansprüche und Wünsche, die Nutzer*innen daran stellen. Außerdem wird erläutert, welche Leitsysteme für die Stadt Stuttgart im Rahmen dieser Konzeption vorgeschlagen werden.

6.7.1 Was sind Leitsysteme?

Leitsysteme haben zum Ziel, dass Besucher*innen sich ohne Karten, Smartphones oder sonstige Unterstützung im Gelände zurechtfinden. Es gibt Leitsysteme in zahlreichen verschiedenen Varianten. Im Rahmen dieser Konzeption werden deshalb ausschließlich Leitsysteme, die für Besucher*innen des Stuttgarter Walds relevant sind, näher erläutert. Dies betrifft vor allem die verschiedenen Arten der Freizeitnutzung im Wald. Die Wegeleitsysteme bestehen aus Wegweisern und Hinweisschildern, Markierungszeichen sowie Übersichts- und Infotafeln. Die Markierungsträger müssen sorgsam ausgewählt und exakt definiert werden, da nur eine gute und lückenlose Markierung zum Sicherheitsgefühl der Besucher*innen beiträgt. Wegweiser sind vor allem in Ortschaften, an Wanderparkplätzen, an unübersichtlichen Stellen, an wichtigen Points of Interest (POIs) sowie an Wegeverzweigungen zwingend notwendig. Sie sind im Vergleich zu einfachen Markierungen auffälliger und werden auch von Weitem gesehen. Außerdem ist durch die Pfeile eine deutliche Richtungsanzeige gewährleistet und es können wichtige Informationen wie Ziele und POIs mit einer Entfernungsangabe untergebracht werden. Um eine gute Übersicht zu gewährleisten, sollten maximal vier Ziele pro Schild aufgeführt werden. Ergänzend zu den Wegweisern schaffen Wegemarken eine Markierung im Gelände und bestätigen den Besucher*innen, dass der Weg richtig ist.⁸¹

⁸¹ Dreyer et al. (2010).

6.7.2 Brauchen wir Leitsysteme?

Waldnutzer*innen wie zum Beispiel Wander*innen haben einen klaren Qualitätsanspruch an Wege und deren infrastrukturelle Ausstattung. Neben einer attraktiven, abwechslungsreichen Landschaft und möglichst naturnahen Wegen wünscht sich ein Großteil der Wander*innen eine eindeutige Markierung der Strecke sowie eine gute Beschilderung über Wegweiser (Abbildung 153).



Abbildung 153: Qualitätsansprüche von Wander*innen

Neben der Beschilderung im Gelände gibt es heute weitere Möglichkeiten zur Besucherlenkung. Wander*innen und sonstige Nutzer*innen können auch über Apps oder GPS-Daten gelenkt werden. Auch wenn diese Möglichkeiten vermehrt genutzt werden, so wünschen sich viele Nutzer*innen nach wie vor Beschilderungen mit eindeutigen Wegmarkierungen. Rund 40 Prozent der Wander*innen verstehen die Zeit draußen auch als Auszeit und wollen während der Wanderung kein Smartphone nutzen. Rund 60 Prozent der Wander*innen haben grundsätzlich Interesse an mobiler Navigation. Deshalb sollten Regionen differenziert aufgestellt sein und beides anbieten. Laut einer Studie nutzen rund 36 Prozent der Wander*innen das mobile Internet während ihrer Wanderung, rund 64 Prozent tun dies nicht.⁸² Insgesamt ist diese Nutzung aber abhängig von der Altersgruppe. Vor allem ältere Wander*innen verzichten bewusst auf die Smartphone-Nutzung, um ungestört die Natur genießen zu können (Abbildung 154).

⁸² BTE Tourismus- und Regionalberatung (2018).

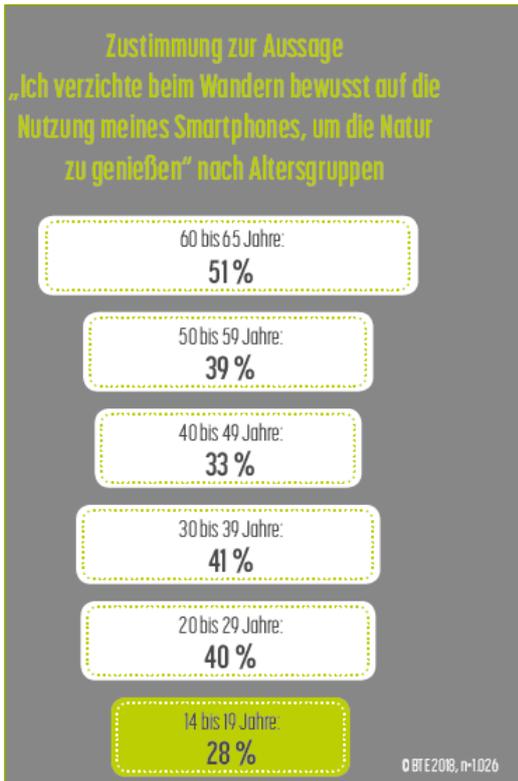


Abbildung 154: Smartphone-Nutzung unterwegs

Insgesamt erfolgt die Orientierung während der Wanderung immer noch hauptsächlich über Wegweiser und Markierungszeichen (Abbildung 155). Ein Großteil der Besucher*innen wünscht sich, diese Möglichkeit auch in Zukunft nutzen zu können. (Abbildung 156).

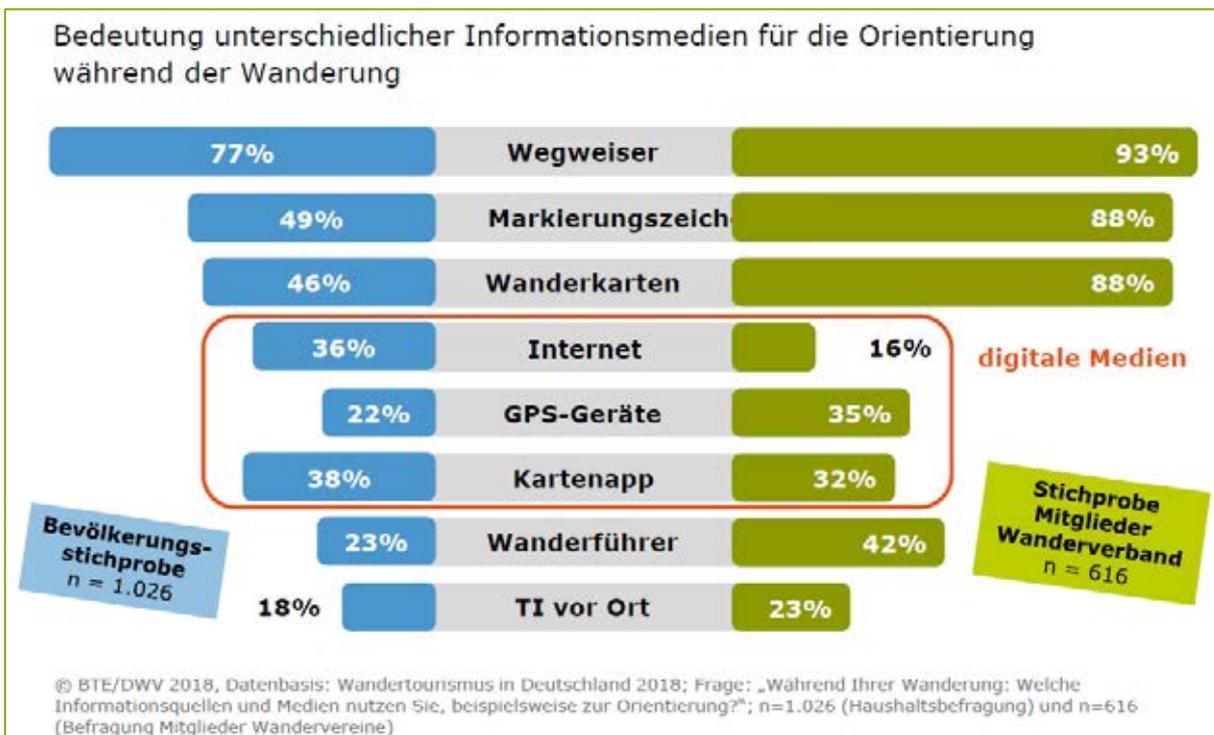


Abbildung 155: Orientierung während einer Wanderung



Abbildung 156: Einstellung zur Navigation

Leitsysteme sind somit weiterhin ein elementarer Baustein erfolgreicher Besucherlenkung in Freizeitregionen. Auswärtigen Besucher*innen, aber auch Anwohner*innen, die weniger häufig im Wald unterwegs sind bzw. Orte außerhalb ihres üblichen Radius erkunden, wird die Orientierung dadurch sehr erleichtert. Durch eine konsequente Beschilderung und lückenlose Markierung der Wege wird zudem eine zumindest teilweise Beruhigung umgebender Bereiche und Wege erreicht. Ausschlaggebend ist hierfür die Qualität des Leitsystems. Deshalb muss von Anfang an die Pflege des Systems mitgedacht und organisiert werden.

Ähnlich wie für Wander*innen gelten auch bei den anderen Sportarten wie Radfahren oder Mountainbiken sowie für weitere Zielgruppen wie zum Beispiel für Familien mit Kindern oder Jugendliche ähnliche Richtlinien. Auch diese Freizeitnutzer*innen greifen gerne auf die Orientierungshilfen, die ein Leitsystem bietet, zurück, da dann sichergestellt ist, dass die Wege sich auch für die jeweilige Nutzungsform eignen. Eine entsprechende Attraktivität der Wege für die jeweilige Nutzergruppe muss dabei zwingend gegeben sein, wenn das begleitende Leitsystem seine Lenkungsfunktion entfalten soll.

6.7.3 Leitsystem für Stuttgart – Basisnetz und Routen für Radfahrer*innen

Für die Beschilderung von Radwegen existiert bereits ein deutschlandweit verbreitetes System nach der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen). Ergänzend dazu wurde in Baden-Württemberg 2020 ein Leitfaden zur Fahrradwegweisung in Baden-Württemberg erstellt, nach dem sich die Radleitsysteme im Land richten.

Die Hauptwegweiser an Kreuzungspunkten und Parkplätzen, Bahnhöfen etc. enthalten zwei Ziele mit Entfernungsangabe. Zusätzlich können Zielpiktogramme wie Bahnhöfe, Beherbergungsbetriebe, Tourist-Informationen etc. oder Streckenpiktogramme mit zum Beispiel steilen Steigungen enthalten sein. Es werden das Hauptziel in weiterer Entfernung oben sowie ein Unterziel in der Nähe aufgeführt. Zusätzlich zu dem Basisnetz können auch touristische Routen auf dem Netz geführt werden. Diese werden mit sogenannten Einschüben markiert, die unter die Wegweiser gehängt werden (Abbildung 157).

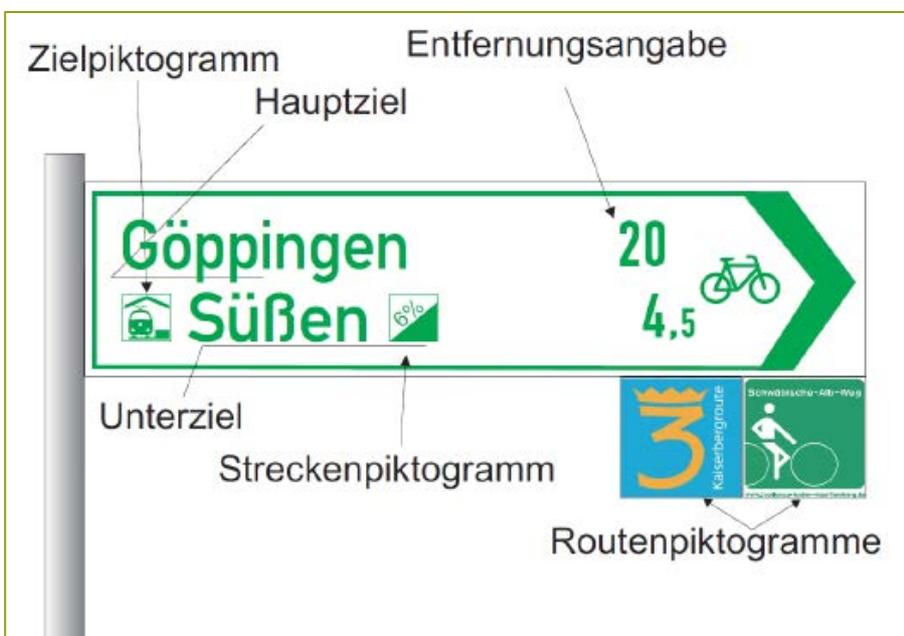


Abbildung 157: Beschilderung Rad nach FGSV

Für die Wegweisung auf den Strecken zwischen den Hauptwegweisern gibt es Zwischenwegweiser. Sie sind farblich gleich aufgebaut und enthalten das Fahrradpiktogramm und einen Richtungspfeil (Abbildung 158). So ist eine gute Zuordnung zu den Wegweisern gewährleistet.



Abbildung 158: Zwischenwegweiser nach FGSV

Da dieses System deutschlandweit umgesetzt und auch den meisten Radfahrer*innen bekannt ist, wird es auch für den Stadtkreis Stuttgart empfohlen bzw. ist im Stadtgebiet auch bereits teilweise umgesetzt. Bisher nicht beschilderte Radrouten sollen zukünftig ebenfalls in diesem System beschildert werden, sodass ein attraktives Radwegenetz mit Routenvorschlägen über Einschübe entsteht.

6.7.4 Leitsystem für Stuttgart – Basisnetz Wandern

Ein Basisnetz aus Wanderwegen ist im Stuttgarter Wald bereits seit Langem durch das System des Schwäbischen Albvereins (SAV) umgesetzt. Seit 2016 gibt es allerdings ein neues Wege- und Beschilderungskonzept des SAV. Dieses neue System wurde im Stadtgebiet Stuttgart noch nicht realisiert. Da es aber übersichtlicher ist als das im Moment vorhandene ältere System, soll es im Bereich des Stuttgarter Walds zukünftig flächendeckend zum Einsatz kommen.

Das Grundwegenetz soll in Zukunft, wie bereits in den umgebenden Bereichen (z. B. LK Böblingen) bereits geschehen, mit gelben Wegweisern beschildert werden. Für Fernwanderwege sind gelbe Wegweiser mit weißem Namensfeld (Abbildung 159) vorgesehen, für das übrige Wegenetz durchgehend gelbe Wegweiser (Abbildung 160).



Abbildung 159: SAV-Wegweiser Fernwanderweg



Abbildung 160: SAV-Wegweiser regionaler Wanderweg

Die Wegweiser enthalten vier Ziele mit Kilometrierung, die in aufsteigender Entfernung angeordnet sind. Die Ziele können Piktogramme zur näheren Erläuterung erhalten (Rastplatz, Bahnhof, Aussicht etc.). Im Markierungsfeld wird das Wegzeichen dargestellt, mit dem die Strecke zwischen zwei Hauptwegweisern markiert ist. Wegweiser werden ausschließlich an Kreuzungspunkten von beschilderten Wanderwegen, Parkplätzen, Bahnhöfen oder wichtigen POIs angebracht. Im Namensfeld ist bei den Fernwanderwegen der Name des Weges enthalten und auch gegebenenfalls ein Logo. An allen Wegweiserstandorten wird zusätzlich eine Standortplakette auf Augenhöhe angebracht (Abbildung 161). Sie enthält den Namen des Standorts, die Höhenangabe, die UTM-Koordinaten sowie die zuständige Gemeinde. Die Namen werden oft auch als Rettungspunkte verwendet.



Abbildung 161: SAV-Standortplakette

Als Wegemarkierungen werden wie bisher Markierungszeichen an verschiedene Befestigungsträger (Bäume, Holz- und Metallpfosten) angebracht (Abbildung 162). Hier können voraussichtlich die alten Markierungen bestehen bleiben, müssen aber vielerorts ergänzt und erneuert werden.



Abbildung 162: SAV-Wegmarkierungen

In der Beschilderungssystematik des Schwäbischen Albvereins ist auch die Ausweisung von Rundwegen mit eigenen Schildern möglich (Abbildung 163).



Abbildung 163: SAV-Routenwegweiser

Diese sind ähnlich aufgebaut wie die gelben Wegweiser, allerdings etwas kleiner dimensioniert und enthalten nur drei Ziele. Momentan ist auch dieses System im Stuttgarter Wald noch nicht umgesetzt. Ausnahmen bilden

nur punktuelle Übergangspunkte zu Nachbarkommunen. Um die Beschilderung in Stuttgart möglichst schlank zu halten, wird empfohlen, diese grüne Routenbeschilderung nicht zusätzlich umzusetzen und die Rundwanderwege sowie Themenwege gemeinsam mit den anderen Sportarten in ein neues Stuttgarter Leitsystem zu integrieren.

6.7.5 Integriertes Leitsystem für Stuttgart – weitere Erholungsnutzungen

Um zusätzlich zu den oben beschriebenen Beschilderungen für Rad (Basisnetz und Touren) und Wandern (Basisnetz) nicht noch zahlreiche weitere unterschiedliche Systeme für die übrigen Sportarten umzusetzen, wird empfohlen, hierfür ein einheitliches, integriertes System zu verwenden. Somit existieren maximal drei verschiedene Systeme an einem Standort, auch wenn dort beispielsweise sechs verschiedene Nutzungsarten ausgewiesen werden.

Die Nutzungsarten, die mit diesem integrierten System ausgeschildert werden sollen, sind

- Mountainbiken,
- Rundwanderwege/Themenwege,
- barrierefreie Wege,
- Joggen,
- Reiten.

Das System ist vergleichbar mit den beiden anderen oben bereits beschriebenen Systemen. Es arbeitet somit ebenfalls mit Hauptwegweisern mit Zielen, Piktogrammen und Kilometrierung. Die einzelnen Touren werden über Einschübe dargestellt, die je Sportart eine unterschiedliche Farbe aufweisen. Die Touren werden mit Nummern oder gegebenenfalls Tourenlogos versehen. In Abbildung 164 ist ein beispielhaftes Schild dargestellt.



Abbildung 164: Leitsystem Stuttgart Vorschlag

Um die einzelnen Nutzungsarten gut auf den ersten Blick voneinander zu unterscheiden, werden sie mit klaren und eindeutigen Farben versehen (Abbildung 165). Die Farben und Nummern stellen Beispiele dar und werden erst in einem späteren Schritt festgelegt. Die Piktogramme für die Sportarten müssen noch individuell ausgearbeitet werden.



Abbildung 165: Leitsystem Stuttgart Einschübe, Nutzungsarten – erste Entwürfe

Die Standorte der Hauptwegweiser werden ebenfalls mit Standortplaketten versehen, auf denen der Standortname, die Gemarkung, die Höhenmeter und ein QR-Code abgebildet sind (Abbildung 166). Dieser dient dazu, Beschädigungen an der Beschilderung schnell und einfach zu melden. Die Standortplakette wird am gleichen Schilderträger angebracht wie die Hauptwegweiser, gut sichtbar auf ca. 140 Zentimeter Höhe. Die Standortnamen können vom Rettungsdienst als Rettungspunkte genutzt werden.

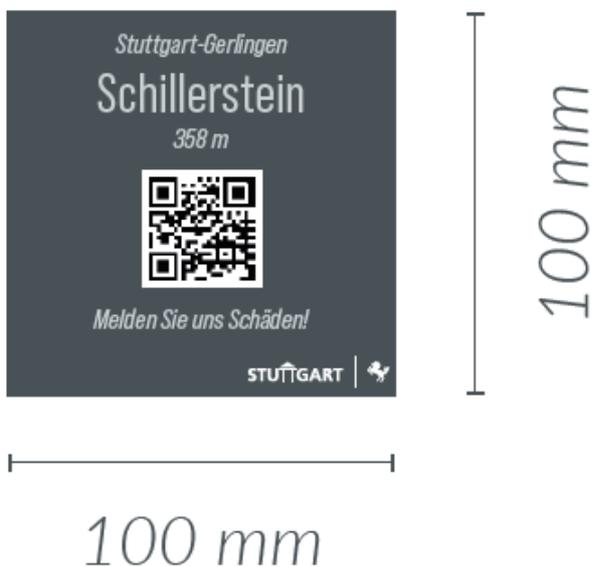


Abbildung 166: Leitsystem Stuttgart Standortplakette



Abbildung 167: Leitsystem Stuttgart, Beispiel Hauptwegweiserstandort

Für die Markierung der Wege zwischen den Hauptwegweisern sind flexibel montierbare Markierungszeichen mit vier Logofeldern vorgesehen. Diese haben eine abgerundete Pfeilspitze und können in beliebige Richtungen montiert werden. In die vier Logofelder werden jeweils die Tourenlogos, vergleichbar der Einschübe in den Hauptwegweisern, eingeklebt (Abbildung 168). So können vier Strecken mit nur einem Schild markiert werden und den Nutzer*innen ist auf den ersten Blick ersichtlich, ob sie sich noch auf der richtigen Strecke bewegen.

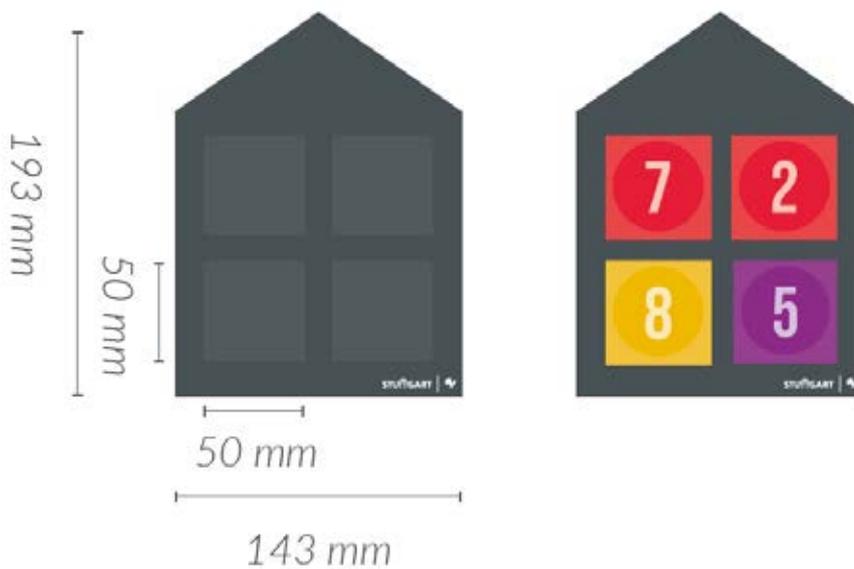


Abbildung 168: Leitsystem Stuttgart, Markierungszeichen

Die Markierungszeichen können an Holzpfeosten oder nach Absprache mit dem Forst auch an Bäumen angebracht werden. Ein Beispiel könnte so aussehen:

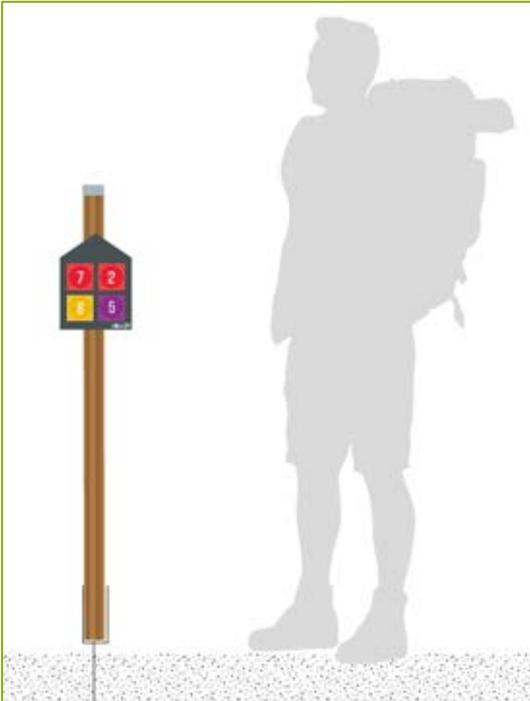


Abbildung 169: Leitsystem Stuttgart, Beispiel Standort Markierungszeichen

Nach Abstimmung des Systems werden Prototypen angefertigt und das System wird vor Ort auf seine Tauglichkeit geprüft.

Im Stuttgarter Wald gibt es bereits einige beschilderte Rundwanderwege und Themenwege. Im Regelfall werden die vorhandenen Wege in das neue System integriert. Eventuell vorhandene Logos können erhalten und auf den neuen Wegweisern abgebildet werden. Bestehende Beschilderungen werden dann entfernt und der Weg in das neue System wird integriert. Das wird allerdings bei jedem Weg im Einzelfall geprüft und mit den jeweiligen Wegebetreiber*innen besprochen. Gegebenenfalls können auch vorhandene Wege nach Absprache wegfallen. Beschilderte Wege von Nachbarkommunen, die in das Gebiet hineinragen, werden in der Regel nicht verändert.

6.8 KOMMUNIKATION UND UMWELTBILDUNG

Bereits mit Beginn des Planungsprozesses für die Freizeitkonzeption wurde deutlich, dass dem Thema Kommunikation eine zentrale Rolle zukommen wird. Dies gilt zum einen für den Bereich der projektinternen Kommunikation inklusive groß angelegtem Beteiligungsprozess (Binnenkommunikation), zum anderen aber auch für die Kommunikation nach außen mit Waldnutzenden, Pressevertreter*innen etc. (Außenkommunikation). Die Ergebnisse einer breit besetzten Akteursgruppensitzung zum Thema „Aufklärung und Kommunikation“ im Frühjahr 2021 bestätigte zudem die Einschätzung, dass den Themen auch während der Umsetzungsphase der Konzeption eine hohe Relevanz zukommen wird. Weiterhin traten hier die Schnittstellen zur Thematik Umweltbildung deutlich zutage, da letztere geprägt wird durch die Vermittlung umweltrelevanter und zielgruppengerechter Inhalte. Es liegt deshalb nahe, die Aspekte Binnen- und Außenkommunikation sowie Umweltbildung in einem Kapitel zusammenzufassen. Im Folgenden wird zunächst geklärt, was unter den genannten Begriffen zu verstehen ist und inwiefern diese für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald von Relevanz sind. Die konkrete Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Kommunikationstools erfolgt in Kapitel 7 Ableitung von Handlungsempfehlungen.

6.8.1 Binnenkommunikation

Der Begriff Binnenkommunikation oder auch interne Kommunikation bezeichnet alle Formen verbaler und non-verbaler Kommunikation innerhalb einer Organisation. Binnenkommunikation erfüllt dabei wichtige Funktionen in Bezug auf gegenseitigen Austausch und Informationsweitergabe. Gleichsam wirkt sie im besten Fall bei den Mitgliedern der Organisation identitätsstiftend und sorgt für ein Gefühl von Zugehörigkeit und gemeinsamer Verantwortung.

Bezogen auf die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald waren im Verlauf der Konzeptionsphase die beteiligten Akteur*innen in die projektinterne Binnenkommunikation eingebunden und bildeten in diesem Sinne gemeinsam eine „Organisation“. Die verschiedenen Gremien des Beteiligungsprozesses wie Forum, Akteursgruppen und Steuerungsgruppen fungierten als untergeordnete Organisationseinheiten mit jeweils eigenen internen Kommunikationsstrukturen.

Eine funktionierende projektinterne Kommunikation ist für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald von größter Wichtigkeit. Geschuldet ist dies der Tatsache, dass für das Projektvorhaben zahlreiche Akteur*innen zusammenkommen, für die zwar der Stuttgarter Wald ein gemeinsamer Interessensbereich darstellt, die sich aber in ihren Anliegen und Zielvorstellungen klar unterscheiden und teils konträre Positionen einnehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten beteiligten Personen im Planungsprozess nicht für sich allein sprechen, sondern wiederum als Vertreter*innen dritter Organisationen fungieren, die ihrerseits über eigene Kommunikationskanäle im Austausch stehen. Zugleich hat sich gezeigt, dass bei guter interner Projektkommunikation Missverständnisse ausgeräumt und mangelndes gegenseitiges Vertrauen der beteiligten Akteur*innen gemindert werden kann. Wichtig ist auch, zu erwähnen, dass nicht alle Akteur*innen, die an der Konzeption beteiligt sind, die gleichen Rechte und Pflichten haben. Den Genehmigungsbehörden kommt zum Beispiel eine Sonderrolle zu. Um auch hier das gegenseitige Verständnis zu fördern, zum Beispiel von rechtlichen Rahmenbedingungen auf der einen und dem Aufzeigen von Möglichkeiten auf der anderen Seite, ist ebenfalls eine intensive Binnenkommunikation notwendig.

Unter dem Eindruck dieser Erfahrungen ist es folgerichtig, dass seitens der Teilnehmenden der Akteursgruppe „Aufklärung und Kommunikation“ eine klar strukturierte Binnenkommunikation auch während der Umsetzungsphase gewünscht und angemahnt wurde. So wurde explizit gefordert, an einer Verbesserung der Kommunikation sowie des gegenseitigen Vertrauens unter den Beteiligten auch im fortlaufenden Prozess aktiv weiterzuarbeiten. Dies beinhaltet auch, dass Störungen im Kommunikationsprozess klar angesprochen und ausgeräumt werden.

Die Schaffung einer langfristigen, projektinternen Kommunikationsstruktur soll ermöglichen, dass alle Projektbeteiligten bei der Weiterentwicklung des Themas „Freizeitnutzung im Stuttgarter Wald“ an einem Strang ziehen. Dabei geht es zum einen um das Gefühl von Verbundenheit und Zusammengehörigkeit, was für den Projekterfolg nicht zu unterschätzen ist. Zum anderen steht dabei jedoch auch ein verbesserter Austausch unter den Akteur*innen bei der Bereitstellung und Nutzung relevanter Informationen und Ressourcen im Fokus.

Die einzelnen Maßnahmen und Instrumente für die Binnenkommunikation während der Umsetzungsphase der Freizeitkonzeption werden an späterer Stelle vorgestellt und näher erläutert.

6.8.2 Außenkommunikation

Der Begriff Außenkommunikation beschreibt die umfassende Kommunikation und Außendarstellung außerhalb der Grenzen einer Organisation. Außenkommunikation hat die Aufgabe, die Zielgruppe auf die Existenz eines bestimmten Themas hinzuweisen, die Relevanz des Themas für die Zielgruppe zu verdeutlichen und letztlich die gewünschten Informationen zielgerichtet zu vermitteln.

Bezogen auf die Freizeitkonzeption für den Stuttgarter Wald steht der Begriff Außenkommunikation vorrangig für die Kommunikation der projektinvolvierten Akteur*innen mit außenstehenden Personen, vorrangig Waldnutzenden verschiedenster Interessensgruppen. D. h., vor allem die Aufklärung und Information von Besucher*innen des Stuttgarter Walds fällt in diesen Bereich. Vor dem Hintergrund, dass im Stuttgarter Wald viele divergierende Interessensgruppen zusammenkommen und teils deutliche Zielkonflikte bestehen, kommt der Außenkommunikation eine wichtige Funktion hinsichtlich Besucherlenkung und Sensibilisierung für Naturschutzbelange zu.

Das konzeptbegleitende Beteiligungsverfahren zeigte seitens der teilnehmenden Akteur*innen den Wunsch nach einer „positiven“, aber auch „ehrlichen“ Kommunikation mit Waldbesuchenden auf. Gefordert wurde eine Außenkommunikation, die auf die Schaffung von Verständnis baut, Konsequenzen des eigenen Verhaltens aufzeigt und auf diese Weise sensibilisiert sowie intrinsisches Verantwortungsbewusstsein schafft. Eine derart gestaltete Kommunikation ist in der Lage, direkte Verhaltensänderungen bei den Empfänger*innen durch Einsicht und Erkenntnis zu bewirken. Es soll dabei eine Identifikation mit dem Wald als schützenswerte Ressource gefördert werden und eine Identifikation mit dem Wald als umgebender Lebensraum stattfinden. „Respekt“ gegenüber Flora und Fauna sowie anderen Waldnutzenden ist hierbei ein zentraler Begriff, der auch im Kontext Umweltbildung (siehe Kapitel 6.8.3 Umweltbildung) immer wieder in den Fokus rückt. Die Ansprache der Waldnutzenden soll vielschichtig und zielgruppengerecht erfolgen. Kinder und Jugendliche sollen dabei als zukünftige Waldnutzende besonders im Fokus stehen. Dies setzt voraus, dass Botschaften in den richtigen Kontext gesetzt werden und eine adressat*innengerechte Sprach- und Medienwahl erfolgt. Die Ansprache der Waldbesuchenden soll vorrangig darauf zielen, Sachverhalte zu erklären, anstatt Menschen zu ermahnen. Erklärtes Ziel ist es, Reflexionsprozesse anzustoßen und nicht lediglich Regelwerke zu zitieren. Wenn bestimmte Bereiche im Wald nicht genutzt werden oder bestimmte Nutzungsarten unterbleiben sollen, so soll der Fokus darauf liegen, annehmbare Alternativen für die Nutzer*innen aufzuzeigen. Weiterhin soll die Außenkommunikation dazu beitragen, die Erwartungshaltung der Waldbesuchenden an den Stuttgarter Wald als Freizeit- und Erholungsort zu managen. Strukturell soll die gesamte Außenkommunikation zur Freizeitnutzung unter einem Dach gebündelt werden, das als eigene Marke wahrgenommen wird und eine einheitliche Informationsplattform bildet. Dies setzt wiederum einen enormen Abstimmungsaufwand unter den beteiligten Akteur*innen voraus.

Weiterhin muss unterschieden werden zwischen der externen Kommunikation der Stadt Stuttgart zum Thema Stuttgarter Wald, welche idealerweise von den am Freizeitkonzept beteiligten Akteur*innen in einem hohen Maße mitgetragen werden kann, sowie der externen Kommunikation einzelner am Projekt beteiligter Personen und Organisationen (Verbände, Vereine etc.). Eine solche abgestimmte Kommunikation, bei der alle Räder ineinandergreifen, erfordert ein umfangreiches, übergeordnetes Projektmanagement, bei dem alle Fäden in Bezug

auf die Außenkommunikation zusammenlaufen. Seitens Tour Konzept wird zudem empfohlen, bei der Kommunikation mit Waldnutzenden vorrangig auf starke Narrative und Geschichten zu setzen, die Sachinformationen und wichtige Inhalte zielgruppengerecht transportieren.

Die einzelnen Maßnahmen und Instrumente für die Außenkommunikation während der Umsetzungsphase der Freizeitkonzeption wie z. B. der Aufbau einer Dachmarke, einer interaktiven Freizeitkarte sowie begleitender Informationskampagnen werden in Kapitel 7 Ableitung von Handlungsempfehlungen vorgestellt und näher erläutert.

BEST PRACTICE: TOURENPORTAL BAD HINDELANG

Tourenportale sind für die Planung von Touren in verschiedenen Kategorien für Einheimische und Urlauber*innen sehr wichtig. Tourenportale können übergreifend wie zum Beispiel Outdooractive oder Komoot sein oder speziell auf Regionen zugeschnitten sein. Ein Beispiel hierfür ist das Tourenportal der Gemeinde Bad Hindelang. Im Portal sind die offiziellen Touren der Gemeinde eingetragen. Es können verschiedene Kategorien dargestellt werden wie Wandern, Radfahren, Mountainbiken, Themenwege oder auch barrierefreie Wege. Über eine Karte können individuell die Touren angezeigt werden. Dies geschieht in einer Übersicht mit Foto, Kategorie, Länge und Höhenmetern, sodass jede*r Nutzende sehr einfach die passende Strecke findet. Die Strecken können sowohl als GPX-Track oder als PDF heruntergeladen oder geteilt werden.

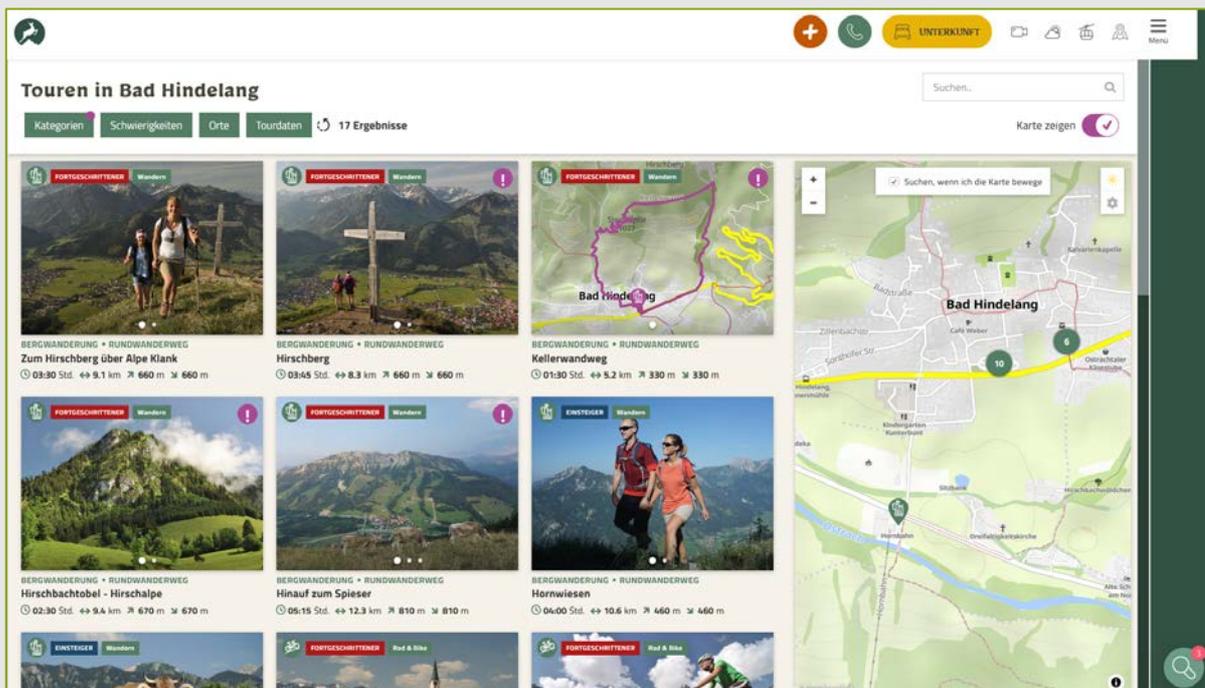


Abbildung 170: Beispiel Tourenportal Bad Hindelang⁸³

⁸³ <https://www.badhindelang.de/wandern-klettern/wanderwege-bad-hindelang> (28.01.2022).

6.8.3 Umweltbildung

Der Begriff Umweltbildung bezeichnet einen Bildungsansatz, der auf die schonende und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie den Schutz von Natur und Umwelt setzt. An der Umsetzung des Bildungskonzepts sind Umweltbildungseinrichtungen und Umweltpädagog*innen maßgeblich beteiligt. In Bezug auf die Freizeitkonzeption für den Stuttgarter Wald ist das Thema Umweltbildung vor allem als ein außerschulischer Bildungsansatz zu sehen, der es schafft, Waldbesuchenden in ihrer Freizeit relevante Informationen über den Wald sowie seine komplexe Funktionalität anschaulich zu vermitteln. Dabei spielen die systemische Perspektive und damit die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Wald eine besondere Rolle. Um der daraus erwachsenden Verantwortung gerecht werden zu können, braucht es neben Wissen auch Kompetenzen und letztendlich auch entsprechendes Handeln. Dieser Bildungsansatz beschränkt sich dabei nicht auf pädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche, sondern schließt auch erwachsene Personen und Familien explizit ein. Im Zuge der vorliegenden Konzeption hat sich eine eigene Akteursgruppe im Frühjahr 2021 mit dem Thema ausgiebig befasst und Leitlinien für die Umweltbildung der Zukunft im Stuttgarter Wald erarbeitet.

Im Kern geht es bei den Leitlinien um den Dreiklang „Erleben“, „Nutzen“ und „Schützen“. Das heißt, Umweltbildung im Stuttgarter Wald soll es Menschen ermöglichen, eine persönliche und emotionale Verbindung zwischen sich und dem Wald aufzubauen. Es geht neben der Erfahrung des Waldes als großem Natur- und Erlebnisraum auch um die eigene Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit in spezieller Umgebung. Natur und Umweltbildung im Stuttgarter Wald dient somit nicht ausschließlich der Wissensvermittlung, sondern hält im Idealfall die Balance zwischen Anleitung und Freiraum von Waldbesuchenden. Sie ermöglicht es Menschen, neben dem Konsum von Informationen selbst „schaffend“ tätig sein und die eigene Selbstwirksamkeit in Bezug auf das eigene Handeln zu erfahren. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen die Gelegenheit bekommen, selbstwirksam zu sein und ihre vielfältigen Ideen zum Schutz der Natur auch umzusetzen.

Gleichzeitig soll Umweltbildung Spaß machen. Um als freiwilliges Angebot angenommen zu werden, gilt es positive Erlebnisse zu kreieren. Sport und Bewegung sind dabei Medium und Vehikel der Vermittlung.

Die Angebote sollen sich nicht auf einzelne Stadtteile beschränken, sondern im gesamten Einzugsgebiet des Stuttgarter Walds ihre Wirksamkeit entfalten. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen wohnortnah abgeholt werden.

Angebote sollen erlebnisorientiert, natur- und praxisnah gestaltet werden, Gruppengrößen und Veranstaltungsfrequenz sollen sich an der Störanfälligkeit der natürlichen Umgebung orientieren. Die Funktionsweise und die Zusammenhänge des Ökosystems Wald sollen durch Umweltbildungsangebote (be)greifbar gemacht werden. Ziel ist dabei die Vermittlung der Wertigkeit des Waldes als Lebensraum (der Wald als „Schatz“). Eine Möglichkeit hierfür ist die direkte Erfahrung der Natur als „wilder“ und unbekannter Lebensraum, wohlwissend, dass der Begriff „Wildnis“ im Ballungsraum Stuttgart in gewisser Weise konstruiert ist und gerade ruhige und wenig frequentierte Bereiche im Wald eine behutsame Annäherung erfordern, um Störeffekte auf Flora und Fauna im Rahmen zu halten. Mehr und mehr wird deutlich, dass auch soziale Aspekte wie Teamfähigkeit und Selbstwirksamkeitserfahrung, aber auch Werte wie Rücksicht, Achtsamkeit oder Toleranz eine Rolle spielen. Die sich hier bietenden Chancen sollten gerade im Hinblick auf das Freizeitkonzept genutzt und gefördert werden.

Grundlage für die zukünftige Umweltbildungsarbeit im Stuttgarter Wald soll die Definition eines gemeinsamen Bildungsziels sein, an dem alle Akteur*innen mitwirken, die hinsichtlich Umweltbildung im Stuttgarter Wald aktiv sind. Zu diesen Akteur*innen, die sich bereits im Rahmen der Freizeitkonzeption engagiert haben, zählen z. B. das Team Waldpädagogik, die Jugendhausgesellschaft, die Mobile Jugendarbeit, das Amt für Umweltschutz, der Stadtjugendring, die Waldheime und Waldkindergärten. Es gibt jedoch zahlreiche weitere Akteur*innen, die in Bezug auf Umweltbildung in Stuttgart aktiv sind und eingebunden werden sollten, um Qualitätsstandards

sicherzustellen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Diese Inhalte sollen in Schulungen weitergegeben werden. Organisatorisch wurde vorgeschlagen, analog zum Thema Binnen- und Außenkommunikation eine gemeinsame Kommunikationsstruktur zu schaffen, die Akteur*innen vernetzen und als Ressourcenpool dienen soll. Ein Anknüpfungspunkt könnte das Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ in Kooperation mit den Teilnehmenden der Akteursgruppe Umweltbildung sowie mit den für das Freizeitkonzept einberufenen Gruppe der Interessensvertreter*innen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Freizeitkonzepts sein. Ziel des Netzwerks ist, eine Plattform auf Stadtebene zu schaffen, bei der gebündelt auf Naturangebote zugegriffen werden kann. Neben dem Aufbau neuer Strukturen gilt es, bestehende Ressourcen stärker zu nutzen. Auch sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für bestehende Angebote gebündelt und optimiert werden, um die Nachfrage nach diesen Angeboten zu steigern und diese stärker auszulasten. Im Bereich neu zu schaffender Produkte liegt der Fokus auf niedrigschwelligen Angeboten, die sich auf Basis genauer Zielgruppenkenntnis zu den Nutzer*innen transportieren lassen. Gleichzeitig weist das Thema Umweltbildung enge Bezüge zum Kapitel 5.6 Infrastruktur auf, zumal einzelne Angebote von Nutzer*innen auch individuell, d. h. ohne Anmeldung und Betreuung, nutzbar sein sollen. Für die zukünftige Umweltbildungsarbeit im Stuttgarter Wald sollten auch die Ergebnisse aus der Befragung der Kinder und Jugendlichen einfließen. Die Befragten haben klare Vorstellungen davon, auf welche Art sie mehr über ihre Wunschthemen wie Pflanzen, Tiere, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz erfahren wollen (Abbildung 110): Sie möchten Umweltbildung am liebsten direkt im Wald und im Beisein von Freund*innen erfahren (Abbildung 171, Abbildung 172). Der Zugang soll über Sport, Spiel und Bewegung erfolgen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit sowie ein Gefühl von Abenteuer ermöglichen. Nicht zuletzt ist es auch sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen selbst in die Planung der zukünftigen Maßnahmen und Instrumente einzubeziehen.

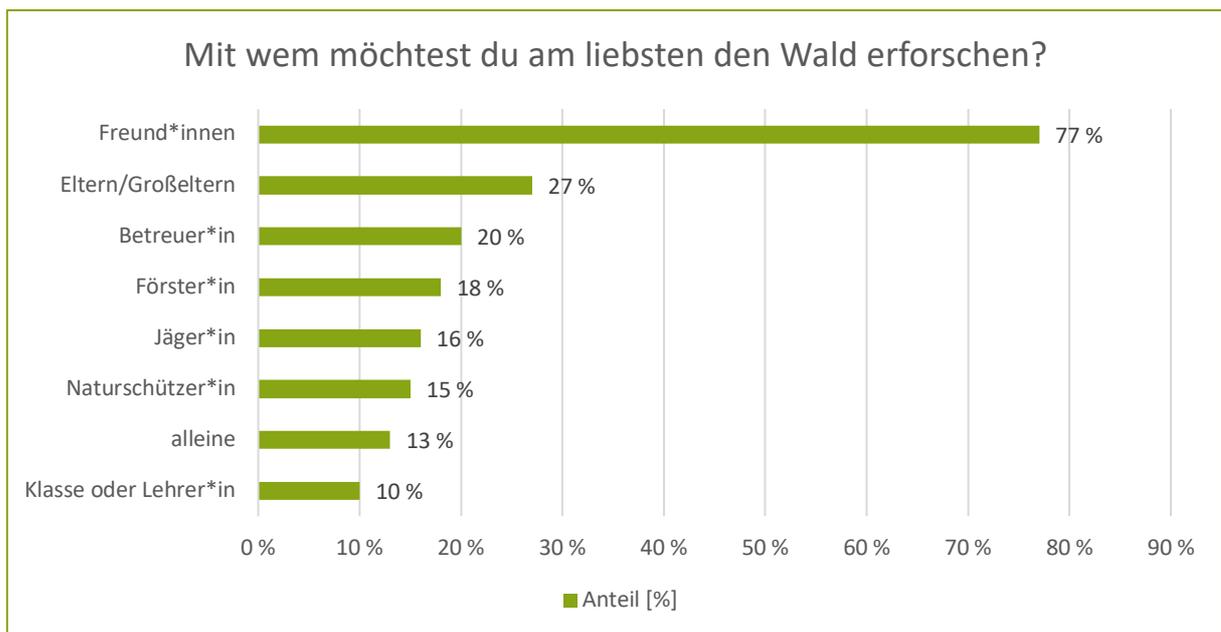


Abbildung 171: Mit wem möchtest du am liebsten den Wald erforschen?

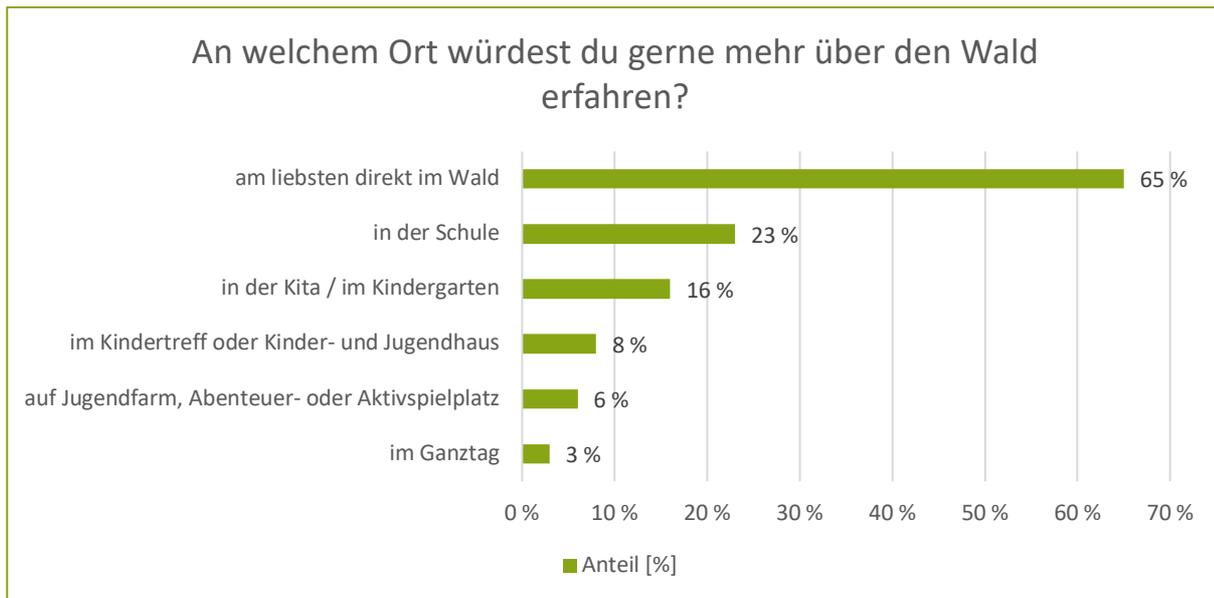


Abbildung 172: An welchem Ort würdest du gerne mehr über den Wald erfahren?

Die einzelnen Maßnahmen und Instrumente für den Bereich Umweltbildung während der Umsetzungsphase der Freizeitkonzeption wie z. B. die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsziels, die gebündelte Bereitstellung von Lernressourcen und die Organisation von Fortbildungen werden an späterer Stelle vorgestellt und näher erläutert.

7 ABLEITUNG VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Im Folgenden sind die Handlungsempfehlungen jeweils mit Kurzbeschreibung, Zuständigkeiten, Umsetzungs-Priorität sowie einer Grobkostenschätzung (falls möglich) ausgearbeitet.

Die Prioritäten wurden in vier Kategorien unterteilt:

1 = sofortige Umsetzung sinnvoll

2 = hohe Priorität, Umsetzung sollte in 2022 vorbereitet werden

3 = mittlere Priorität, Umsetzung sollte ab 2023 vorbereitet werden

4 = laufende Maßnahme

**Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass alle dargestellten Maßnahmen unter dem Finanzierungs- sowie weite-
ren Vorbehalten stehen, zum Beispiel dem Vorbehalt der Genehmigung. Die Maßnahmenvorschläge sind als
Ergebnis des Prozesses zur Freizeitkonzeption entstanden, bedingen aber keinen Anspruch auf Umsetzung.**

7.1 BESUCHERLENKUNG ALLGEMEIN

M7.1.1: GANZHEITLICHE PLANUNG FREIZEITWEGENETZ

Die Planung des Freizeitwegenetzes muss ganzheitlich erfolgen. Das heißt einerseits, dass die Auswahl von Rundwegevorschlägen in sich stimmig sein muss und die Rundwege auch zum gesamten Wegenetz Stuttgarts passen müssen. Andererseits muss die Planung aller Nutzungsarten eng aufeinander abgestimmt sein, passend zu den für die Besucherlenkung formulierten Grundsätzen. Der gesamte Planungsprozess für alle Nutzungsarten muss auf jeden Fall aus einem Guss erfolgen. Änderungen in einem Bereich bedingen in der Regel auch Änderungen in anderen Bereichen. Erst wenn die Gesamtplanung abgeschlossen ist, kann die Umsetzung in Angriff genommen werden. Einzige Ausnahme ist die Planung von Mountainbike-Trails. Da hierbei zu erwarten ist, dass diese Planungen länger dauern werden und da empfohlen wird, im ersten Schritt keine Rundtourenvorschläge für Mountainbiker*innen auszuarbeiten, wird die Planung von Mountainbike-Trails zunächst nicht umfassend in die weiteren Planungen integriert. Der jeweils aktuelle Stand der Mountainbike-Planungen sowie hierzu passende Verlagerungsmöglichkeiten müssen aber auf jeden Fall bereits mitbedacht werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	1	40.000 €

M7.1.2: ÜBERARBEITUNG WALDEINGÄNGE

Nach erfolgter Planung des Freizeitwegenetzes ist es wichtig, dass die vorhandenen Waldeingangstafeln komplett ausgetauscht werden. Das neue Freizeitwegenetz ist anhand der neu entwickelten Freizeitkarte übersichtlich darzustellen und Hinweise und Regeln für den Waldbesuch sind ansprechend und barrierefrei aufzubereiten. Es wird empfohlen, aufgrund der besseren Barrierefreiheit die Waldeingangstafeln zukünftig als „Pulttafeln“ auszuführen. Eine besonders stabile Bauweise und der Einsatz von sehr robustem und kratzfestem Material sind deshalb wichtig. Bei der Auswahl der Inhalte für die neuen Waldeingangstafeln sind vorhandene Beschilderungen an den Waldeingängen zu prüfen: ob sie entweder erhalten, erneuert oder inhaltlich auf die neue Tafel übertragen und entfernt werden können. Ziel ist, die Waldeingänge insgesamt optisch ansprechender zu gestalten. Hierfür können auch noch weitere Maßnahmen sinnvoll sein. Die Besuchenden sollen sich willkommen fühlen und gleichzeitig daran erinnert werden, dass ab hier auch ihre Verantwortung für den Wald beginnt.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	10.000 € für die Planung

M7.1.3: FREISCHNEIDEN VON KORRIDOREN

Freischneiden von „Lauf-Korridoren“ auf Wiesen und Waldlichtungen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF, ForstBW	3	keine Angabe möglich

M7.1.4: ANLAGE VON BOHLENWEGEN

Anlage von Bohlenwegen als Instrument der Besucherlenkung in vernästen Bereichen sowie in Bereichen, in denen dies naturschutzfachlich sinnvoll ist.

Zuständigkeit GFF	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
-----------------------------	-----------------------	--

M7.1.5: INSTANDHALTUNG RADWEGE

Instandhaltung und Verbesserung von ausgeschilderten Radwegen, um Gefahrenstellen sowie "Ausweichaktionen" zu vermeiden. Ziel ist es auch, möglichst viel Radverkehr auf diesen Strecken zu bündeln.

Zuständigkeit GFF	Priorität 4	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
-----------------------------	-----------------------	--

M7.1.6: INSTANDHALTUNG SPAZIER- UND WANDERWEGE

Instandhaltungsmaßnahmen an Wegen, die als Spazier- oder Wanderwege ausgewiesen wurden, vor allem in Bezug auf den Wegeuntergrund, die Vermeidung von Nässestellen sowie Optimierung des Lichtraumprofils. Die Einbindung von ehrenamtlichen Wegepat*innen in die laufende Kontrolle ist sinnvoll und möglich.

Zuständigkeit GFF	Priorität 4	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
-----------------------------	-----------------------	--

M7.1.7: BEARBEITEN OPEN-STREET-MAP DATEN

Einpflegen von erlaubten Nutzungsarten für die Wege im Stuttgarter Wald in OpenStreetMap. Hierdurch kann das automatisierte Routing von Online-Touren-Portalen entsprechend der gültigen Rechtslage beeinflusst werden.

Zuständigkeit GFF	Priorität 1	Grobkostenschätzung 5.000 €
-----------------------------	-----------------------	---------------------------------------

M7.1.8: PLANUNG & UMSETZUNG VON RADABSTELLANLAGEN

Planung und Umsetzung von Radabstellanlagen an vielen Eingängen in den Stuttgarter Wald, an Startpunkten von stark frequentierten Wander- und Spazierwegen sowie Highlights im Wald. Die Radabstellanlagen müssen so gestaltet sein, dass auch sehr hochwertige Fahrräder, zum Beispiel E-Bikes, sicher abgestellt werden können.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Diverse Ämter der LHS sowie ForstBW	3	keine Angabe möglich

M7.1.9: PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

Einführung einer Parkraumbewirtschaftung auf den Stuttgarter Waldparkplätzen. Hierfür sollte nach Ausarbeitung der Wegekonzeption ein Konzept erarbeitet werden, um die Besucherlenkung optimal zu unterstützen. Über die Preisgestaltung können dann Entzerrungen entweder gebietsweise oder nach Wochentagen oder Uhrzeiten vorgenommen werden. Es wird empfohlen, die aktuelle und erwartete Auslastung der Parkplätze online zu veröffentlichen. So hätten Besucher*innen die Möglichkeit, ihren Besuch vorzuplanen und einem Parkplatzchaos vor Ort könnte vorgebeugt werden. Auch ist denkbar, über die Gebührenregelung eine Zweiteilung der Besucherströme am Wochenende zu erreichen: zum Beispiel vormittags bis 13 Uhr und nachmittags ab 13 Uhr. So könnte zum Beispiel die erfahrungsgemäß besonders hohe Auslastung an Sonntagen zwischen 11 und 15 Uhr besser verteilt werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF und ggf. weitere beteiligte Ämter, ForstBW	3	keine Angabe möglich

M7.1.10: ENTWICKLUNG VON „STUTTGART CHALLENGES“

Eine Challenge zum Radel-Thon gibt es bereits, welche über die Website des Radel-Thons beworben wird. Es wird empfohlen, gemeinsam mit den jeweiligen Betreiber*innen und Partner*innen auch den Rössleweg sowie eine Joggingstrecke in der (Halb-)Marathon-Distanz als „Challenges“ anzubieten sowie die Radel-Thon-Challenge ggf. dazu passend zu überarbeiten. Diese könnten dann gemeinsam beworben werden. Auch die Aufnahme weiterer Challenges wäre denkbar und möglich, zum Beispiel einer Challenge für Kinder und Jugendliche mit Orientierung und Übernachten im Freien, Outdoor-Küche sowie dem Erforschen von Pflanzen und Tierspuren. Es wird davon ausgegangen, dass dies die Frequenz auf diesen Wegen erhöht, weshalb die Wege gut abgestimmt sein müssen. Die Challenges können ein Ansporn zu mehr Bewegung der einheimischen Bevölkerung sein und sollten deshalb so ausgestaltet sein, dass sie nicht nur für Leistungssportler*innen zu bewältigen sind, sondern eher ein breiteres Publikum ansprechen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF und ForstBW für Waldbereiche, Betreiber*innen der Wege (z. B. SAV für Rössleweg), weitere Ämter und Institutionen	3	25.000 € für Ausarbeitung und Erstellen von grundlegenden Informationsmedien

M7.1.11: KLÄRUNG OFFENER RECHTSFRAGEN HAFTUNG & VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Im Laufe der Konzeptausarbeitung wurde den Themen Haftung und Verkehrssicherungspflicht (VSP) eine hohe Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig wurde klar, dass die verschiedenen Ämter, Institutionen und Akteur*innen ein sehr unterschiedliches Rechtsverständnis hierzu haben, gerade in Bezug auf Mountainbike-Trails, aber auch in anderen Bereichen der Freizeitinfrastruktur im Wald. Um infrastrukturelle Maßnahmen umsetzen zu können, ist es deshalb wichtig, die offenen Fragen zu klären. Hierbei geht es nicht um allgemeine Gesetzestexte, die von jedermann eingesehen werden können, sondern um deren Interpretation und die ganz konkrete Anwendung vor Ort. Es ist notwendig, hierzu Rechtsexpert*innen, die sich in dieser Thematik auskennen, einzubinden. Im Ergebnis sollte ein kompakter Leitfaden für den Stuttgarter Wald herauskommen, an dem sich die Akteur*innen orientieren können. Außerdem ist eine fallbezogene Beratung durch Rechtsexpert*innen sinnvoll.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF in Kooperation mit der Landesforstverwaltung, ForstBW, UNB, Rechtsamt sowie weiteren beteiligten Ämtern und Institutionen	1	10.000 € Budget

7.2 WANDERN / SPAZIEREN GEHEN

M7.2.1: THEMATISIERUNG VON STADTTEIL-RUNDWEGEN

Die teilweise schon vorhandenen oder noch zu entwickelnden Stadtteil-Rundwege sollen zur Identifizierung der Einwohner*innen mit ihrem Stadtteil beitragen und wohnortnahe Erholung ermöglichen. Hierzu sollen die Stadtteil-Rundwege analog oder digital thematisiert werden, zum Beispiel über Infotafeln, einen Audio-Guide, eine dauerhaft verfügbare Rallye für Kinder und Jugendliche etc. Hierzu muss zunächst die Art der Informationsvermittlung geklärt und dann müssen passende Inhalte zusammengetragen und redaktionell bearbeitet werden. Im Anschluss folgt die Umsetzung an den verschiedenen Stadtteil-Rundwegen. Thematisierungen sollten schon in der Planungsphase gesammelt werden, um die Wegverläufe ggf. für ein passendes Thema zielgruppengerecht zu optimieren.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF für Waldbereiche, Bezirksräte sowie ggf. weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	10.000 € (für Vorplanungen), 60.000 €– 150.000 € (für konkrete Planung und Umsetzung, je nach Anzahl und Ausführung)

M7.2.2: THEMATISIERUNG VON WEINWANDERWEGEN

Die vorhandenen Weinwanderwege sollten ebenfalls eine analoge oder digitale Thematisierung erfahren, um sie attraktiver für Besucher*innen zu machen, zum Beispiel über Infotafeln, einen Audio-Guide, Panoramatafeln etc. Die Weinwanderwege führen größtenteils durch Weinberge, idyllisch an Gewässern entlang sowie durch Ortschaften. Somit können sie bei erhöhter Attraktivität zur Erholung der Bevölkerung außerhalb des Waldes beitragen, vor allem im Frühjahr, wenn die Fauna im Wald besonders störungsanfällig ist. Auch gezielte Veranstaltungen zum Thema „Wein“ und „Frühlingserwachen“ in dieser Jahreszeit können die Attraktivität weiter erhöhen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Bezirksräte sowie ggf. weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	10.000 € (für Vorplanungen), 60.000 €– 150.000 € (für konkrete Planung und Umsetzung, je nach Anzahl und Ausführung)

M7.2.3: AUSSICHTSTAFELN FÜR PANORAMAWEGE

Die geplanten „Panoramawege“ sollten mit Aussichtstafeln ausgestattet werden, um markante Punkte benennen zu können. Dies attraktiviert diese Wege und erhöht die Verweildauer. Auch diese Wege tragen damit dazu bei, gerade im Frühjahr an sonnigen Tagen die Waldgebiete zu entlasten. Die Aussichtstafeln sollten idealerweise ein großformatiges und hochauflösendes Foto zeigen, in das die Sichtpunkte eingezeichnet werden. So ist für jedermann der Bezug zur realen Aussicht leicht herzustellen. Professionelle Gigapixel-Aufnahmen, die online verfügbar sind, können schon zu Hause die Lust auf eine Panoramawanderung wecken oder vor Ort als „Fernglas“ genutzt werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Bezirksräte sowie ggf. weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	50.000 €

M7.2.4: BARRIEREFREIE AUSGESTALTUNG VON EINZELNEN WEGEN

Im Rahmen der Planung des Freizeit-Wegenetzes sollen auch barrierefreie Strecken- oder Rundwege entstehen. Hierbei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Planung von barrierearmen Wegverläufen auf vorhandenen Wegen inklusiver umfangreicher Informationen zur Barrierefreiheit
2. Siehe 1. Sowie zusätzlich bauliche Überarbeitung von „Schlüsselstellen“
3. Bauliche Ausgestaltung von einzelnen Wegen als „echte“ barrierefreie Wege

Für die Varianten 2 und 3 sind bauliche Maßnahmen nötig, die nach der Planung des Freizeit-Wegenetzes im Detail ausgearbeitet werden müssen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF und ForstBW für Waldbereiche in Kooperation mit dem Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, ggf. weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	keine Angabe möglich

M7.2.5: ZERTIFIZIERUNG VON BARRIEREFREIEN ANGEBOTEN

Um die Qualität von barrierefreien oder barrierearmen Angeboten zu sichern, ist eine Zertifizierung im deutschlandweit einheitlichen System „Reisen für Alle“ sinnvoll. In diesem System können auch Wege zertifiziert werden. Gleichzeitig können die Wege durch die Zertifizierung einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Für barrierearme Wege ist zudem die Zertifizierung als Qualitätsweg „Komfortwandern“ durch den Deutschen Wanderverband möglich, sofern die Zertifizierungskriterien erfüllt werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF und ForstBW für Waldbereiche in Kooperation mit dem Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, ggf. weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	10.000 €

M7.2.6: AUSARBEITUNG RÖSSLEWEG ALS PAUSCHALANGEBOT

Um den Stuttgartern eine wohnortnahe Wander-Kurzreise zu ermöglichen, sollten Pauschalangebote für den Rössleweg ausgearbeitet werden. Dabei werden mehrere Übernachtungs- und Verpflegungsangebote miteinander kombiniert und als „Reisepaket“ angeboten. Verschiedene Pauschalen sollten dabei verschiedene Zielgruppen ansprechen, zum Beispiel Paare, Kleingruppen, Familien mit älteren Kindern bzw. Jugendlichen, Abenteuerlustige etc.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Stuttgart Marketing in Kooperation mit SAV	3	keine Angabe möglich

M7.2.7: AUSARBEITUNG VON WANDERANGEBOTEN AUF NECKARWEG UND WÜRTTEMBERGISCHEM WEINWANDERWEG

Der Neckarweg sowie der Württembergische Weinwanderweg haben das Potenzial, ein attraktives Tages- oder Kurzreiseziel für die Stuttgarter Bevölkerung zu werden. Teilweise ist das sicher schon heute gegeben, aber durch die Ausarbeitung der gesamten Reisekette inklusive An- und Abreise sowie Streckenlänge, Einkehrmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten etc. kann dies noch ausgebaut und für eine deutlich größere Zielgruppe interessant werden. Denn nur ein Bruchteil der potenziellen Gäste ist entweder in der Lage oder willens, sich eine Tages- oder Kurzreise selbst zu organisieren. Es sollte also eine leicht verständliche Ausarbeitung für Stuttgarter*innen geben, die dann auch entsprechend beworben wird.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Stuttgart Marketing in Kooperation mit SAV	2	3.000 €

M7.2.8: RÜCKBAU VON GGF. NICHT MEHR BENÖTIGTER SONSTIGER FREIZEITINFRASTRUKTUR

Im Zuge der Umsetzung der Freizeitkonzeption werden einige vorhandene Themenwege überarbeitet. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, ob bestehende Infrastruktur wie zum Beispiel Thementafeln erhalten, saniert, ausgetauscht oder zurückgebaut werden. Auch bei den Sportpfaden wird an vielen Stellen ein Rückbau erforderlich sein. Das Gleiche gilt für noch weitere, ggf. nicht mehr benötigte Infrastruktur wie zum Beispiel Bänke in besonders sensiblen Gebieten etc. Hier ist in jedem Einzelfall zu entscheiden, wie genau mit der Infrastruktur verfahren wird. In einigen Fällen kann es auch sinnvoll sein, Infrastruktur an einen anderen Standort zu versetzen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF sowie ForstBW	3	keine Angabe möglich

7.3 RADFAHREN

M7.3.1: PLANUNG VON LÜCKENSCHLÜSSEN

Die Wege im Stuttgarter Wald werden sowohl im Alltag als auch in der Freizeit durch Fahrradfahrer*innen genutzt. Dabei haben sich Wegverbindungen herauskristallisiert, die von vielen Radfahrer*innen als sinnvolle Verbindungswege zwischen zwei Orten genutzt werden. Diese Verbindungswege sind nicht immer nur sehr breite Forststraßen, sondern es sind teilweise auch Naturwegabschnitte oder kurze Wegabschnitte unter 2 Meter Breite dabei. Diese kurzen Wegabschnitte sollten durch die zuständigen Ämter geprüft und dann, sofern rechtlich möglich, von der sogenannten 2-Meter-Regel nach § 37 Abs. 3 LWaldG befreit werden. Weiterhin sind die naturschutzrechtlichen Möglichkeiten im Einzelfall zu prüfen. Gelingt die Freigabe, könnten Lückenschlüsse für Radfahrer*innen hergestellt werden und Rechtssicherheit für die Waldnutzer*innen. Schilder weisen auf die gemeinsame Nutzung sowie gegenseitige Rücksichtnahme auf dem schmalen Wegabschnitt hin.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF in Abstimmung mit ForstBW sowie UNB	1	8.000 € für externe Planungsleistungen

M7.3.2: THEMATISIERUNG VON EINZELNEN RADANGEBOTEN

Im Bereich der Radtourenangebote ist es sinnvoll, wie beim Wandern auch einzelne Angebote zielgruppengerecht zu thematisieren, zum Beispiel durch einen Audio-Guide, eine Rallye für verschiedene Zielgruppen, beispielsweise für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, Kunstinstallationen oder ähnliches. Diese Angebote können sowohl im Wald als auch außerhalb des Waldes entstehen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF sowie ggf. Bezirksräte und weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	10.000 € für Konzeption und Planung, 25.000 € - 80.000 € für Umsetzung

M7.3.3: AUSARBEITUNG VON RADANGEBOTEN AUF NECKARTALRADWEG UND WÜRTTEMBERGISCHEM WEINRADWEG

Der Neckartalradweg sowie der Württembergische Weinradweg haben das Potenzial, ein attraktives Tages- oder Kurzreiseziel für die Stuttgarter Bevölkerung zu werden. Teilweise ist das sicher schon heute gegeben, aber durch die Ausarbeitung der gesamten Reisekette inklusive An- und Abreise sowie Streckenlänge, Einkehrmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten etc. kann dies noch ausgebaut und für eine deutlich größere Zielgruppe interessant werden. Denn nur ein Bruchteil der potenziellen Gäste ist entweder in der Lage oder willens, sich eine Tages- oder Kurzreise selbst zu organisieren. Es sollte also eine leicht verständliche Ausarbeitung für Stuttgarter*innen geben, die dann auch entsprechend beworben wird.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Stuttgart Marketing	3	keine Angabe möglich

7.4 MOUNTAINBIKE

M7.4.1: PLANUNG VON MOUNTAINBIKE-TRAILS

Da das Thema „Mountainbike-Trails“ durch die Akteur*innen als besonders drängend im Rahmen dieser Konzeption eingestuft wurde, wurden bereits erste Planungsschritte für Mountainbike-Trails erarbeitet. Diese Planungen gilt es nun nahtlos fortzuführen. Die Probleme bei der rechtlichen Genehmigungsfähigkeit im Naturschutzbereich werden laufend weiterbearbeitet und sollen einer Lösung zugeführt werden. Deshalb ist es sinnvoll, auch die weiteren Planungen voranzutreiben. Die Genehmigung von Mountainbike-Trails in Stuttgart wird in jedem Fall einen immensen Zeit- und Ressourcenaufwand bedeuten. Da aktuell in keiner Weise klar ist, wie genau die Anforderungen an eine Genehmigung aussehen werden, ist selbst eine grobe Kostenschätzung nicht möglich. Es wird in diesem Fall also nur ein realistisch erscheinendes Planungsbudget angesetzt. Das bisherige Abstimmungsverfahren hat gezeigt, dass Erfahrungswerte aus anderen Regionen in Stuttgart keine Anwendung finden können.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF und UNB als Genehmigungsbehörden unter Einbindung der betroffenen Grundstücksbesitzer sowie weiterer Akteur*innen	1	25.000 € Budget für weitere Planungsschritte

M7.4.2: ERFORDERLICHE NATURSCHUTZ-GUTACHTEN FÜR MOUNTAINBIKE-TRAILS

Die UNB Stuttgart hat im bisherigen Abstimmungsprozess zu Mountainbike-Trails klargemacht, dass – sollte eine Genehmigung überhaupt rechtlich in Betracht kommen – auf jeden Fall entsprechende Natur- und Artenschutzgutachten für die vorgesehenen Trassen erstellt werden müssen. Für drei potenzielle Trails wurden solche Gutachten bereits in Auftrag gegeben. Hierbei handelt es sich um ein Auftragsvolumen in Höhe von 40.000 Euro. Es wird davon ausgegangen, dass während der Planungs- und Umsetzungsphase der Freizeitkonzeption weitere entsprechende Gutachten erforderlich werden. Diese Maßnahme läuft parallel mit der Maßnahme „Planung von Mountainbike-Trails“.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF und UNB	1	40.000 € Budget

M7.4.3: GANZHEITLICHE PLANUNG VON MOUNTAINBIKE-ANGEBOTEN

Neben der Einrichtung von Mountainbike-Trails im Wald wurden im Rahmen der Konzeption noch weitere mögliche und sinnvolle Mountainbike-Angebote ins Spiel gebracht. Diese können entweder im Wald, am Waldrand oder auch außerhalb des Waldes umgesetzt werden. Es wird als sinnvoll erachtet, vor allem auch außerhalb des Waldes in Wohnortnähe entsprechende Mountainbike-Angebote zu schaffen. Hier erscheint die Realisierung einfacher, da keine Schutzgebiete betroffen sind. Hierdurch könnten evtl. schneller Verbesserungen für die Zielgruppe erreicht werden als im Wald selbst und es könnten auch Verlagerungseffekte realisiert werden. Es muss aber klar sein, dass vor allem Angebote für Kinder und Jugendliche sich perspektivisch auch im Wald befinden sollten, um genau dieser Zielgruppe den Wald näherzubringen. Mögliche weitere Mountainbike-Angebote können zum Beispiel sein: Skill Parcours, Pumptracks, Dirtparks etc. Skill Parcours werden weiter unten noch behandelt, da sie sich auch gut im Wald befinden können. Dirtparks und Pumptracks werden nicht weiter behandelt, da sie sich in aller Regel außerhalb des Waldes befinden. Allerdings ist es wie oben erläutert, wichtig, alle Angebote und ihre Wechselwirkungen ganzheitlich zu betrachten, um Verlagerungseffekte besser einschätzen zu können.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Sportamt, GFF, UNB, Bezirksräte sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen unter enger Einbindung der Grundstücksbesitzer*innen	1	8.000 € für eine übergreifende Vorplanung und Standortsuche, 50.000 € - 200.000 € für weitere Planungen und erste Umsetzungsschritte (Priorität 2)

M7.4.4: EINRICHTUNG EINER REGIONALEN MTB-ARBEITSGRUPPE

Zur besseren Abstimmung und Vernetzung mit Nachbarkommunen und -landkreisen wird empfohlen, eine regionale MTB-Arbeitsgruppe einzurichten. Diese sollte zweimal jährlich tagen. Die Koordination sollte durch die LHS erfolgen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	2.000 € für Koordination

M7.4.5: AUSARBEITUNG EINES TRAGFÄHIGEN BETREIBER*INNENMODELLS FÜR MTB-TRAILS

Der Ausarbeitung eines tragfähigen Betreibermodells für Mountainbike-Trails in Stuttgart kommt eine besondere Bedeutung zu, da naturschutzrechtlich und aufgrund von Haftung und Verkehrssicherungspflicht (VSP) der laufende Betrieb der Trails gut organisiert und abgesichert sein muss. Als Grundlage für ein Betreibermodell müssen aber zunächst offene rechtliche Fragestellungen zu allen drei Bereichen geklärt werden. Ein Betreibermodell kann dann unter anderem auch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen umfassen. In jedem Fall regelt es sowohl die Übernahme von Haftungsverpflichtungen als auch die VSP zwischen der*dem Grundstückseigentümer*in und der*dem Betreiber*in der Trails. Nicht jeder genehmigte Weg unter 2 Meter Breite benötigt eine*n Betreiber*in. Für eigens gebaute Mountainbike-Trails, die ggf. mit einer erhöhten VSP belegt sind, wird aber ein*e Betreiber*in empfohlen. Der Mountainbike Stuttgart e. V. hat sich bereit dazu bereit erklärt, den Betrieb von solchen Mountainbike-Trails zu übernehmen. Als Vorlage zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vereinbarung können bereits bestehende Vereinbarungen aus anderen Städten herangezogen werden. Diese müssen aber immer an die spezifische Situation in Stuttgart angepasst werden und in der Regel auch auf die individuelle Situation auf einem bestimmten Trail. Für die Ausarbeitung des Betreibermodells sollte unbedingt professionelle rechtliche Unterstützung in Anspruch genommen werden. Aktuell wird durch ForstBW eine entsprechende Handreichung ausgearbeitet, ggf. können die Erkenntnisse hieraus als Grundlage verwendet werden. Bei der Kostenschätzung handelt es sich um ein empfohlenes Budget.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF in Kooperation mit ForstBW, UNB, Rechtsamt sowie weiteren beteiligten Ämtern und Institutionen	1	10.000 € Budget

M7.4.6: RÜCKBAU- UND BERUHIGUNGSMÄßNAHMEN IM BEREICH VON MOUNTAINBIKE-TRAILS

An bestehenden illegalen Mountainbike-Trails sollen Rückbau- und Beruhigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass hierdurch kein neuer Wildwuchs an Mountainbike-Trails entsteht. Deshalb ist es erklärtes Ziel, legale Angebote für Mountainbiker*innen zu schaffen und in diesem Zuge größere Beruhigungsmaßnahmen durchzuführen. Kleinräumige Beruhigungen, zum Beispiel das Verschmälern von Trails oder das Beruhigen von Parallelverläufen, können teilweise schon im Vorfeld und ab sofort realisiert werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Rückbau- und Beruhigungsmaßnahmen in höheren Schutzgebietskategorien (z. B. Waldbiotopen oder FFH-Gebieten) zu widmen. Die betreffenden illegalen Trails sollen mit hoher Priorität beruhigt werden. Damit dies funktionieren kann, sind vor allem auch in diesen Bereichen Anstrengungen zur Etablierung von legalen Angeboten notwendig.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF, Mountainbiker*innen sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen	1	10.000 € oder Eigenleistung Mountainbiker*innen und Forst

M7.4.7: AUSGLEICHSMABNAHMEN FÜR MOUNTAINBIKE-TRAILS

Ausgleichsmaßnahmen für die Legalisierung von Mountainbike-Trails sind geplant, mit der bekannten Einschränkung, dass legale Mountainbike-Trails überhaupt rechtlich möglich sind. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen werden im Laufe des Sommers 2022 durch ein Gutachterbüro ausgearbeitet im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kartierung an drei Mountainbike-Trails.

Zuständigkeit UNB sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen	Priorität 2	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
--	-----------------------	--

M7.4.8: BAUMAßNAHMEN AN MOUNTAINBIKE-TRAILS

Legale Mountainbike-Trails werden in jedem Fall auch Baumaßnahmen nach sich ziehen. Diese können in mehrere Kategorien eingeteilt werden:

- Maßnahmen an bereits vorhandenen Trails: zum Beispiel zur Verschmälerung von Trassen, zur Vermeidung und Eindämmung von Erosionserscheinungen oder Maßnahmen zur besseren Naturschutz-Verträglichkeit
- Maßnahmen an teilweise bereits vorhandenen Trails: Verlegung von einzelnen Wegabschnitten, zum Beispiel aus besonders stark geschützten Bereichen, Änderung von Ausleitungssituationen auf breite Wege
- Maßnahmen an neuen Trassen: Neubau eines Mountainbike-Trails

MTB Stuttgart e. V. hat zugesagt, an den notwendigen Baumaßnahmen aktiv mitzuwirken. Allerdings wird in jedem Fall auch eine professionelle Begleitung benötigt, um eine nachhaltige Bauweise sicherzustellen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, durch welche Baumaßnahmen eine optimale Haltbarkeit und stringente Wegführung verbessert und gewährleistet werden kann. Weiterhin wird in jedem Fall eine ökologische Baubegleitung empfohlen, um auch in der Bauphase Beeinträchtigungen für die Natur bestmöglich zu vermeiden und sicherzustellen, dass etwaige Naturschutzaufgaben voll erfüllt werden.

Zuständigkeit GFF, ForstBW und UNB sowie weitere Beteiligte	Priorität 2	Grobkostenschätzung 50.000 € Budget
---	-----------------------	---

M7.4.9: EINRICHTUNG VON SKILL PARCOURS

Skill Parcours für Mountainbiker*innen richten sich primär an Kinder und Jugendliche und sind für Einrichtungen der Jugendarbeit, für Schulen und Vereine besonders wichtig. Hier kann sich eine ganze Gruppe von Kindern und Jugendlichen gemeinsam bewegen, ihre Koordination schulen und durch zusätzliche gezielte Angebote im Bereich der Umweltbildung Neues über den Wald erfahren. Hier besteht großes Potenzial, auch Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich bisher nicht für den Wald sowie für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz interessieren. Skill Parcours haben weiterhin ein sehr gutes Potenzial, die Frequenz auf nahegelegenen illegalen Mountainbike-Trails zu reduzieren. Ergänzt werden könnten die Skill Parcours durch einen kleinen Minirundkurs rund um die Parcoursfläche, um somit auch das „Trailfahren“ abzudecken. Für die Skill Parcours ist auch ein*e offizieller „Kümmerin oder Kümmerer“ sinnvoll, die*der die laufende Kontrolle und Pflege übernimmt. Hierfür könnte zum Beispiel die Jugendhausgesellschaft ein geeigneter Partner sein. Es ist sinnvoll, die Skill Parcours besonders wohnortnah einzurichten. Aufgrund der naturschutzfachlichen Vorgaben sollten vor allem auch Standorte außerhalb des Waldes gesucht werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Sportamt, GFF, ForstBW oder anderer Flächeneigentümer*innen in Kooperation mit Jugendamt und weiteren Partner*innen	2	10.000 € für die Vorplanung von zunächst zwei Standorten, 40.000 € Umsetzungsbudget

M7.4.10: FÖRDERUNG VON OFFIZIELLEN MOUNTAINBIKE-ANGEBOTEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Je mehr Kinder und Jugendliche in organisierten Gruppen unterwegs sind, desto weniger Wildwuchs und illegalen Trailbau gibt es und desto größer ist die Möglichkeit der aktiven Aufklärung über Dos and Dont's. Kinder und Jugendliche zeigen großes Interesse für die Belange des Waldes und möchten am liebsten direkt im Wald etwas darüber erfahren. In diesem Zusammenhang bieten offizielle Mountainbike-Angebote durch ihre hohe Attraktivität für diese Zielgruppe ein großes Potenzial für die Platzierung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen. Deshalb sollten offizielle Angebote von Schulen, Trägern der Jugendhilfe, Vereinen etc. aktiv unterstützt werden. Die beteiligten Akteur*innen sollten gemeinsam überlegen, wie diese offiziellen Angebote aussehen können und was es dafür braucht, sie aktiv anbieten zu können.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Jugendamt in Kooperation mit GFF und weiteren Ämtern und Institutionen	2	2.000 € für Koordination

M7.4.11: EINRICHTUNG VON OFFIZIELLEN "BUDDEL-SPOTS"

Aus der Mountainbike-Community wurde berichtet, dass zwar überwiegend das Befahren von Trails betrieben und gewünscht wird, es aber durchaus auch den Bedarf gerade bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gibt, selbst „bauen“ zu dürfen und somit handwerklich-schöpferisch tätig zu werden und in diesem Zusammenhang Selbstwirksamkeit zu erfahren. Der Wunsch danach verwundert in einem stark städtisch geprägten Umfeld nicht. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, an einigen ausgewählten Stellen dieser Tätigkeit einen Freiraum zu geben. Allerdings birgt dies diverse haftungsrechtliche Risiken, weshalb hierfür sicher ein*e Betreiber*in gefunden werden müsste, die*der sich sehr regelmäßig um diese Spots kümmert. Verteilt auf das Stadtgebiet können dies auch unterschiedliche Kümmerrinnen und Kümmerner und Betreiber*innen sein. Auch sollen sich die Spots außerhalb des Waldes befinden. Durch eine Umsetzung außerhalb des Waldes können auch eine wohnortnahe Betreuung der Spots und soziale Kontrolle besser erreicht werden. Sinnvoll ist es ebenfalls, die Spots ggf. mit anderen Mountainbike- oder sonstigen Angeboten zu kombinieren, zum Beispiel Skill Parcours, offizielle Mountainbike-Trails, Umweltbildungsgelände etc. Auch hier könnten Träger der Jugendarbeit geeignete Partner sein. Die Einrichtung von „Buddel-Spots“ wird sicher kein leichtes Unterfangen, könnte jedoch bei Gelingen und vor allem in Kombination mit Umweltbildungsangeboten eine echte naturnahe Bereicherung für Jugendliche und junge Erwachsene in Stuttgart sein.

Zuständigkeit Sportamt, Jugendamt sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen	Priorität 2	Grobkostenschätzung 5.000 € für eine Standortsuche (außerhalb Budget Freizeitkonzeption)
--	-----------------------	--

M7.4.12: TRAILBAU-WORKSHOPS

Um eine qualitativ hochwertige und somit auch naturschutzrechtlich möglichst verträgliche Umsetzung von Trailbauvorhaben zu erreichen, ist es sinnvoll, entsprechende Workshops mit lokalen Mountainbiker*innen durchzuführen. Diese sollten nicht nur die Grundsätze guten Trailbaus und somit einer nachhaltigen Bauweise zum Inhalt haben, sondern auch und vor allem die für den Naturschutz notwendigen Auflagen und Bestimmungen. Alle ehrenamtlichen Helfer*innen sollten darüber informiert sein, welche Regeln an einem bestimmten Trail gelten und warum. Die Workshops sollten also durch eine*n erfahrene*n professionelle*n Trailbauer*in gemeinsam mit einem Naturschutzgutachter o. Ä. durchgeführt werden.

Zuständigkeit GFF sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen	Priorität abhängig von Verlauf der MTB-Genehmigungsverfahren	Grobkostenschätzung 4.000 €
--	--	---------------------------------------

7.5 WEITERE WEGGEBUNDENE NUTZUNGSARTEN

M7.5.1: EINRICHTUNG VON OUTDOOR-FITNESS-INSELN

Eine Einrichtung von Outdoor-Fitness-Inseln in den Waldgebieten ist für viele Zielgruppen geeignet. Die Geräte eignen sich sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene und können auch von älteren Menschen gut genutzt werden. Sie sind ein verbindendes Element zwischen den Generationen. Durch die Stationen können die Besucher*innen auf bestimmte Waldbereiche kanalisiert werden. Wenn möglich, sollten sie mit dem ÖPNV erreichbar sein und/oder geeignete Radabstellanlagen aufweisen. Die Pflege der Stationen muss gewährleistet sein. Nach Möglichkeit sollten sich an die Fitness-Inseln ausgewiesene Joggingstrecken in verschiedenen Längen anschließen. Deshalb ist eine besonders enge Verzahnung mit der Planung des Freizeit-Wegenetzes notwendig. Die Umsetzung der Outdoor-Fitness-Inseln kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Sportamt sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen	2	15.000 € für die Standort- und Umsetzungsplanung, 50.000 € - 150.000 € für erste Umsetzungen

M7.5.2: RÜCKBAU DER VORHANDENEN SPORTPFADE UND FITNESSGERÄTE

Durch die Anlage von Fitness-Inseln können die vorhandenen Sportpfade und Fitnessgeräte zum Teil zurückgebaut werden. Fitness-Inseln konzentrieren das Angebot besser und erfordern geringere Verkehrssicherungspflicht aufgrund weniger Standorte. Durch das konzentrierte Angebot werden von den Inseln mehr Besucher*innen angesprochen als durch die vorhandenen Sportpfade. Die vorhandenen Sportpfade und Fitnessgeräte entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Es ist also in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Fitnessgeräte erhalten und saniert oder entfernt werden. Bei dieser Entscheidung spielen auch Naturschutzaspekte eine wichtige Rolle. Durch Rückbau kann ggf. auch Platz frei werden für andere Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Freizeitkonzeption. Ziel ist es aber, freiwerdende Flächen in besonderen Schutzgebieten der Natur zurückzugeben oder für Naturschutzmaßnahmen zu verwenden, falls möglich und sinnvoll.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Sportamt, GFF und ForstBW, teilweise mit UNB	2	keine Angabe möglich

7.6 INFRASTRUKTUR

M7.6.1: ÜBERARBEITUNG ODER NEUENTWICKLUNG VON THEMEN- UND ERLEBNISWEGEN

Themenwege und Erlebniswege bieten ein gutes Lenkungspotenzial und sind für Besucher*innen einfach zu nutzen. Die vorhandenen Themenwege sollten geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Zusätzlich sollen weitere Erlebnisangebote geschaffen werden, die auch verschiedene Besuchergruppen ansprechen. Dabei kann auf herkömmliche Thementafeln in Verbindung mit interaktiven Stationen gesetzt werden. Alternativ können auch weniger invasive und auffällige Methoden wie Digital- oder Audioformate oder auch begleitende Printmedien gewählt werden. Diese ziehen weniger optische Beeinträchtigungen des natürlichen Waldbilds nach sich, sind weniger pflegeintensiv und weniger vandalismusgefährdet und deshalb im Zweifelsfall zu bevorzugen. Auch erforderliche Genehmigungen in Schutzgebieten sind leichter zu erreichen. Unabhängig von der Art der Wissensvermittlung ist es unbedingt notwendig, dass die Erlebnisangebote einen Mitmach- und Aufforderungscharakter besitzen. Dies ist über Aufgabenstellungen in begleitenden Booklets in Printform teilweise genauso gut möglich wie über eine aufwändig gestaltete interaktive Spielstation. Durch offene Frage- und Aufgabenstellungen soll die Kreativität der Nutzer*innen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, angesprochen werden. Sie können in diesem Rahmen schöpferisch tätig werden und ihre Neugier ausleben. Insbesondere sollte in diesem Zusammenhang die Trias von Spiel, Sport und Bewegung eingebunden werden, die einen wesentlichen Zugang der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen zu Naturerlebnissen darstellt.

Zuständigkeit GFF, ForstBW	Priorität 2	Grobkostenschätzung 30.000 € Budget für die Planung von Erlebniswegen
--------------------------------------	-----------------------	---

M7.6.2: KAPAZITÄTserweiterung von Grillstellen

An den vorhandenen Grillplätzen sollte teilweise die Anzahl der Grillstellen erhöht werden, um den starken Nutzerdruck an den Wochenenden zu entzerren. Weitere Grillplätze sollen allerdings nicht ausgewiesen werden, um eine weitere Fragmentierung zu vermeiden. Wichtig ist auch, dass Grillstellen nur an solchen Standorten angelegt werden, wo dies unter Brandschutz- und Verkehrssicherungsaspekten vertretbar ist.

Zuständigkeit GFF, ForstBW	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
--------------------------------------	-----------------------	--

M7.6.3: MULTIFUNKTIONALE UMGESTALTUNG DER GRILLSTELLEN

An den Grillplätzen sollten noch weitere Angebote geschaffen werden, die auch außerhalb der Grillsaison die Besucher*innen an diese schon stark genutzten Flächen binden. Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche richten, sind ein Beispiel dafür. Bei allen geplanten Infrastrukturmaßnahmen, die Flächen benötigen, sollte geprüft werden, ob diese ggf. mit einem Grillplatz kombiniert werden können. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob und wie eine Attraktivierung von einzelnen Grillplätzen auch für die Nebensaison sinnvoll ist.

Zuständigkeit GFF, ForstBW	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
--------------------------------------	-----------------------	--

M7.6.4: EINRICHTUNG VON RAST- UND "CHILL"-MÖGLICHKEITEN

An stark frequentierten Orten wie Spielplätzen oder Grillstellen sollen die Rastmöglichkeiten ausgebaut werden. Schutzhütten sind ein Beispiel dafür. Diese sollten attraktiv gestaltet werden und auch Sitzmöglichkeiten und Tische bieten. Eine Ausweitung von Tisch-Bank-Kombinationen oder Liegebänken als Orte der Begegnung und Entspannung sollten ebenfalls an ausgesuchten Standorten in Betracht gezogen werden. Durch diese Elemente können ausgesuchte Wege weiter attraktiviert und gleichzeitig andere Bereiche beruhigt werden. Zusätzlich sollten für Jugendliche „Chill-Bereiche“ geschaffen werden, zum Beispiel über entsprechende Sitzelemente, Liegebänke oder Hängematten. Diese Bereiche sollten möglichst in Waldrandnähe entstehen, teilweise auch außerhalb des Waldes, und gut für das Ordnungsamtsamt erreichbar sein. Jedoch sollten sie nicht für jedermann mit motorisierten Fahrzeugen erreichbar sein, sondern nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Eine gute Möglichkeit ist auch die Einrichtung von solchen Bereichen in der Nähe von Mountainbike-Skill-Parcours oder auf Spielplätzen etc. Um diese Maßnahmen optimal an die Besucherlenkung anzupassen, sollte die Ausarbeitung erst nach Vorliegen des Freizeitwegenetzes erfolgen. Erst dann ist klar, in welche Bereiche Besucher*innen aktiv gelenkt werden sollen.

Zuständigkeit GFF, ForstBW, ggf. Jugendamt	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
--	-----------------------	--

M7.6.5: EINRICHTUNG VON DEZENTRALEN BEWEGUNGSANGEBOTEN FÜR KINDER

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, den sie in einem urbanen Umfeld teilweise verlieren, aber in einem natürlichen Umfeld schnell wieder entdecken. Deshalb ist der Wald in besonderem Maße geeignet, um dem Bewegungsmangel bei Kindern entgegenzuwirken. Durch einfache und punktuelle Maßnahmen können die Bewegung von Kindern bei einem Waldspaziergang deutlich erhöht und die Koordination verbessert werden. Beispiele hierfür sind zum Beispiel Baumstämme am Wegesrand zum Balancieren, „Abenteuerweg-Abschnitte“ direkt neben einem breiten Spazierweg, schmale Pfade zur Nutzung zu Fuß, mit dem Lauf- oder Fahrrad, ebenfalls direkt neben einem breiten Weg etc. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt und es können gut auch Kinder und Jugendliche in die Ideenfindung einbezogen werden. Meistens sind diese Maßnahmen sehr einfach und kostengünstig umzusetzen, gewisse Grenzen werden allerdings durch die Haftungsfrage sowie die VSP gesetzt. Hierbei ist dann jeweils abzuwägen, ob eine Maßnahme möglich ist oder nicht. Auch hier gilt, dass die konkrete Verortung von Maßnahmen erst nach abgeschlossener Planung des Freizeit-Wegenetzes erfolgen kann.

Zuständigkeit GFF, ForstBW, Jugendamt	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
---	-----------------------	--

M7.6.6: ATTRAKTIVIERUNG UND ZEITGEMÄßE ÜBERARBEITUNG DER SCHAUGEHEGE

Die Schaugehege in Stuttgart sind ein beliebter Besuchermagnet, gerade für Familien. Allerdings ist die vorhandene Infrastruktur teilweise in die Jahre gekommen. Thementafeln zu den Tieren sollten überarbeitet und neu gestaltet werden, nach den aktuellen Erkenntnissen der Informationsvermittlung, zum Beispiel auch über Zeichnungen, Infografiken, ein Maskottchen etc. Aussichtsplattformen oder Beobachtungskanzeln bzw. -nischen würden das Angebot weiter aufwerten. Die Schaugehege sollten weiterhin als wichtige „Points of Interest“ in das neue Leitsystem aufgenommen und somit von den nächstgelegenen ÖPNV-Halten und auch Parkplätzen ausgeschildert werden. Es ist sinnvoll, entsprechende Rundwege, die die Schaugehege beinhalten, im Rahmen der ganzheitlichen Planung des Freizeit-Wegenetzes zu planen und einzurichten. Somit wird der Besucherverkehr rund um die Schaugehege deutlich besser gelenkt.

Zuständigkeit GFF, ForstBW	Priorität 2 für die Rundwege, 3 für weitere Maßnahmen	Grobkostenschätzung Rundwegeplanung in Kosten für Freizeitwegenetz enthalten; für weitere Maßnahmen keine Angabe möglich
--------------------------------------	---	--

M7.6.7: EINRICHTUNG VON HUNDEFREILAUFAREALEN

Um für Hundehalter*innen ein attraktives Angebot zu schaffen und sie auch in bestimmte Bereiche zu lenken, sollten weitere Hundefreilaufareale geschaffen werden. Diese müssen eingezäunt, schattig und attraktiv gestaltet sein. Sitzgelegenheiten, Mülleimer sowie Kotbeutelspender sollten vorhanden sein. Ein Wasserzugang ist gegebenenfalls sinnvoll. Die Freilaufareale sollten so verteilt sein, dass sie aus verschiedenen Stadtteilen ohne Anfahrt mit dem Pkw genutzt werden können und auch die Umgebung wenig Konfliktpotenzial mit anderen Nutzer*innen aufweist. Die Planung von Hundefreilaufarealen sollte Hand in Hand mit der Planung des Freizeit-Wegenetzes gehen. Die Umsetzung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF, ForstBW, ggf. weitere beteiligte Ämter	2	6.000 € für Koordination & Planung

7.7 LEITSYSTEM

M7.7.1: BESCHILDERUNGSPLANUNG NACH FGSV FÜR RADSTRECKEN

Nach einer vollständigen Planung von neuen Radrouten muss vor Ort eine Beschilderungsplanung nach FGSV, dem einheitlichen Beschilderungssystem für Radstrecken in Deutschland, erfolgen: Erstellen eines Beschilderungsplans und einer Materialliste. Dabei sind neue Strecken in das bereits bestehende Wegenetz zu integrieren. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Tiefbauamt, Straßen & Verkehr	3	keine Angabe möglich

M7.7.2: PRODUKTION VON FGSV-BESCHILDERUNG

Produktion der FGSV-Beschilderung nach der Beschilderungsplanung anhand der Materialliste. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Tiefbauamt, Straßen & Verkehr	3	keine Angabe möglich

M7.7.3: MONTAGE VON FGSV-BESCHILDERUNG

Montage der FGSV-Beschilderung im Gelände laut Beschilderungsplan. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
Tiefbauamt, Straßen & Verkehr	3	keine Angabe möglich

M7.7.4: BESCHILDERUNGSPLANUNG NACH SAV FÜR WANDERSTRECKEN

Nach der Fertigstellung der Planung der SAV-Wege muss eine Planung der notwendigen SAV-Beschilderung erfolgen. Erstellen eines Beschilderungsplans und einer Materialliste. Vorgabe ist der Beschilderungsleitfaden des SAV. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit GFF, SAV	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
----------------------------------	-----------------------	--

M7.7.5: PRODUKTION VON SAV-BESCHILDERUNG

Produktion der SAV-Beschilderung auf Grundlage der Materialliste aus der Beschilderungsplanung. Vorgabe ist der Beschilderungsleitfaden des SAV. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit GFF, SAV	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
----------------------------------	-----------------------	--

M7.7.6: MONTAGE VON SAV-BESCHILDERUNG

Montage der SAV-Beschilderung im Gelände laut Beschilderungsplan. Vorgabe ist der Beschilderungsleitfaden des SAV. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit GFF, SAV	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
----------------------------------	-----------------------	--

M7.7.7: FEINPLANUNG BESCHILDERUNGSSYSTEM FÜR WEITERE ERHOLUNGSNUTZUNGEN

Feinplanung des Leitsystems für die weitere Erholungsnutzung. Diskussion und Festlegung von Design, Konstruktion, Bauart und Material. Dokumentation der Ergebnisse, Erstellen eines kompakten „Leitfadens“ für die Umsetzung und Pflege, auch als Handreichung für Wegepat*innen.

Zuständigkeit GFF	Priorität 2	Grobkostenschätzung 8.000 €
-----------------------------	-----------------------	---------------------------------------

M7.7.8: BESCHILDERUNGSPLANUNG FÜR WEITERE ERHOLUNGSNUTZUNGEN

Nach der fertigen Planung der Wege für die weitere Erholungsnutzung muss eine Planung der Beschilderung vor Ort erfolgen. Erstellen eines Beschilderungsplans und einer Materialliste. Hierbei ist der erstellte „Leitfaden“ zur Beschilderung zu beachten. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit GFF	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
-----------------------------	-----------------------	--

M7.7.9: PRODUKTION DES BESCHILDERUNGSSYSTEMS FÜR WEITERE ERHOLUNGSNUTZUNGEN

Produktion des Beschilderungsmaterials auf Grundlage der Materialliste aus der Beschilderungsplanung. Hierbei ist der erstellte „Leitfaden“ zur Beschilderung zu beachten. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit GFF	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
-----------------------------	-----------------------	--

M7.7.10: MONTAGE DES BESCHILDERUNGSSYSTEMS FÜR WEITERE ERHOLUNGSNUTZUNGEN

Montage der Beschilderung im Gelände laut Beschilderungsplan. Hierbei ist der erstellte „Leitfaden“ zur Beschilderung zu beachten. Die Kosten können erst nach erfolgter Wegeplanung kalkuliert werden.

Zuständigkeit GFF	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
-----------------------------	-----------------------	--

M7.7.11: ERSTELLUNG BESCHILDERUNGS-MANAGEMENT-PLAN

Erstellen eines Managementplans für die Beschilderung und das Festlegen der Zuständigkeiten für die einzelnen Systeme. Festzulegen ist, wer sich jeweils um Kontrolle und Pflege, Nachbestellungen, Erweiterungen, Nachmontage etc. kümmert. Wichtig ist, dass es für jede Beschilderungsart eine*n übergreifende*n „Kümmerin oder Kümmerer“ mit Stellvertreter*in gibt, die den Gesamtüberblick behalten und sich auch untereinander abstimmen. Für die Arbeiten vor Ort kann ein Pflegesystem auf Grundlage von Wegepatenschaften ausgearbeitet werden. Die Daten sollten in jedem Fall digital zur Verfügung gestellt und untereinander ausgetauscht werden.

Zuständigkeit GFF	Priorität 3	Grobkostenschätzung 6.000 €
-----------------------------	-----------------------	---------------------------------------

M7.7.12: VEREINHEITLICHUNG RETTUNGSPUNKTE

Vereinheitlichung der Ausschilderung von Rettungspunkten im Stuttgarter Wald über Waldeigentums-Grenzen hinweg. Ggf. Integration entsprechender Informationen in das neue Freizeit-Leitsystem sowie zu erstellende Print- und Onlinemedien.

Zuständigkeit GFF, ForstBW, Rettungsleitstellen	Priorität 2	Grobkostenschätzung 3.000 € für Koordination
---	-----------------------	--

M7.7.13: RÜCKBAU VON VORHANDENER BESCHILDERUNG

Im Zuge der Umsetzung der Freizeitkonzeption werden viele Wegzeichen im Stuttgarter Wald in ein neues Leitsystem überführt. Die dadurch nicht mehr benötigten Schilder müssen im Zuge der Umsetzung in Absprache und Kooperation mit den Betreiber*innen entfernt werden. Zusätzlich zu den bekannten Angeboten im Stuttgarter Wald gibt es auch noch etliche Schilder, die keiner*m Betreiber*in mehr zugeordnet werden können. Auch diese Zeichen sollten entfernt werden. Es sollte dann zukünftig ein entsprechendes Verzeichnis von Angeboten im Stuttgarter Wald geben, die offiziell genehmigt sind. Alle weiteren Zeichen, die ohne entsprechende Kenntnis des Forstamts auftauchen, sollten immer wieder entfernt werden. So wird sich schnell herumsprechen, dass das Forstamt bei der Neuentwicklung von Angeboten in jedem Fall einbezogen werden muss. Für den Rückbau der vorhandenen Beschilderung können auch die zukünftigen Wegepat*innen einbezogen werden, der Rückbau könnte auch als „Event“ organisiert werden oder Kinder- und Jugendgruppen könnten sich beteiligen.

Zuständigkeit GFF sowie ForstBW	Priorität 3	Grobkostenschätzung keine Angabe möglich
---	-----------------------	--

7.8 KOMMUNIKATION UND UMWELTBILDUNG

M7.8.1: AUSARBEITUNG PROZESSDESIGN FÜR UMSETZUNGSPHASE INKLUSIVE GE-EIGNETER GREMIEN

Für eine tragfähige Umsetzung der Konzeption ist eine laufende Beteiligung der relevanten Akteur*innen wichtig, auch um zu prüfen ob die jeweiligen Maßnahmen noch aktuell und relevant sind. Zudem werden umgesetzte Maßnahmen besser angenommen, wenn diese im Einklang mit den involvierten Akteur*innen geplant und realisiert wurden. Allerdings wird die Beteiligung während der Umsetzungsphase im Vergleich zur Konzeptionsphase deutlich weniger intensiv und zeitaufwendig sein. Wie tief die Beteiligung bei den jeweiligen Themen sein wird und wie der Beteiligungsrahmen insgesamt gestaltet wird, soll im Rahmen des Prozessdesigns festgelegt werden. Denkbar ist, dass für Themen, die bereits im Rahmen der Konzeption intensiv mit den Beteiligten diskutiert wurden, während der Umsetzung lediglich eine Beteiligung auf unterster Ebene (informierende Beteiligung) erfolgt. Im Prozessdesign werden darüber hinaus die erforderlichen Strukturen, Arbeits- und Entscheidungsgremien definiert und abgebildet. Wichtig ist, dass auch eine gute Abstimmung innerhalb der LHS stattfindet und die „Rädchen ineinandergreifen“.

Zuständigkeit GFF	Priorität 1	Grobkostenschätzung 4.000 €
-----------------------------	-----------------------	---------------------------------------

M7.8.2: ENTWICKLUNG EINER LANGFRISTIG TRAGBAREN PROJEKTINTERNEN KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR

Davon ausgehend, dass die Umsetzung der Konzeption mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und das Thema auch danach laufender Beachtung bedarf, wird empfohlen, eine langfristig angelegte, projektinterne Kommunikationsstruktur zu definieren und diese offen zu kommunizieren. Zugleich sollen in diesem Zusammenhang Kommunikationswege und -kanäle sowie Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse festgelegt werden. Weiterhin soll definiert werden, wie mit Irritationen und Störungen im Prozess verfahren wird (z. B. externe Moderation nach Bedarf, „rotes Telefon“ etc.). Wichtig hierbei ist, dass eine gute und ausreichende Kommunikation erfolgt, die gleichzeitig aber auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht überlastet. Auf Effizienz ist in diesem Rahmen also besonders zu achten, zum Beispiel durch Veröffentlichen von Informationen, um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich selbst Informationen zu beschaffen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	1	4.000 €

M7.8.3: FÖRDERUNG DES AUSTAUSCHS DER BETEILIGTEN AKTEUR*INNEN UNTEREINANDER

Der Austausch der Akteur*innen untereinander ist für einen dauerhaften Erfolg der Freizeitkonzeption immens wichtig, um Vertrauen zu stärken, sich über Positionen anderer Akteur*innen zu informieren und im Gespräch zu bleiben. Dieser Austausch kann auf formeller Ebene (Konferenzen, Diskussionsrunden etc.) oder informeller Ebene (Runder Tisch/„Wald-Stammtisch“, gemeinsame Aktivitäten etc.) erfolgen. Im Rahmen der Umsetzung sollen diese Formate und Aktivitäten gezielt angestoßen und gefördert werden. Ziel ist, dass die entwickelten Formate dann auch eigenverantwortlich durch die Akteur*innen fortgeführt werden können.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	8.000 € für Koordination

M7.8.4: AUFBAU EINER DACHMARKE FÜR DEN STUTTGARTER WALD

Bereits während der Konzeptionsphase wurden mehrere Kommunikationsmaßnahmen in einheitlichem Design unter dem Label Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald umgesetzt. Erklärter Wunsch der beteiligten Akteur*innen war es, zukünftig den Stuttgarter Wald als Marke zu positionieren, die entsprechend wahrgenommen wird und unter deren Dach die Kommunikation mit den Waldnutzer*innen gebündelt wird. Im Rahmen einer solchen Markenentwicklung durch eine Kommunikationsagentur geht es nicht nur um die Erarbeitung eines Markenkerns mit entsprechendem Markenversprechen, Selbstverständnis und Erscheinungsbild, sondern es sind diverse Fragen zu klären wie etwa die Frage, wer später Eigentümer*in der Marke ist und wie die Mitwirkung der Akteur*innen aussehen soll.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	20.000 €

M7.8.5: FORTFÜHRUNG PROJEKTBEGLEITENDE AUßENKOMMUNIKATION

Unabhängig von einem Markenprozess ist die Fortführung der projektbegleitenden Außenkommunikation auch nach Abschluss der Konzeptionsphase essenziell wichtig, damit aufgebautes Vertrauen nicht gefährdet wird und interessierte Bürger*innen sowie die Öffentlichkeit informiert bleiben. Konkret geht es um die die Pflege der Unterseite zum Freizeitkonzept auf der Website der LHS, laufende Pressemitteilungen, Beantworten von Rückfragen aus der Bevölkerung etc.

Zuständigkeit GFF	Priorität 1	Grobkostenschätzung 10.000 €
-----------------------------	-----------------------	--

M7.8.6: INFORMATIONSKAMPAGNE STUTTGARTER WALD

Die zweite größere Aufgabe für eine Kommunikationsagentur ist das Aufsetzen und Betreuen einer breit angelegten Informationskampagne für den Stuttgarter Wald. Auch hierbei handelt es sich um ein Element der Außenkommunikation, allerdings ist nicht die Information über den Projektstand gemeint, sondern die direkte Kommunikation mit Waldnutzenden im Stuttgarter Wald sowie im Vorfeld der Waldnutzung bei der Tourenplanung etc. Diese Kommunikationskampagne würde an die bisherigen Kommunikationsmaßnahmen wie Info-schilder, Banner etc. anknüpfen und diese Maßnahmen unter Beteiligung der Akteur*innen crossmedial deutlich ausweiten.

Zuständigkeit GFF	Priorität 2	Grobkostenschätzung 80.000 €-150.000 € Budget
-----------------------------	-----------------------	---

M7.8.7: FREIZEITKARTE ANALOG UND DIGITAL (INTERAKTIV)

Empfohlen wird die Erarbeitung bzw. Neuauflage einer umfassenden Freizeitkarte für den Stuttgarter Wald, welche alle Nutzungsarten abdeckt. Es wird erwartet, dass hierzu auch eine enge Abstimmung mit den beteiligten Akteur*innen sinnvoll und notwendig ist. Die Freizeitkarte wird Grundlage und „Herzstück“ der Besucherlenkung. Hier wird nutzerfreundlich dargestellt, welche Nutzungen wo im Stuttgarter Wald empfohlen werden, wo sich attraktive Angebote für die jeweiligen Zielgruppen befinden und wo besonders sensible Schutzgebiete sind. Die Karte muss analog und digital verfügbar gemacht werden. Bei der Onlinedarstellung soll geprüft werden, ob auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann. Hierzu müsste eines der vorhandenen Portale ausgewählt und dann mit weiteren Funktionalitäten ausgestattet werden. Im Onlinetourenportal werden dann auch alle Wegvorschläge für die Stuttgarter Bevölkerung übersichtlich und komfortabel dargestellt, selbstverständlich optimiert für Mobilgeräte.

Zuständigkeit GFF	Priorität 2	Grobkostenschätzung 5.000 € für Vorplanung, 60.000 €-120.000 € Umsetzungsbudget
-----------------------------	-----------------------	---

M7.8.8: VOR-ORT-VERWEISE AUF ALTERNATIVEN AN DEN HOTSPOTS BZW. SENSIBLEN GEBIETEN

Bereits in der Konzeptionsphase wurden naturschutzfachlich besonders sensible Gebiete beruhigt und mit Seilschranken und Schildern versehen, die darauf hinweisen, diese Gebiete nicht zu betreten. Im Zuge einer positiven Besucherlenkung wird dringend empfohlen, an den Eingängen zu diesen Gebieten oder auch schon im weiteren Umfeld bzw. an den relevanten ÖPNV-Halten und Parkplätzen auf alternative und nahegelegene Erholungsmöglichkeiten hinzuweisen, welche für die Nutzer*innen eine vergleichbare Attraktivität aufweisen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF + Forst BW	1	10.000 €

M7.8.9: ENTWICKLUNG VON "PACKAGES" (Z. B. KOMBI ÖPNV + ANGEBOT)

Diese Maßnahme zielt auf das Setzen von positiven Anreizen, um den Freizeitdruck auf den Stuttgarter Wald gerade auch in Bezug auf die Parkplatzsituation zu entschärfen. Bei der Entwicklung solcher „Packages“ soll die gesamte „Customer Journey“, beginnend mit Informations- und Buchungsmöglichkeiten, berücksichtigt werden. Solche „Packages“ sind dabei vor allem dort sinnvoll, wo Freizeitaktivitäten kostenpflichtig sind, zum Beispiel beim Stuttgarter Fernsehturm. Denkbar sind aber auch Packages, die ÖPNV und Einkehrmöglichkeiten miteinander verbinden. Idealerweise sollten diese „Packages“ dann auch jeweils eine ausgeschilderte „Highlight-Runde“ umfassen. Dadurch ist der Komfort für den Gast am größten. Wichtig ist hier auch die Information, für welche Zielgruppen welches „Package“ insbesondere geeignet ist.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF + Stuttgart Marketing	3	10.000 €

M7.8.10: ERSTELLEN VON ATTRAKTIVEM CONTENT ZU DEN WALDANGEBOTEN, DIE BEWORBEN WERDEN SOLLEN

Um im Zuge von positiver Besucherlenkung Waldnutzende gezielt auf bestimmte Wege im Stuttgarter Wald zu lenken, bedarf es einer entsprechenden Bewerbung dieser Angebote auf Tourenportalen, in redaktionellen Beiträgen von Print- und Onlinemedien etc. Diese Bewerbung bestimmter Angebote setzt zunächst das Erstellen von professionellem Content voraus, um Waldnutzende zu erreichen. Unter das Thema Content fällt neben Texten und Tourenbeschreibungen auch die Produktion von Bildmaterial und audiovisuellen Inhalten. Dies kann ggf. als Teil der Informationskampagne Stuttgarter Wald umgesetzt werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF + Stuttgart Marketing	2	10.000 €-20.000 €

M7.8.11: ERSTELLEN VON CHECKLISTEN/INFOGRAFIKEN ZUM VERHALTEN IM WALD, GÜNSTIGEN BESUCHSZEITEN ETC.

Dieser Punkt ist Bestandteil der Kommunikationskampagne, sollte jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Themas vorgezogen werden, falls eine breit angelegte Kommunikationskampagne erst in einem späteren Umsetzungsschritt realisiert wird.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	8.000 €

M7.8.12: KOOPERATION MIT INFLUENCER*INNEN

Dieser Punkt aus dem Bereich Onlinemarketing ist Bestandteil der Kommunikationskampagne. Durch eine Kooperation mit Blogger*innen und Social-Media-Aktiven mit hoher Reichweite kann die gewünschte Zielgruppe direkt und authentisch angesprochen werden, ohne hierfür eigene Kommunikationskanäle aufbauen zu müssen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF + LOB/K	2	10.000 €-20.000 €

M7.8.13: INHALTE ANPASSEN AUF WWW.STUTTGART.DE SOWIE WIKIPEDIA FÜR ALLE WICHTIGEN HIGHLIGHTS

Dieser Punkt ist Bestandteil der Kommunikationskampagne, sollte jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Themas vorgezogen werden, falls eine breit angelegte Kommunikationskampagne erst in einem späteren Umsetzungsschritt realisiert wird.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF + LOB/K	2	2.000 €

M7.8.14: AKTIVES KOMMENTIEREN VON ONLINE-ROUTENVORSCHLÄGEN AUS DER COMMUNITY

Dieser Punkt ist Bestandteil der Kommunikationskampagne, sollte jedoch aufgrund der Dringlichkeit des Themas vorgezogen werden, falls eine breit angelegte Kommunikationskampagne erst in einem späteren Umsetzungsschritt realisiert wird. Im Zuge der Konzeption wurde deutlich, dass gerade das redaktionell nicht geprüfte und ungefilterte Veröffentlichen von Routen im Internet polarisiert und Probleme aufwirft. Hier sollte das GFF aktiv per Kommentarfunktion auf etwaiges Fehlverhalten hinweisen bzw. problematische Routenverläufe erklären.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	5.000 €

M7.8.15: ENTWICKLUNG RÜCKSICHTNAHME-SCHILD

Die Entwicklung eines individuellen „Nehmt-Rücksicht“-Schildes für den Stuttgarter Wald ist mit relativ geringem Aufwand verbunden und sollte zeitnah realisiert werden. Derartige Schilder, die zur Rücksichtnahme von Waldnutzenden untereinander sowie im Umgang mit der Natur auffordern, sind auch in anderen Destinationen weit verbreitet. Wichtig hierbei ist, dass möglichst viele der Akteur*innen und beteiligten Institutionen sich mit dem Schild identifizieren und dieses auch mittragen. Dies sollte auch durch die Abbildung der Logos auf dem Schild dargestellt werden. Es ist wichtig, an die Waldnutzenden zu kommunizieren, dass diese Aktivitäten auf breiter Basis durch die Bürgerschaft getragen werden. Nach der Entwicklung sollte das Schild dann in ausreichender Anzahl produziert und an neuralgischen Punkten installiert werden.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	2.000 €

M7.8.16: ENTWICKLUNG/ÜBERARBEITUNG VON DEZENTRALEN INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN (Z. B. THEMENAFELN)

Mithilfe dezentraler Informationsmöglichkeiten wie Thementafeln können Waldnutzende direkt vor Ort erreicht und auf die Besonderheiten der sie umgebenden Phänomene aufmerksam gemacht werden. Frei nach dem Motto „Man sieht nur das, was man weiß“ wird es zum einen darum gehen, im Sinne klassischer Besucherinformation auf Phänomene entlang des Wegs hinzuweisen und diese Phänomene für Waldnutzende einzuordnen und in den richtigen Kontext zu setzen. Dabei ist es jedoch elementar wichtig, diesen Aspekt der Informationsvermittlung (Bildung) mit der Komponente Unterhaltung zu verknüpfen und lebendige Geschichten mittels authentischer Protagonist*innen zu erzählen. Ein erster Schritt zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits durch die Installation von Infotafeln in besonders sensiblen Gebieten gemacht. Bereits vorhandene Thementafeln sollten geprüft und entweder überarbeitet und ausgetauscht oder entfernt werden, je nachdem, ob sie im Kontext der neuen Freizeitkonzeption an dem bisherigen Standort noch sinnvoll sind oder nicht.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen	3	30.000 €

M7.8.17: ENTWICKLUNG EINES GEMEINSAMEN BILDUNGSZIELS FÜR DEN STUTTGARTER WALD SOWIE VON QUALITÄTSSTANDARDS

Diese Handlungsempfehlung beinhaltet schwerpunktmäßig, die Akteur*innen, welche mit den Themen Kinder- und Jugendarbeit sowie Umweltbildung befasst sind, an einen Tisch zu holen und gemeinsam ein Bildungsziel inkl. Qualitätsstandards für den Stuttgarter Wald zu definieren. Diese Standards sollen die zukünftige Bildungsarbeit im Stuttgarter Wald in Bezug auf Freizeitnutzung prägen. Dabei geht es nicht nur um Kinder- und Jugendarbeit, sondern explizit auch um Erwachsenenbildung.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF + Jugendamt sowie weitere beteiligte Ämter und Institutionen (z. B. Haus des Waldes)	2	8.000 €

M7.8.18: AUFBAU EINES „NETZWERKS STUTTGARTER WALD“

Ein „Netzwerk Stuttgarter Wald“ soll dem Informationstausch und Wissenstransfer innerhalb der Gruppe der beteiligten Akteur*innen dienen, mit dem Schwerpunkt auf Umweltbildungsthemen. Das Netzwerk soll einen organisatorischen Rahmen und geschützten Raum bilden, um den Stuttgarter Wald im Sinne der Ziele der Freizeitkonzeption kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es ist als Kommunikationsplattform und Ressourcenpool gedacht. In diesem Rahmen sollen auch Fortbildungen angeboten bzw. vermittelt werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von zum Beispiel Podiumsdiskussionen oder einem „Fachtag Stuttgarter Wald“. Gleichzeitig soll das Netzwerk langfristig vertrauensstiftend wirken und den beteiligten Akteur*innen Möglichkeiten eröffnen, um über den eigenen Tellerrand zu schauen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	30.000 €

M7.8.19: HERAUSGABE EINES VERANSTALTUNGSKALENDERS STUTTGARTER WALD - DIGITAL UND/ODER ANALOG

Die Entwicklung einer Veranstaltungsdatenbank mit einem daran gekoppelten Veranstaltungskalender soll Veranstaltungen rund um den Stuttgarter Wald leichter auffindbar machen, indem diese Veranstaltungen von verschiedenen Organisationen an einem Ort gebündelt gelistet werden. Durch Veranstaltungen können Natur- und Umweltbildungsthemen und auch das richtige Verhalten im Wald optimal transportiert werden. Eine emotionale Ansprache der Besucher*innen und somit die Chance auf Verhaltensänderung ist beim persönlichen Kontakt mit den Besucher*innen deutlich höher als durch die Installation von Thementafeln. Allerdings wird durch Veranstaltungen nur ein kleinerer Kreis an Menschen erreicht. Es gilt also, für die unterschiedlichen Zielgruppen gute und unterhaltsame Veranstaltungen zu entwickeln und breit zu bewerben. Dies kann nur durch aktive Mithilfe der beteiligten Akteur*innen gelingen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	10.000 €

M7.8.20: PATENSCHAFTSKONZEPT FÜR DEN STUTTGARTER WALD

Ein erklärtes Ziel der Freizeitkonzeption ist es, das Verantwortungsbewusstsein der Waldnutzenden für den Stuttgarter Wald zu stärken, frei nach dem Motto: „Es ist auch dein Wald, kümmere dich um ihn und schütze ihn!“, wobei das Wort „dein“ in diesem Kontext nicht für Besitzansprüche, sondern für Verantwortung gegenüber dem Wald als Lebensraum steht. Patenschaften für einzelne Waldabschnitte, Wege oder Einrichtungen sind ein geeignetes Instrument, um dieses Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Gleichzeitig erleichtern Patenschaften die Pflege und Unterhaltung von Infrastruktur. Hierbei wären auch Patenschaften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, für Kitas und für Schulen in den Blick zu nehmen. Diese würden den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit geben, Umweltbildung direkt im Wald anzubieten und somit dem Interesse der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen zu entsprechen.

Zuständigkeit	Priorität	Grobkostenschätzung
GFF	2	10.000 €

7.9 ÜBERSICHT HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Nachfolgend findet sich eine Gesamtübersicht zu den vorgeschlagenen Maßnahmen mit Priorität 1 und Priorität 2. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Vergabe der Prioritäten um einen Vorschlag der Fachplaner*innen handelt, welche Maßnahmen mit welcher Dringlichkeit sinnvollerweise in Angriff genommen werden sollten. Ob oder in welcher Höhe entsprechende Budgets bei den zuständigen Ämtern und Institutionen zur Verfügung stehen, wurde hierbei zunächst nicht beachtet. Im Anschluss an die Konzeption muss also unter Beteiligung der entsprechenden Gremien (siehe Kapitel 11 Weitere Vorgehensweise) ein entsprechender Auswahlprozess erfolgen, in dessen Rahmen die Maßnahmen gewichtet und die Zuständigkeiten in Absprache mit den Ämtern und Institutionen fixiert werden. Danach können dann im Abgleich mit vorhandenen Budgets sinnvolle Umsetzungspläne erarbeitet werden.

Die hier angegebenen Werte sind nur sehr grob berechnet und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Im Rahmen der Erarbeitung von konkreten Umsetzungsplänen ist es wichtig, die angesetzten Budgets auf die verschiedenen Jahre aufzuteilen.

Tabelle 8: Kostenübersicht Handlungsempfehlungen Priorität 1

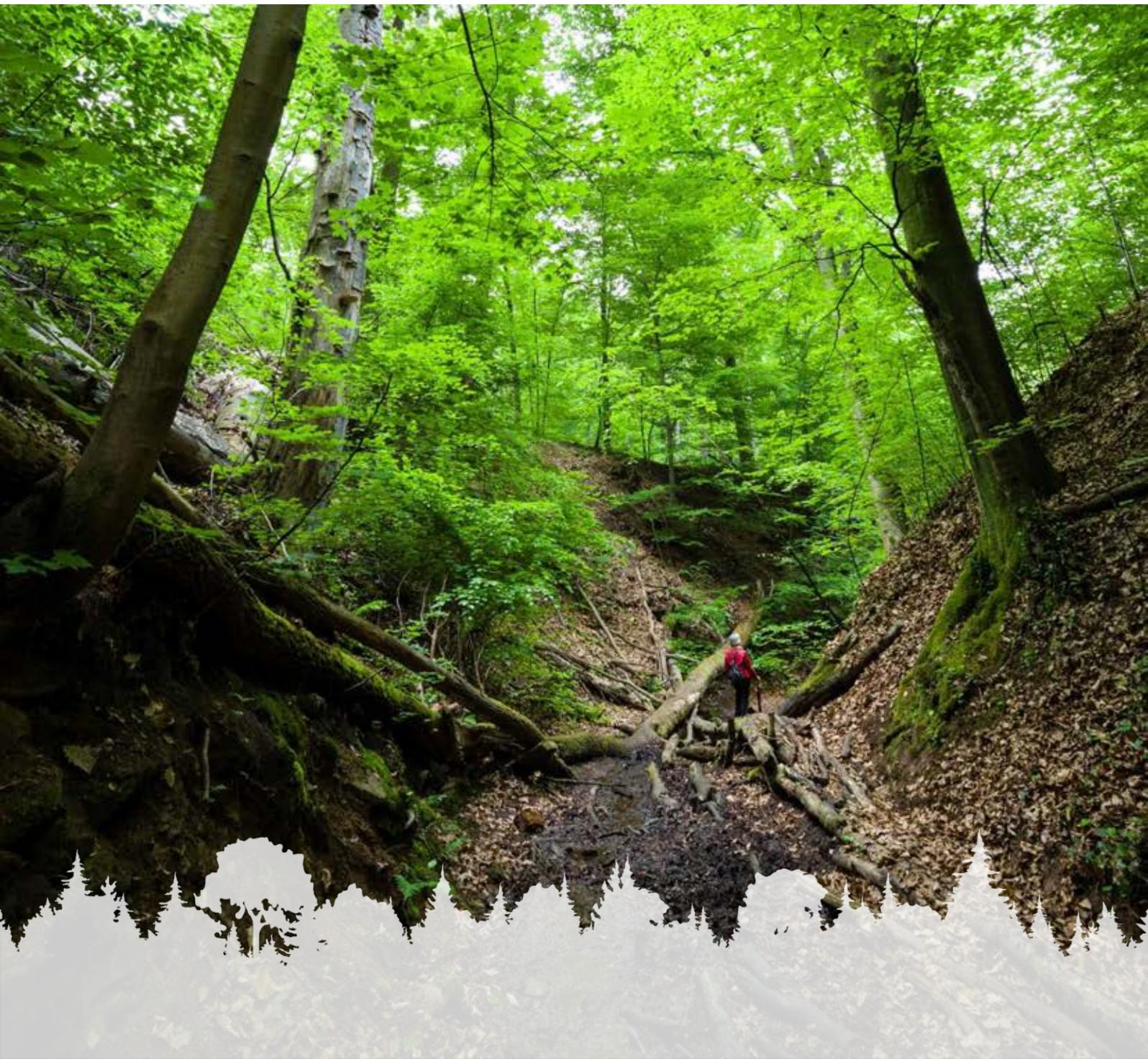
Nummer	Bezeichnung	Kostenschätzung (Durchschnitt)
M7.1.1	Ganzheitliche Planung Freizeitwege	40.000,00 €
M7.1.7	Bearbeiten Open-Street-Map-Daten	5.000,00 €
M7.1.11	Klärung offener Rechtsfragen Haftung und Verkehrssicherungspflicht (Budget)	10.000,00 €
M7.3.1	Planung von Lückenschlüssen (externe Planung)	8.000,00 €
M7.4.1	Planung von MTB-Trails (Budget)	25.000,00 €
M7.4.2	Erforderliche Naturschutz-Gutachten für MTB-Trails (Budget)	40.000,00 €
M7.4.3	Ganzheitliche Planung von MTB-Angeboten (Vorplanung)	8.000,00 €
M7.4.5	Ausarbeitung eines tragfähigen Modells für MTB-Trails (Budget)	10.000,00 €
M7.4.6	Rückbau- und Beruhigungsmaßnahmen im Bereich von Mountainbike-Trails	10.000,00 € oder Eigenleistung
M7.8.1	Ausarbeitung Prozessdesign für die Umsetzungsphase inklusive geeigneter Gre- mien	4.000,00 €
M7.8.2	Entwicklung einer langfristig tragbaren projektinternen Kommunikationsstruk- tur	4.000,00 €
M7.8.5	Fortführung projektbegleitende Außenkommunikation	10.000,00 €
M7.8.8	Vor-Ort-Verweise auf Alternativen an den Hotspots bzw. sensiblen Gebieten	10.000,00 €
		184.000,00 €

Tabelle 9: Kostenübersicht Handlungsempfehlungen Priorität 2

Nummer	Bezeichnung	Kostenschätzung (Durchschnitt)
M7.1.2	Überarbeitung Waldeingänge (Planung)	10.000,00 €
M7.2.7	Ausarbeiten von Wanderangeboten auf Neckarweg und württembergischem Weinwanderweg	3.000,00 €
M7.4.3	Ganzheitliche Planung von MTB-Angeboten, Detailplanung und erste Umsetzungsschritte	125.000,00 €
M7.4.4	Einrichtung einer regionalen MTB-Arbeitsgruppe (Koordination)	2.000,00 €
M7.4.7	Ausgleichsmaßnahmen für Mountainbike-Trails	keine Angabe möglich
M7.4.8	Baumaßnahmen an MTB-Trails (Budget)	50.000,00 €
M7.4.9	Einrichtung von Skill-Parcours (Vorplanung)	10.000,00 €
M7.4.10	Förderung von offiziellen MTB-Angeboten für Kinder und Jugendliche (Koordination)	2.000,00 €
M7.4.11	Einrichtung von offiziellen „Buddel-Spots“ (Standortsuche)	5.000,00 €
M7.5.1	Einrichtung von Outdoor-Fitness-Inseln (Planung)	15.000,00 €
M7.5.2	Rückbau der vorhandenen Sportpfade und Fitnessgeräte	keine Angabe möglich
M7.6.1	Überarbeitung oder Neugestaltung von Themen- und Erlebniswegen (Budget, Planung)	30.000,00 €
M7.6.6	Attraktivierung und zeitgemäße Überarbeitung der Schaugehege, Rundwege, siehe M7.1.1	oben enthalten
M7.6.7	Einrichtung von Hundefreilaufarealen (Planung und Koordination)	6.000,00 €
M7.7.7	Feinplanung Beschilderungssystem für weitere Erholungsnutzungen	8.000,00 €
M7.7.12	Erstellung eines Rettungspunkte-Konzepts (Koordination)	3.000,00 €
M7.8.3	Förderung des Austauschs der beteiligten Akteur*innen untereinander (Koordination)	8.000,00 €
M7.8.4	Aufbau einer Dachmarke für den Stuttgarter Wald	20.000,00 €

Nummer	Bezeichnung	Kostenschätzung (Durchschnitt)
M7.8.6	Informationskampagne Stuttgarter Wald (Budget)	115.000,00 €
M7.8.7	Freizeitkarte analog und digital (Vorplanung)	5.000,00 €
M7.8.10	Erstellen von attraktivem Content zu den Waldangeboten, die beworben werden sollen	15.000,00 €
M7.8.11	Erstellen von Checklisten/Infografiken zum Verhalten im Wald, günstigen Besuchszeiten etc.	8.000,00 €
M7.8.12	Kooperation mit Influencer*innen	15.000,00 €
M7.8.13	Inhalte anpassen auf www.stuttgart.de sowie Wikipedia für alle wichtigen Highlights	2.000,00 €
M7.8.14	Aktives Kommentieren von Onlineroutenvorschlägen aus der Community	5.000,00 €
M7.8.15	Entwicklung Rücksichtnahme-Schild	2.000,00 €
M7.8.17	Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsziels für den Stuttgarter Wald sowie von Qualitätsstandards	8.000,00 €
M7.8.18	Aufbau eines „Netzwerks Stuttgarter Wald“	30.000,00 €
M7.8.19	Herausgabe eines Veranstaltungskalenders Stuttgarter Wald digital und/oder analog	10.000,00 €
M7.8.20	Patenschaftskonzept für den Stuttgarter Wald	10.000,00 €
		522.000,00 €

8 EVALUATION UND MONITORING



Evaluation beschreibt den systematischen Einsatz von Methoden, die zur Überprüfung von vorab festgelegten Zielen nach der Durchführung dienen. Monitoring ist dabei die fortlaufende Überwachung der Prozesse, sodass Abweichungen oder Probleme schnell festgestellt werden können. Im Folgenden werden einzelne Methoden erläutert, die dabei helfen, den Umsetzungsprozess des Freizeitkonzepts fortlaufend zu betrachten und zu bewerten.

8.1 FREQUENTIERUNG UND FRAGMENTIERUNG DES STUTTGARTER WALDS

Gemeinsam mit der Akteursgruppe Evaluation & Monitoring wurde festgelegt, wie einige Teilbereiche der Umsetzung bewertet werden können. Wichtige Kriterien für die gesetzten Ziele der Freizeitkonzeption sind die Maße der Frequentierung und Fragmentierung des Stuttgarter Walds durch Freizeitnutzer*innen bzw. die von ihnen genutzten Wege. Dies sind beides wichtige Leitparameter, die sich auch gegenseitig beeinflussen.

Die Fragmentierung gibt an, wie stark die Waldgebiete durch genutzte Linienelemente wie Wege, Straßen und Pfade durchschnitten werden. Das Maß der Fragmentierung definiert also, wie stark die Waldflächen durch diese Elemente in kleinere Bereiche unterteilt werden. Um die Auswirkungen der Maßnahmen des Freizeitkonzepts auf das Maß der Fragmentierung darstellen zu können, muss die Fragmentierung messbar gemacht werden. Auf diese Weise kann die Fragmentierung vor und nach Umsetzung von Maßnahmen bestimmt werden. Aktuell wird zu diesem Thema im Kontext des Freizeitkonzepts eine Masterarbeit erstellt. Auf der Grundlage von digitalen Kartendaten werden Kennzahlen ermittelt, die das Maß der Fragmentierung messbar machen. Als Datengrundlage werden wahrscheinlich OpenStreetMap-Daten (OSM) herangezogen, da sie am besten die reale Situation im Wald widerspiegeln. Als Zerschneidungselemente werden wahrscheinlich anthropogene linienhafte Elemente herangezogen wie Straßen, Wege und Pfade, da diese auch durch die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Freizeitkonzeption beeinflussbar sind. Diese Linien unterteilen das Waldgebiet in unterschiedlich große Flächen. Der Zerschneidungsgrad wird für die Bewertung herangezogen. Das Vorgehen wird so weit wie möglich vereinfacht, sodass über eine fortlaufende Betrachtung der OSM-Daten das Maß der Fragmentierung in einzelnen Gebieten vor und nach Umsetzung von Maßnahmen gemessen werden kann. Maßnahmen sind zum Beispiel die Wegeberuhigung bzw. der Wegerückbau oder auch die Anlage von neuen Wegen und Pfaden. Voraussetzung hierfür ist, dass die OSM-Daten den aktuellen Stand wiedergeben. Im Rahmen der Masterarbeit werden weitere Kriterien festgelegt, die ebenfalls eine wichtige Rolle für die Bewertung spielen könnten. Beispiele hierfür sind die Bündelung von Wegen nebeneinander oder die Flächengröße der Fragmente. Ziel ist auf jeden Fall, die Fragmentierung durch Umsetzungsmaßnahmen nicht zu erhöhen, sondern vielmehr zu verringern. In den letzten Jahren war durch die Akteur*innen der Freizeitkonzeption eine nicht messbare, aber gefühlte deutliche Erhöhung der Fragmentierung zu verzeichnen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Freizeitkonzeption soll diese Entwicklung stoppen und umkehren. Durch die geplanten unterschiedlichsten Zielsetzungen im Wald mit Schaffung weiterer Angebote müssen gleichzeitig an anderer Stelle Wege und Infrastrukturen aus der Nutzung genommen werden.

Zusätzlich zur Fragmentierung sollte auch die Frequentierung von Wegen betrachtet werden. Die Frequentierung von Strecken oder einzelnen Stellen kann am einfachsten durch Zählgeräte bestimmt werden, die längerfristig installiert sind. Passende Stellen für eine solche Besucherzählung sind vor allem geschützte Bereiche, um hier Schutzmaßnahmen messbar zu machen. Um sinnvolle Aussagen treffen zu können, muss die Zählung vor und nach einer umgesetzten Maßnahme erfolgen, und zwar möglichst auch innerhalb eines ähnlichen und längeren Zeitraums. So soll ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel die Jahreszeit, das aktuelle Wetter oder Ferienzeiten für einen Besucheranstieg oder -rückgang verantwortlich sind. Durch das Forstamt Stuttgart wurden sechs Zählgeräte der Firma EcoCounter angeschafft und auch bereits an verschiedenen Stellen installiert. Die Zählgeräte unterscheiden Radfahrer*innen und Fußgänger*innen, sodass diese Nutzergruppen getrennt betrachtet

werden können. Die Daten der Zählgeräte geben im Moment noch wenig Hinweise auf die Nutzung oder eine Nutzungsänderung. Erstens wurden noch keine Maßnahmen umgesetzt, zweitens spiegelt eine gemessene nachlassende Nutzung im Herbst auch die abnehmende Nutzung nach Sommerferienende und in Richtung Herbst/Winter wider. Um Frequenzänderungen richtig beurteilen zu können, müssen ähnliche Zeiträume betrachtet werden. Außerdem sollte die Aufstellung der Geräte an konkrete Maßnahmen gekoppelt werden.

Das Problem bzw. die Schwierigkeit bei allen Maßnahmen ist im Wesentlichen, dass nur der Status quo erfasst werden kann. Die Entwicklung der letzten Jahre kann dagegen so nicht dargestellt werden. Eine rückblickende Evaluierung ist, wenn überhaupt, nur annäherungsweise durch gutachterliche Einschätzungen für bestimmte Bereiche möglich. Um die Schwere der Waldbeeinträchtigung nachvollziehen zu können, müsste die Entwicklung der Fragmentierung der letzten Jahre nachgezeichnet werden. Auch qualitative Interviews mit ortskundigen Akteur*innen der Freizeitkonzeption könnten helfen, diesen vorherigen Stand zu identifizieren. Allerdings müsste hierfür zunächst geklärt werden, welcher Stand überhaupt nachgezeichnet werden soll und zu welchem Zweck. Da diese Nachzeichnung in jedem Fall nur sehr grob sein und kaum objektiv verwertbare Ergebnisse liefern kann, wird seitens Tour Konzept davon abgeraten. Es war Konsens bei allen Beteiligten, dass die Fragmentierung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Ausgehend von dieser Erkenntnis sollten die nun in der Zukunft geplanten Maßnahmen konsequent auf ihren Beitrag zur Beruhigung und Defragmentierung untersucht werden. Dies wird möglich durch die Entwicklung von entsprechenden Tools im Rahmen der Masterarbeit. Hierbei könnte Stuttgart eine Vorreiterrolle unter deutschen Großstädten einnehmen.

8.2 ZUFRIEDENHEIT DER BESUCHER*INNEN

Im Rahmen der Freizeitkonzeption steht neben der Schutzbedürftigkeit des Waldes und somit der Messung von Frequentierung und Fragmentierung des Waldes gleichberechtigt auch die Erholungsfunktion als wichtiges Ziel. Hierzu wurde im Leitbild durch die Akteur*innen vereinbart:

Gemeinsam vereinbarter Beschluss



„Das achtsame Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Nutzergruppen untereinander schließt daher den Natur- und Umweltschutz zusammen mit der Erholungs- und Freizeitfunktion ein.“

Somit wäre es ebenso wichtig, dass Verbesserungen nicht nur für den Natur- und Artenschutz, sondern auch für die Zufriedenheit der Besucher*innen durch die umgesetzten Maßnahmen eintreten. Genau diese Win-win-Situation ist das übergeordnete Ziel und aus Sicht der Verfasser*innen auch realistisch. Die Quantität der Besucher*innen kann an ausgewählten Stellen, vor allem in sensiblen Bereichen, durch Zählgeräte bestimmt werden, siehe oben. Einen Überblick über die Zufriedenheit der Besucher*innen ist allerdings nur durch eine qualitative Befragung zu erreichen. Hierfür wird eine klassische Besucherbefragung im Stuttgarter Wald im Jahr 2022 empfohlen, vor der Umsetzung erster Maßnahmen. Im Rahmen der Umsetzung könnten dann auch noch Wünsche oder Anregungen der Waldbesucher*innen berücksichtigt werden und es könnten wichtige Impulse und Hinweise für die Planungsphase gesammelt werden. Die Besucherbefragung kann hierbei direkt im Wald sowie online erfolgen. Wahrscheinlich ist eine Mischung aus beiden Methoden am besten geeignet, um ein breites Meinungsbild zu erhalten. Bei der Auswahl der passenden Erhebungsmethoden kann auch auf die Erfahrungswerte aus der Studie der FVA (siehe Kapitel 5.1.1 Erholung im Wald) zurückgegriffen werden. Die Befragung muss vor allem auch so angelegt sein, dass sie sich in den Folgejahren einfach wiederholen lässt, um Veränderungen und Entwicklungen messbar zu machen. Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, da man sich bei der Umsetzung

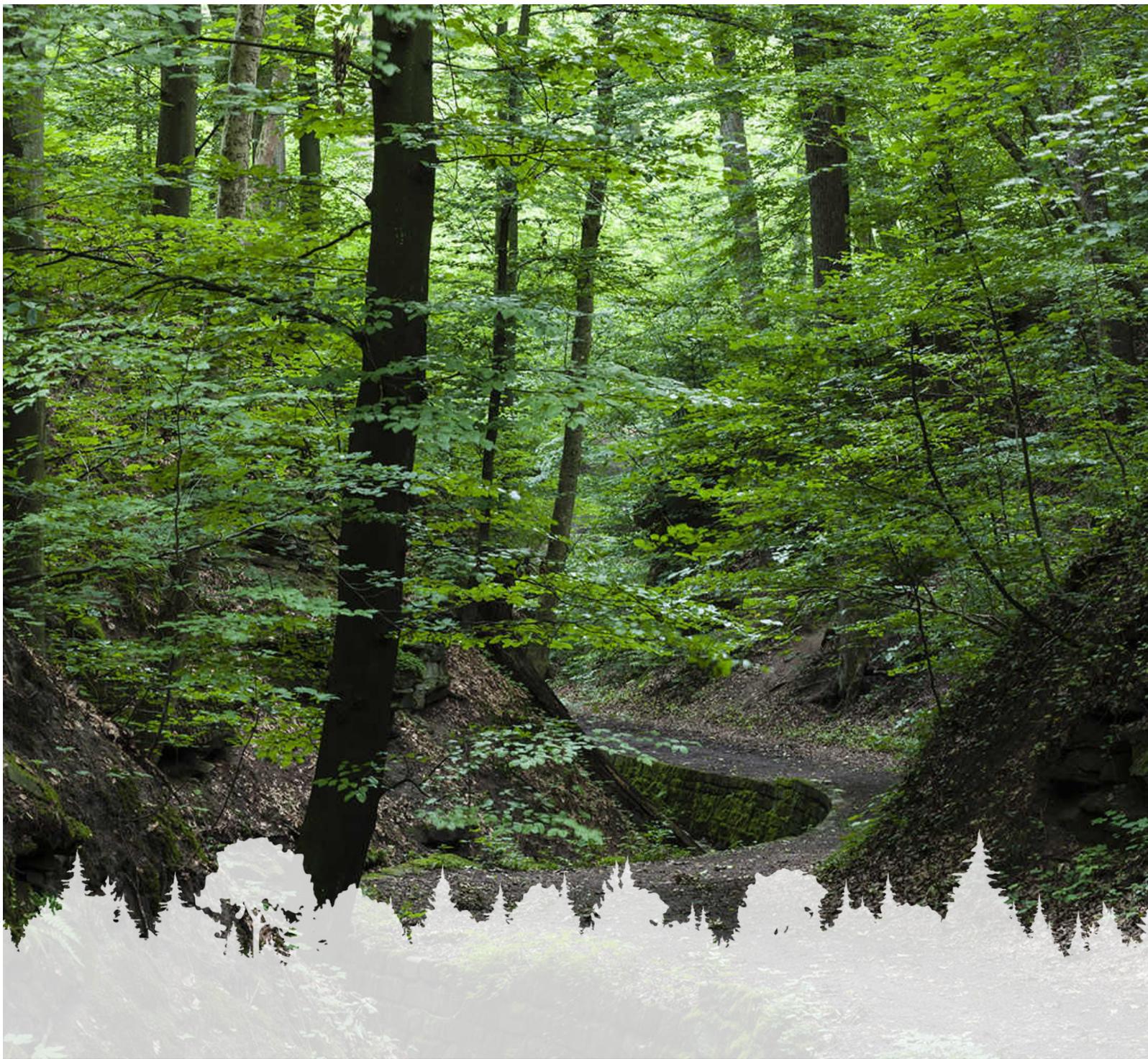
einzelner Maßnahmen (zum Beispiel integriertes Leitsystem, ggf. legale Mountainbike-Trails, Beruhigungsmaßnahmen) auf Neuland begibt, wozu bisher in Stuttgart gar keine und teilweise auch insgesamt in deutschen Großstädten wenig Erfahrungswerte vorliegen. Diese gewonnenen Evaluationsergebnisse aus Stuttgart zur Besucherzufriedenheit können dann auch als Leitschnur für andere Städte gelten. Die Umsetzung der Maßnahmen in Stuttgart lässt sich durch die Befragungsergebnisse besser planen und priorisieren, sodass die begrenzten Ressourcen zur Umsetzung vor allem in den Jahren 2023 und 2024 zielgerichteter eingesetzt werden können.

8.3 BINNENKOMMUNIKATION

Im Kapitel 6.8.1 Binnenkommunikation wurde auf die hohe Bedeutung der Binnenkommunikation für das Erreichen der gemeinsam gesteckten Ziele hingewiesen. Die meisten der gewählten Strategien zur Zielerreichung und ihre konkreten Umsetzungsmaßnahmen sind nur gemeinsam mit den Akteur*innen der Freizeitkonzeption zu erreichen. Viele Maßnahmen bedingen Abwägungsprozesse der verschiedenen Interessenslagen in Bezug auf den Stuttgarter Wald. Hierfür ist eine intensive Kommunikation erforderlich. Bleibt diese Kommunikation aus und werden Maßnahmen ohne Beteiligung der Akteur*innen umgesetzt, steht zu befürchten, dass diese ihre Wirkung nur eingeschränkt entfalten und möglicherweise auch nicht langfristig funktionieren. Die Beteiligung hat dabei aber auch ihre Grenzen. Deshalb wird in Kapitel 11 Weitere Vorgehensweise ein Vorschlag für eine ausgewogene und zielführende Beteiligung ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde durch die Fachplaner*innen vorgelegt und ist ebenso wie konkrete Maßnahmen noch mit den Akteur*innen zu diskutieren und abzustimmen. Um hierbei die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einsetzen zu können, wird es als sinnvoll erachtet, nach Vorliegen der Konzeption den bisherigen Beteiligungsprozess zu evaluieren. Wie hat sich die Kommunikation und Gesprächskultur während des Prozesses verändert? Bei welchen Themen und Problemstellungen wurde Beteiligung als besonders sinnvoll/notwendig erachtet? Welche Tools haben besonders gut funktioniert, welche weniger? Bei welchen Punkten stößt Beteiligung an ihre Grenzen? Wo sollen die begrenzten Ressourcen in der Planungs- und Umsetzungsphase gezielt eingesetzt werden? Welche Tools sollen hier verwendet werden?

Es wird empfohlen, diese Evaluation im Rahmen einer Konzeptvorstellung für die beteiligten Akteur*innen durchzuführen inklusive anschließender Möglichkeit der Onlinebeteiligung. Passende Onlinetools hierfür wurden im Konzeptionsprozess bereits angewendet und sind den Teilnehmer*innen bekannt. Die Befragung kann mit vergleichsweise geringem Aufwand erfolgen und in einen gelungenen Abschluss der Konzeptionsphase eingebettet werden.

9 PFLEGE UND INSTANDHALTUNG



Die Umsetzung der in Kapitel 7 genannten Maßnahmen bedingt, dass bereits während der weiteren Planungsphase die spätere Pflege und Instandhaltung der Infrastruktur mitbedacht wird. Selbst die attraktivsten Routen und die beste Freizeitinfrastruktur verlieren erheblich an Attraktivität und büßen ihre Lenkungsfunktion ein, wenn bereits nach kurzer Zeit die Wegweisung lückenhaft ist, Infrastrukturelemente defekt und nicht nutzbar sind oder Aussichtspunkte zuwachsen.

Deshalb ist es zwingend notwendig, die spätere Pflege und Wartung bereits in der Planungsphase einzukalkulieren und klare Zuständigkeiten für die späteren Instandhaltungsarbeiten festzulegen.

Die Freizeitinfrastruktur sollte regelmäßig kontrolliert und gewartet werden, sodass sie auch langfristig für die Waldbesuchenden nutzbar und attraktiv bleibt. Um das gewährleisten zu können, ist ein übergreifendes Management wichtig, da viele Einzelmaßnahmen funktionell ineinandergreifen. Auch werden auf diese Weise Synergieeffekte bei Pflege- und Instandhaltungsarbeiten nutzbar, was wiederum zeitliche und finanzielle Ressourcen spart. Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen für die Freizeitinfrastruktur im Stuttgarter Wald sollten deshalb möglichst zentral organisiert, koordiniert und überwacht werden.

Für die Pflege der Wege sowie der gesamten begleitenden Infrastruktur ist die Verwendung einer App möglich und sinnvoll. Alle Elemente der Infrastruktur müssen dazu digital erfasst und verortet werden, um danach online und offline zur Verfügung zu stehen. Diese Daten werden dann sowohl in einem digitalen Managementsystem bereitgestellt als auch für die Erfassung und Kontrolle im Gelände in einer App ausgespielt. In der App sind auf einer Karte alle Infrastrukturelemente hinterlegt und es wird erfasst, welche Maßnahmen zur Behebung von Schäden notwendig sind bzw. durchgeführte Kontrollen werden dokumentiert. Eine App hat den Vorteil, dass zum einen die gesamte Bestandsaufnahme durchgeführt werden kann und dann in den Folgejahren eine lückenlose vollständige Kontrolle möglich ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass so auf bestimmten Wegeabschnitten eine lückenlose Bewertung der Elemente durch eine Person erfolgen kann und alle Elemente wie Beschilderung oder sonstige Infrastruktur bei einer Begehung erfasst werden. In der App werden dann das jeweilige Prüfungsdatum, ein Foto vom derzeitigen Zustand sowie eventuelle Maßnahmen hinterlegt. So ist zum Beispiel auch automatisiert erkennbar, ob bestimmte Elemente einen sehr hohen Pflegeaufwand erfordern. Außerdem ist gewährleistet, dass alle Infrastrukturelemente regelmäßig kontrolliert werden.

Weiterhin hat die laufende Kontrolle und Dokumentation der vorhandenen Infrastruktur den klaren Vorteil, dass bei Haftungsfällen nachgewiesen werden kann, dass notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen regelmäßig durchgeführt und von Seiten der Waldbesitzer*innen oder Betreiber*innen nicht grob fahrlässig gehandelt wurde.

Um eine langfristige Attraktivität der Wander- und Spazierwege zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass die Wege regelmäßig kontrolliert und gepflegt werden. Sinnvoll kann hier die Vergabe der Arbeiten an einzelne Wegepat*innen oder „Kümmerinnen und Kümmerer“ sein. Diese Aufgabe kann sowohl von Einzelpersonen als auch von Vereinen oder anderen Gruppen erfüllt werden. Das Wegenetz des Schwäbischen Albvereins wird bereits durch Wegepat*innen und Wegewart*innen betreut, sodass hier die Pflege sichergestellt ist. Für alle Bereiche wird der Umfang der Betreuungsmaßnahmen je Wegstrecke in Verträgen festgelegt und es wird definiert, welche Aufwandsentschädigung die Ehrenamtlichen für ihr Engagement erhalten. Zur Pflege von Wegen gehört eine Kontrolle der Begeh- oder Befahrbarkeit mindestens zweimal im Jahr (Frühjahr und Spätsommer/Herbst). Dabei ist auf querliegende Äste, hohen Grasbewuchs, in die Wege wachsendes Gebüsch, Auswaschungen, beschädigte Treppenstufen bzw. Geländer oder Ähnliches zu achten. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung können entweder während der Begehung gleich ausgeführt werden oder es wird bei größeren Arbeiten eine Meldung an die zuständige Stelle gemacht, die weitere Maßnahmen organisiert. Bei barrierearmen oder

barrierefreien Strecken ist darauf zu achten, dass diese auch dauerhaft barrierefrei begehbar sind. Zusätzlich muss bei Begehungen auch darauf geachtet werden, dass nicht nur die Wege freigeschnitten werden und gut begehbar sind, sondern dass auch freigelegte Aussichtspunkte nicht zuwachsen. Zuwachsende Aussichtspunkte sind ebenfalls an die zuständigen Stellen zu melden. Ebenso ist sicherzustellen, dass das Gelände rund um Infrastruktur wie Bänke, Tische, Grillstellen, Infotafeln etc. regelmäßig gemäht wird. Gleiches gilt für Wiesenwege. Den Wegepat*innen oder Ehrenamtlichen kann für die Pflege der Wege und gegebenenfalls der Beschilderung das notwendige Material zur Verfügung gestellt werden, so ist gewährleistet, dass alle notwendigen Werkzeuge vorhanden sind. Dies kann zum Beispiel durch die Anschaffung eines „Wegemobils“ erfolgen (siehe Best Practice). Alternativ zu einem PKW oder Van wäre hier auch ein Pedelec/E-Bike mit Lastenanhängen denkbar. Schulungen können sicherstellen, dass die Arbeiten auf gleichbleibend hohem Niveau ausgeführt werden. Auch ist es möglich, dass auch Revierleiter*innen oder externe Dienstleister*innen die App nutzen, um zum Beispiel Baumkontrollen zu dokumentieren. Generell spielen die Revierleiter*innen auch eine wichtige Rolle bei Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen, da sie den Gesamtüberblick haben und bei größeren Aktionen entscheiden müssen, wie genau diese durchgeführt werden können, unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte.

BEST PRACTICE: WEGEMOBIL BAIERSBRONN

Das Wegemobil der Baiersbronn Touristik ist ein speziell eingerichteter Van, der alles bietet, was an Werkzeug und Ausrüstung erforderlich ist, um die Wege und Beschilderungen in einem einwandfreien Zustand zu halten. Der Van steht den Ehrenamtlichen dafür kostenlos zur Verfügung. Für die Pflege des Wegenetzes bekommen die Vereine jährlich eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro betreutem Kilometer. So ist gewährleistet, dass die Wege immer in einem guten Zustand sind und es findet einmal jährlich eine große Pflegeaktion statt.



Abbildung 173: Wegemobil Baiersbronn

Auch die Radwege sollten ähnlich wie die Wanderwege regelmäßig überprüft werden. Die Kontrolle kann auch hier über Wegepat*innen erfolgen, die eventuelle Mängel wie zum Beispiel größere Schlaglöcher an die zuständige Stelle melden. Da die Radwege häufig auch im Bereich von Straßen verlaufen, können Schäden oft nicht

selbst von den Wegepat*innen behoben werden. Deshalb wird hier ein Schwerpunkt auf die Kontrolle mindestens einmal jährlich gelegt.

Ähnlich wie bei Wanderwegen ist es auch für Rad- und Mountainbike-Strecken wichtig, diese regelmäßig zu überprüfen, sodass ihre Attraktivität gesichert werden kann. Dies kann analog über Wegepat*innen erfolgen. Für Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wege ist es essenziell, dass schon frühzeitig auf kleinere Schäden reagiert wird. Werden kleine Schäden nicht behoben, kann dies dazu führen, dass durch Erosion die Schäden innerhalb kurzer Zeit stark anwachsen. Lange ignorierte Schäden sind dann nur noch mit großem Aufwand zu reparieren. Während der Umsetzung sollen die aus planerischer Sicht kritischen Stellen bereits benannt werden. Diese sind dann in regelmäßigen Abständen durch die Wegepat*innen zu kontrollieren. Für kritische Stellen erscheint zu Beginn eine ein- bis zweimonatige Überwachung sinnvoll. Später können bei entsprechenden Erfahrungswerten die Überprüfungsintervalle verlängert werden. Sind Erosionsschäden zu erkennen, ist es wichtig, dass diese fachgerecht und in Abstimmung mit allen betroffenen Partner*innen, vor allem Grundeigentümer*innen und Forstrevierleiter*innen, behoben werden. Um die Wegepat*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen in die Lage zu versetzen, Schäden fachgerecht zu beheben, ist eine entsprechende Schulung sinnvoll. Was die Abstimmung angeht, ist es wichtig, dass alle Fäden bei der übergeordneten Stelle zusammenlaufen, sodass alle notwendigen Kontakte hergestellt werden können. Denkbar sind auch größere Wegpflegeaktionen, sogenannte Trail Care Days, zu denen alle Mountainbiker*innen, auch die aus den Nachbarkommunen, eingeladen werden. Hier können dann jährlich bestimmte Schwerpunkte für die Wegpflege gesetzt werden.



Abbildung 174: Mountainbiker*innen beim Abstützen eines Weges in Baiersbronn

Zur wegbegleitenden Infrastruktur im Stuttgarter Wald zählen zum Beispiel Thementafeln, Rastmöglichkeiten, Grillplätze, Spielplätze, Schutzhütten, Schaugehege, Parkplätze, ggf. Hundefreilaufareale und Fitness-Inseln. Alle Infrastrukturelemente sollten regelmäßig überprüft und gewartet werden. Das ist einerseits durch die Betreiber*innen möglich, kann aber gegebenenfalls auch über Pat*innen und Vereine erfolgen. Die Kontrolle sollte mehrmals im Jahr erfolgen, ist aber auch von der Nutzung der Elemente abhängig. Es muss klar geregelt sein, wer für die Kontrolle und wer für die eigentliche Wartung, die eigentlichen Reparaturen oder Nachbestellungen zuständig ist, sodass hier schnell und gezielt gehandelt werden kann.

Die Wegweisung von Wanderwegen, Radwegen und den weiteren weggebundenen Nutzungsarten sollte regelmäßig überprüft und gewartet werden, am besten zweimal jährlich. Eine Kontrolle kann über die Wegebetreiber*innen (z. B. SAV) oder geschulte Wegepat*innen erfolgen oder auch extern vergeben werden. Fehlende oder beschädigte Zwischenmarkierungen können gegebenenfalls bereits während der Kontrolle ersetzt werden. Hauptwegweiser müssen nachbestellt werden. Auch hier muss klar festgelegt werden, wer für die Nachbestellung, Lagerung und Verteilung von Beschilderungsmaterial zuständig ist, sodass ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann. Gegebenenfalls wäre auch möglich, ein Beschwerdemanagement einzurichten, sodass auch Besucher*innen über QR-Codes an Hauptwegweiserstandorten Meldungen über Beschädigungen oder fehlende Schilder abgeben können.

BEST PRACTICE: BESCHWERDEMANAGEMENT RADPARADIES

Im Radwegenetz, aber auch beim Wandern und anderen Beschilderungssystemen, gibt es vermehrt direkte Meldemöglichkeiten für fehlende oder defekte Schilder an den Wegweiserstandorten. Zum Beispiel im Radparadies im Schwarzwald gelangt man über einen Aufkleber und den aufgedruckten QR-Code direkt in ein Mängelmeldesystem. Dort kann angegeben werden, welche Mängel an der Beschilderung vorliegen (fehlende oder kaputte Schilder, dreckige Schilder etc.). Die Mängel können so laufend das ganze Jahr über erfasst und behoben werden, auch außerhalb der eigentlichen Kontrollaktionen.



Abbildung 175: Beschwerdemanagement Radparadies

Um die Besucher*innen im Falle von Baumfällarbeiten oder sonstigen Wegesperrungen sinnvoll zu lenken, ist die Einrichtung von Umleitungsstrecken sinnvoll. Für diesen Fall sollte ein Umleitungssystem entwickelt werden, das schnell und problemlos von Forstarbeiter*innen, Revierleiter*innen oder weiteren zuständigen Personen an den gesperrten Wegen angebracht werden kann. Eine Umleitung kann entweder über andere beschilderte Wege erfolgen, falls diese vorhanden sind, oder alternativ können auf dem Infoblatt eine Karte und eine Wegbeschreibung abgedruckt sein, die von den Besucher*innen abfotografiert werden. Es muss bei Sperrungen im Gelände darauf geachtet werden, dass die Umleitungen bereits frühzeitig angekündigt sind, sodass Besucher*innen nicht

in Sackgassen laufen. Zusätzlich zu Hinweisen im Gelände sollten die Sperrungen auch auf der Website oder in Onlineportalen bzw. sozialen Medien kommuniziert werden. Außerdem ist auch möglich, in OpenStreetMap Wege als „gesperrt“ zu hinterlegen, sodass ein automatisches Routing bei der individuellen Tourenplanung (zum Beispiel über Komoot) nicht über diese Strecken erfolgt. Die Sperrung muss wieder rückgängig gemacht werden, wenn der Weg wieder frei benutzbar ist. Für kürzere Strecken ist der Aufwand jedoch gering. Für kurzfristig notwendige Sperrungen ist eine entsprechende schriftliche Ankündigung nicht möglich.

BEST PRACTICE: UMLEITUNGSMANAGEMENT SCHWARZWALD

Immer wieder kommt es vor, dass Teilstrecken von Wanderwegen wegen Forstarbeiten oder Schäden (Brückensperrung, abgerutschter Weg etc.) zeitweise nicht begangen werden können. In diesem Fall muss in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümer*innen sowie den Forstbehörden eine Umleitung ausgewiesen werden. Die Umleitung muss klar, deutlich und zweifelsfrei beschildert sein. Für die Ausschilderung der Umleitungsstrecke stehen im Schwarzwald Umleitungswegweiser (Höhe 10 Zentimeter, Breite 39,5 Zentimeter) zur Verfügung. Auffallend ist das gelbe Informationsfeld mit der Aufschrift „Umleitung Wanderwege“. Die jeweiligen Markierungszeichen oder Logos der Routen werden auf den Wegweiser aufgeklebt. So können sie mehrfach benutzt werden. Das geltende Markierungszeichen der Basisbeschilderung sollte in der Spitze stehen. Die Umleitungsstrecke ist deutlich mit einem Umleitungswegweiser auszuschildern. Sinnvoll ist, zusätzlich eine Umleitungsinformation mit dem Grund der Sperrung und einer Kartenskizze der Umleitung aufzuhängen. Die Markierung der Strecke erfolgt mit Umleitungsmarkierungstäfelchen (10 x 10 Zentimeter), auf denen das geltende Zeichen der Basismarkierung aufgeklebt wird. Die Umleitungsstrecke ist in dichter Folge wie jeder andere Wanderweg auch zu markieren. Das Ende der Umleitung ist ebenfalls kenntlich zu machen. Die frei beklebbaren Umleitungstäfelchen sollten vorrätig sein, sodass im Falle einer Sperrung schnell gehandelt werden kann.



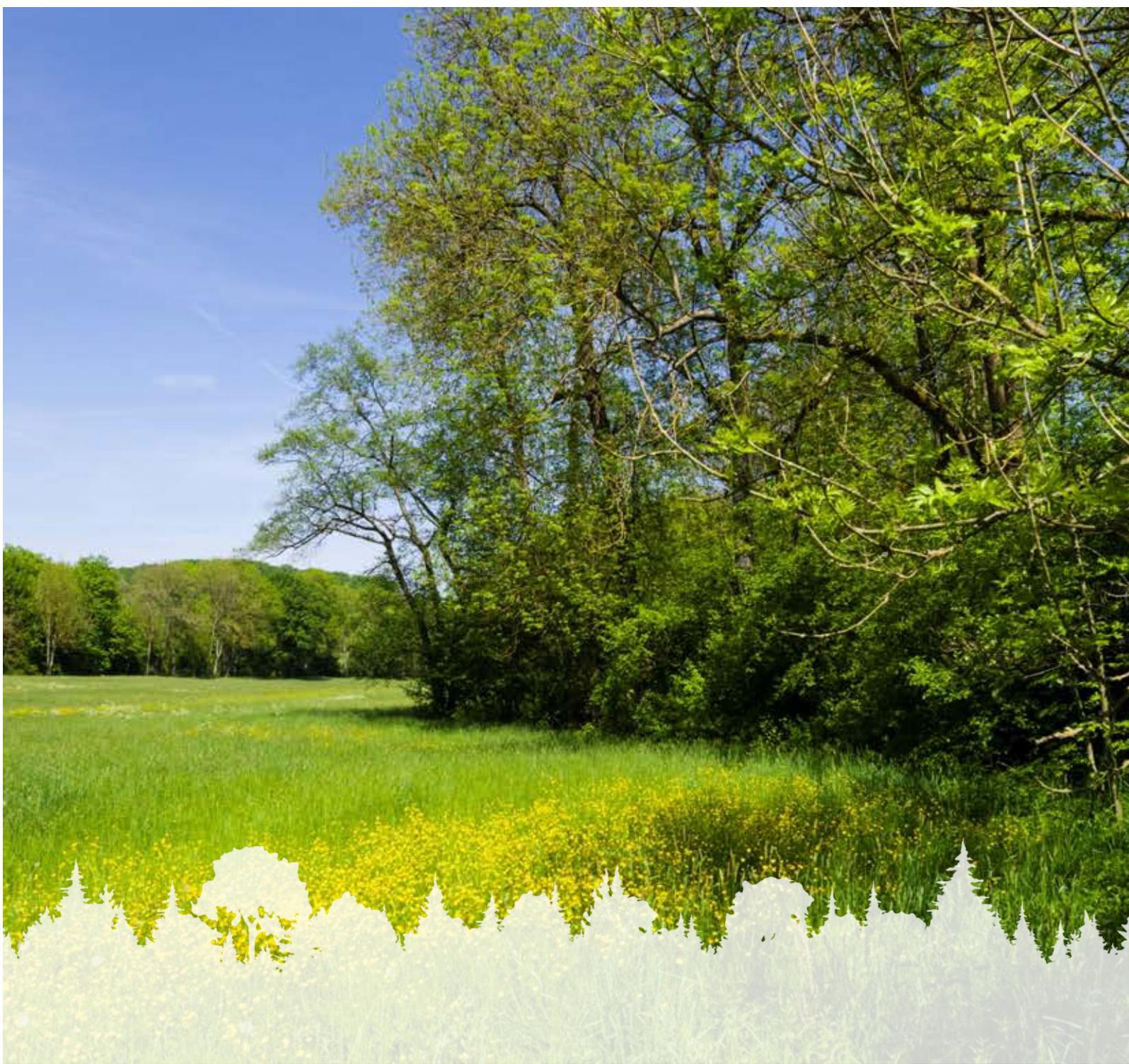
Abbildung 176: Umleitungsbeschilderung Schwarzwald

Für die Wartung der Beschilderung sind laufende Kosten von durchschnittlich ca. 5 bis 10 Prozent der Investitionskosten zu erwarten. Im ersten Jahr ist es etwas mehr, weil in der Regel noch einige Umsetzungsmaßnahmen nachjustiert werden müssen und der Bedarf an neuen Schildern im ersten Jahr am höchsten ist. Danach wird es

sukzessive weniger und ab ca. dem sechsten Jahr wieder etwas mehr. Ab dann ist auch mit einem höheren finanziellen Aufwand zu rechnen, da dann erste Erneuerungsarbeiten aufgrund von Verschleiß und Witterung anstehen.

Die Außenkommunikation ist sehr wichtig und Informationen sollten ständig aktualisiert werden, sodass die Besucher immer aktuelle Informationen zur Verfügung haben. Das Printmaterial sollte in regelmäßigen Abständen überarbeitet und neu aufgelegt werden, sodass die Inhalte möglichst aktuell sind. Onlinemedien müssen laufend aktualisiert werden. Hier kann schnell auf Wegeänderungen reagiert werden und es sollten auch temporäre Sperrungen eingepflegt werden. So haben die Nutzenden immer den aktuellen Stand zur Verfügung.

10 RECHTLICHES



In diesem Kapitel soll eine grobe Einordnung stattfinden, welche Rechtsbereiche durch die Planung, Einrichtung und Inanspruchnahme von Wegen und Freizeitinfrastruktur tangiert werden und auf welche Bereiche in der Planungs- und Umsetzungsphase besonders geachtet werden sollte. Diese Einordnung erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch ist sie rechtverbindlich. Es ist lediglich eine Einschätzung der Fachplaner*innen in Kombination mit zahlreichen Nennungen der beteiligten Behörden und Akteur*innen. Da das Thema für die Umsetzung von vor allem Mountainbike-Trails sowie gebauter Freizeitinfrastruktur eine hohe Bedeutung hat, sollen in dieser Konzeption zumindest einige Grundlagen dargestellt und aufgeworfene Fragestellungen thematisiert werden. Für die Klärung dieser Fragen wurde für die Planungs- und Umsetzungsphase eine entsprechende Handlungsempfehlung ausgearbeitet und ein Budget einkalkuliert (siehe Kapitel 7 Ableitung von Handlungsempfehlungen).

10.1 BETRETUNGSRECHT

Allgemein gilt, dass der Wald zum Zwecke der Erholung betreten werden darf. Das Betreten und Befahren des Waldes erfolgt dabei auf eigene Gefahr. Durch dieses Recht werden keine neuen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Waldbesitzer*innen oder sonstiger Berechtigter begründet. Das freie Betreten des Waldes ist in § 37 Abs. 1 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg (LWaldG) geregelt. Organisierte Veranstaltungen im Wald bedürfen der Genehmigung der Forstbehörde. Radfahren und Reiten ist nach § 37 Abs. 3 LWaldG nur auf Straßen und geeigneten Wegen gestattet. Auf Fußgänger*innen ist dabei Rücksicht zu nehmen. Reiten ist nicht gestattet auf gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite und auf Fußwegen, Radfahren auf Wegen unter zwei Meter Breite. Beides ist ebenfalls nicht gestattet auf Sport- und Lehrpfaden. Für diese Beschränkungen kann die Forstbehörde Ausnahmen zulassen. Waldbesitzer*innen haben die Kennzeichnung von Waldwegen zur Ausübung des Betretens zu erdulden. Die Kennzeichnung muss von der Forstbehörde genehmigt werden (§ 37, Abs. 5 LWaldG). Im Rahmen der Genehmigung sind auch die Naturschutzbehörden zu beteiligen.

Für die freie Landschaft gilt ebenfalls das Betretungsrecht auf Straßen und Wegen sowie ungenutzten Flächen zum Zwecke der Erholung laut § 59 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im § 44 Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg sind jedoch einige Schranken des Betretungsrechts formuliert. Das Fahren mit Fahrrädern oder Pedelecs ist auf geeigneten Wegen erlaubt, es ist auf Fußgänger*innen Rücksicht zu nehmen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf Wegen betreten werden und in Schutzgebieten gelten die jeweiligen Schutzgebietsbestimmungen. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, Abfälle und andere abgelegte Gegenstände mitzunehmen und zu entfernen.

Ausnahmen vom freien Betretungsrecht gelten insbesondere in Schutzgebieten. Auf die verschiedenen im Stuttgarter Wald vorkommenden Schutzgebietskategorien wird im Kapitel 5.1.2 Schutzgebiete eingegangen. Die jeweils gültigen Regelungen sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen. Dabei reichen die Regelungen von Wegegeboten bis hin zu Wegesperrungen für verschiedene Nutzergruppen. Auch bei der Planung von Freizeitinfrastruktur oder der Freigabe von Wegen für zum Beispiel Radfahrer*innen sind die entsprechenden Verordnungen zu beachten und können deutliche Einschränkungen beinhalten. Lockerungen der Einschränkungen können sich gegebenenfalls durch Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung ergeben. So können eventuell aus naturschutzfachlicher Sicht negative Einflüsse kompensiert werden.⁸⁴

Auch sind bei der Planung von Freizeitinfrastrukturen im Wald in jedem Fall die Bestimmungen des Artenschutzes zu beachten. Auch in diesem Bereich kann es erhebliche Einschränkungen geben. Um die Situation in Bezug zum Artenschutz beurteilen zu können, kann es notwendig sein, dass Artenschutz-Gutachten für die jeweiligen Bereiche erstellt werden.

⁸⁴ Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. und Naturpark Südschwarzwald e. V. (Hrsg.) (2019): Mountainbike-Handbuch, S. 55.

Zu den rechtlichen Vorgaben zum Natur- und Artenschutz wird auch auf die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde verwiesen, die ausführlichere Erläuterungen zum Thema enthalten (siehe Anhang IV).

Schwierig und strittig ist meist die Frage, was geeignete Wege zum Radfahren bzw. Mountainbiken sind. Hierzu existieren mehrere Urteile aus verschiedenen Bundesländern, die zu teils unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Die Untere Forstbehörde in Stuttgart hat im Rahmen des Prozesses die Frage nach der Eignung eines Weges untersucht und dazu folgendes festgehalten:

Einschätzung der Unteren Forstbehörde Stuttgart

§ 37 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg

Das Fahren mit Krankenfahrstühlen (auch mit Motorantrieb), das Radfahren und das Reiten im Wald sind nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen. Nicht gestattet sind das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 m Breite und auf Fußwegen, das Radfahren auf Wegen unter 2 m Breite sowie das Reiten und Radfahren auf Sport- und Lehrpfaden; [...]

Definition „Weg“:

Ein Weg ist auf Dauer angelegt. Es muss eine erkennbare Wegeanlage bestehen. Eine Wegeanlage entsteht durch Befestigung oder Erdbewegung (Einebnung eines Maschinenweges in einen Hang). Hinweis: Eine Rückegasse ist Teil des Bestandes und kein Weg. Die erkennbaren Fahrspuren illegaler Trails, die breiter als zwei Meter sind, sind auch keine Wege im Sinne des Landeswaldgesetzes.

Definition „zwei Meter breit“

Der befestigte bzw. angelegte Teil des Weges ist zwei Meter breit. (Der Weg ist breit genug, damit ein Forstschlepper oder PKW darauf fahren kann.)

Definition „geeignet“:

Die Eignung legt der Waldbesitzer fest. Sie dient dem Selbst- und Fremdschutz beim Fahrradfahren. Im Grundsatz sind Wege dann geeignet, wenn sie mit einem PKW befahrbar sind.

Der Philosophenweg und der Weg durch das Wattenhau (siehe Kapitel 4.2.4 Legale Wege für Radfahrer*innen) sind für das Fahrradfahren geeignet, wenn die Wege von geübten Fahrern auf Mountainbikes befahren werden. Hier ist – wie auf allen anderen geeigneten Wegen zu beachten – dass auf Fußgänger Rücksicht genommen werden muss.

Das Befahren dieser Wege erfolgt, wie bei allen anderen legalen Wegen auch, auf eigene Gefahr.

10.2 HAFTUNG/VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT

Wie oben bereits angemerkt, erfolgt laut § 37 Abs. 1 LWaldG das Betreten des Waldes grundsätzlich auf eigene Gefahr. Damit setzen sich Waldbesucher*innen mit dem Betreten oder Befahren des Waldes bewusst walddtypischen Gefahren aus. Die Risiken, die sich aus dem freien Bewegen in der Natur ergeben, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko.

Aus diesem Grund gilt für die*den Waldbesitzer*in grundsätzlich keine Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht für walddtypische Gefahren. Die Haftung ist auf Gefahren beschränkt, die im Wald atypisch sind. Die Haftungsbeschränkung auf atypische Gefahren gilt auch für Waldwege, und zwar auch bei starker Frequentierung.⁸⁵

Zu den walddtypischen Gefahren zählen solche, die sich aus der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung sowie aus der Natur ergeben, wie zum Beispiel herabhängende oder abbrechende Äste, Totholzbäume, umfallende Bäume, Wegeschäden durch Überschwemmung/Erdrutsch/Steinschlag oder Geröll und Untergründe wie Steine, Wurzeln, Dornen, Spurrillen, Bodenunebenheiten oder herabrollende Steine.

Atypische Gefahren werden dagegen meist durch die*den Waldbesitzer*in geschaffen oder geduldet. Es sind Einrichtungen, von denen eine Gefahr ausgehen kann und die ein*e Waldbesucher*in nicht rechtzeitig erkennen kann und auf die sie*er sich nicht vorzeitig einstellen kann, weil sie*er nicht mit ihnen rechnen muss. Beispiele für atypische Gefahren sind nicht-walddtypische Hindernisse, die einen Weg versperren, nicht gesicherte Holzstapel oder Gefahrenquellen bei Kunstbauten wie nicht intakten Erholungseinrichtungen, Geländern, Brücken, Stegen oder Stufen.⁸⁶

Die Markierung von Wegen als Wanderwege oder Radwege bedeutet nur eine schlichte Wegweisung und begründet keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.⁸⁷

Bei Unfällen im Wald durch atypische Gefahren haftet die*derjenige, die*der eine ihr*ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht verletzt. Die Verkehrssicherungspflicht (VSP) ist nicht gesetzlich geregelt. Sie wird aus der allgemeinen Schadensersatzpflicht nach § 823 BGB abgeleitet: Jede*r, die*der in ihrem*seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle, einen gefahrdrohenden Zustand oder eine Sachlage, von der Gefahr für Dritte ausgeht, schafft oder andauern lässt, muss die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um Schäden von anderen abzuwenden. Maßgeblich für die Beurteilung der Reichweite der VSP aus rechtlicher Sicht ist die Rechtsprechung der Gerichte.⁸⁸

⁸⁵ Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. & Naturpark Südschwarzwald e.V. (Hrsg.) (2016): Wander-Handbuch, S. 68

⁸⁶ Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. und Naturpark Südschwarzwald e. V. (Hrsg.) (2016): Wander-Handbuch, S. 69.

⁸⁷ Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. & Naturpark Südschwarzwald e.V. (Hrsg.) (2016): Wander-Handbuch, S. 69

⁸⁸ Landesbetrieb ForstBW (Hrsg.) (2015): Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht, S. 6.

Träger der Verkehrssicherungspflicht ist die*der Waldbesitzer*in. Eine Übertragung der VSP ist zulässig, setzt aber eine eindeutige Regelung und deshalb in der Regel eine schriftliche Vereinbarung voraus. Es ist dann allerdings zu kontrollieren, ob die VSP ordnungsgemäß durchgeführt wird. Die Vereinbarung sollte daher stets eine Haftungsfreistellung zugunsten der*des Übertragenden enthalten.⁸⁹

Akute Gefahren stellen einen Sonderfall dar. Zum Beispiel nach Sturmereignissen sollte geprüft werden, ob akute Gefahren vorliegen, die bei entsprechender Sorgfalt offensichtlich zu erkennen sind wie zum Beispiel angebrochene große Äste. Hier müssen gegebenenfalls Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergriffen werden. Bei auffälliger Sorglosigkeit kann sich sonst eine Haftung daraus ergeben.⁹⁰

Bezüglich konkreter Infrastruktur wie auch Möblierung sollte von Beginn an die VSP beachtet werden. Für eine ordnungsgemäße Durchführung der VSP ist es wichtig, dass alle Bauwerke erfasst und beschrieben sind (Erstellung eines Katasters). Außerdem müssen Prüfintervalle festgelegt und die Prüfungen durch qualifiziertes Personal durchgeführt sowie dokumentiert werden. Bauwerke sollten nur dort errichtet werden, wo sie für die Freizeitnutzung sinnvoll sind. Die Bauwerke sind verkehrssicher zu installieren und zu erhalten, die technischen Vorschriften müssen eingehalten werden. Die Standorte sind so zu wählen, dass unnötige Gefahren vermieden werden. Auch das Baumumfeld von Bauten wie Rastplätzen ist regelmäßig zu überprüfen. Die Materialien für die Bauwerke sollten so gewählt werden, dass eine maximale Witterungsbeständigkeit und eine minimale Instandhaltung gewährleistet werden kann und auch eine geringe Vandalismusgefahr vorliegt.⁹¹ Bei erhöhter VSP kann es außerdem Zielkonflikte mit dem Natur- und Artenschutz geben. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Bäume aus Gründen der VSP entnommen werden müssen. Aus diesem Grund sind auch natur- und artenschutzrechtliche Belange zu prüfen, bevor Freizeitinfrastruktur errichtet wird, die eine erhöhte VSP nach sich zieht. Bei bestehender Infrastruktur muss jeweils kritisch geprüft werden, ob diese noch benötigt oder im Sinne des Natur- und Artenschutzes zurückgebaut werden kann

Das Thema „Problemstellung Haftung und Verkehrssicherungspflicht an Mountainbike-Trails“ wird in Kapitel 6.4.3 Planungsleitlinien behandelt.

10.3 GESTATTUNGSVERTRÄGE

Aus den oben beschriebenen Gründen der Verkehrssicherungspflicht ist es bei Privatwald vorgesehen, dass bei Freizeitnutzung schriftliche Vereinbarungen zwischen Waldbesitzer*innen und Kommune getroffen werden, wenn atypische Waldgefahren geschaffen werden. Dies gilt bei der Neuanlage von Kunstbauwerken (z. B. Geländer, Treppen, Brücken). In den Gestattungsverträgen werden alle Fragen zur Nutzung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht eindeutig geregelt. Ein Beispiel einer solchen Vereinbarung ist in Anhang III Gestattungsvertrag (Muster) aufgeführt.⁹² Dieses Muster ist aber nur ein Beispiel und kann auch durch andere Vertragsentwürfe (z. B. von ForstBW) ersetzt werden.

⁸⁹ Landesbetrieb ForstBW (Hrsg.) (2015): Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht, S. 7.

⁹⁰ Landesbetrieb ForstBW (Hrsg.) (2015): Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht, S. 18 f.

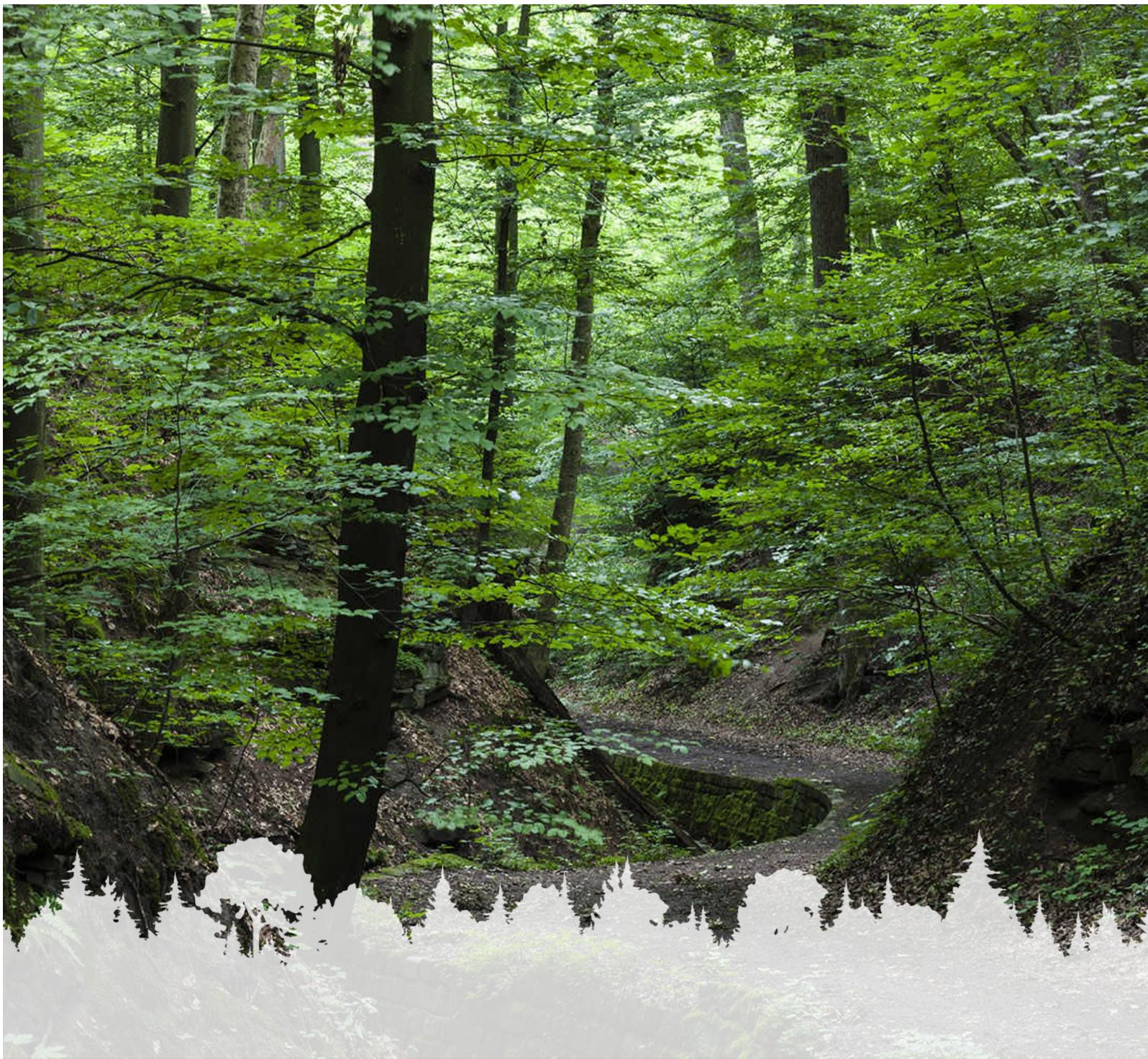
⁹¹ Landesbetrieb ForstBW (Hrsg.) (2015): Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht, S. 19 ff.

⁹² Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V. & Naturpark Südschwarzwald e.V. (Hrsg.) (2016): Wander-Handbuch, S. 69

10.4 PLANUNGSRECHT

Das öffentliche Bau- und Planungsrecht findet Anwendung bei der Installation von Bauobjekten, zum Beispiel bei der Anlage von größerer MTB-Infrastruktur. Das Raumordnungsgesetz des Landes enthält Regelungen der Raumplanung sowie der Regionalplanung. Der Planungsverband Stuttgart ist dabei zuständig für die Erstellung der Regionalpläne. Diese dienen zur Orientierung bezüglich der vorgesehenen Entwicklung verschiedener Raumstrukturen, Infrastruktur sowie Freiraumstrukturen. Zusätzlich sind gegebenenfalls insbesondere Bebauungspläne sowie Flächennutzungspläne relevant.

11 WEITERE VORGEHENSWEISE



11.1 WEITERES VORGEHEN MIT GREMIEN

Im Folgenden wird ein erster Vorschlag zum Prozessdesign in der Umsetzungsphase skizziert mit besonderem Fokus auf der Rolle von Gremien zur Einbindung und Beteiligung der wichtigsten Akteur*innen. Dieser Vorschlag sollte dann im Rahmen der Umsetzung weiter ausgearbeitet werden, auch in Bezug auf die nächsten Schritte, die konkret zur Anwendung kommen. Darüber hinaus sollte das weitere Vorgehen mit Beteiligung der Gremien möglichst durch das Forum verabschiedet und legitimiert werden.

In der aktuellen Situation (März 2022) findet seit September 2021 kaum noch Projektmanagement statt. Die projektbegleitende Kommunikation wurde stark zurückgefahren, um zeitliche und finanzielle Ressourcen stattdessen im Zuge weiterer Feinplanung (insbesondere beim Thema MTB) sowie zur Fertigstellung der Konzeption zu verwenden. Dies führt zu wachsender Unzufriedenheit bei involvierten Akteur*innen.

Das Projektmanagement und insbesondere die projektbegleitende Kommunikation sollte deshalb dringend wieder aufgenommen bzw. deutlich intensiviert werden, um die mühsam erarbeiteten Erfolge nicht zu gefährden.

Es soll damit auf jeden Fall vermieden werden, dass zu Beginn der Umsetzungsphase Akteur*innen zuerst wieder „abgeholt“ und von der weiteren Mitarbeit überzeugt werden müssen. Die aktive und überzeugte Mitwirkung verschiedenster Akteur*innen ist auch während der Umsetzungsphase für den Erfolg der Freizeitkonzeption essenziell wichtig: zum einen, um auf vorhandene Expertisen und Kanäle zur Zielgruppenansprache zurückzugreifen, zum anderen, um der Freizeitkonzeption zur dringend benötigten Legitimation innerhalb der großen und heterogenen Gruppe der Waldnutzenden zu verhelfen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Anforderungen an das **Projektmanagement** während der Phase der Umsetzung skizziert. Ob das Projektmanagement verwaltungsintern betrieben wird oder die Vergabe an ein externes Planungsbüro erfolgt, ist dabei zweitrangig. Beide Optionen sind möglich.

- Das Projektmanagement erfordert „Kümmere“ in Form von zwei Personen, die diese Rolle vollumfänglich ausfüllen und sich gegenseitig vertreten. Erforderlich sind hierfür Qualifikationen und Erfahrung im Projektmanagement, speziell aber auch in der internen und externen Projektkommunikation, sowie Grundkenntnisse in den Themen Konfliktbearbeitung und Mediation. Weiterhin sind Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen sowie Erfahrung in Genehmigungsverfahren, Naturschutz- und Haftungsfragen sowie in umfangreichen Planungsprozessen notwendig. Es versteht sich von selbst, dass die Projektleitung im Thema Freizeitnutzung und Freizeitinfrastruktur versiert sein und die Anforderungen kennen sollte, die verschiedene Nutzergruppen an den Wald als Sport- und Erlebnisraum stellen.
- Eine Vertreterregelung ist essenziell wichtig, um eventuelle Ausfälle in der Verfügbarkeit der Projektleitung zu kompensieren. Die Vertretung sollte stets vollumfänglich über den aktuellen Projektstand und anstehende Schritte informiert sein. Diese Vertreterregelung ist während der Umsetzung mindestens ebenso wichtig wie während der Konzeptionsphase, da sich einmal angestoßene Arbeitsschritte z. B. in Form von Planungstreffen oder Umsetzungsmaßnahmen vor Ort oft nur schwer verschieben lassen.
- Der Zeitumfang, der die Stelle der Projektleitung mit sich bringt, kann erfahrungsgemäß mit mindestens einer halben Stelle (20 Stunden pro Woche) beziffert werden, größere Schwankungen bei der Wochenarbeitszeit inklusive. Sofern das Projektmanagement an externe Dienstleister*innen ausgelagert werden soll und nicht verwaltungsintern erfolgt, ist eine sehr zügige Ausschreibung dieser Aufgabe nötig.

- Die Projektleitung sollte jederzeit die Möglichkeit haben, bedarfsgerecht und auch spontan auf externe Unterstützung in den Bereichen Konfliktmanagement und Mediation zurückzugreifen, wenn Störungen im Prozess dies erfordern. Wichtig dabei ist, dass die Projektleitung über das entsprechende Gespür dafür verfügt, wann eine externe Intervention erforderlich ist, um den Gesamtprozess nicht zu gefährden.

Ergänzend zu Projektleitung und Stellvertretung wird die Einrichtung einer erweiterten **Steuerungsgruppe** während der Umsetzungsphase empfohlen. Die Besetzung dieses Gremiums sollte der Steuerungsgruppe während der Konzeptionsphase entsprechen, ergänzt durch Vertreter*innen von Stuttgart Marketing sowie ggf. einer*m Vertreter*in des Liegenschaftsamts. Im Unterschied zur Konzeptionsphase soll die Steuerungsgruppe zukünftig nicht nur organisatorische, sondern auch fachlich-inhaltliche Arbeit leisten. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuerungsgruppe während der Umsetzung der Freizeitkonzeption deutlich seltener tagen wird, als dies noch im Rahmen der Konzeption der Fall war, die Zahl der Besprechungen wird also geringer ausfallen.

Kleine Arbeitsgruppen sollten die Umsetzung flankieren und fachlich begleiten. Über die Besetzung entscheidet das Projektmanagement ggf. in Absprache mit der Steuerungsgruppe. Die Arbeitsgruppen sollten aus maximal fünf bis zehn Personen inkl. Behördenvertretern bestehen, um handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben.

Eine Ausnahme bildet das Thema MTB, da diesem Thema eine Sonderstellung zukommt: zum einen in Bezug auf die Relevanz und Brisanz der Thematik, zum anderen begründet durch die Tatsache, dass bereits sehr weitreichende Planungsschritte unternommen wurden, eine breite Einbindung von Akteur*innen erforderlich ist und Genehmigungsverfahren schon angestoßen wurden. Es wird deshalb empfohlen, die **AG Legale MTB-Angebote** aus der Konzeptionsphase in gleicher oder ähnlicher personeller Besetzung weiterlaufen zu lassen wie bisher.

Das Forum bildete während der Konzeptionsphase das zentrale Gremium, in dem über den Projektstand informiert und zentrale Entscheidungen getroffen wurden. Es wird dazu geraten, diese nach Fertigstellung der Konzeption in Form einer Abschlusspräsentation vor diesem Gremium zu präsentieren. Im Rahmen der Sitzung sollte dann sogleich die Weichenstellung für die Umsetzungsphase erfolgen, d. h., das Forum verabschiedet einen Vorschlag zu Prozessdesign und Mittelverwendung. Eine weitere Einbindung des Forums sollte danach durch regelmäßige Informationen per E-Mail erfolgen. Besprechungstermine sind nur noch bei wichtigen Weichenstellungen notwendig, schätzungsweise ca. ein- bis zweimal pro Jahr.

11.2 KOMMUNIKATION

Auf die besondere Wichtigkeit der Projektkommunikation nach innen wie nach außen wurde bereits im Kapitel 6.8 Kommunikation und Umweltbildung ausführlich eingegangen. Es ist wichtig, dass die Kommunikation mit Akteur*innen und Waldnutzenden nach Fertigstellung der Konzeption weitergeführt bzw. wieder intensiviert wird. Sofern noch kein übergeordnetes internes oder externes Projektmanagement eingesetzt ist, obliegt die Verantwortung für die Binnen- und Außenkommunikation (Pressemitteilungen etc.) der Stadt Stuttgart (Garten-, Friedhofs- und Forstamt bzw. Abteilung Kommunikation) und sollte dort vollumfänglich geleistet werden.

11.3 NÄCHSTE PLANUNGSSCHRITTE

Die konkreten weiteren Schritte in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse der Freizeitkonzeption, aber auch in Bezug auf zunächst erforderliche Zwischenschritte wie Feinkonzeptionen, Bauplanungen und Genehmigungen ergeben sich aus der Priorisierung in Kapitel 7 und sollen durch die Stadt Stuttgart bzw. das eingesetzte Projektmanagement zeitnah umgesetzt bzw. zur Ausschreibung gebracht werden.

Bei der Betrachtung der unmittelbaren nächsten Planungsschritte sollte ein besonderes Augenmerk auf der Fortführung der Planungen im Bereich legaler MTB-Trails liegen. Das Thema hat nach wie vor höchste Dringlichkeit und wurde zudem schon angestoßen, z. B. in Form laufender Genehmigungsverfahren für mehrere Streckenabschnitte. Derzeit steht eine Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Frage der rechtlichen Machbarkeit von MTB-Trails in Schutzgebieten noch aus. Die konkreten weiteren Schritte in Bezug auf die laufenden und nachfolgende Genehmigungsverfahren sind abhängig von der Reaktion des Ministeriums.

Der „Bikefrieden“ (siehe Kapitel 4.2.5 Bikefrieden) besteht weiterhin „bis zu legalen Angeboten auf Trails“, es sei denn durch die Gremien wird in der Zukunft der Beschluss geändert.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Prozessdesign für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald	16
Abbildung 2: Akteursgruppen für die Freizeitkonzeption Stuttgarter Wald	17
Abbildung 3: Fahrplan für die Freizeitkonzeption Stuttgart	18
Abbildung 4: Zukunftsbild für das Freizeitkonzept Stuttgarter Wald	20
Abbildung 5: Beispielhaftes Banner	21
Abbildung 6: Beispielbanner im Stuttgarter Wald	22
Abbildung 7: Verschiedene Waldnutzende miteinander sowie mit dem Forst im Gespräch	23
Abbildung 8: Planungskarte für den Schutz besonders sensibler Gebiete	24
Abbildung 9: Legale Wege für Mountainbiker*innen	25
Abbildung 10: Erholungswald Stufe 1a und 1b	30
Abbildung 11: Erholungswald nach § 33 LWaldG	31
Abbildung 12: Beispiel Freizeitnutzungsaktivität Rotwildpark.....	32
Abbildung 13: Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete Stuttgart.....	33
Abbildung 14: FFH-Gebiete Stuttgart.....	34
Abbildung 15: Waldschutzgebiete Stuttgart.....	35
Abbildung 16: Waldbiotope und Offenlandbiotope Stuttgart	36
Abbildung 17: Naturdenkmale (END, FND) Stuttgart.....	37
Abbildung 18: Waldrefugien (grün) Stuttgart	38
Abbildung 19: Besitzverhältnisse Stuttgarter Wald	39
Abbildung 20: Waldnutzer*innen Bärenstraße Februar 2022	40
Abbildung 21: Wanderintensität.....	41
Abbildung 22: Nachfrage Wanderwege 2020 im Vergleich zu 2019.....	42
Abbildung 23: Motive der Wander*innen	43
Abbildung 24: Wichtigkeit der Wanderinfrastruktur	44
Abbildung 25: Wegenetz Schwäbischer Albverein.....	45
Abbildung 26: Wegeverlauf Württembergischer Weinwanderweg.....	46
Abbildung 27: Wegeverlauf Neckarweg.....	47
Abbildung 28: Wegeverlauf Martinusweg	48
Abbildung 29: Wegeverlauf Plieninger Rundwanderweg	49
Abbildung 30: Wegeverlauf Hedelfinger Knausbira-Weg	50
Abbildung 31: Wegeverlauf Botnanger Kuckucksweg	51
Abbildung 32: Wegeverlauf Feuerbacher Talkrabbenweg.....	52
Abbildung 33: Wegeverlauf Zuffenhäuser Hirt	53
Abbildung 34: Wegeverlauf Stammheimer Rundwanderweg	54
Abbildung 35: Wegeverlauf Möhringer Hexenweg.....	55

Abbildung 36: Wegeverlauf Degerlocher Fleggaweg.....	56
Abbildung 37: Wegeverlauf Heselacher Blaustrümpflerweg.....	57
Abbildung 38: Wegeverlauf Rote-Socken-Weg.....	58
Abbildung 39: Wegeverlauf Natura Trail Lemberg Greutterwald.....	59
Abbildung 40: Natura Trail Dürrbachwald	60
Abbildung 41: Wegeverlauf Natura Trail Vom Krumbachtal zum Büsnauer Rain	61
Abbildung 42: Wegeverlauf Stuttgarter Rundwanderweg (Rößleweg)	62
Abbildung 43: Wegeverlauf Jubiläumsweg.....	63
Abbildung 44: Wegeverlauf Vom Schloss zum Schloßle	64
Abbildung 45: Wegeverlauf Weinwanderwege Bad Cannstatt	65
Abbildung 46: Wegeverlauf Weinwanderweg Degerloch.....	66
Abbildung 47: Wegeverlauf Weinwanderweg Hedelfingen–Rohracker	67
Abbildung 48: Wegeverlauf Weinwanderweg Obertürkheim–Uhlbach–Rotenberg–Untertürkheim	67
Abbildung 49: Wegeverlauf Panoramaweg West.....	68
Abbildung 50: Wegeverlauf 4-Burgen-Rundwanderweg	69
Abbildung 51: Wegeverlauf Joseflesweg	70
Abbildung 52: Wegeverläufe Rundwege Stadtbezirk Sillenbuch.....	71
Abbildung 53: Wegeverlauf Untertürkheimer Rundwanderweg 1.....	72
Abbildung 54: Wegeverlauf Untertürkheimer Rundwanderweg 2.....	73
Abbildung 55: Wegeverlauf Bärensee-Rundweg.....	74
Abbildung 56: Übersichtskarte barrierefreie Wege Max-Eyth-See.....	74
Abbildung 57: Trend Elektrofahrrad	76
Abbildung 58: Gründe für die erhöhte Fahrradnutzung während Corona in 2020	77
Abbildung 59: Information vor und während einer Radreise	78
Abbildung 60: Beispiel Radwegweiser Stuttgart (Einschübe Radel-Thon und HRR 10.1)	79
Abbildung 61: Übersichtskarte Hauptradrouten Stuttgart	80
Abbildung 62: RadNETZ Alltag und RadNETZ touristisch (Landesradfernweg „Neckartal-Radweg“)	81
Abbildung 63: Wegeverlauf Neckartal-Radweg	83
Abbildung 64: Wegeverlauf Württembergischer Weinradweg	84
Abbildung 65: Wegeverlauf Radel-Thon	85
Abbildung 66: Wegeverlauf FilderRadRunde.....	86
Abbildung 67: 0711.GEObiking, Route Waldau	87
Abbildung 68: Beispiel-Station GEObiking	87
Abbildung 69: 0711.GEObiking, Route Birkenkopf	88
Abbildung 70: Motive von Mountainbiker*innen	91
Abbildung 71: Wegeverlauf „Woodpecker“	94
Abbildung 72: Naturbelassener Mountainbike-Trail	95
Abbildung 73: Beispiel für eine eingebaute Schanze.....	95
Abbildung 74: Beispiel für eine stark verbreiterte Fahrspur sowie starke Erosion.....	95

Abbildung 75: Beispiel für eine ungünstige Ausleitung auf einen beliebten Spazierweg	95
Abbildung 76: Übersicht Waldsportpfade Stuttgart	96
Abbildung 77: Beispiel einer Informationstafel der Waldsportpfade (Waldsportpfad Waldebene Ost)	97
Abbildung 78: Beispiel der Beschilderung der Waldsportpfade (Waldsportpfad Waldebene Ost)	97
Abbildung 79: Beispiele der Stationen der Waldsportpfade (Waldsportpfad Waldebene Ost und Kräherwald)	98
Abbildung 80: Wegeverlauf SINNESWANDEL	99
Abbildung 81: Beispieltafel Geografischer Lehrpfad Schwäblesklinge	100
Abbildung 82: Wegeverlauf Geografischer Lehrpfad Schwäblesklinge.....	101
Abbildung 83: Wegeverlauf Streuobst-Lehrpfad Kressart	102
Abbildung 84: Wegeverlauf Natur-Info-Pfad	102
Abbildung 85: Wegeverlauf Sonnen-Lehrpfad Stuttgart.....	103
Abbildung 86: Klassische Stuttgarter Waldbank	104
Abbildung 87: Bank aus einem Holzstamm.....	104
Abbildung 88: Klassische Tisch-Bank-Kombination (Bürgerwald-Spielplatz)	104
Abbildung 89: Schutzhütte ohne begleitende Infrastruktur am Olgaweg	105
Abbildung 90: Schutzhütte mit Grillstelle am Schaugehege	105
Abbildung 91: Übersicht Grillplätze Stuttgarter Wald	106
Abbildung 92: Grillstelle am Spielplatz Bürgerwald	106
Abbildung 93: Grillstelle in einer Schutzhütte am Spielplatz Bettelweg	106
Abbildung 94: Übersicht Spielplätze Stuttgarter Wald	108
Abbildung 95: Spielplatz Bärenkopf Waipitihütte.....	109
Abbildung 96: Spielplatz Bürgerwald	109
Abbildung 97: Spiel- und Liegewiesen im Stuttgarter Wald	109
Abbildung 98: Kneippanlagen und Brunnen im Stuttgarter Wald	111
Abbildung 99: Schaugehege im Stuttgarter Wald.....	112
Abbildung 100: (Wander-)Parkplätze der Stadt Stuttgart.....	114
Abbildung 101: Hundefreilaufareale.....	115
Abbildung 102: Beispiel der aktuellen SAV-Beschilderung im Stuttgarter Wald (unten)	116
Abbildung 103: Beispiele für aktuelle Routen-Beschilderung im Stuttgarter Wald.....	116
Abbildung 104: Beispiel der Bezeichnung der Forststraßen im Stuttgarter Wald	117
Abbildung 105: Beispiel der Eingangstafeln im Stuttgarter Wald.....	117
Abbildung 106: Beispiel für eine wilde Beschilderung (gesprüht)	118
Abbildung 107: Freizeitkarte Stuttgarter Wald 2018.....	121
Abbildung 108: Fahrradkarte Stuttgart 2018.....	122
Abbildung 109: Aktivitäten im Wald von Kindern und Jugendlichen.....	125
Abbildung 110: Themen, über die Kinder und Jugendliche gerne mehr erfahren würden	127
Abbildung 111: Was sollte es aus Sicht von Kindern und Jugendlichen im Wald mehr geben?	128
Abbildung 112: Besucherlenkung	131
Abbildung 113: Besucherlenkung durch Attraktion (eigene Darstellung)	133

Abbildung 114: Maß der Fragmentierung (eigene Darstellung)	134
Abbildung 115: Kanalisierung auf Linien (eigene Darstellung)	135
Abbildung 116: Lenkung durch Komfort.....	136
Abbildung 117: Lenkung durch Attraktivität.....	137
Abbildung 118: Lenkung durch Freischneiden.....	137
Abbildung 119: Lenkung durch Wegweisung	138
Abbildung 120: Lenkung durch Onlinerouting.....	139
Abbildung 121: Beispiel WEIT.BLICK Schonach.....	145
Abbildung 122: Beispiel Pfaffenroter Kreuzweg in Marxzell	146
Abbildung 123: Übersicht Wanderwege.....	158
Abbildung 124: Übersicht Radroutennetz	160
Abbildung 125: Linienbegrenzung durch Steinmännchen	168
Abbildung 126: Linienbegrenzung durch Steinlinie	169
Abbildung 127: Begrenzung des Kurvenradius	169
Abbildung 128: Erweiterung eines Trails durch „Skinsies“.....	171
Abbildung 129: Zwei unterschiedliche fahrtechnische Niveaus auf einem Trail	172
Abbildung 130: Kommunikation der gegenseitigen Rücksichtnahme durch Schilder im Gelände	174
Abbildung 131: Mountainbike-Ausfahrt des Jugendhauses Weilimdorf	177
Abbildung 132: Skill Parcours beim Flowtrail Stromberg	177
Abbildung 133: Pumptrack Weilimdorf	178
Abbildung 134: Einpassung von „Hügeln“ ins Gelände.....	180
Abbildung 135: Einbindung eines Natur-Highlights.....	180
Abbildung 136: MTB-Trail mit Steinfeld.....	180
Abbildung 137: „Insel“ zwischen zwei Alternativrouten	181
Abbildung 138: Wenig invasive Alternativroute aus Holz und Stein	182
Abbildung 139: Bohlenweg ohne Bodenverankerung	182
Abbildung 140: Steile Kurve mit Erosionsschutz.....	183
Abbildung 141: Einpassung eines Bohlenwegs in eine Felsformation	183
Abbildung 142: Haarnadelkurve auf dem Arizona Trail am 23.04.2021 (links) und am 04.03.2022 (rechts)	185
Abbildung 143: MTB-Trails Priorität 1a	189
Abbildung 144: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Stuttgart Nordwest	193
Abbildung 145: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Büsnau	194
Abbildung 146: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Stuttgart West	195
Abbildung 147: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Frauenkopf.....	196
Abbildung 148: MTB-Strecken Priorisierung Gebiet Stuttgart Ost	197
Abbildung 149: Outdoor-Fitness-Insel Freiburg.....	204
Abbildung 150: Coburg-Marathon Beschilderung	205
Abbildung 151: Kartenausschnitt Reitwege Köln.....	206
Abbildung 152: Lenkung durch Infrastruktur (eigene Darstellung)	208

Abbildung 153: Qualitätsansprüche von Wander*innen.....	212
Abbildung 154: Smartphone-Nutzung unterwegs	213
Abbildung 155: Orientierung während einer Wanderung	213
Abbildung 156: Einstellung zur Navigation	214
Abbildung 157: Beschilderung Rad nach FGSV	215
Abbildung 158: Zwischenwegweiser nach FGSV.....	215
Abbildung 159: SAV-Wegweiser Fernwanderweg	216
Abbildung 160: SAV-Wegweiser regionaler Wanderweg.....	216
Abbildung 161: SAV-Standortplakette	217
Abbildung 162: SAV-Wegmarkierungen	217
Abbildung 163: SAV-Routenwegweiser	217
Abbildung 164: Leitsystem Stuttgart Vorschlag.....	218
Abbildung 165: Leitsystem Stuttgart Einschübe, Nutzungsarten – erste Entwürfe.....	219
Abbildung 166: Leitsystem Stuttgart Standortplakette	219
Abbildung 167: Leitsystem Stuttgart, Beispiel Hauptwegweiserstandort	220
Abbildung 168: Leitsystem Stuttgart, Markierungszeichen	220
Abbildung 169: Leitsystem Stuttgart, Beispiel Standort Markierungszeichen.....	221
Abbildung 170: Beispiel Tourenportal Bad Hindelang	224
Abbildung 171: Mit wem möchtest du am liebsten den Wald erforschen?	226
Abbildung 172: An welchem Ort würdest du gerne mehr über den Wald erfahren?.....	227
Abbildung 173: Wegemobil Baiersbronn	268
Abbildung 174: Mountainbiker*innen beim Abstützen eines Weges in Baiersbronn	269
Abbildung 175: Beschwerdemanagement Radparadies	270
Abbildung 176: Umleitungsbeschilderung Schwarzwald	271
Abbildung 177: Übersichtskarte Beruhigungsmaßnahmen Arizona-Trail.....	315
Abbildung 178: Übersichtskarte Stilllegung MTB-Trail Trafostation.....	315
Abbildung 179: Übersichtskarte Beruhigungsmaßnahmen Indiana Jones Trail.....	322
Abbildung 180: Übersichtskarte Beruhigungsmaßnahmen Klabuster-2-Trail.....	331

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Die sechs Hauptausprägungsformen des Mountainbikings	93
Tabelle 2: „Leuchtturm-Angebote“ Wandern.....	147
Tabelle 3: Wanderrouten – Detailbetrachtung.....	151
Tabelle 4: MTB-Trails Priorität 1a	188
Tabelle 5: MTB-Trails Priorität 1b	190
Tabelle 6: MTB-Trails Priorität 2	198
Tabelle 7: MTB-Trails Priorität 3	199
Tabelle 8: Kostenübersicht Handlungsempfehlungen Priorität 1	259
Tabelle 9: Kostenübersicht Handlungsempfehlungen Priorität 2	260
Tabelle 10: Mitglieder Forum und Steuerungsgruppe.....	291
Tabelle 11: Mitglieder Akteursgruppe „Aufklärung und Kommunikation“	295
Tabelle 12: Mitglieder Akteursgruppe „Besucherlenkung“	297
Tabelle 13: Mitglieder Akteursgruppe „Evaluation & Monitoring“	298
Tabelle 14: Mitglieder Akteursgruppe „Infrastruktur“	298
Tabelle 15: Mitglieder Akteursgruppe „Legale MTB-Angebote“	299
Tabelle 16: Mitglieder Akteursgruppe „Leitsystem & Orientierung“	300
Tabelle 17: Mitglieder Akteursgruppe „Umweltbildung“	301
Tabelle 18: Mitglieder Akteursgruppe „Leitplanken 2021“	302

QUELLENVERZEICHNIS

ADFC (2020): ADFC-Radreiseanalyse 2020.

ADFC (2021): ADFC-Radreiseanalyse 2021.

Arnberger, C., Brandenburg, A. und Muhar, A. (2006): Besuchererfassungstechnologien als Beitrag für eine nachhaltige Erholungsgebiets- und Stadtentwicklung. Sustainable Solutions for the Information Society – 11th International Conference on Urban Planning and Spatial Development for the Information Society 573-580.

Bayerisches Zentrum für Tourismus (30.03.2021): Besucherlenkung – Theoretische Einordnung. https://bzt.bayern/besucherlenkung_theorie_einordnung/.

BIKE (2014): Ergebnisse der Leserumfrage, präsentiert auf der Eurobike 2014.

BMW (Hrsg.) (2010): Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Forschungsbericht Nr. 591. Berlin.

Brämer, R. (2006): Profilstudie Wandern 05/06. Wandertouristische Zielgruppen. Lohra.

BTE Tourismus- und Regionalberatung PartG mbB (2018): Wandertourismus in Deutschland 2018.

CDU Baden-Württemberg, <https://www.cdu-bw.de/presse/jetzt-fuer-morgen-der-gruen-schwarze-koalitionsvertrag-2021-2026/>.

Deutsches Wanderinstitut e. V. (2022): Premium-Spazierwanderwege. <https://www.wanderinstitut.de/premium-spazierwanderwege> (04.01.2022).

Deutscher Tourismusverband e.V. (DTV) (2021): Besucherlenkung in touristischen Destinationen – Handlungsleitfaden.

Deutscher Wanderverband (DWV) (2015): Infosammlung Natursport.

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2020): Branchenbefragung Wandertourismus.

DIMB (2010): Kurzfassung der Ergebnisse der Großen Bikerumfrage 2010.

Dreyer, Axel et al. (2010): Wandertourismus. Oldenbourg Verlag München.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (2020): Berücksichtigung der besonderen Ansprüche der Bevölkerung an den Wald im städtischen Verdichtungsraum – ein Fachbeitrag zur Forsteinrichtungserneuerung bei ForstBW

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA): Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg. URL: https://www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Daten_und_Tools/Geodaten/Waldfunktionenkartierung/geodaten_waldfunktionenkartierung.pdf (30.11.2021).

Forstwirtschaft in Deutschland (2021): Die Waldfunktionen. URL: <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/waelder-entdecken/waldfunktionen/> (30.11.2021).

Gerstenberg, Tina; Baumeister, Christoph F.; Schraml, Ulrich; Plieninger, Thomas (2020): Hot routes in urban forests: The impact of multiple landscape features on recreational use intensity.

Giger, T. (2014): Perspektiven Mountainbike Tourismus, Swiss Sports Publishing GmbH. CH-Davos.

International Mountainbiking Association (IMBA): Trail Solutions – IMBA’s Guide to Building Sweet Singletrack.

Landesbetrieb ForstBW (Hrsg.) (2015): Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht.

Landestourismusverband Sachsen (2021): Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen. Dresden.

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020): Standards Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Baden-Württemberg.

MountainBIKE (2011-2012): Reiseverhalten und Vorlieben der Mountainbiker und Rennradfahrer im Urlaub, Präsentation auf der Eurobike 2013.

MTB STUTTGART e. V. (2020): MTB STGT Umfrage 2020.

NABU Stuttgart: Positionspapier zum Radfahren im Wald. Kurzversion.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. und Naturpark Südschwarzwald e. V. (Hrsg.) (2016): Wander-Handbuch.

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. und Naturpark Südschwarzwald e. V. (Hrsg.) (2019): Mountainbike-Handbuch.

Projektgruppe Waldfunktionenkartierung der AG Forsteinrichtung (2015): Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

PROJECT M GmbH (2011): Zielgruppenprofil Mountainbiker.

PROJECT M GmbH (Hrsg.) (2014): Wanderstudie. Der deutsche Wandermarkt 2014. Berlin.

Scharpf, Helmut (1998): Tourismus in Großschutzgebieten. In: Buchwald/Engelhardt (Hrsg.): Umweltschutz – Grundlagen und Praxis, Band 11, Freizeit, Tourismus und Umwelt, Economica Verlag.

Schmücker, Dirk; Horster, Eric; Kreilkamp, Edgar (2019): Die Auswirkungen der Digitalisierung und Big Data-Analyse auf eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus und dessen Umweltwirkung (Abschlussbericht). Umweltbundesamt.

Schwäbischer Albverein e. V. (2016): Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb.

Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2021): Fahrrad-Monitor Deutschland Corona-Befragung 2020.

Württembergischer Anglerverein Stuttgart (2022): https://www.wav-stuttgart.de/Barrierefreiheit_129.html, (12.01.2022).

ANHANG

I. MITGLIEDER FORUM SOWIE AKTEURSGRUPPEN

Tabelle 10: Mitglieder Forum und Steuerungsgruppe

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Dr. Wolfgang Raisch	Erholung und Erscheinungsbild	Verschönerungsverein Stuttgart e. V.
Herr Lothar Gramm	Erholung und Erscheinungsbild	Schwäbischer Albverein e. V., Ortsgruppe Stuttgart
Herr Tom Gunold	Erholung und Erscheinungsbild	
Herr Dr. Jörg Noetzel	Erholung und Erscheinungsbild	Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Klaus Haag	Erholung und Erscheinungsbild	
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Alessandro Contini	Sport und Bildung	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Herr Berthold Reichle	Sport und Bildung	Haus des Waldes Stuttgart
Herr Udo Schaible	Sport und Bildung	
Herr Dominik Hermet	Sport und Bildung	Württembergischer Landessportbund, Sportkreis Stuttgart e. V.
Frau Claudia Bittlinger	Sport und Bildung	
Herr Hans-Peter Kleemann		Naturschutzbund Deutschland (NABU) Stuttgart e. V.
Frau Susanne Blecher-Müller	Naturschutz und Tiere	

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Gerhard Pfeifer	Naturschutz und Tiere	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Stuttgart
Herr Jürgen Gesierich	Naturschutz und Tiere	
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnaturerschuttsverband-Arbeitskreis Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
Herr Herbert Finck	Naturschutz und Tiere	
Frau Sabine Metzger	Anrainer und Pächter	Bezirksverband der Gartenfreunde Stuttgart e. V.
Herr Michael Horlacher	Anrainer und Pächter	
Herr Ulrich Hübsch	Anrainer und Pächter	Brennholzgruppe Feuerbach
Herr Benjamin Boy	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Frau Gabriele Munk	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Frau Beate Schiener	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Frau Raphaela Ciblis	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Frau Dr. Christine Lehmann	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Frau Gabriele Nuber-Schöllhammer	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Björn Peterhoff	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Marcel Roth	Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Frau Jitka Skenárová	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Andreas G. Winter	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Frau Beate Bulle-Schmid	CDU	
Herr Fritz Curle	CDU	
Herr Alexander Kotz	CDU	

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Jürgen Sauer	CDU	
Herr Dr. Carl-Christian Vetter	CDU	
Herr Philipp Hill	CDU	
Herr Matthias Gottfried	Die FrAKTION LINKE SÖS PI-RATEN Tierschutzpartei	
Frau Gutrun Müller-Enßlin	Die FrAKTION LINKE SÖS PI-RATEN Tierschutzpartei	
Herr Hannes Rockenbauch	Die FrAKTION LINKE SÖS PI-RATEN Tierschutzpartei	
Frau Susanne Kletzin	SPD	
Frau Lucia Schanbacher	SPD	
Herr Dr. Matthias Oechsner	FDP	
Frau Sibel Yüksel	FDP	
Herr Eric Neumann	FDP	
Herr Armin Serwani	FDP	
Herr Konrad Zaiß	Freie Wähler	
Herr Michael Schrade	Freie Wähler	
Frau Rose von Stein	Freie Wähler	
Herr Frank Ebel	AfD	
Herr Christian Köhler	AfD	
Herr Christoph Ozasek	PULS	
Frau Verena Hübsch	PULS	
Herr Thorsten Puttenat	PULS	
Frau Ina Schumann	PULS	

Name	Gruppe	Organisation/Position
Frau Deborah Köngeter	PULS	
Herr Dirk Thürnau		Bürgermeister Referat T
Frau Dr. Claudia Kenntner		Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Untere Forstbehörde
Herr Steffen Hammel		Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Untere Forstbehörde
Frau Annekathrin Mönter		Jugendamt
Frau Martina Müller		Jugendamt
Frau Maria Haller-Kindler		Kinderbeauftragte der Stadt Stuttgart
Mitglieder Steuerungsgruppe Freizeitkonzeption		
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Herr Volker Schirner		Leitung Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Herr Sven Hansen		Technisches Referat
Herr Benjamin Schuldt		Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Herr Torsten Lehmann		Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Frau Renate Kübler		Amt für Umweltschutz - Abteilungsleiterin untere Naturschutzbehörde
Herr Dr. Hans-Wolf Zirkwitz		Leitung Amt für Umweltschutz
Frau Daniela Klein		Leitung Amt für Sport und Bewegung
Herr Martin Hampp		Amt für Sport und Bewegung
Herr Matthias Riedmann		ForstBW
Herr Martin Thronberens		Pressesprecher Stadt Stuttgart (vorübergehend im März 2021 zusätzlich)
Frau Elena Schmidlin		Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Jan Minges		Onlineredakteur Bürgerbeteiligung
Herr Oliver Seibold		Onlineredaktion Stadt Stuttgart
Frau Andrea Wagner		Projektleitung Tour Konzept eG
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG
Herr Dr. Thomas Uhlendahl		Moderation memoU
Weitere Forumsmitglieder		
Herr Stefan Kunath		Jägervereinigung Stuttgart e. V./Lernort- und Naturbeauftragter
Herr Benedikt Herré		MTB Stuttgart e. V.
Herr Hans-Peter Manuel		Vertreter der Angler und Angelseepächter
Herr Leo Staritzbichler		Sprecher des Jugendrats
		Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
Frau Geißler-Rüb		Schwäbischer Albverein e. V., Ortsgruppe Stuttgart (Geschäftsstelle)
Herr Niclas Knapp		Vertreter der Perspektive der Familien
Frau Helga Rögele		Blinden- und Sehbehindertenvorband
Herr Florian Scherible		Schwäbischer Albverein e. V. – Hauptverein
Herr Gerhard Binder		Schwäbischer Albverein e. V. – Wegewart und OG Degerloch
Frau Martina Steinmetz		Schwäbischer Albverein e. V. – Hauptverein Wegereferat

Tabelle 11: Mitglieder Akteursgruppe „Aufklärung und Kommunikation“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Frau Kathrin Klein		ForstBW
Herr Benedikt Herré		MTB Stuttgart e. V.

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnaturausschuss-Stadtkreis Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden- Württemberg e. V.
Frau Daniela Klein		Leitung Amt für Sport und Bewegung
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Stefan Kunath		Jägervereinigung Stuttgart e. V./Lernort- und Naturbeauftragter
Herr Michael Horlacher	Anrainer und Pächter	
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Frau Cathrin Stangl		Amt für Umweltschutz/Umweltbildung
Frau Carla Bergen		Fachberatung für die Jugendfarmen, Aktiv- und Abenteuerspielplätze
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG

Tabelle 12: Mitglieder Akteursgruppe „Besucherlenkung“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Felix Schulz		ForstBW
Herr Dr. Wolfgang Raisch	Erholung und Erscheinungsbild	Verschönerungsverein Stuttgart e. V.
Herr Dominik Hermet	Sport und Bildung	Württembergischer Landessportbund, Sportkreis Stuttgart e. V.
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Herr Alessandro Contini	Sport und Bildung	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Herr Tim Weber		Mobile Jugendarbeit West/Botnang
Herr Lothar Gramm	Erholung und Erscheinungsbild	Schwäbischer Albverein e. V., Ortsgruppe Stuttgart
Herr Tom Gunold	Erholung und Erscheinungsbild	
Frau Karin Päusch		Perspektive von Menschen mit Behinderung
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG
Frau Andrea Wagner		Projektleitung Tour Konzept eG
Frau Marie-Helen Hägele		Moderation memoU
Frau Gesine Schleth		ADFC Stuttgart
Herr Thomas Schäberle		Ansprechpartner für das Projekt „Waldgestalten“
Frau Anja Stark		Arbeitsgemeinschaft evang. Ferien- und Waldheime
Frau Martina Steinmetz		Schwäbischer Albverein e. V. – Hauptverein Wegereferat

Tabelle 13: Mitglieder Akteursgruppe „Evaluation & Monitoring“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Matthias Riedmann		ForstBW
Frau Renate Kübler		Amt für Umweltschutz – Abteilungsleiterin untere Naturschutzbehörde
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnatschutzverband-Arbeitskreis Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V..
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Herr Gerhard Pfeifer	Naturschutz und Tiere	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Stuttgart
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG

Tabelle 14: Mitglieder Akteursgruppe „Infrastruktur“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Ralf Noack		ForstBW
Frau Verena Hübsch	PULS	
Herr Martin Hampf		Amt für Sport & Bewegung
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Herr Sven Fichtner		Perspektive Menschen mit Behinderung
Herr Tim Weber		Mobile Jugendarbeit West/Botnang
Frau Corina Steffen		Fachberatung für die Stuttgarter städtischen Kitas, Schwerpunkt Natur
Herr Sebastian Meindl		Koordinator des Projekts ErlebnisParcours
Frau Anja Lobmüller		Jugendreferentin Evangelische Jugend Stuttgart

Name	Gruppe	Organisation/Position
Frau Andrea Wagner		Projektleitung Tour Konzept eG

Tabelle 15: Mitglieder Akteursgruppe „Legale MTB-Angebote“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Ralf Noack		ForstBW
Herr Gerhard Pfeifer	Naturschutz und Tiere	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Stuttgart
Herr Benedict Herré		MTB Stuttgart e. V.
Herr Leo Staritzbichler		Sprecher des Jugendrats
Frau Renate Kübler		Amt für Umweltschutz – Abteilungsleiterin untere Naturschutzbehörde
Herr Dominik Hermet	Sport und Bildung	Württembergischer Landessportbund, Sportkreis Stuttgart e. V.
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnaturerschutzbund-Arbeitskreis Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
Herr Sören Otto		Amt für Sport und Bewegung
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Michael Horlacher	Anrainer und Pächter	
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Frau Andrea Wagner		Projektleitung Tour Konzept eG
Herr Dr. Thomas Uhlendahl		Moderation memoU
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG
Frau Dr. Claudia Kenntner		Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Untere Forstbehörde
Herr Sebastian Meindl		Koordinator des Projekts ErlebnisParcours
Herr Frank Ruggaber		RSV Vaihingen

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Alessandro Contini	Sport und Bildung	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Herr Michael Och	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Fabian Scholz	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Ingo Karb	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Frau Conny Bucher	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Frau Steffi Oechsle	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Wolf-Dietrich Paul		Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Stuttgart

Tabelle 16: Mitglieder Akteursgruppe „Leitsystem & Orientierung“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Manuel Schunk		Blinden- und Sehbehindertenverband
Herr Thomas Stetter		Perspektive Menschen mit Behinderung
Herr Klaus Haag	Erholung und Erscheinungsbild	
Herr Graf Götz von Bülow		ForstBW
Herr Alessandro Contini	Sport und Bildung	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Herr Lothar Gramm	Erholung und Erscheinungsbild	Schwäbischer Albverein e. V., Ortsgruppe Stuttgart
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG
Frau Andrea Wagner		Projektleitung Tour Konzept eG
Herr Florian Scherieble		Schwäbischer Albverein e. V. – Hauptverein

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Binder		Schwäbischer Albverein e. V. – Wegewart und OG Degerloch
Herr Steffen Hammel		Garten-, Friedhofs- und Forstamt und Untere Forstbehörde
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnaturausschuss-Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
Herr Matthias Riedmann		ForstBW
Frau Martina Steinmetz		Schwäbischer Albverein e. V. – Hauptverein Wegereferat

Tabelle 17: Mitglieder Akteursgruppe „Umweltbildung“

Name	Gruppe	Organisation / Position
Frau Annekathrin Mönter		Jugendamt
Frau Martina Müller		Jugendamt
Herr Benedikt Herré		MTB Stuttgart e. V.
Herr Dr. Wolfgang Raisch	Erholung und Erscheinungsbild	Verschönerungsverein Stuttgart e. V.
Herr Robert Pfeifle	Naturschutz und Tiere	Landesnaturausschuss-Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V.
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Stefan Kunath		Jägervereinigung Stuttgart e. V./Lernort- und Naturbeauftragter
Herr Hans-Peter Manuel		Vertreter der Angler und Angelseepächter
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Herr Alessandro Contini	Sport und Bildung	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Frau Cathrin Stangl		Amt für Umweltschutz/Umweltbildung
Herr Berthold Reichle	Sport und Bildung	Haus des Waldes Stuttgart/vertritt auch Forst BW

Name	Gruppe	Organisation / Position
Frau Carla Bergen		Fachberatung für die Jugendfarmen, Aktiv- und Abenteuer-spielplätze
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG

Tabelle 18: Mitglieder Akteursgruppe „Leitplanken 2021“

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Berthold Reichle	Sport und Bildung	Haus des Waldes Stuttgart
Herr Hans-Peter Kleemann		Naturschutzbund Deutschland (NABU) Stuttgart e. V.
Herr Robert Pfeifle		Landesnatur-schutzverband-Arbeitskreis Stadt Stuttgart, AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V..
Herr Michael Horlacher	Anrainer und Pächter	
Herr Benjamin Boy	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Fritz Currlé	CDU	
Herr Dr. Matthias Holzmann		Projektleiter und Abteilungsleiter Forsten und Service-Betriebe
Frau Renate Kübler		Amt für Umweltschutz – Abteilungsleiterin untere Naturschutzbehörde
Herr Matthias Riedmann		ForstBW
Frau Andrea Wagner		Projektleitung Tour Konzept eG
Herr Matthias Huck		Projektleitung Tour Konzept eG
Herr Dr. Thomas Uhlendahl		Moderation memoU
Herr Benedikt Herré		MTB Stuttgart e. V.
Herr Gerhard Pfeifer	Naturschutz und Tiere	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Stuttgart
Frau Annekathrin Mönter		Jugendamt

Name	Gruppe	Organisation/Position
Herr Stefan Kinkelin		Sachgebietsleiter und stellvertr. Dienststellenleiter im Bereich Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Herr Leo Staritzbichler	Jugendrat	Sprecher des Jugendrats
Herr Robert Hoening		Bürgerinitiative „Zukunft Stuttgarter Wald“
Herr Alessandro Contini	Sport und Bildung	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Frau Dr. Claudia Kenntner		Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Untere Forstbehörde
Herr Michael Och	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Fabian Scholz	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Steffen Reichmann	Mountainbike	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Frau Conny Bucher	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Frau Steffi Oechsle	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Konrad Benze	Mountainbike	Deutscher Alpenverein, Sektion Schwaben
Herr Ingo Karb	Mountainbike	MTB Stuttgart e. V.
Herr Felix Schulz		ForstBW Bezirk Schönbuch, Revierleiter
Herr Ralf Noack		ForstBW Bezirk Schönbuch, Revierleiter

II. BEISPIELHAFTE AUSARBEITUNG VON BERUHINGUNGSMÄßNAHMEN

Arizona-Trail

Nr.	Bemerkung	Foto
1	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung auf nur eine Fahrlinie verringern</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche von ca. 5 qm</p>	
2	<p>Beschreibung</p> <p>Zusätzlichen Zugang von Botnanger Trail aus versperren</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche von ca. 10 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
3	<p>Beschreibung</p> <p>Wurzeln entweder durch Eintrag von Fremdmaterial oder durch Holzkonstruktion schützen</p> <p>Beitrag</p> <p>Baumwurzeln schützen</p>	
4	<p>Beschreibung</p> <p>Steilabfahrt und anschließenden Alternativverlauf zum Arizona-Trail sperren</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Strecke ca. 70 m à 0,50 m Breite = ca. 35 qm beruhigte Fläche</p>	
5	<p>Beschreibung</p> <p>Wurzeln schützen mit Linienführung</p> <p>Beitrag</p> <p>Baumwurzeln schützen</p> <p>Zusätzlicher Flächenverbrauch ca. 5 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
6	<p>Beschreibung</p> <p>Erfolgreiche Aktion. Rückbau eines zusätzlichen Trailabschnitts mit Sprungelementen wurde bereits durchgeführt. Die zusätzliche Linienführung ist nicht mehr zu erkennen.</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge ca. 50 m à 0,50 m = ca. 25 qm beruhigte Fläche + Defragmentierung (siehe Übersichtskarte)</p>	
7	<p>Beschreibung</p> <p>Weg wird aktuell immer breiter aufgrund von anstehender Nässe. Trockenlegen des Weges und Reduzierung auf eine Fahrlinie. Alternativ Überbau mit Holzbohlen, um Nassbereiche für Insekten zu erhalten.</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche von ca. 10 qm</p>	
8	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung abgrenzen, um Breite des Trails zu reduzieren</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
9	<p>Beschreibung</p> <p>Maschinenweg aus der Nutzung durch Erholungssuchende herausnehmen durch Versperrung mit Geäst an den beiden Eingängen.</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge ca. 500 m à 0,5 m (die derzeit genutzt werden) = ca. 250 qm beruhigte Fläche + Defragmentierung (siehe Übersichtskarte)</p>	
10	<p>Beschreibung</p> <p>Es hat sich eine Art „Verweilplatz“ ausgebildet, der immer größer wird. Hier sollte die Fläche durch Einbringen von Geäst deutlich verkleinert und das Ausfransen an den Seiten verhindert werden.</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche von ca. 30 qm</p>	
11	<p>Beschreibung</p> <p>Doppelte Linienführung unterbinden</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
12	<p>Beschreibung</p> <p>Doppelte Linienführung unterbinden</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 15 qm</p>	
13	<p>Beschreibung</p> <p>Weg, der hier kreuzt, stilllegen und aus der Nutzung durch Erholungssuchende herausnehmen</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge ca. 140 m à 1 m Wegbreite = 140 qm + Defragmentierung (siehe Übersichtskarte)</p>	
14	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
15	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 8 qm</p>	
16	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 15 qm</p>	
17	<p>Beschreibung</p> <p>Abkürzung stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
18	<p>Beschreibung</p> <p>Rückbau von zusätzlicher Linie mit Sprungelementen, Verhindern von neuer Linienführung, Fläche wieder an Hang angleichen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	
19	<p>Beschreibung</p> <p>Parallelverlauf stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Strecke ca. 60 m à 0,50 m Breite = 30 qm beruhigte Fläche + Defragmentierung</p>	
20	<p>Beschreibung</p> <p>Abgesägte Baumwurzeln. Muss zukünftig unbedingt verhindert werden. Als Negativbeispiel publizieren.</p> <p>Beitrag</p> <p>Kein Beitrag zur Beruhigung</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
21	<p>Beschreibung</p> <p>Wegbreite verringern</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	
22	<p>Beschreibung</p> <p>Erfolgreiche Aktion durch Zulegen einer Abkürzung auf mindestens 10–15 m Breite</p> <p>Beitrag</p> <p>Abkürzung ca. 2 m tief + 10 m breit = ca. 20 qm beruhigte Fläche</p>	
23	<p>Beschreibung</p> <p>Erfolgreiche Aktion. Steinfeld eingebaut gegen Erosion und dadurch deutlich weniger Auswaschung und Erosion</p> <p>Beitrag</p> <p>Verminderung von Erosion auf dem Trail, Baumwurzeln schützen</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
24	<p>Beschreibung</p> <p>Erfolgreiche Aktion durch Zulegen einer Abkürzung. Abkürzung ist aber noch sichtbar erodiert, ggf. muss weiteres Material als Absperrung eingebracht werden.</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	
25	<p>Beschreibung</p> <p>Wegbreite reduzieren</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 12 qm</p>	
26	<p>Beschreibung</p> <p>Sperrung der vorhandenen Ausfahrt durch massives Material, zum Beispiel Findlinge oder schweres Geäst, um die gefährliche Ausfahrt auf den „Schaftriebweg“ zu verhindern.</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm + Vermeidung einer Gefahrenstelle</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
27	<p>Beschreibung</p> <p>Sperrung der vorhandenen Ausfahrt durch massives Material, zum Beispiel Findlinge oder schweres Geäst, um die gefährliche Ausfahrt auf den „Schaftriebweg“ zu verhindern.</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm, Vermeidung einer Gefahrenstelle, Baumwurzeln schützen</p>	
28	<p>Beschreibung</p> <p>Alternative Ausfahrt anlegen, leicht bergauf, um den Schwung zu bremsen und gemächlicher auf den Forstweg zu gelangen und an einer Stelle, an der keine Baumwurzeln geschädigt werden</p> <p>Beitrag</p> <p>Zusätzlicher Flächenverbrauch ca. 15 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
29	<p>Beschreibung</p> <p>Komplette Stilllegung des Mountainbike-Trails von der Trafostation bergab Richtung Norden</p> <p>Beitrag</p> <p>Stilllegung eines MTB-Trails auf einer Länge von ca. 260 m à 0,50 m = 130 qm beruhigte Fläche</p> <p>Da sich der Trail in direkter Nähe zur Wohnbebauung befindet, ist der Beitrag zur Defragmentierung nur als gering zu bewerten.</p>	

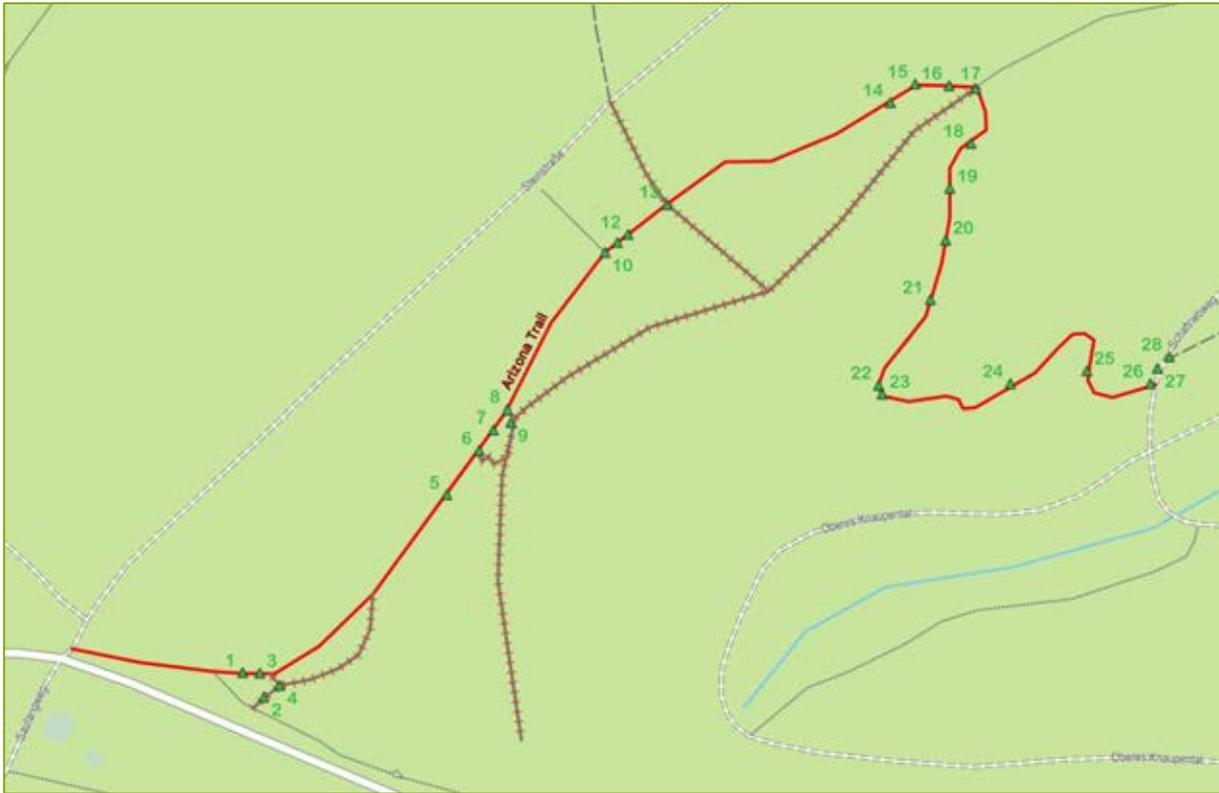


Abbildung 177: Übersichtskarte Beruhigungsmaßnahmen Arizona-Trail

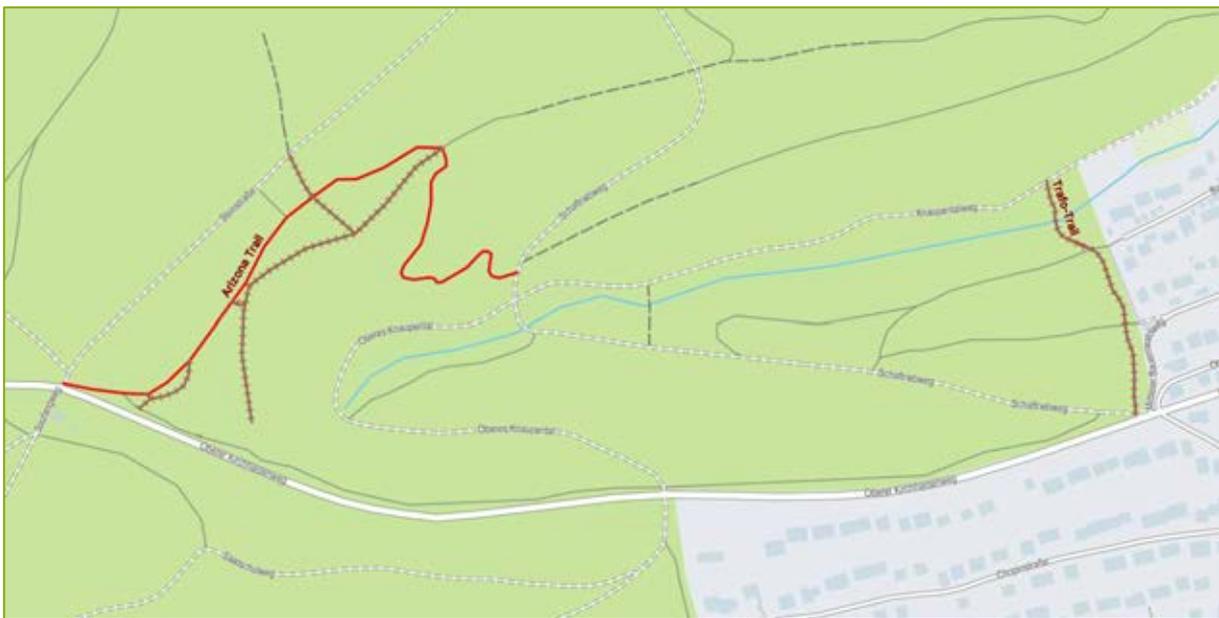


Abbildung 178: Übersichtskarte Stilllegung MTB-Trail Trafostation

Indiana Jones Trail

Nr.	Bemerkung	Foto
1	<p>Beschreibung</p> <p>Weg nach Westen wird als Auffahrt genutzt, sollte stillgelegt werden → Auffahrt über Steinstraße</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge circa 300 m à 1,00 m Breite = beruhigte Fläche von ca. 300 qm</p>	
2	<p>Beschreibung</p> <p>Weg stilllegen,; es sind alternative Wege in der Nähe vorhanden.</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge circa 700 m à 1,50 m Breite = beruhigte Fläche von ca. 1.050 qm</p>	
3	<p>Beschreibung</p> <p>Verlegung der Linienführung</p> <p>Beitrag</p> <p>Baumwurzeln schützen Zusätzlicher Flächenverbrauch ca. 5 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
4	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	
5	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung über Kuppe abrollbar gestalten, linke Linienführung stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 20 qm</p>	
6	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 3 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
7	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung, rechte Linie stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 7 qm</p>	
8	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung, sinnvolle Linienführung wählen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 12 qm</p>	
9	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung, Abkürzung stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
10	<p>Beschreibung</p> <p>Verlegung der Linienführung</p> <p>Beitrag</p> <p>Baumwurzeln schützen Zusätzlicher Flächenverbrauch ca. 5 qm</p>	
11	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung, gegen Erosion Weg nach unten abstützen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 3 qm</p>	
12	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung, 2. Linie rechts stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
13	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung, 2. Linie links stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 15 qm</p>	
14	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung, 2. Linie links stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	
15	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung. Beliebte Sammelstelle. Neu entstandenen Verbindungsweg nach oben stilllegen oder verlegen nach weiter unten, da hier mutmaßlich hochwertiger Lebensraum für Vögel vorhanden ist. → Artenschutz-Gutachten abwarten</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 50 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
16	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 3 qm</p>	
17	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung rechts begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 30 qm</p>	
18	<p>Beschreibung</p> <p>Alternative Möglichkeiten für Ausfahrt des Weges auf den Gerhard-Winkler-Weg erarbeiten, um die Geschwindigkeit der Mountainbiker*innen bei der gefährlichen Ausfahrt zu verringern</p> <p>Beitrag</p> <p>Vermeiden einer Gefahrenstelle Zusätzlicher Flächenverbrauch ca. 50 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
19	<p>Beschreibung</p> <p>Entschärfung der vorhandenen Ausfahrt durch Bremsblock/Balken, Warnschilder, um die gefährliche Ausfahrt auf den viel genutzten Fahrweg zu verhindern</p> <p>Beitrag</p> <p>Vermeiden einer Gefahrenstelle</p>	

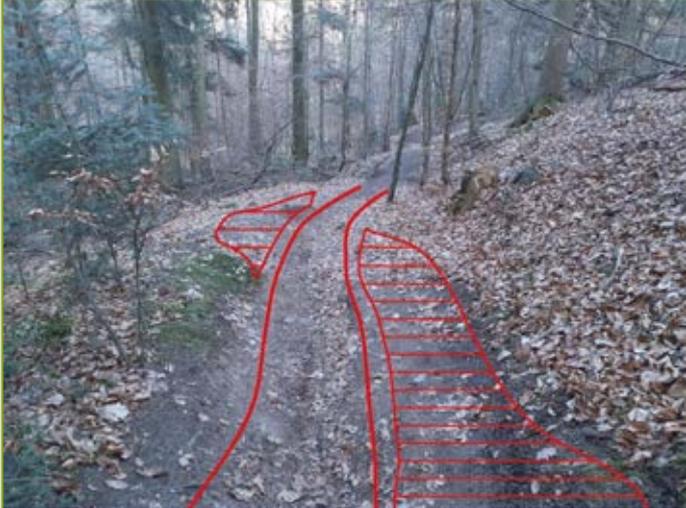


Abbildung 179: Übersichtskarte Beruhigungsmaßnahmen Indiana Jones Trail

Klabuster Trail

Nr.	Bemerkung	Foto
1	<p>Beschreibung</p> <p>Diesen Weg als naturnahe Alternative für Fußgänger*innen erhalten</p> <p>Beitrag</p> <p>—</p>	
2	<p>Beschreibung</p> <p>Linienführung begrenzen gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	
3	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung der Kurve, Stilllegen zusätzlicher Linien rechts</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
4	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	
5	<p>Beschreibung</p> <p>Ausstieg auf Forstweg stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm + Defragmentierung</p>	
6	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung, zur Vermeidung von Erosion Weg nach unten abstützen</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
7	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 5 qm</p>	
8	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	
9	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung, Erosionsschutz mithilfe von überrollbaren Stufen oder „Steinfeld“</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm Verbesserung der Erosion</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
10	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 7 qm</p>	
11	<p>Beschreibung</p> <p>Klare Linienführung gegen Verbreiterung</p> <p>Beitrag</p> <p>Beruhigte Fläche ca. 10 qm</p>	
12	<p>Beschreibung</p> <p>Den linken Weg als naturnahe Alternative für Fußgänger*innen erhalten (siehe auch Pos. 1)</p> <p>Beitrag</p> <p>—</p>	

Nr.	Bemerkung	Foto
13	<p>Beschreibung</p> <p>Beide Wege (links und rechts) stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge links ca. 200 m à ca. 0,50 m Breite = beruhigte Fläche ca. 100 qm Weglänge rechts ca. 800 m à 0,50 m = beruhigte Fläche ca. 400 qm + Defragmentierung</p>	
14	<p>Beschreibung</p> <p>Weg erhalten</p> <p>Beitrag</p> <p>—</p>	
15	<p>Beschreibung</p> <p>Weg stilllegen</p> <p>Beitrag</p> <p>Weglänge ca. 100 m à 0,60 m Breite = beruhigte Fläche ca. 60 qm + Defragmentierung</p>	

16

Beschreibung

Weg stilllegen, neu entstandener Weg
mit 2 Linien

Beitrag

Weglänge ca. 350 m à 0,60 m Breite =
beruhigte Fläche ca. 210 qm

+

Defragmentierung



Nr.	Bemerkung	Foto
		 <p>The table contains three photographs of a forest path. The top photo shows a path with a mossy tree trunk and two hikers. The middle photo shows a path with a stream and two hikers. The bottom photo shows a path with a culvert and a red 'X' mark.</p>

Nr.	Bemerkung	Foto
17	<p data-bbox="276 327 440 360">Beschreibung</p> <p data-bbox="276 383 440 416">Weg stilllegen</p> <p data-bbox="276 461 368 495">Beitrag</p> <p data-bbox="276 517 719 584">Weglänge circa 300 m à 0,60 m Breite = beruhigte Fläche ca. 180 qm</p> <p data-bbox="276 584 300 618">+</p> <p data-bbox="276 618 488 651">Defragmentierung</p>	 <p>The 'Foto' column contains two identical photographs stacked vertically. Each photograph shows a dirt path in a forest, heavily covered with fallen brown leaves. A large, bold red 'X' is superimposed over the center of the path in both images, indicating that the path should be closed or removed. The surrounding forest consists of thin, bare trees, suggesting an autumn or winter setting.</p>

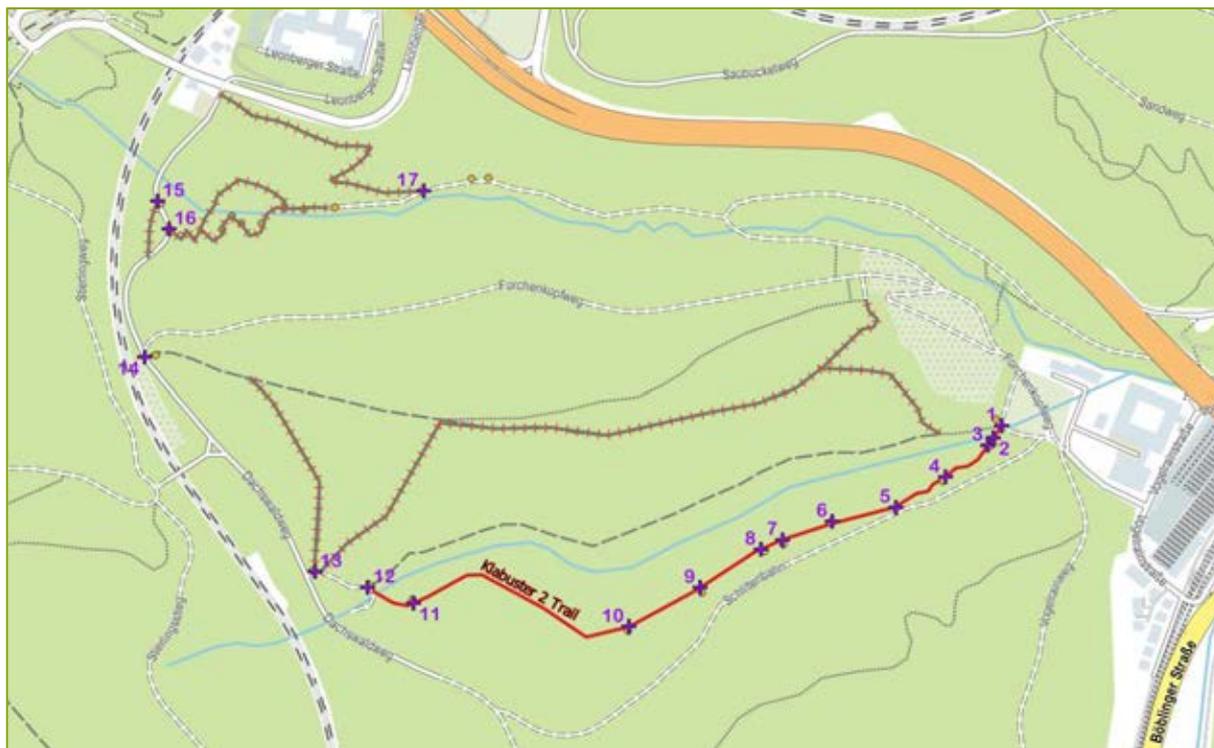


Abbildung 180: Übersichtskarte Beruhigungsmaßnahmen Klabuster-2-Trail

III. GESTATTUNGSVERTRAG (MUSTER)

Vereinbarung Kommune – private Grundbesitzer (Vorlage: Badischer Gemeindeversicherungs-Verband Karlsruhe)

Vereinbarung

Zwischen der Stadt/Gemeinde

(nachstehend Gemeinde genannt)

und Herr/Frau

(nachstehend Vertragspartner genannt)

I. Präambel

1. Der Vertragspartner ist Eigentümer, Mieter, Pächter, oder Nutzungsberechtigter des/der nachfolgenden land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücks/-e (bitte Gemarkung, Flurstücknummer eintragen):

(1) _____

(2) _____

(3) _____

2. Die Gemeinde betrachtet es als ihre Aufgabe, u. a. durch die Schaffung und Ausweisung eines umfangreichen Wegenetzes Freizeitaktivitäten von Erholungssuchenden, insbesondere von Touristen, Kurgästen und von Freizeitsportlern, in der freien Natur wie z. B. Wandern, Radfahren, Skilanglauf, Reiten, zu ermöglichen und zu fördern.

II. Zu diesem Zweck schließt die Gemeinde mit dem Vertragspartner folgende Vereinbarung:

1. Der Vertragspartner gestattet der Gemeinde, unentgeltlich auf den unter Teil I Ziffer 1 genannten Grundstücken Wege im Rahmen der unter Teil 1 Ziffer 2 genannten Aufgabenstellung anzulegen, diese zu beschildern, zu unterhalten und in einschlägigen Landkarten, Prospekten o. ä. auszuweisen.

Diejenigen Grundstücksteile, deren Verwendung der Vertragspartner in diesem Sinne gestattet, insbesondere der Verlauf der Wege auf den Grundstücken, sind in dem dieser Vereinbarung beigefügten Lageplan eingezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Überlässt der Vertragspartner die Nutzung der unter Teil I Ziffer 1 genannten Grundstücke (z. B. durch Vermietung, Verpachtung, Einräumung eines dinglichen Nutzungsrechts) einem Dritten (im Folgenden Nutzungsberechtigter genannt), so hat der

Vertragspartner im Rahmen des rechtlich Möglichen die ihn betreffenden Pflichten aus dieser Vereinbarung durch schriftlichen Vertrag auf denselben Dritten zu übertragen und der Gemeinde die Nutzungsüberlassung unter Vorlage einer Kopie des schriftlichen Vertrags anzuzeigen.

Nutzungen zu anderen als den unter Teil I Ziffer 2 genannten Zwecken, insbesondere gewerbliche oder kommerzielle Nutzungen, ferner die Durchführung von Veranstaltungen unter Einbeziehung der Wege (z. B. Volkswandertage, Volksradfahren, Wettbewerbe) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vertragspartner sowie dem Nutzungsberechtigten.

2. Die Gemeinde übernimmt anstelle des Vertragspartners sowie des Nutzungsberechtigten die Unterhaltung und Pflege der vertragsgegenständlichen Wege.

Ferner übernimmt die Gemeinde die zum Schutz der in Teil I Ziffer 2 bezeichneten Erholungssuchenden bestehenden Verkehrssicherungspflichten in Bezug auf die Wege, auf ein Lichtraumprofil über den Wegen, dessen Umfang sich an den vorgesehenen Nutzungsarten gemäß Teil I Ziffer 2 orientiert, darüber hinaus für die an die Wege angrenzenden land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücksflächen, soweit von diesen Grundstücksflächen atypische Gefahren für die Erholungssuchenden ausgehen, die für diese nicht vorhersehbar sind oder auf die diese sich nicht rechtzeitig einstellen können.

Der Vertragspartner hat das Betreten und Befahren der Grundstücke mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern durch die Gemeinde oder durch von ihr beauftragte Personen zur Wahrnehmung der von der Gemeinde übernommenen Pflichten aus dieser Vereinbarung zu dulden.

3. Die Beschilderung der Wege wird von der Gemeinde auf ihre Kosten in Abstimmung mit dem Vertragspartner und dem Nutzungsberechtigten vorgenommen.

Sofern zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht Veränderungen an den unter Teil I Ziffer 1 genannten Grundstücken oder an darauf befindlichen baulichen Anlagen, z. B. die Fällung von Bäumen, erforderlich sind, sind diese nur im Einvernehmen mit dem Vertragspartner sowie dem Nutzungsberechtigten möglich.

Der Vertragspartner und der Nutzungsberechtigte dürfen ihre Zustimmung zu einer von der Gemeinde geplanten Beschilderung oder Veränderung nur aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn für den Vertragspartner/ Nutzungsberechtigten die Erteilung der Zustimmung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, insbesondere unter Berücksichtigung des Interesses der Gemeinde sowie der Erholungssuchenden an einer ausreichenden Beschilderung des Wegenetzes sowie etwaiger für Erholungssuchende drohenden Gefahren einerseits und der Interessen des Vertragspartners/ Nutzungsberechtigten andererseits nicht zugemutet werden kann.

Hat ein schädigendes Ereignis bereits begonnen oder steht ein schädigendes Ereignis unmittelbar bzw. in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevor, so kann die Gemeinde, wenn eine vorherige Abstimmung mit dem Vertragspartner oder Nutzungsberechtigten (z. B. wegen dessen Unerreichbarkeit) nicht tunlich ist, ohne vorherige Abstimmung diejenigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um der Gefahr sofort zu begegnen. Änderungen an den Grundstücken oder an darauf befindlichen baulichen Anlagen sind dabei nur insoweit statthaft, als weniger einschneidende, insbesondere provisorische Maßnahmen (z. B. Sperr-, Hinweisschilder, Sperrbänder) zur wirksamen Abwehr der gegenwärtigen Gefahr nicht ausreichen und soweit die dem Vertragspartner oder dem Nutzungsberechtigten durch die Veränderungen entstehenden Nachteile nicht erkennbar außer Verhältnis zu dem durch die Gefahrenabwehrmaßnahmen zu erwartenden Erfolg stehen. Der Vertragspartner sowie der Nutzungsberechtigte sind unverzüglich zu unterrichten.

4. Die Gemeinde stellt den Vertragspartner sowie den Nutzungsberechtigten von Haftpflichtansprüchen frei, welche nach Maßgabe gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von Erholungssuchenden, welche die Wege zum Zeitpunkt des Schadensfalles im Rahmen der den Wegen von der Gemeinde gemäß Teil I Ziffer 2 zugewiesenen Zweckbestimmungen genutzt haben, gegen den Vertragspartner oder den Nutzungsberechtigten wegen Schäden geltend machen, die auf die Bewirtschaftung oder an die Wege angrenzenden Grundstücksflächen durch den Vertragspartner/Nutzungsberechtigten gemäß Teil II Ziffer 1 Satz 4 selbst geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, sofern die Schadensersatzansprüche auf vorsätzliche oder grob fahrlässige (Sorgfalt-)Pflichtverletzungen durch den Vertragspartner, den Nutzungsberechtigten oder durch etwaige vom Vertragspartner/Nutzungsberechtigten beauftragte Personen zurückzuführen sind.
5. Wird die Gemeinde in den unter Teil II Ziffer 4 geregelten Fällen selbst zum geschädigten Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen, so verzichtet sie auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Vertragspartner bzw. den Nutzungsberechtigten.
6. Die Haftung des Vertragspartners/Nutzungsberechtigten, des Gebäudebesitzers oder Gebäudeunterhaltungspflichtigen in Bezug auf Gebäude oder sonstige Werke aus den §§ 836 bis 838 BGB bleibt unberührt.
7. Teil II Ziffern 4 und 5 gelten nicht,
 - 7.1 wenn der Vertragspartner oder Nutzungsberechtigte gemäß Teil II Ziffer 1 Satz 4 seine Zustimmung zu einer von der Gemeinde für notwendig erachtete Maßnahme im Sinne des Teils II Ziffer 3 Satz 1 oder 2 zu Unrecht verweigert und der entstandene Schaden durch die Maßnahme hätte vermieden werden können;
 - 7.2 soweit Haftpflichtansprüche gegen den Vertragspartner oder Nutzungsberechtigten gemäß Teil II Ziffer 1 Satz 4 oder gegen eine von ihnen beauftragten Person wegen Anlagen, Tätigkeiten oder Stoffe geltend gemacht werden, für die eine Deckungsvorsorge-/Versicherungspflicht besteht;
 - 7.3 soweit Haftpflichtansprüche gegen den Vertragspartner/Nutzungsberechtigten oder gegen eine von ihnen beauftragte Person in seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Führer, Besitzer von Luft-, oder Wasserfahrzeugen, versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern geltend gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Versicherungspflicht nur aus anderen Gründen als der bauartbedingten Beschaffenheit des Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers nicht besteht.
8. Die Gemeinde ist berechtigt, Dritte (ausgenommen den Vertragspartner sowie den Nutzungsberechtigten) mit der Wahrnehmung etwaiger der Gemeinde gemäß Teil II Ziffer 2 obliegenden Aufgaben zu beauftragen. Die Beauftragung ist dem Vertragspartner sowie dem Nutzungsberechtigten anzuzeigen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung zu ersetzen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
10. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

11. Diese Vereinbarung gilt nicht in Bezug auf zum Zeitpunkt der Unterschrift bereits eingetretener Schadensfälle.
12. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung inklusive des unter Teil II Ziffer 1 Satz 2 dieses Vertrags genannten Lageplans.

(Ort, Datum)

Stempel, Unterschrift der Gemeinde

(Ort, Datum)

Unterschrift des Vertragspartners

